

Sanitized Copy Approved for Release 2010/08/18 : CIA-RDP81-01043R000600010009-1

Page Denied

ARMY review completed.

50X1-HUM
Next 3 Page(s) In Document Denied

Sanitized Copy Approved for Release 2010/08/18 : CIA-RDP81-01043R000600010009-1

Erläuterungen zur Materialversorgungsbilanz für feste Brennstoffe

Formblatt 1717 K

Feste Brennstoffe sind für die Volkswirtschaft entscheidende Rohstoffe, daher ist die Ausarbeitung einer gesonderten Materialversorgungsbilanz für feste Brennstoffe notwendig.

Zu festen Brennstoffen werden alle Kohlenarten gerechnet, die in der Schlüssel-
liste 1955 unter der Plangruppe „Kohlenbergbau“ ausgewiesen sind.

In der Materialversorgungsbilanz für feste Brennstoffe wird der Bedarf der
Bedarfsdeckung gegenübergestellt.

Der Bedarf wird unterteilt nach Bedarf an festen Brennstoffen für die Produk-
tion anderer fester Brennstoffe, für den Bedarf zur Erzeugung von Energie in
den einzelnen Energieformen (Elektroenergie, Gas und Dampf), für die chemi-
schen und metallurgischen Prozesse, für sonstige Produktion, für die Raum-
beheizung und für soziale Verwendungszwecke.

Für die Bedarfsdeckung sind folgende Quellen heranzuziehen: Bestände, örtliche
Reserven und planmäßige Zuweisungen aus dem staatlichen Materialfonds.
Bei den Vorschlägen für diese Zuweisungen sind die erreichten und geplanten
Senkungen der MVN zu berücksichtigen.

Es ist hierbei zu beachten, daß alle kohleverbrauchenden Betriebe und Ein-
richtungen mit einem Jahresverbrauch ab 60 t hierzu herangezogen werden.
Die Kontingenträger legen für ihren Bereich fest, von welchen ihnen zugeord-
neten Betrieben und Einrichtungen, die nach einem Betriebsplan arbeiten,
die Bilanz auszuarbeiten ist.

In der privaten Wirtschaft (kapitalistische Betriebe, Handwerksbetriebe und
Handwerksgenossenschaften) werden keine Bilanzen erarbeitet. Verantwortlich
für die Bedarfsplanung für diesen Sektor ist der zuständige Rat des Kreises.

Das Formblatt ist wie folgt auszufüllen:

Spalte 1:

- Planpositions-Nr.
- Mengeneinheit
- Bezeichnung der Brennstoffart.

Spalte 2:

der voraussichtliche bzw. tatsächliche Jahresverbrauch 1954, aufgeteilt auf
Quartale, ist aus der Materialverbrauchsabrechnung M. 32 K bzw. aus der
Materialdispositionskartei zu übernehmen. Für die noch ausstehenden Quar-
tale ist der voraussichtliche Verbrauch anzugeben.

Bedarfsanforderung 1955 und Anlauf 1956
(Spalten 3—12)

Spalte 3:

der Brennstoffbedarf für die Produktion eines anderen festen Brennstoffes
— außer Steinkohlenkoks (SKK) und Braunkohlenschwelkoks (BSK) siehe
Spalte 7 —
z. B.: Rohbraunkohle für Brikkettierung und Trockenkohle, Naßpreßstein-
und Preßlingsproduktion. Brikketts für Braunkohlenstaubproduktion oder
Braunkohlenhochtemperaturkoks.

Spalten 4—6:

der Bedarf für geplante Energieerzeugung in den Energieformen:

Spalte 4:

Elektroenergieerzeugung.

Spalte 5:

Gaserzeugung
(Gaswerke, Generatoranlagen).

Spalte 6:

Dampferzeugung.

(Die Räte der Bezirke unterteilen den Bedarf für Dampferzeugung in:
Bedarf für industrielle und landwirtschaftliche Produktionszwecke — aus-
gewiesen in zwei Zahlen.)

Für industrielle Zwecke:

Dampfmaschinen und stationäre Dampfkessel.

Für landwirtschaftliche Zwecke:

Gärtnerien, Futteraufbereitung, Dämpfer usw.)

Spalte 7:

Kohle für chemische und metallurgische Prozesse, z. B.:
für die Produktion von Karbid, Benzin, Kalk, Düngemittel u. a.
Für Hoch- und Niederschachtöfen, für Aufkohlung von Stahlguß, für die
Erzeugung von Steinkohlenkoks (SKK) und Braunkohlenschwelkoks (BSK).

Spalte 8:

für sonstige Produktion

Produktionsverbrauch industrieller und Handwerksbetriebe aller Industrie-
zweige, z. B. Ziegelbrennereien, Bäckereien, Schmieden, übrige landwirt-
schaftliche Produktion (Kükenaufzucht) usw.

Spalte 9:

für Raumbeheizung
(Einzelöfen und Zentralheizungsanlagen), jedoch ohne Dampf für den
Gartenbau — Spalte 6.

Spalte 10:

aller Bedarf für soziale Zwecke
z. B.: Betriebsküchen, Bäder, Deputate usw.

Spalten 11—12:

der erforderliche Bedarf für den Anlauf 1956 nach Tagen und Mengen.

Bedarfsdeckung für 1955
(Spalten 14—16)

Spalte 14:

der voraussichtliche Bestand am 1. Januar 1955.

Der geschätzte Bestand ist durch Unterlagen, wie MVN, Vorratsnormen u. a.,
zu begründen.

Spalte 15:

die mögliche Bedarfsdeckung aus örtlichen Reserven
(Rauschkammerlösch, Torf, Preßlinge, Abrieb usw.)

Spalte 16:

die vorgeschlagene planmäßige Zuweisung aus staatlichen Fonds.
(Spalte 13 + Spalten 14 und 15)

Aussteller (Stempel)

Volkswirtschaftsplan 1955**Materialversorgungsplan für feste Brennstoffe**

Bearbeiter Ruf/App. Datum

Planposition und Mengeneinheit lt. Schlüsselplan 1955 Bezeichnung des Materials		Voraussichtl. bzw. tatsächl. Verbrauch 1954	Bedarf 1955 und Anlauf 1956							Anlauf 1956		Summe des Bedarfes (Summe der Spalten 3-10+12)	Bedarfsdeckung 1955		
			für Produktion andere fester Brennstoffe	für geplante Produktion von			für chemi- sche und metallur- gische Prozesse	für sonstige Pro- duktion	für Raumbe- heizung	für soziale Zwecke (Werkküche, Bäder usw.)	Tage		Menge	voraus- sichtlicher Bestand 1. 1. 55	aus örtlichen Reserven
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
a	Jahr														
	I														
	II														
	III														
	IV														
b	Jahr														
	I														
	II														
	III														
	IV														
c	Jahr														
	I														
	II														
	III														
	IV														
a	Jahr														
	I														
	II														
	III														
	IV														
b	Jahr														
	I														
	II														
	III														
	IV														
c	Jahr														
	I														
	II														
	III														
	IV														

Anmerkung: Mengen ohne Kommastellen einsetzen

Erhältlich bei: Vordruck-Leitverlag Halle (Saale)

Aussteller			Volkswirtschaftsplan 1955 Nachweise des Ausrüstungsbedarfes				Genehmigungsvermerk		Plan 1716		
Bezeichnung der Ausrüstung*) Bezeichnung des Objektes*)			Planposition		Mengeinheit		Blätter insgesamt		Blatt Nr.		
Bezeichnung der Ausrüstung*) Bezeichnung des Investitions- Objektes*) (nach Planposition und Planpositions-Nr.)	ME	Technische Daten der Ausrüstung		Erforderliche Menge	Material- verrechnungs- preis in DM	Meßwert in DM	Auslieferung nach Quartalen (bei schweren Ausrüstungen Termin der Auslieferung)				Bemerkungen Bezugsquelle - Ministerium für Maschinenbau, HV Import, bei schweren Ausrüstungen: Lieferbetrieb, Termin der Inbetriebnahme
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1											
2											
3											

*) Nichtzutreffendes streichen

Aussteller			Volkswirtschaftsplan 1955 Materialversorgungsplan				Blätter insgesamt		Blatt Nr.		Genehmigungsvermerk		Plan 1717		
Bezeichnung der Ausrüstung*) Bezeichnung des Objektes*)			Planposition		Mengeinheit		Blätter insgesamt		Blatt Nr.		Genehmigungsvermerk		Plan 1717		
Planposition und Mengeinheit lt. Schlüssel 1955 Bezeichnung des Materials	Plan- zeit- raum	Voraussichtl. bzw. tatsächl. Verbrauch 1954	Bedarf für Verbrauch 1955 und für Anlauf 1956		Insgesamt		Bedarfsdeckung		Vorgeschlagene Zuteilung (Kontingent) 1955						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Jahr															

Bearbeitungsvermerk d. Min./Staatssekr./zentralen Dienststellen bzw. Referate für TWZ

Volkswirtschaftsplan Technisch-Wissenschaftliche Zusammenarbeit Themenvorschlag			W Vermerk:	Formblatt 1570 55	
Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 25.3. 1954 unter Nr. RO-940/5			Blätter insges. Blatt-Nr.		
1.1	1.2	1.3	1.4		
Vorschlagende Stelle (VEB, Forschungs-, Entwicklungsstelle, HV oder HA)	Kennziffer der HV lt. Organ. Nomenklatur	Min./Staatssekr./Institution	Gewünschte Leistung ist bestimmt für folgende VEB und andere Stellen (auszufüllen vom Min./Staatssekr.)		
2.1	2.2	2.3	2.4	2.5	2.6
Themen-Nr. (von Büro auszufüllen)	Bezeichnung der gewünschten Leistung lt. Nomenklatur i. d. Ordnung der Planung 1955 für TWZ	Waren-Nr. lt. Allgem. Warenverzeichnis	Termin	zu beauftragendes Land	außerdem zu befragendes Land
Kurzthema:					
Erläuterungen und Begründungen lt. Ordnung der Planung für 1955					
Unterschrift des Leiters					
Fortsetzung siehe Rt					

Plan der Standardisierung (Normung und Typung)

Kennziffer

[illegible]

Minister/Staatssekretär

Bestätigungsvermerk

Leitverlag „DAS NEUE BERLIN“ Verlagsgesellschaft mbH., Berlin W 8

Nachdruck verboten!

Zc 200 5 V/53 3/294a H1/18/203

Gesetzgebungsamt
Registriert bei der Genehmigungsstelle
des Statistischen Zentralamts in Berlin am
10. 8. 1952 unter Nr. RO-9/2/2

Bearbeiter:

Formblatt 1562 St

Plan Nr.

Termin:

Volkswirtschaftsplan 1955

(Plan-Vorschlag 1) 2)

Aufgabe

für Standardisierung (Normung und Typung)

1. Ministerium / Staatssekretariat

HV / HA

2. Durchführende Stelle:

3. Mit der Durchführung Beauftragter:

8. An der Arbeit zu beteiligen sind:

4. Art der Arbeit:

5. Begründung:

6. 1) Ziel der Arbeit: Aus-, Überarbeitung verbindlicher Standards, bzw. Überprüfung auf Verbindlichkeitsreife, sprechend der o. a. Aufgabe.

9. Zusätzlicher Verteiler:

7. 1) Stempel — Unterschrift — Bemerkungen

1) Beim Planvorschlag ist in der Spalte 7 Stempel und Unterschrift der vorschlagenden Stelle einzusetzen. Bei Plan-
aufgaben kann diese zu Bearbeitungsvermerken verwendet werden.
2) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Warennummer:

VEB Vordruck-Leitverlag Berlin, Berlin-Hohenschönhausen, Berliner Straße 69

Nachdruck verboten

Ag 132/54/DDR 30 III/54 13

Volkswirtschaftsplan 1955

Plan Forschung und Technik

Zusammenfassung der Themen nach Anzahl, Terminen und Beträgen

Genehmigungsvermerk:
Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 19. 8. 1952 unter Nr. RO-343/2

Formblatt 1560a

Blätter insgesamt:

Blatt:

HV/HA:

Ministerium / Staatssekretariat / Zentrale Staatsorgane:

Summe der Planbeträge für 1955 (in TDM)

Hauptverw./Hauptabt. bzw. F/E-Stellen:	Anzahl der Themen				geordnet nach Endterminen	
	geordnet nach Finanzierungsquellen		insgesamt		bis Ende 1955	nach 1955
	Zentr. Fonds	Haushalt	Andero Finanzierungsquellen		3.1	3.2

Zentr. Fonds	Haushalt	darin für UK u. UV	darin für UK u. UV	Andero Finanzierungsquellen	darin für UK u. UV
4.1	4.2	4.11	4.21	4.3	4.31

1

Summe:

(Datum)

Unterschrift des Leiters der Hauptverwaltung)

Stempel:

(Datum)

Unterschrift des Ministers bzw. Staatssekretärs)

Volkswirtschaftsplan

Plan, Forschung und Entwickl.
Planbogen

Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 19. 3. 1952 unter Nr. RO-943/2

Volkswirtschaftsplan 1955

Ministerium/Staatsekretariat/Zentrales Staatsorgan:

Stelle, die den Themenvorschlag angeregt hat, bzw. Auftraggeber:

HV/HA:

Forschungs- und Entwicklungsstelle:

Plan-Nr. 1955

Anschrift:

Plan-Nr. 1954

Verantwortlicher wissenschaftl. bzw. wissenschaftl.-techn. Bearbeiter des Themas:

1. Aufgabenstellung

1.1 Thema (Textworte nicht abkürzen!)

1.2 Kurzbezeichnung

1.3 Wissenschaftl. bzw. wissenschaftl.-techn. Ziel der Arbeit;
techn. Charakteristik, techn. Daten

1.5 Volkswirtschaftliches Ziel (nach Nomenklatur)
mit kurzer textlicher Darstellung

1.6 Arbeitsaufwand und Leistungen (nach Nomenklatur)
im Jahr 1955

2. Kenndaten des Themas

3. Angaben zur Finanzierung (in TDM)

Zusammenstellung der wichtigsten Arbeiten	Kontrollratsgesetz 25 Liste:	Gesamtarbeit			Kosten für die gesamte Arbeit	Planbetrag für 1955		Mittel für 1955 aus anderen Finanzierungsquellen	darin für GK bzw. GK 1955
		Beginn Quart./Jahr	Abschluß Quart./Jahr	Abschlußleistung nach Nomenklatur		Zentr. Fonds	Haushalt		
2.1	2.2	2.3	2.4	2.5	3.1	3.2	3.3	3.4	3.5
4. Betrieb für Fertigungsmuster bzw. Nullserie bzw. Großversuch					5. Betrieb für Produktion bzw. Anwendung des Ergebnisses der abgeschlossenen Arbeit				

VEB Vordruck-Lithverlag Berlin, Berlin-Hohenschönhausen, Berliner Str. 69. Ag 132/54 DDR 150,0 III/54 13359 III/18/20

Volkswirtschaftsplan 1955

Forschung und Technik

Übersicht zum Plan der Forschungs- und Entwicklungsstelle

Genehmigungsvorwerk
registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 19. 8. 1952 unter Nr. RO-942/2

Formblatt 1884/55

Forschungs- und Entwicklungsstelle:

Anschrift:

Name des Leiters:

Tel. Nr.:

Minist./Staatssekr./Zentr. Staatsorg.:

HV/HA:

1. Erforderliche Mittel für die Forschungs- und Entwicklungsstelle im Jahr 1955 (in TDM)

für die Durchführung von Arbeiten nach dem Plan Forschung und Technik erforderliche Mittel 1)							erforderl. Mittel für die Durch- führung von Ar- beiten außerhalb des Planes Forschung und Technik 2)	Gesamtmittel (Spalte 1.4 + 1.5 + 1.6)
aus dem Zentralen Fonds bzw. Haushalt								
Gesamt- grund- kosten	darin Grund- löhne	Gemein- kosten	Grund- mittel	Gesamt- betrag	darin für Unterauf- träge an and. Stellen	aus anderen Finanzie- rungsquellen		
1.1	1.11	1.2	1.3	1.4	1.41	1.5	1.6	1.7
darin für UK bzw. UV:								

2. Gemeinkostensätze (nur bei nicht haushaltsgeb. F/E-Stellen anzugeben) in %

Abteilungsgemeinkosten	Betriebsgemeinkosten	andere Gemeinkosten
2.1	2.2	2.3

3. Erforderliche und vorhandene Fachkräfte für Arbeiten des Planes Forschung und Technik

a) ausschließlich für Arbeiten des Planes Forschung und Technik in der Forschungs- und Entwicklungsstelle b) vorwiegend erforderlich bzw. vorhanden Kräfte c) Kräfte anderer Betriebsabteilungen sowie freie Mitarbeiter, die für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten vorgesehen bzw. vorhanden sind.												
	wissenschaftl. selbständig arbeitend						wissenschaftl. nicht selbständig arbeitend					
	Anzahl			Arbeitstage 3)			Anzahl			Arbeitstage 3)		
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
3.1	3.21	3.22	3.23	3.31	3.32	3.33	3.41	3.42	3.43	3.51	3.52	3.53
Hochschulausbildung												
Soll 4)												
Ist 5)												
fehlende Kräfte 6)												
nicht ausgelast. Kräfte 7)												
Fachschulausbildung bzw. nicht abgeschlossene Hochschulausbildung												
Soll 4)												
Ist 5)												
fehlende Kräfte 6)												
nicht ausgelast. Kräfte 7)												
Gelernte und ungelernte Facharbeiter												
	Anzahl			Arbeitstage 3)								
	a	b	c	a	b	c						
	3.61	3.62	3.63	3.71	3.72	3.73						
Soll 4)												
Ist 5)												
fehlende Kräfte 6)												
nicht ausgelast. Kräfte 7)												

Stempel

Datum:

Unterschrift des Leiters der Forschungs- u. Entwicklungsstelle

Unterschrift des Prorektors, Direktors, Betriebsleiters

Anmerkung:

- 1) Von den haushaltsgebundenen F/E-Stellen sind die Spalten 1.11 (Personalkosten), 1.3 (bewegliche Neubeschaffungen), 1.4, 1.41, 1.5, 1.6 u. 1.7 auszufüllen.
 2) Z. B. gutachterliche Tätigkeit, Produktionsberatung, Prüftätigkeit, Dokumentation.
 3) Bei ausschließl. Beschäftigung mit F/E-Arbeiten sind 300 Arbeitstage, bei Teilbeschäftigung für je 8 Arbeitsstunden ein Arbeitstag einzusetzen.
 4) Insgesamt erforderliche Kräfte.
 5) Bei Einreichung der Vorschläge vorhandene Kräfte.
 6) Differenz zwischen Soll und Ist.

VEB Vordruck-Leitverlag Berlin, Berlin-Hohenschönhausen, Berliner Str. 69, Ag 132/54/DDR 15,0 III/54 13358 III/13/20

Nomenklatur der Arbeitsstufen und zugehörigen Leistungen der Themen des Planes Forschung und Technik 1955

Arbeitsstufen	Art der Arbeit	Leistungen
Studienentwürfe (S)		
Untersuchung über die volkswirtschaftliche Aufgabenstellung, den technisch-wissenschaftlichen Stand und die Lösungsmöglichkeiten		Wissenschaftlich-technischer und volkswirtschaftlicher Bericht, ggf. Themenvorschläge und Rahmenarbeitsprogramme
Forschung (F)		
Literatur- und Patentstudien	F 1	Literaturbericht
Theoretische Untersuchungen, ggf. Vorbereitung der experimentellen Arbeit und Bau der Versuchsaapparatur (Labormaßstab)	F 2	Manuskript über die Ergebnisse der theoretischen Untersuchungen, ggf. Versuchsaapparatur
Durchführung der experimentellen wissenschaftlichen Arbeit, Erprobung der Versuchsaapparatur	F 3	Versuchsprotokolle
Auswertung der Versuchsergebnisse bzw. der Ergebnisse der theoretischen Untersuchungen	F 4	Wissenschaftlicher Bericht mit Vorschlag für die Nutzbarmachung der Arbeitsergebnisse
Arbeiten zur Entwicklung von Konstruktionen (K)		
Literatur- und Patentstudien	K 1	Literaturbericht
Untersuchung der Lösungswege und ggf. Entwurf der Konstruktion	K 2	Berechnungen und Skizzen
Konstruktion des Funktionsmusters	K 3	Konstruktionsunterlagen für das Funktionsmuster
Bau des Funktionsmusters	K 4	Funktionsmuster
Erprobung des Funktionsmusters und Begutachtung des Ergebnisses der Entwicklungsarbeit	K 5	Erprobungsbericht, Gutachten und Vorschlag für die Überleitung in die Fertigung
Arbeiten zur Überleitung von Konstruktionen in die Fertigung (UK)		
Ausarbeitung der fertigungsgerechten Konstruktionsunterlagen und des Materialvoranschlages für die Produktion	UK 6	Fertigungsgerechte Konstruktionsunterlagen und Materialvoranschlag für die Produktion
Bau des Fertigungsmusters	UK 7	Fertigungsmuster
Erprobung des Fertigungsmusters	UK 8	Erprobungsbericht
Bau der Nullserie	UK 9	Nullserie
Erprobung der Nullserie	UK 10	Erprobungsbericht
Überarbeitung der Konstruktionsunterlagen zur Fertigungsreife	UK 11	Fertigungsreife Konstruktionsunterlagen und Nachweis der Freigabe für die Produktion
Arbeiten zur Entwicklung von Verfahren (V)		
Literatur- und Patentstudien	V 1	Literaturbericht
Untersuchung der Lösungswege und ggf. Entwurf des Verfahrens	V 2	Darstellung der Prinzipien des Verfahrens mit Skizzen und Berechnungen
Ausarbeitung des Verfahrens im Labormaßstab, ggf. Bau der kleintechnischen Apparatur	V 3	Verfahrensbeschreibungen für das Labor, ggf. kleintechn. Apparatur
Durchführung des kleintechnischen Versuches	V 4	Versuchsprotokolle
Auswertung des kleintechnischen Versuches und Begutachtung des Ergebnisses der Entwicklungsarbeit	V 5	Bericht über das Ergebnis des kleintechnischen Versuches, Gutachten und Vorschlag für die Überleitung in die Fertigung
Arbeiten zur Überleitung von Verfahren in die Produktion bzw. von agrarwissenschaftlichen Forschungsergebnissen in die Praxis (ÜV)		
Ausarbeitung der Technologie und des Projektes für den großtechnischen Versuch bzw. Ausarbeitung des Programmes für den land-/forstwirtschaftlichen Großversuch	ÜV 6	Beschreibung der Technologie und Projekt für den großtechnischen Versuch bzw. Programm für den land-/forstwirtschaftlichen Großversuch
Bau der großtechnischen Versuchsanlage bzw. Anlage des land-/forstwirtschaftlichen Großversuches	ÜV 7	Großtechnische bzw. land-/forstwirtschaftliche Versuchsanlage
Durchführung des großtechnischen Versuches bzw. des land-/forstwirtschaftlichen Großversuches	ÜV 8	Versuchsprotokolle
Auswertung des großtechnischen Versuches und Festlegung der Technologie für die Produktion bzw. Auswertung des land-/forstwirtschaftlichen Großversuches und Festlegung der Möglichkeit zur Einführung in die Praxis	ÜV 9	Bericht über das Ergebnis des großtechnischen Versuches bzw. des land-/forstwirtschaftlichen Großversuches, Nachweis der Eignung des Verfahrens für die Produktion bzw. für die land-/forstwirtschaftliche Praxis (agrärökonomische Beurteilung), Beschreibung der Technologie als Unterlage für die Projektierung von industriellen Produktionsanlagen

Nomenklatur der volkswirtschaftlichen Ziele

Kurzzeichen	Volkswirtschaftliche Ziele
I	Steigerung der Arbeitsproduktivität
II	Mechanisierung und Automatisierung
III	Materialeinsparung und Austausch von Engpaßwerkstoffen durch Material, das in der DDR verfügbar ist
IV	Erweiterung der Rohstoffbasis und Entwicklung neuer Werkstoffe
V	Weiterentwicklung des technischen Standes durch Schaffung neuer und Verbesserung in Produktion befindlicher Maschinen, Geräte und Apparate
VI	Erweiterung des Sortimentes an Verbrauchsgütern
VII	Qualitätssteigerung und Gütesicherung
VIII	Standardisierung, Normung und Typung
IX	Einsparung von Import
X	Sicherung und Erweiterung des Exportes

Plan-Nr. 1955:	2. Kenndaten des Themenvorschlages					
Kurzbezeichnung:	Zusammenstellung der wichtigsten Arbeiten	Kontrollratsgesetz 25 Liste:	Gesamtarbeit Beginn Quart./Jahr Abchluß Quart./Jahr Abchlußleistung nach Nomenklatur			Waren Nr. (nur für Konstr.)
	2.1	2.2	2.3	2.4	2.5	2.6
Leistungen 1955 nach Nomenklatur:						

3. Angaben zur Finanzierung (in TDM). Mittel aus:

Zentralem Fonds / Haushalt ¹⁾						Anderen Finanzierungsquellen für 1955 ²⁾ (Nichtzutreffendes streichen!)	
Arbeit im Jahr 1955 ³⁾					Gesamtarbeit		Angabe der Finanzierungsquellen:
Gesamtgrundkosten ⁴⁾	Gemeinkosten insgesamt	Grundmittel ⁵⁾	Gesamtbetrag 1955	darin für Unterforträge an and. Stellen	Genehmigt für 1955	Seit Beginn bis 31.12.54 angefallene Kosten	Voranschlag für Kosten nach 1955 bis Abchluß der Arbeit
3.1	3.2	3.3	3.4 (3.1+3.2+3.3)	3.41	3.5	3.6	3.7
							3.8 (3.4+3.6+3.7)
darin für UK bzw. UV							

4. Bestätigung des Betriebes, der die Herstellung des Fertigungsmusters oder der Nullserie übernimmt bzw. in dem die großtechn. Versuchsanlage errichtet und der großtechn. Versuch (bzw. der landwirtschaftliche Großversuch) durchgeführt wird.

Hierfür in der Betriebsplanung vorveranschlagt *)

TDM

1955	1956	1957

Datum

Stempel

Unterschrift des Leiters

*) Richtlinien für die Inanspruchnahme der Mittel aus dem Zentralen Fonds beachten!

5. Bestätigung des für die Produktion bzw. die Anwendung des Ergebnisses der abgeschlossenen Arbeit vorgesehenen Betriebes.

Geschätzter Mittelbedarf für die Produktionsaufnahme:

TDM:

Datum

Stempel

Unterschrift des Leiters

6.

Datum

Unterschrift des verantwortlichen wissenschaftl. bzw. wissenschaftl.-techn. Bearbeiters

Datum

Unterschrift des Leiters der Forschungs- u. Entwicklungsstelle

Datum

Unterschrift des Werkleiters, Prorektors, Direktors (nur bei Einzelanträgen)

7. Stellungnahme des Ministeriums / Staatssekretariates / Zentralen Staatsorganes:

I
II
III

Technischer Leiter der HV

Datum

Unterschrift des Leiters der Zentralen Hauptabteilung (Abt.) Forschung und Technik

8. Stellungnahme der Staatlichen Plankommission - ZFT:

I
II
III

Datum

Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Fachgebietsleiters

Anmerkung: ¹⁾ Von den haushaltsgebundenen F/E-Stellen sind nur die Spalten 3.1 (nur Personalkosten), 3.3 (bewegl. Neubeschaffungen), 3.4 und 3.41 oder 3.9 auszufüllen.

²⁾ Haushaltsgebundene F/E-Stellen gehen die Kosten nach Richtlinien des Zentralrates für Forschung und Technik auf.

³⁾ Materialien im Gesamtwert von mehr als 5000 DM sowie Grundmittel bzw. Neubeschaffungen im Einzelwert von mehr als 1000 DM sind in der Anlage zum Formblatt 1552 auszuweisen.

⁴⁾ Nur anzugeben, wenn die Finanzierung ausschließlich aus Investitionen, Kundentiteln usw. erfolgt.

Die nicht unrandeten Spalten sind nicht von der Forschungs- und Entwicklungsstelle auszufüllen.

Volkswirtschaftsplan 1955 Plan Forschung und Volksw. Themenvorschlag		Genehmigt/gesamt: Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 19. 8. 1952 unter Nr. RO-343/2	Fernblatt 1952 88
Ministerium/Staatsochz./Zentrales Staatsorgan:		Stelle, die den Themenvorschlag angeregt hat, bzw. Auftraggeber:	
HV/HA:			
Forschungs- und Entwicklungsstelle ¹⁾ : Anschrift:		Plan-Nr. 1953 ²⁾	
		Plan-Nr. 1954 ²⁾	
Verantwortl. wissenschaftl. bzw. wissenschaftl.-techn. Bearbeiter des Themas:			
1. Aufgabenstellung			
1.1 Thema (Textworte nicht abkürzen!) 1.2 Kurzbezeichnung 1.3 Wissenschaftl. bzw. wissenschaftl.-techn. Ziel der Arbeit, techn. Charakteristik, techn. Daten 1.4 Lösungswege bzw. Methodik: 1.5 Volkswirtschaftliches Ziel (nach Nomenklatur) mit kurzer textlicher Darstellung ³⁾		1.6 Arbeitsprogramm 1955 mit Arbeitsschritten und Leistungen (nach Nomenklatur) 1.7 Ergebnis der Abstimmungen mit Arbeitskreisen, Fachkommissionen, Sektionen usw. 1.8 Unteraufträge an andere Stellen zu Teilaufgaben des Themenvorschlages	
(Notwendige Erläuterungen sind als Anlage beizufügen)			
Empty space for task details			
Anmerkung: ¹⁾ Die durchführende Stelle ist zusätzlich anzugeben, wenn sie nicht mit der Forschungs- und Entwicklungsstelle übereinstimmt (z. B. Außenstellen der VEB KE bzw. ZKE; F/E-Stellen in den Bezirken). ²⁾ Gebildet aus Kennziffer der Forschungs- und Entwicklungsstelle nach organisat. Nomenklatur, Endziffer des Planjahres, laufender Nr. der Arbeit der Forschungs- und Entwicklungsstelle. ³⁾ Kann bei F4 bis F5 der Nomenklatur der Arbeitsschritten und Leistungen entfallen.			

Volkswirtschaftsplan 195 Angaben über die Grundmittel		Genehmigungsvermerk Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5		Formblatt 0770 Blätter insgesamt: Blatt-Nr.	
HV:		in 1000 DM		Datum: Bearbeiter:	
Planträger:		Gesamt		davon:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Hauptanlagen	Nebenanlagen	Grundstücke	
1	Grundmittel am 1. 1. des Planjahres (brutto)				
2	Investitionen im Planjahr				
3	Voraussichtliche Zu- und Abgänge im Planjahr (+ / -)				
4	Grundmittel am 31. 12. des Planjahres (brutto)				
5	Werberichtung am 1. 1. des Planjahres				
6	Amortisationen im Planjahr				
7	Generalreparaturen im Planjahr				
8	Werberichtung am 31. 12. des Planjahres				

VDS Vordruck-Leitverlag Berlin, Berlin-Hohenschönhausen, Berliner Str. 69, AG 132/54 DDR 40,0 III/54 13371 III/18/20

Anweisungen und Bemerkungen:

Formblatt 0770

Genehmigungsvermerk:
Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am

Volkswirtschaftsplan 195
Angaben über die Grundmittel

Aussteller Dienstsiegel Datum Unterschrift	Die Durchführung dieses Planes wird bestätigt Datum Unterschrift	Sichtvermerk der DIB (Kreisrevisor) Datum Unterschrift
---	--	--

Volkswirtschaftsplan Investitionen

Formblatt 6761

Genehmigungsvorwerk
Registriert bei der Genehmigungsstelle im
Statistischen Zentralamt Berlin am 20.7.1950
unter Nr. RO-940/1.

Investitionsträger

Ausfertigung

Planträger

Ort

Bezirk

Kreis

Volkswirtschaftsplan

Eigentumsform

Betriebs-Nr.

Straße

Wirtschaftszweig

Wir übergeben Ihnen auf Grund des Volkswirtschaftsplanes folgenden verbindlichen Plan —
 1 Neues Vorhaben — Überhang — Umsetzung von Anlagen — Überfall — Unterfall

Alle Wertangaben in vollen 1.000 DM

Bezeichnung und Ort des Vorhabens
(lt. Titelliste)

Anfangs-u.
Schlußjahr

I. Kapazität

Bezeichnung und Maßeinheit der Kapazität	Verhandene Kapazität am 31. 12. d. Vorjahres	Projektierter Kapazitätzuwachs durch Investitionen						
		Insgesamt	Bis 31. 12. d. Vorjahres erreicht	im Planjahr	davon im Quartal			
					I	II	III	IV

II. Wertumfang

Voller Wertumfang des Vorhabens	davon erfüllt bis 31. 12. des Vorjahres	Wertumfang im Planjahr	davon im Quartal			
			I	II	III	IV

III. Kostenstruktur

Insgesamt	Bau- und Montageanteil	Ausrüstungen und Werkzeuge	Sonstiges

IV. Finanzierungsplan (vom Investitionsträger auszufüllen)

A. Eigene Mittel lt. Amortisations- und Gewinnverwendungsplan 1. Amortisationsanteil 2. Nettogewinnanteil 3. 4. B. Haushaltsmittel durch DIB. Insgesamt	Insgesamt	davon im Quartal			
		I	II	III	IV

VVB Vordruck-Leitverlag Berlin, Berlin-Hohenschönhausen, Berliner Str. 69. Ag 132/54/DDR 20.0 III/54 13364 III/16/20

		Volkswirtschaftsplan Generalreparaturen Titelliste			Genehmigungsvermerk		Formblatt 0752				
					Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 20.7.1950 unter Nr. RO-940/1		Blätter insgesamt	Blatt Nr.			
Wirtschaftszweig:		Planträger:			Werte in vollen 1000 DM (Eff.P.)		Datum	Bearbeiter			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Wertumfang im Vorjahr	Ab-schreibungen lt. Finanzplan im Planjahr	Wertumfang im Planjahr	davon im Quartal				Struktur (Aufgliederung der Spalte 5)		
					I.	II.	III.	IV.	Bauanteil	Ausrüstung	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

IV. Finanzierungsplan (vom Investitionsträger auszufüllen)

A. Eigene Mittel

lt. Amortisations- und Gewinnverwendungsplan

1. Amortisationsanteil

2. Nettogewinnanteil

3.

4.

B. Haushaltsmittel

durch DIB

Insgesamt

Insgesamt

davon im Quartal

I

II

III

IV

Anweisungen und Bemerkungen:

Die Erhöhung/Kürzung

• erfolgt zu Lasten
Gunsten der Planreserveerfolgt zu Lasten
Gunsten des bestätigten Planes

Anderung genehmigt:

lt.

Datum

Unterschrift

Aussteller

Dienststempel

Datum

Unterschrift

Die Durchführung dieses Planes wird
bestätigt

Datum

Unterschrift

Sichtvermerk der DIB (Kreisrevisor)

Datum

Unterschrift

Formblatt 0752

Kreisrevisor

Blatt

Volkswirtschaftsplan

Formblatt 0752/0753

Investitionen

Nr.

Genehmigungsvermerk:
Registriert bei der Genehmigungsstelle
im Statistischen Zentralamt in Berlin
am 25.3.1954 unter Nr. EO-5095

Investitionsträger			Ausfertigung	Platzträger
Ort	Besitz	Kreis	Voll-eigene Betriebe	Eigentumsform
Straße			Betriebs-Nr.	
			Wirtschaftszweig	

Planänderungsanweisung

Alle Wertangaben in vollen 1.000 DM

Bezeichnung und Ort des Vorhabens (lt. Titelliste)	Anfangs- u. Schlußjahr
---	---------------------------

I. Kapazität

Bezeichnung und Maßeinheit der Kapazität		Vorhandene Kapazität am 31. 12. des Vorjahrs	Projektierte Kapazitätzuwachs durch Investitionen						
			Insgesamt	Erreicht bis 31. 12. des Vorjahrs	im Planjahr	davon im Quartal			
						I	II	III	IV
	Plan								
	neu								
	Plan								
	neu								
	Plan								
	neu								

II. Wertumfang

Voller Wertumfang des Vorhabens		davon erfüllt bis 31. 12. d. Vorjahr.	Wertumfang im Planjahr	davon im Quartal			
				I	II	III	IV.
Plan							
neu							
Differenz ±							

III. Kostenstruktur (0725)

Wertumfang im Planjahr insgesamt		Bau- und Montage- anteil insgesamt	davon							
			Bauleistungen			Bauleitung des Investitionstr.	Nachweis- Leistungen			
			der Bauwirtschaft	der Stahlbaubetr.	des Investitionsträgers					
8		4	5	6	7	8	9			
Plan										
neu										
	Ausrüstungen					Sonstiges				
	insgesamt	davon				insgesamt	Erwerb aus Nichtvolks- eigentum	Inventar	Geologische Arbeiten	Gutachten, Vermessung, Baugrundun- ters., Sonstig.
		Ausrüstung	Montage- kosten	Transport- kosten	Werkzeuge					
	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Plan										
neu										

VEB Vordruck-Lit Verlag Berlin, Berlin-Hohenschönhausen, Berliner Straße 69.

Nachdruck verboten!

AG 102/54/DDR 100,0 III/54 19397 III/19/20

Ag 132/54/DDR 53,0 III/54 13372 III/18/20

Lfd. Nr.	Bezeichnung, Standort und Bezirk des zu projektierenden Vorhabens (Bei Folgeinvestitionen auch veranlassenden Planträger angeben)	Bezeichnung und Maßeinheit der Kapazität	Vorgezeichneter Kapa- zitätszuwachs lt. Per- spektivplan		Anfangs- und Schlußjahr des Vorhabens	Vor- mer- ke
1	2	3	4 insgesamt	5 darunter im Planjahr	6	7

Begründung der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit besonders der geplanten Kapazitäten

.....

Abt. Planung

Den Angaben liegt

(Nichtzutreffendes ist zu streichen)

— ein Kostenüberschlag — ein Kostenplan — zugrunde.

Ort

Datum

Leiter des Betriebes/Dienststelle

Invest.-Verantwortlicher

Die Erläuterungen für die Formblätter 0724 und 0725 sind von dem Investitionsträger für das zusammengefaßte Formblatt 0724 bis 0725 entsprechend anzuwenden.

Formblatt: 0724-0723

Planträger	Blätter insges.	Blatt Nr.
Wirtschaftszweig	Datum	Bearbeiter
Investitionsträger	Werte in 1000 DM ohne Dezimalstelle	Anfangs- und Schlußjahr des gesamten Vorhabens
Bezeichnung des Vorhabens		

[illegible][illegible]

Bau- und Montageanteil

[illegible][illegible]

Formblet 0725

Blatt Nr.

Bearbeiter

Ausrüstungen

Sonstiges

Importanteil
von Spalte 3
(davon
Westbezug)

Nachweis-
Kosten

insgesamt:

Aus- rüstungen

Montagekosten

Transportkosten

Werk-
zeuge

insgesamt

Erwerb
aus
Nichtvolks-
eigentum

1. *Chlorophyll a* (Chl *a*)

Geologische Arbeiten

Gutachten
Vermessung
Baugrund-
untersuchung
u. sonstige
Aufwendung.

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

Wirtschaftszweig

Nachdruck verboten

Formblast: 0724

Blätter insgesamt

Blatt Nr.

Wirtschaftszweig

Werte in vollen 1000 DM
Effektivpreis

Datum

Bearbeiter

K a p a z i t ä t

Wertumfang

Ag 132/54/DDR 20 III 54 13390 III/18/2

"Nachdruck" verboten

Volkswirtschaftsplan

Investitionen – Tivollisto

Planträger

• Wirtschaftszweig

[illegible]

AG 192/64/DDR 20 XII/64 15891 III/10/5

Platz	Ständemittel	Formblatt 0723	Blatt Nr.
-------	--------------	----------------	-----------

Volkswirtschaftsplan 195.....

Genehmigungsvermerk:
Regist. b. d. Genehmigungs-
stelle d. Staatl. Zentralverwal-
tung f. Statistik in Berlin am
25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5

Formblatt 0597

Blätter insges.

Blatt Nr.

Plangruppe bzw. Wirtschaftszweig

Min. Staatoc. HV, HA, VVB, Bezirk

Datum:

Bearbeiter:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Plan 195.....	
1	2	3	4	5
	a) Praktische Ausbildung			
1	Lehrlinge gesamt am 31. 12.	Personen		
2	Auslernende gesamt	Personen		
3	Neueinstellungen von Lehrlingen	Personen		
4	darunter: weiblich	Personen		
5	Lehrplätze gesamt	Plätze		
6	Ausbilder gesamt	Personen		
7	Plätze in Lehrlingswohnheimen	Plätze		
	b) Theoretische Ausbildung			
1	Schüler in Betriebsberufsschulen	Personen		
2	Plätze in Betriebsberufsschulen	Plätze		

[illegible]

Plan	
Lfd. Nr.	
1	
2	
3	
4	
5	
6	

Stigte Fach-
ler, die man-
gender Aus-
nungsmöglich-
en nicht aus-
del werden
önnen

9

Volkswirtschaftsplan 195.....

Berufsausbildung

Genehmigungsvorname: Registriert bei der Ge-
nehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in
Berlin am 25. 8. 1954 unter Nr. RO-520/5

Formblatt 6891

58

Blätter insgesamt:

Blatt-Nr.:

Plangruppe bzw. Wirtschaftszweig

Min., Statco., HA, HV, VVE, Bezirk, Kreis

Datum:

Bearbeiter:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Voraussichtliche Erfüllung Vorjahr	Planvorschlag Planjahr	Planjahr in % zu Vorjahr
1	2	3	4	5	6
	a) Praktische Berufsausbildung				
1	Lehrlinge am 31. 12.	Personen			
2	Lehrlinge im Jahresmittel (diese Zahl ist in den Arbeitskräfteplan zu übernehmen)	Personen			
2.1	darunter: Lehrlinge in selbständig bilanzierenden Lehrkombinaten	Personen			
3	Auslernende	Personen			
3.1	darunter: im Frühjahr des Planjahres	Personen			
4	Neueinstellungen von Lehrlingen	Personen			
4.1	darunter: weiblich	Personen			
5	Lehrplätze gesamt	Plätze			
5.1	darunter nicht ausgelastete Lehrplätze	Plätze			
6	Lehrlinge in Lehrwerkstätten, Lehr- ecken und Lehrbetrieben	Personen			
7	Benötigte Facharbeiter, die mangels genügender Ausbildungsmöglichkeiten nicht ausgebildet werden können	Personen			
8	Ausbilder gesamt	Personen			
9	Plätze in Lehrlingswohnheimen	Plätze			
9.1	darunter ab 1. 9. des Planjahres freie Wohnheimplätze	Plätze			
10	Heimleiter	Personen			
11	Erzieher	Personen			
	b) Theoretische Ausbildung				
1	Schüler in Betriebsberufsschulen am 31. 12.	Personen			
2	Plätze in Betriebsberufsschulen	Plätze			
3	Lehrkräfte in Betriebsberufsschulen	Personen			

Berufs- gruppe	Berufs- Ordnung	Beruf. als Darunter- Position	Bezeichnung	Auszulernende		Neu- einstellung von Lehrlingen	nicht ausgelastete Lehrplätze	Benötigte Fach- arbeiter, die nach genügender Aus- bildungsmöglich- keiten nicht aus- gebildet werden können
				Früh- jahr	Herbst			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	347		Sticker					
	348		Schneider und Näher					
	349		Hutmacher					
35								
	351		Polsterer					
	353		Textilschmuckmacher					
	354		Textilveredler					
	355		Textilreiniger					
36								
	361		Lederhersteller					
	362		Lederzurichter					
	363		Sattler					
	364		Schuhhersteller					
	365		Feinlederverarbeiter					
	366		Fellverarbeiter					
37								
	371		Mehl- und Nahrungsmittelhersteller					
	372		Backwarenhersteller					
	373		Süßwarenhersteller					
	374		Milch- und Fettverarbeiter					
	375		Fleischer					
	377		Speisezubereiter					
		3776	Fischfacharbeiter					
	378		Getränkezubereiter					
	379		Tabakwarenhersteller					
42								
	422		Biolog.-techn. Berufe					
	424		Physik.-techn. Berufe					
	426		Prakt.-techn. Berufe					
51								
	514		Kaufm. Angest. in Handel u. Industrie					
		5141/12	Buchhändler					
	515		Kaufm. Angest. i. Bank. u. Versicher.					
52								
	521		Landverkehrsberufe					
	523		Wasserverkehrsberufe					
	525		Nachrichtenverkehrsberufe					
53								
	532		Gaststättengehilfen					
63								
	637		Medizinisches Hilfspersonal					
	639		Körperpfleger					
82								
	821		Bildungsberufe					
83								
	831		Bildende Künstler					
Gesamt:								

Plan

Lfd.

Nr.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100

101

102

103

104

105

106

107

108

109

110

111

112

113

114

115

116

117

118

119

120

121

122

123

124

125

126

127

128

129

130

131

132

133

134

135

136

137

138

139

140

141

142

143

144

145

146

147

148

149

150

151

152

153

154

155

156

157

158

159

160

161

162

163

164

165

166

167

168

169

170

171

172

173

174

175

176

177

178

179

180

181

182

183

184

185

186

187

188

189

190

191

192

193

194

195

196

197

198

199

200

201

202

203

204

205

206

207

208

209

210

211

212

213

214

215

216

217

218

219

220

221

222

223

224

225

226

227

228

229

230

231

232

233

234

235

236

237

238

239

240

241

242

243

244

245

246

247

248

249

250

251

252

253

254

255

256

257

258

259

260

261

262

263

264

265

266

267

268

269

270

271

272

273

274

275

Berufs- gruppe	Berufs- Ordnung	Beruf als Darunter- Position	Bezeichnung	Auszubildende		Neu- einstellung vom Lehrlingen	nicht ausgeladene Lehrplätze	Benötigte Fach- arbeiter, die mang- elnder Aus- bildungsmöglich- keiten nicht aus- gebildet werden können
				Früh- jahr	Herbst			
27								
	271		Kabelhersteller					
	272		E-Leitungsbauer					
		2722/03	Schiffselektriker					
		2722/07	Grubenelektriker					
		2726/01	Fernmeldemonteur					
		2726/02	Fernmeldebaumonteur (Post)					
	274		E-Maschinen- und Apparatebauer					
		2743/04	Funkmechaniker					
		2745	Fernmeldemechaniker					
28								
	281		Chemiefacharbeiter					
		2815/01	Chemielaborant					
	282		Chemiesonderfacharbeiter					
29								
	291		Kunststoffbearbeiter					
30								
	301		Holzaufbereiter					
	302		Tischler					
		3021/01	Bautischler					
	303		Holzgerätemechaniker					
	304		Holzfahzeugbauer					
		3044/02	Schiffbauer					
		3044/01	Bootsbauer					
		3049	Segelflugzeugbauer					
	305		Großmusikinstrumentenbauer					
	306		Kleinmusikinstrumentenbauer					
31								
	311		Holzschnitzer					
	313		Holzwarenbauer					
	314		Holzmodellbauer					
	315		Holzflechter					
	316		Holzoberflächenveredler					
32								
	321		Papierhersteller					
	322		Papierverarbeiter					
33								
	331		Zeichner					
	332		Lichtbildner					
	333		Druckstockhersteller					
	335		Drucker					
	337		Vervielfältiger					
34								
	341		Filzhersteller					
	342		Spinner					
	344		Weber					
	345		Wirker und Stricker					
	346		Textilverflechter					

Volkswirtschaftsplan

Berufsausbildung

Berufs- gruppe	Berufs- Ordnung	Beruf als Darunter- Position	Bezeichnung	Auslern- Früh- jahr
1	2	3	4	5
11	111		Ackerbauer	
		1111	Facharbeiter für Landwirtschaft	
		1113	Facharbeiter für Acker- und Pflanzenbau	
	113		Tierzüchter	
	114		Tierpfleger	
	115		Gartenbauer	
12				
	121		Förster	
	123		Fischer	
21				
	211		Bergmann	
		2111/01	Junghauer im Braunkohlenbergbau	
		2111/02	Junghauer im Steinkohlenbergbau	
		2111/03	Junghauer im Erzbergbau	
22				
	221		Natursteingewinner und -verarbeiter	
	223		Edelsteinbearbeiter	
	225		Steine- und Erdenaufbereiter	
	226		Formsteinhersteller	
	227		Brannsteinhersteller	
		2271	Ziegler	
	228		Keramiker	
23				
	231		Glasmassehersteller	
	232		Flachglashersteller	
	233		Glasformer	
	234		Glasveredler-Optiker	
24				
	241		Maurer	
	242		Betonbauer	
	243		Hochbauer	
		2431	Zimmerer	
	244		Straßenbauer	
	245		Tiefbauer	
	246		Bauerhalter	
	247		Bauausstatter	
		2471	Stukkateur	
		2475	Ofensetzer	

Formblatt 0571

Blätter insgesamt:

Blatt-Nr.

Datum:

Bearbeiter:

Angaben in Personen

P l a n j a h r .

Ag 132/54/DDR 50,0 III/54-13367 III/18/20

Volkswirtschaftsplan 195.....

Plan des Bedarfs und der Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften

Plangruppe bzw. Wirtschaftszweig:

Ministerium, HV, VVE, Bezirk, Kreis usw.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Voraussichtliche Erfüllung im Vorjahr	Bedarf			
		Zahl am Ende des Jahres bzw. im Quartal	Zahl am Ende des Jahres bzw. im Quartal	Zusätzlicher Bedarf	Bedarf für natürlichen bzw. sonstigen Abgang	Gesamt
	1	2	3	4	5	
1.	Produktionsarbeiter bzw. Handelspersonal (ohne Lehrlinge)					
1.1	Jahr gesamt					
1.11	davon: I. Quartal	—				
1.12	II. Quartal	—				
1.13	III. Quartal	—				
1.14	IV. Quartal					
2.	?) (ohne Lehrlinge)					
2.1	Jahr gesamt					
2.11	davon: I. Quartal	—				
2.12	II. Quartal	—				
2.13	III. Quartal	—				
2.14	IV. Quartal					
3.	Gesamtbeschäftigte (ohne Lehrlinge)					
3.1	Jahr gesamt					
3.11	davon: I. Quartal	—				
3.12	II. Quartal	—				
3.13	III. Quartal	—				
3.14	IV. Quartal					

*) Für Industrie- und Baubetriebe ist einzusetzen: Industrielles Personal

Für Verkehrsbetriebe ist einzusetzen: Verkehrspersonal

Für Handelsbetriebe ist einzusetzen: Personal im Handelsbereich

Für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe ist einzusetzen: In der Land-, Forst- bzw. Wasserwirtschaft beschäftigten Personal

VEB Vordruck-Leitverlag Berlin, Berlin-Hohenschönhausen, Berliner Straße 60

Formblatt 0553.

Blätter insgesamt:

Blatt Nr.

Datum:

Bearbeiter:

ssichtlich
rjahr

P l a n j a h r

Jahr

in % zum
Vorjahr

I. Quartal

II. Quartal

III. Quartal

IV. Quartal

6

7

8

9

10

11

Volkswirtschaftsplan 195

Arbeitskräfte und Lohn

Wirtschaftszweig:

Ministerium, Direktion, Betrieb usw.

	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Mengen- einheit	voraussichtlich Vorjahr
1	2	3	4	5
I		Haupttätigkeit		
	1	Anzahl der Beschäftigten	Personen	
	1.1	Betriebsschutz	Personen	
	1.2	Lehrlinge	Personen	
	2	Durchschnittslohn je Beschäftigten	DM	
	3	Lohnsumme der Beschäftigten	TDM	
II		Sonderämter		
	1	Anzahl der Beschäftigten	Personen	
	1.1	Betriebsschutz	Personen	
	1.2	Lehrlinge	Personen	
	2	Durchschnittslohn je Beschäftigten	DM	
	3	Lohnsumme der Beschäftigten	TDM	
		darunter: haushaltgebunden (Entwurfsbüro)	TDM	
III		Industrie		
	1	Bruttoproduktion	TDM	
	2	Pro-Kopf-Leistung (lfd. Nr. 1 : 3)	DM	
	3	Anzahl des industriellen Personals insgesamt	Personen	
	3.1	Arbeiter (einschließlich Verwaltungs-ingenieurtechnisches- und Hilfspersonal)	Personen	
	3.2	Betriebsschutz	Personen	
	3.3	Lehrlinge	Personen	
	4	Durchschnittslohn des industriellen Personals	DM	
	4.1	Durchschnittslohn je Arbeiter	DM	
	4.2	Durchschnittslohn je Beschäftigten des Betriebsschutzes	DM	
	4.3	Durchschnittslohn je Lehrling	DM	
	5	Lohnsumme des industriellen Personals	TDM	
	5.1	Lohnsumme der Arbeiter	TDM	
	5.2	Lohnsumme des Betriebsschutzes	TDM	
	5.3	Lohnsumme der Lehrlinge	TDM	
IV		Sonstiges Personal	Personen	
	1	Anzahl der Beschäftigten	DM	
	2	Durchschnittslohn je Beschäftigten	TDM	
	3	Lohnsumme der Beschäftigten	TDM	
V		Zusammenfassung	Personen	
	1	Arbeitskräfte insgesamt (I + II + III + IV)	TDM	
	2	Lohnsumme (I + II + III + IV)	TDM	
	3	Lohnsumme der Verwalter von PHSt u. FHSt sowie der Aushilfe u. d. Teilkkräfte	TDM	
	4	Gesamtlohnsumme (V lfd. Nr. 2 + 3)	TDM	

Formblatt 0552

Blätter insgesamt:

Blatt-Nr.

Datum:

Bearbeiter:

AG 132/54/DDR 15,0 III/54-13379 III/18/20

Wirtschaftszweig:		Minister:	Formblatt 6832	
			Blätter insgesamt:	Blatt-Nr.
			Datum:	Bearbeiter:
Lfd. Nr.	Bezeichnung	I. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
1	Verkehrsleistung bzw. Bruttoproduktion	8	9	10
2	Arbeitsproduktivität je Beschäftigten (lfd. Nr. 1:4)			
3	Arbeitsproduktivität je Produktionsarbeiter (lfd. Nr. 4)			
4	Verkehrspersonal bzw. Industrielles Personal			
4.1	Produktionsarbeiter			
4.2	Technisches Personal			
4.3	Wirtschaftler und Verwaltungspersonal			
4.4	Hilfspersonal			
4.5	Betriebsschutz (außer Betriebsschutz A)			
4.6	Lehrlinge			
4.7	Betreuungspersonal			
5	Durchschnittslohn des Verkehrspersonals bzw. Industriellen			
5.1	Produktionsarbeiter			
5.2	Technisches Personal			
5.3	Wirtschaftler und Verwaltungspersonal			
5.4	Hilfspersonal			
5.5	Betriebsschutz (außer Betriebsschutz A)			
5.6	Lehrlinge			
5.7	Betreuungspersonal			
6	Lohnsumme des Verkehrspersonals bzw. Industriellen			
6.1	Produktionsarbeiter			
6.2	Technisches Personal			
6.3	Wirtschaftler und Verwaltungspersonal			
6.4	Hilfspersonal			
6.5	Betriebsschutz (außer Betriebsschutz A)			
6.6	Lehrlinge			
6.7	Betreuungspersonal			
7	Sonstiges Personal			
7.1	Durchschnittslohn des sonstigen Personals			
7.2	Lohnsumme des sonstigen Personals			
8	Anzahl der gesamten Arbeitskräfte (lfd. Nr. 4+7)			
9	darunter weiblich			
9.1				
10	Gesamtlohnsumme (lfd. Nr. 6+7.2)			
11	Anteil der im Leistungslohn beschäftigten Produktion			
11.1				
12	Ausbildung und Qualifizierung			
13	Neueinstellung von Jugendlichen unter 18 Jahren, die nicht von			
	erfolgt sind			

VDE Vordruck-Leitvorlag Berlin, Berlin-Hohenschönhausen, Berliner

AG 123/64/DDR 15,0 III/54 13370 III/10/20

References

[illegible]

AG 132/54/DDR 11.0.III/54 13376 III/18/20

Volkswirtschaftsplan

Analyse der voraussichtlichen

Wirtschaftszweig:

Ministerium, Staatssekretariat, Direktion, Bezirk usw.

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Mengen- einheit	tatsächliche Erfüllung 1953	I. Quartal 1954
				tatsächliche Erfüllung
1	2	3	4	5
1	Verkehrsleistung bzw. Bruttoproduktion	TDM		
2	Arbeitsproduktivität je Beschäftigten (Ifd. Nr. 1:4)	DM		
3	Arbeitsproduktivität je Produktionsarbeiter (Ifd. Nr. 1:4.1)	DM		
4	Verkehrspersonal bzw. Industrielles Personal	Personen		
4.1	Produktionsarbeiter	Personen		
4.2	Lehrlinge	Personen		
5	Durchschnittslohn je Beschäftigten (Ifd. Nr. 4)	DM		
5.1	Durchschnittslohn je Produktionsarbeiter	DM		
6	Gesamtbeschäftigte	Personen		
6.1	Gesamtlohnsumme	TDM		
7	Anzahl der Produktionsgründarbeiter	Personen		
7.1	Anteil der Produktionsgründarbeiter an den Produktionsarbeitern (Ifd. Nr. 7:4.1)	%		
8	Anzahl der im Leistungslohn beschäftigten Produktionsarbeiter	Personen		
8.1	Anteil der im Leistungslohn beschäftigten Produktionsarbeiter (Ifd. Nr. 8:4.1)	%		
9	Arbeitstage der Produktionsarbeiter insgesamt	Tage		
9.1	Arbeitstage der Produktionsarbeiter ohne Überstunden	Tage		
10	Durchschnittliche Arbeitstage je Produktionsarbeiter insgesamt (Ifd. Nr. 9:4.1)	Tage		
10.1	Durchschnittliche Arbeitstage je Produktionsarbeiter ohne Überstunden (Ifd. Nr. 9.1:4.1)	Tage		
11	Lohnanteil an der Leistung bzw. Bruttoproduktion (Ifd. Nr. 6.1:1)	%		
	Nur von Betrieben auszufüllen			
12	Durchschnittliche Normerfüllung der im Leistungslohn beschäftigten Produktionsarbeiter	%		
13	Durchschnittliche Lohngruppe der Produktionsarbeiter			

54Blatt

Nr.

Werte in

Daire...

Bearbeiter

[illegible]

Volkswirtschaftsplan

Wirtschaftszweig bzw. Plangruppe

Min. Statist. EV, HA, VVE

a) Planpos. bzw. lfd. Nr. b) Bezeichnung c) Mengeneinheit d) Meßwert e) Effektivpreis		Bezirke								
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Rostock								
		Schwerin								
		Neubrandenburg								
		Potsdam								
		Frankfurt/Oder								
		Cottbus								
		Magdeburg								
		Halle								
		Erfurt								
		Gera								
		Suhl								
		Dresden								
		Leipzig								
	Chemnitz									
	Berlin									
	Gesamt									

		Rostock								
		Schwerin								
		Neubrandenburg								
		Potsdam								
		Frankfurt/Oder								
		Cottbus								
		Magdeburg								
		Halle								
		Erfurt								
		Gera								
		Suhl								
		Dresden								
		Leipzig								
		Chemnitz								
		Berlin								
		Gesamt								

[illegible]

Formblatt 0208

Blätter insges.

Blatt-Nr.

Wort im

Datum

- Bearbeiter

[illegible]

VEB Vordruck-Leitverlag Berlin, Berlin-Hohenschönhausen, Berliner Straße 60

Volkswirtschaftsplan

Plangruppe bzw. Wirtschaftszweig

Min., Statoc., HV, HA, VVE

Bezirke

1	2	3	4	5	6	7	8
	Rostock						
	Schwerin						
	Neubrandenburg						
	Potsdam						
	Frankfurt/Oder						
	Cottbus						
	Magdeburg						
	Halle						
	Erfurt						
	Gera						
	Suhl						
	Dresden						
	Leipzig						
	Chemnitz						
	Berlin						
	Gesamt						

	Rostock						
	Schwerin						
	Neubrandenburg						
	Potsdam						
	Frankfurt/Oder						
	Cottbus						
	Magdeburg						
	Halle						
	Erfurt						
	Gera						
	Suhl						
	Dresden						
	Leipzig						
	Chemnitz						
	Berlin						
	Gesamt						

		Volkswirtschaftsplan				Genehmigungsvermerk: Registrierte nennungsstelle im Statistisch in Berlin am 25. 3. 1954 unter I	
Plangruppe bzw. Wirtschaftszweig		Min. Statist. HV, HA, VVB, Bezirk, Kreis				Formblatt 0202	
						Blätter insgesamt	Blatt-Nr.
a) Planpos. bzw. Md. Nr. b) Bezeichnung c) Mengeneinheit d) Meßwert e) Effektivpreis		Zeit- raum	Werte in				Datum
1	2	3	4	5	6	7	
	Jahr						
	I.						
	II.						
	III.						
	IV.						
	Jahr						
	I.						
	II.						
	III.						
	IV.						
	Jahr						
	I.						
	II.						
	III.						
	IV.						
	Jahr						
	I.						
	II.						
	III.						
	IV.						
	Jahr						
	I.						
	II.						
	III.						
	IV.						
	Jahr						
	I.						
	II.						
	III.						
	IV.						

Formblatt C110

Volkswirtschaftsplan 195

(Mimicorium, Staatssekretariat m. e. G., zentrales Staatsorgan, Rat des Bezirkes)

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Planten	Blatt

Ausgefertigt:

(Ort)

(Datum)

(Siegel)

(Minister, Staatssekretär m. e. G.,
Vorsitzender des Rates des Bezirkes)

(Leiter der Planungsabteilung,
Vorsitzender der Plankommission)

Planung des Baubedarfes

Zur Ausarbeitung des Bauwirtschaftsplanes ist von den Betrieben und in zusammengefaßter Form von den Ministerien eine bezirkweise Aufstellung in der Nomenklatur des Bauleistungsplanes (siehe Abschnitt G „Planung der Bauleistungen“ dieser Ordnung der Planung) an die Staatliche Plankommission und das Ministerium für Aufbau auf Formblatt 0201 einzureichen. Es sind nur die Oberpositionen (siehe Beispiel) anzugeben. Als Grundlage dienen die Pläne der Investitionen, Generalreparaturen und der Werterhaltung. Der sich aus diesen Plänen ergebende Baubedarf ist für jeden Plan getrennt einzureichen.

Beispiel:

Ministerium für Eisenbahnwesen

1. Investitionen (Werte in TDM)

Bezirk Potsdam

Planposition	Bausumme lt. Fbl. 0725 Spalte 4	Eigenlei- stungen des Invest.-Träg.	darüber Bauleitung des Invest.-Träg.	Nachweis- kosten
01 11 000				
Wohnungsbau	900	9	2	21
01 21 000/22 000				
Industriebau	30000	12	40	320
01 60 000				
Brückenbau	2100	—	4	23

Bezirk Dresden
usw.

2. Generalreparaturen wie Beispiel 1 (Werte in TDM).
3. Werterhaltung wie Beispiel 1 (Werte in TDM).

Generalreparaturen und Werterhaltung an Bauwerken fallen nur unter die Planposition 01 91 100—01 93 000 Instandsetzung.

Die Bausumme sämtlicher Baufachgruppen muß mit der Summe des Bau- und Montageanteils im Investitionsplan (Kostenstruktur Formblatt 0725) bzw. Generalreparaturplan und Plan der Werterhaltung übereinstimmen.

Planreserven sind gesondert auszuweisen.

Erläuterungen zu den Begriffen Eigenleistungen des Investitionsträgers, Bauleitung des Investitionsträgers und Nachweiskosten sind aus dem Teil M, Investitionen, Erläuterungen zum Formblatt 0725, zu entnehmen. Besonders ist auf die Spalte Eigenleistung des Investitionsträgers zu achten.

erfaßt, die
tigt wer-
r im Ab-
erechnen
paraturen

estitions-
me der
re Über-
zustellen.
rium für
owie das
sen, Dar-
aufgiede-
Angaben
Aufwen-
aus den

55 haus-
m sowie
ermittelt.
im Ab-

cht zum
ung des
der ge-
zen.

ng 1955
zu
n Kosten
1955

orschlag
1955

Vorauss.
Ist 1954

Vorschlag
1955

12. Körperschaftssteuer
13. Nettogewinnabführung
 - a) an den Staatshaushalt
 - b) an Direktorfonds aus
Abteilung für Massen-
bedarfsgüter

C. Umschlagszahl

1. Kosten zur Errechnung
der Umschlagszahl
2. Planbestand
3. Umschlagszahl
4. Richtsatzplankredit
5. Eigene Mittel
6. Ständige Passiva
7. Umlaufmittelfonds
8. Umlaufmittelführung
9. Umlaufmittelabführung

D. Sonstige Angaben

1. Generalreparaturen
2. Fonds für Werterhaltung
3. Betriebsfonds
4. Gesamtinvestitionen
5. In den Gesamtkosten ent-
halten:
 - a) Lohnsumme
 - b) sonstige produktions-
bedingte Kosten
 - c)
6. Aufwendungen für
Arbeitsschutz
 - a) aus Kosten
 - b) aus Direktorfonds
 - c) aus Betriebsfonds
 - d) aus Investitionen
 - e) aus Generalrepara-
turen
7.

E. Haushaltsbeziehungen 1955 (ohne Umlaufmittel)

1. Umsatzsteuer
2. Gewerbesteuer
3. Beförderungssteuer
4. Körperschaftssteuer
5. Nettogewinn
6. Gesamtabführungen
7. Gesamtstützungen

Haushaltsbeziehungen nach Quartalen

Warenproduktion

1. Umsatzsteuer
2. Gewerbesteuer
3. Beförderungssteuer
4. Körperschaftssteuer
5. Nettogewinn
6. Gesamtabführungen
7. Gesamtstützungen

F. Analyse der voraussichtlichen Erfüllung

1. Haupt- und Nebenleistun-
gen zu Abgabepreisen
2. Kosten der Haupt- und
Nebenleistungen
3. Sonstiges Ergebnis
4. Gesamtakkumulation
5. Zuführung zum Direktor-
fonds insgesamt

V. Valutaplan — nichtkommerzielle Dienst- leistungen —

Vom Ministerium und den Staatssekretariaten ist ein Valutaplan für nichtkommerzielle Dienstleistungen aus-
zuarbeiten und dem Ministerium der Finanzen zu über-
geben.

Das Ministerium der Finanzen erläßt für die Aufstellung
des Valutaplanes eine Direktive, in der die Nomenkla-
turen der einzelnen Planträger sowie die Termine des
Planablaufes festgelegt sind.

Plan
1955

Überhang
aus
1954

in
1955

Haushalts-
wirk-
sam
1955

I II III IV

() () () ()

I u. II III IV Jahr
1954 1954 1954 1954

senkung berechnet wird, ist als Basiskosten in Spalte 4 die gleiche Summe wie im Planvorschlag 1955 einzusetzen.

Kann die Errechnung nach Kostenträgern nicht vorgenommen werden, so sind die Kosten der Haupt- und Nebenleistungen um die Leistungsteigerung zu erhöhen und in die Spalte 4 einzusetzen. Die Kosten der Zusatzleistungen müssen in Spalte 4 mit dem Vorschlag 1955 in Spalte 5 übereinstimmen. Die Addition der Positionen 6 und 7 in der Spalte 4 ergibt dann die Gesamtkosten, die nach Kostenarten aufzugliedern sind.

B. Ergebnis und Gewinnverwendung

Position 1 bis 4

Die Haupt- und Nebenleistungen (Warenproduktion) zu Abgabepreisen sowie die Kosten der Haupt- und Nebenleistungen (Warenproduktion) sind in die Positionen 1 und 2 einzusetzen. Es ist darauf zu achten, daß die Erträge noch nicht um die Gewerbe-, Umsatz- und Beförderungsteuer bereinigt wurden, da diese in den Positionen 5 bis 7 abgesetzt werden.

Die Gesamtakkumulation ist die Differenz zwischen der Position 1 und 2, von der das sonstige Ergebnis in Position 5 abzusetzen ist. Als sonstiges Ergebnis sind alle Positionen des Ergebnisplanes einzusetzen, die nicht schon in den Positionen 1 und 2 berücksichtigt wurden. Das sonstige Ergebnis ist auf der Rückseite aufzugliedern. Verluste sind mit „/“ zu kennzeichnen.

Positionen 5 bis 9

Die gesamte Akkumulation in Position 4 wird um die vom Betrieb zu erhebenden und abzuführenden Gewerbe-, Umsatz- und Beförderungsteuern vermindert und so das Betriebsergebnis ermittelt. Das Betriebsergebnis ist bei der Zusammenfassung unsaldiert auszuweisen.

Positionen 10 bis 13

Direktorfonds, Körperschaftsteuer und Nettogewinn sind nach den bestehenden Bestimmungen zu planen. Als Direktorfonds-Zuführung ist nur die Zuführung einzusetzen, die sich aus der Berechnung nach der Lohnsumme (ohne Prämien und Krankengeldzuschüsse) ergibt. Die Nettogewinnabführung ist bei Betrieben mit Abt. für Massenbedarfsgüter (gemäß VO vom 10.12.1953) in a und b zu trennen.

C. Umschlagszahl

Positionen 1 bis 3

Diese Positionen stimmen mit dem Richtsatzplan überein. Im voraussichtlichen Ist ist der durchschnittliche Istbestand vom Beginn des Planjahres bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planvorschlages einzusetzen. Sind bis zum Ende des Planjahres wesentliche Abweichungen von dem errechneten Durchschnittsbestand zu erwarten, so ist ein neuer Durchschnittsbestand mit Hilfe der zu erwartenden Abweichung zu ermitteln.

Positionen 4 bis 7

Im voraussichtlichen Ist 1954 sind die Positionen 4 und 5 zu streichen. In Position 6 sind die ständigen Passiva laut Plan 1954 einzusetzen, und in Position 7 ist der voraussichtliche Umlaufmittelfonds 1. 1. 1955 einzutragen. Die Angaben in Spalte 4 sind dem Projekt-Richtsatzplan zu entnehmen.

Positionen 8 und 9

Die Umlaufmittelveränderung ergibt sich aus der Differenz zwischen Umlaufmittelfonds 1. 1. 1955 und Umlaufmittelfonds 1955. Die Umlaufmittelveränderung ist in jedem Fall getrennt als Umlaufmittelzu- bzw. -abführung auszuweisen.

D. Sonstige Angaben

Als sonstige Angaben werden die Positionen erfaßt, die zur Vervollständigung des Finanzplanes benötigt werden. Die Positionen 1 bis 3 sind auf Grund der im Abschnitt A ausgewiesenen Abschreibungen zu berechnen und müssen mit dem Vorschlag für Generalreparaturen übereinstimmen.

Die Investitionen sind dem Vorschlag zum Investitionsplan zu entnehmen. Als Lohnsumme ist die Summe der Kontengruppen 42 und 43 einzusetzen und ihre Übereinstimmung mit dem Arbeitskräfteplan herzustellen. Unter Position 5c, d usw. sind für das Ministerium für Eisenbahnwesen die Lokkohle (Konto 4085) sowie das Einsatzmaterial in den RAW getrennt auszuweisen. Darüber hinaus können unter 5. weitere Kostenaufgliederungen vorgenommen und unter 7. weitere Angaben aufgenommen werden. In Position 6 sind alle Aufwendungen für den Arbeitsschutz aufzuführen, die aus den genannten Quellen finanziert werden.

E. Haushaltsbeziehungen

In diesem Abschnitt werden die im Jahre 1955 haushaltswirksam werdenden Zu- und Abführungen sowie ihre voraussichtliche Verteilung auf Quartale ermittelt. Die Planziffern 1955 müssen mit den Angaben im Abschnitt B übereinstimmen.

Analyse der voraussichtlichen Erfüllung

Die Angaben in Spalte 3 sind dem Kontrollbericht zum 30. 6. 1954 zu entnehmen. Die voraussichtliche Erfüllung des III. und IV. Quartals ist unter Berücksichtigung der geplanten Kostensenkung 1954 gewissenhaft zu schätzen.

IV. Nomenklatur für den Teil Finanzen

A. Kosten und Kostensenkung	Vorauss. Ist 1954	Leistung 1955 zu Kosten 1954	
		1954	1955
1. Materialkosten			
2. Lohnkosten			
3. Abschreibungen			
4. Übrige Kosten			
Kosten-Gutschriften „/“			
5. Gesamtkosten			
6. a) Kosten der Hilfs- und Zusatzleistungen			
b) Bestandsveränderungen an unvollendeter Produktion			
7. Kosten der Haupt- und Nebenleistungen (Warenproduktion)			
8. Selbstkostensenkung absolut			
9. Selbstkostensenkung in %			
B. Ergebnis und Gewinnverwendung	Vorauss. Ist 1954	Vorschlag 1955	
1. Haupt- und Nebenleistungen (Warenproduktion) zu Abgabepreisen			
2. Kosten der Haupt- und Nebenleistungen (Warenproduktion)			
3. Sonstiges Ergebnis			
4. Gesamtakkumulation			
5. Gewerbesteuer			
6. Umsatzsteuer			
7. Beförderungsteuer			
8. Betriebsergebnis Gewinn			
9. Betriebsergebnis Verlust			
10. Direktorfonds aus Gewinn			
11. Direktorfonds aus Stützungen			

Betriebliches Sozialwesen

Teil I

plätze in betriebseigenen Erholungsheimen

Teil II

Frauenruheräume

Liegemöglichkeiten in Frauenruheräumen

Betriebseigene Erholungsheime

plätze in betriebseigenen Erholungsheimen

VIII. Wichtigste gesetzliche Bestimmungen

Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und die Rechte der Gewerkschaften (I, 6 a, b, d 15, II, 8) vom 10. 12. 1953.

1. Durchführungsbestimmung zum Punkt 6 dieser Verordnung,

4. Durchführungsbestimmung zum Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1954 und Haushaltsdirektive 1955.

Zentralblatt 14/53, S. 174 (Anweisung über die Finanzierung für betriebliche Kultur- usw. Einrichtungen vom 20. 4. 1953).

Muster für die Ministerien bzw. Staatssekretariate

Formbl. 0211

Bezeichnung	Bezirke	Ministerium insgesamt vorauss. Erfüllung 1954	Plan- vorsch. 1955	darunter durch planmäßige Investitionen	HV vorauss. Erfüllung 1954	Plan- vorschlag 1955	darunter durch planmäßige Investitionen	HV
1	2	3	4	5	6	7	8	10
Poliklin.	Rostock Schwerin Neubranden- burg Gesamt							
			HV				HV ...	HV ...
Poliklin.	Rostock Schwerin Neubranden- burg							

b) Einreichung der Planvorschläge von der dem Betrieb übergeordneten Dienststelle und von dieser an das Ministerium bzw. Staatssekretariat nach der Nomenklatur mit Bezirksaufteilung auf

Teil II
Fbl. 0205
bzw. 0211

c) Einreichung der Planvorschläge vom Ministerium bzw. Staatssekretariat an die Staatliche Plankommission nach der Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit nach der Nomenklatur mit Bezirksaufteilung auf

Teil II
Fbl. 0205
bzw. 0211

d) Übergabe der Planvorschläge vom Ministerium bzw. Staatssekretariat an das Ministerium für Arbeit nach der Nomenklatur mit Bezirksaufteilung auf

Teil II
Fbl. 0205
bzw. 0211

e) Weitergabe der bestätigten Pläne vom Ministerium bzw. Staatssekretariat über die nachgeordneten Dienststellen an den Betrieb nach der Nomenklatur

Teil I

f) Übergabe der bestätigten Pläne vom Ministerium bzw. Staatssekretariat an das Ministerium für Arbeit nach der Nomenklatur mit Bezirksaufteilung auf

Teil II
Fbl. 0205
bzw. 0211

IV. Verwendung der Formblätter (0201, 0205, 0211)

1. Bei den Planvorschlägen sind die Kopfspalten der Formblätter (waagerechte Gliederung) wie folgt auszufüllen:

Spalte 3: voraussichtliche Erfüllung 1954.

Spalte 4: Planvorschlag 1955.

Spalte 5: darunter Zuwachs durch planmäßige Investitionen (der Zuwachs durch planfreie Investitionen ist hierbei nicht auszuweisen).

Spalte 6 bzw. 10 usw. der Formblätter 0205 und 0211 kann offen bleiben.

ab Spalte 7, 11 usw. ist sinngemäß zu verfahren.

2. Muster der Formblätter siehe Anlage.

V. Gegenüber dem Vorjahr ist folgende Änderung zu beachten:

Im Interesse der weiteren Verbesserung der medizinischen Betreuung der Werktätigen wird der Schwerpunkt auf die örtliche Abstimmung der Maßnahmen für den Betriebsgesundheitschutz gelegt. Dadurch werden bessere Voraussetzungen zur bedarfsgerechten Materialplanung, besonders für die medizinisch-technischen und elektro-medizinischen Erzeugnisse sowie für die Abstimmung mit den Haushaltsplänen der Räte der Kreise und Bezirke geschaffen, um die Versorgung mit Geräten, Instrumenten, Medikamenten usw. sowie die Finanzierung der betrieblichen Gesundheitseinrichtungen zu sichern.

Um eine ständige Übereinstimmung der Maßnahmen im Betriebsgesundheitswesen mit denen der örtlichen Staatsgewalt zu gewährleisten, ist den VVB, Hauptverwaltungen oder Ministerien die Abstimmung mit den örtlichen Organen von den Betrieben nachzuweisen.

VI. Nomenklaturen

Betriebsgesundheitswesen

Teil I

Polikliniken

Ambulatorien

Betten in Nachtsanatorien

Plätze in Kinderkrippen

Teil II

Polikliniken

Ambulatorien

Arztsanitätsstellen

Schwesternsanitätsstellen

Gesundheitsstuben

Nachtsanatorien

Betten in Nachtsanatorien

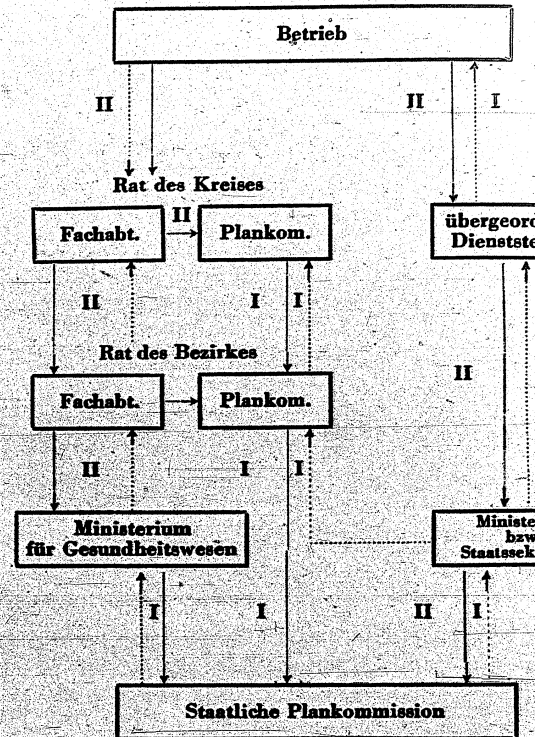
Plätze in Kinderkrippen

darunter:

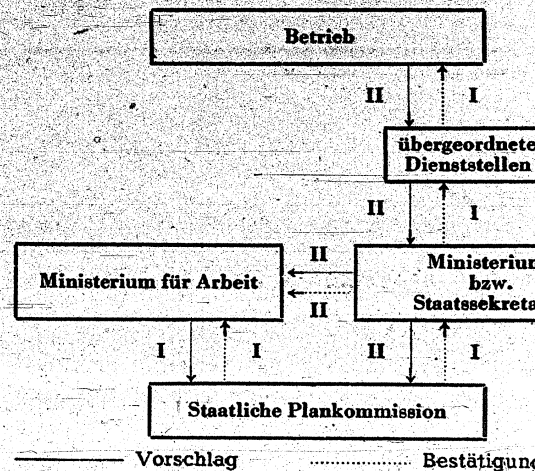
Plätze für Wochenbelegung

VII. Planungsweg

1. Zum Plan der Entwicklung des Betriebsgesundheitswesens:



2. Zum Plan der Entwicklung des betrieblichen wesens



Vorschlag

Bestätigung

Planung des Gesundheits- und Sozialwesens

I. Folgende Pläne sind einzureichen:

1. Plan der Entwicklung des Betriebsgesundheitswesens,
2. Plan der Entwicklung des betrieblichen Sozialwesens.

II. Erläuterungen

Vor Ausarbeitung des Planvorschlages durch die Betriebe haben die Ministerien bzw. Staatssekretariate über die nachgeordneten Dienststellen den Betrieben die weitere Entwicklung der Gesundheits- und Sozialeinrichtungen (nach vorhergehender Beratung mit dem Ministerium für Gesundheitswesen und dem Ministerium für Arbeit) in Form einer Direktive bekanntzugeben. Bei der Ausarbeitung dieser Direktiven sind die Hinweise der Zentralvorstände der Fachgewerkschaften zu beachten.

Die bestätigten Pläne der Investitionen für das betriebliche Gesundheits- und Sozialwesen sind von den Ministerien bzw. Staatssekretariaten außer der Staatlichen Plankommission auch den Räten der Bezirke und dem Ministerium für Gesundheitswesen bzw. dem Ministerium für Arbeit nach den im Teil „Planung der Investitionen“ dieser Ordnung und den in den „Instruktionen zur Vorbereitung und Durchführung des Investitionsplanes“ festgelegten Weisungen zu übergeben.

1. Zum Plan der Entwicklung des Betriebsgesundheitswesens:

- a) Der Betrieb hat durch Bereitstellung der Räumlichkeiten und der Erstausrüstung für die ambulanten Einrichtungen die Voraussetzungen zur medizinischen Betreuung der Belegschaft zu schaffen. Das medizinische Fachpersonal wird durch den Rat des Kreises — Abteilung Gesundheitswesen — entlohnt.
- b) Vor Übergabe des Planvorschlages des Betriebes an den Rat des Kreises hat eine Abstimmung des Planvorschlages zwischen dem Betrieb und dem zuständigen Rat des Kreises — Abteilung Gesundheitswesen —, in dessen Bereich die zu planende Einrichtung ihren Standort hat, zu erfolgen, und zwar unter Vorlage des Kapazitätsausweises (siehe Zentralblatt Nr. 18/53, S. 234). Die Betriebe haben sich die Zustimmung zu dem Planvorschlag schriftlich durch den Rat des Kreises — Abteilung Gesundheitswesen — bestätigen zu lassen.
- c) Für die Positionen der Nomenklatur gelten die vom Ministerium für Gesundheitswesen herausgegebenen und von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bestätigten Begriffsbestimmungen für die Planabrechnung 1954.

2. Zum Plan des betrieblichen Sozialwesens:

- a) Zum betrieblichen Sozialwesen gehören die Einrichtungen, die unmittelbar der sozialen Betreuung der Werktätigen dienen. Ausgenommen sind die Einrichtungen der Betriebshygiene (siehe Teil „Planung der Arbeitskräfte, Abschnitt Arbeitsschutz“). Alle Kosten für die Bereitstellung der Räume, Einrichtungen- und Ausrüstungsgegenstände sowie Kosten der Unterhaltung der Sozialeinrichtungen sind durch eigene Einnahmen zu decken bzw. vom Betrieb zu tragen.

- b) Betriebseigene Erholungsheime.
Erläuterungen zu dieser Position werden noch gesondert bekanntgegeben.

III. Planungsweg

1. Zum Plan der Entwicklung des Betriebsgesundheitswesens:

- a) Ausarbeitung der Planvorschlüsse durch die Betriebe sowie Einreichung der Planvorschlüsse an die übergeordnete Dienststelle und an den Rat des Kreises — Abteilung Gesundheitswesen — nach der Nomenklatur
Teil II
Die Betriebe reichen ihre Planvorschlüsse an die übergeordnete Dienststelle im Rahmen des Projektbetriebsplanes ein; an den zuständigen Rat des Kreises — Abteilung Gesundheitswesen — erfolgt die Übergabe formlos oder auf
Fbl. 0201
Dabei ist der Investitionsplanvorschlag abzustimmen und zu übergeben.
- b) Einreichung der Planvorschlüsse von der dem Betrieb übergeordneten Dienststelle und von dieser an das Ministerium bzw. Staatssekretariat nach der Nomenklatur mit Bezirksaufteilung auf
Teil II
Fbl. 0205 bzw. 0211
- c) Einreichung der Planvorschlüsse vom Ministerium bzw. Staatssekretariat an die Staatliche Plankommission nach Abstimmung mit dem Ministerium für Gesundheitswesen nach der Nomenklatur mit Bezirksaufteilung auf
Teil II
Fbl. 0205 bzw. 0211
- d) Weitergabe der bestätigten Pläne vom Ministerium bzw. Staatssekretariat über die nachgeordneten Dienststellen an den Betrieb nach der Nomenklatur
Teil I
- e) Übergabe von Auszügen aus den bestätigten Plänen der Ministerien bzw. Staatssekretariate an die Räte der Bezirke nach Gegenzeichnung durch die Staatliche Plankommission nach der Nomenklatur auf
Teil I
Fbl. 0201
- f) Übergabe des bestätigten Planes von den Betrieben an den Rat des Kreises — Abteilung Gesundheitswesen — nach der Nomenklatur formlos oder auf
Teil II
Fbl. 0201

2. Zum Plan der Entwicklung des betrieblichen Sozialwesens:

- a) Ausarbeitung der Planvorschlüsse durch die Betriebe sowie Einreichung der Planvorschlüsse an die übergeordnete Dienststelle nach der Nomenklatur
Teil II
Der zuständige Rat des Kreises ist berechtigt, die Planvorschlüsse der Betriebe anzufordern. An ihre übergeordnete Dienststelle reichen die Betriebe ihre Planvorschlüsse im Rahmen des Projektbetriebsplanes ein.

5. Anzahl der wissenschaftlichen Leiter der Aspirantur,
davon: I. Hauptamtliche

- davon: a) Professoren
- b) Dozenten
- c) Lektoren

II. Nebenamtliche

- davon: a) Professoren
- b) Dozenten
- c) Lektoren

Alle Positionen sind entsprechend der Formblattverwendung zu unterteilen in:

1. Planmäßige Aspiranten an Universitäten und Hochschulen insgesamt
2. Außerplanmäßige Aspiranten an Universitäten und Hochschulen insgesamt
3. Aspiranten der Medizin an Universitäten und Hochschulen insgesamt
4. Planmäßige Aspiranten an wissenschaftlichen Einrichtungen insgesamt
5. Außerplanmäßige Aspiranten an wissenschaftlichen Einrichtungen insgesamt
6. Aspiranten der Medizin an wissenschaftlichen Einrichtungen insgesamt

B. Wissenschaftliche Einrichtungen (außer Universitäten und Hochschulen)

1. Entwicklungsplan

1. Anzahl der Einrichtungen
2. Anzahl der Hörsaal- bzw. Bibliotheksplätze
3. Anzahl der Spezialarbeitsplätze

Alle Positionen sind entsprechend der Formblattverwendung zu unterteilen in:

1. Wissenschaftliche und künstlerische Akademien
2. Wissenschaftliche Bibliotheken (soweit nicht Universitäten und Hochschulen angeschlossen)
3. Wissenschaftliche Museen

C. Fachschulen

1. Entwicklungsplan auf dem Gebiet des Fachschulwesens:

1. Anzahl der Fachschuleinrichtungen
2. Anzahl der Fachschüler
3. Anzahl der Neuzulassungen

4. Anzahl der Absolventen
5. Anzahl der Lehrkräfte (hauptamtlich)
6. Anzahl der Assistenten
7. Anzahl der Hörsaal- und Klassenplätze
8. Anzahl der Werkstatt- und Laborplätze
9. Anzahl der Wohnplätze

Alle Positionen sind entsprechend der Formblattverwendung zu unterteilen in:

1. Tagesfachschulen
 2. Abteilungen für Fachschulabendstudium
 3. Abteilungen für Fachschulfernstudium
 4. Institute für Berufsschullehrerbildung
2. Plan der Fachschüler nach Fachrichtungen
- a) im Direktstudium
Nomenklatur: Fachrichtungen laut Fachschulnomenklatur
 - b) im Fernstudium
Nomenklatur: Fachrichtungen laut Fachschulnomenklatur
 - c) im Abendstudium
Nomenklatur: Fachrichtungen laut Fachschulnomenklatur
3. Plan der Neuzulassungen nach Fachrichtungen
- a) für das Direktstudium
Nomenklatur: Fachrichtungen laut Fachschulnomenklatur
 - b) für das Fernstudium
Nomenklatur: Fachrichtungen laut Fachschulnomenklatur
 - c) für das Abendstudium
Nomenklatur: Fachrichtungen laut Fachschulnomenklatur
4. Plan der Absolventen nach Fachrichtungen
- Nomenklatur: Fachrichtungen laut Fachschulnomenklatur und pro Position untergliedert in:
- a) Direktstudium
 - b) Fern- und Abendstudium
5. Plan des Bedarfs an Fachschulabsolventen nach Fachrichtungen
- Nomenklatur: Fachrichtungen laut Fachschulnomenklatur

0203

Für den Plantteil B/1:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Anzahl der Einrichtungen				Hörsaal bzw. Bibliothekplätze				Spezialarbeitsplätze			
			1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vor-auss. Erf. 1954	Vor-schl. 1955	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vor-auss. Erf. 1954	Vor-schl. 1955	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vor-auss. Erf. 1954	Vor-schl. 1955
1.	Wissenschaftliche und künstlerische Akademien													
2.	Wissenschaftliche Bibliotheken (so weit nicht Universitäten und Hochschulen angeschlossen)													
3.	Wissenschaftliche Museen													

0208

Für den Plantteil C/1:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Anzahl der Fachschuleinrichtungen				Anzahl der Fachschüler				uov. lt. Nomenklatur
			1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vor-auss. Erf. 1954	Vor-schl. 1955	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vor-auss. Erf. 1954	Vor-schl. 1955	
1.	Tagesfachschulen										
2.	Abteilungen für Fachschulabendstudium										
3.	Abteilungen für Fachschulfernstudium										
4.	Institute für Berufsschullehrerbildung										

IV. Nomenklaturen

A. Universitäten und Hochschulen

1. Entwicklungsplan auf dem Gebiet des Hochschulwesens

1. Anzahl der Hochschuleinrichtungen
2. Anzahl der Studierenden zu Beginn des Studienjahres
3. Anzahl der Neuzulassungen
4. Anzahl der Absolventen
5. Anzahl der Fern- und Abendstudenten (Vollausbildung)
6. Anzahl der Fern- und Abendstudenten (Kurzausbildung)
7. Anzahl der Zulassungen zum Fern- und Abendstudium (Vollausbildung)
8. Anzahl der Zulassungen zum Fern- und Abendstudium (Kurzausbildung)
9. Anzahl der Absolventen vom Fernstudium (Vollausbildung)
10. Anzahl der Hörsaal- und Seminarplätze
11. Anzahl der Spezialarbeitsplätze
12. Anzahl der Wohnplätze

Alle Positionen sind entsprechend der Formblattverwendung zu unterteilen in:

1. Akademien (für Lehren)
2. Universitäten
3. Hochschulen
4. Institute mit Hochschulcharakter
5. Industrieministrie (Arbeiterakademien)
6. Arbeiter- und Bauernfakultäten

2. Plan der Studierenden nach Fachrichtungen

a) im Direktstudium

Nomenklatur: Fachrichtungen laut Hochschulnomenklatur

b) im Fern- und Abendstudium

Nomenklatur: Fachrichtungen laut Hochschulnomenklatur, unterteilt pro Position in:

- a) mit Vollausbildung
- b) mit Kurzausbildung

3. Plan der Neuzulassungen nach Fachrichtungen

a) für das Direktstudium

Nomenklatur: Fachrichtungen laut Hochschulnomenklatur

b) für das Fern- und Abendstudium

Nomenklatur: Fachrichtungen laut Hochschulnomenklatur, unterteilt pro Position in:

- a) mit Vollausbildung
- b) mit Kurzausbildung

4. Plan der Absolventen nach Fachrichtungen

Nomenklatur: Fachrichtungen laut Hochschulnomenklatur

5. Plan des Bedarfs an Hochschulabsolventen nach Fachrichtungen

Nomenklatur: Fachrichtungen laut Hochschulnomenklatur

6. Plan der Lehrkräfte auf dem Gebiet des Hochschulwesens

Lehrkräfte insgesamt, davon:

1. Hochschullehrer
2. Dozenten für ABF
3. Oberassistenten und Assistenten
4. andere Wissenschaftler und Künstler darunter: hauptamtlich für das Fernstudium tätige

Alle Positionen sind entsprechend der Formblattverwendung zu unterteilen in:

1. Akademien (für Lehrer)
2. Universitäten
3. Hochschulen
4. Institute mit Hochschulcharakter
5. Industrieministrie (Arbeiterakademien)
6. ABF

7. Plan der Aspiranten

1. Anzahl der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Aspiranten

2. Anzahl der Aspiranten

3. Aufnahme in die Aspirantur

4. Absolventen der Aspirantur, davon: a) 3jährige
b) 7jährige

Für die Plantteile: A/2a und b, 3a und b
C/2a—c und 3a—c:

0201

Für die Plantteile A/4 und 5 sowie C/4 und 5:

0201

Lfd. Nr.	Bezeichnung	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vorauss. Erfüllung 1954	Plan 1955
	Fachrichtungen laut Hochschul- bzw. Fachschulnomenklatur				

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maß- einheit	Absolventen bzw. Bedarf 1955
	Fachrichtungen laut Hochschul- bzw. Fachschulnomenklatur		

Für den Plantteil A/6:

0208

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maß- einheit	Lehrkräfte insgesamt			davon: Hochschullehrer			usw. lt. Nomenklatur
			Stand 1953	Vorauss. Stand 1954	Plan-vorschlag 1955	Stand 1953	Vorauss. Stand 1954	Plan-vorschlag 1955	
1.	Akademien (für Lehrer)								
2.	Universitäten								
3.	Hochschulen								
4.	Institute mit Hochschulcharakter								
5.	Industrieinstitute (Arbeiterakademien)								

Für den Plantteil A/7:

0208

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maß- einheit	1. Anzahl der Hochschulen und wissenschaftl. Einrichtg.				2. Anzahl der Aspiranten			
			1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vor- auss. Erf. 1954	Vor- schlag 1955	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vor- auss. Erf. 1954	Plan- vorsch. 1955
1.	Planmäßige Aspiranten an Universitäten und Hochschulen insgesamt									
2.	Außerplanmäßige Aspiranten an Universitäten und Hochschulen insgesamt									
3.	Aspiranten der Medizin an Universitäten und Hochschulen insgesamt									
4.	Planmäßige Aspiranten an wissenschaftlichen Einrichtungen insgesamt, außer Universitäten und Hochschulen									
5.	Außerplanmäßige Aspiranten an wissenschaftlichen Einrichtungen insgesamt, außer Universitäten und Hochschulen									
6.	Aspiranten der Medizin an wissenschaftlichen Einrichtungen insgesamt, außer Universitäten und Hochschulen									

0208

3. Aufnahme in die Aspirantur Personen				4. Absolventen der Aspirantur Personen			
1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vorauss. Erf. 1954	Vorsch. 1955	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vorauss. Erf. 1954	Vorsch. 1955
				3 j.	7 j.	3 j.	7 j.

0208

5. Anzahl der wissenschaftlichen Leiter der Aspiranten (Personen)									
I. Hauptamtlich						II. Nebenamtlich			
a) Professoren		b) Dozenten		c) Lektoren		a) Professoren		b) Dozenten	
Vorauss. Erf. 1954	Vorschlag 1955	Vorauss. Erf. 1954	Vorschlag 1955	Vorauss. Erf. 1954	Vorschlag 1955	Vorauss. Erf. 1954	Vorschlag 1955	Vorauss. Erf. 1954	Vorschlag 1955

Gruppe: Entwicklung wissenschaftlicher Kader der Hoch- und Fachschulen

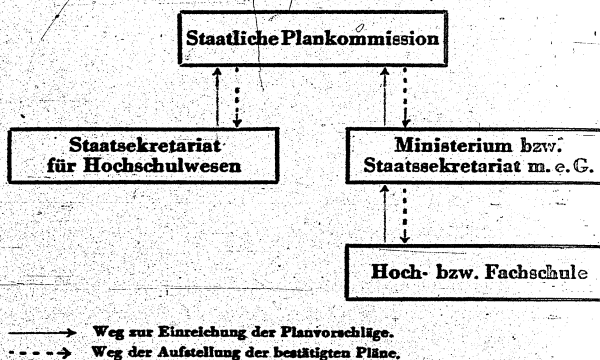
I. Folgende Pläne sind einzureichen:

A. Universitäten und Hochschulen	Zu verwendende Formblätter
1. Entwicklungsplan auf dem Gebiet des Hochschulwesens	0208
2. Plan der Studierenden nach Fachrichtungen	
a) im Direktstudium	0201
b) im Fern- und Abendstudium (untergliedert nach Voll- und Kurzausbildung)	0201
3. Plan der Neuzulassungen nach Fachrichtungen	
a) für das Direktstudium	0201
b) für das Fern- und Abendstudium (untergliedert nach Voll- und Kurzausbildung)	0201
4. Plan der Absolventen nach Fachrichtungen	0201
5. Plan des Bedarfs an Hochschulabsolventen nach Fachrichtungen	0201
6. Plan der Lehrkräfte auf dem Gebiet des Hochschulwesens	0208
7. Plan der Aspiranten	0208
B. Wissenschaftliche Einrichtungen (außer Universitäten und Hochschulen)	
1. Entwicklungsplan	0208
C. Fachschulen	
1. Entwicklungsplan auf dem Gebiet des Fachschulwesens	0208
2. Plan der Fachschüler nach Fachrichtungen	
a) im Direktstudium	0201
b) im Fernstudium	0201
c) im Abendstudium	0201

3. Plan der Neuzulassungen nach Fachrichtungen	Zu verwendende Formblätter
a) für das Direktstudium	0201
b) für das Fernstudium	0201
c) für das Abendstudium	0201
4. Plan der Absolventen nach Fachrichtungen	0201
5. Plan des Bedarfs an Fachschulabsolventen nach Fachrichtungen	0201

Die Planteile: Plan des Bedarfs an Hochschulabsolventen und Plan des Bedarfs an Fachschulabsolventen sind von allen zentralen Dienststellen und Räten der Bezirke einzureichen, auch wenn diesen keine eigene Hoch- bzw. Fachschule untersteht. Die Bedarfsermittlung muß von sämtlichen Fachabteilungen der Ministerien erfolgen.

II. Folgender graphisch dargestellter Weg der Einreichung der Planvorschläge und der Weg der Aufstellung der bestätigten Pläne ist einzuhalten



III. Verwendung der Formblätter

Für den Planteil I/1:

0208

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Mafseinheit	Anzahl der Hochschuleinrichtungen				Anzahl der Studierenden zum Beginn des Studienjahres				usw. lt. Nomenklatur
			1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vorauss. Erf. 1954	Plan 1955	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vorauss. Erf. 1954	Plan 1955	
1.	Akademien (für Lehren)										
2.	Universitäten										
3.	Hochschulen										
4.	Institute mit Hochschulcharakter										
5.	Industrieinstitute (Arbeiterakademien)										
6.	Arbeiter- und Bauernfakultäten										

Für die Planteile I/2a und b, 3a und b, III/2a-c und 3a-c:

0201

Lfd. Nr.	Bezeichnung	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vorauss. Erf. 1954	Plan 1955
	Fachrichtungen lt. Hochschul- bzw. Fachschulnomenklatur				

Einreichung der Planvorschläge vom Betrieb an die übergeordnete Dienststelle sowie von dieser an das Ministerium bzw. Staatssekretariat in Nomenklatur

Einreichung der Planvorschläge von dem Ministerium bzw. Staatssekretariat m. e. G. an die Staatliche Plankommission und das Ministerium für Kultur, Ministerium für Volksbildung, Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport in Nomenklatur

Weitergabe der bestätigten Pläne vom Ministerium bzw. Staatssekretariat über Hauptverwaltung, Direktionen usw. an den Betrieb und Auszug an die Räte der Bezirke in Nomenklatur

Bekanntgabe der Planaufgaben der Betriebe an den Rat des Kreises in Nomenklatur

VI. Nomenklaturen

Kulturelle Entwicklung in den Betrieben

A. Kulturelle Massenarbeit

Teil I

1. Volkskunstensembles und -gruppen
2. Betriebsfunktanlagen
3. Betriebsbibliotheken
4. Einrichtungen für außerschulische Erwachsenenbildung

Anzahl

Teil II

- Volkskunstensembles
- Volkskunstgruppen
- Betriebsfunktanlagen
- Betriebsbibliotheken
- a) Bände in Betriebsbibliotheken
- Einrichtungen für außerschulische Erwachsenenbildung
- darunter:
- Technische Kabinette

Anzahl

B. Jugendeinrichtungen

Teil I

1. Jugendheime und -zimmer
2. Pionier(zelt)lager
- a) Plätze in Pionier(zelt)lagern
3. Teilnehmer an betrieblichen Kinderferienlagern

Anzahl

Plätze

Personen

Teil II

1. Jugendheime und -zimmer
2. Pionier(zelt)lager
- a) Plätze in Pionier(zelt)lagern
3. Betriebliche Kinderferienlager
- a) Teilnehmer an betrieblichen Kinderferienlagern

Anzahl

Plätze

Anzahl

Personen

C. Einrichtungen der vorschulischen und Heimerziehung

Teil I

1. Plätze in Kindergärten und Kinderwochenheimen
2. Plätze in Kindererholungsheimen und Normalkinderheimen
3. Plätze in Kinderhorten

Plätze

4. Plätze in Erntekindergärten
5. Erzieher insgesamt (ohne Kinderhorte)
6. Erzieher in Kinderhorten

Personen

"

"

Teil II

1. Kindergärten und Kinderwochenheime
- a) Plätze in Kindergärten und Kinderwochenheimen
- b) Erzieher in Kindergärten und Kinderwochenheimen
2. Kindererholungsheimen und Normalkinderheimen
- a) Plätze in Kindererholungsheimen und Normalkinderheimen
- b) Erzieher in Kindererholungsheimen und Normalkinderheimen

Anzahl

Plätze

Personen

Anzahl

Plätze

Personen

3. Kinderhorte
- a) Plätze in Kinderhorten
- b) Erzieher in Kinderhorten
4. Erntekindergärten
- a) Plätze in Erntekindergärten

Anzahl

Personen

Anzahl

Plätze

D. Kultureinrichtungen

Teil I

1. Kultur- und Klubhäuser
2. Kultur- und Klubräume
3. Betriebsfilmanlagen
- darunter:
- Stationäre Betriebsfilmanlagen
4. Kinowiedergabeapparate in Betriebsfilmanlagen
- darunter:
- Stationäre Betriebsfilmanlagen

Anzahl

"

"

"

"

"

"

Teil II

1. Kulturhäuser
2. Klubhäuser
3. Kulturräume
4. Klubräume
5. Betriebsfilmanlagen
- davon:
- I. Stationäre Betriebsfilmanlagen
- a) Kinowiedergabeapparate in stationären Betriebsfilmanlagen
- II. Transportable Betriebsfilmanlagen
- a) Kinowiedergabeapparate in transportablen Betriebsfilmanlagen

Anzahl

"

"

"

"

"

"

"

"

E. Sporteinrichtungen

Teil I

- Sporteinrichtungen insgesamt
- darunter:
1. Sportplätze
2. Turn- und Übungshallen

Anzahl

"

"

Teil II

- Sporteinrichtungen insgesamt
- darunter:
1. Sportstadien
2. Sportplätze
3. Turn-, Spiel- und Übungsplätze
4. Turn- und Übungshallen

Anzahl

"

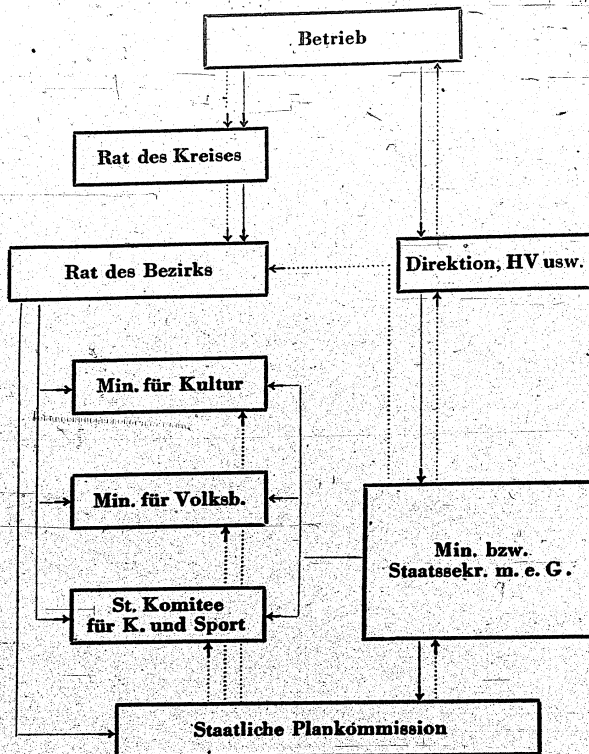
"

"

"

III. Folgender graphisch dargestellter Weg der Einreichung der Planvorschläge und der Aufteilung der bestätigten Pläne ist einzuhalten:

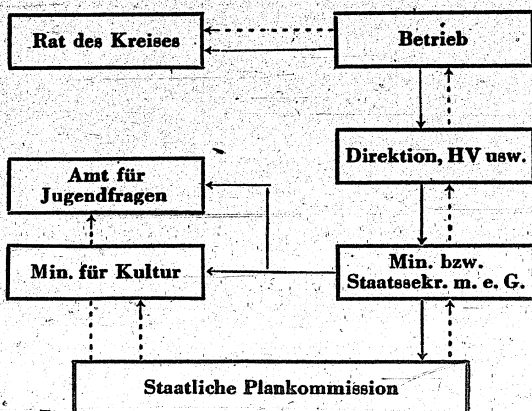
1. Für die Planteile „Betriebliche Einrichtungen der vorschulischen und Heimerziehung“, „Betriebliche Kultureinrichtungen“, „Betriebliche Sporteinrichtungen“



→ Weg zur Einreichung der Planvorschläge

→ Weg der Aufteilung und Weitergabe der bestätigten Pläne

2. Für die Planteile „Kulturelle Massenarbeit in den Betrieben“ und „Betriebliche Jugendeinrichtungen“



Es ist dabei folgendes besonders zu beachten:

Die Betriebe haben ihre Pläne jeweils an den Rat des Kreises einzureichen, in dessen Gebiet die zu planende Einrichtung liegt. Es kann unter Umständen der Fall sein, daß ein Betrieb Pläne an mehrere Räte des Kreises einzureichen hat.

IV. Die wichtigsten Änderungen gegenüber der Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan 1954

1. Die bisherigen Planteile „Kulturelle Entwicklung in den Betrieben“, „Förderung der Jugend in den Betrieben“ und „Körperkultur und Sport in den Betrieben“ werden auf Grund der Bildung des Ministeriums für Kultur und der damit verbundenen Strukturänderungen in den entsprechenden Fachabteilungen der Räte der Kreise und Bezirke in folgende 5 Planteile verwandelt:
 - a) „Kulturelle Massenarbeit in den Betrieben“
 - b) „Betriebliche Jugendeinrichtungen“
 - c) „Betriebliche Einrichtungen der vorschulischen und Heimerziehung“
 - d) „Betriebliche Kultureinrichtungen“
 - e) „Betriebliche Sporteinrichtungen“

2. Da bisher trotz Anweisung in der Ordnung der Planung keine Abstimmung der Pläne für betriebliche Einrichtungen mit den örtlichen Staatsorganen erfolgt ist und die Aufgabenstellung des neuen Ministeriums für Kultur dies erfordert, macht es sich notwendig, diese Abstimmung bis zu den zentralen Staatsorganen durchzuführen. Die Betriebe haben ihre Planvorschläge mit den entsprechenden Fachabteilungen des zuständigen Rates des Kreises abzustimmen und sich die Zustimmung zu ihren Vorschlägen von diesen schriftlich bestätigen zu lassen. Die in Punkt 1 genannten Planteile c), d), e) werden neben dem fachlichen Weg auch über die Räte der Kreise und Bezirke — von diesen unterteilt nach Ministerien — an die Staatliche Plankommission und das Ministerium für Kultur, Volksbildung und Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport eingereicht.

Die Ministerien und Staatssekretariate m. e. G. reichen ihre Planvorschläge unterteilt nach Bezirken neben der Staatlichen Plankommission auch dem Ministerium für Kultur bzw. dem Ministerium für Volksbildung oder dem Staatlichen Komitee für Körperkultur und Sport ein. Diese genannten Staatsorgane haben die Aufgabe, beide Vorschläge (die der Ministerien und der Bezirke) zu koordinieren und bei größeren Differenzen vor der Planabsprache mit der Staatlichen Plankommission mit den entsprechenden Ministerien bzw. Staatssekretariaten m. e. G. Absprachen zu führen.

3. Bei der Weitergabe des bestätigten Planes durch die Ministerien ist zu beachten, daß die Ministerien dem entsprechenden Rat des Bezirkes einen Auszug — Entwicklung und Investitionen — aus dem Plan des Ministeriums zu übergeben haben. Diese Auszüge müssen vor Übergabe an die Räte der Bezirke der Staatlichen Plankommission zur Gegenzeichnung vorgelegt werden.
4. Änderungen der Bezirksaufteilungen für Entwicklung und Investitionen (auch Unterlimitvorhaben) bedürfen der Bestätigung des Ministeriums für Kultur, des Ministeriums für Volksbildung bzw. des Staatlichen Komitees für Körperkultur und Sport und sind der Staatlichen Plankommission sowie den entsprechenden Räten der Bezirke nach Bestätigung mitzuteilen.

V. Verwendung der Nomenklaturen

Ausarbeitung der Planunterlagen des Betriebes sowie Einreichung der Planvorschläge an den Rat des Kreises in Nomenklatur

Teil II

Planung der kulturellen Entwicklung

Gruppe: Kulturelle Entwicklung in den Betrieben

I. Folgende Pläne sind einzureichen:

Vom Betrieb:

1. „Kulturelle Massenarbeit in den Betrieben“ je 1 Exemplar an den Rat des Kreises, Abt. Kultur, und an die übergeordnete Dienststelle (Direktion, HV, Staatssekretariat)
2. „Betriebliche Jugendeinrichtungen“ je 1 Exemplar an den Rat des Kreises, Abt. Jugendfragen, und an die übergeordnete Dienststelle (Direktion, HV, Staatssekretariat)
3. „Betriebliche Einrichtungen der vorschulischen und Heimerziehung“ je 1 Exemplar an den Rat des Kreises, Abt. Volksbildung, und an die übergeordnete Dienststelle (Direktion, HV, Staatssekretariat)
4. „Betriebliche Kultureinrichtungen“ je 1 Exemplar an den Rat des Kreises, Abt. Kultur, und an die übergeordnete Dienststelle (Direktion, HV, Staatssekretariat)
5. „Betriebliche Sporteinrichtungen“ je 1 Exemplar an den Rat des Kreises, Abt. Körperkultur und Sport, und an die übergeordnete Dienststelle (Direktion, HV, Staatssekretariat)

Zu verwendende
Formblätter

0201

0201

0201

0201

0201

Von der Direktion bzw. HV:

1. „Kulturelle Massenarbeit in den Betrieben“ unterteilt nach Bezirken an das Ministerium bzw. Staatssekretariat
2. „Betriebliche Jugendeinrichtungen“ unterteilt nach Bezirken an das Ministerium bzw. Staatssekretariat

0208

0208

3. „Betriebliche Einrichtungen der vorschulischen und Heimerziehung“ unterteilt nach Bezirken an das Ministerium bzw. Staatssekretariat

0208

4. „Betriebliche Kultureinrichtungen“ unterteilt nach Bezirken an das Ministerium bzw. Staatssekretariat

0208

5. „Betriebliche Sporteinrichtungen“ unterteilt nach Bezirken an das Ministerium bzw. Staatssekretariat

0208

Vom Ministerium bzw. Staatssekretariat m. e. G.:

1. „Kulturelle Massenarbeit in den Betrieben“ unterteilt nach Bezirken an die Staatliche Plankommission und an das Ministerium für Kultur

0208

2. „Betriebliche Jugendeinrichtungen“ unterteilt nach Bezirken an die Staatliche Plankommission und an das Amt für Jugendfragen

0208

3. „Betriebliche Einrichtungen der vorschulischen und Heimerziehung“ Min. insges. unterteilt nach Bezirken an die Staatliche Plankommission und an das Ministerium für Volksbildung

0208

4. „Betriebliche Kultureinrichtungen“ Min. insges. unterteilt nach Bezirken an die Staatliche Plankommission und an das Ministerium für Kultur

0208

5. „Betriebliche Sporteinrichtungen“ Min. insges. unterteilt nach Bezirken an die Staatliche Plankommission und an das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport

0208

II. Verwendung der Formblätter

0201

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maß- einheit	Vorauss. Erf. 1954	Steigerung 1955	Stand Ende 1955
1	2	3	4	5	6
1.	Kultur- und Klubbhäuser	Anzahl	12	1	13

0208

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maß- einheit	Ministerium bzw. Staats- sekretariat insges.			davon: Rostock			Schwerin	usw.
			Vorauss. Erf. 1954	Steig. 1955	Stand Ende 1955	Vorauss. Erf. 1954	Steig. 1955	Stand Ende 1955		
1	Kultur- und Klubbhäuser	Anzahl	12	1	13	2	1	3		

Planpos.-Nr.	Bezeichnung der Erzeugnisse	Waren-Nr.
	Bänder und Streifen aus Bronze	28 413 200
	Folien aus Bronze	28 413 300
	Stangen und Profile aus Bronze	28 413 500
		28 413 600

13 22 400	Walzerzeugnisse aus Nickel und Nickellegierungen	
	darunter:	
	Drähte aus Nickel	28 551 000
	Konstantdraht	28 552 100
	Bleche aus Nickel und Nickellegierungen	28 451 100
		28 452 100
	Bänder und Streifen aus Nickel und Nickellegierungen	28 451 200
		28 452 200
	darunter:	
	Konstantband	28 452 000
	Rohre aus Nickel und Nickellegierungen	28 451 400
		28 452 400
	Stangen und Profile aus Nickel und Nickellegierungen	28 451 500
		28 451 600
		28 452 500
		28 452 600

13 22 510	Walzerzeugnisse aus Aluminium und Aluminiumlegierungen	
	darunter:	
	Bleche und Ronden aus Aluminium und Alu-Legierung	28 471 100
		28 472 100
	Bänder und Streifen aus Aluminium und Alu-Legierung	28 471 200
		28 472 200
	Folien aus Aluminium und Alu-Legierung	28 471 300
		28 472 300
	Rohre aus Aluminium und Alu-Legierung	28 471 400
		28 472 400
	Stangen und Profile aus Aluminium und Alu-Legierung	28 471 500
		28 471 600
		28 472 500
		28 472 600
	Drähte aus Aluminium	28 570 000

13 22 930 Andere Walzerzeugnisse aus NE-Metallen, wie Manganindraht, Mu-Metall, Bi-Metall, plattiertes Material usw.
Bei Anforderungen unter dieser Sammelposition ist unbedingt die jeweils benötigte Materialart unter gleichzeitiger Benennung der betreffenden Waren-Nr. anzugeben, z. B.:

Manganindraht aus Planpos. 13 22 930,
Waren-Nr. 28 519 100,
anderenfalls kann eine Zuteilung nicht erfolgen

Planpos.-Nr.	Bezeichnung der Erzeugnisse
--------------	-----------------------------

47 11 110	Grauguß
	davon:
	Maschinengeformt unter 0,1 t
	Maschinengeformt 0,1 t und darüber
	Handgeformt unter 5,0 t
	Handgeformt 5,0 t und darüber
47 11 120	Temperguß
	davon:
	Maschinengeformt
	Handgeformt
47 12 120	Elektro-Stahlguß
	Maschinengeformt unter 0,1 t
	Maschinengeformt 0,1 t und darüber
	Handgeformt unter 0,5 t
	Handgeformt 0,5 bis unter 2,0 t
47 12 130	Siemens-Martin-Stahlguß
	davon:
	Maschinengeformt unter 0,1 t
	Maschinengeformt 0,1 t und darüber
	Handgeformt unter 0,5 t
	Handgeformt 0,5 t bis unter 5,0 t
47 12 140	Bessemer-Stahlguß
	davon:
	Maschinengeformt unter 0,1 t
	Maschinengeformt 0,1 t und darüber
	Handgeformt unter 0,5 t
	Handgeformt 0,5 t und darüber
47 13 110	Freiform-Schmiedestücke
	davon:
	unter 0,05 t
	0,05 t bis unter 0,5 t
	0,5 t und darüber
47 13 120	Gesenkschmiedestücke und Warmpreßteile aus Stahl
	davon:
	unter 0,005 t
	0,005 t bis unter 0,05 t
	0,05 t und darüber
	Kümpelteile

Planpos.-Nr. Bezeichnung der Erzeugnisse

	b) über 7—15 mm darunter: 1. Kesselbleche
	c) über 15 mm darunter: 1. Kesselbleche
13 14 213	Schiffsbleche 5 mm und darüber davon: a) 5—7 mm b) über 7—15 mm c) über 15 mm
13 14 219	Handelsbleche 5 mm und darüber davon: a) 5—7 mm b) über 7—15 mm c) über 15 mm
13 14 220	Mittelbleche darunter: a) Schiffsbleche
13 14 232	Transformatorenbleche davon: a) bis 1,1 Wattverlust b) über 1,1—1,3 Wattverlust c) über 1,3 Wattverlust
13 14 233	Ziehbleche (Gruppe 5 bis 6) DIN 1623 davon: a) bis 1,25 mm b) über 1,25 mm
13 14 234	Tiefziehbleche (Gruppe 7 und darüber) DIN 1623 davon: a) bis 1,25 mm b) über 1,25 mm
13 14 235	Feinbleche 0,9 bis unter 3 mm (Handelsgüte) davon: a) 0,9—1,25 mm b) über 1,25—1,75 mm c) über 1,75 mm
13 14 245	Nichtrostende Bleche aller Stärken (z.B. nichtrostende und hitzebeständige Chromnickelstahlbleche usw.)
13 14 400	Nahtlose Rohre davon: a) unter 51 mm ϕ darunter: 1. Kugellagerrohre 2. legierte Rohre b) 51 mm ϕ —133 mm ϕ darunter: 1. Kugellagerrohre 2. legierte Rohre c) über 133 mm ϕ darunter: 1. Kugellagerrohre 2. legierte Rohre
13 15 100	Geschweißte Gas- und Wasserleitungsrohre davon: a) unter 1/2" b) 1/2"—2" c) über 2"
13 16 220	Silberstahl darunter: a) Schnelldrehsilberstahl

Planpos.-Nr. Bezeichnung der Erzeugnisse

13 16 230	Sonstiger Stabstahl, blankgezogen darunter: a) unlegierter und legierter Werkzeugstahl b) legierter Baustahl darunter: 1. Kugellagerstahl c) nichtrostender Stahl
13 16 300	Rohre, kalt nachgezogen davon: a) nahtlose Rohre darunter: 1. legierte Rohre b) geschweißte Rohre

Planpos.-Nr. Bezeichnung der Erzeugnisse Waren-Nr.

13 17 100	Ferro-Silizium darunter: 25 % Si 45 % Si 75 % Si 90 % Si 93—96 % Si	27 210 000 27 211 000 27 213 000 27 215 000 27 217 000 27 218 000
13 17 200	Ferro-Mangan darunter: caburé affiné Silico-Mangan	27 220 000 27 225 500 27 225 700 27 227 000
13 17 300	Ferro-Chrom darunter: caburé affiné suraffiné Silico-Chrom	27 230 000 27 231 000 27 232 000 27 233 000 27 234 000
13 22 100	Walzerzeugnisse aus Kupfer darunter: Bleche aus Kupfer Bänder und Streifen aus Kupfer Folien aus Kupfer Rohre aus Kupfer bis 20 mm ϕ Rohre aus Kupfer über 20—40 mm ϕ Rohre aus Kupfer über 40 mm ϕ Stangen aus Kupfer und Profile (einschl. Lamellen) aus Kupfer Drähte aus Kupfer bis 1,4 mm ϕ Drähte aus Kupfer über 1,4 mm ϕ	28 411 100 28 411 200 28 411 300 28 411 410 28 411 430 28 411 450 28 411 500 28 411 600 28 510 000 28 510 000
13 22 200	Walzerzeugnisse aus Messing darunter: Bleche aus Messing und Tombak Bänder und Streifen bis 0,2 aus Messing und Tombak Bänder und Streifen über 0,2 aus Messing und Tombak Folien aus Messing und Tombak Rohre aus Messing und Tombak bis 20 mm ϕ Rohre aus Messing und Tombak über 20—40 mm ϕ Rohre aus Messing und Tombak über 40 mm ϕ Stangen und Profile aus Messing und Tombak Drähte aus Messing und Tombak	28 412 100 28 412 200 28 412 200 28 412 300 28 412 410 28 412 430 28 412 450 28 412 500 28 412 600 28 512 000
13 22 300	Walzerzeugnisse aus Bronze darunter: Drähte aus Bronze Bleche aus Bronze	28 513 100 28 513 300 28 413 100

e) *Materialversorgungsbilanz für feste Brennstoffe*
(Formblatt 1717 K)

Für feste Brennstoffe ist entsprechend der besonderen ökonomischen Bedeutung der festen Brennstoffe in der Wirtschaft eine gesonderte Materialversorgungsbilanz (Formblatt 1717 K) auszuarbeiten. Die Erläuterungen zur Materialversorgungsbilanz für feste Brennstoffe sind auf der Rückseite des Formblattes 1717 K abgedruckt.

f) Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen plant die benötigten Materialien auf dem Formblatt 1719 — Materialbedarfsplan — und arbeitet dazu eine Bedarfsanalyse aus.

g) *Unterrichtung der Absatzabteilungen*

Die in der Materialversorgungsbilanz 1717 und 1717 K sowie in den Materialbedarfsplänen 1719 enthaltenen Bedarfsanforderungen aus staatlichen Fonds sind von den Kontingenträgern den fachlich zuständigen Absatzabteilungen zu übergeben.

Die Absatzabteilungen werden verpflichtet, auf der Grundlage der Kenntnis des Materialbedarfes bei der Ausarbeitung der Produktionspläne ihrer Industriezweige Einfluß nehmen.

h) Alle Materialpläne werden für das gesamte Jahr, nach Quartalen unterteilt, ausgearbeitet.

IV. Nomenklaturen

A. Verwendung von Nomenklaturen

Für die Ausarbeitung der Materialpläne sowie für die Verteilung der Kontingente sind die festgelegten Nomenklaturen zu verwenden.

Im Bereich der Materialplanung gelten folgende Nomenklaturen:

1. *Schlüsselliste 1955*

Die Materialpläne sind nach den Planpositionen der Nomenklatur der „Schlüsselliste für Industrie, Landwirtschaft, Materialversorgung und Außenhandel“, kurz als „Schlüsselliste 1955“ bezeichnet, auszuarbeiten.

In der Schlüsselliste 1955 sind die kontingentierten Erzeugnisse durch „K“ gekennzeichnet.

2. *Nomenklatur der Materialbedarfsplanung 1955 für metallurgische Erzeugnisse.*

Der Materialbedarf für metallurgische Erzeugnisse einschließlich verschiedener Planpositionen der Planuntergruppe 4700 000, Guß- und Schmiedestücke, wird nach der Schlüsselliste und nach der weiteren Unterteilung dieser Nomenklatur geplant.

3. *Nomenklatur der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern des Materialverbrauches (Anlage zum Teil „Planung der industriellen Produktion“).*

B. Einige wichtige gesetzliche Veröffentlichungen und Anweisungen für den Bereich der Materialplanung

Für den Bereich der Materialplanung sind folgende Verordnungen, Durchführungsbestimmungen, Richtlinien und Anweisungen veröffentlicht, die bei der Materialplanung beachtet werden müssen:

1. Beschluß über die Ordnung der Materialversorgung vom 21. 9. 1952 (GBI. Nr. 118/52).
2. Verordnung über die Verbesserung der Ermittlung von Materialverbrauchsnormen vom 20. 8. 1953 (GBI. Nr. 94/53).
3. 1. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Verbesserung der Ermittlung von Materialverbrauchsnormen vom 14. 9. 1953 (GBI. Nr. 101/53).
4. 2. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Verbesserung der Ermittlung von Materialverbrauchsnormen vom 29. 12. 1953 (GBI. Nr. 6/54).

5. Ordnung über die Anwendung von Materialverbrauchsnormen in der Baustoffindustrie (ZBl. 40/53).
6. Anordnung über die Neuordnung der Planung, Kontingentierung und Auslieferung von Arbeitsschutzbekleidung und -mitteln vom 21. 12. 1953 (ZBl. 1/54).
7. Ordnung der Materialplanung 1955 (Verzeichnis der Kontingenträger) Teil I — Industrieerzeugnisse — (ohne Nahrungsgüter), Teil II — Nahrungsgüter — (Vordruck-Leitverlag Halle).

Nomenklatur der Materialbedarfsplanung 1955 für metallurgische Erzeugnisse

Die Materialbedarfsplanung 1955 ist für folgende Materialien über die Nomenklatur der Schlüsselliste hinaus spezifiziert vorzunehmen:

Die Mengeneinheit ist in allen Planpositionen „t“.

Planpos.-Nr.	Bezeichnung der Erzeugnisse
--------------	-----------------------------

13 14 141	Normalschienen, sonstige Schienen und Zubehör
-----------	---

darunter:

- a) Normalschienen
- b) Rillenschienen
- c) Zubehör (Laschen, Platten usw.)

13 14 151	Feiner Stabstahl für allgemeine Zwecke bis 30 mm
-----------	--

darunter:

- a) Schrauben- und Nieteneisen
- b) Moniereisen
- c) unlegierter Baustahl C-Güte
- d) Federstahl

13 14 152	Grober Stabstahl für allgemeine Zwecke über 30 mm
-----------	---

darunter:

- a) Schrauben- und Nieteneisen
- b) unlegierter Baustahl C-Güte
- c) Federstahl
- d) St 52
- e) über 110 Ø
- f) Winkel über 160 mm

13 14 157	Legierter Maschinenbaustahl
-----------	-----------------------------

darunter:

- a) Kugellagerstahl

13 14 159	Sonstige Edeltähle
-----------	--------------------

davon:

- a) unlegierter Werkzeugstahl
- b) Armcoisen
- c) Magnetstahl
- d) Sonderstahl (z. B. hitzebeständiger Chromstahl, warmfester Baustahl, Compoundstahl, Stanzmesserstahl)

13 14 170	Walzdraht
-----------	-----------

davon:

- a) Walzdraht für Schweißdraht
- b) Walzdraht mit höherem C-Gehalt
- c) Kugellagerdraht
- d) Sonstiger Walzdraht

13 14 193	Sonstige Bleche aus Sonderstahl (z. B. hitzebeständige und sonstige Chromstahlbleche, Manganhartstahlbleche usw.)
-----------	---

13 14 211	Grobbleche mit Abnahmebedingungen 5 mm und darüber, außer Schiffsbleche
-----------	---

davon:

- a) 5—7 mm
- darunter:
1. Kesselbleche

Materialplanung

I. Grundsätze

Bei der Ausarbeitung und Durchführung der Materialpläne für das Jahr 1955 sind von den beauftragten Organen folgende Prinzipien zu beachten:

1. Die Materialpläne der Wirtschaftsverwaltungen und Betriebe des Verkehrs und des Post- und Fernmeldewesens müssen auf Grund der genauen Kenntnis des Bedarfes und unter Berücksichtigung aller inneren Reserven ausgearbeitet werden.
2. Sämtliche Materialpläne müssen bis ins einzelne durch fortschrittliche Normen des Materialverbrauches begründet sein.
3. Die Materialpläne dürfen nicht losgelöst von den anderen Teilen des Volkswirtschaftsplanes aufgestellt werden. Insbesondere muß eine Abstimmung mit den Plänen der Leistungen und der Investitionen erfolgen.
4. Die Kontingenträger legen in eigener Verantwortung fest, ob und in welchem Umfang eine Aufschlüsselung und Bekanntgabe der Kontrollziffern auf ihre Bedarfsträgergruppen und Bedarfsträger erfolgt und von welchen Stellen Materialbedarfspläne auszuarbeiten sind.

II. Verfahren zur Planausarbeitung

1. Ordnung der Materialplanung 1955 (Verzeichnis der Kontingenträger)

Die Zuordnung der Bedarfsträger zu den Bedarfsträgergruppen und Kontingenträgern, Begriffserläuterungen für den Bereich der Materialplanung sowie besondere Festlegungen, die bei der Planung und Verteilung zu berücksichtigen sind, sind in der Ordnung der Materialplanung enthalten. Zusätzliche Instruktionen der Wirtschaftsverwaltungen dürfen der Ordnung der Materialplanung 1955 (Verzeichnis der Kontingenträger) nicht widersprechen.

2. Richtlinien über den Abschluß von Vorverträgen

Über den Abschluß von Global- und Vorverträgen, der auf Grund von Kontrollziffern für Materialien und der vorläufigen Materialkontingente vorzunehmen ist, ergeben besondere Richtlinien.

3. Vorschriften über technische Fertigstellung und Übergabe der Pläne

Bei der Fertigstellung der Pläne ist darauf zu achten, daß die Plangruppen der Schlüsselliste auf den einzelnen Formblättern getrennt aufgeführt werden. Die Materialpläne sind dem Staatlichen Komitee für Materialversorgung von den Kontingenträgern als Verschlussache einzureichen.

III. Erläuterungen zur Planausarbeitung

1. Aufgaben der Ministerien und Staatssekretariate m. e. G.

Durch die Ministerien und Staatssekretariate m. e. G. (im folgenden bezeichnet als Kontingenträger) sind zum Volkswirtschaftsplan 1955 nachstehende Materialpläne auszuarbeiten:

- Plan 1715 Berechnung des Rohstoff- und Materialbedarfes mit Normen des Materialverbrauches
- Plan 1716 Nachweis des Ausrüstungsbedarfes
- Plan 1717 Materialversorgungsbilanz

Plan 1717 K Materialversorgungsbilanz für feste Brennstoffe

Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen hat an Stelle der Pläne 1715 und 1717 den Plan 1719 — Materialbedarfsplan — auszuarbeiten

- Plan 1720 a) Kontrollziffern für Grundmaterial, Hilfsmaterial, feste Brennstoffe und Fertigerzeugnisse
b) Materialkontingente 1955.

Baubetriebe der Kontingenträger Ministerium für Eisenbahnwesen, Staatssekretariat für Schifffahrt und Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen planen Baumaterialien nur für eigene Investitionen, Generalreparaturen, Werterhaltungen und Reparaturen.

a) Plan der Kontrollziffern für Grundmaterial, Hilfsmaterial, feste Brennstoffe und Fertigerzeugnisse (Formblatt 1720)

Bei der Bedarfsplanung dürfen die Kontrollziffern für Grundmaterial, Hilfsmaterial, feste Brennstoffe und Fertigerzeugnisse vom Kontingenträger nicht überschritten werden.

b) Berechnung des Rohstoff- und Materialbedarfes (Formblatt 1715)

Die Materialversorgungsbilanzen und die Materialbedarfspläne der Kontingenträger sind im Rahmen der Kontrollziffern für Materialien in Abstimmung mit den Plänen der Leistungen, der Investitionen und den übrigen Planteilen des Kontingenträgers auszuarbeiten.

Der Materialbedarf für die geplanten Leistungen ist von den Kontingenträgern Ministerium für Eisenbahnwesen, Staatssekretariat für Schifffahrt und Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen durch Normen des Materialverbrauches usw. auf dem Formblatt 1715 zu begründen.

c) Nachweis des Ausrüstungsbedarfes (Formblatt 1716)

Der Ausrüstungsbedarf ist je Position, gegliedert nach Investitionsobjekten, aufzustellen (Formblatt 1716). Die Bezugsquelle zur Lieferung der Ausrüstungen ist aufzuführen.

Als Ausrüstungen sind z. B. aufzunehmen: Maschinen, Apparate und Geräte zur Durchführung der geplanten Leistungen und für Investitionen, Transporteinrichtungen u. ä. Bei den Ausrüstungen sind technische Daten anzugeben.

d) Materialversorgungsbilanz (Formblatt 1717)

Die Materialversorgungsbilanz (Formblatt 1717) gliedert sich nach der Bedarfsanforderung und der Bedarfsdeckung. Die Bedarfsanforderung ist nach Verwendungszwecken wie Grundmaterial, Hilfsmaterial, Material- und Ausrüstungsbedarf für Investitionen, Generalreparaturen und Werterhaltungen sowie nach dem gesellschaftlichen Materialbedarf und dem Material zur Sicherung des Anlaufs der Leistungen des kommenden Planjahres unterteilt. Die Versorgungsbilanz ist nach Planpositionen der Schlüsselliste 1955 mit Ausnahme der Plangruppe Kohlenbergbau auszuarbeiten.

D. Arbeitsschutzkleidung, Arbeitsschuttmittel und Hygienekleidung

Die kostenlose, ausreichende und bedarfsgerechte Versorgung der Werktätigen mit Arbeitsschutzkleidung, Arbeitsschuttmitteln, Geräten und Hygienekleidung usw. entsprechend den in den Katalogen festgelegten Normen sowie deren laufende Reinigung und Instandhaltung.

Beschaffung der erforderlichen und zweckmäßigen Atemschutzgeräte entsprechend den Produktionsbedingungen.

E. Maßnahmen zur organisierten Werbung und Propaganda auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und Betriebs-hygiene

1. Aufstellen von Tafeln, Säulen, Transparenten usw. zur Sichtwerbung auf dem Gebiete der Arbeitssicherheit und der Betriebshygiene. Anfertigung von Holz-

rahmen und deren Verglasung für den Arbeitsschutzplakaten.

2. Erwerb der notwendigen Instrumente, Geräte, Handbücher, Plakate, Broschüren, Flugblätter, Diapositive, Ton- und Filmbänder usw. auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und der Betriebshygiene zur Durchführung der laufenden Arbeiten und der kulturellen Aufklärungsarbeit unter den Werktätigen sowie die Organisation von Arbeitsschutz-Ausstellungen (ortsfeste bzw. ortsveränderliche).
 3. Durchführung von Kursen für Vermittlung unfall-sicherer Arbeitsmethoden sowie Organisation von Vorträgen, Lektionen, Konsultationen und anderen (auch während der Anlaufperiode neuer Arbeitsprozesse und Einführung neuer Arbeitsmethoden).
- Errichtung von Arbeitsschutzkabinetten zur regelmäßigen Aufklärung der Werktätigen.

Werkzeugmaschinen zum Erleichtern des Aufspanns schwerer Werkstücke), Automatische Materialzubringung zu den Bearbeitungsstätten, Mechanisierung der handbetriebenen Bedienungsvorrichtungen usw.

12. Änderung des Fußbodens zur Gewährleistung des Abflusses von Flüssigkeiten aus Gründen der Arbeitssicherheit und der Betriebshygiene. Beseitigung von Schlaglöchern und anderen Gefahrenstellen.
13. Anlage automatischer Zuführung von Schmiermitteln (Zentralschmierung) zwecks Ausschaltung von Gefahrmomenten.
14. Zusätzliche Mechanisierung aus Sicherheitsgründen und zur Gesunderhaltung der Arbeiter bei einzelnen, besonders gefährlichen Arbeiten, wie Heben, Senken und Versetzen von Lasten, wenn die Mechanisierung bei den ursprünglichen Anlagen nicht vorgesehen werden konnte.
15. Bau von Über- und Unterführungen sowie Absperrungen und Einfriedigungen auf Bahngelände, an verkehrsreichen Stellen und überall dort, wo die Werktätigen die Bahnanlagen verbotenerweise überschreiten.
16. Einführung automatischer Bahnbewachungsanlagen.
17. Einführung des Rangierfunkes, Bau von Gleisbildstellwerken usw.
18. Bau von Arbeitsbühnen, z. B. zum Waschen von Eisenbahnfahrzeugen, bei Lokbehandlungen, Kessel- und Rauchkammerarbeiten usw.
19. Bau von Schutzschildern und Schutzwänden zum Abfangen von abspringenden Teilen (z. B. beim Nieten usw.).
20. Bau von Schutzwänden und Einrichtungen zur Gewährleistung des Strahlenschutzes in medizinischen und nichtmedizinischen Anlagen.
21. Beschaffung von Fangkörben und Netzen zum Auffangen herabfallender Gegenstände, wie Werkzeuge, Konstruktionsteile und sonstige bei der Durchführung von Montagearbeiten.
22. Bau von Prüfvorrichtungen für elektrische Handgeräte (Bohrmaschinen, Schleifmaschinen, Lötkolben usw.).
23. Bau von Prüfvorrichtungen zur Belastungsüberprüfung von Sicherheitsgurten.

B. Betriebshygiene

a) Betriebshygienische Maßnahmen und Einrichtungen

1. Erweiterung und bessere Ausnutzung der natürlichen Beleuchtung, wie z. B.
 Anlage von Lichtschächten
 Anlage von Oberlichtfenstern
 Anlage zusätzlicher Gebäudefenster
 Anlage von Blendungsschutz
2. Anlage mechanischer Reinigung von Fenstern, Oberlichtfenstern und Fahrzeugen.
3. Verstärkung und bessere Ausnutzung der künstlichen Beleuchtung in Arbeitsräumen, Nebenräumen, Treppenaufgängen, Durchgängen, Höfen sowie an Be- und Entladestellen entsprechend den Durchschnittsnormen.
4. Verstärkung von Heizungsanlagen (Warmwasserheizung, Dampfheizung und andere) in Arbeitsräumen, wenn die vorhandene Anlage den Wärmebedarf nicht decken kann. Bau von Windfängen und anderen Vorrichtungen zur Vermeidung von Zugluft.
5. Anlage von Vorrichtungen zum Schutz der Arbeiter gegen Strahlungswärme.

6. Trennung von Arbeits- und Aufenthaltsräumen von allen Räumen und Gegenständen, in denen gesundheits-schädigende Arbeiten durchgeführt werden.

Mechanisierung und Luftabschluß bei Arbeiten mit giftigen Stoffen oder bei Arbeitsprozessen, die mit der Entwicklung von Staub und schädlichen Stoffen verbunden sind.

Bau von Vorrichtungen zur Verhinderung der Ausbreitung schädlicher Verunreinigungen der Luft auf dem Werkgelände und außerhalb desselben.

7. Anbringung von Fußbodenbelag jeder Art zur Erzielung gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen (z. B. Gummimatten in Schaltanlagen usw.).
8. Anlage beheizter Übergänge zu den Arbeitsplätzen, z. B. vom Förderschacht zur Waschkau und Beheizung von Wasch- und Toilettenanlagen.
9. Beschaffung von Desinfektionsanlagen und Geräten zur Desinfektion von Rohstoffen oder anderer zu verarbeitender Materialien, Kleidungsstücken usw., wenn diese Maßnahmen nicht einen Bestandteil des normalen Produktionsprozesses bilden.
10. Beschaffung von Entstaubungsgeräten zur Beseitigung von Staub und sonstigen gesundheitsschädlichen Verunreinigungen.
11. Beschaffung staubfreier Be- und Entladungsgeräte für lose Schuttmassen (Kalk, Zement, Dünger usw.).
12. Bau und Generalreparatur von Be- und Entlüftungsanlagen, Absaugvorrichtungen und Klimaanlage (außer wenn die Entfernung oder Ersetzung der Luft reine Produktionszwecke oder technologische Zwecke verfolgt).
13. Bau von zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen sowie Beschaffung von Geräten zur Filtrierung und Reinigung von Trinkwasser.

b) Betriebssanitäre Maßnahmen und Einrichtungen

Bau, Ausrüstung und zusätzliche Errichtung von

- a) Toilettenanlagen (getrennt Männer/Frauen)
- b) Baderäume für Arbeiter, zumindest wenn sie nach den Arbeitsschutzbestimmungen zu fordern sind sowie Bau und Ausrüstung von Wäschereien und Räumen zur Entgiftung und Desinfizierung ausschließlich für Arbeitsschutzkleidung
- c) Duschen bei schmutzigen, staubigen Arbeiten oder Arbeiten in großer Hitze sowie bei Arbeiten, die mit chemischen Stoffen und Giften verbunden sind (z. B. Beizen von Saatgut usw.)
- d) Umkleieräumen (in der Perspektive im Bergbau Schwarz-Weiß-Kauen)
- e) Aufenthaltsräumen
- f) Wärmeräumen (Baubuden usw.) bei Arbeiten im Winter im Freien, Heizvorrichtungen für Baulastkraftwagen
- g) Trockenanlagen für Arbeits- und Arbeitsschutzkleidung
- h) Schränke für Arbeits- und Arbeitsschutzkleidung
- i) Waschräumen usw.
- j) Übernachtungsräumen für Zugbegleit- und Lokpersonal usw.

C. Überholung und Reparatur von Arbeitsschutzvorrichtungen und -einrichtungen

Instandsetzung, Reparatur von Ersatzteilen schadhafter Arbeitsschutzvorrichtungen und Einrichtungen entsprechend den Nomenklaturgruppen I und II (außer Generalreparaturen).

Der Planvorschlag für die sonstigen Einrichtungen des Ministeriums usw. ist getrennt zusammenzufassen und einzureichen.

7. Die Gesamtbeschäftigten und Lohnsummen der Treuhandbetriebe sind in allen zusammenfassenden Planungsebenen auf der Rückseite des Planes „Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn“ (Formblatt 0552) gesondert aufzuführen.

C. Bestätigte Pläne und Betriebsplan

1. Nach Bestätigung des Volkswirtschaftsplanes durch die Volkskammer übergeben die Ministerien ihren Plan (bisher Reinschrift genannt) mit Quartalsaufteilung für alle Positionen der Staatlichen Plankommission, und zwar auf folgenden Formblättern:

- | | |
|--|---------------------|
| a) Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn | Fbl. 0552 bzw. 0553 |
| b) Plan der Berufsausbildung | Fbl. 0590 und 0597 |
| c) Arbeitskräfte und Lohn für sonstige Einrichtungen | Fbl. 0209 |

Die bestätigten Pläne werden der Staatlichen Plankommission in der gleichen Weise wie die Planvorschläge übergeben. Vom Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen wird der Plan für den bezirksgelenkten Verkehr nicht mit eingereicht.

2. Nach Bestätigung der Betriebspläne sind alle Betriebe verpflichtet, den zuständigen Abteilungen Arbeit und Berufsausbildung der Räte der Kreise die im bestätigten Betriebsplan vorgesehenen Planaufgaben der Plananteile „Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn“, „Berufsausbildung“ und den „Plan des Bedarfs und der Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften“ mit der Unterschrift des Betriebsleiters versehen zu übergeben.

Die Betriebe, die Lehrlinge zur Ausbildung in den ihnen angeschlossenen Zweigbetrieben anderer Kreise einstellen, haben die Planaufgaben auf die Zweigbetriebe aufzuteilen und diese den Zweigbetrieben zu übergeben. Die Zweigbetriebe haben ihren Plananteil Berufsausbildung an die zuständige Abteilung Arbeit und Berufsausbildung weiterzuleiten.

3. Die Betriebe, die auf Grund der freien Lehrplätze die Ausbildung von zusätzlichen Facharbeitern übernehmen, schließen mit den Betrieben, die den entsprechenden Facharbeiterbedarf haben, auf der Grundlage des von den Kreisen festgelegten Ausgleichs Verträge ab. Dabei ist der vom Staatssekretariat für Berufsausbildung auszuarbeitende Rahmenvertrag zugrunde zu legen.

V. Arbeitsschutz

Die folgende Systematik der Arbeitsschutzmaßnahmen dient der Zuordnung bzw. Abgrenzung der Mittel für den Arbeitsschutz.

Die zur Durchführung der festgelegten Arbeitsschutzmaßnahmen notwendigen Mittel sind in den jeweiligen Plänen, wie Investitionsplan, Plan der Generalreparaturen und Finanzplan getrennt auszuweisen.

Die Arbeitsschutzmaßnahmen sind wie folgt gegliedert:

- A. Sicherheitstechnik
- B. Betriebshygiene
- C. Überholung und Reparatur von Arbeitsschutzvorrichtungen und -einrichtungen

D. Arbeitsschutzkleidung, Arbeitsschutzmittel und Hygienekleidung

- E. Maßnahmen zur organisierten Werbung und Propaganda auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und der Betriebshygiene.

Die Betriebe haben bei der Ausarbeitung ihres Projektbetriebsplanes — Teil Investitionen und Finanzen — die nachstehende Systematik zu berücksichtigen. Dabei sind die Kontrollziffern für Investitionen, Generalreparaturen und Selbstkostensenkung zugrunde zu legen. Erfordern die vorgesehenen Arbeitsschutzmaßnahmen über diese Kontrollziffern hinaus weitere Mittel, so sind diese aus dem Direktorfonds oder aus dem Betriebsfonds zu finanzieren.

A. Sicherheitstechnik

1. Verbesserung und Erweiterung der Schutzeinrichtungen an technischen Einrichtungen, Werkzeugmaschinen, anderen Maschinen und Geräten (wie z. B. Elevatoren, Lokomobilen, Traktoren, Fahrzeugen, Landmaschinen, elektrischen Geräten und Anlagen), die eine gefahrlose Bedienung, bei laufenden Antriebsscheiben, Transmissionen, Riemen, Zahnradübertragungen, Wellen, Schwungrädern, Transportbändern usw. gewährleisten. Ferner der Bau von Schutzvorrichtungen für Transmissionsantriebe, Hängebühnen, Galerien und Einbau von Vorrichtungen zum schnellen Ein- und Ausschalten von Maschinen und Aggregaten.
2. Bau von Schutzvorrichtungen und Sicherheitsanlagen für Aufzüge (Fangvorrichtungen, Bremsen, automatische Türverschlüsse usw.), Bau von Schutzvorrichtungen und Sicherheitsanlagen für Hebezeuge und Förderanlagen (Sicherheitshebel, Bremsen, automatische Endausschalter, Begrenzer für die Bewegung von Kränen usw.), Montage fester Laufstege, Treppen und Leitern für den Zugang zu Brückenkränen. Umbau von Aufzügen und Aufzugsmechanismen aus Sicherheitsgründen.
3. Bau von Schutzvorrichtungen gegen Fall von Personen in Gruben, Gräben, durch Luken, von Dächern usw. sowie von Masten und Gerüsten, bei Arbeiten auf dem Führerstand der Lokomotive bei abgekuppeltem Tender.
4. Bau unfallsicherer handbetriebener Andrehvorrichtungen an Verbrennungsmotoren und anderen Maschinen.
5. Durchführung erhöhter Schutzmaßnahmen aller Art an Elektroanlagen und elektrischen Leitungen einschließlich elektrisch betriebener Fahrzeuge gemäß des Vorschriftenwerkes Deutscher Elektrotechniker (VDE) und den Arbeitsschutzbestimmungen.
6. Gewährleistung des Gebäud blitzschutzes.
7. Bau von Signalanlagen jeder Art an Aggregaten und Maschinen, Motoren in Werkstätten, bei Bauten und Landmaschinen sowie Förderanlagen über und unter Tage usw.
8. Umbau von Maschinen, Geräten, Mechanismen und Apparaten entsprechend den Sicherheitsbestimmungen.
9. Bau von Vorrichtungen für unfallsichere Inbetriebsetzung und schnelle Bremsung von Arbeits- und Kraftmaschinen.
10. Anlage spezieller Beleuchtung (mit Kleinspannung) in den durch die Sicherheitsvorschriften für Arbeiten in Kesselfeuerungen, in Kesseln, Zisternen, Apparaten, Brunnenschächten, Kabelschächten usw. vorgesehenen Fällen gemäß VDE.
11. Montage von Hebevorrichtungen an Werkzeugmaschinen und anderen Maschinen zwecks Arbeiterleichterung und erhöhter Sicherheit (Flaschenzug an

IV. Organisatorischer Planungsablauf

A. Kontrollziffern

1. Die bestätigten Kontrollziffern werden von den Ministerien bzw. Staatssekretariaten und Direktionen den Betrieben zur Ausarbeitung der Planvorschläge nach Hauptkennziffern in Übereinstimmung mit den vorgesehenen Produktionsaufgaben übergeben.
2. Für den Plan der Berufsausbildung werden von den Ministerien, Staatssekretariaten, Direktionen usw. keine Kontrollziffern an die Betriebe übergeben.
3. Alle Betriebe übergeben nach Abstimmung mit der übergeordneten Dienststelle gemäß Terminplan den Räten der Kreise — Abteilung Arbeit und Berufsausbildung — ihren Vorschlag für den Plan der Berufsausbildung auf Formblatt 0591. Die Betriebe, die Lehrlinge zur Ausbildung in den ihnen angeschlossenen Zweigbetrieben anderer Kreise einstellen, haben die Vorschläge getrennt nach Haupt- und Zweigbetrieben auszuarbeiten und den Zweigbetrieben die entsprechenden Vorschläge zur Weiterleitung an die für sie zuständige Abteilung Arbeit und Berufsausbildung zu übergeben. Die wichtigsten Kennziffern dieses Vorschlages werden von den Kreisen regional zusammengefaßt und in den Kreisen sowie Bezirken abgestimmt.
4. Nach der regionalen Abstimmung geben die Räte der Kreise — Abteilung Arbeit und Berufsausbildung — den Betrieben bekannt:
 - a) Die Zahl der Neueinstellungen von Lehrlingen gemäß ihrem Vorschlag,
 - b) Die zusätzliche Zahl von Lehrlingen, die sie für andere Betriebe des eigenen Kreises oder auf Grund der Aufgabenstellung durch den Bezirk für Betriebe anderer Kreise bzw. Bezirke auszubilden haben (die Aufgaben werden auf Formblatt 0596 mit Angabe der Betriebe und Berufe, für die sie ausgebildet werden sollen, übergeben),
 - c) Welche Betriebe Facharbeiter für sie ausbilden, sofern ihnen selbst die Ausbildungsmöglichkeiten fehlen.

B. Planvorschläge

Für den Planungsweg gelten grundsätzlich die gleichen Erläuterungen und schematischen Darstellungen wie für die Leistungspläne (Teil B, C, D und E dieser Ordnung).

Folgendes ist dabei besonders zu beachten:

1. Die Betriebe arbeiten ihren Planvorschlag unter Berücksichtigung der Kontrollziffern bzw. für den Plan der Berufsausbildung der durch den Rat des Kreises übergebenen Aufgaben aus und übergeben die unter I. A. 1.—4. genannten Pläne über die Direktionen usw. dem Ministerium bzw. Staatssekretariat. Dabei sind für den Plananteil „Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn“ von den Betrieben und zusammenfassenden Stellen folgende Positionen auszuweisen:
 1. Verkehrsleistung bzw. Bruttoproduktion
 2. Produktivität je Produktionsarbeiter
 3. Produktionsarbeiter
 4. Gesamtbeschäftigte
 5. Gesamtlohnsumme.
2. Vor Abgabe der Planvorschläge an die übergeordneten Dienststellen haben alle Betriebe zur Sicherung der

regionalen Arbeitskräftebilanzierung mit den Räten der Kreise — Abteilung Arbeit und Berufsausbildung — abzustimmen.

Zu diesem Zweck sind vor Anfertigung der Reinschriften der Planvorschläge die Manuskripte der Plananteile „Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn“ und „Plan des Bedarfes und der Deckung des Bedarfes an Arbeitskräften“ den Abteilungen Arbeit und Berufsausbildung vorzulegen.

Alle Betriebe und Einrichtungen haben dem Rat des Kreises zusätzlich auf Formblatt 0201 bekanntzugeben, wieviel Beschäftigte:

- a) aus dem eigenen Kreis,
- b) aus anderen Kreisen unter Angabe der Kreise und der Zahl der Beschäftigten untergliedert nach männlich und weiblich, bei ihnen tätig sind.

Betriebe, zu denen Betriebsteile gehören, die in anderen Kreisen liegen, sind verpflichtet, zusätzlich die Gesamtzahl der Beschäftigten nach den entsprechenden Kreisen und nach männlich und weiblich untergliedert auf Formblatt 0201 der für den Sitz des Betriebes zuständigen Abteilung Arbeit und Berufsausbildung bekanntzugeben (z. B. Reichsbahnämter!).

Das Ministerium für Arbeit erläßt hierzu noch besondere Anweisungen. Die Abteilungen Arbeit und Berufsausbildung sind verpflichtet, den Betrieben und Einrichtungen in diesen Fragen Anleitung zu geben.

Die abgestimmten Planvorschläge sind vor Einreichung an die übergeordnete Dienststelle vom Rat des Kreises, Abteilung Arbeit und Berufsausbildung, gegenzuzeichnen.

3. Die Direktionen usw. dürfen keine Planvorschläge entgegennehmen, die nicht vom Rat des Kreises gegenzeichnet sind.

4. Nach gründlicher Überprüfung der eingereichten Planvorschläge nehmen die Direktionen und Hauptverwaltungen eine Zusammenfassung vor und übergeben diese der zentralen Planungsabteilung ihres Ministeriums. Das Ministerium stimmt die zusammengefaßten Pläne des Bedarfes und der Deckung des Bedarfes an Arbeitskräften sowie insbesondere die Positionen

Anteil der Neueinstellungen von Jugendlichen unter 18 Jahren ohne Berufsausbildung
Anteil der weiblichen Beschäftigten
Anteil der im Leistungslohn Beschäftigten und Ausbildung und Qualifizierung

des Planes Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn mit dem Ministerium für Arbeit ab.

5. In allen Planungsebenen sind den Planvorschlägen jeweils Begründungen beizufügen.
6. Die Ministerien usw. fassen die Planvorschläge für die ihnen unterstehenden Betriebe auf den Formblättern

0542

0552

0553 (nur für Post- und Fernmeldewesen)

0571

0590

0591

zusammen, und zwar für das Ministerium usw. insgesamt und unterteilt nach den Bereichen gemäß Abschnitt I. B.

Die Reichsbahnbauunion und der Bahnärztliche Dienst sind in die Zusammenfassung des Ministeriums für Eisenbahnwesen nicht mit einzubeziehen.

- b) die produktionsfremd sind und im Zuge der Berufsbereinigung in anderen Industrie- bzw. Wirtschaftszweigen ausgebildet werden (z. B. metallverarbeitende Berufe, die in der Regel in den Betrieben des Maschinenbaues ausgebildet werden).

Lfd. Nr. 5

Hier sind die tatsächlich vorhandenen Plätze in Lehrwerkstätten und Lehrrecken zu planen, unabhängig davon, ob sie durch die Anwendung des Gruppen- oder Schichtsystems mehrfach besetzt werden.

Lfd. Nr. 5,1

Hierunter sind die Lehrplätze in Lehrwerkstätten zu erfassen, die über den auszubildenden Facharbeiterbedarf des Betriebes hinaus vorhanden sind und auf denen zusätzlich weitere Jugendliche ausgebildet werden können. Diese überzähligen Ausbildungsmöglichkeiten sind auf der Rückseite des Formblattes 0591 beruflich aufzugliedern.

Lfd. Nr. 6

Hierunter sind die gesamten Lehrlinge aufzuführen, die auf den unter Position 5 angeführten Lehrplätzen bei Anwendung des Gruppen- und Schichtsystems tatsächlich ausgebildet werden sollen.

Lfd. Nr. 8

Bei der Festlegung der Anzahl der Ausbilder sind die vom Staatssekretariat für Berufsausbildung für die einzelnen Industrie- und Wirtschaftszweige herausgegebenen Richtlinien zu beachten. Die in den Richtlinien angegebenen Maßzahlen beziehen sich auf alle Lehrlinge sowohl in der Produktion als auch in der Lehrwerkstatt.

Lfd. Nr. 9

Bei der Errechnung von Neuplätzen in Lehrlingswohnheimen ist davon auszugehen, daß die Ausbildung innerhalb der einzelnen Industrie- und Wirtschaftszweige auf Schwerpunkte konzentriert wird und darüber hinaus Jugendliche für die Besetzung der Lehrstellen im Rahmen des inner- und überbezirklichen Ausgleiches gewonnen werden müssen. In jedem Falle ist das geplante Objekt vor der Aufnahme in den Planvorschlag von den Abteilungen Arbeit und Berufsausbildung des Kreises zu begutachten. Bei dem Bau eines Wohnheimes sind die vom Ministerium für Aufbau herausgegebenen Typen zu beachten. Die im Zusammenhang damit festgelegten Investitionskosten pro Platz sind sowohl bei einem Neubau als auch bei einem Ausbau unbedingt einzuhalten. Bei der Schaffung von Neuplätzen ist von den Kontrollziffern für Investitionen auszugehen. Diese Position muß unbedingt mit dem Investitionsplan übereinstimmen.

Lfd. Nr. 9,1

Hier sind die Plätze anzugeben, die am 1. 9. 1955 frei werden, und die Plätze, die im Jahre 1955 durch Neubau bzw. Erweiterungsbau geschaffen werden.

Lfd. Nr. 10

Als Heimleiter sind die Kräfte zu planen, die für die gesamte Leitung des Heimes in pädagogischer, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht verantwortlich sind.

Lfd. Nr. 11

Als Erzieher gelten die Kräfte, die für die pädagogische und kulturelle Betreuung der Lehrlinge in den Wohnheimen verantwortlich sind.

Zur Ermittlung des Bedarfes der Heimleiter und Erzieher sind die Veröffentlichungen über den Rahmenstellenplan für Pädagogen in den betrieblichen Lehr-

lingswohnheimen zugrunde zu legen. (Verfügungen und Mitteilungen des Staatssekretariats für Berufsausbildung, Nr. 5 von 1953.)

b) Theoretische Ausbildung

Lfd. Nr. 1

Hierbei handelt es sich um sämtliche Jugendlichen, die an den Betriebsberufsschulen oder den diesen angeschlossenen Außenstellen ihren theoretischen Unterricht erhalten, unabhängig davon, ob sie in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen. Die Betriebe, deren Jugendliche ihren theoretischen Unterricht in Betriebsberufsschulen anderer Betriebe oder in gewerblichen, landwirtschaftlichen, kaufmännischen oder allgemeinen Berufsschulen (ehem. kommunalen Berufsschulen) erhalten, planen keine Berufsschüler.

Lfd. Nr. 2

Dazu zählen:

die tatsächlich vorhandenen Unterrichtsplätze an den Betriebsberufsschulen und den diesen angeschlossenen Außenstellen, unabhängig davon, ob diese mehrfach besetzt sind oder nicht.

Lfd. Nr. 3

Bei der Festlegung der Lehrkräfte an den Betriebsberufsschulen muß ausgegangen werden von

1. der Anzahl der Schüler und Klassen,
2. der diesen Klassen zu erteilenden Stundenzahl im Jahr — Stundentafel — unter Berücksichtigung der Stundentafel und des Stundenausfalls wegen Ferien,
3. der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte unter Berücksichtigung der Abminderungsstunden für Schulleiter, stellvertretende Schulleiter, Fernstudenten, Wandlerlehrer, Haushaltstage usw.

Um die im Schuldienst befindlichen nebenamtlichen und nebenberuflichen Lehrkräfte berücksichtigen zu können, sind deren Gesamtunterrichtsstunden des Jahres mit der Jahrespflichtstundenzahl eines hauptamtlichen Lehrers zu dividieren. Die errechnete Summe ist zu der Zahl der hauptamtlichen Lehrer hinzuzuzählen und bildet so die Gesamtbedarfszahl der Lehrkräfte.

III. Nomenklaturen

Die Nomenklatur ist in dem jeweiligen Formblatt eingedruckt.

Für den Plan „Arbeitskräfte und Lohn“ (Formblatt 0209), für die sonstigen Einrichtungen und Ministerien und Staatssekretariate gilt folgende Nomenklatur:

Senkrecht:

1. Gesamtbeschäftigte

1,1 darunter: Lehrlinge

1,2 darunter: Betriebsschutz

2. Durchschnittslohn der Gesamtbeschäftigten

3. Bruttolohnsumme der Gesamtbeschäftigten

4. Bruttoproduktion oder Leistung

5. Produktivität eines Beschäftigten (lfd. Nr. 4 : 1)

Waagerecht:

1. Lfd. Nr.

2. Bezeichnung

3. ME

4. Voraussichtliche Erfüllung 1954

5. Planvorschlag 1955

6. 1955 : 1954

7.—10. I., II., III., IV. Quartal

Jahresmittelzahl der Lehrlinge:

Im Unterschied zu allen anderen Positionen des Planes der Berufsausbildung, wo Stichtagszahlen bzw. absolute Zahlen ausgewiesen werden, handelt es sich hier um die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Lehrlinge. Beispiel für die Berechnungsmethode der Jahres- und Quartalsmittelzahlen:

Monat bzw. Quartal	Berechnungsmethode	Zahlenbeispiel
Endbestand 1954 lt. Plan der Berufsausbildung		1000
Januar 1955	Endbest. v. 31. 12. 1954	1000
Februar 1955	" " 31. 12. 1954	1000
März 1955	" " 31. 12. 1954 minus auslern. Lehlrl.	1000 ./. 600 ausl. Lehrlinge = 400
I. Quartal 1955	Summe : 3	2400 : 3 = 800 (Quartalsmittel)
April 1955	Stand März 1955	400
Mai 1955	" " 1955	400
Juni 1955	" " 1955	400
II. Quartal 1955	Summe : 3	1200 : 3 = 400 (Quartalsmittel)
Juli 1955	Stand März 1955	400
August 1955	" " 1955	400
September 1955	" " 1955 minus auslern. Lehlrl. plus Neueinstellung von Lehrlingen	400 ./. 300 ausl. Lehrl. + 900 Neueinstellg. von Lehrl. = 1000
III. Quartal 1955	Summe : 3	1800 : 3 = 600 (Quartalsmittel)
Oktober 1955	Stand September 1955	1000
November 1955	" " 1955	1000
Dezember 1955	" " 1955	1000
IV. Quartal 1955	Summe : 3	3000 : 3 = 1000 (Quartalsmittel)
Gesamtjahr 1955	Summe der 4 Quartals- mittel : 4	2800 : 4 = 700 (Jahresmittel)

Die Jahresmittel- bzw. Quartalsmittelzahlen der Lehrlinge sind in den Plan „Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn“, Formblatt 0552, lfd. Nr. 4,6 zu übernehmen.

Lehrplätze:

Hierzu gehören die Plätze, die mit einer bestimmten für den Beruf erforderlichen Ausrüstung (Werkbank, Maschine oder sonstige Ausrüstungen) versehen sein müssen. Als Lehrplätze in diesem Sinne gelten nicht:

- Arbeitsplätze in der Produktion, an denen die Lehrlinge in ihrem weiteren Lehrabschnitt ausgebildet werden, unabhängig davon, ob sie ständig oder nur teilweise von Lehrlingen besetzt sind.
- Arbeitsplätze oder Ausbildungsplätze bzw. Ausbildungsmöglichkeiten in der Produktion, an denen die Lehrlinge von Beginn ihrer Lehrzeit ausgebildet werden und die mit keiner besonderen für den Lehrling abgegrenzten Ausrüstung versehen sind.

Ausbilder:

Zu den Ausbildern gehören

- Lehrausbilder
- Lehrmeister
- Lehrobermeister
- Ausbildungsleiter.

Lehrlingswohnheimplätze:

Wohnheimplätze, die für die Lehrlinge in abgegrenzten Räumen bzw. Gebäuden eingerichtet sind. Notunterkünfte sind nicht als Lehrlingswohnheimplätze zu zählen.

Erläuterungen zur beruflichen Gliederung der Planes der Berufsausbildung (Formblatt 0590)

Im Formblatt 0590 ist die Systematik der Berufe nach Berufsordnungen des Staatssekretariats für Berufsausbildung eingedruckt. Das Formblatt 0590 ist nicht von den Betrieben, sondern nur von den Direktionen, Hauptverwaltungen, Ministerien usw. und den Kreisen und Bezirken zu verwenden.

Die Betriebe verwenden für die Aufgliederung der Berufe die Rückseite des Formblattes 0591. Dabei ist die Systematik der Berufe des Staatssekretariats für Berufsausbildung zugrunde zu legen.

Erläuterungen zum Plan der Berufsausbildung — Praktische und theoretische Ausbildung (Formblatt 0591)

a) Praktische Ausbildung

lfd. Nr. 1

Die Anzahl der Lehrlinge am 31. 12. 1955 ist festzulegen ausgehend von dem voraussichtlichen Erfüllungsstand am 31. 12. 1954 unter Berücksichtigung der Auslernenden und Neueinstellungen im Planjahr 1955.

lfd. Nr. 2

Bei der Festlegung der Lehrlinge in selbständig bilanzierenden Lehrkombinaten (Position 2, 1) sind nur die Lehrlinge zu berücksichtigen, die im Arbeitskräfteplan bei den „Sonstigen Einrichtungen“ des Ministeriums usw. erfasst sind und über den Haushalt des Ministeriums bzw. Staatssekretariats finanziert werden.

lfd. Nr. 4

Den Neueinstellungen muß der Bedarf an Facharbeiternachwuchs des Betriebes in den kommenden Jahren untergliedert nach Berufen (berufliche Untergliederung auf Formblatt 0591 — Rückseite) zugrunde liegen. Bei der Festlegung der Anzahl der Neueinstellungen ist also nicht von den gesamten Ausbildungsmöglichkeiten auszugehen, sondern von dem Facharbeiterbedarf des Betriebes. Dabei ist zu beachten, daß in die Zahl der Neueinstellungen nur die vom Staatssekretariat für Berufsausbildung anerkannten Lehrberufe aufzunehmen sind.

Bei der Ermittlung des Facharbeiterbedarfes sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Arbeitskräftezunahme in den betreffenden Lehrberufen auf Grund der Entwicklung der Produktion, der Steigerung der Arbeitsproduktivität, den vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahmen sowie der notwendigen Erhöhung des Facharbeiteranteiles.
- Natürliche Abnahme an Arbeitskräften.
- Sonstiger Abgang an Arbeitskräften (Studium usw.).
- Lehrdauer des betreffenden Berufes unter Zugrundelegung der Systematik der Ausbildungsberufe des Staatssekretariats für Berufsausbildung.

Die Anzahl der auszubildenden Facharbeiter, die auf Grund des Facharbeiterbedarfes des Betriebes benötigt werden, aber mangels Ausbildungsmöglichkeiten im Betrieb nicht ausgebildet werden können, sind in der Position 7 anzuführen und auf dem Formblatt 0591, Rückseite beruflich aufzugliedern.

Hierbei handelt es sich um folgende Berufe

- die der typischen Produktionsart des Betriebes entsprechen, aber auf Grund unzureichender Ausbildungsmöglichkeiten nicht ausgebildet werden können.

den Kosten für die Ausbildung und Qualifizierung der Produktionsarbeiter und des Hilfspersonals die Kosten für die Qualifizierung der übrigen Beschäftigtenkategorien zu berücksichtigen und getrennt auszuweisen.

F. Erläuterungen zum Plan des Bedarfs und der Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften (Formblatt 0571)

Dieser Plan ist dem Rat des Kreises — Abteilung Arbeit und Berufsausbildung — bei der Abstimmung des Planvorschlages unbedingt vorzulegen. Ein abgestimmtes Exemplar ist dem Rat des Kreises zu übergeben.

a) Voraussichtliche Erfüllung 1954

„Zahl am Ende des Jahres bzw. im Quartal“ (Spalte 2).

Die Zahl am Ende des Jahres ist identisch mit der Zahl der voraussichtlich im IV. Quartal 1954 Beschäftigten. Die Angaben können aus der „Analyse der voraussichtlichen Erfüllung“ (Formblatt 0512) übernommen werden.

b) Planjahr 1955

„Zahl am Ende des Jahres bzw. im Quartal“ (Spalte 3).

Als Zahl der Beschäftigten am Ende des Jahres bzw. Quartals sind die entsprechenden Angaben aus dem Planvorschlag zu übernehmen, d. h., daß z. B. für das I. Quartal 1955 die geplante Durchschnittszahl der Beschäftigten für das I. Quartal aus dem Planvorschlag (Formblatt 0552) hier auszuweisen ist.

„Zusätzlicher Bedarf“ (Spalte 4)

Der zusätzliche Bedarf ist wie folgt zu ermitteln:

Für das Jahr 1955 Spalte 3 minus Spalte 2

Für das I. Quartal 1955: Differenz zwischen dem IV. Quartal 1954 (Spalte 2) und dem I. Quartal 1955 (Spalte 3).

Für die übrigen Quartale: Jeweils die Differenz zum Vorquartal.

Ergibt sich eine Freistellung an Arbeitskräften, so ist die Zahl ebenfalls, hier jedoch mit einem Minuszeichen einzusetzen.

„Bedarf für natürlichen und sonstigen Abgang“ (Spalte 5).

Hierunter sind zu verstehen:

a) Abgänge durch Überalterung

b) Abgänge durch Invalidität

c) Ausscheiden durch Tod

d) Sonstige Abgänge und Abgänge zum Studium oder Besuch von Schulen bei einer Dauer von 6 Monaten und länger.

Zur Ermittlung der unter a—d aufgeführten Abgänge sind die statistischen Angaben der AQV-Berichterstattung, Abschnitt D, Spalte 5 dar.: Durch Erreichen der Altersgrenze, Invalidität und Tod auszuwerten. Dabei ist zu beachten, daß die Addition der vier Quartale die Gesamtabgänge des Jahres ergibt.

Ist z. B. der Prozentsatz der natürlichen Abnahme für das ganze Jahr 3,2 %, so ist in jedem Quartal etwa mit 0,8 % zu rechnen.

Der Bedarf für die Fluktuation ist in diesem Plan nicht einzubeziehen, für die betrieblichen Zwecke muß die Fluktuation für die freie Anwerbung von Arbeitskräften zusätzlich berücksichtigt werden.

„Gesamtbedarf“ (Spalte 6)

Der Gesamtbedarf ergibt sich aus der Addition der Spalten 4 plus 5. Ist in der Spalte 4 bereits eine Freistellung an Arbeitskräften ausgewiesen, so ist die Differenz zwischen den Spalten 4 und 5 in die Spalte 6 einzusetzen.

„Absolventen der Hoch- und Fachschulen“ (Spalte 7)

a) Die Betriebe setzen hier die Zahl der erforderlichen Kader mit einer abgeschlossenen Hoch- bzw. Fach-

schulausbildung ein, die sie im Jahre 1955 benötigen. Diese Zahl ist im Zusammenhang mit dem Plananteil „Produktivität, Arbeitskräfte und Kosten zu ermitteln.

b) Die Ministerien und Staatssekretariate m. e. G. geben in ihrer Begründung zum Planvorschlag an die Staatliche Plankommission zusätzlich die tatsächliche Zahl der Absolventen von den ihnen unterstehenden Hoch- und Fachschulen an.

„Auslernende Lehrlinge“ (Spalte 8)

Diese Zahl ist aus dem Plan der Berufsausbildung zu übernehmen (Formblatt 0591, lfd. Nr. 3).

Die Gesamtzahl der im Jahre 1955 auslernenden Lehrlinge ist auch dann zu übernehmen, wenn nicht alle Jungfacharbeiter im Betrieb weiterbeschäftigt werden können. Die Zahl der auslernenden Jungfacharbeiter, die nicht im Betrieb weiterbeschäftigt werden können, ist in die Spalte 13 einzusetzen.

„Freie Anwerbung“ (Spalte 9)

Die Zahlen ergeben sich aus der Differenz der Spalte 6 minus Spalte 7 und 8.

Ist in der Spalte 6 kein Bedarf, sondern eine Freistellung an Arbeitskräften ausgewiesen, so erhöht sich diese Zahl noch weiter durch die Absolventen der Hoch- und Fachschulen und die auslernenden Lehrlinge. In diesem Fall ist die Addition der Spalten 6, 7 und 8 in die Spalte 12 „Freistellungen“ einzutragen.

Ist der in der Spalte 6 ausgewiesene Bedarf geringer als die Addition der Werte in den Spalten 7 und 8, so ist diese Differenz ebenfalls in die Spalte 12 „Freistellungen“ einzutragen.

„Darunter weiblich“ (Spalte 10)

In dieser Spalte ist anzugeben, wieviel weibliche Beschäftigte über 18 Jahren im Jahr 1955 eingestellt werden sollen.

„Jugendliche unter 18 Jahren“ (Spalte 11)

In dieser Spalte ist anzugeben, wieviel Jugendliche unter 18 Jahren eingestellt werden sollen. Die Zahl der Neueinstellungen von Lehrlingen darf hier nicht enthalten sein.

„Freistellungen“ (Spalte 12 und 13)

Erläuterungen hierzu siehe unter Spalte 9.

Auf der Rückseite des Formblattes 0571 sind im Zusammenhang mit einer kurzen Analyse die wichtigsten Berufe aufzuführen, bei denen eine freie Anwerbung erfolgen muß bzw. eine Freistellung erfolgt.

G. Berufsausbildung

Lehrlinge:

Hierzu gehören alle Beschäftigten, die einen Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen haben. Nicht dazu gehören die Beschäftigten, die auf Grund der Verordnung „Über die Ausbildung und Qualifizierung der Arbeiter in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben“ vom 5. 3. 1953 ausgebildet bzw. qualifiziert werden.

Auslernende:

Lehrlinge, die in der Zeit vom 1. 1. 1955 bis 31. 12. 1955 ihre Ausbildung beenden, d. h. auch Lehrlinge, die ohne Bestehen der Facharbeiterprüfung das Lehrverhältnis beenden.

Neueinstellungen von Lehrlingen:

Jugendliche, die vom 1. 1. 1955 bis zum 31. 12. 1955 eingestellt werden und mit denen ein Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen wird.

jedes Lehrkombinat vom Ministerium usw. in jedem Falle ein ständiger Mutterbetrieb festzulegen, der das Kombinat zu betreuen und zu unterstützen hat.

3. Sonstige nachgeordnete selbständige Einrichtungen der Ministerien und Staatssekretariate.

Die unter 3. erfaßten Einrichtungen sind mit der Staatlichen Plankommission im einzelnen abzustimmen.

Die Beschäftigten der den Ministerien und Staatssekretariaten unterstellten Hochschulen, Institute mit Hochschulcharakter, Fachschulen und sonstigen Lehr- und Ausbildungsrichtungen sind gesondert entsprechend der „Ordnung der Planung für die zentralgeleiteten Einrichtungen des Staatlichen Kulturwesens“ zu planen.

Für das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen sind folgende Erläuterungen zu beachten:

a) Haupttätigkeit:

Unter Haupttätigkeit sind sämtliche Beschäftigten der Post-, Fernmelde- und Funkbetriebe einschließlich Postzeitungsvertrieb und örtliche Werkstätten zu erfassen.

b) Sonderämter:

Zu diesen Ämtern gehören das Beschaffungsamt, das Postsparkassenamt, das Zeitungsvertriebsamt, das Amt für Fernnetze und die Deutsche Postreklame. Nicht dazu gehört: das Fernmeldesonderamt Potsdam.

c) Industrie:

Hierunter sind zu erfassen:

1. Sämtliche im Fernmeldebaudienst Beschäftigten (einschließlich Abteilungsleiter Fernmeldebau, Meister und Sachbearbeiter mit ihren Hilfskräften) sowie die Kräfte in technischen Trupps. Nicht dazu gehören: Entstörer, Fernsprechanmelde- und Fernsprechkabstellen.
2. Sämtliche Beschäftigte in den Bezirkswerkstätten bei Fernmeldeämtern.
3. Sämtliche Beschäftigte in Bezirks- und Gruppenwerkstätten für Kraftwagen.

D. Planung des Arbeitslohnes

Die Beträge, die als Lohn zu zahlen sind, ergeben sich aus den gesetzlich festgelegten Lohnsätzen für die Arbeiter und Angestellten und den übrigen gesetzlichen Bestimmungen über die Entlohnung. (Qualifikationsmerkmale, Wirtschaftszweiglohngruppenkataloge, Kollektivverträge, Prämienverordnung und sonstige arbeitsrechtliche Vorschriften.)

Danach setzt sich die Lohnsumme zusammen aus:

1. dem tariflichen Grundlohn, der folgendes umfaßt:

- Zeitlohn
- Leistungsgrundlohn
- Monatslohn bzw. Gehalt
- Einzelvertragsgehalt
- Lehrlingsentgelt;

2. dem Mehrverdienst, der folgendes beinhaltet:

Mehrdienst bei Leistungslohnarbeit,

Prämien für qualifizierte Arbeiter, die nicht nach Normen arbeiten, und für Brigadiere entsprechend den Bestimmungen des Betriebskollektivvertrages. (Nur für das Ministerium für Eisenbahnwesen; sowie für übrige Beschäftigte entsprechend den Lohnbestimmungen für die Deutsche Reichsbahn.)

Prämien für Lehrausbilder,

Prämien für Planerfüllung entsprechend den Bestimmungen der Prämienverordnung für das inge-

nieur-technische Personal einschließlich der Meister und des kaufmännischen Personals. Prämien für Planüberverfüllung sind weder in die voraussichtliche Erfüllung noch in den Planvorschlag aufzunehmen;

3. den Lohnzuschlägen, die folgendes umfassen:

- a) Zuschläge für Arbeiterschwernis (Schmutz-, Hitze- und Gefahrenzuschläge) und für planmäßige Schichtarbeit (Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit),
- b) Löhne für Ausschuß
Lohngruppenausgleich
Leistungslohnausgleich
Zuschlag für Materialerschwernis
Lohn für Wartezeiten
Zuschlag für Überstunden.

Die unter b) aufgeführten Zuschläge sind für das Planjahr mit einer sinkenden Tendenz zu planen.

4. Zusatzlohn (Bezahlung von Freizeit oder zusätzliche Bezahlung):

- Gesetzlicher Urlaub
- Feiertage
- Haushaltstag
- Schulung
- Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte bzw. gesellschaftlicher Verpflichtungen
- Prämien für lange Betriebszugehörigkeit (Treueprämien)
- Krankengeldzuschüsse
- Bezahlung von Arzt- und Stillzeiten
- Sonderzuschläge für Betriebe in der Sperrzone.

Die Gesamtlohnsumme ist in den Finanzplan zu übernehmen.

Nicht einzubeziehen sind:

- Entschädigung für Benützung eigener Werkzeuge
- Prämienzahlung für Materialeinsparung
- Wegegelder
- Trennungsentuschädigung
- Tage- und Übernachtungsgelder
- Auslösungen
- Personaleinstellungskosten
- Kassenverlustentschädigung (nur für das Ministerium für Eisenbahnwesen)
- Vom Betrieb zu leistende Sozialbeiträge einschließlich der Unfallumlagen und Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung, Prämien aus dem Direktorfonds oder Haushaltsmitteln für Materialeinsparungen usw.

E. Ausbildung und Qualifizierung

Die Anzahl der Auszubildenden und zu Qualifizierenden ist in der absoluten Zahl von den Betrieben und Institutionen festzulegen. Es sind die in jedem Quartal Auszubildenden und zu Qualifizierenden anzuführen. Dabei sind nur die im Zeitraum der einzelnen Quartale beginnenden Ausbildungs- und Qualifizierungsverhältnisse, ohne Berücksichtigung der Dauer oder des Abschlusses der Ausbildung bzw. Qualifizierung, aufzunehmen. Die Addition der vier Quartale ergibt die Jahreszahl. In den Planvorschlag sind nur die Produktionsarbeiter und das Hilfspersonal aufzunehmen.

Für die Begriffsbestimmungen und die Planung der „Ausbildung und Qualifizierung“ ist die VO vom 5.3.1953 — Gesetzblatt 33 vom 12.3.1953 — verbindlich. Mit dem Planvorschlag für die Ausbildung und Qualifizierung ist gleichzeitig ein Kostenvoranschlag auszuarbeiten und im Finanzplan des Betriebes aufzunehmen. Bei der Ausarbeitung des Kostenvoranschlags sind neben

Auf der Rückseite der Formblätter der Bereiche ist die jeweils ausgewiesene Bruttoproduktion aufzuschlüsseln, und zwar nach Leistungen, die im Gesamtplan erscheinen und nach innerbetrieblichen Leistungen.

Staatssekretariat für Schifffahrt

DSU:	Die Leistungen des Gütertransportes und des Güterumschlages sowie der Personenbeförderung (Tkm, t und Pkm) der Lagerung, Bebunkerung (ohne Einstandspreis) und Hafenbahn in TDM.
Seereederei:	Die Tonnenleistungen in der Seeschifffahrt.
Seehäfen:	Die Umschlagsleistungen in t.
Schiffsbergung und Taucherei:	Die Leistungen der Bergung von Eisen- und Nichteisenschrott in t und Leistungen für Dritte in TDM.
Seebaggerung:	Die Baggerleistung in cbm-Einheiten.
Schiffsreparaturwerften:	Die Reparaturleistungen in TDM.

Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen

Zentralgeleiteter Kraftverkehr:	Die Leistungen im Güter- und Personenverkehr (Tarif-Tkm, Pkm) sowie die Speditionsleistungen und Nebenleistungen in TDM.
Bezirksgeleiteter Kraftverkehr:	a) Verkehrsbetriebe: Leistungen im Güter- und Personenverkehr (Tarif-Tkm, Pkm) sowie die Nutz-km der nicht zur Kommunalwirtschaft gehörenden Taxibetriebe und die Nebenleistungen in TDM. b) Reparaturbetriebe: Reparaturleistungen und eigene Ersatzteilproduktion in TDM.
Staatliche Straßenunterhaltungsbetriebe:	Hauptinstandsetzungen (qm) und die allgemeinen Leistungen der Straßenunterhaltung in TDM.
VEB (Z) Straßenbau:	Hauptinstandsetzungen (qm) und Neubau von Straßen in TDM.

Ministerium für Post- und Fernmeldewesen

Industrie:	Die Leistungen im Fernmeldebau und die Reparaturleistungen der Bezirkswerkstätten für Kraftwagen.
------------	---

B. Kennziffern für die Steigerung der Arbeitsproduktivität

Die Kennziffer für die Steigerung der Arbeitsproduktivität wird als Pro-Kopf-Leistung in DM, ausgehend von den Verkehrsleistungen bzw. bei Produktions- und Reparaturbetrieben von der Bruttoproduktion in Meßwerten geplant und die entsprechende Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Prozent ausgewiesen. Die Arbeitsproduktivität wird ermittelt:

1. je Beschäftigten (Pro-Kopf-Leistung des Verkehrs- bzw. industriellen Personals),
2. je Produktionsarbeiter.

C. Anzahl der Arbeitskräfte

Das Ministerium für Eisenbahnwesen, Staatssekretariat für Schifffahrt, Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen und das Ministerium für Post- und Fern-

meldewesen werden beauftragt, die für den Volkswirtschaftsplan 1954 ausgearbeiteten Kataloge über die Zuordnung zu den einzelnen Beschäftigtenkategorien zu überprüfen und notwendige Veränderungen ihren nachgeordneten Stellen bzw. Betrieben bis zum 15. 6. 1954 mitzuteilen. Liegen solche Kataloge noch nicht vor, so sind sie bis zum genannten Termin auszuarbeiten und den Betrieben zu übergeben. Die Ausarbeitung bzw. Überprüfung der Kataloge hat in Übereinstimmung mit der AQV-Berichterstattung für das Jahr 1954 zu erfolgen. Abweichungen gegenüber 1954 ergeben sich bei der Position „Hilfspersonal“. Wächter, Pförtner und ständig zum Brandschutz eingesetzte Feuerwehrleute werden nicht zum Hilfspersonal, sondern zum Betriebsschutz (außer Betriebsschutz A) gezählt. Beim Betreuungspersonal sind die aus Haushaltsmitteln zu entlohnenden Beschäftigten in Kindergärten und Polikliniken nicht enthalten.

Die Kataloge bzw. die vorgesehenen Veränderungen sind zuvor der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik vorzulegen.

Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik stimmt die überprüften Kataloge bzw. Veränderungen mit der Staatlichen Plankommission ab und nimmt nach erfolgter Abstimmung die Bestätigung der Kataloge für 1955 vor.

Bei der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1955 ist für die Verkehrs-, Produktions- und Reparaturbetriebe zu unterscheiden zwischen:

1. Verkehrspersonal bzw. Industrielles Personal,
2. Sonstiges Personal.

Das Verkehrspersonal bzw. Industrielle Personal ist wie folgt zu untergliedern:

Produktionsarbeiter
Technisches Personal
Wirtschaftler und Verwaltungspersonal
Hilfspersonal
Betriebsschutz
Lehrlinge
Betreuungspersonal.

Die Beschäftigten und Lehrlinge in Ausbildungseinrichtungen sind wie die Beschäftigten in anderen produktionsbedingten Abteilungen beim Verkehrspersonal auszuweisen, sofern es sich nicht um ein selbständig bilanzierendes Lehrkombinat handelt und bei den sonstigen direkt unterstellten Einrichtungen des Ministeriums usw. erfaßt wird.

Zum „Sonstigen Personal“ gehören:

Beschäftigte in Einrichtungen der Arbeitsversorgung (z. B. Werkküchen, Bekleidungswerkstätten, Näh- und Flickstuben usw.)

Außer den Beschäftigten in Verkehrs-, Produktions- und Reparaturbetrieben sind von den Ministerien usw. die Beschäftigten der sonstigen ihnen direkt unterstellten Einrichtungen auf Formblatt 0209 — Arbeitskräfte und Lohn — der Staatlichen Plankommission zusammengefaßt einzureichen, und zwar untergliedert nach folgenden Bereichen:

1. Zentrale Konstruktions- und Projektierungsbüros und Versuchswerke, soweit sie selbständig bilanzieren.
2. Zentrale Lehrkombinate, soweit sie selbständig bilanzieren und eine eigene Arbeitskräfteplanabrechnung durchführen.
Diesen Lehrkombinaten werden die Planaufgaben entweder direkt vom Ministerium usw. oder über den Mutterbetrieb übergeben. Zur Sicherung einer kontinuierlichen produktiven Ausbildung ist für

N

Planung der Arbeitskräfte

I. Übersicht über die auszuarbeitenden Pläne und Formblätter:

A. Zum Planenteil Arbeitskräfte gehören folgende Pläne:

Für Verkehrs-, Produktions- und Reparaturbetriebe

- | | |
|--|------|
| 1. Analyse der voraussichtlichen Erfüllung | Fbl. |
| 2. a) Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn | 0542 |
| b) Arbeitskräfte und Lohn (nur für Post- und Fernmeldewesen) | 0552 |
| 3. Plan des Bedarfs und der Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften | 0553 |
| 4. Plan der Berufsausbildung | 0571 |
| a) für Betriebe | 0591 |
| b) für Zusammenfassungen in Direktionen, HV und Ministerien zusätzlich | 0590 |
| c) Bestätigung des Planes und Übergabe an Betriebe und Kreise | 0597 |

Für sonstige Einrichtungen der Ministerien

- | | |
|---------------------------|------|
| 5. Arbeitskräfte und Lohn | 0209 |
|---------------------------|------|

B. Vom Ministerium für Eisenbahnwesen, Staatssekretariat für Schifffahrt, Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen und vom Ministerium für Post- und Fernmeldewesen sind für folgende Bereiche Pläne auszuarbeiten:

Ministerium für Eisenbahnwesen

1. Reichsbahnausbesserungswerke
2. Betrieb und Verkehr
3. Fahrzeuge (einschließlich Industrieproduktion)
4. Bahnanlagen (einschließlich Industrieproduktion)
5. Verwaltungen (Reichsbahndirektionen und Eisenbahnämter)
6. Reichsbahnbauunion
7. Sonstige dem Ministerium für Eisenbahnwesen direkt unterstellte Einrichtungen
8. Der „Bahnärztliche Dienst“ arbeitet den Arbeitskräfteplan gemäß „Ordnung der Planung für die zentralgeleiteten Einrichtungen des staatlichen Gesundheitswesens“ aus.

Staatssekretariat für Schifffahrt

1. DSU
2. Seereaderel
3. Seehäfen
4. Schiffsbergung und Taucherei
5. Seebaggerung
6. Schiffsreparaturwerften
7. Sonstige dem Staatssekretariat für Schifffahrt direkt unterstellte Einrichtungen und Verwaltungen.

Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen

1. Zentralgeleiteter Kraftverkehr
2. Staatliche Straßenunterhaltungsbetriebe
3. VEB (Z) Straßenbau
4. Sonstige dem Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen direkt unterstellte Einrichtungen
5. Gesonderte Zusammenfassung für bezirksgeleiteten Kraftverkehr

Ministerium für Post- und Fernmeldewesen

1. Haupttätigkeit
2. Sonderämter
3. Industrie.
4. Sonstige dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen direkt unterstellten Einrichtungen.

II. Erläuterungen zu den auszuarbeitenden Plänen

Alle Minister bzw. Leiter der zentralen Dienststellen sind verpflichtet, entsprechend der „Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und der Rechte der Gewerkschaften“ vom 10. 12. 53 (Abschnitt V, Punkt 1) die Ausarbeitung ihrer Planvorschläge und Pläne für den Plananteil „Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn“ und die Maßnahmen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes gemeinsam mit den zuständigen Industriegewerkschaften durchzuführen. Die Betriebsleiter sind verpflichtet, die zur notwendigen Steigerung der Arbeitsproduktivität und Verbesserung des Arbeitsschutzes erforderlichen konkreten Maßnahmen mit den Betriebsgewerkschaftsleitungen zu beraten. Soweit zu bestimmten Fragen keine besonderen Erläuterungen gegeben werden, sind diese aus den Erläuterungen zur AQ-Berichterstattung für das Jahr 1954 zu entnehmen.

A. Bruttoproduktion

Folgende Verkehrsleistungen und andere Leistungen (industrielle Produktion und Reparaturleistungen) werden der Planung der Arbeitskräfte in den einzelnen Bereichen zugrunde gelegt:

Ministerium für Eisenbahnwesen

RAW:

Die gesamte Produktion der RAW einschließlich der industriellen Produktion im Rahmen der HV RAW (ohne Handelsware).

Betrieb und Verkehr:

Die zu leistenden Tarif-tkm und Pkm, die Postleistungen sowie die in diesem Bereich liegende industrielle Produktion.

Fahrzeuge:

Die Leistungen des Staatsvertrages, im Gebiet der DDR zu leistende Lok-Leistungs-tkm und sonstige innerbetriebliche Leistungen sowie die in diesem Bereich liegende industrielle Produktion.

Bahnanlagen:

Eigene Investitionsarbeiten und Generalreparaturen, die Leistungen in der Unterhaltung sowie die in diesem Bereich liegende industrielle Produktion.

Sicherungs- und Fernmeldewesen:

Eigene Investitionsarbeiten und Generalreparaturen, die Leistungen in der Unterhaltung sowie die in diesem Bereich liegende industrielle Produktion.

Nomenklatur der Nebenanlagen

Betriebliche Kultur-, Gesundheits-, Sozial- und Nachwuchseinrichtungen

I. Kultureinrichtungen

1. Kulturhäuser
2. Klubhäuser
3. Kulturräume
4. Klubräume
5. Betriebsfilmanlagen
6. Betriebsfunkanlagen
7. Betriebsbibliotheken
8. Kindergärten und Wochenheime
9. Normalkinderheime
10. Kinderhorte
11. Kindererholungsheime
12. Sporteinrichtungen
13. Jugendheime
14. Montierzeltlager.

II. Sozialeinrichtungen

1. Betriebseigene Erholungsheime
2. Werkküchen
3. Speiseräume
4. Näh- und Flickstuben
5. Betriebswäschereien
6. Duschanlagen und Badeeinrichtungen
7. Frauenruheräume.

III. Gesundheitseinrichtungen

1. Betriebspolikliniken
2. Betriebsambulatorien
3. Sanitätstellen und Gesundheitsstuben
4. Nachtsanatorien
5. Kinderkrippen

IV. Nachwuchseinrichtungen

1. Lehrplätze
2. Lehrlingswohnheime
3. Betriebsberufsschulen.

Die Wertgrenze der unter Buchstaben a—c genannten Aufwendungen — mit Ausnahme des Buchstaben b, Ziff. 3 — muß im einzelnen 200,— DM überschreiten. Bei den unter Buchstabe b, Ziff. 3, genannten Aufwendungen muß der Einzelanschaffungswert mehr als 500,— DM betragen.

B. Kleininvestitionen

Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtwert je Objekt bis zu 20 TDM.

C. Generalreparaturen

Instandsetzungsarbeiten (Generalüberholung) im Mindestbetrag von 500 DM an einem Anlagegegenstand mit einem Bruttowert ab 2000 DM der nach VEB-Plänen arbeitenden volkseigenen Betriebe und denen gleichgestellten Institutionen.

Generalreparaturen müssen zu einer Zeitwerterhöhung und Verlängerung der normalen Lebensdauer führen und die ursprüngliche Leistungs- und Nutzungsfähigkeit der Grundmittel wiederherstellen oder erhöhen. Generalreparaturen können periodisch oder unregelmäßig anfallen, jedoch in der Regel in Abständen, die mindestens ein Jahr auseinanderliegen. Im übrigen gelten im einzelnen die Richtlinien der Deutschen Investitionsbank.

D. Werterhaltung

Ersatzbeschaffungen für das bewertete und unbewertete Sachvermögen in den staatlichen Verwaltungen und deren Einrichtungen, die bereits vorhandene, jedoch nicht mehr brauchbare Anlagegegenstände ersetzen.

Instandsetzungen (Generalüberholung) des bewerteten und unbewerteten Sachvermögens in den staatlichen Verwaltungen und deren Einrichtungen, die zu einer Zeitwerterhöhung und Verlängerung der normalen Lebensdauer des Anlagegegenstandes führen und seine ursprüngliche Leistungs- und Nutzungsfähigkeit wiederherstellen oder erhöhen.

E. Kapazität

Die Produktionskapazität eines Betriebes ist die in einer bestimmten Zeit größtmögliche Produktion von Erzeugnissen (spezifiziert nach Sortiment und Qualität), die der Betrieb bei Anwendung der fortschrittlichsten Arbeitsmethoden und technischen Verfahren, bei bester Organisation der Produktion und vollständiger Ausnutzung der zur Durchführung der Produktion des Betriebes vorhandenen Maschinen und Anlagen erreichen kann. Dabei sind die von den Bestarbeitern anderer vergleichbarer Betriebe oder Betriebsabteilungen bei gleicher oder ähnlicher Fertigung erzielten Leistungen zugrunde zu legen.

Die Kapazität des gesamten Betriebes richtet sich nach der für die Fertigung des betreffenden Betriebes wichtigsten Anlage oder Abteilung und nicht nach evtl. vorhandenen Engpässen.

Die Möglichkeiten einer guten Kooperation mit anderen Betrieben sind bei der Kapazitätsermittlung unbedingt mit zu berücksichtigen. Die Kapazität eines Betriebes wird in Produktionseinheiten ausgedrückt. Sie bezieht sich jeweils auf gleiche Maßeinheiten (t, m³, Stück usw.).

F. Grundmittel (Anlagevermögen)

Bruttowert der Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Werkzeuge und sonstigen Anlagen, die einem volkseigenen Betrieb zur Durchführung seiner Aufgaben zur Verfügung stehen. Hierzu zählen auch die sozialen und kulturellen Einrichtungen, Einrichtungen des Gesundheitswesens und des Wohnungswesens.

Die Grundmittel der Betriebe sind veränderlich:

- durch Zugänge infolge Investitionen und Umsetzungen,
- durch Abgänge infolge Umsetzungen, Verkäufe, Abbruch, Verschrottung.

G. Aufgabenbereiche

Gliederung des Staatshaushaltes nach der volkswirtschaftlichen Struktur in Übereinstimmung mit der Haushaltsdirektive:

- 0/1. Verwaltungsstellen — Republik, Bezirke, Kreise, Gemeinden — einschließlich Verwaltungen volkseigener Betriebe,
2. gesamte nach VEB-Plänen arbeitende volkseigene Wirtschaft,
3. alle Gebiete der Volksbildung, Wissenschaft, Kultur,
4. alle Einrichtungen des Verkehrs, Handels, Kommunalwirtschaft, soweit nicht in A B 2 enthalten,
5. alle Gebiete der Landwirtschaft und Wasserwirtschaft, soweit nicht in A B 2 enthalten,
6. alle Einrichtungen des Sozialwesens, Pflege- und Sozialheime, FDGB-Heime, Wohnungsbau,
7. alle Einrichtungen des Gesundheitswesens, Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien, auch SVK-Heime, Apotheken,
8. Jugend- und Sportanlagen (betriebliche gehören in A B 2), Pionierhäuser, Kinderheime.

Liste der wichtigsten Kapazitäten

Ministerium für Eisenbahnwesen

Güterwagen	tkm
Personenwagen	Pkm
Lokomotiven	Lokleistungs-tkm
Durchlaßfähigkeit der Strecken	Zugpaare in 24 Stunden
Sicherungsanlagen (in Verbindung mit Durchlaßfähigkeit der Strecken)	Zugpaare in 24 Stunden
Rangieranlagen	Übergang der Rangiereinheiten ins Netz in 24 Stunden
Werkstätten	Im Durchschnitt zu reparierende Lokomotiven, Güterwagen, Personenwagen, S-Bahnwagen/Jahr

Staatssekretariat für Schifffahrt

Binnenschiffe	tkm bzw. Pkm
Schlepper	PS
Seeschiffe	BRT
Umschlagsleistung	t/Jahr
Baggerleistung	m ³ Einheit/Stunde
Wasserstraßen	km
Schleusen	Durchlaßfähigkeit t/Tag
Schiffsbergung	Hebefähigkeit t/Tag
Werften	Im Durchschnitt zu reparierende Schiffe/Jahr

Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen

Lastkraftwagen	tkm
Kraftomnibusse	Pkm
Straßen	m ²
Brücken	lfd. m
Werkstätten	Im Durchschnitt zu reparierende Kraftfahrzeuge/Jahr

Ministerium für Post- und Fernmeldewesen

Anrufeinheiten	1000 Stück
Fernplätze	Stück
Fernmeldeleitungsnetz	Paar km
darunter:	
Fern-, Bezirks- und Netzgruppenkabel	Paar km
Ortsnetze	Paar km
Sendeleistung	kW

Zu Spalte 12

In dieser Spalte sind die Montagelkosten für die Ausrüstungen einzutragen.

Montagen, die von Betrieben des Bauhauptgewerbes oder Baunebengewerbes ausgeführt werden, sind einschließlich des dazugehörigen Materials unter Bauleistungen einzutragen.

Zu Spalte 13

Diese Spalte umfaßt die Transportleistungen für die Ausrüstungen (einschließlich Verladearbeiten).

Zu Spalte 14

Hier sind die Werkzeuge, Vorrichtungen, Modelle, Meß- und Prüfgeräte aufzunehmen sowie die Erstaussstattungen mit nichtamortisationspflichtigen Verbrauchswerkzeugen, die zur Inbetriebnahme neuer, durch Investitionen geschaffener Kapazitäten notwendig sind (z. B. Hämmer, Feilen, Zangen usw.).

Zu Spalte 15

Der Wertumfang ergibt sich aus der Addition der Spalten 16 bis 19.

Zu Spalte 16

Hier sind die Aufwendungen für den Erwerb von Grundstücken sowie von nichtvolkseigenen Produktionsanlagen und Gebäuden einzutragen. Beim Erwerb von Grundstücken aus Nichtvolkseigentum sind die auf den Grundstücken ruhenden Lasten gegenüber volkseigenen Gläubigern im Kaufvertrag zu übernehmen. Sofern diese Lasten gemäß der 5. Durchführungsbestimmung zum Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1952 (Gesetzblatt 176/52) erlöschen, sind die entsprechenden Beträge nicht zu planen.

Zu Spalte 17

Hier sind sämtliche Aufwendungen für Einrichtungsgegenstände und Inventar, die zur Inbetriebnahme neuer, durch Investitionen geschaffener Kapazitäten notwendig sind, einzutragen.

Zu Spalte 18

Hier sind nur die geologischen Arbeiten aufzunehmen, die nicht aus Projektierungsmitteln bezahlt werden.

Zu Spalte 19

Aufwendungen besonderer Art, die nicht in den bisherigen Spalten aufgenommen werden können, sind hier einzusetzen, z. B. Aufwendungen für künstlerische Gestaltung, Verwaltungskosten des Investitionsträgers, Aufwendungen für Gutachten, Vermessungsarbeiten und Baugrunduntersuchungen, Aufwendungen für Grünflächen, soweit diese nicht durch volkseigene Baubetriebe ausgeführt werden, und Kosten für die Aufbauleistungen der Investitionsträger.

Zu Spalte 20

Der Importanteil am Wertumfang (Spalte 3) ist hier auszuweisen. Der Bezug aus kapitalistischen Ländern ist als Davon-Position in Klammern darunterzusetzen.

Formblatt 0732/0733 — Investitionen — (Planänderungsanweisung)

Für die Ausfüllung dieses Formblattes gelten analog die Erläuterungen zu den Formblättern 0724 — Investitionen (Titelliste) und 0725 — Investitionen (Kostenstruktur).

Formblatt 0770 — Angaben über Grundfonds —

1. Alle Angaben müssen mit den Bilanzen bzw. Finanzplänen der einzelnen Planträger übereinstimmen.

2. Den Angaben der Zeile 7 müssen die durch die Staatliche Plankommission festgesetzten Quoten zugrunde liegen.

3. Die Zeile 4 (sämtliche Spalten) ist das Ergebnis der Zeilen 1 bis 3.

4. Die Zeile 8 (sämtliche Spalten) ist das Ergebnis der Zeilen 5 bis 7.

5. Alle Angaben beziehen sich nur auf die eigenen Grundfonds.

Formblatt 0752 — Titelliste für Generalreparaturen —**Zu Spalte 2**

Betriebe und diesen gleichzusetzende Institutionen (Generalreparaturträger) setzen in diese Spalte die einzelnen Vorhaben mit ihrer vollen Bezeichnung ein.

Zu Spalte 3

In die Spalte 3 ist der tatsächliche Wertumfang der Generalreparaturen am 31. 12. des Vorjahres einzusetzen.

Zu Spalte 4

In die Spalte 4 werden die auf Grund der Finanzplanschläge errechneten Abschreibungen der Betriebe und diesen gleichzusetzenden Institutionen im Planjahr eingesetzt.

Formblatt 0755 — Werterhaltung —**Zu den Spalten 2 und 3**

Diese Spalten sind für die Bezeichnung der Aufgabenbereiche (siehe Begriffsbestimmung) zu verwenden.

Zu Spalte 4 und 5

Die in diese Spalten einzusetzenden Beträge errechnen sich gemäß Abschnitt VII dieser Ordnung der Planung.

Zu Spalte 11

In diese Spalte wird nur der Bauanteil an den Werterhaltungskosten (Spalte 4) eingetragen (s. Erläuterungen zum Formblatt 0725).

X. Begriffsbestimmungen**A. Investitionen**

a) Bauvorhaben (Neu- und Wiederaufbau)

b) Ausrüstungen

1. Maschinen, maschinelle Anlagen und technische Einrichtungen

2. Transportanlagen, Transportgeräte und Fahrzeuge

3. Werkzeuge, Modelle, Vorrichtungen (sofern der Gegenstand innerhalb von 12 Monaten verschleißt oder unmittelbar mit einem Einzelauftrag zusammenhängt und als Sondereinzelkosten der Fertigung abzurechnen ist, geht dieser Aufwand zu Lasten der Umlaufmittel des Betriebes).

c) Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen

d) Erstaussattung mit Grundmitteln, ohne Rücksicht auf Lebensdauer und Wert, die zur Inbetriebnahme neuer Kapazitäten notwendig sind.

e) Erwerb von nichtvolkseigenen Grundstücken, Produktionsanlagen und Gebäuden und der damit verbundenen Ablösung darauf ruhender volkseigener und privater Grundpfandrechte.

f) Erwerb von Tieren (Vatertiere und Pferde) und Pflanzen (Anpflanzung geschlossener Plantagen).

g) Aufwendungen für die Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung beschädigter, zerstörter oder abhanden gekommener Grundmittel, soweit Schadenersatzleistungen nicht unmittelbar zur Verfügung stehen.

Formblatt 0724 — Investitionen — (Titelliste)**Zu Spalte 2**

Hier sind die einzelnen Investitionsvorhaben mit ihrer vollen Bezeichnung anzugeben. Aus dem Inhalt muß ersichtlich sein:

- a) Genaue Bezeichnung des Betriebes (Investitionsträger).
- b) Welche Arbeiten mit den bereitstehenden Investitionsmitteln ausgeführt werden sollen, wobei bei größeren Vorhaben, bei denen Anlagen verschiedener Art geschaffen werden sollen, diese Anlagen getrennt aufzuführen sind. Dabei ist für jede Anlage die entsprechende Kapazitätsangabe erforderlich:

Bei Sammelpositionen entfällt die Angabe des Standortes für die einzelnen Objekte.

Bei Fortführungsvorhaben muß sorgfältig auf die Verbindung und Vergleichbarkeit mit den Angaben des Vorjahres geachtet werden.

Zu Spalte 4 und 5

Die Bezeichnung der Kapazitäten sowie die Maßeinheit sind der Liste der wichtigsten Kapazitäten zu entnehmen. Für die nicht in dieser Liste enthaltenen gelten die allgemein üblichen Kapazitätsbezeichnungen und Maßeinheiten.

Zu Spalte 7**7a)**

Hier ist der Kapazitätswachstum auszuweisen, der durch Investitionen erreicht werden soll, d. h. bei einer Erweiterung oder Wiederherstellung vorhandener Anlagen wird lediglich der Kapazitätswachstum angegeben, der zusätzlich zur bereits vorhandenen Kapazität geschaffen werden soll.

7b)

Hier ist anzugeben, wieviel von dem bei 7a) ausgewiesenen geplanten Zuwachs bereits bis Ende des Vorjahres erreicht worden ist.

Zu Spalte 8

In dieser Spalte ist der für das Planjahr vorgesehene Kapazitätswachstum einzusetzen. Die Spalte 8 muß mit der Addition der Spalten 9 bis 12 übereinstimmen.

Zu Spalte 13

Den Wertangaben muß ein bestätigtes Projekt bzw. Vorprojekt zugrunde liegen.

Zu Spalte 14

Hier ist die Summe der voraussichtlichen Erfüllung der Investitionsvorhaben von Beginn der Arbeiten bis zum 31. 12. des Vorjahres anzugeben.

Diesen Angaben sind genaue Ermittlungen hinsichtlich Liefertermin und Bauausführung zugrunde zu legen (Verträge). Sie müssen mit den Angaben des Vorjahres vergleichbar sein.

Zu Spalte 15

In diese Spalte ist der Wertumfang für das Planjahr einzusetzen. Die Summen der Spalten 14 und 15 dürfen den vollen Wertumfang (Spalte 13) nicht überschreiten.

Zu den Spalten 16 bis 19

In diesen Spalten ist der Bedarf an Investitionsmitteln in den einzelnen Quartalen anzugeben. Die Addition der Spalten 16 bis 19 muß mit der Summe der Spalte 15 übereinstimmen.

Formblatt 0725 — Investitionen — (Kostenstruktur)

Das Formblatt ist auf Grund des Kostenplanes des Projektes auszuarbeiten. Es dient zur Ausarbeitung von Baustoff- und Ausrüstungsbilanzen.

Die Deutsche Investitionsbank finanziert die Arbeiten im Rahmen des Wertumfanges, der in der Kostenstruktur ausgewiesen ist.

Zu den Spalten 2 und 3

Alle Angaben müssen mit den entsprechenden Spalten des Formblattes 0724 (Titelliste) übereinstimmen.

Zu Spalte 4.

Der Wertumfang des gesamten Bauanteils an den Investitionen ergibt sich aus der Addition der Spalten 5 bis 9.

Zu Spalte 5

Nähere Erläuterungen im Teil „Bauleistungen“.

Zu Spalte 6

Hierzu gehören alle in ein Bauwerk festeingebauten Stahlkonstruktionen, im besonderen:

Stahlhochbau
Stahlskelettbau
Stahlbrückenbau.

Bei Stahlkonstruktionen, die in Betrieben hergestellt und auf den Baustellen montiert werden, sind diese Stahlkonstruktionen als Baumaterial anzusehen.

Zu Spalte 7

Hierzu zählen alle Bauleistungen, die der Investitionsträger ausnahmsweise in eigener Regie und mit eigenen Arbeitskräften ausführt, sofern der Investitionsträger weder zur Bauwirtschaft gehört, noch einen Plan für die Ausführung von Bauleistungen erhalten hat.

Gehört der Investitionsträger zum Wirtschaftszweig Bauwirtschaft oder hat der Investitionsträger einen Plan für Bauleistungen erhalten, so sind seine Leistungen unter Spalte 5 auszuweisen.

Zu Spalte 8

Diese Spalte bleibt frei. Die Kosten für die Aufbauleistungen der Investitionsträger sind in Spalte 19 auszuweisen.

Zu Spalte 9

Zu den Nachweiskosten gehören lt. Preisverordnung 269 (Gesetzblatt Nr. 149 vom 14. 10. 1952):

Abschreibungen für Fremdanlagen,
Abschreibungen und Mieten für stillgelegte Grundmittel,
eigene und fremde Transportleistungen für die Beförderung von Personen,
Zuschläge,
Lohn für Stilliege- und Wartezeiten,
Lohn für Schlechtwetterregelung,
Lohn für tarifliche Heimfahrten,
Kosten für eigene und fremde Bewachung der Grundstücke,
Wegegeld und Auslösungen.

Zu Spalte 10

Der Wertumfang ergibt sich aus der Addition der Spalten 11 bis 14.

Zu Spalte 11

Zu Ausrüstungen gehören Maschinen, maschinelle Anlagen und technische Einrichtungen, industrieller Ofenbau aus angelieferten Fertigteilen (ohne Fundamente), Nachrichtenanlagen, Fernhelzungsanlagen, Anlagen der industriellen Luft-, Energie-, Wasser- und Gasversorgung, Transportanlagen, Transportgeräte, Aufzüge, Fahrzeuge, Ausrüstungen für Laboratorien, Werkstätten, Versuchsanlagen, Ambulatorien sowie sämtliche Elektroarbeiten (einschließlich Blitzschutzanlagen).

bank und zur Information der Räte der Bezirke ist zusätzlich der Investitionsplan regional nach Standorten der Vorhaben auf dem Formblatt 0725 in drei Exemplaren auszufertigen. Ein Exemplar ist durch den Planträger der Staatlichen Plankommission, ein Exemplar der zuständigen Filiale der Deutschen Investitionsbank und ein Exemplar der Plankommission des zuständigen Bezirkes zuzuleiten.

VI. Generalreparaturen

1. Für den Plan der Generalreparaturen werden von der Staatlichen Plankommission Prozentsätze von den Amortisationen als Kontrollziffern festgelegt.
2. Die Ministerien überprüfen die von den Betrieben eingereichten Planvorschläge und arbeiten nach Abstimmung mit dem Finanzplanvorschlag und in Übereinstimmung mit Formblatt 0770 ihren Vorschlag für den Plan der Generalreparaturen aus.
3. Die Ministerien reichen der Staatlichen Plankommission für
 zentralgeleitete Verkehrsbetriebe und
 zentralgeleitete Baubetriebe
 getrennte Planvorschläge mit einer Zusammenfassung für das Ministerium bzw. Staatssekretariat insgesamt auf der Titelliste für Generalreparaturen (Formblatt 0752) ohne Objektaufteilung ein.
 Die Mittel für den Arbeitsschutz sind besonders auszuweisen.
4. Die Pläne (Reinschriften) sind nach Abstimmung mit den Finanzplänen und in Übereinstimmung mit dem Formblatt 0770 der Staatlichen Plankommission einzureichen. Für unvorhergesehene Generalreparaturen ist eine Reserve bis zu 5% des Gesamtvolumens zu bilden und im Plan gesondert anzuweisen.

VII. Werterhaltung

1. Für den Plan der Werterhaltung des bewerteten Sachvermögens der Staatlichen Verwaltungen und deren Einrichtungen werden Prozentsätze (Abschreibungsätze) festgelegt, die in der Direktive für die Aufstellung des Staatshaushaltsplanes veröffentlicht werden.
 Für den Plan der Werterhaltung des unbewerteten Sachvermögens (Straßenwesen und Schifffahrtswege) werden durch die Staatliche Plankommission Kontrollziffern herausgegeben.
2. Der Plan der Werterhaltung ist der Staatlichen Plankommission von den Ministerien nach Bestätigung des Staatshaushaltsplanes in der Gliederung nach Aufgabenbereichen auf dem Formblatt 0755 einzureichen.

VIII. Erläuterungen zu den Formblättern

Formblatt 0728 — Projektierungsplan

Zu Spalte 2

Hier ist die genaue Bezeichnung des zu projektierenden Vorhabens mit Angabe des Standortes (Ort und Bezirk) einzusetzen. Bei Folgeinvestitionen ist außerdem der veranlassende Planträger zu nennen.

Zu Spalte 3

Die Bezeichnung der Kapazitäten sowie die Maßeinheit sind der Liste der wichtigsten Kapazitäten zu entnehmen. Für die nicht in dieser Liste enthaltenen gehen die allgemein üblichen Kapazitätsbezeichnungen und Maßeinheiten.

Zu Spalte 4 und 5

Hier ist der vorgesehene Kapazitätszuwachs, der laut Perspektivplan durch die Investition erreicht werden soll (siehe Erläuterung Formblatt 0724 zu Spalte 7a), einzutragen.

Zu Spalte 7

Geschätzter Wertumfang des gesamten Vorhabens laut Vorplanung.

Zu Spalte 8

Soll im Planungszeitraum (Zeit zwischen Bestätigung und Außerkraftsetzung des Projektierungsplanes) das Projekt für das gesamte Vorhaben ausgearbeitet werden, ist der gleiche Wertumfang wie beim Vorprojekt (Spalte 7) einzusetzen.

Bei Vorhaben, für die sich die Ausarbeitung der Projekte über mehrere Jahre erstrecken wird, ist nur der Teil des Gesamtwertumfanges des Vorhabens einzusetzen, der im Planungszeitraum projektiert werden soll.

Die zur Durchführung der Vorhaben im Planjahr erforderlichen Investitionsmittel sind in Spalte 11 auszuweisen.

Zu Spalte 9 und 10

Der Bau- bzw. Ausrüstungsanteil am Wertumfang der Spalte 8. Die Differenz zwischen Spalte 8 und Spalte 9 und 10 ist der Anteil „Sonstiges“, der nicht gesondert ausgewiesen wird.

Zu Spalte 11

Hier sind die für das Planjahr vorgesehenen Investitionsmittel einzusetzen.

Zu Spalte 13

Der im Vertrag vorzusehende Termin für die Fertigstellung des Vorprojektes.

Liegen bereits fertiggestellte Vorprojekte vor, so ist kein Termin einzusetzen, sondern der Vermerk „bereits vorhanden, war Bestandteil des Projektierungsplanes 19...“ zu machen.

Zu Spalte 14

Wie Spalte 13, nur bezogen auf das Projekt.

Formblatt 0723 — Investitionen — (Kapazitätsentwicklung)

Das Formblatt gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Kapazitäten. Dabei sind alle entscheidenden Kapazitäten gemäß beigefügter Liste auszuweisen.

Zu den Spalten 2 und 3

Bezeichnung und Maßeinheit sind der Liste der wichtigsten Kapazitäten zu entnehmen. Erweiterungen können vorgenommen werden. Die Verwendung anderer Bezeichnungen ist im Interesse der Vergleichbarkeit nicht zulässig.

Zu den Spalten 7 und 8

Diese Spalten enthalten den für das Planjahr vorgesehenen Kapazitätszuwachs. Dabei ist zu unterscheiden zwischen dem Zuwachs, der durch Investitionen erreicht wird und dem Zuwachs, der durch bessere Ausnutzung der vorhandenen technischen Möglichkeiten (Verbesserung der Arbeitsmethoden und der Arbeitsorganisation, Auswertung von Verbesserungsvorschlägen usw.) erzielt werden soll.

Zu den Spalten 9 und 10

Diese Spalten sind nicht auszufüllen.

2. Straßenbaubetriebe

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

3. Straßenunterhaltungsbetriebe

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

4. Straßen und Brücken insgesamt

5. Schulen, Institute, Verwaltungen
getrennt nach Aufgabenbereichen

6. Staatssekretariat insgesamt

Ministerium für Post- und Fernmeldewesen

1. Post-, Fernmelde- und Funkwesen

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

2. Schulen, Institute, Verwaltungen
getrennt nach Aufgabenbereichen

3. Ministerium insgesamt

7. Ein Auszug aus dem Gesamtplanvorschlag, aus dem sämtliche Investitionen für naturwissenschaftlich-technische Forschungs- und Entwicklungsstellen ersichtlich sind, ist durch die Planträger direkt dem Zentralamt für Forschung und Technik auf dem Formblatt 0724 zuzuleiten.

8. Für die Nebenanlagen ist, getrennt nach Kultur-, Sozial-, Gesundheits- und Nachwuchseinrichtungen (je gesondert) eine Aufteilung des Planvorschlages nach Bezirken und Objekten vorzunehmen und der Staatlichen Plankommission in einfacher Ausfertigung auf Formblatt 0724 zu übergeben.

9. Jedes Ministerium und Staatssekretariat hat auf Formblatt 0725 eine Aufteilung des Gesamtplanvorschlages nach Bezirken vorzunehmen und der Plankommission des zuständigen Bezirkes in einfacher Ausfertigung zu übergeben.

10. Das Formblatt 0770 ist von den Ministerien gegliedert in
zentralgeleitete Verkehrsbetriebe und
zentralgeleitete Baubetriebe
auszuarbeiten und mit den anderen Plantteilen einzureichen.

V. Plan — Investitionen —

1. Nach Bestätigung des Planvorschlages ist der Staatlichen Plankommission das Manuskript des Planes, bestehend aus folgenden Plantteilen:

a) Kapazitätsentwicklung	Formblatt 0723
b) Deckblatt (Titelliste)	" 0724
c) Deckblatt (Kostenstruktur)	" 0725
d) Deckblatt (Schema zu Punkt 6 b)	"
e) Titellisten	" 0724
f) Kostenstruktur	" 0725
g) Grundfonds	" 0770

zur Gegenzeichnung vorzulegen.

2. Nach Gegenzeichnung des Manuskriptes sind die Reinschriften nach einem von der Staatlichen Plankommission noch bekanntzugebenden Schlüssel zu verteilen.

3. Die Deckblätter des Planes müssen vom Minister und dem Leiter der zentralen Planungsabteilung unterschrieben sein.

4. Für das Plangebiet Bauwirtschaft der Staatlichen Plankommission, die Filialen der Deutschen Investitions-

3. Reichsbahnbauunion

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

4. Hoch- und Fachschulen, Institute, Verwaltungen getrennt nach Aufgabenbereichen

5. Ministerium insgesamt

Staatssekretariat für Schifffahrt

1. Verkehrsbetriebe

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

2. Wasserstraßenverwaltungen usw. (Aufgabenbereich 4)

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

3. VEB Deutsche Seebaggerei

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

4. Reparaturwerften

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

4. Fachschulen und Institute
getrennt nach Aufgabenbereichen

5. Staatssekretariat insgesamt

Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen

1. Verkehrsbetriebe

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

2. Die Ministerien und Staatssekretariate arbeiten auf Grund der eingereichten Planvorschläge ihren Planvorschlag aus und übergeben diesen der Staatlichen Plankommission. Dabei ist folgendes zu beachten:

a) Die vom Ministerrat bestätigten Kontrollziffern sind unbedingt einzuhalten.

b) In den Planvorschlag dürfen nur Vorhaben auf Grund bestätigter Projekte bzw. Vorprojekte aufgenommen werden.

c) Die Hauptanlagen eines Betriebes müssen in einer Gesamtposition ausgewiesen werden.

d) Die vorgesehenen Mittel für Nebenanlagen dürfen zu Gunsten der Hauptanlagen nicht vermindert werden.

e) Die Weiterleitung von Planvorschlägen ohne Überarbeitung und Zusammenfassung ist nicht statthaft. Derartige Planvorschläge werden von der Staatlichen Plankommission zurückgewiesen.

f) Jeder Planträger hat eine Reserve zu bilden. Aus dieser Reserve sind vorrangig die Überhänge per 31. 12. des dem Planjahr vorangehenden Jahres zu decken.

g) Die Vorhaben sind in folgender Reihenfolge aufzunehmen:

aa) Planmäßige Fortführungsbauten sowie die nicht-realisierten Teile der Investitionsvorhaben des laufenden Planjahres,

bb) neu zu beginnende Vorhaben in der Reihenfolge ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung.

3. Neubeschaffungen für das bewegliche und unbewegliche bilanzierungspflichtige Anlagevermögen der staatlichen Verwaltungen und deren Einrichtungen sind, soweit sie nicht mit Investitionsvorhaben in Verbindung stehen, nicht in den Investitionsplan aufzunehmen. Sie werden entsprechend der Direktive für die Aufstellung des Staatshaushaltsplanes gesondert geplant und finanziert. Die Ansätze für Neubeschaffungen dürfen höchstens 15% des Volumens der Werterhaltung für das bilanzierungspflichtige Anlagevermögen innerhalb einer Haushaltsorganisation betragen.

Ersatzbeschaffungen für das bewegliche und unbewegliche bilanzierungspflichtige Anlagevermögen der staatlichen Verwaltungen und deren Einrichtungen sind, soweit sie nicht mit Investitionsvorhaben in Verbindung stehen, aus dem Plan der Werterhaltung zu finanzieren.

4. Zu dem Planvorschlag ist eine Begründung einzureichen. Aus der Begründung muß — ausgehend von der vorhandenen Kapazität und ihrer Ausnutzung — die Notwendigkeit der Kapazitätserweiterung bzw. der Investitionen hervorgehen. Diese Begründung ist für jedes Überlimitvorhaben zu geben.

5. Für die Zusammenfassung und Weitergabe des Planvorschlages durch die Ministerien und Staatssekretariate an die Staatliche Plankommission sind die Formblätter 0723, 0724, 0725, 0770 und 0201 zu verwenden.

Dabei sind die Überlimitvorhaben einzeln und die Unterlimitvorhaben in einer Gesamtsumme auszuweisen. Unterlimitvorhaben dürfen nicht der Ergänzung von Überlimitvorhaben dienen.

6. a) Der Planvorschlag ist auf den Formblättern 0724 und 0725 zusammenzufassen und in folgende Positionen zu unterteilen

Hauptanlagen Überlimit
Hauptanlagen Unterlimit

Hauptanlagen insgesamt
darunter: Arbeitsschutz
Reserve

Nebenanlagen insgesamt
davon: Kultureinrichtungen
Sozialeinrichtungen
Gesundheitseinrichtungen
Nachwuchseinrichtungen

Ministerium bzw. Staatssekretariat insgesamt

Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen und das Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen weisen darüber hinaus die Aufteilung der Positionen der Hauptanlagen auf ihre Hauptverwaltungen aus.

Die Deckblätter sind vom Minister bzw. Staatssekretär und dem Leiter der zentralen Abteilung Planung zu unterschreiben.

Das Ministerium für Eisenbahnwesen fügt außerdem eine formlose Aufteilung nach Fachgebieten bei, getrennt nach Überlimit und Unterlimit.

b) Weiterhin ist den Planvorschlägen eine Aufteilung nach folgenden Schemen beizufügen:

Ministerium für Eisenbahnwesen

1. Verkehrsbetriebe

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

2. Reichsbahnausbesserungswerke

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

M

Planung der Investitionen

I. Aufzählung der Pläne und Formblattübersicht

1. Plan der Investitionen

Formblatt	0728
"	0723
"	0724
"	0725
"	0724/25 (nur für Investitionsträger)
"	0732/33
"	0761
"	0770
"	0201

2. Plan der Generalreparaturen

Formblatt 0752

3. Plan der Werterhaltung

Formblatt 0755

II. Projektierungsplan

1. Jedes Ministerium und Staatssekretariat hat bis zum 31. Januar des Jahres, das dem Jahr der Durchführung der Investitionen (Planjahr) vorangeht, der Staatlichen Plankommission einen Projektierungsplan (Formblatt 0728) in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

(Beispiel: Projektierungsplan für die Investitionen 1956 einzureichen bis 31. Januar 1955)

Dabei ist auszugehen vom Perspektivplan.

2. Bei der Ausarbeitung des Projektierungsplanes ist zu trennen zwischen Über- und Unterlimitvorhaben. Die Überlimitvorhaben sind einzeln und die Unterlimitvorhaben in einer Gesamtsumme auszuweisen.

Überlimitvorhaben sind folgende Investitionsvorhaben:

Hauptanlagen:

Reichsbahn	über 750 TDM voller Wertumfang
Schifffahrt	über 500 TDM voller Wertumfang
Kraftverkehr und Straßenwesen	über 250 TDM voller Wertumfang
Post- u. Fernmeldewesen einschließlich Funkwesen	über 500 TDM voller Wertumfang

Bei Nebenanlagen, Vorhaben für Forschungs- und Entwicklungsstellen und Hoch- und Fachschulen sind alle Vorhaben über 250 TDM als Überlimitvorhaben auszuweisen.

Die Aufteilung des Unterlimits ist durch die Ministerien und Staatssekretariate auf dem Formblatt 0728 vorzunehmen und spätestens 14 Tage nach Bestätigung des Projektierungsplanes der Deutschen Investitionsbank sowie auf besondere Anforderung auch der Staatlichen Plankommission zu übersenden.

3. Für jedes zu projektierende Überlimitvorhaben oder Programm ist eine Begründung zu geben. Aus der Begründung muß — ausgehend von der vorhandenen Kapazität und ihrer Ausnutzung — die Notwendigkeit der Kapazitätserweiterung bzw. der Investition hervorgehen.

Die Ministerien und Staatssekretariate sind verpflichtet, die Folgeinvestitionen, die sich aus der Planung und der Durchführung ihrer Vorhaben ergeben, den Planträgern, die dafür verantwortlich sind, so rechtzeitig

mitzuteilen, daß sie von diesen ebenfalls in den Projektierungsplan aufgenommen werden können. Der aufnehmende fachlich zuständige Planträger hat bei der Einarbeitung solcher Vorhaben in seinen Projektierungsplan den veranlassenden Planträger mit anzugeben. Jeder Planträger, der es versäumt, derartige Folgeinvestitionen dem fachlich zuständigen Planträger rechtzeitig aufzugeben — mindestens 14 Tage vor dem Termin zur Einreichung des Projektierungsplanes — muß diese Folgeinvestitionen in seinen eigenen Plan aufnehmen und aus seinem Investitionsvolumen finanzieren.

4. Um einen Gesamtüberblick über den Stand der Vorprojektierung und Projektierung zu erhalten, ist es notwendig, den Projektierungsplan durch die Vorhaben zu ergänzen, für die bereits projektierte Unterlagen (Vorprojekt insgesamt und Projekt für das Planjahr) vorliegen, und deren Aufnahme in den Investitionsplan beabsichtigt ist.
5. Die Projektierungspläne sind vom Minister bzw. Staatssekretär zu unterschreiben.
6. Ein Auszug aus dem Projektierungsplan, aus dem sämtliche Vorprojektierungs- und Projektierungsarbeiten für naturwissenschaftlich-technische Forschungs- und Entwicklungsstellen ersichtlich sind, ist durch die Ministerien und Staatssekretariate direkt dem Zentralamt für Forschung und Technik auf dem Formblatt 0728 zuzuleiten.
7. Mit der Bestätigung des Projektierungsplanes durch die Staatliche Plankommission ist kein Anspruch auf die Bereitstellung von Investitionsmitteln in einer bestimmten Höhe verbunden.

III. Kontrollziffern — Investitionen —

1. Die Staatliche Plankommission überreicht den Ministerien und Staatssekretariaten nach Bestätigung durch den Ministerrat die endgültigen Kontrollziffern. Diese sind über die HV und Direktionen bzw. unmittelbar auf die Investitionsträger aufzuschließen.
2. Für Fortführungsbauten und für bereits feststehende wichtige neue Vorhaben können die Ministerien und Staatssekretariate im Rahmen der Kontrollziffern die Genehmigung zum Abschluß von Verträgen über Bauausführung und Lieferung der wichtigsten Ausrüstungen erteilen. Der Planträger übernimmt hierbei die Verantwortung, daß die entsprechenden Mittel im Investitionsplan gesichert werden.

IV. Planvorschlag — Investitionen —

1. Die Betriebe arbeiten im Rahmen der ihnen übergebenen Kontrollziffern und in Übereinstimmung mit den Vorprojekten und Projekten (Kostenplänen) für die Investitionsvorhaben einen Planvorschlag innerhalb ihres Projektbetriebsplanes aus und reichen ihn über die Direktionen und HV'en bzw. dem Planträger ein.
- Die Investitionen für den Arbeitsschutz sind vor Weitergabe des Planvorschlages mit dem zuständigen Rat des Kreises, Abt. Arbeit und Berufsausbildung (Arbeitsschutzinspektion) abzustimmen.

tutionen, die die Hilfeleistung erhalten sollen, abzustimmen. Sind an einem bestimmten Thema mehrere Dienststellen verschiedener Zuständigkeitsbereiche interessiert, muß zwischen ihnen eine Abstimmung erfolgen, z. B. Themen der Faserstoffentwicklung interessieren sowohl die Akademie der Wissenschaften wie das Ministerium für Leichtindustrie, evtl. auch das Ministerium für Schwerindustrie (Bereich Chemie), oder Themen über die Entwicklung von Personen- und Güterzuglokomotiven liegen im Interessengebiet des Ministeriums für Maschinenbau wie auch des Ministeriums für Eisenbahnwesen. Die Ministerien, Staatssekretariate, Zentralen Dienststellen sowie Akademien sind verpflichtet, die Themenliste der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit unter Beachtung bereits gefaßter Beschlüsse der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit und in Koordinierung mit dem Plan für Investitionen, für Forschung und Entwicklung und für Standardisierung auszuarbeiten.

Auf dem Formblatt 1570 ist zu vermerken, mit welchen Stellen der einzelne Themenvorschlag abgestimmt worden ist.

Die Ministerien, Staatssekretariate sowie Zentralen Dienststellen reichen die von ihnen geprüften Themenvorschläge in doppelter Ausfertigung mit ihrer Stellungnahme versehen dem Büro für technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit ein. Der Themenliste ist eine Analyse der Wünsche und eine Gesamtbegründung beizufügen.

Das Büro TWZ macht den Ministerien, Staatssekretariaten und Zentralen Dienststellen Mitteilung über die Aufnahme der Vorschläge in die Themenliste. Die

Ministerien, Staatssekretariate und Zentralen Dienststellen teilen ihrerseits den vorschlagenden Betrieben und Institutionen die Entscheidung über die Themenvorschläge mit.

Nach Abschluß der Tagungen des Büros für TWZ erhalten die Ministerien Mitteilung über die Themenvorschläge, die nicht zu Beschlüssen erhoben werden konnten.

Die Liste der einzureichenden Themen bedarf der Unterschrift des zuständigen Ministers bzw. Staatssekretärs m. e. G. oder Dienststellenleiters.

Bei besonderer Dringlichkeit, z. B. im Fall der Notwendigkeit einer sofortigen Hilfeleistung durch das befreundete Ausland, können entsprechend begründete Themenvorschläge auch nach Einreichung der Jahresliste über das zuständige Ministerium, Staatssekretariat usw. dem Büro für technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit übergeben werden.

IV. Einreichung der Themenvorschläge durch die Betriebe

Die volkseigenen Betriebe, Forschungs- und Entwicklungsstellen und sonstigen Institutionen reichen ihre Themenvorschläge auf Formblatt 1570 in vier Exemplaren gleichzeitig mit den Themenvorschlägen für Forschung und Entwicklung bei den zuständigen Ministerien, Staatssekretariaten bzw. Zentralen Dienststellen ein. Die Anzahl von vier einzureichenden Exemplaren ist notwendig, wenn nur ein Land zu beauftragen ist. Sollen darüber hinaus noch mehrere Länder befragt werden, ist für jedes weitere Land ein Exemplar zusätzlich zu übergeben.

Technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit

I. Aufgaben und Ziele

Die technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und den Volksdemokratien gibt uns in großem Maße die Möglichkeit, die Hebung des Lebensstandards unseres Volkes durch schnellere Überwindung technischer Schwierigkeiten in der Produktion, durch Steigerung der Erträge unserer Land- und Forstwirtschaft, durch Förderung des Wohnungsbaues und Zweckbaues, durch Erweiterung des Verkehrs und des Verbindungswesens, durch Hebung der Volksgesundheit und durch Verbesserung der Einrichtungen unseres kulturellen Lebens leichter zu verwirklichen. Die Ausnutzung der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit wird uns erlauben, den Umfang unserer eigenen Arbeiten der Projektierungsbüros sowie der Forschungs- und Entwicklungsstellen zu vermindern und die termingemäße und qualitative Durchführung dieser Arbeiten zu verbessern. Bei der Aufstellung und Durchführung der Investitions-, der Forschungs- und Entwicklungs- sowie der Standardisierungspläne sind die durch die technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit gegebenen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Alle an die befreundeten Länder heranzutragenden Wünsche müssen von den Hauptaufgaben der Volkswirtschaftspläne ausgehen und das Ziel haben, die großen Kenntnisse und Erfahrungen der Sowjetunion und der Volksdemokratien im weitesten Umfang für unsere Technik und für unser kulturelles Leben nutzbar zu machen.

Erläuterungen zur Ausarbeitung des Vorschlages

Die Themenliste für die technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit wird vom Betrieb dem zuständigen Ministerium und von dort dem Büro für technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit in Form des Themenvorschlages auf Formblatt 1570 eingereicht. Die folgenden Erläuterungen gelten deshalb für alle an der Ausarbeitung des Vorschlages beteiligten Stellen. Um zu gewährleisten, daß die zu fassenden Beschlüsse den erwarteten Nutzen bringen, ist der Inhalt jedes Themas durch präzise technische Angaben festzulegen. Dazu ist notwendig:

1. Kurzbezeichnung des Themas, genaue Beschreibung des Problems, das gelöst bzw. der Schwierigkeiten, die beseitigt werden sollen, sowie alle für eine eindeutige Festlegung der gewünschten Hilfeleistung notwendigen technischen Angaben und Charakteristiken. Soweit möglich, auch Hinweise auf bestimmte in einem Land vorhandene technische Anlagen und Erfahrungen. Dabei ist zweckmäßig, auch anzugeben, wie und von wem Kenntnis darüber erlangt wurde.
2. Spezifizierung und genaue Abgrenzung der gewünschten Leistung, z. B. Ausführung der benötigten Teile einer Technologie, wenn nicht die gesamte Technologie erforderlich ist.
3. Die wesentlichsten Angaben über den derzeitigen technischen Stand in der DDR, z. B. nach welchen Verfahren und Patenten gearbeitet wird, derzeitige technische Kennziffern, Materialeinsatzschlüssel, Gütenormen usw.

4. Angabe, ob die gewünschte Leistung eine Forschungs- oder Entwicklungsaufgabe ersetzen, zu ihrer Lösung beitragen oder nur zur Orientierung für eine eigene Entwicklungsarbeit dienen soll.
5. Termin, bis zu dem die Hilfeleistung benötigt wird. Können zu einem späteren Zeitpunkt die gewünschten Dokumentationen und Konsultationen nicht mehr ausgewertet werden, ist dies unter Begründung anzugeben.
6. Sind bei deutschen Wünschen Ausreisen deutscher Fachleute vorgesehen, so sind mit dem Formblatt 1570 gleichzeitig die Namen der Delegationsmitglieder sowie ein Studienprogramm in fünffacher Ausfertigung einzureichen.

Jeder Themenvorschlag ist zu begründen. Aus der Begründung muß hervorgehen, für welche konkrete Aufgabe des Volkswirtschaftsplanes die Hilfeleistung benötigt wird, welchen Betrieben, Institutionen usw. die Hilfe unmittelbar dienstbar gemacht, und welcher Effekt erreicht werden soll, z. B. Steigerung der Arbeitsproduktivität durch Mechanisierung und Automatisierung von Arbeitsvorgängen, Materialeinsparung und Austausch von Engpaßwerkstoffen, Erweiterung der Rohstoffbasis und Entwicklung neuer Werkstoffe, Normung und Typung, Gütesicherung und Qualitätssteigerung, Erweiterung der Gebrauchsgüterproduktion und ähnliche Ziele, die der Kosteneinsparung und der Erhöhung des Lebensstandards der Bevölkerung dienen.

Zur Kennzeichnung der volkswirtschaftlichen Zwecke der gewünschten Hilfeleistung ist folgende Nomenklatur anzuwenden:

1. Investitionen (bei Hilfeleistungen für die Ausarbeitung von Investitionsprojekten bzw. von Teilen eines Projektes).
2. Zeichnungen für Ausrüstungen und Beschreibung ihrer Herstellung (bei Hilfeleistungen in Fragen der Entwicklung und Produktion von Arbeitsmitteln).
3. Technologie (bei Hilfeleistungen in bezug auf Produktionsverfahren — außer Produktion von Ausrüstungen).
4. Gutachten und andere technische und wissenschaftliche Dokumentationen (z. B. Normenmaterial, Tabellen, Patente, Skizzen, Entwürfe, Rezepturen usw.).
5. Technisch-wissenschaftliche Literatur, Dienstvorschriften, Berichte, Informationen und Muster.
6. Beratung durch Spezialisten (Erfahrungsaustausch mit Spezialisten in der DDR und im Partnerland).

Falls Hilfeleistung von einem bestimmten Land gewünscht wird, ist dies zu begründen.

III. Erläuterungen für die Ministerien und andere zusammenfassende Organe

Die Themenvorschläge sind vom zuständigen Ministerium, Staatssekretariat oder von sonstigen Zentralen Dienststellen auf ihre Notwendigkeit und auf die Vollständigkeit der erforderlichen Angaben zu prüfen, sowie in allen Einzelheiten mit den Betrieben oder Insti-

Nomenklatur der Arbeitsstufen und zugehörigen Leistungen der Themen des Planes Forschung und Technik 1955

Arbeitsstufen

Art der Arbeit

Leistungen

Studienentwürfe (St)

Untersuchung über die volkswirtschaftliche Aufgabenstellung, den technisch-wissenschaftlichen Stand und die Lösungsmöglichkeiten

Wissenschaftlich-technischer und volkswirtschaftlicher Bericht, ggf. Themenvorschläge und Rahmenarbeitsprogramme

Forschung (F)

Literatur- und Patentstudien

F 1

Literaturbericht

Theoretische Untersuchungen, ggf. Vorbereitung der experimentellen Arbeit und Bau der Versuchsausrüstung (Labormaßstab)

F 2

Manuskript über die Ergebnisse der theoretischen Untersuchungen, ggf. Versuchsausrüstung

Durchführung der experimentellen wissenschaftlichen Arbeit, Erprobung der Versuchsausrüstung

F 3

Versuchsprotokolle

Auswertung der Versuchsergebnisse bzw. der Ergebnisse der theoretischen Untersuchungen

F 4

Wissenschaftlicher Bericht mit Vorschlag für die Nutzung der Arbeitsergebnisse

Arbeiten zur Entwicklung von Konstruktionen (K)

Literatur- und Patentstudien

K 1

Literaturbericht

Untersuchung der Lösungswege und ggf. Entwurf der Konstruktion

K 2

Berechnungen und Skizzen

Konstruktion des Funktionsmusters

K 3

Konstruktionsunterlagen für das Funktionsmuster

Bau des Funktionsmusters

K 4

Funktionsmuster

Erprobung des Funktionsmusters und Begutachtung des Ergebnisses der Entwicklungsarbeit

K 5

Erprobungsbericht, Gutachten und Vorschlag für die Überleitung in die Fertigung

Arbeiten zur Überleitung von Konstruktionen in die Fertigung (ÜK)

Ausarbeitung der fertigungsgerechten Konstruktionsunterlagen und des Materialvoranschlages für die Produktion

ÜK 6

Fertigungsgerechte Konstruktionsunterlagen und Materialvoranschlag für die Produktion

Bau des Fertigungsmusters

ÜK 7

Fertigungsmuster

Erprobung des Fertigungsmusters

ÜK 8

Erprobungsbericht

Bau der Nullserie

ÜK 9

Nullserie

Erprobung der Nullserie

ÜK 10

Erprobungsbericht

Überarbeitung der Konstruktionsunterlagen zur Fertigungsreife

ÜK 11

Fertigungsreife Konstruktionsunterlagen und Nachweis der Freigabe für die Produktion

Arbeiten zur Entwicklung von Verfahren (V)

Literatur- und Patentstudien

V 1

Literaturbericht

Untersuchung der Lösungswege und ggf. Entwurf des Verfahrens

V 2

Darstellung der Prinzipien des Verfahrens mit Skizzen und Berechnungen

Ausarbeitung des Verfahrens im Labormaßstab, ggf. Bau der kleintechnischen Apparatur

V 3

Verfahrensbeschreibungen für das Labor, ggf. kleintechn. Apparatur

Durchführung des kleintechnischen Versuches

V 4

Versuchsprotokolle

Auswertung des kleintechnischen Versuches und Begutachtung des Ergebnisses der Entwicklungsarbeit

V 5

Bericht über das Ergebnis des kleintechnischen Versuches, Gutachten und Vorschlag für die Überleitung in die Fertigung

Arbeiten zur Überleitung von Verfahren in die Produktion bzw. von agrarwissenschaftlichen Forschungsergebnissen in die Praxis (ÜV)

Ausarbeitung der Technologie und des Projektes für den großtechnischen Versuch bzw. Ausarbeitung des Programmes für den land-/forstwirtschaftlichen Großversuch

ÜV 6

Beschreibung der Technologie und Projekt für den großtechnischen Versuch bzw. Programm für den land-/forstwirtschaftlichen Großversuch

Bau der großtechnischen Versuchsanlage bzw. Anlage des land-/forstwirtschaftlichen Großversuches

ÜV 7

Großtechnische bzw. land-/forstwirtschaftliche Versuchsanlage

Durchführung des großtechnischen Versuches bzw. des land-/forstwirtschaftlichen Großversuches

ÜV 8

Versuchsprotokolle

Auswertung des großtechnischen Versuches und Festlegung der Technologie für die Produktion bzw. Auswertung des land-/forstwirtschaftlichen Großversuches und Festlegung der Möglichkeit zur Einführung in die Praxis

ÜV 9

Bericht über das Ergebnis des großtechnischen Versuches bzw. des land-/forstwirtschaftlichen Großversuches. Nachweis der Eignung des Verfahrens für die Produktion bzw. für die land-/forstwirtschaftliche Praxis (agrärökonomische Beurteilung), Beschreibung der Technologie als Unterlage für die Projektierung von industriellen Produktionsanlagen.

Nomenklatur der volkswirtschaftlichen Ziele

Kurzzeichen

Volkswirtschaftliche Ziele

- I Steigerung der Arbeitsproduktivität
- II Mechanisierung und Automatisierung
- III Materialeinsparung und Austausch von Engpaßwerkstoffen durch Material, das in der DDR verfügbar ist
- IV Erweiterung der Rohstoffbasis und Entwicklung neuer Werkstoffe
- V Weiterentwicklung des technischen Standes durch Schaffung neuer und Verbesserung in Produktion befindlicher Maschinen, Geräte und Apparate
- VI Erweiterung des Sortimentes an Verbrauchsgütern
- VII Qualitätssteigerung und Gütesicherung
- VIII Standardisierung, Normung und Typung
- IX Einsparung von Import
- X Sicherung und Erweiterung des Exportes

IV. Finanzierung der Arbeiten

1. Die Arbeiten des Planes Forschung und Technik sind
 - a) — soweit es sich um Arbeiten nicht haushaltsgebundener Forschungs- und Entwicklungsstellen handelt — aus dem für den Zentralen Fonds für Forschung und Technik eingerichteten Kapitel des Staatshaushaltes bzw. aus sonstigen Finanzierungsquellen (wie Kundenmitteln, Investitionsmitteln) zu finanzieren;
 - b) — soweit es sich um Arbeiten haushaltsgebundener Forschungs- und Entwicklungsstellen handelt — ausschließlich aus Haushaltsmitteln dieser Institute zu finanzieren. Hierunter fallen auch die haushaltsgebundenen Institutionen (Krankenhäuser usw.), die zum Zuständigkeitsbereich des Rates eines Bezirkes gehören.
2. Für den Ansatz von Kosten, die aus Mitteln des Zentralen Fonds für Forschung und Technik gedeckt werden sollen, sind die „Richtlinien für die Inanspruchnahme des Zentralen Fonds für Forschung und Technik“ der Staatlichen Plankommission, Zentralamt für Forschung und Technik, verbindlich.

V. Nomenklaturen

1. Nomenklatur der Arbeitsstufen und zugehörigen Leistungen der Themen des Planes Forschung und Technik.
2. Organisatorische Nomenklatur (wird vom Zentralamt für Forschung und Technik gesondert herausgegeben).
3. Allgemeines Warenverzeichnis.
4. Nomenklatur der volkswirtschaftlichen Ziele.

VI. Muster der Formblätter

1. Formblatt 1552
(Themenvorschlag).
2. Anlage zum Formblatt 1552.
3. Formblatt 1554
(Übersicht zum Plan der Forschungs- und Entwicklungsstelle).
4. Formblatt 1558
(Planbogen).
5. Formblatt 1560a
(Zusammenfassung der Themen nach Anzahl, Terminen und Themenbeträgen).

sekretariat / Zentrales Staatsorgan entsprechend zu unterrichten.

6. Zusammenstellung und Einreichung der Planentwürfe.

- a) Aus den Themenvorschlägen stellen die Forschungs- und Entwicklungsstellen ihre Entwürfe zum Plan Forschung und Technik, abteilungsweise bzw. fachlich geordnet, zusammen. Die einzelnen Themenvorschläge sind dabei fortlaufend zu nummerieren.
- b) Die Forschungs- und Entwicklungsstellen fertigen die „Übersicht zum Plan der Forschungs- und Entwicklungsstelle“ (Formblatt 1554) an.
- c) Die Forschungs- und Entwicklungsstellen reichen die Entwürfe ihrer Pläne Forschung und Technik den zuständigen Ministerien/Staatssekretariaten/Zentralen Staatsorganen bzw. dem Magistrat von Groß-Berlin ein. Bei den Universitäten und Hochschulen werden die Planentwürfe der Institute von den Prorektoren zusammengefaßt und dem Staatssekretariat für Hochschulwesen vorgelegt.

7. Unterschriftsleistung.

Die auf den Themenvorschlägen (Formblatt 1552) und seinen Anlagen geforderten Unterschriften sind auf dem Original exemplar zu leisten (außerdem Namensangabe in Maschinenschrift).

Auf den Durchschlägen können die Unterschriften durchgeschrieben oder faksimiliert werden.

Die Original exemplare sind für das Zentralamt für Forschung und Technik bestimmt.

Ministerien/Staatssekretariate/Zentrale Staatsorgane

8. Koordinierung.

- a) Die Themenvorschläge der Entwürfe der Forschungs- und Entwicklungsstellen zum Plan Forschung und Technik sind von den Ministerien/Staatssekretariaten/Zentralen Staatsorganen bzw. dem Magistrat von Groß-Berlin zu überprüfen und für die Aufnahme in den Planentwurf auszuwählen.
- b) Die Ministerien/Staatssekretariate/Zentralen Staatsorgane bzw. der Magistrat von Groß-Berlin haben die von ihnen für ihre Planentwürfe ausgewählten Themenvorschläge mit den Entwürfen zum Produktionsplan, Investitionsplan, Materialversorgungsplan, Arbeitskräfteplan, Haushaltsplan, Plan der Standardisierung und zur Themenliste der Technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit zu koordinieren.
- c) Der Entwurf zum Plan der Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion ist daraufhin zu überprüfen, ob in ihm die im Jahre 1954 abgeschlossenen oder im Laufe des Jahres 1955 abzuschließenden Arbeiten des Planes Forschung und Technik (insbesondere Arbeiten zur Überleitung von Konstruktionen in die Fertigung bzw. von Verfahren in die Produktion) berücksichtigt sind.

9. Zusammenstellung und Einreichung der Planentwürfe.

- a) Die Ministerien/Staatssekretariate/Zentralen Staatsorgane und der Magistrat von Groß-Berlin stellen aus den von ihnen gebilligten Themenvorschlägen (Formblatt 1552) ihren Entwurf zum Plan Forschung und Technik — geordnet entsprechend der organisatorischen Nomenklatur 1955 — nach Hauptverwaltungen und Forschungs- und Entwicklungsstellen und innerhalb der Forschungs- und Entwicklungsstellen, abteilungsweise bzw. fachlich geordnet, zusammen. Themen von hervorragender volkswirtschaftlicher Bedeutung sind auf Formblatt 1552, Spalte 2.1, durch ein rotes D zu kennzeichnen.
- b) Jeder Ausfertigung des Planentwurfes ist für jede Hauptverwaltung und für den Gesamtbereich des

Ministeriums / Staatssekretariats / Zentralen Staatsorgans bzw. für den Magistrat von Groß-Berlin eine Zusammenfassung der Themenvorschläge nach Anzahl, Termin und Themenbeträgen (Formblatt 1530a) voranzustellen.

- c) Die Ministerien/Staatssekretariate/Zentralen Staatsorgane bzw. der Magistrat von Groß-Berlin haben ihren Planentwürfen eine Begründung und eine Analyse beizufügen.
- d) Die Minister/Staatssekretäre mit eigenem Geschäftsbereich/die Leiter Zentraler Staatsorgane bzw. der Oberbürgermeister von Groß-Berlin unterschreiben die Planentwürfe ihrer Institutionen nur auf der ihren gesamten Zuständigkeitsbereich betreffenden Zusammenfassung (Formblatt 1560a). Darüber hinaus unterschreiben sie die Analyse und die Begründung zum Planentwurf. Die Hauptverwaltungsleiter unterschreiben die Zusammenfassung für ihre Hauptverwaltungen. Die Leiter der Zentralen Hauptabteilungen (bzw. Abteilungen) Forschung und Technik und der Abteilungen Planung unterschreiben alle Zusammenfassungen sowie die Analyse und die Begründung.
- e) Der Entwurf des Planes Forschung und Technik ist von den Ministerien / Staatssekretariaten / Zentralen Staatsorganen und vom Magistrat von Groß-Berlin der Staatlichen Plankommission, Zentralamt für Forschung und Technik, in drei Exemplaren — davon zwei Exemplare versehen mit den erforderlichen Originalunterschriften — einzureichen.
- f) Die nicht gebilligten Themenvorschläge sind getrennt in gleicher Ordnung in drei Exemplaren einzureichen.

10. Rückgabe der korrigierten Planentwürfe und Anfertigung der Reinschriften.

- a) Das Zentralamt für Forschung und Technik gibt ein Exemplar des korrigierten Planentwurfes mit Stellungnahme den Ministerien/Staatssekretariaten/Zentralen Staatsorganen und dem Magistrat von Groß-Berlin zurück.
- b) Auf Grund der zurückgegebenen korrigierten Planentwürfe fertigen die Ministerien/Staatssekretariate/Zentralen Staatsorgane und der Magistrat von Groß-Berlin unter Beachtung der Bearbeitungsvermerke des Zentralamtes für Forschung und Technik die Reinschriften ihrer Pläne auf Formblatt 1558 an; ihre Zusammenstellung hat in gleicher Ordnung zu erfolgen wie die der Planentwürfe.
- c) Die Reinschriften, davon zwei Exemplare mit Unterschrift des Ministers / Staatssekretärs m. e. G. / des Leiters des Zentralen Staatsorgans bzw. des Oberbürgermeisters von Groß-Berlin, sind der Staatlichen Plankommission, Zentralamt für Forschung und Technik, einzureichen. Bei Einreichung der Reinschriften ist der korrigierte Planentwurf dem Zentralamt für Forschung und Technik zurückzugeben.

11. Herausgabe der Pläne.

Sofort nach Anfertigung der Reinschriften der Pläne sind von den Ministerien/Staatssekretariaten/Zentralen Staatsorganen und vom Magistrat von Groß-Berlin den Forschungs- und Entwicklungsstellen bzw. Universitäten und Hochschulen die für sie bestimmten Teile in zwei Exemplaren zu übergeben. Der für die Forschungs- und Entwicklungsstelle bzw. Universität und Hochschule zuständige Werkleiter/Direktor/Prorektor bestätigt durch Unterschrift auf einem Exemplar den Empfang und gibt dieses Exemplar dem Ministerium/Staatssekretariat/Zentralen Staatsorgan bzw. dem Magistrat von Groß-Berlin zurück.

- f) Standardisierungsplänen,
 - g) Plänen der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern der Ministerien, Staatssekretariate m. e. G., Zentralen Staatsorgane, des Magistrats von Groß-Berlin und der Betriebe zu beachten.
- Außerdem ist eine Abstimmung mit der „Themenliste der Wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit“ erforderlich.

III. Aufstellung der Pläne

Forschungs- und Entwicklungsstellen

1. Themenvorschläge zum Plan Forschung und Technik reichen folgende naturwissenschaftlich-technischen Forschungs- und Entwicklungsstellen ein:

Institute der Akademien, Universitäten und Hochschulen,
Institute, die Ministerien, Staatssekretariate, Zentralen Staatsorganen bzw. dem Magistrat von Groß-Berlin unterstellt sind,
Forschungs- und Entwicklungsstellen der volkseigenen Wirtschaft,
sonstige zentral geleitete staatliche Institutionen, in denen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durchgeführt werden.

2. Soweit naturwissenschaftlich-technische Forschungs- und Entwicklungsstellen oder Betriebe der örtlichen Industrie und sonstige zum Zuständigkeitsbereich des Rates eines Bezirkes gehörigen Institutionen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durchführen wollen, haben sie ihre Themenvorschläge einer fachlich zuständigen, zentral geleiteten Forschungs- und Entwicklungsstelle zur Aufnahme in deren Planentwurf zu übergeben.

3. Ausarbeitung und fachliche Koordinierung der Themenvorschläge.

Die Forschungs- und Entwicklungsstellen erhalten von ihren Ministerien, Staatssekretariaten, Zentralen Staatsorganen bzw. dem Magistrat von Groß-Berlin Kontrollziffern, in deren Rahmen Themenvorschläge zum Plan Forschung und Technik auf Formblatt 1552 ausgearbeitet und beantragt werden können. Überschreitet der für ein Thema für das Planjahr vorgesehene Themenbetrag den Betrag von 250 000 DM, so ist auf Anforderung eine Kostenkalkulation einzureichen.

Die Themenvorschläge sind den zuständigen Fachgremien (Zentralen Arbeitskreisen für Forschung und Technik, Fachkommissionen, Sektionen der wissenschaftlichen Akademien usw.) zur fachlichen und volkswirtschaftlichen Begutachtung vorzulegen.

Die Thematik ist unter Berücksichtigung der in den Gesetzen gestellten Aufgaben, Verordnungen und Beschlüssen der Regierung sowie der Anweisungen der zuständigen Ministerien unter Abstimmung mit den Produktionsbetrieben und Verbrauchern aufzustellen.

4. Koordinierung der Themenvorschläge mit anderen Plänen.

Die Themenvorschläge der Forschungs- und Entwicklungsstellen sind von diesen rechtzeitig mit folgenden Plänen zu koordinieren:

- a) mit den Produktionsplänen.

Themenvorschläge, zu deren Durchführung der Bau von Funktionsmustern, Fertigungsmustern, Nullserien, kleintechnischen oder großtechnischen Versuchsanlagen durch Produktionsbetriebe notwendig ist, haben die Forschungs- und Entwicklungsstellen mit den diese Arbeiten durchführenden Produktionsbetrieben zu koordinieren.

Die bei der Koordinierung getroffenen Vereinbarungen sind schriftlich festzulegen und bilden die Grundlage für die zwischen den Forschungs- und Entwick-

lungsstellen und diesen Betrieben abzuschließenden Verträge; kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so hat die Forschungs- und Entwicklungsstelle davon ihrem Ministerium/Staatssekretariat/Zentralen Staatsorgan Mitteilung zu machen. Ohne diese Koordinierung dürfen solche Themenvorschläge nicht eingereicht werden;

- b) mit den Investitionsplänen.

Themenvorschläge, zu deren Durchführung der Ausbau der Forschungs- und Entwicklungsstellen durch Investitionsvorhaben notwendig ist, dürfen nur eingereicht werden, wenn das Investitionsvorhaben im Rahmen der erteilten Kontrollziffern gleichzeitig im Investitionsplanvorschlag enthalten ist. Investitionsvorhaben, die in den Investitionsplanvorschlägen enthalten sind, dürfen nicht gleichzeitig im Rahmen eines Themenvorschlages zum Plan Forschung und Technik als Grundmittel bzw. Neubeschaffungen beantragt werden.

(Siehe auch Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan — Teil Planung der Investitionen —);

- c) mit den Materialplänen.

In den Materialplänen sind entsprechend der Ordnung der Planung 1955 — Teil Materialplanung — die für die Durchführung der Arbeiten des Planes Forschung und Technik erforderlichen Materialien aufzunehmen.

Die Forschungs- und Entwicklungsstellen sind verpflichtet, den Betrieben, mit denen der Bau von Funktionsmustern bzw. Fertigungsmustern, von Nullserien, kleintechnischen bzw. großtechnischen Versuchsanlagen vereinbart wurde, so rechtzeitig einen Materialvoranschlag zu übergeben, daß die Aufnahme in die Materialpläne dieser Betriebe erfolgen kann;

- d) mit den Stellenplänen bzw. den Arbeitskräfteplänen;

- e) mit den Haushaltsplänen der haushaltsgebundenen Forschungs- und Entwicklungsstellen.
- Haushaltsgebundene Forschungs- und Entwicklungsstellen einschließlich haushaltsgebundener Institutionen, die zum Zuständigkeitsbereich des Rates eines Bezirkes gehören, planen die zur Durchführung der von ihnen vorgeschlagenen Themen erforderlichen Mittel ausschließlich in ihrem Haushalt. Wissenschaftlich-technische Institutionen, die vorwiegend Lehr- oder Prüfzwecken dienen, planen die zur Durchführung der von ihnen vorgeschlagenen Themen erforderlichen Mittel in dem dafür eingerichteten Kapitel bzw. Sachkonto ihres Haushaltes;

- f) mit dem Plan der Standardisierung.

(Siehe auch Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan — Planung der Standardisierung —.)

5. Aufnahmen neuer Konstruktionen und Verfahren in die Produktion.

veranlassen, daß die von ihnen mit den Betrieben im Zusammenhang mit der Koordinierung des Planes Forschung und Technik getroffenen Vereinbarungen von diesen Betrieben bei der Aufstellung ihrer Betriebspläne berücksichtigt werden. Insbesondere haben sie zu veranlassen, daß die von ihnen abgeschlossenen Arbeiten zur Überleitung von Konstruktionen in die Fertigung oder von Verfahren in die Produktion bzw. in die Praxis, entsprechend den mit den Betrieben getroffenen Vereinbarungen bzw. Verträgen, in deren Produktionspläne und deren Pläne zur Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion aufgenommen werden. Sofern getroffene Vereinbarungen oder Verträge nicht eingehalten werden, haben die Forschungs- und Entwicklungsstellen ihr zuständiges Ministerium/Staats-

K

Planung der Forschung und Technik

Bei der Vorbereitung und Aufstellung des Planes Forschung und Technik sind die Verordnung vom 15. Februar 1951 über die „Registrierung der naturwissenschaftlich-technischen Forschungs- und Entwicklungsstellen“ (Gesetzblatt Nr. 22/51) sowie die „Anordnung zur Vorbereitung von Investitionsvorhaben“ vom 15. 2. 1954 und die „Anordnung zur Durchführung des Investitionsplanes und des Generalreparaturplanes — sowie Lizenzen —“ vom 15. 2. 1954 (Gesetzblatt Nr. 22/54) zu beachten.

Anweisungen und Richtlinien, die zusätzlich zur Ordnung der Planung 1955 für Forschung und Technik zu geben sind, gibt der Leiter des Zentralamtes für Forschung und Technik.

I. Art und Inhalt des Planes Forschung und Technik

1. Der Plan der Forschung und Technik umfaßt

- a) Studienentwürfe (St),
- b) Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, der technischen Wissenschaften und der Mathematik (F),
- c) Arbeiten zur Entwicklung von Konstruktionen (K),
- d) Arbeiten zur Überleitung von Konstruktionen in die Fertigung (UK),
- e) Arbeiten zur Entwicklung von Verfahren (V),
- f) Arbeiten zur Überleitung von Verfahren in die Produktion bzw. von agrarwissenschaftlichen Forschungsergebnissen in die Praxis (UV).

2. Begriffsbestimmungen

a) Studienentwürfe (St)

Studienentwürfe dienen der Vorbereitung wichtiger Themenvorschläge zum Plan Forschung und Technik. Für die Anfertigung von Studienentwürfen werden vom Zentralamt für Forschung und Technik besondere Richtlinien herausgegeben.

b) Forschungsarbeiten (F)

Forschungsarbeiten im Rahmen des Planes Forschung und Technik dienen der Erweiterung der Erkenntnisse auf den Gebieten der Naturwissenschaften, der Mathematik, der technischen Wissenschaften, der Agrarwissenschaften und der Medizin sowie der Untersuchung der praktischen Anwendungsmöglichkeiten der gewonnenen Ergebnisse.

c) Arbeiten zur Entwicklung von Konstruktionen (K)

Im Rahmen der Arbeiten zur Entwicklung von Konstruktionen sind auf der Grundlage bekannter oder durch Forschungsarbeiten neu erarbeiteter Konstruktionsprinzipien und technologischer Verfahren Funktionsmuster neuer oder verbesserter Maschinen, Geräte und Apparaturen zu konstruieren, zu bauen und zu erproben.

d) Arbeiten zur Überleitung von Konstruktionen in die Fertigung (UK)

Im Rahmen der Arbeiten zur Überleitung von Konstruktionen in die Fertigung sind auf der Grundlage der Ergebnisse von Arbeiten zur Entwicklung von Konstruktionen oder wissenschaftlich-technischer Dokumentationen durch Konstruktion, Bau und Er-

probung von Fertigungsmustern bzw. Nullserien Konstruktionsunterlagen für die Fertigung zu schaffen.

e) Arbeiten zur Entwicklung von Verfahren (V)

Im Rahmen der Arbeiten zur Entwicklung von Verfahren sind auf der Grundlage bekannter oder durch Forschungsarbeiten gefundener Prinzipien neue oder verbesserte technologische Verfahren zur Erzeugung oder zur Ver- und Bearbeitung bekannter oder neuer Stoffe bis zum kleintechnischen Versuch zu entwickeln und zu erproben.

f) Arbeiten zur Überleitung von Verfahren in die Produktion bzw. von agrarwissenschaftlichen Forschungsergebnissen in die Praxis (UV)

Im Rahmen der Arbeiten zur Überleitung von Verfahren in die Produktion sind auf der Grundlage der Ergebnisse verfahrenstechnischer Entwicklungsarbeiten oder wissenschaftlich-technischer Dokumentationen durch Bau und Betrieb großtechnischer Versuchsanlagen die technologischen Unterlagen für die Projektierung von industriellen Produktionsanlagen zu schaffen.

Im Rahmen der Arbeiten zur Überleitung von agrarwissenschaftlichen Forschungsergebnissen in die Praxis sind durch land-/forstwirtschaftliche Großversuche Unterlagen für die Einführung in die Praxis zu schaffen.

3. Arbeiten, die der Verbesserung der laufenden Produktion dienen, aber nicht unter diese Begriffsbestimmungen fallen, sind nicht in den Plan Forschung und Technik aufzunehmen (z. B. Anpassung von Konstruktionen oder Verfahren an Verschiedenheiten des angelieferten Materials, Anpassung von Konstruktionen an Kundenwünsche, Auswertung kleiner Verbesserungsvorschläge).

Bei Typenreihen, deren einzelne Baugrößen aus einer Grundtype durch Rechen- oder Konstruktionsarbeiten ohne Veränderung der grundsätzlichen Konstruktionen abgeleitet werden können, ist nur die Entwicklung und Überleitung der Grundtypen in den Plan Forschung und Technik aufzunehmen. Bei der Themenstellung für eine Grundtype ist stets die gesamte Typenreihe darzustellen.

4. Die im Plan Forschung und Technik enthaltenen volkswirtschaftlich bzw. wissenschaftlich bedeutendsten Arbeiten werden in der „Zusammenstellung der wichtigsten Arbeiten des Planes Forschung und Technik“ (D-Themen) zusammengefaßt und mit dem Volkswirtschaftsplan im einzelnen bestätigt.

II. Verbindung zu anderen Plänen

Bei der Aufstellung des Planes Forschung und Technik ist seine enge Verbindung zu den

- a) Produktionsplänen (einschließlich Plan der Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion),
- b) Investitionsplänen,
- c) Materialplänen,
- d) Arbeitskräfteplänen,
- e) Finanzplänen,

I Planung der Standardisierung

I. Art und Inhalt des Planes

1. In den Plan der Standardisierung sind alle Normungsarbeiten, wie Festlegungen von Benennungen, Begriffen, Einheiten, Abmessungen, Typen, Prüfverfahren, Prüfmethode, Gütevorschriften, technische Lieferbedingungen und Sicherheitsvorschriften aufzunehmen, die zu Staatlichen Standards in der Deutschen Demokratischen Republik führen sollen.
2. Überarbeitungen bereits bestehender Staatlicher Standards auf den neuesten Stand der Technik können in den Plan aufgenommen werden.
3. Die Arbeiten zur Überprüfung von DIN-Normen und VDE-Vorschriften auf Verbindlichkeitsreife in der Deutschen Demokratischen Republik können in den Plan der Standardisierung aufgenommen werden.
4. Gesetzliche Grundlage für die Standardisierung ist die „Verordnung über die Verbesserung der Qualität der Produktion vom 24. 11 1949“ mit ihren Durchführungsbestimmungen.

II. Einreichung und Koordinierung von Planvorschlägen

1. Vorschläge für den Plan der Standardisierung können von allen Ministerien, Staatssekretariaten und Zentralen Staatsorganen dem Amt für Standardisierung eingereicht werden.
Die Räte der Bezirke und die ihnen nachgeordneten Dienststellen sowie wissenschaftliche Institutionen, Erzeuger und Verbraucher geben ihre Vorschläge grundsätzlich an das für sie zuständige Ministerium, Staatssekretariat bzw. Zentrales Staatsorgan, von denen diese dem Amt für Standardisierung übergeben werden. Für die Vorschläge ist das Formblatt 1562 zu verwenden.
2. Da alle Vorschläge für den Plan der Standardisierung mit den anderen Teilen des Volkswirtschaftsplanes von den Ministerien, Staatssekretariaten oder Zentralen Staatsorganen abgestimmt werden müssen, ist die Einreichung über die Ministerien, Staatssekretariate bzw. Zentralen Staatsorgane erforderlich.
Die Abstimmung muß mit folgenden Plänen durchgeführt werden:

Produktionsplan,
Plan Forschung und Technik,
Materialplan,
Arbeitskräfteplan,
Finanzplan.

Außerdem ist eine Abstimmung mit der Themenliste der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit erforderlich.

3. Die Ministerien, Staatssekretariate bzw. Zentralen Staatsorgane reichen ihre Planvorschläge zusammengefaßt, in zweifacher Ausführung, mit einer Begründung dem Amt für Standardisierung ein.
Durch das Amt für Standardisierung werden auf der Grundlage der eingereichten Vorschläge die Planaufgaben ausgearbeitet. Diese Planaufgaben werden dem Minister, Staatssekretär oder Leiter des Zentralen

Staatsorgans zur Anerkennung durch Leistung der Unterschrift auf Formblatt 1564 übergeben.

4. Die unter Rubrik 2. auf dem Formblatt 1562 genannten Ministerien, Staatssekretariate oder Zentralen Staatsorgane gelten als federführend. Sie stellen die Planaufgaben auf Formblatt 1563 (Themenliste) zusammen. Diese Zusammenstellung des Planes erfolgt nach der Nummer der Planaufgaben geordnet, aufgeschlüsselt nach HV oder HA der Ministerien und Staatssekretariate. Die Zusammenfassung aller Aufgaben eines Ministeriums, Staatssekretariates oder Zentralen Staatsorgans ist auf Formblatt 1564 vorzunehmen.

III. Finanzierung

Die Standardisierungsarbeiten werden aus Mitteln des Staatshaushaltes finanziert. Über die Verteilung der Mittel wird eine besondere Anweisung herausgegeben.

IV. Bestätigung der Pläne

1. Die in den Plan der Standardisierung aufgenommenen volkswirtschaftlich wichtigsten Aufgaben werden vom Amt für Standardisierung in der „Liste der wichtigsten Standardisierungsarbeiten“ zusammengefaßt und mit dem Volkswirtschaftsplan bestätigt.
2. Die übrigen Aufgaben des Planes werden durch den Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission bestätigt.
3. Ein Exemplar der bestätigten Ausfertigung wird den Ministerien, Staatssekretariaten oder Zentralen Staatsorganen vom Amt für Standardisierung übergeben.
4. Verteilung der Planaufgaben
Die Ministerien, Staatssekretariate oder Zentralen Staatsorgane übersenden nach Fertigstellung des Planes je ein Exemplar der Planaufgabe (Formblatt 1562) an den Beauftragten und dessen Werks- bzw. Institutsleitung, die den Empfang dieser Planaufgabe schriftlich bestätigen müssen. Außerdem sind die an der Arbeit zu beteiligenden Stellen durch Übersendung eines Formblattes 1562 von der Arbeit in Kenntnis zu setzen. Für die im Zuständigkeitsbereich anderer Ministerien liegenden an der Planaufgabe zu beteiligenden Stellen sind die entsprechenden Exemplare an die zuständigen Ministerien und Staatssekretariate zur Weiterleitung vom federführenden Ministerium zu übersenden.

V. Nomenklaturen

Für die Planung der Standardisierung sind folgende Nomenklaturen zu verwenden:

1. Organisatorische Nomenklatur zum Plan Forschung und Technik.
2. Volkswirtschaftliche Grundsystematik (allg. Warenverzeichnis dreistellig).

VI. Anzuwendende Formblätter

Formblatt 1562: Planvorschlag bzw. Planaufgabe

Formblatt 1563: Planzusammenstellung (Themenliste)

Formblatt 1564: Planzusammenfassung für ein Ministerium, Staatssekretariat oder Zentrales Staatsorgan.

H

Planung des Schrottaufkommens

I. Gültigkeitsbereich

Die Schrottaufkommenspläne werden von allen Betrieben, Direktionen, HV und Ministerien bzw. Staatssekretariaten aufgestellt. Das Schrottaufkommen beinhaltet die Schrottmengen, die von den Betrieben an die Betriebe der VHZ Schrott übergeben werden. Das von den Betrieben gelieferte Nutzmaterial zählt entsprechend der Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung des Nutzeisenaufkommens aus Schrott vom 6. August 1953 (Gesetzblatt Nr. 91 vom 11. August 1953, Seite 922) als Schrottaufkommen. Es ist also in den Schrottaufkommensplan mit aufgenommen und wird auch für dessen Erfüllung angerechnet.

II. Erläuterungen - Planvorschlag

Die Planvorschläge zum Plan des Schrottaufkommens sind von den Betrieben über die Direktionen, HV und Ministerien bzw. Staatssekretariate der Staatlichen Plan-

kommission auf Formblatt-0202 zu übergeben. Sie sind in der nachstehend aufgeführten Nomenklatur und nur in Mengen auszuarbeiten.

Im Kopf des Formblattes 0202 sind aufzunehmen:

Mengeneinheit

Voraussichtliche Erfüllung 1954

Planvorschlag 1955

Steigerung in % 1955 zu 1954

III. Nomenklatur

Planpos. Nr.	Bezeichnung	ME
13 24 100	Eisen- und Stahlschrott	t
13 24 110	Stahlschrott	t
13 24 120	Gußbruch	t
13 24 200	Nichteisenmetallschrott	t
13 24 210	Kupfer- und Kupferlegierungsschrott	t
13 24 220	Aluminiumschrott	t
13 24 230	Zinkschrott	t
13 24 240	Bleischrott	t
13 24 290	sonstiger NE-Metallschrott	t

3. Die Direktionen, Hauptverwaltungen und Ministerien bzw. Staatssekretariate fassen die überarbeiteten Planvorschläge in der gleichen Nomenklatur zusammen und teilen den Planvorschlag auf Bezirke auf. Für die Aufteilung ist der Sitz des Betriebes bzw. seiner Bauabteilung maßgebend (Baustellen sind keine Bauabteilungen). Die Ministerien bzw. Staatssekretäre übergeben der Staatlichen Plankommission ihre Vorschläge, getrennt für selbständige Baubetriebe und Industriebetriebe mit unselbstän-

digen Bauabteilungen auf Formblatt 0205 mit Quartalsaufteilung. Ein Exemplar des Bauleistungsplanes ist dem Ministerium für Aufbau zu übergeben.

Für die Zuordnung der Bauvorhaben zu den Planpositionen werden vom Ministerium für Aufbau besondere Erläuterungen herausgegeben.

Gehören mehrere Objekte zu einem Bauvorhaben, so ist jedes einzelne Objekt in die entsprechende Planposition einzuordnen.

V. Nomenklatur für den Plan der Bauleistung

1. Nomenklatur für den Plan der Bauleistungen

Planpositionen:

01 10 000	Hochbau	
01 11 000		Wohnungsbau
01 12 000		Landwirtschaftliche Bauten
	01 13 000	Waren- und Kaufhäuser, Geschäfte
	01 14 000	Verwaltungsgebäude
	01 15 000	Schulen, Universitäten
01 13 000/19 000	01 16 000	Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien
	01 17 000	Kulturbauten (Theater, Museen, Kulturhäuser)
	01 18 000	Forschungsanstalten und Institute
	01 19 000	Hochbauten sonstiger Zweckbestimmungen
01 20 000	Industriebau	
01 21 000/22 000	01 21 000	Kombinierte Geschoß- und Fabrikhallen
01 23 000	01 22 000	Werkhallen
		Industrieöfen und Schornsteinbau
01 24 000/28 000	01 24 000	Kraftwerke, Kesselhäuser
	01 25 000	Lager-, Bunker- und Silobauten
	01 26 000	Kranbahnen und Förderbahnen
	01 27 000	Sonstige Industriebauten
01 30 000	Wasserbau	
01 31 000/33 000	01 31 000	Fluß- und Kanalbau
	01 32 000	See- und Hafenbau
	01 33 000	Hochwasserschutz und Stauwerke
01 34 000/35 000	01 34 000	Wasserversorgungsanlagen
	01 35 000	Abwasserbeseitigung
01 36 000		Landwirtschaftlicher Wasserbau
01 40 000	Straßenbau	
	01 41 000	Betonstraßen
	01 42 000	Pflasterstraßen
	01 43 000	Schwarzdeckenstraßen
	01 44 000	Schotterstraßen
01 50 000	Bahnbau	
	01 51 000	Gleisoberbau der Reichsbahn
	01 52 000	Sonstiger Gleisoberbau
01 60 000	Brückenbau	
	01 61 000	Stahlbrücken
	01 62 000	Stahlbetonbrücken
	01 63 000	Natursteinbrücken
	01 64 000	Holzbrücken
01 70 000	Sonstiger Tiefbau	
	01 71 000	Tunnel, bergmännisch vorgetrieben
01 71 000/74 000	01 72 000	Tunnel in offener Baugrube hergestellt
	01 73 000	Tunnel unter Wasser abgesenkt
	01 74 000	Schachtbauwerke und Durchlässe
01 75 000/76 000	01 75 000	Sportplatzanlagen
	01 76 000	Reine Erdarbeiten einschl. Planierung
01 80 000	Enttrümmerung	
01 90 000	Reparaturen	
	01 91 000	Reparaturen — Hochbau
	01 92 000	Reparaturen — Industriebau
	01 93 000	Reparaturen — Tiefbau

Planung der Bauleistungen

I. Gültigkeitsbereich

Für alle zentralgeleiteten Baubetriebe und für alle zentralgeleiteten Betriebe des Verkehrs bzw. des Post- und Fernmeldewesens, die in wirtschaftlich nicht selbständigen Bauabteilungen eigene Bauleistungen durchführen, ist ein Plan der Bauleistungen aufzustellen.

II. Begriffsbestimmungen

a) In den Plan der Bauleistungen sind alle Bauarbeiten und Baumontagen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes aufzunehmen, die im Investitionsplan, Generalreparaturplan, Plan der Werterhaltung, Plan der Lizenzen oder im Rahmen der Regierungsaufträge vorgesehen sind.

Alle in ein Bauvorhaben eingehenden Materialien, ob bezogen, selbst gefertigt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt, werden in den Wert der Bauleistungen einbezogen.

Bauleistungen des Bauhauptgewerbes sind:

Erd-, Fels- und Gründungsarbeiten,
Brunnenbau-, Bohr- und Wasserhaltungsarbeiten,
Maurerarbeiten,
Schornstein- und Feuerungsbauarbeiten einschließlich sämtlicher Ein- und Ausmauerungsarbeiten an Öfen, Kesseln und Feuerungen,
Beton- und Stahlbetonarbeiten,
Bauabdichtungsarbeiten,
Zimmererarbeiten,
Putzarbeiten,
Straßenbau- und Pflastererarbeiten,
Gleisoberbauarbeiten,
Enttrümmerungsarbeiten,
Abbrucharbeiten,
Bauarbeiten für Sportplätze und Grünanlagen.

Bauleistungen des Baunebengewerbes sind:

Bauklempnerarbeiten,
Bautischlerarbeiten,
Bauschlosserarbeiten,
Bauglaserarbeiten,
Be- und Entwässerung, Gasinstallation
Dachdeckerarbeiten,
Fliesenlegerarbeiten,
Klebearbeiten (Linoleum u. ä.),
Maler-, Anstrich- und Tapezierarbeiten, Entrostungsarbeiten,
Ofensetzerarbeiten,
Parkettlegerarbeiten,
Säurebauarbeiten,
Steinmetzarbeiten,
Steinholz- und Terrazzoarbeiten,
Stukkateurarbeiten,
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierungen,
Zentralheizungs-, Lüftungs- und Warmwasserbereitungsanlagen.

b) Nicht in den Plan der Bauleistungen aufzunehmen sind:

Laufende Unterhaltungsarbeiten, die mit eigenen Arbeitskräften ausgeführt werden, Montagen, die nicht im Zusammenhang mit einem Bauwerk stehen und zur Ausrüstung eines Betriebes gehören, z. B.:

Montagen von Klimaanlage, Spezialanlagen; Krananlagen, Aufzüge, Industrieöfen aus angelieferten Fertigteilen,

Elektroinstallationsarbeiten und Elektromontagen, Sanitäre Anlagen und Isolierungen auf Schiffen, reine Bildhauerarbeiten, Straßenreinigungsarbeiten, der Erlös und die Transportkosten des bei Abbruch geborgenen, wiederzuverwendenden Materials, Nachweiskosten, die der Bauauftraggeber dem ausführenden Betrieb gegen Nachweis zu vergüten hat, werden in den Wert der Bauleistungen nicht mit einbezogen. Hierzu gehören laut Preisanordnung 269 (Gesetzblatt Nr. 149 vom 14. 10. 1952)

K 3007	K 3704 bis 3706
K 3009	K 353
K 332	K 393
K 36	K 3972.

c) Bauleistungen, die von Nachauftragnehmern durch geführt werden und mindestens den Umfang einer Leistungsposition haben, sind von diesen zu planen und abzurechnen.

III. Bewertung

Die Planvorschläge für Bauleistungen werden auf der Preisbasis (Abgabepreis) des vergangenen Jahres aufgestellt. Der Planvorschlag für das Jahr 1955 ist demnach auf der Preisbasis 1954 aufzustellen.

IV. Erläuterungen - Planvorschlag

1. Der Planvorschlag ist von den Betrieben auf dem Formblatt 0202 in der beigelegten Nomenklatur an die zuständige HV bzw. übergeordnete Dienststelle zu übergeben. Anzugeben sind die voraussichtliche Erfüllung 1954, der Planvorschlag 1955 und die Steigerung in Prozent 1955 zu 1954. Ferner sind die Bauleistungen in einer Summe nach Leistungen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes zu untergliedern.

2. Die im Rahmen des Bauleistungsplanes in selbständigen Baubetrieben vorgesehenen Hilfsleistungen sind auf dem Formblatt 0202 gesondert zu erfassen. Es ist zu beachten, daß diese Hilfsleistungen nicht noch einmal dem Bauvolumen zugerechnet werden dürfen.

Nomenklatur der Hilfsleistungen:

Hilfsleistungen insgesamt	TDM
davon:	
Reparaturleistungen für Maschinen und Geräte	"
Transportleistungen	"
Betonfertigteilproduktion	"
Kies-, Splitt- und Steingewinnung	"
Sonstige Hilfsleistungen	"

Außerdem ist für jede Hilfsleistung anzugeben:

1. Die für diese Leistung benötigte Anzahl von Arbeitskräften.

2. Die für die vorgesehenen Arbeitskräfte benötigte Lohnsumme.

Die Anzahl der Arbeitskräfte und die Lohnsumme sind unabhängig davon in den Arbeitskräfteplan mit aufzunehmen.

Berechnungsgrundlage

Maßeinheiten

Gas

1. Gaserzeugung

a) Gasausbeute

b) Koksausbeute

c) Teerausbeute

d) Benzol ausbeute

e) Wärmeinhalt des Gases (Ho)

e 1. Gaswerke am Fernversorgungsnetz

e 2. Sonstige Gaswerke

f) Gaseigenverbrauch

Bruttoproduktion (m³)

Durchsatz (t)

Bruttoproduktion (t) $\times 10^3$

Durchsatz (t)

Bruttoproduktion (t) $\times 10^3$

Durchsatz (t)

Bruttoproduktion (t) $\times 10^3$

Durchsatz (t)

Analyse

Eigenverbrauch (absolut)

Bruttoproduktion

 $\times 100$

%

Beschaffung — Verkauf

Beschaffung

 $\times 100$

%

2. Gasverteilung

a) Rohrnetzverluste

Plangruppe Maschinenbau

einschl. Elektrotechnik, Feinmechanik/Optik

Ausnutzung

Guter Grauguß in t

qm Nutznormfläche

t/qm

Guter Stahlguß in t

qm Nutznormfläche

t/qm

Schmelzkoksverb. in t

guter Guß in t

t/t

Materialeinsatz für Grauguß

Kaltes Einsatzmaterial in t

guter Guß in t

 $\times 100$

%

Materialeinsatz für Schmiedestücke

Einsatzmaterial in t

gute Gesenkschmiedest. in

 $\times 100$

%

Einsatzmaterial in t

gute Freiformschmiedest. in t

 $\times 100$

%

Ausschuß

Grauguß

Ausschuß in t

guter Guß in t

 $\times 100$

%

Plangruppe Holzbearbeitung

1. m³ Nadelstichtholz und Schwellen aus einem fm Rohholzm³ Stichtholz

fm Rohholz

 $\times 100$

%

2. m³ Rotbuchenschnittholz und Schwellen aus einem fm Rohholzm³ Stichtholz

fm Rohholz

 $\times 100$

%

3. m³ Eichenschnittholz und Schwellen aus einem fm Rohholzm³ Stichtholz

fm Rohholz

 $\times 100$

%

4. m³ sonstiges Laubstichtholz aus einem fm Rohholzm³ Stichtholz

fm Rohholz

 $\times 100$

%

5. m³ Schäl furniere aus einem fm Furnierrohholzm³ Schäl furniere

fm Furnierrohholz

 $\times 100$

%

6. m³ Messer furniere aus einem fm Furnierrohholzm³ Messer furniere

fm Furnierrohholz

 $\times 100$

%

84 14 720	Hartpappe	92 15 210	Pflanzenöl, raffiniert
84 14 730	Graupappe	92 15 220	Tierische Fette, raffiniert
84 14 740	Holzpappe	92 15 300	Pflanzenöl, gehärtet
84 15 000	Vulkanfiber	92 18 500	Käseerzeugnisse
85 89 611	Wellpappe	92 18 600	Kasein
85 89 612	Bauplatten aus Wellpappe	92 21 000	Fischfang
85 89 613	Erzeugnisse aus Wellpappe	92 25 200	Naßschnitzel
92 12 100	Schweinefleisch aus eigenen Schlachtungen	92 26 100	Kartoffelstärke, trocken
92 12 200	Rindfleisch u.a. aus eigenen Schlachtungen	92 31 100	Wein und Sekt
92 13 100	Tierische Fette, roh	92 32 300	Malz
92 14 500	Därme	92 36 100	Obstpulpe
92 14 710	Schlachtnebenprodukte und Drüsen	92 38 100	Fruchtsäfte
92 14 720	Tierkörpermehl	92 38 300	Fruchtsirup
92 15 100	Pflanzenöl, roh	92 41 100	Pektin

C. Nomenklatur der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern

Plangruppe Energie

Elektroenergie

1. Dampfkesselanlagen

a) Spezifischer Wärmeverbrauch für Frischdampfherzeugung

$$\frac{B_{ges.} \times H_u \times 10^3}{D_{ges.}}$$

kcal/t_D

b) Spezifischer Brennstoffverbrauch für Frischdampfherzeugung

$$\frac{B_{ges.} \times 10^3 \text{ **}}{D_{ges.}}$$

kg/t_D

c) Dampfverbrauch für Stromerzeugung (D_s)

$$\frac{D_s}{D_{ges.}} \times 100$$

%

d) Kesselwirkungsgrad (nutzbar gemachte Wärme)

$$\frac{D(i_D - i_W \text{ **})}{B \times H_u} \times 100$$

%

2. Maschinenanlagen

a) Spezifischer Dampfverbrauch der Turbinen

$$\frac{D_s \times 10^3}{\text{Bruttoproduktion (kWh)}}$$

kg/kWh

b) Spezifischer Wärmeverbrauch für Stromerzeugung

$$\frac{\text{Ifd. Nr. 1c} \times B \times H_u \times 10}{\text{Bruttoproduktion (kWh)}}$$

kcal/kWh

c) Spezifischer Brennstoffverbrauch für Stromerzeugung

$$\frac{\text{Ifd. Nr. 1c} \times B \times 10}{\text{Bruttoproduktion (kWh)}}$$

kg/kWh

d) Spezifische Brennstoffkosten für Stromerzeugung

$$\frac{\text{Ifd. Nr. 2c} \times \text{Preis des Brennstoffes (DM/t)}}{10^3}$$

DM/kWh

e) Thermischer Wirkungsgrad der Stromerzeugung

$$\frac{860}{\text{Spezifischer Wärmeverbrauch (Ifd. Nr. 2b)}} \times 100$$

%

f) Eigenbedarf der Stromerzeugungsanlage

$$\frac{\text{Eigenbedarf (absolut)}}{\text{Bruttoproduktion}} \times 100$$

%

g) Benutzungsstunden der fahrbaren Leistung

$$\frac{\text{Bruttoproduktion (1000 kWh)}}{\text{Fahrbare Leistung der Gesamtanlage (MW)}}$$

Stunden

h) Ausnutzungsgrad der installierten Leistung

$$\frac{\text{Installierte Leistung der Stromerzeuger}}{\text{Fahrbare Leistung der Stromerzeuger}} \times 100$$

%

i) Zeitliche Ausnutzung der Anlagen

i 1. Kraftwerke zur Deckung der Grundlast
i 2. Sonstige Kraftwerke

$$\frac{\text{Benutzungsstunden der fahrbaren Leistung} \times 100}{\text{Jahresstunden (8760)}}$$

%

j) Bedienungsfaktor (Beschäftigte in Kraftwerken ohne Lehrlinge je MW installierte Leistung)

Pers./MW

3. Verteilungsanlagen

a) Netzverluste

$$\frac{\text{Beschaffung} - \text{Verkauf}}{\text{Beschaffung}} \times 100$$

%

1. Hochvoltverluste

2. Mittel- und Niederspannungsverluste

b) Nachtstromverbrauch

$$\frac{\text{Stromverkauf } 22^{00}-06^{00}}{\text{Stromverkauf gesamt}} \times 100$$

%

*) B = Brennstoffverbrauch in t.

D = Dampfherzeugung in t.

**) Siehe auch Erläuterung zum Bericht der Stromerzeugungsanlagen.

**) i_w = Wärmeinhalt des Frischdampfes; i_w = Wärmeinhalt des Speisewassers vor Eco.

61 22 100 Salizylsäure technisch	75 18 111 Elektrokörund, gekörnt
61 23 300 Milchsäure	76 10 110 Fensterglas
61 24 211 PCU (Pulver)	76 10 120 Dickglas
61 24 212 PCU (Paste und Emulsion)	76 20 110 Rohkolben, Röhren und Stäbe
61 24 213 PC (Pulver)	76 20 170 Beleuchtungsglas
61 24 300 Polystyrol	76 20 210 Chem. und techn. Hohlglas
61 26 100 Plaste für Lackzwecke	76 20 310 Bauglas
61 28 110 Aceton	76 20 800 Sonst. techn. Hohlglas
61 28 130 Methylacetat	76 20 410 Optisches Glas
61 28 140 Butylacetat	76 20 510 Quarzglas
61 28 160 Methanol	76 20 550 Quarzglas
61 28 170 Butanol	76 20 610 Glasfaser, spinnbar
61 28 180 Äthylbenzol	76 20 630 Glasfaser, nicht spinnbar
61 28 190 Sonstige Lösungsmittel	76 40 610 Rohkolben für Isolierflaschen und Gefäße
61 28 200 Weichmacher	81 11 110 Nadel-schmitt-holz, o h n e Schwellen (Hauptprodukt)
61 28 300 Organische Farbstoffe	81 11 120 Nadel-schmitt-holz, o h n e Schwellen (Nebenprodukt)
a u s	81 11 210 Eichenschnitt-holz, o h n e Schwellen
61 29 990 Styrol (monomer), Waren-Nr. 42 13 32 00	81 11 220 Rotbuchen-Schnitt-holz, o h n e Schwellen
61 31 100 Rohfilm	81 11 290 Sonstiges Laubschnitt-holz
61 32 200 Fotochemikalien	81 13 100 Deck- und Absperrfurniere
61 35 200 Pflanzliche Gerbstoffe	81 13 210 Furnierplatten (ohne Waren-Nr. 53 38 00 00)
61 41 300 Fettsäuren (natürliche und synthetische)	81 13 230 Tischlerplatten
61 41 400 Fettalkohole und Sulfonate	81 14 200 Türen und Fenster aus Holz und Holzersatzstoffen
61 41 500 Mersol und Mersolate	81 14 800 Holzsparende Bauelemente
62 21 000 Salizylsäure-DAB 6	81 14 900 Sonstige Bauelemente
62 23 100 Phenacetin	81 89 100 Holzwolle
62 26 000 Barbitursäure und Derivate	82 21 110 Schwingflachs
62 32 220 Reinnormorphin	82 21 120 Flachröhrsterg
62 32 290 Sonstige Morphinderivate und Salze	82 23 000 Reißspinnstoffe
62 51 100 Äther DAB 6	82 32 110 bis
62 51 200 Äther für Narkosen	82 32 320 Garne
63 11 100 Synthetischer Kautschuk	82 41 120 Kammgarngewebe (Zellwolle W)
63 27 100 Asbestzeugnisse	82 41 150 Baumwollgewebe
63 32 000 Kautschukregenerat	82 41 160 Baumwollartige Gewebe aus Zellwolle B
a u s	82 41 190 Leinengewebe
63 89 000 Chirurgische Tauchgummiwaren u. Gummilösung	82 41 210 Vigognegewebe
Waren-Nr. 49 32 31 00 49 32 33 00	82 42 000 Sack- und Verpackungsgewebe
49 32 32 00 49 32 36 10	82 46 000 Mull, Gaze
49 34 10 00 (ohne 49 34 15 00)	82 56 110 und
64 11 100 Rohbenzin	82 56 990 Watten
64 14 000 Rohbenzol	82 63 100 und
64 15 000 Benzol	82 63 200 Filzhüte
64 23 111 Autoöl	82 89 110 Waschen von Wolle
64 24 100 Hartparaffin	82 89 140 Verkämmen von Wolle, Zellwolle u. Tierhaaren
64 25 000 Paraffingatsch	83 11 111 Sohlenleder
64 28 000 Öle aus der Hydrierung (Kogastin I und II)	83 11 116 Brandsohlenleder
64 31 000 Steinkohlenrohteer	83 11 120 Sattler- und Geschirrlleder
64 32 000 Braunkohlenleer und Leichtöle	83 11 130 Hartes techn. Leder und Treibriemenleder
72 11 110 Rohkalkstein in Stücken	83 13 310 Lederfaserstoff
72 14 110 Rohgips	83 13 510 Steifkappenstoff (Granitol)
72 90 101 Rohkreide	84 11 000 Zellstoff aller Sorten
72 90 125 Kies	84 12 000 Holzschliff und Strohstoff
72 90 131 Rohton	84 13 200 Schreib- und Druckpapier (ohne Waren-Nr. 55 52 00 00)
72 90 132 Ziegel-, Töpfer- und Mergelton	84 13 312 Natronsackpapier (Kraftpapier)
72 90 133 Lehm	84 13 315 Spinnpapier
72 90 134 Schamotteton	84 13 325 Streichrohapiere und -karton
72 90 135 Schiefertön	84 13 326 Pergamentrohapiere
72 90 136 Keramischer Ton	84 13 331 Strohpackpapier
72 90 137 Bentonit	84 13 339 Ubrige Packapiere
72 90 141 Rohkaolin	84 13 352 Textilersatzkrepp
73 11 100 Gebrannter Industriestückkalk	84 13 353 Zellstoffwatte (nicht konfektioniert)
73 13 110 bis	84 13 354 Toilettenpapier (nicht konfektioniert)
73 13 990 Zement	84 13 390 Sonstige technische Papiere
73 14 120 Baugips, gebrannt	84 14 100 Rohdachpappe
a u s	84 14 310 Chromoersatzkarton
73 90 141 Anhydritbinder und Schlackenaßbinder	84 14 320 Maschinenkarton bis 400 g/m²
Waren-Nr. 25 57 10 00 25 57 50 00	84 14 330 Maschinenkarton über 400 g/m²
74 11 200 Rohschamotte	84 14 600 Stroh-pappe
74 13 110 Magnesit, kaustisch gebrannt	84 14 710 Lederpappe
74 13 120 Magnesit, gesintert	
75 13 100 Elektro- und techn. Keramik ohne Steinzeug	
75 13 200 Segerkegel	

c) Schadgruppe HU	Stück	TDM	aus	
d) Schadgruppe HU	"	"	13 18 320 c) Reinzink und Hüttenrohzn	
e) Generalreparaturen	"	"	Waren-Nr. 28 33 20 00	
f) Ersatzinvestitionen	"	"	13 18 410 e) Rohzinn	
1,5 S-Bahnwagenausbesserung insgesamt			13 18 420 f) Reinzinn	
davon:			13 18 500 g) Nickel	
a) Schadgruppe T 0	"	"	13 18 600 h) Selen	
b) Schadgruppe T 2	"	"	13 18 710 i) Aluminium und Aluminiumlegierungen aus	
c) Schadgruppe T 3	"	"	Umschmelzung	
d) Schadgruppe T 4	"	"	13 18 730 k) Hüttenaluminium und -legierungen	
e) Generalreparaturen	"	"	13 18 800 l) Magnesium und Magnesiumlegierungen	
f) Ersatzinvestitionen	"	"	13 18 911 bis	
1,6 Reparatur an sonstigen Fahrzeugen			13 18 930 Sonstige Metalle	
1,7 Sonderarbeiten an Fahrzeugen			ohne Waren-Nr. 28 35 74 00	
1,8 Leistungen für andere Reichsbahnstellen und Dritte			13 19 100 a) Messing und Tombak	
			13 19 210 b) Rotguß (Rg-5-Basis)	
			13 19 220 c) Bronze (Cbz-10-Basis)	
			13 19 310 d) Lagermetall (WM-10-Basis)	
			13 19 320 e) Lagermetall (WM 80)	
			13 19 400 f) Lötzinn (Basis 30 %)	
			13 19 500 g) Schriftmetall	
			13 22 100 bis	
			13 23 930 Walzerzeugnisse aus Nichteisenmetallen	
			13 23 100 bis	
			13 23 900 Edelmetalle	
			13 25 000 Hartmetalle	
			aus	
			13 89 900 Andere bisher nicht genannte NE-Metallerzeug-	
			nisse, die Waren-Nr. 28 31 30 00, 28 31 57 00,	
			28 31 59 00, 28 32 51 00	
B. Liste der brutto zu meldenden Planpositionen				
10 21 110 Gas aus Gaswerken			47 11 111 Grauguß bis 5 t Stck. Gewicht	
10 21 120 Gas aus Kokereien			47 11 112 " über 5 t "	
10 21 130 Gas aus Schwelereien			47 11 120 Temperguß	
10 21 300 Gas aus Eigenerzeugungsanlagen			47 12 120 bis	
10 23 100 bis			47 12 190 Stahlformguß bis 2 t	
10 23 900 Elektroenergie			47 12 220 bis	
11 11 111 Steinkohle			47 12 290 Stahlformguß über 2 t	
11 11 112 Anthrazit			47 13 111 bis	
11 11 113 Filterkohle			47 13 113 Freiform-Schmiedestücke aus Stahl	
11 11 121 Zechenkoks, metall. Koks über 40 mm nur für Hochöfen und Gießereien			47 13 121 bis	
11 11 122 Gaswerkskoks über 40 mm			47 13 123 Gesenkschmiedestücke und Warmpreßteile aus Stahl	
11 11 123 Koks 10-40 mm			47 14 000 Schmiede- und Gesenkstücke aus Buntmetall	
11 11 124 Koksgruß 0-10 mm			47 15 000 Buntmetallformguß	
11 11 130 Rohbraunkohle (ohne Waren-Nr. 21 22 00 00)			47 20 000 Synthetisches Zusatzzeisen	
11 11 140 Trockenkohle			48 22 100 Gezogener Draht unter 100 kg Festigkeit	
11 11 151 Braunkohlenbriketts			48 22 200 Gezogener Draht über 100 kg Festigkeit	
11 11 152 Braunkohlenstaub			61 11 200 Schwefelkohlenstoff	
11 11 153 Brikettspäne			61 11 300 Schwefelnatrium	
11 11 160 Braunkohlenschwelkoks			61 11 400 Schwefeldioxyd (schweflige Säure)	
11 11 171 bis			61 11 500 Schwefelsäure	
11 11 173 Braunkohlen-Hochtemperaturkoks			61 11 610 Natriumsulfat, krist.	
11 11 180 Naßpreßsteine, Trockenpreßlinge, Teerpreßsteine			61 12 100 Kalzinierete Soda	
11 11 210 Torf			61 12 200 Pottasche	
11 12 110 Eisenerz			61 12 300 Kaustische Soda	
11 12 130 Kupfererz			61 12 400 Atzkali	
11 12 170 Antimonerzkonzentrat			61 12 510 Chlor, flüssig	
11 12 350 Rohdolomit			61 12 520 Chlor, unverdichtet	
11 12 360 Sinterdolomit			61 12 600 Salzsäure	
11 12 370 Eisenschüssiger Kalkstein			61 13 100 Ammoniak	
11 13 130 Steinsalz			61 13 200 Salpetersäure	
11 13 230 Schwerspat			61 14 110 Rohkarbid	
13 11 100 bis			61 15 310 Wasserstoff, unkomprimiert	
13 11 900 Roheisen			61 15 410 Sauerstoff, unkomprimiert	
13 12 100 bis			61 17 110 Flußsäure	
13 12 900 Rohstahl			61 18 330 Bleimennige	
13 13 200 bis			61 18 340 Eisenoxydrot	
13 14 400 Walzstahl, warmgewalzt, einschl. Halbzeug für Schmiede- und Preßwerke			61 18 350 Eisenoxydschwarz	
13 15 100 bis			61 18 360 Blancfix	
13 15 200 Geschweißte Rohre			61 18 390 (Sonstige) anorganische Farbstoffe und Pigmente	
13 16 110 bis			61 21 400 Acetaldehyd (berechnet auf 100 %)	
13 16 130 Kaltwalzerzeugnisse			61 21 500 Essigsäure (berechnet auf 100 %)	
13 16 210 bis				
13 16 230 Stabziehererzeugnisse				
13 16 300 Rohre, kalt nachgezogen				
13 17 100 bis				
13 17 990 Ferrolegierungen				
13 18 100 a) Raffinade- und Elektrolytkupfer				
13 18 200 b) Raffinade- und Elektrolytblei				
13 18 310 c) Zink und Zinklegierungen aus Umschmelzungen				

Senkrechte Gliederung:

Ministerium insgesamt
darunter: Treuhandbetriebe

3. Zum Plan der Massenbedarfsgüter

Für den Volkswirtschaftsplan 1955 ist von allen Betrieben, Hauptverwaltungen und Ministerien ein Plan der Massenbedarfsgüter auszuarbeiten. Die Nomenklatur wird als Anlage zur Schlüsselliste 1955 veröffentlicht.

Die Ministerien reichen der Staatlichen Plankommission den Plan der Massenbedarfsgüter auf Formblatt 0202 ein. In den Kopf des Formblattes sind aufzunehmen:

1. Voraussichtliche Erfüllung 1954
in Mengen
in Werkabgabepreisen 1954
2. Planvorschlag 1955
in Mengen
in Werkabgabepreisen 1954
3. Steigerung 1955 zu 1954

4. Zum Plan der Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion

Die neuen Arten industrieller Produktion sind sowohl in den Planvorschlag für die industrielle Bruttoproduktion aufzunehmen, als auch gesondert auf dem Formblatt 0208 aufzuführen.

Der Plan der Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion enthält:

1. Neue Arten industrieller Produktion, denen ein Ergebnis des Planes Forschung und Technik (1954 = Planteil der Überleitung neuer Konstruktionen und Verfahren in die Fertigung) zugrunde liegt.
2. Neue Arten industrieller Produktion, die aus dem wissenschaftlich-technischen Erfahrungsaustausch stammen.
3. Neue Arten industrieller Produktion, die sich z.B. aus dem Plan der Massenbedarfsgüter ergeben.

Die Verwaltungen volkseigener Betriebe, Hauptverwaltungen und Ministerien scheiden diejenigen Vorschläge aus, die sich auf ein Erzeugnis beziehen, das bereits in einem anderen Produktionsbetrieb ihres Bereiches hergestellt wird. Die Ministerien scheiden außerdem die im Planvorschlag für die Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion enthaltenen Massenbedarfsgüter aus, von denen allgemein bekannt ist, daß sie bereits in anderen Ministerien produziert werden (z.B. Kinderspielzeug aus Holz, dessen Produktion im Ministerium für Maschinenbau neu aufgenommen wird).

Falls zwei verschiedene Betriebe ihres Bereiches die gleichen Arten industrieller Produktion neu aufnehmen, sind beide in den zusammengefaßten Planvorschlag „Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion“ aufzunehmen.

Das Formblatt 0208 muß folgende Angaben enthalten:

1. Waren-Nr./Planpos.-Nr.
2. Bezeichnung
3. Mengeneinheit
4. Bruttoproduktion im Planjahr/Menge
5. Bruttoproduktion im Planjahr/Melßwert
6. Betriebsanschrift
7. Eigentumsform des Betriebes
8. Datum des Produktionsbeginns
9. Plan-Nr. des Planes Forschung und Technik, unter der die konstruktive bzw. verfahrenstechnische Entwicklung abgeschlossen wurde.

5. Zum Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern

Mit Hilfe dieser Kennziffern soll das technisch-wirtschaftliche Niveau unserer sozialistischen Betriebe planmäßig gehoben werden. Dabei ist es das Ziel, in allen Betrieben die Technik und die Betriebsorganisation der fortgeschrittensten Betriebe, Betriebsteile usw. bzw. Brigaden zu erreichen. Die Planvorschläge für die technisch-wirtschaftlichen Kennziffern sind deshalb aus den Ergebnissen der über dem Durchschnitt liegenden Brigaden, Abteilungen oder Anlagen zu ermitteln.

Die technisch-wirtschaftlichen Kennziffern sind also eine wichtige Grundlage für die Ausarbeitung der Planvorschläge für den Plan der Bruttoproduktion, den Arbeitskräfteplan, den Investitionsplan sowie den Plan der Selbstkostensenkung. Der Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern ist mindestens in der beiliegenden Nomenklatur auszuarbeiten. Es sind jeweils die entsprechenden Bezugsgrößen in absoluten Zahlen mit einzusetzen.

Die Planvorschläge der Betriebe sind vor Ausarbeitung des Planes der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern für das gesamte Ministerium bzw. Staatssekretariat von diesem zu überprüfen, wobei als Vergleichsmaßstab die Ergebnisse der besten Betriebe dienen sollen. Nach dieser Überprüfung ist für den Planvorschlag des gesamten Ministeriums bzw. Staatssekretariats der Durchschnitt aus allen überarbeiteten Vorschlägen der Betriebe zu errechnen. Die beigefügte Nomenklatur stellt eine Mindestanforderung dar.

IV. Nomenklaturen

A. Nomenklatur für die Aufgliederung der Position

39 91 31c „Reparaturen für den Schienenfahrzeugbau“

1. Reparaturen für den Schienenfahrzeugbau insgesamt

TDM

darunter in RAW:

TDM

1.1 Lokausbesserung insgesamt

TDM

davon:

	Stück	TDM
a) Schadgruppe L 0		
b) Schadgruppe L 2	"	"
c) Schadgruppe L 3	"	"
d) Schadgruppe L 4	"	"
e) Generalreparaturen	"	"
f) Ersatzinvestitionen	"	"
g) Reparaturen an E-Lok	"	"

1.2 Güterwagenausbesserung insgesamt

davon:

a) Bedarfsausbesserung (GBA)	"	"
b) Bedarfsausbesserung (GBA) über 30 Stunden	"	"
c) Schadgruppe JU	"	"
d) Schadgruppe JUa	"	"
e) Schadgruppe MU	"	"
f) Schadgruppe HU	"	"
g) Generalreparaturen	"	"
h) Ersatzinvestitionen	"	"

1.3 Kesselwagenausbesserung insgesamt

davon:

a) Schadgruppe JU	"	"
b) Schadgruppe JUa	"	"
c) Schadgruppe HU	"	"
d) Generalreparaturen	"	"

1.4 Reisezugwagenausbesserung insgesamt

davon:

a) Bedarfsausbesserung (RBA)	"	"
b) Bedarfsausbesserung (RBA) über 30 Stunden	"	"

Planung der industriellen Produktion

I. Zum Planteil „Industrielle Produktion“ gehören folgende Pläne:

	Formblatt
1. Plan der industriellen Bruttoproduktion	0202
2. Plan der Warenproduktion	0202
3. Plan der Massenbedarfsgüter	0202
4. Plan der Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion	0208
5. Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern	0201

II. Begriffsbestimmungen

a) Bruttoproduktion

Zur Bruttoproduktion gehören:

1. Alle fertiggestellten und für den Absatz bestimmten Produkte bzw. Leistungen, die in der Schlüsseliste zum Volkswirtschaftsplan 1955, Teil I bis XVI... aufgeführt sind.
2. Bei den Positionen der Liste der brutto zu meldenden Planpositionen (siehe Anlage) auch die für den Eigenverbrauch bestimmten Produkte, also die gesamte fertiggestellte Produktion.
3. Die Bestandsveränderungen der unvollendeten Produktion. Die Bestandsveränderungen an fertigen Produkten bei den Positionen, die durch die Liste der brutto zu meldenden Planpositionen erfaßt werden, dürfen hier nicht enthalten sein. Die Einnahmen für Leistungen der Konstruktionsbüros erscheinen nicht im Bruttoproduktionsplan. Die in der Schlüsseliste zum Volkswirtschaftsplan 1954 enthaltenen Positionen für Konstruktionsleistungen wurden in die Schlüsseliste 1955 deshalb nicht mehr mit aufgenommen.

b) Warenproduktion

Zur Warenproduktion zählen:

Alle fertiggestellten, für den Absatz bestimmten Produkte bzw. Leistungen, die in der Schlüsseliste zum Volkswirtschaftsplan 1955, Teil I. bis XVI. aufgeführt sind.

Im Warenproduktionsplan sind außerdem die Einnahmen für Leistungen der Konstruktionsbüros gesondert aufzuführen.

III. Erläuterungen zu den Plänen

1. Zum Plan der industriellen Bruttoproduktion

Die Weitergabe der Planvorschläge vom Betrieb an die Direktion bzw. HV hat grundsätzlich in der Nomenklatur der Schlüsseliste zu erfolgen; eine weitere Aufgliederung des Planvorschlages kann von diesen Stellen gefordert werden.

Der Planvorschlag für die Planposition Reparaturen für den Schienenfahrzeugbau (39 91 310) der Schlüsseliste 1955 ist von der Reichsbahn laut beiliegender Nomenklatur aufzugliedern und an die Staatliche Plankommission einzureichen.

Der Einfachheit halber werden die für das Post- und Fernmeldewesen in Frage kommenden Positionen der Schlüsseliste mit den erforderlichen Aufgliederungen im folgenden aufgeführt:

a) Postwesen

39 91 320 Reparaturen für den Auto- und Traktorenbau

b) Fernmeldewesen

51 91 000 Reparaturleistungen
davon: Sonst. Fernmeldebauleistungen
Werkstatteleistungen

51 92 000 Montageleistungen
davon: Sprechstellenbau
Linien- und Amtsbau

Jede dieser Positionen ist zu untergliedern in

a) Leistungen für Dritte

b) Innerbetriebliche Leistungen

Nach genauer Überprüfung der Planvorschläge durch die Direktionen, HV bzw. Ministerien werden diese zusammengefaßt und an die nächste Stelle (HV, Ministerium, Staatliche Plankommission) weitergereicht. Folgende Hinweise sind für die Ausfertigung der Planvorschläge in den Ministerien und Staatssekretariaten zu beachten:

a) Die Planvorschläge der Ministerien und Staatssekretariate sind aufzugliedern:

1. nach Quartalen
2. nach Eigentumsformen (VEB[Z] und Treuhandbetriebe)

Der Plan der Bruttoproduktion ist für das Ministerium insgesamt in der Nomenklatur der Schlüsseliste auszuarbeiten und auf Formblatt 0202 einzureichen. Dabei sind alle Positionen der Schlüsseliste, deren Nummern in Klammern angegeben sind, wertmäßig zusammenzufassen.

Der Kopf des Formblattes ist jeweils wie folgt auszufüllen:

Planposition Bezeichnung ME Messwert Effektivpreis	Zeit- raum	Vorauss. Erfassung 1954		Planvorschlag 1955		Steigerung in % (Sp. 6 zu 4)
		Menge	Wert	Menge	Wert	
1	2	3	4	5	6	7
	Jahr					
	I					
	II					
	III					
	IV					

Die Bestandsveränderungen der unvollendeten Produktion sind laut Nomenklatur der Schlüsseliste 1955 nur wertmäßig zu Selbstkosten zu planen.

2. Zum Plan der Warenproduktion

Der Plan der Warenproduktion ist für das Ministerium bzw. Staatssekretariat insgesamt auf Formblatt 0202 einzureichen. Die Warenproduktion ist nur wertmäßig in einer Summe, und zwar zu Werkabgabepreisen des Jahres 1954 einzusetzen.

Der Kopf des Formblattes 0202 ist wie folgt auszufüllen:

Bezeichnung	Zeit- raum	Vorauss. Erf. 1954 zu Werk- abgabepreisen	Planvorschlag 1955 zu Werk- abgabepreisen	Steigerung in % (Sp. 4 zu 3)
1	2	3	4	5
	Jahr			
	I			
	II			
	III			
	IV			

1,3 Schnellgespräche	Mio Stück	TDM	2. Durchschnittliche Laufzeit eines Telegrammes von der Aufgabe bis zur Auslieferung an den Empfänger	Min.
1,4 Lfd. Gebühren für Fernsprecheinrichtungen		TDM		
1,5 Lfd. Gebühren für Privatfernmeldeanlagen		TDM	III. Funkwesen	
1,6 Sonstige Erträge		TDM	Störungsbeseitigung	Min.
2. Telegramm- und Fernschreibverkehr		TDM	Plan der wichtigsten Einrichtungen des Fernmelde- und Funkwesens	
2,1 Telegramme (einschließlich Gebühren für Telegrammkurzanschriften)	T Stück	TDM	I. Fernmeldewesen	
2,2 Lfd. Gebühren im Fernschreibverkehr		TDM	1. Fernmeldeämter	Stück
2,3 Fernschreibverbindungen	F Stück	TDM	2. Vermittlungsstellen für den Fernmeldeverkehr	Stück
			davon:	
III. Funkwesen			2,1 mit Selbstwählverkehr	Stück/1000 AE
Leistungen		TDM	2,2 mit Handvermittlung	Stück/1000 AE
1. Kommerzieller Funk		TDM	2,3 für Fernverkehr	Stück/Plätze
2. Sendeleistung	Sendestd.		2,4 für Fernschreibverkehr	Stück/Anschl.
3. Empfangsleistung	Betriebsstd.		3. Hauptanschlüsse im Fernsprechverkehr	1000 Anschl.
Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern			4. Teilnehmer im Fernschreibnetz	Anzahl
I. Postwesen			5. Länge und Kapazität des Fernmeldeleitungsnetzes im Fernverkehr	
1. Durchschnittliche Laufzeit einer Sendung von der Einlieferung bis zur Aushändigung beim Empfänger			5,1 Kabelleitungen	kmDA
1,1 Briefsendungen	Std.		5,2 Freileitungen	kmDA
1,2 Paketsendungen	Std.		II. Funkwesen	
1,3 Zeitungen	Std.		1. Funkämter	Stück
II. Fernmeldewesen			2. Funkstrecken	km
1. Durchschnittliche Wartezeit bis zur Herstellung eines Ferngespräches			davon:	
1,1 im Überweisungsverkehr	Min.		Dezi-Strecken	km
1,2 im Endverkehr	Min.		2,1 Dezi-Endstellen	Anzahl
1,3 im Weitverkehr	Min.		2,2 Dezi-Relaisstellen	Anzahl
			3. Funkverkehr	
			3,1 Sender im Fernsprech- und Telegrafieverkehr	Stück/kW Sendeleistungen
			3,2 Funkempfangsstellen	Stück/Empfänger

Planvorschlag nach der Nomenklatur gemäß Abschnitt IV, 1. aus. Der mit der Belegschaft diskutierte Projekt-Betriebsplan ist von den Betrieben an die übergeordneten Dienststellen auf Formblatt 0201 einzureichen. Diese haben die eingereichten Vorschläge zu prüfen, Differenzen in Absprachen mit den Betrieben zu klären und zu beseitigen. Sodann sind die Planvorschläge durch die Bezirksdirektionen auf Formblatt 0203 zusammenzustellen und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen auf Formblatt 0201 zur Prüfung und weiteren Zusammenfassung zu übergeben. Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen reicht die Planvorschläge an die Staatliche Plankommission ebenfalls auf Formblatt 0201 ein.

Die Aufteilung der Planvorschläge auf die Quartale ist vom Ministerium für Post- und Fernmeldewesen nach Abstimmung mit der Staatlichen Plankommission dieser sofort nachzureichen.

3. Erteilung der Planaufgaben

Die Planaufgaben werden nach Bestätigung durch den Ministerrat und die Volkskammer durch die Staatliche Plankommission dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen in der Kurznomenklatur bekanntgegeben. Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen bzw. die Hauptverwaltungen teilen die Planaufgaben auf die Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen und die Sonderämter in der kurzen Nomenklatur auf Formblatt 0208 auf. Das gleiche gilt für die Aufteilung der Planaufgaben der Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen auf die Betriebe. Für die Weitergabe der Planaufgaben vom Ministerium für Post- und Fernmeldewesen an die Betriebe ist allgemein die kurze Nomenklatur auf Formblatt 0201 anzuwenden.

IV. Nomenklaturen

Kurznomenklatur

Plan der Nachrichtenleistungen

Leistungen, Nachrichtenverkehr insges. TDM

I. Postwesen

Leistungen	TDM
1. Postverkehr	TDM
2. Postzeitungsvertrieb	TDM
3. Rundfunkgenehmigungen	TDM
4. Fernsehgenehmigungen	TDM

II. Fernmeldewesen

Leistungen	TDM
1. Fernspreverkehr	TDM
2. Telegramm- und Fernschreibverkehr	TDM

III. Funkwesen

Leistungen	TDM
1. Kommerzieller Funkverkehr	TDM
2. Sendeleistung	Sendestunden
3. Empfangsstunden	Betriebsstunden

Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern

I. Postwesen

1. Durchschnittliche Laufzeit einer Sendung von der Einlieferung bis zur Aushändigung beim Empfänger	
1,1 Briefsendungen	Std.
1,2 Paketsendungen	Std.
1,3 Zeitungen	Std.

II. Fernmeldewesen

1. Durchschnittliche Wartezeit bis zur Herstellung eines Ferngesprächs	
1,1 im Überweisungsverkehr	Min.
1,2 im Endverkehr	Min.
1,3 im Weitverkehr	Min.

III. Funkwesen

Störungsbeseitigung	Min. pro 1000 Sendestunden
---------------------	----------------------------

Plan der wichtigsten Einrichtungen des Fernmelde- und Funkwesens

I. Fernmeldewesen

1. Hauptanschlüsse im Fernspreverkehr	1000 Anschl.
2. Teilnehmer im Fernschreibnetz	Anzahl

II. Funkwesen

1. Funkämter	Anzahl
2. Außenstellen	Anzahl
3. Funkstrecken	km
davon:	
Dezi-Strecken	km
4. Kommerzieller Funkverkehr	
4,1 Sender im Funksprech- und Telegrafieverkehr	Anzahl/kW Sendeleistung
4,2 Funkempfangsstellen	Anzahl/Empfänger
5. Rundfunksender	Anzahl/Sendeleistung
5,1 Langwellensender	" "
5,2 Mittelwellensender	" "
5,3 Kurzwellensender	" "
5,4 Ultrakurzwellensender	" "
6. Fernsehsender	" "

Erweiterte Nomenklatur

Plan der Nachrichtenleistungen

Leistungen, Nachrichtenverkehr insgesamt TDM

I. Postwesen

Leistungen

1. Postverkehr		
1,1 Aufgelieferte Briefsendungen	Mio Stück	TDM
1,2 Aufgelieferte Paketsendungen	Mio Stück	TDM
1,3 Buchungen im Postscheck- und Postsparkassenverkehr	Mio Stück	TDM
1,4 Erträge aus sonstigen Leistungen im Postverkehr		TDM
1,5 Erträge aus Sport-Toto und Zahlen-Lotterie		TDM
1,6 Rentenauszahlungen		TDM
2. Postzeitungsvertrieb		TDM
2,1 Abgesetzte Zeitungsnummernstücke und Zeitschriften	Mio Stück	TDM
2,2 Handelsware		TDM
2,3 Lesezirkelkunden	T Pers.	TDM
3. Rundfunkgenehmigungen	T Stück	TDM
darunter:		
3,1 Gebührenfreie Rundfunkgenehmigungen	T Stück	
4. Fernsehgenehmigungen	T Stück	TDM

II. Fernmeldewesen

Leistungen

1. Fernspreverkehr		TDM
1,1 Ortsgespräche	Mio Stück	TDM
1,2 Ferngespräche	Mio Stück	TDM

Planung der Leistungen des Post- und Fernmeldewesens

I. Ausgearbeitete Pläne und Formblattübersicht:

Zum Plananteil Leistungen des Post- und Fernmeldewesens gehören folgende Pläne:

	Formblatt
1. Plan der Nachrichtenleistungen	0202 (0201)
2. Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern	0202 (0201)
3. Plan der wichtigsten Einrichtungen des Fernmelde- und Funkwesens	0202 (0201)

II. Erläuterungen zu den Planvorschlägen:

1. Plan der Nachrichtenleistungen

Die Nachrichtenleistungen des Post- und Fernmeldewesens sowie des Funkwesens werden in der Kurznomenklatur nur in Erträgen ausgedrückt. Sie umfassen mithin die Erträge aller Leistungen, z. B. für die Beförderung der Pakete, für den Postzeitungsvertrieb, die Vermittlung von Orts- und Ferngesprächen, die Übermittlung von Telegrammen und die Durchführung des kommerziellen Funkverkehrs. In der erweiterten Nomenklatur werden den Erträgen aus Nachrichtenleistungen die Auslieferungsmengen gegenübergestellt. Im Republikaßstab ist der im wesentlichen aus der Auslieferungsmenge abgeleitete Ertrag auch tatsächlich als Äquivalent der gesamten Nachrichtenleistungen der Deutschen Post (also für die verschiedenen Teiloperationen wie Auslieferung, Durchgang, Zustellung bzw. Eingang) anzusehen.

Die freien Kopfspalten im Formblatt 0202 sind wie folgt auszufüllen:

- Spalte 3 bis 4 „Voraussichtliche Erfüllung 1954“,
- Spalte 5 bis 6 „Planvorschläge 1955“,
- darunter ist in den Spalten 3 und 5 einzusetzen: „Menge“, in den Spalten 4 und 6 „Wert“.

2. Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern

Die technisch-wirtschaftlichen Kennziffern kennzeichnen bei der Deutschen Post die Qualität der Leistungen. Im Interesse von Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung kommt es darauf an, diese Qualitätskennziffern, wie Laufzeiten der Briefsendungen, der Pakete, der Zeitungen und der Telegramme sowie Wartezeiten im Fernspreverkehr, ständig zu verbessern. Im Betriebsplan sind die technisch-wirtschaftlichen Kennziffern erweitert bzw. spezifiziert auf die Kennziffern, die der möglichen Einflußnahme durch den einzelnen Betrieb unterliegen, wie z. B. durchschnittliche Laufzeit der Briefsendungen innerhalb des Betriebes und Wartezeit bis zur Meldung des Fernamtes.

Die Kopfspalten im Formblatt 0202 (0201) sind vom Ministerium für Post- und Fernmeldewesen wie folgt auszufüllen:

- Spalte 4 „Voraussichtliche Erfüllung 1954“,
- Spalte 6 „Planvorschlag 1955“.

3. Plan der wichtigsten Einrichtungen des Fernmelde- und Funkwesens

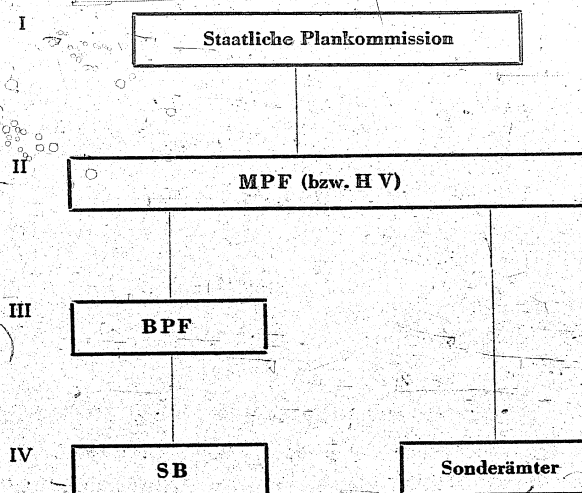
Im Plan der wichtigsten Einrichtungen sind die hauptsächlichsten Kapazitäten enthalten. Sie stehen — insbesondere im Fernmeldewesen — in engem Zusammen-

hang mit dem Investitionsplan und haben z. T. einen erheblichen Einfluß auf die Leistungen.

In den Kopfspalten im Formblatt 0202 (0201) ist einzusetzen:

- Spalte 4 „Voraussichtliche Erfüllung 1954“,
- Spalte 5 „Planvorschlag 1955“.

III. Organisatorischer Planungsablauf (Planungsweg) für Kontrollziffern, Planvorschläge und bestätigte Pläne



- Kontrollziffern = I bis IV kurze Nomenklatur.
- Planvorschläge = IV bis I kurze Nomenklatur.
- Planaufgaben = I nach IV kurze Nomenklatur (in Jahreszahlen).
- Rücklauf = IV nach I erweiterte Nomenklatur (mit Quartalsaufteilung).

Anmerkung:

Sonderämter sind ebenfalls selbständige Betriebe; sie unterscheiden sich von diesen lediglich durch ihre unmittelbare Unterstellung unter das MPF bzw. eine HV. Die Funkämter sind mithin ebenfalls als Sonderämter zu betrachten.

1. Kontrollziffern

Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen übergibt über die Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen den Betrieben bzw. den Sonderämtern unmittelbar Kontrollziffern und nähere Hinweise zur Ausarbeitung der Planvorschläge.

2. Ausarbeitung und Einreichung der Planvorschläge

Die Betriebe arbeiten auf der Grundlage der ihnen für die Entwicklung der einzelnen Planteile gegebenen Kontrollziffern und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Erfüllung der Planaufgaben 1954 ihren

b) Straßen mit Pflasterfahrbahndecke	Tm ²	2. Hauptinstandsetzung	
	TDM	a) leichte Fahrbahndecken	Tm ²
c) Straßen mit Schwarzdecken	Tm ²		TDM
	TDM	b) mittelschwere Fahrbahndecken	Tm ²
d) Straßen mit sandgeschlämmter Schotterdecke	Tm ²	c) schwere Fahrbahndecken	Tm ²
	TDM		TDM
2. Hauptinstandsetzung		d) Brücken	TDM
a) leichte Fahrbahndecke	Tm ²		
	TDM		
b) mittelschwere Fahrbahndecke	Tm ²		
	TDM		
c) schwere Fahrbahndecke	Tm ²		
	TDM		
b) Plan der Leistungen der Staatlichen Straßen- unterhaltungsbetriebe		Anmerkung:	
1. Allgemeine Leistung in der Straßen- unterhaltung	TDM	Bei der Ausarbeitung des Leistungsplanes für den VEB Straßenbau sind die Erläuterungen des Teiles G „Planung der Bauleistungen“ der Ordnung der Planung zu beachten; als Nomenklatur gilt die im Teil D unter Straßenwesen (a) angeführte.	

D

Planung der Leistungen des Kraftverkehrs und des Straßenwesens

I. Auszugsbildende Pläne und Formblattübersicht:

Kraftverkehr

	Formblatt
a) Plan der Leistungen	0202
b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern	0201
c) Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität	0201
(Zusammenfassung durch das Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen	0211)

Straßenwesen

a) Plan der Leistungen der VEB (Z) Straßenbau	0202
b) Plan der Leistungen der SSUB	0202

2. Gewerbliche Gütertransportleistung insgesamt	Mio tkm TDM
2,1 darunter: Fernverkehr	Mio tkm TDM
3. Gütertransport mit Werk-Kfz. insgesamt	1000 t
3,1 darunter: Fernverkehr	1000 t
4. Gütertransportleistung der Werk-Kfz. insgesamt	Mio tkm
4,1 darunter: Fernverkehr	Mio tkm
5. Personenbeförderung im gewerblichen Omnibusverkehr	Mio Pers.
6. Personenbeförderungsleistung im gewerblichen Omnibusverkehr	Mio Pkm TDM

II. Erläuterung zu den Plänen

1. Für die Einreichung der Planvorschläge ist die unter IV. aufgeführte Nomenklatur zu verwenden.

Alle Positionen des Teiles a) „Plan der Leistungen“ und c) „Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität“ sind auszuweisen nach

Gesamt
davon: VEB
PB.

2. Im Planvorschlag sind anzugeben die Voraussichtliche Erfüllung 1954; der Planvorschlag 1955 und die Steigerung in % 1955 zu 1954.

7. Personenbeförderung mit Werkomnibussen Mio Pers.
8. Personenbeförderungsleistung der Werkomnibusse Mio Pkm
9. Sonstige gewerbliche Verkehrsleistungen TDM
In die Position 9 „Sonstige gewerbliche Verkehrsleistungen“ sind die Leistungen der VVB (Z) Deutsche Spedition, die Leistungen der Fahrschulen usw. aufzunehmen.

b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern (VEB)

1. Ausnutzungskoeffizient der Fahrleistung (Last-km : Fahr-km)
 - a) Nahverkehr
 - b) Fernverkehr
2. Koeffizient der Nutzraum-Auslastung
3. Beförderte Güter je t Lade-fähigkeit t/tgl.
4. Geleistete tkm je t Lade-fähigkeit tkm/tgl.

c) Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität (Stand 31. 12. 1955)

1. Tragfähigkeit der zugelassenen LKW u. Anhänger insgesamt 1000 t
 - 1,1 darunter: Durchschnittlich einsatzfähig 1000 t
2. Plätze der zugelassenen KOM und KOM-Anhänger TPl.
 - 2,1 darunter: Durchschnittlich einsatzfähig TPl.

III. Erläuterungen zum Planungsweg

1. Die Planvorschläge des bezirksgeleiteten Kraftverkehrs sind nach Beschlussfassung durch den Rat des Bezirkes an das Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen einzureichen.
2. Vom Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen sind der Staatlichen Plankommission ein zusammengefaßter und nach Bezirken unterteilter, mit den Abteilungen Verkehr der Räte der Bezirke abgestimmter Planvorschlag für den bezirksgeleiteten Kraftverkehr und die Vorschläge für die VEB (Z) zu übergeben.
3. Der Rücklauf der vom Ministerrat bestätigten Planaufgaben für den bezirksgeleiteten Kraftverkehr erfolgt über die Plankommissionen der Bezirke. Das Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen erhält den Gesamtplan des Kraftverkehrs zur Information.

IV. Nomenklaturen

Kraftverkehr

a) Plan der Leistungen

1. Gewerblicher Gütertransport
 - insgesamt 1000 t
 - 1,1 darunter: Fernverkehr 1000 t

Straßenwesen

a) Plan der Leistungen der VEB (Z) Straßenbau

1. Straßenneubau
 - a) Straßen mit Betonfahrbahndecke Tm²
TDM

2. Durchschnittliche Ausnutzung der Tragfähigkeit der Transportflotte %
 a) der Schleppkähne %
 b) der Selbstfahrer %
- c) Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität (nur für VEB)
1. Durchschnittliche Tragfähigkeit der gesamten einsatzfähigen Transportflotte 1000 t
 a) Schleppkähne 1000 t
 b) Selbstfahrer 1000 t
2. Durchschnittliche Schleppkraft der gesamten einsatzfähigen Transportflotte 1000 PS

Seeschifffahrt

A. Seereedereien

a) Plan der Leistungen

1. Gütertransport 1000 t
TDM
2. Gütertransportleistung Mio tkm

b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern

1. Durchschnittliche Zahl der Einsätze der Seeschiffe Einsätze
 davon:
- 1,1 Fahrtgebiet Ost- und Nordsee Einsätze
 1,2 Fahrtgebiet Mittel- und Schwarzmeer Einsätze
 1,3 Sonstige Fahrtgebiete Einsätze
2. Durchschnittliche Ausnutzung der Tragfähigkeit der Seeschiffe %
 davon:
- 2,1 Fahrtgebiet Ost- und Nordsee %
 2,2 Fahrtgebiet Mittel- und Schwarzmeer %
 2,3 Sonstige Fahrtgebiete %

c) Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität (nur für VEB)

1. Durchschnittliche Ladefähigkeit der einsatzfähigen Transportflotte 1000 t

B. Seehäfen

a) Plan der Leistungen

1. Güterumschlag in den Seehäfen 1000 t
TDM

b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern

1. Durchschnittliche Ausnutzung der mechanischen Umschlagseinrichtungen %

c) Plan der Entwicklung der mechanischen Umschlagskapazität (nur für VEB)

1. Durchschnittliche Kapazität der mechanischen Umschlagseinrichtungen 1000 t

C. Seebaggerei

a) Plan der Leistungen

1. Seebaggerungen 1000 m³
Einheiten
TDM

b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern

1. Durchschnittliche Ausnutzung der theoretischen Seebaggerleistung %

c) Plan der Entwicklung der Seebaggerkapazität (nur für VEB)

1. Theoretische Nennleistung der Seebagger insgesamt 1000 m³
Einheiten

Schiffsbergung und Taucherei

- insgesamt 1000 t
TDM

Planung der Leistungen der Schifffahrt

I. Auszuarbeitende Pläne und Formblattübersicht:

Binnenschifffahrt

	Formblatt
a) Plan der Leistungen	0202
b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern (nur für VEB)	0202
c) Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität (nur für VEB)	0202

Seeschifffahrt

A. Seereedereien

a) Plan der Leistungen	0202
b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern	0202
c) Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität (nur für VEB)	0202

B. Seehäfen

a) Plan der Leistungen	0202
b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern	0202
c) Plan der Entwicklung der mechanischen Umschlagkapazität (nur für VEB)	0202

C. Seebaggerei

a) Leistungen	0202
b) technisch-wirtschaftliche Kennziffern	0202
c) Entwicklung der Seebaggerkapazität (nur für VEB)	0202

Schiffsbergung und Taucherei

0202

d) Der Transportbedarf für 1955 der obengenannten Betriebe wird von deren zuständigen Ministerien bzw. Staatssekretariaten zusammengefaßt der Staatlichen Plankommission übergeben, so daß dort eine Abstimmung vorgenommen werden kann.

3. Die Einreichung der Planvorschläge durch das Staatssekretariat für Schifffahrt an die Staatliche Plankommission hat entsprechend der unter III aufgeführten Nomenklatur, untergliedert nach Quartalen, zu erfolgen.

III. Nomenklaturen

Binnenschifffahrt

a) Plan der Leistungen

auszuweisen: gesamt

davon: VEB,

Privatbetriebe

fremde Flotte

1. Gütertransport insgesamt	1000 t
davon:	
Erzeugnisse des Kohlenbergbaues	1000 t
Erzeugnisse des Erzbergbaues	1000 t
Erzeugnisse des Kali- und Nichterzbergbaues (ohne Kalidünger)	1000 t
Erzeugnisse der Metallurgie und Gießereien (ohne Schrott)	1000 t
Schrott	1000 t
Erzeugnisse der chemischen Industrie (ohne Düngemittel, Mineralöle und Teerprodukte)	1000 t
Düngemittel	1000 t
Mineralöle und Teerprodukte	1000 t
Baumaterialien ohne Zement	1000 t
Zement	1000 t
Holz	1000 t
Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie	1000 t
Kartoffeln	1000 t
Getreide, Hülsen- und Ölfrüchte	1000 t
Zuckerrüben	1000 t
Zucker	1000 t
Sonstige Erzeugnisse der industriellen Produktion	1000 t
Stück- und Sammelgut	1000 t
Importtransporte	1000 t
2. Gütertransportleistung	Mio tkm
	TDM
3. Personenbeförderung	Mio Pers.
4. Personenbeförderungsleistung	Mio Pkm
	TDM
5. Güterumschlag in den Binnenhäfen	1000 t
	TDM

b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern (nur für VEB)

1. Durchschnittliche Zahl der Einsätze des Laderaumes	Einsätze
a) Schleppkähne	Einsätze
b) Selbstfahrer	Einsätze

II. Erläuterungen zu den Planvorschlägen:

- Die Betriebe der Schifffahrt arbeiten unter Berücksichtigung der Kontrollziffern und ihrer eigenen Vorstellungen einen Planvorschlag aus und leiten diesen dem Staatssekretariat für Schifffahrt zu.
- Die Betriebe der zentralgeleiteten und örtlichen Industrie, die Betriebe der Forstwirtschaft und des Handels wurden angewiesen, bei den zuständigen DSU-Stellen (DSU-Häfen oder Nebenstellen) ihren Transportbedarf für das Jahr 1955 unter Beachtung folgender Richtlinien anzumelden:
 - Zu melden sind alle in der „Nomenklatur“ für die Planung des Transportbedarfes“ (Spalte 5) genannten Güter in 1000 t. Diese Nomenklatur liegt dem Teil B „Planung der Leistungen der Reichsbahn“ als Anlage bei. Sie entspricht der des monatlichen Transportplanungsverfahrens, jedoch ohne Unterteilung nach zentral und dezentral anzumeldenden Gütern.
 - Bei gebrochenen Transporten (z.B. Kohletransporte von Senftenberg nach Königswusterhausen, dort Umschlag auf das Schiff und Weiterleitung nach Brandenburg) ist der Transportbedarf bei beiden Verkehrsträgern anzumelden.
 - Für die landwirtschaftlichen Produkte erfolgt die Meldung nicht durch die landwirtschaftlichen Produktionsbetriebe, sondern durch die zuständigen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe.

Lfd. Nr.	Sammelposition	Gutart lt. VV7P1. 1955	Unterteilung für Transportplanung		Planposition der Schlüsselkarte 1955
			Lfd. Nr.	Bezeichnung	
1	2	3	4	5	6
					46 13 620—46 13 980
					48 11 100—48 22 400
					48 24 100—48 99 000
					49 99 120—49 99 220
					49 99 410—49 99 800
			174	Rohtstoffe u. Halbfabrikate der Textilindustrie	82 11 110—82 11 130
					82 15 110—82 41 210
					82 41 320—82 43 000
					82 98 220—82 98 230
					08 12 220
					08 31 100—08 31 300
			175	Rohtstoffe u. Erzeugnisse der Papierindustrie	84 12 110—84 89 000
					85 11 000
					85 89 890
			176	industrielle Massen- bedarfsgüter	46 12 132—46 12 133
					46 12 149—46 12 189
					46 13 610
					49 11 000
					49 13 000—49 99 116
					49 99 230—49 99 300
					51 49 110—51 51 110
					58 22 111—58 22 900
					81 15 100—81 15 900
					81 21 000—81 30 000
					82 41 310
					82 44 100—82 47 200
					82 71 111—82 71 990
					83 14 111—83 14 990
					87 11 000—87 71 300
					87 81 000—87 85 000
			177	nicht besonders genannte Erzeugnisse der industri- ellen Produktion	einschl. Schutt, Asche, Müll
18	Stück- und Sammelgut		181	Stück- und Sammelgut	—
19	Importtransporte		191	Importtransporte	—

Lfd. Nr.	Sammelposition	Gutart lt. VVPL 1954	Lfd. Nr.	Unterteilung für Transportplanung Bezeichnung	Planposition der Schlüsselnote 1955	Lfd. Nr.
1	2	3	4	5	6	
					03 11 242	
					03 12 130	
					03 12 150	
					03 13 120	
					03 13 220	
					03 13 230	
					03 13 320	
					03 13 330	
					03 13 340	
					03 13 440	
					03 13 450	
					03 14 120	
					03 14 130	
					03 14 150	
					03 17 120	
					03 17 230	
					03 17 240	
					03 18 110	
			127	Obst und Gemüse	03 13 410—03 13 430	
					03 15 100—03 15 500	
			128	nicht besonders genannte Erzeugnisse der Landwirt- schaft und der Nahrungs- mittelindustrie	alle übrigen Plan- positionen der Gruppen 92 00 000 und 08 00 000 außer den nachfolgenden Gut- arten 131—162	
13	Kartoffeln	Kartoffeln	131	Speisekartoffeln	08 13 110	
			132	Industriekartoffeln	08 13 130	
14	Getreide, Hülsen- und Ölfrüchte	Getreide	141	Getreide	08 11 111	
					08 11 121	
					08 11 131	
					08 11 141	
					08 11 151	
					08 11 161	
					08 11 171	
					08 11 173	
					08 11 174	
					08 11 176	
					08 11 177	
					08 11 178	
			142	Hülsenfrüchte	08 11 211	
					08 11 221	
					08 11 231	
			143	Ölfrüchte	08 12 110	
					08 12 120	
					08 12 140	
15	Zuckerrüben	Zuckerrüben	151	Zuckerrüben	08 13 210	
16	Zucker	Zucker	161	Rohzucker	92 23 100	
			162	Weißzucker	92 23 200—92 23 400	
17	Sonstige Erzeugnisse der industriellen Produktion	desgl.	171	Zellstoff und Zellwolle	82 12 000—82 14 000	
					84 11 110—84 11 900	
			172	Hilfs- und Zuschlagstoffe für die Metallurgie und Gießerei	72 90 122	
					72 90 124	
					72 90 131	
					72 90 133	
					72 90 134	
					73 11 100	
					74 11 200—74 11 510	
			173	Erzeugnisse des Maschi- nenbaues ohne industrielle Massenbedarfsgüter	21 12 110—46 12 131	
					46 12 136—46 12 142	
					46 12 261—46 13 590	

Lfd. Nr.	Sammelposition	Gutart lt. VWP1. 1954	Lfd. Nr.	Unterteilung für Transportplanung	Planposition der Schlüsselziffer 1955
1	2	3	4	5	6
6	Erzeugnisse der chemischen Industrie (ohne Düngemittel, Mineralöle und Teerprodukte)	Chemikalien	061	Erzeugnisse der Grundchemie (ohne Düngemittel)	61 11 100—61 17 800 61 18 310—61 29 990 61 41 100—61 43 490 63 11 100—63 89 000
7	Düngemittel	Düngemittel	062	Gummi, Asbest	11 13 111—11 13 112 61 18 110—61 18 190 61 18 210—61 18 230 72 11 120
			071	Kalidünger	
			072	Stickstoffdünger	
			073	Phosphordünger	
			074	Düngerkalk	
			075	übriger Dünger	
8	Mineralöle und Teerprodukte	Flüssige Brenn- und Treibstoffe	081	Benzin und Diesellokraftstoff	64 11 100—64 21 000 64 29 100—64 32 100 64 33 000—64 35 000 64 22 000—64 28 000 64 32 200—64 32 300 64 89 120—64 89 990
			082	Teerprodukte	
			083	übrige Mineralöle	
9	Baumaterialien (ohne Zement)	Baumaterialien	091	Kalk und Gips	72 11 110 72 14 110 73 11 200 73 14 120—73 14 140 72 90 125
			092	Kies	
			093	Sand	
			094	Natursteine	73 90 121—73 90 131 73 15 110—73 16 990
			095	Ziegelsteine	72 18 100—72 90 121 72 90 123 72 90 132 72 90 135—72 90 990 (ohne Sand) 73 17 111—73 90 111 73 90 141—73 90 990 74 11 110—74 11 120 74 11 540—75 18 990 76 10 110—76 40 670 73 13 110—73 13 990
			096	übrige Baumaterialien	
10	Zement	Zement	101	Zement	88 11 110—88 41 400
11	Holz	Holz	111	Rohholz, Rinden, Harz	81 11 110—81 14 900 81 16 110—81 16 400 81 89 961—81 89 963
			112	Schnittholz	
12	Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie	desgl.	121	Schlachtvieh	08 21 100—08 21 300 92 27 100—92 27 900 08 41 000—08 47 000 92 11 800 92 15 520 92 22 810—92 22 820 92 25 100—92 25 500 92 32 200 08 11 241 08 13 310 08 14 110 08 14 140 08 14 210—08 14 300
			122	Spiritus	
			123	Zucht- und Nutzvieh	
			124	Futtermittel a. Getreidebasis	
			125	übrige Futtermittel	
			126	Saat- und Pflanzgut	08 11 112 08 11 122 08 11 132 08 11 142 08 11 152 08 11 162 08 11 172 08 11 175 08 11 212 08 11 222 08 11 232

7,1 Allgemeiner Verkehr Mio Pkm
davon:
a) Normalverkehr Mio Pkm
b) Berufsverkehr Mio Pkm
c) Einzelermäßigungen Mio Pkm

7,2 S-Bahnverkehr Mio Pkm
Außerdem Leistungen im Schmal-
spur-Binnenverkehr

1. Gütertransport 1000 t
2. Gütertransportleistung Mio Tarif-tkm
TDM
3. Personenbeförderung Mio Pers.
4. Personenbeförderungsleistung Mio Pkm
TDM

b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern

1. Durchschnittliche Umlaufzeit eines Güterwagens Tage
1,1 darunter: G-Wagen Tage
2. Durchschnittliche tägliche Leistung einer Lokomotive Btkm
2,1 im Güterverkehr Btkm
2,2 im Personenverkehr Btkm
3. Durchschnittlich arbeitender Lokomotivpark Stück
4. Durchschnittlich arbeitender Güterwagenpark Wagen(zweiachs.)
5. Durchschnittlich arbeitender Personenwagenpark Stück
6. Durchschnittlich arbeitender S-Bahnwagenpark Stück
7. Durchschnittliche Netto-Last eines Güterzuges t

8. Verhältnis $\frac{\text{Tariftonnenkm}}{\text{Nettotonnenkm}} \times 100$ %

9. Verhältnis $\frac{\text{Lokreparaturpark}}{\text{Lokbetriebspark}} \times 100$ %

10. Verhältnis $\frac{\text{Güterwagenreparaturpark}}{\text{Güterwagenbetriebspark}} \times 100$ (nur Normalspur) %

11. Verhältnis $\frac{\text{S-Bahnwagenreparaturpark (RAW u. BW)}}{\text{S-Bahnwagenbetriebspark}} \times 100$ %

12. Lokleistungs-km innerhalb der DDR Mio Ltkm

13. Spezifischer Kohleverbrauch (in Briketteinheiten) Mio Ltkm

c) Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität

1. Lokomotivgesamtpark Stück
darunter:
1,1 Durchschnittlich einsatzfähige Lok Stück
2. Güterwagensamtpark Wagen(zweiachs.)
2,1 Durchschnittlich einsatzfähige Wagen Wagen(zweiachs.)
3. Personenwagensamtpark Stück
darunter:
3,1 Durchschnittlich einsatzfähige Wagen Stück
4. S-Bahnwagensamtpark Stück
darunter:
4,1 Durchschnittlich einsatzfähige Wagen Stück

d) Nomenklatur für den Plan des Transportbedarfes für Eisenbahn und Schifffahrt (durch die Versender)

Lfd. Nr.	Sammelposition	Gutart lt. VWPl. 1954	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planposition der Schlüsseliste 1955
1	2	3	4	5	6
1	Erzeugnisse des Kohlenbergbaues	Kohle, Koks	011	Steinkohle	11 11 111—11 11 113
			012	Rohbraunkohle	11 11 130—11 11 140
					11 11 180
					11 11 899
			013	Braunkohlenbriketts	11 11 151—11 11 153
			014	Koks	11 11 121—11 11 124
					11 11 160—11 11 173
					11 11 895
			015	Torf und Kohle aus örtlichen Vorkommen	11 11 211—11 11 220 u. örtl. Vorkommen
2	Erzeugnisse des Erzbergbaues	Erz	021	Erz	11 12 110—11 12 899
3	Erzeugnisse des Kali- und Nichterzbergbaues (ohne Kalidünger)	Salz	031	Industriesalz	11 13 130
			032	Speisesalz	11 13 150
			033	Übrige Erzeugnisse	11 13 211—11 13 890
4	Erzeugnisse der Metallurgie und der Gießereien (ohne Schrott)	Metalle	041	Roheisen	13 11 100—13 12 900
				Rohstahl	13 17 100—13 17 990
				usw.	13 18 100—13 19 500
			042	Halbzeuge für Walzwerke	13 13 100
			043	Walzwerkerzeugnisse	13 13 200—13 16 300
					13 22 100—13 22 930
					13 89 110—13 89 900
			044	Gießereierzeugnisse	47 11 111—47 99 000
5	Schrott	Schrott	051	Schrott	13 24 110—13 25 000

B

Planung der Leistungen der Reichsbahn

I. Ausgearbeitende Pläne und Formblattübersicht:

1. Plan des Gütertransportes und der Personenbeförderung	Formblatt 0202
2. Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern	0202
3. Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität	0202

II. Erläuterungen zu den Planvorschlägen

1. Unter Beachtung der Anweisungen des Ministeriums für Eisenbahnwesen zur Ausarbeitung des Projektbetriebsplanes 1955 arbeiten die Betriebe und Dienststellen ihre Planvorschläge für den Volkswirtschaftsplan 1955 aus.
2. Die Betriebe der zentralgeleiteten und örtlichen Industrie, die Betriebe der Forstwirtschaft und des Handels wurden angewiesen, bei dem zuständigen Reichsbahnamt ihren Transportbedarf für das Jahr 1955 unter Beachtung folgender Richtlinien anzumelden:
 - a) Zu melden sind alle in der beiliegenden „Nomenklatur für die Planung des Transportbedarfs“ (Spalte 5) genannten Güter in 1000 t. Die Nomenklatur entspricht der des monatlichen Transportplanungsverfahrens, jedoch ohne Unterteilung nach zentral und dezentral anzumeldenden Gütern. Hierbei ist durch die Versender für die Reichsbahn nur der Transportbedarf anzumelden, der in ganzen Wagenladungen anfällt. Der übrige Transportbedarf bei den entsprechenden Gutarten ist unter der Position „Stück- und Sammelgut“ insgesamt auszuweisen.
 - b) Bei gebrochenen Transporten (z.B. Kohletransporte von Senftenberg nach Königswusterhausen, dort Umschlag auf das Schiff und Weiterleitung nach Brandenburg) ist der Transportbedarf bei beiden Verkehrsträgern anzumelden.
 - c) Für die landwirtschaftlichen Produkte erfolgt die Meldung nicht durch die landwirtschaftlichen Produktionsbetriebe, sondern durch die zuständigen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe.
 - d) Die Reichsbahn ist verpflichtet, die Durchführung schiffsgünstiger Transporte abzulehnen.
 - e) Der Transportbedarf für 1955 der obengenannten Betriebe wird von deren zuständigen Ministerien bzw. Staatssekretariaten zusammengefaßt der Staatlichen Plankommission übergeben, so daß dort eine Abstimmung vorgenommen werden kann.
3. Nach Überarbeitung und Ergänzung der Planvorschläge reicht das Ministerium für Eisenbahnwesen seinen Planvorschlag an die Staatliche Plankommission entsprechend der unter Punkt III. aufgeführten Nomenklatur, untergliedert nach Quartalen, ein.

III. Nomenklaturen

- a) Plan des Gütertransportes und der Personenbeförderung.

1. Gütertransport insgesamt	1000 t
-----------------------------	--------

davon:

1.1 Versand (Beladung)	1000 t
davon:	
Erzeugnisse des Kohlenbergbaues	1000 t
Erzeugnisse des Erzbergbaues	1000 t
Erzeugnisse des Kali- und Nichterzbergbaues (ohne Kalidünger)	1000 t
Erzeugnisse der Metallurgie und der Gießereien (ohne Schrott)	1000 t
Schrott	1000 t
Erzeugnisse der chemischen Industrie (ohne Düngemittel, Mineralöle und Teerprodukte)	1000 t
Düngemittel	1000 t
Mineralöle und Teerprodukte	1000 t
Baumaterialien (ohne Zement)	1000 t
Zement	1000 t
Holz	1000 t
Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie	1000 t
Kartoffeln	1000 t
Getreide, Hülsen- und Ölfrüchte	1000 t
Zuckerrüben	1000 t
Zucker	1000 t
Sonstige Erzeugnisse der industriellen Produktion	1000 t
Stück- und Sammelgut	1000 t
Importtransporte	1000 t
1.2 Empfang von außerhalb	1000 t
2. Gütertransportleistung	Mio TDM
3. Leistungen für die Deutsche Post	1000 Vachs TDM
4. Lokleistungs-tkm außerhalb der DDR	Mio TDM
5. Durchschnittliche tägl. Arbeit Wagen	
davon:	
5.1 Durchschnittliche tägliche Beladung	Wagen
5.2 Durchschnittlich täglich beladener Eingang	Wagen
6. Personenbeförderung insgesamt	Mio
6.1 Allgemeiner Verkehr	Mio
davon:	
a) Normalverkehr	Mio
b) Berufsverkehr	Mio
c) Einzelmäßigungen	Mio
6.2 S-Bahnverkehr	Mio
7. Personenbeförderungsleistung insgesamt	Mio TDM

Vorschriften über die technische Fertigstellung und Übergabe der Pläne (Planvorschläge und Pläne)

Für die Übergabe der Pläne vom Betrieb bis zum Ministerium erläßt das betreffende Ministerium die notwendigen Anweisungen. Die Anweisungen der Staatlichen Plankommission an die Ministerien und Staatssekretariate m. e. G. werden diesen gesondert übergeben.

Ausarbeitung der Pläne der Ministerien

Für die Ausarbeitung und Übergabe des Planes der Ministerien bzw. Staatssekretariate (bisher als Reinschrift bezeichnet) gelten die gleichen Vorschriften wie für die Ausarbeitung und Übergabe der Planvorschläge. In den einzelnen Abschnitten dieser Ordnung wird deshalb nur dann besonders auf Ausarbeitung und Einreichung des Planes (Reinschrift) eingegangen, wenn Abweichungen gegenüber den Anweisungen für die Ausarbeitung des Planvorschlages zu beachten sind.

Gliederung der Planvorschläge

Nach der im Vorwort dargestellten Änderung in der Form der Herausgabe der Ordnung der Planung gegenüber 1954 treffen für das Ministerium für Eisenbahnen folgende Ordnungen der Planung 1955 zu:

1. Ordnung der Planung 1955. — zentralgeleitete Betriebe des Verkehrs und des Post- und Fernmeldewesens.

2. Ordnung der Planung 1955 — zentralgeleitete Industriebetriebe (einschließlich zentralgeleitete Betriebe der Bauwirtschaft).

Für die in der Ordnung — zentralgeleitete Industrie- und Baubetriebe — angeforderten Planvorschläge bzw. Pläne für die Reichsbahnbaunion sind vom Ministerium für Eisenbahnen nur die Plananteile Leistungen, Arbeitskräfte und Finanzen gesondert der Staatlichen Plankommission zu übergeben. Die übrigen Plananteile, soweit nicht in den entsprechenden Abschnitten der Ordnung der Planung — zentralgeleitete Betriebe des Verkehrs und des Post- und Fernmeldewesens — anders angewiesen, sind für das Ministerium insgesamt einzureichen.

Für das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen, das Staatssekretariat für Schifffahrt und das Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen hat nur die Ordnung der Planung 1955 — zentralgeleitete Betriebe des Verkehrs und des Post- und Fernmeldewesens — Gültigkeit.

12. Aufteilung der Pläne der Ministerien bzw. Staatssekretariate

Nach Bestätigung des staatlichen Volkswirtschaftsplanes haben die Ministerien ihren Plan sofort zeitlich aufzuschlüsseln. Gleichzeitig haben sie dafür zu sorgen, daß die vollständige Aufschlüsselung des Planes auf die Betriebe durchgeführt wird. Jeder Betrieb muß über die aus dem Volkswirtschaftsplan für ihn sich ergebenden Aufgaben vollständig informiert sein. Dabei ist darauf zu achten, daß die Summe aller bestätigten Pläne mit den Planaufgaben des Ministeriums voll übereinstimmt.

Allgemeine Vorschriften

1. Gültigkeitsbereich

Die vorliegende Ordnung hat Gültigkeit für alle:

- a) dem Ministerium für Eisenbahnwesen,
- b) dem Staatssekretariat für Schifffahrt,
- c) dem Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen

unterstehenden zentralgeleiteten Betriebe, außer Reichsbahnbaunion.

Außerdem hat die vorliegende Ordnung Gültigkeit für die dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen unterstehenden Betriebe des Post- und Fernmeldewesens einschl. der Funkämter. Diese Betriebe sowie deren übergeordnete Verwaltungen (z.B. BPF, HV, Ministerien, Staatssekretariate) sind verpflichtet, nach dieser Ordnung der Planung sowie nach den ihr zugrunde liegenden gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen zu verfahren und die in dieser Ordnung angeführten Arbeitsmittel (Nomenklaturen, Formulare usw.) zu verwenden.

Die Anweisungen zur Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1955 für die dem Ministerium für Eisenbahnwesen unterstehenden Betriebe der Reichsbahnbaunion sind in der vorliegenden Ordnung der Planung nicht enthalten. Für diese Betriebe hat die „Ordnung der Planung 1955 — zentralgeleitete Industriebetriebe (einschl. zentralgeleitete Betriebe der Bauwirtschaft)“ Gültigkeit.

2. Betriebsverzeichnis

Bei der Ausarbeitung der Planvorschläge und Pläne für 1955 ist die Anordnung über Veränderungen in der Zuordnung der Betriebe zu den Ministerien, Staatssekretariaten, zentralen Staatsorganen und Räten der Bezirke einschl. Magistrat von Groß-Berlin zu beachten. Die Ausarbeitung der Planvorschläge erfolgt nach dem Stand der Zugehörigkeit der Betriebe zu den Ministerien, Staatssekretariaten, zentralen Staatsorganen und Räten der Bezirke vom 1. 7. 1954.

3. Abstimmung der Pläne

Bei der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1955 ist dafür Sorge zu tragen, daß für alle in Frage kommenden Planteile Abstimmungen mit den beteiligten Staatsorganen, Verwaltungen oder Betrieben erfolgen. Bei der Abstimmung der zentralgeleiteten Betriebe mit den örtlichen Organen des Staates ist in der für den Volkswirtschaftsplan 1954 eingeführten Weise zu verfahren. Formulare werden dafür von der Staatlichen Plankommission nicht vorgeschrieben. Die Form der Zusammenarbeit wird mit dem jeweils zuständigen Rat des Kreises bzw. Rat des Bezirkes vorher vereinbart.

4. Beratung der Planvorschläge mit den Organen der Gewerkschaften

Die Planvorschläge der Betriebe und der Ministerien bzw. Staatssekretariate sind mit den jeweiligen Organen der Gewerkschaften zu beraten, vor allem in bezug

auf die „Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und die Rechte der Gewerkschaften.“

5. Voraussichtliche Erfüllung

Bei der Ausarbeitung der Planvorschläge ist von der voraussichtlichen Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes 1954 auszugehen. Ist in den Erläuterungen zu den einzelnen Planteilen nichts anderes angewiesen, so ist dabei die tatsächliche Erfüllung bis zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Planvorschläge zu berücksichtigen und die voraussichtliche Erfüllung im restlichen Zeitraum sorgfältig und gewissenhaft einzuschätzen und zu ermitteln. Die zugrunde gelegte tatsächliche Erfüllung muß mit den Berichten an die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik übereinstimmen. Abweichungen von den Zielen des Volkswirtschaftsplanes sind zu begründen.

6. Begründung des Planvorschlages

Jedem Planvorschlag ist eine eingehende Begründung in Form einer Analyse des erreichten Standes und der Ziele des Planvorschlages beizufügen.

7. Anleitung der Betriebe

Die Ministerien und Staatssekretariate haben ihren Betrieben Hinweise für die Aufstellung der Planvorschläge zu geben und sie fachlich zu beraten und anzuleiten. Durch spezifizierte Terminpläne haben sie die ordnungsgemäße Planausarbeitung sicherzustellen. Von diesen Anweisungen sind der Staatlichen Plankommission zwei Exemplare informationshalber zu übergeben. Von den Anweisungen, die den Teil O „Materialplanung“ betreffen, ist dem Staatlichen Komitee für Materialversorgung ein Exemplar einzureichen.

Die Ministerien bzw. Staatssekretariate sind verantwortlich für die Form der Projektbetriebspläne der ihnen unterstehenden Betriebe.

8. Unterzeichnung der Pläne

Sämtliche Planvorschläge bzw. Pläne sind im Betrieb vom Wenkleiter und vom Planungsleiter zu unterschreiben. Die Materialpläne sind außerdem vom Leiter der Materialversorgung zu unterschreiben. Besteht ein Plan aus mehreren Blättern, so ist nur das Blatt zu unterschreiben, aus dem die Gesamtsumme des jeweiligen Planes ersichtlich ist.

Von den Leitern der zentralen Planungsabteilungen in den Ministerien bzw. Staatssekretariaten ist ebenfalls jeder Plan, der Materialplan außerdem vom Leiter der Materialversorgung, einzeln zu unterschreiben. Die Deckblätter der Investitionspläne sind außerdem vom Minister bzw. Staatssekretär zu unterschreiben. Für Pläne mit mehreren Blättern gilt gleichfalls das weiter oben Gesagte. Außerdem fertigt jedes Ministerium bzw. Staatssekretariat m. e. G. auf dem Formblatt 0110 ein Deckblatt an, auf dem alle Bestandteile des Planvorschlages bzw. Planes einschl. der Begründung aufgeführt sind. Dieses Deckblatt ist mit dem Dienstsiegel zu versehen und vom Minister oder Staatssekretär zu unterschreiben.

Vorwort

Die Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan 1955 baut auf die Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan 1954 auf. Sie wurde in enger Zusammenarbeit mit den Ministerien, Staatssekretariaten und Räten der Bezirke ausgearbeitet und die Vorschläge der Mitarbeiter der Betriebe und Verwaltungen, soweit sie zur Verbesserung der Planungsmethodik beitragen, berücksichtigt. Die Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan 1955 bringt eine Reihe Verbesserungen und Vereinfachungen der Planungsmethodik.

In diesem Jahr erscheint die Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan 1955 nicht als Gesamtausgabe, in der die planmethodischen Anweisungen für sämtliche Volkswirtschaftszweige enthalten sind. Für die einzelnen Wirtschaftszweige und für die örtlichen Organe des Staates wurde jeweils eine selbständige Ordnung der Planung ausgearbeitet. Diese einzelnen Ordnungen behandeln jedoch alle in diesen Zweigen notwendigen Planteile. Die Aufteilung der Ordnung der Planung nach Wirtschaftszweigen wird dazu beitragen, daß die Anweisungen zur Ausarbeitung der Planvorschläge für die Betriebe, Ministerien usw., verständlicher sind als bisher. Weiterhin hat diese Aufteilung für jeden einzelnen Mitarbeiter in der Planung und auch für Schulungszwecke den Vorteil, daß die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Planteilen des gesamten Planes eines Wirtschaftszweiges, z. B. der Industrie, klar erkennbar sind.

Für die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1955 gelten folgende Ordnungen der Planung:

1. Ordnung der Planung für die zentralgeleiteten Betriebe der Industrie (einschließlich zentralgeleitete Betriebe der Bauwirtschaft),
2. Ordnung der Planung für die zentralgeleiteten Betriebe der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft,
3. Ordnung der Planung für die zentralgeleiteten Betriebe des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens,
4. Ordnung der Planung für den Außenhandel, Groß- und Einzelhandel,
5. Ordnung der Planung für die örtlichen Organe des Staates.

Es werden alle Mitarbeiter in den Betrieben und Verwaltungen aufgefordert, an der Verbesserung der Planungsmethodik mitzuarbeiten und festgestellte Mängel bzw. Vorschläge zur Verbesserung der Methodik der Staatlichen Plankommission zuzuleiten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	
A Allgemeine Vorschriften	1
B Planung der Leistungen der Reichsbahn	3
C Planung der Leistungen der Schifffahrt	9
D Planung der Leistungen des Kraftverkehrs und des Straßenwesens	11
E Planung der Leistungen des Post- und Fernmeldewesens	13
F Planung der industriellen Produktion	17
G Planung der Bauleistungen	23
H Planung des Schrottaufkommens	25
I Planung der Standardisierung	27
K Planung der Forschung und Technik	29
L Technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit	35
M Planung der Investitionen	37
N Planung der Arbeitskräfte	47
O Materialplanung	57
P Planung der kulturellen Entwicklung	61
Q Planung des Gesundheits- und Sozialwesens	69
R Planung der Finanzen	73
S Planung des Baubedarfes	77

REGIERUNG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Staatliche Plankommission

Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan 1955

**Das fünfte Jahr des Fünfjahrplans
zur Entwicklung der Volkswirtschaft in
der Deutschen Demokratischen Republik
1951—1955**

**Planung für zentralgeleitete Betriebe des Verkehrs
und des Post- und Fernmeldewesens**

REGIERUNG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Staatliche Plankommission

Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan 1955

Das fünfte Jahr des Fünfjahrplans
zur Entwicklung der Volkswirtschaft in
der Deutschen Demokratischen Republik
1951 — 1955

Planung für zentralgeleitete Betriebe des Volkswirtschafts
und des Post- und Fernmeldewesens

Aussteller (Stempel)	
Verwendungszweck bzw. Plan und Bezeichnung der Prod bzw. der Leistung	
1	2
1	
2	
3	

Apparat		Datum	
Lfd. Nr.	7-teilige Planposition-Nr. und Bezeichnung	ME	Erhaltenes Kontingent 1954
			Vergleichsplanmäßige Zuweisung 1955 (Kontingent)
		I. Quartal	II. Quartal
		III. Quartal	IV. Quartal
		5	6
		7	8
		9	10

11/18/20 AG 132/54/DDR 1,5

Fbl. 1720	
Lfd. Nr.	
Schlüssel-Nr. des Kontingents	
III. Quar	
6	
Blätter anges.	
Blat Nr.	
Mat	
J	

Erläuterungen zur Materialversorgungsbilanz für feste Brennstoffe

Formblatt 1717 K

Feste Brennstoffe sind für die Volkswirtschaft entscheidende Rohstoffe, daher ist die Ausarbeitung einer gesonderten Materialversorgungsbilanz für feste Brennstoffe notwendig.

Zu festen Brennstoffen werden alle Kohlenarten gerechnet, die in der Schlüssel-liste 1955 unter der Plangruppe „Kohlenbergbau“ ausgewiesen sind.

In der Materialversorgungsbilanz für feste Brennstoffe wird der Bedarf der Bedarfsdeckung gegenübergestellt.

Der Bedarf wird unterteilt nach Bedarf an festen Brennstoffen für die Produktion anderer fester Brennstoffe, für den Bedarf zur Erzeugung von Energie in den einzelnen Energieformen (Elektroenergie, Gas und Dampf), für die chemischen und metallurgischen Prozesse, für sonstige Produktion, für die Raumbeheizung und für soziale Verwendungszwecke.

Für die Bedarfsdeckung sind folgende Quellen heranzuziehen: Bestände, örtliche Reserven und planmäßige Zuweisungen aus dem staatlichen Materialfonds. Bei den Vorschlägen für diese Zuweisungen sind die erreichten und geplanten Senkungen der MVN zu berücksichtigen.

Es ist hierbei zu beachten, daß alle kohleverbrauchenden Betriebe und Einrichtungen mit einem Jahresverbrauch ab 60 t hierzu herangezogen werden.

Die Kontingenträger legen für ihren Bereich fest, von welchen ihnen zugeordneten Betrieben und Einrichtungen, die nach einem Betriebsplan arbeiten, die Bilanz auszuarbeiten ist.

In der privaten Wirtschaft (kapitalistische Betriebe, Handwerksbetriebe und Handwerksgenossenschaften) werden keine Bilanzen erarbeitet. Verantwortlich für die Bedarfsplanung für diesen Sektor ist der zuständige Rat des Kreises.

Das Formblatt ist wie folgt auszufüllen:

Spalte 1:

- a) Planpositions-Nr.
- b) Mengeneinheit
- c) Bezeichnung der Brennstoffart.

Spalte 2:

der voraussichtliche bzw. tatsächliche Jahresverbrauch 1954, aufgeteilt auf Quartale, ist aus der Materialverbrauchsabrechnung M 32 K bzw. aus der Materialdispositionskartei zu übernehmen. Für die noch ausstehenden Quartale ist der voraussichtliche Verbrauch anzugeben.

Bedarfsanforderung 1955 und Anlauf 1956
(Spalten 3—12)

Spalte 3:

der Brennstoffbedarf für die Produktion eines anderen festen Brennstoffes — außer Steinkohlenkoks (SKK) und Braunkohlenschwelkoks (BSK) siehe Spalte 7 —
z. B.: Rohbraunkohle für Brikettierung und Trockenkohle, Naßpreßstein- und Preßlingsproduktion. Briketts für Braunkohlenstaubproduktion oder Braunkohlenhochtemperaturkoks.

Spalten 4—5:

der Bedarf für geplante Energieerzeugung in den Energieformen:

Spalte 5:

Gaserzeugung
(Gaswerke, Generatoranlagen).

Spalte 6:

Dampferzeugung.

(Die Räte der Bezirke unterteilen den Bedarf für Dampferzeugung in: Bedarf für industrielle und landwirtschaftliche Produktionszwecke — ausgewiesen in zwei Zahlen.

Für industrielle Zwecke:
Dampfmaschinen und stationäre Dampfkessel.

Für landwirtschaftliche Zwecke:
Gärtnereien, Futteraufbereitung, Dämpfer usw.)

Spalte 7:

Kohle für chemische und metallurgische Prozesse, z. B.:
für die Produktion von Karbid, Benzin, Kalk, Düngemittel u. a.
Für Hoch- und Niederschachtöfen, für Aufkohlung von Stahlguß, für die Erzeugung von Steinkohlenkoks (SKK) und Braunkohlenschwelkoks (BSK).

Spalte 8:

für sonstige Produktion
Produktionsverbrauch industrieller und Handwerksbetriebe aller Industriezweige, z. B. Ziegelbrennereien, Bäckereien, Schmieden, übrige landwirtschaftliche Produktion (Kükenaufzucht) usw.

Spalte 9:

für Raumbeheizung
(Einzelöfen und Zentralheizungsanlagen), jedoch ohne Dampf für den Gartenbau — Spalte 6.

Spalte 10:

aller Bedarf für soziale Zwecke
z. B.: Betriebsküchen, Bäder, Deputate usw.

Spalten 11—12:

der erforderliche Bedarf für den Anlauf 1956 nach Tagen und Mengen.

Bedarfsdeckung für 1955
(Spalten 14—16)

Spalte 14:

der voraussichtliche Bestand am 1. Januar 1955.
Der geschätzte Bestand ist durch Unterlagen, wie MVN, Vorratsnormen u. a., zu begründen.

Spalte 15:

die mögliche Bedarfsdeckung aus örtlichen Reserven
(Rauschkammerlösch, Torf, Preßlinge, Abrieb usw.)

Spalte 16:

die planmäßige Zuweisung aus staatlichen Fonds.

Aussteller (Stempel)

Volkswirtschaftsplan 1955

Materialversorgungsbilanz für feste Brennstoffe

Blätter insgesamt

Blatt Nr.

Genehmigungsnummer

Plan
1717 K

Bearbeiter		Ruf/App.		Datum		Bedarf 1955 und Anlauf 1956										Bedarfsdeckung 1955					
Planposition und Mengeneinheit lt. Schlüsseliste 1955 Bezeichnung des Materials				Voraussichtl. bzw. tatsächl. Verbrauch 1954		für Produktion anderer fester Brennstoffe		für geplante Produktion von			für chemi- sche und metallur- gische Prozesse	für sonstige Pro- duktion	für Raumbe- heizung	für soziale Zwecke (Werkküche, Bäder usw.)		Anlauf 1956		Summe des Bedarfes (Summe der Spalten 3-10+12)	voraus- sichtlicher Bestand 1. 1. 55	aus örtlichen Reserven	vorgeschlagene plan- mäßige Zuweisung (Sp. 13 + 14 + 15)
1				2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
a	b	c	Jahr																		
			I																		
			II																		
			III																		
a	b	c	IV																		
			Jahr																		
			I																		
			II																		
a	b	c	III																		
			IV																		
			Jahr																		
			I																		
a	b	c	II																		
			III																		
			IV																		
			Jahr																		
a	b	c	I																		
			II																		
			III																		
			IV																		
a	b	c	Jahr																		
			I																		
			II																		
			III																		
a	b	c	IV																		
			Jahr																		
			I																		
			II																		
a	b	c	III																		
			IV																		
			Jahr																		
			I																		
a	b	c	II																		
			III																		
			IV																		
			Jahr																		

Aussteller			Volkswirtschaftsplan 1955 Nachweis des Ausrüstungsbedarfes				Genehmigungsvermerk		Plan 1716	
Berechnung			Bezeichnung der Ausrüstung*) Bezeichnung des Objektes*)				Planposition		Mengeinheit	
Ruf/Apparat			Datum				Blätter insgesamt		Blatt Nr.	
Bezeichnung der Ausrüstung*) Bezeichnung des Investitions- Objektes*) (nach Planposition und Planpositions-Nr.)			ME	Technische Daten der Ausrüstung		Erforderliche Menge	Material- verrechnungs- preis in DM	Meßwert in DM	Auslieferung nach Quartalen (bei schweren Ausrüstungen Termin der Auslieferung)	
									I II III IV	Bemerkungen Bezugsquelle - Ministerium für Maschinenbau, IV Import, bei schweren Ausrüstungen: Lieferbetrieb, Termin der Inbetriebnahme
1			2	3		4	5	6	7 8 9 10	
1										
2										
3										

*) Nichtzutreffendes streichen

Aussteller			Volkswirtschaftsplan 1955 Materialversorgungsblanz						Blätter insges.		Blatt Nr.		Genehmigungsvermerk		Plan 1717			
Berechnung			Bedarf für Verbrauch 1955 und für Anlauf 1956						Insgesamt		Bedarfsdeckung							
Planposition und Mengeinheit N. Schlussschritte 1955 Bezeichnung des Materials			Voraussichtl. bzw. tatsächl. Verbrauch 1954	Grund- material für geplante Industrie- produktion und Leistungen	Grund- material für geplante Bauleistungen	Hilfsmaterial	Verbrauch für Investitionen, General- reparaturen und Wert- erhaltung	gesellschaftl. Verbrauch (laufender Material- verbrauch)	notwendiger Bestand am 31. 12. 1955 für durch- schnittl. Vorrats- tage	Anlauf 1956	Summe der Spalten 3 bis 8 muß gleich sein Summe der Spalten 10 bis 13	voraussichtl. Bestand am 1. 1. 1955	voraussichtl. Zugänge von Auftrags- gebern	voraussichtl. Aufkommen aus inneren und örtlichen Reserven	vorgeschlag. planmäßige Zuweisung (Kontingent) 1955			
1			2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Jahr																		

Bearbeitungsvermerk d. Min./Staatssekr./zentralen Dienststellen bzw. Referate für TWZ

Volkswirtschaftsplan Technisch-Wissenschaftliche Zusammenarbeit Themenvorschlag		W	Genehmigungs- vermerk:	Formblatt 1570	35
		Registriert bei der Genehmig- ungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 25.3.1954 unter Nr. RO-9/0/5	Blätter insges.	Blatt-Nr.	
1.1	1.2	1.3	1.4		
Vorschlagende Stelle (VEB, Forschungs-, Entwicklungs- stelle, HV oder HA)	Kennziffer der HV lt. Organ. Nomen- klatur	Min./Staatssek./Institution	Gewünschte Leistung ist bestimmt für folgende VEB und andere Stellen		
(auszufüllen vom Min./Staatssek.)					
2.1	2.2	2.3	2.4	2.5	2.6
Themen Nr. (von Büro auszufüllen)	Bezeichnung der gewünschten Leistung lt. Nomenklatur i. d. Ordnung der Planung 1955 für TWZ	Waren-Nr. lt. All- gem. Warenver- zeichnis	Termin	zu beauftra- gendes Land	außerdem zu befragendes Land
Kurzthema:					
Erläuterungen und Begründungen lt. Ordnung der Planung für 1955					
Unterschrift des Leiters Fortsetzung siehe					

VEB Vordruck-Verlag Berlin, Berlin-Hohenschönhausen, Berliner Str. 69. Ag 132/54 DDR 10.0 III/54 13363 III/16/20

		Genehmigungsvermerk: Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 19. 6. 1952 unter Nr. RO-543/2	
Bearbeiter:		Formblatt 1562 St	
Volkswirtschaftsplan 1955 Plan-Vorschlag ¹⁾ 2) Aufgabe für Standardisierung (Normung und Typung)		Plan Nr.	
		Termin:	
1. Ministerium / Staatssekretariat		HV / HA	
2. Durchführende Stelle:		3. Mit der Durchführung Beauftragter:	
8. An der Arbeit zu beteiligen sind:		4. Art der Arbeit:	
		5. Begründung:	
		6. ²⁾ Ziel der Arbeit: Aus-, Überarbeitung verbindlicher Standard, bzw. Überprüfung auf Verbindlichkeitsreife, entsprechend der o. a. Aufgabe.	
9. Zusätzlicher Verteiler:		7. ¹⁾ Stempel — Unterschrift — Bemerkungen	
¹⁾ Beim Planvorschlag ist in der Spalte 7 Stempel und Unterschrift der vorschlagenden Stelle einzusetzen. Bei Plan- aufgaben kann diese zu Bearbeitungsvermerken verwendet werden. ²⁾ Nichtzutreffendes ist zu streichen.		Warennummer Nachdruck verboten AG 1326/DDR 30 III/52 11	

Wissenschaftsplan 1955

Forschung und Entwicklung

Genehmigung, vom dem
Registrator bei der Gemein-
schaftsfürs. Statistischen
Zentralamt in Berlin am
19. 1. 1952 unter Nr. RC-437/5

Formblatt 100/100

Ministerium/Statistik/Bericht: Statistik

Seite, die dem Themenbereich zugeordnet
ist, bzw. Auftraggeber

HV/HA:

Forschungs- und Entwicklungsbereich:

Planjahr 1955

Anschrift:

Planjahr 1956

Verantwortlicher wissenschaftl. bzw. wissenschaftl.-techn. Bearbeiter des Themas:

1. Aufgabenstellung

1.1 Thema (Textworte nicht abkürzen!)

1.2 Kurzbezeichnung

1.3 Wissenschaftl. bzw. wissenschaftl.-techn. Ziel der Arbeit,
techn. Charakteristik, techn. Daten1.4 Vollwirtsch. Ziel (nach Nomenklatur)
mit kurzer textlicher Darstellung1.5 Aufwands- und Leistungen (nach Nomenklatur)
für Jahr 1955

2. Kennzahlen des Themas

3. Angaben zur Finanzierung (in TDM)

Zusammen- stellung der wichtigsten Aufgaben	Kontrollrate- grade 25 Mio.	Gesamterhalt			Kosten für die gesamte Arbeit	Planbetrag für 1955		Mittel für 1955 aus anderen Finanzierungs- quellen	darin für UK bzw. UV 1955
		Begleit- Quart./Jahr	Abschluß- Quart./Jahr	Abschluß- leistung nach Nomenklatur		Zentr. Fonds	Haushalt		
2.1	2.2	2.3	2.4	2.5	2.6	2.7	2.8	2.9	3.0

4. Bericht für Produktion bzw. Anwendung der Ergebnisse
des abgeschlossenen Aufbaus

Nomenklatur der Arbeitstätigkeiten und zugehörigen Leistungen der Themen der Planer Forschung und Technik 1955

Arbeitstufen	Art der Arbeit	Leistungen
Studienentwürfe (S)		
Untersuchung über die volkswirtschaftliche Aufgabenstellung, den technisch-wissenschaftlichen Stand und die Lösungsmöglichkeiten		Wissenschaftlich-technischer und volkswirtschaftlicher Bericht, ggf. Themenvorschläge und Rahmenabstimmungsplan
Forschung (F)		
Literatur- und Patentstudien	F 1	Literaturbericht
Theoretische Untersuchungen, ggf. Vorbereitung der experimentellen Arbeit und Bau der Versuchsausrüstung (Labormaßstab)	F 2	Manuskript über die Ergebnisse der theoretischen Untersuchungen, ggf. Versuchsausrüstung
Durchführung der experimentellen wissenschaftlichen Arbeit, Erprobung der Versuchsausrüstung	F 3	Versuchsprotokolle
Auswertung der Versuchsergebnisse bzw. der Ergebnisse der theoretischen Untersuchungen	F 4	Wissenschaftlicher Bericht mit Vorschlag für die Umsetzung der Arbeitsergebnisse
Arbeiten zur Entwicklung von Konstruktionen (K)		
Literatur- und Patentstudien	K 1	Literaturbericht
Untersuchung der Lösungswege und ggf. Entwurf der Konstruktion	K 2	Berechnungen und Skizzen
Konstruktion des Funktionsmusters	K 3	Konstruktionsunterlagen für das Funktionsmuster
Bau des Funktionsmusters	K 4	Funktionsmuster
Erprobung des Funktionsmusters und Begutachtung des Ergebnisses der Entwicklungsarbeit	K 5	Erprobungsbericht, Gutachten und Vorschlag für die Überleitung in die Fertigung
Arbeiten zur Überleitung von Konstruktionen in die Fertigung (UK)		
Ausarbeitung der fertigungsgerechten Konstruktionsunterlagen und des Materialvoranschlages für die Produktion	UK 6	Fertigungsgerechte Konstruktionsunterlagen und Materialvoranschlag für die Produktion
Bau des Fertigungsmusters	UK 7	Fertigungsmuster
Erprobung des Fertigungsmusters	UK 8	Erprobungsbericht
Bau der Nullserie	UK 9	Nullserie
Erprobung der Nullserie	UK 10	Erprobungsbericht
Überarbeitung der Konstruktionsunterlagen zur Fertigungsreife	UK 11	Fertigungsreife Konstruktionsunterlagen und Nachweis der Freigabe für die Produktion
Arbeiten zur Entwicklung von Verfahren (V)		
Literatur- und Patentstudien	V 1	Literaturbericht
Untersuchung der Lösungswege und ggf. Entwurf des Verfahrens	V 2	Darstellung der Prinzipien des Verfahrens mit Skizzen und Berechnungen
Ausarbeitung des Verfahrens im Labormaßstab, ggf. Bau der kleintechnischen Apparatur	V 3	Verfahrensbeschreibungen für das Labor, ggf. Kleintechnik, Apparatur
Durchführung des kleintechnischen Versuches	V 4	Versuchsprotokolle
Auswertung des kleintechnischen Versuches und Begutachtung des Ergebnisses der Entwicklungsarbeit	V 5	Bericht über das Ergebnis des kleintechnischen Versuches, Gutachten und Vorschlag für die Überleitung in die Fertigung
Arbeiten zur Überleitung von Verfahren in die Produktion bzw. von agrarwissenschaftlichen Forschungsergebnissen in die Praxis (UV)		
Ausarbeitung der Technologie und des Projektes für den großtechnischen Versuch bzw. Ausarbeitung des Programmes für den land-/forstwirtschaftlichen Großversuch	UV 6	Beschreibung der Technologie und Projekt für den großtechnischen Versuch bzw. Programm für den land-/forstwirtschaftlichen Großversuch
Bau der großtechnischen Versuchsanlage bzw. Anlage des land-/forstwirtschaftlichen Großversuches	UV 7	Großtechnische bzw. land-/forstwirtschaftliche Versuchsanlage
Durchführung des großtechnischen Versuches bzw. des land-/forstwirtschaftlichen Großversuches	UV 8	Versuchsprotokolle
Auswertung des großtechnischen Versuches und Festlegung der Technologie für die Produktion bzw. Auswertung des land-/forstwirtschaftlichen Großversuches und Festlegung der Möglichkeit zur Einführung in die Praxis	UV 9	Bericht über das Ergebnis des großtechnischen Versuches bzw. des land-/forstwirtschaftlichen Großversuches, Nachweis der Eignung des Verfahrens für die Produktion bzw. für die land-/forstwirtschaftliche Praxis (agrärökonomische Beurteilung), Beschreibung der Technologie als Unterlage für die Projektierung von industriellen Produktionsanlagen

Nomenklatur der volkswirtschaftlichen Ziele

Kurzzeichen	Volkswirtschaftliche Ziele
I	Steigerung der Arbeitsproduktivität
II	Mechanisierung und Automatisierung
III	Materialeinsparung und Austausch von Engpasswerkstoffen durch Material, das in der DDR verfügbar ist
IV	Erweiterung der Rohstoffbasis und Entwicklung neuer Werkstoffe
V	Weiterentwicklung des technischen Standes durch Schaffung neuer und Verbesserung in Produktion befindlicher Maschinen, Geräte und Apparate
VI	Erweiterung des Angebotes an Verbrauchsgütern
VII	Qualitätssteigerung und Gütersicherung
VIII	Standardisierung, Normung und Typisierung
IX	Erhaltung von Arbeitskräften
X	Erhaltung und Entwicklung der Volkswirtschaft

Abstract

Kundenzufriedenheit

a) bewegliche } Grundmittel bzw. Neuanschaffung
b) unbewegliche } im Einzelwert über 1000 D

References

Volkswirtschaftsplan 1955 Land-Forst- und Fischwirtschaft		Genehmigungsverfahren: Registrierte bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 19. 6. 1955 unter Nr. KO-627/	Formblatt 1952 88
Ministerium / Staatsschule / Forschungsinstitut		Stelle, die den Themenvorschlag eingereicht hat, bzw. Auftraggeber:	
HV/HA:			
Forschungs- und Entwicklungsziele:		Plan-Nr. 1953 9)	
Anschrift:		Plan-Nr. 1954 9)	
Verantwortl. wissenschaftl. bzw. wissenschaftl.-techn. Leiter des Themas:			
1. Aufgabenstellung			
1.1 Thema (Textworte nicht abkürzen):		1.6 Arbeitsprogramm 1955 mit Arbeitsschritten und Leistungen (nach Nomenklatur)	
1.2 Kurzbezeichnung:		1.7 Ergebnis der Abstimmungen mit Arbeitskreisen, Fachkommissionen, Sektionen usw.	
1.3 Wissenschaftl. bzw. wissenschaftl.-techn. Ziel der Arbeit, techn. Charakteristik, techn. Daten:		1.8 Unteraufträge an andere Stellen zu Teilaufgaben des Themenvorschlages	
1.4 Lösungswege bzw. Methodik:			
1.5 Volkswirtschaftliches Ziel (nach Nomenklatur) mit kurzer textlicher Darstellung 9)			
(Notwendige Erläuterungen sind als Anlage beizufügen)			

Volkswirtschaftsplan 195 **Angaben über die Grundmittel**

Genehmigungsvermerk:
 Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5

Formblatt 0770

Blätter insgesamt:

Blatt-Nr.

HV:

in 1000 DM

Datum:

Bearbeiten:

davon:

Bezeichnung

Gesamt

Hauptanlagen

Nebenanlagen

Grundstücke

..... des Planjahres (brutto)

..... im Planjahr

..... und Abgänge
 im Planjahr (+/- %)

..... am 31. 12. des Planjahres (brutto)

..... am 1. 1. des Planjahres

..... im Planjahr

..... im Planjahr

..... am 31. 12. des Planjahres

Anweisungen und Bemerkungen

Formblatt 0770
Blätter insgesamt:
Blatt-Nr.

Genehmigungsvermerk
Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am

Volkswirtschaftsplan 195
Angaben über die Grundmittel

Aussteller	Die Durchführung dieses Planes wird bestätigt	Sichtvermerk der DZ
--------------------------	---	-----------------------------------

Genehmigungsvermerk:
Registriert bei der Genehmigungs-
stelle im Statistischen Zentralamt in
Berlin am 20. 7. 1950 unter
Nr. RO-940/1

Formblatt 0755

Blätter insgesamt:

Blatt-Nr.

Disziplin:

Planträger:

**Wert in vollen 1000 DM
(Effektivpreis)**

Datum:

Bearbeiter:

VEB Vordruck-Leitverlag Berlin, Berlin-Hohenschönhausen, Berliner Str. 69. Ag 132/54/DDR 20,0 III/54 13384 III/18/20

		Volkswirtschaftsplan Generalreparaturen Titelliste			Genehmigungsvermerk Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 20. 7. 1950 unter Nr. RO-940/1		Formblatt 0752				
					Blätter insgesamt	Blatt Nr.					
Wirtschaftszweig:		Planträger:			Werte in vollen 1000 DM (Eh.P.)		Datum		Bearbeiter		
1.2.2. Nr.	Bezeichnung	Wertumfang im Vorjahr	Abschreibungen lt. Finanzplan im Planjahr	Wertumfang im Planjahr	davon im Quartal				Struktur (Aufgliederung der Spalte 5)		
					I.	II.	III.	IV.	Bauanteil	Ausrüstung	Sonstiges
2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

IV. Finanzierungsplan (vom Investitionsträger auszufüllen)

A. Eigene Mittel It. Amortisations- und Gewinnverwendungsplan 1. Amortisationsanteil 2. Nettogewinnanteil 3. 4. B. Haushaltsmittel durch DIB	Insgesamt	davon im Quartal			
		I	II	III	IV
Insgesamt					

Anweisungen und Bemerkungen:

Die Erhöhung/Kürzung

- erfolgt zu Lasten der Planreserve
- erfolgt zu Gunsten der Planreserve
- erfolgt zu Lasten des bestätigten Planes
- erfolgt zu Gunsten des bestätigten Planes

Änderung genehmigt:

It.

Datum

Unterschrift

Aussteller

Dienststempel

Datum

Unterschrift

Die Durchführung dieses Planes wird
bestätigt

Datum

Unterschrift

Sichtvermerk der DIB (Kreisrevisor)

Datum

Unterschrift

Volkswirtschaftsplan Investitionen Nr. _____		Formblatt 0732 / 0733 Genehmigungsvermerk: Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5	
Investitionsträger Ort _____ Bezirk _____ Kreis _____ Straße _____		Ausfertigung _____ Planträger _____ Volkseigene Betriebe _____ Eigentumsform _____ Betriebs-Nr. _____ Wirtschaftszweig _____	
Planänderungsanweisung Alle Wertangaben in vollen 1.000 DM			
Bezeichnung und Ort des Vorhabens (lt. Titelliste) _____			Anfangs- u. Schlußjahr _____
I. Kapazität			
Bezeichnung und Maßeinheit der Kapazität		Vorhandene Kapazität am 31. 12. des Vorjahres	Projektierte Kapazitätszuwachs durch Investitionen
			Insgesamt Erreicht bis 31. 12. des Vorjahres im Planjahr davon im Quartal I II III IV
	Plan		
	neu		
	Plan		
	neu		
	Plan		
	neu		
II. Wertumfang			
Voller Wertumfang des Vorhabens		davon erfüllt bis 31. 12. d. Vorjahr.	Wertumfang im Planjahr
			davon im Quartal I II III IV
	Plan		
	neu		
Differenz ±			
III. Kostenstruktur (0725)			
Wertumfang im Planjahr insgesamt		Bau- und Montageanteil insgesamt	davon
			Bauleistungen Bauleitung des Investitionstr. Nachweis-Leistungen der Bauwirtschaft der Stahlbaubetr. des Investitionsträgers
			5 6 7 8 9
	Plan		
	neu		
Ausrüstungen		Sonstiges	
insgesamt		davon	
		insgesamt	Erwerb aus Nichtvolkseigentum Inventar Geologische Arbeiten Gutachten, Vermessung, Baugrundunters., Sonstig.
		10 11 12 13 14 15 16 17 18 19	
	Plan		
	neu		

Genehmigungsvermerk:
Registriert bei der Genehmi-
gungsstelle im Statistischen
Zentralamt in Berlin am
25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5

Blätter insgesamt:

Blatt-Nr.

Werte in vollen 1000 DM/Effektivpreis

Datum:

Bearbeiter:

Geschätzter Wertumfang lt. Vorplanung

**Vorprojekt
insgesamt**

**auszuarb.
Projekt im
Planungs-
zeitraum
TDM**

darunter (von Spalte 8)	
Bau	Ausrüstung
TDM	TDM

**erforderliche
Investitions-
mittel im
Planjahr
TDM**

**Fachlich
zuständiger Projektierungs-
betrieb (Hauptprojektamt)**

**Vorgesehener Termin
für die Fertigstellung des**

Vorprojektes | **im Planungs-
zeitraum
auszuarbeiten-
den Projektes**

7

8

9

10.

11

12

19

14

Begründung der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit besonders der geplanten Kapazitäten

Abt. Planung

Den Angaben liegt — ein Kostenüberschlag — ein Kostenplan — zugrunde.
(Nichtzutreffendes ist zu streichen)

Ort

Datum

Leiter des Betriebes/Dienststelle

Invest.-Verantwortlicher

Die Erläuterungen für die Formblätter 0724 und 0725 sind von dem Investitionsführer für den zugehörigen Formblatt 0724 Nr. 0023 (extern) anzuwenden.

[illegible]

Investitionsplan **der Investitionen**

Genehmigungsvermerk:
 Registriert bei der Genehmigungsstelle
 im Statistischen Zentralamt in Berlin
 am 20. 7. 1950 unter Nr. RO.940/1

Formblatt 0725

Blätter insgesamt

Blatt Nr.

Datum

Bearbeiter

davon nach der Struktur

Ausrüstungen

davon

Sonstiges

Nachweis-
Kosten

insgesamt

Aus-
rüstungen

Montage-
kosten

Transport-
kosten

Werk-
zeuge

insgesamt

Erwerb
aus
Nichtvolks-
eigentum

Inventar

Geologische
Arbeiten

Gutachten
Vermessung
Baugrund-
untersuchung
u. sonstige
Aufwendung.

Importanteil
von Spalte 3
(davon
Westbezug)

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

Kostenstruktur der Investitionen

Wirtschaftszweig

gleichdruck verbodt

Blatt Nr.

Bearbeiter	
------------	--

Ag 132 54 1912N 20 III 34 13290 III/

Volkswirtschaftsplan

Investitionen – Titelliste

Planträger

Investitionen – Titelliste

• Wirtschaftszweig

Kapazität

[illegible]

Planträger		Volkswirtschaftsplan Investitionen / Kapazitätsentwicklung				Genehmigungsgesamtheit Registriert bei der Genehmigungsstelle im Ministerium für Wirtschaft im Bezirk am 20. 7. 1950 unter Nr. 20-2402		Formblatt 0723	
						Blätter Inges.		Blatt Nr.	
						Datum		Bearbeiter	
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Masseinheit	Vorhandene Kapazität am 31. 12. 1950	Geplanter Zuwachs im 5-Jahrplan	Tatsächlicher Zuwachs vom 1. 1. 51 bis 31. 12. des Vorjahres	Zuwachs im Planjahr		Mittlere Kapazität im Planjahr	Brutto-produktions-plan für das Planjahr
						Insgesamt	durch Investitionen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Play

Volkswirtschaftsplan 195

Berufsausbildung

Genehmigungsvermerk:
Registr. b. d. Genehmigungs-
stelle d. Staatl. Zentralverwal-
tung f. Statistik in Berlin am
25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5

Formblatt 0597

Blätter insges.

Blatt Nr.

Plangruppe bzw. Wirtschaftszweig

Min. Staates, HV, HA, VVB, Bezirk

Datum:

Bearbeiter:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit		Plan 195.....	
1	2	3	4	5	6
	a) Praktische Ausbildung				
1	Lehrlinge gesamt am 31. 12.	Personen			
2	Auslernende gesamt	Personen			
3	Neueinstellungen von Lehrlingen	Personen			
4	darunter: weiblich	Personen			
5	Lehrplätze gesamt	Plätze			
6	Ausbilder gesamt	Personen			
7	Plätze in Lehrlingswohnheimen	Plätze			
	b) Theoretische Ausbildung				
1	Schüler in Betriebsberufsschulen	Personen			
2	Plätze in Betriebsberufsschulen	Plätze			

VEE V

Volkswirtschaftsplan 195.....

Berufsausbildung

Genehmigungsvermerk: Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5

Formblatt 0591

55

Plangruppe bzw. Wirtschaftszweig

Min., Staatss., HA, HV, VVB, Bezirk, Kreis

Blätter insgesamt:

Blatt-Nr.:

Datum:

Bearbeiter:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Voraussichtliche Erfüllung Vorjahr	Planvorschlag Planjahr	Planjahr in % zu Vorjahr
1	2	3	4	5	6
	a) Praktische Berufsausbildung				
1	Lehrlinge am 31. 12.	Personen			
2	Lehrlinge im Jahresmittel (diese Zahl ist in den Arbeitskräfteplan zu übernehmen)	Personen			
2.1	darunter: Lehrlinge in selbständig bilanzierenden Lehrkombinaten	Personen			
3	Auslernende	Personen			
3.1	darunter: im Frühjahr des Planjahres	Personen			
4	Neueinstellungen von Lehrlingen	Personen			
4.1	darunter: weiblich	Personen			
5	Lehrplätze gesamt	Plätze			
5.1	darunter nicht ausgelastete Lehrplätze	Plätze			
6	Lehrlinge in Lehrwerkstätten, Lehr- ecken und Lehrbetrieben	Personen			
7	Benötigte Facharbeiter, die mangels genügender Ausbildungsmöglichkeiten nicht ausgebildet werden können	Personen			
8	Ausbilder gesamt	Personen			
9	Plätze in Lehrlingswohnheimen	Plätze			
9.1	darunter ab 1. 9. des Planjahres freie Wohnheimplätze	Plätze			
10	Heimleiter	Personen			
11	Erzieher	Personen			
	b) Theoretische Ausbildung				
1	Schüler in Betriebsberufsschulen am 31. 12.	Personen			
2	Plätze in Betriebsberufsschulen	Plätze			
3	Lehrkräfte in Betriebsberufsschulen	Personen			

Berufsgruppe	Berufs- Ordnung	Beruf als Darunter- Position	Bezeichnung	Auslernende		Neu- einstellung von Lehrlingen	nicht ausgelastete Lehrplätze	Benötigte Fach- arbeiter, die mang- lender Aus- bildungsmög- lichkeiten nicht aus- gebildet werden können
				Früh- jahr	Herbst			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	347		Sticker					
	348		Schneider und Näher					
	349		Hutmacher					
35								
	351		Polsterer					
	353		Textilschmuckmacher					
	354		Textilveredler					
	355		Textilreiniger					
36								
	361		Lederhersteller					
	362		Lederzurichter					
	363		Sattler					
	364		Schuhhersteller					
	365		Feinlederverarbeiter					
	366		Fellverarbeiter					
37								
	371		Mehl- und Nahrungsmittelhersteller					
	372		Backwarenhersteller					
	373		Süßwarenhersteller					
	374		Milch- und Fettverarbeiter					
	375		Fleischer					
	377		Speisezubereiter					
	378		Fischfacharbeiter					
	379		Getränkezubereiter					
	379		Tabakwarenhersteller					
42								
	422		Biolog.-techn. Berufe					
	424		Physik.-techn. Berufe					
	426		Prakt.-techn. Berufe					
51								
	514		Kaufm. Angest. in Handel u. Industrie					
	514/12		Buchhändler					
	515		Kaufm. Angest. i. Bank. u. Versicher.					
52								
	521		Landverkehrsberufe					
	523		Wasserverkehrsberufe					
	525		Nachrichtenverkehrsberufe					
53								
	532		Gaststättengehilfen					
63								
	637		Medizinisches Hilfspersonal					
	639		Körperpfleger					
82								
	821		Bildungsberufe					
83								
	831		Bildende Künstler					
Gesamt:								

Berufsgruppe	Berufs- Ordnung	Beruf als Darunter- Position	Bezeichnung	Auslernende		Neu- einstellung von Lehrlingen	nicht ausgelastete Lehrplätze	Benötigte Fach- arbeiter, die mang- genügender Aus- bildungsmöglich- keiten nicht aus- gebildet werden können
				Früh- jahr	Herbst			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
27								
	271		Kabelhersteller					
	272		E-Leitungsbauer					
		2722/06	Schiffselektriker					
		2722/07	Grubenelektriker					
		2726/01	Fernmeldemonteur					
		2726/02	Fernmeldebaumonteur (Post)					
	274		E-Maschinen- und Apparatebauer					
		2743/04	Funkmechaniker					
		2745	Fernmeldemechaniker					
28								
	281		Chemiefacharbeiter					
		2815/01	Chemielaborant					
	282		Chemiesonderfacharbeiter					
29								
	291		Kunststoffbearbeiter					
30								
	301		Holzaufbereiter					
	302		Tischler					
		3021/01	Bautischler					
	303		Holzgerätebauer					
	304		Holzfahzeugbauer					
		3044/02	Schiffbauer					
		3044/01	Bootsbauer					
		3049	Segelflugzeugbauer					
	305		Großmusikinstrumentenbauer					
	306		Kleinmusikinstrumentenbauer					
31								
	311		Holzschnitzer					
	313		Holzwarenbauer					
	314		Holzmodellbauer					
	315		Holzflechter					
	316		Holzoberflächenveredler					
32								
	321		Papiererzeuger					
	322		Papierverarbeiter					
33								
	331		Zeichner					
	332		Lichtbildner					
	333		Druckstockhersteller					
	335		Drucker					
	337		Vervielfältiger					
34								
	341		Filzhersteller					
	342		Spinner					
	344		Weber					
	345		Wärker und Stricker					
	346		Textilverflechter					

Bezeichnung	Auslernende		Neu- einstellung. von Lehrlingen	nicht ausgelastete Lehrplätze	Benötigte Fach- arbeiter, die mang- genügender Aus- bildungsmöglich- keiten nicht aus- gebildet werden können
	Früh- jahr	Herbst			
4	5	6	7	8	9
Metallerzeuger					
Walzer					
Formgießer					
Former					
Metallvergüter					
Schmiede					
Kesselschmied					
Kupferschmied					
Blechverformer					
Karosserieklempner					
Metallzerspaner					
Dreher					
Spitzendreher					
Bohrwerksdreher					
Fräser					
Verzahner					
Hobler					
Radialbohrer					
Rundschleifer					
Werkzeugscharfschleifer					
Metallverbinder					
Schmelzschweißer					
Gasschweißer					
Drahtverformer					
Metallwerkzeugmacher					
Werkzeugmacher					
Schnittebauer					
Vorrichtungsbauer					
Werkzeugschlosser					
Schlosser					
Bauschlosser					
Stahlbauschlosser					
Maschinenschlosser					
Maschinenbauer					
Schiffschlosser					
Betriebsschlosser für Anlagen und Geräte (Bergbau)					
Betriebsschlosser für Apparate und Maschinen					
Stahlschiffsbauer					
Klempner und Installateure					
Installateur (Gas und Wasser)					
Gürtler					
Mechaniker					
Landmaschinenfacharbeiter					
Metallfeinbauer					
Metalloberflächenveredler					

Volkswirtschaftsplan

Berufsausbildung

Genehmigungsvermerk: Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 25.3.1954 unter Nr. RO-940/5

Formblatt 0590

Blätter insgesamt:

Blatt-Nr.

Datum:

Bearbeiter:

Berufsgruppe	Berufs-Ordnung	Beruf als Darunter-Position	Bezeichnung	Auslernende		Neueinstellung von Lehrlingen	nicht ausgelastete Lehrplätze	Benötigte Facharbeiter, die mang. genügender Ausbildungsmöglichkeiten nicht ausgebildet werden können
				Frühjahr	Herbst			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
11	111		Ackerbauer					
		1111	Facharbeiter für Landwirtschaft					
		1113	Facharbeiter für Acker- und Pflanzenbau					
	113		Tierzüchter					
	114		Tierpfleger					
	115		Gartenbauer					
12	121		Förster					
	123		Fischer					
21	211		Bergmann					
		2111/01	Junghauer im Braunkohlenbergbau					
		2111/02	Junghauer im Steinkohlenbergbau					
		2111/03	Junghauer im Erzbergbau					
22	221		Natursteingewinner und -verarbeiter					
	223		Edelsteinbearbeiter					
	225		Steine- und Erdenaufbereiter					
	226		Formsteinhersteller					
	227		Brannsteinhersteller					
	2271		Ziegler					
	228		Keramiker					
23	231		Glasmassehersteller					
	232		Flachglaserhersteller					
	233		Glasformer					
	234		Glasveredler-Optiker					
24	241		Maurer					
	242		Betonbauer					
	243		Hochbauer					
	2431		Zimmerer					
	244		Straßenbauer					
	245		Tiefbauer					
	246		Bauerhalter					
	247		Bauausstatter					
	2471		Stukkateur					
	2475		Ofenputzer					

Sanitized Copy Approved for Release 2010/08/18 : CIA-RDP81-01043R000600010009-1

Volkswirtschaftsplan 195

Plan des Bedarfes und der Deckung des Bedarfes an Ar

Plangruppe bzw. Wirtschaftszweig:

Ministerium, HV, VVB, Bezirk, Kreis usw.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Voraussichtliche Erfüllung im Vorjahr	Bedarf			
			Zahl am Ende des Jahres bzw. im Quartal	Zahl am Ende des Jahres bzw. im Quartal	Zusätzlicher Bedarf	Bedarf für natürlichen bzw. sonstigen Abgang
	1	2	3	4	5	
1.	Produktionsarbeiter bzw. Handelspersonal (ohne Lehrlinge)					
1.1	Jahr gesamt					
1.11	davon: I. Quartal	—				
1.12	II. Quartal	—				
1.13	III. Quartal	—				
1.14	IV. Quartal					
2.	„ (ohne Lehrlinge)					
2.1	Jahr gesamt					
2.11	davon: I. Quartal	—				
2.12	II. Quartal	—				
2.13	III. Quartal	—				
2.14	IV. Quartal					
3.	Gesamtbeschäftigte (ohne Lehrlinge)					
3.1	Jahr gesamt					
3.11	davon: I. Quartal	—				
3.12	II. Quartal	—				
3.13	III. Quartal	—				
3.14	IV. Quartal					

Für Industrie- und Dienstleistungen ist einzusetzen: Industrieller Personal
Für Verkehrsbetriebe ist einzusetzen: Verkehrspersonal

Für Handelsbetriebe ist einzusetzen: Personal für Handelsbetriebe
Für landwirtschaftliche Betriebe ist einzusetzen: Personal für landwirtschaftliche Betriebe

Wirtschaftsplan 195 Einnahmen und Lohn

Genehmigungsvermerk:
 Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5

Formblatt 0553

Blätter insgesamt:

Blatt Nr.

Datum:

Bearbeiter:

Wirtschaftlich
 Jahr

Planjahr

Jahr

in % zum
 Vorjahr

I. Quartal

II. Quartal

III. Quartal

IV. Quartal

6

7

8

9

10

11

Volkswirtschaftsplan 195

Arbeitskräfte und Lohn

Wirtschaftszweig:

Ministerium, Direktion, Betrieb usw.

	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Mengen- einheit	voraussichtlich Vorjahr
1	2	3	4	5
I		Haupttätigkeit		
	1	Anzahl der Beschäftigten	Personen	
	1.1	Betriebsschutz	Personen	
	1.2	Lehrlinge	Personen	
	2	Durchschnittslohn je Beschäftigten	DM	
	3	Lohnsumme der Beschäftigten	TDM	
II		Sonderämter		
	1	Anzahl der Beschäftigten	Personen	
	1.1	Betriebsschutz	Personen	
	1.2	Lehrlinge	Personen	
	2	Durchschnittslohn je Beschäftigten	DM	
	3	Lohnsumme der Beschäftigten	TDM	
		darunter: haushaltgebunden (Entwurfsbüro)	TDM	
III		Industrie		
	1	Bruttoproduktion	TDM	
	2	Pro-Kopf-Leistung (lfd. Nr. 1 : 3)	DM	
	3	Anzahl des industriellen Personals insgesamt	Personen	
	3.1	Arbeiter (einschließlich Verwaltungs-ingenieurtechnisches- und Hilfspersonal)	Personen	
	3.2	Betriebsschutz	Personen	
	3.3	Lehrlinge	Personen	
	4	Durchschnittslohn des industriellen Personals	DM	
	4.1	Durchschnittslohn je Arbeiter	DM	
	4.2	Durchschnittslohn je Beschäftigten des Betriebsschutzes	DM	
	4.3	Durchschnittslohn je Lehrling	DM	
	5	Lohnsumme des industriellen Personals	TDM	
	5.1	Lohnsumme der Arbeiter	TDM	
	5.2	Lohnsumme des Betriebsschutzes	TDM	
	5.3	Lohnsumme der Lehrlinge	TDM	
IV		Sonstiges Personal		
	1	Anzahl der Beschäftigten	Personen	
	2	Durchschnittslohn je Beschäftigten	DM	
	3	Lohnsumme der Beschäftigten	TDM	
V		Zusammenfassung		
	1	Arbeitskräfte insgesamt (I + II + III + IV)	Personen	
	2	Lohnsumme (I + II + III + IV)	TDM	
	3	Lohnsumme der Verwalter von PEIST n. PEIST sowie der Ausführenden d. Teilkraften	TDM	
	4	Gesamtlohnsumme (V lfd. Nr. 2 + 3)	TDM	

Arbeitsplan 195 **Arbeitskräfte und Lohn**

Genehmigungsvermerk:
Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5

Formblatt 0552

Blätter insgesamt:

Blatt-Nr.

Datum:

Bearbeiter:

Endlich
r

Planjahr

Jahr

in %
zum Vorjahr

I. Quartal

II. Quartal

III. Quartal

IV. Quartal

5

6

7

8

9

10

Wirtschaftszweig:		Ministe	gsvermerk: der Genehm- Statistischen a Berlin am Nr. RO-940/5			Formblatt 0552	
			Blätter insgesamt:		Blatt-Nr.		
			Datum:		Bearbeiter:		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	I. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal			
1	2	8	9	10			
1	Verkehrsleistung bzw. Bruttoproduktion						
2	Arbeitsproduktivität je Beschäftigten (lfd. Nr. 1:4)						
3	Arbeitsproduktivität je Produktionsarbeiter (lfd. Nr.						
4	Verkehrspersonal bzw. Industrielles Personal						
4.1	Produktionsarbeiter						
4.2	Technisches Personal						
4.3	Wirtschaftler und Verwaltungspersonal						
4.4	Hilfspersonal						
4.5	Betriebschutz (außer Betriebschutz A)						
4.6	Lehrlinge						
4.7	Betreuungspersonal						
5	Durchschnittslohn des Verkehrspersonals bzw. Indu						
5.1	Produktionsarbeiter						
5.2	Technisches Personal						
5.3	Wirtschaftler und Verwaltungspersonal						
5.4	Hilfspersonal						
5.5	Betriebschutz (außer Betriebschutz A)						
5.6	Lehrlinge						
5.7	Betreuungspersonal						
6	Lohnsumme des Verkehrspersonals bzw. Industriell						
6.1	Produktionsarbeiter						
6.2	Technisches Personal						
6.3	Wirtschaftler und Verwaltungspersonal						
6.4	Hilfspersonal						
6.5	Betriebschutz (außer Betriebschutz A)						
6.6	Lehrlinge						
6.7	Betreuungspersonal						
7	Sonstiges Personal						
7.1	Durchschnittslohn des sonstigen Personals						
7.2	Lohnsumme des sonstigen Personals						
8	Anzahl der gesamten Arbeitskräfte (lfd. Nr. 4+7)						
9	darunter weiblich						
9.1							
10	Gesamtlohnsumme (lfd. Nr. 6+7.2)						
11	Anteil der im Leistungslohn beschäftigten Produktion						
11.1							
12	Ausbildung und Qualifizierung						
13	Benennung von Jugendlichen unter 15 Jahren, die nicht von						
	erlaubt sind						

AG 152/54/DDR 15,0 III/54 13370 III/10/50

Volkswirtschaftspl

Analyse der voraussichtlichen

Wirtschaftszweig:

Ministerium, Staatssekretariat, Direktion, Bezirk usw.

lfd. Nr.	Bezeichnung	Mengen- einheit	tatsächliche Erfüllung 1953	I. Quartal 1954
				tatsächliche Erfüllung
1	2	3	4	5
1	Verkehrsleistung bzw. Bruttoproduktion	TDM		
2	Arbeitsproduktivität je Beschäftigten (lfd. Nr. 1:4)	DM		
3	Arbeitsproduktivität je Produktionsarbeiter (lfd. Nr. 1:4.1)	DM		
4	Verkehrspersonal bzw. Industrielles Personal	Personen		
4.1	Produktionsarbeiter	Personen		
4.2	Lehrlinge	Personen		
5	Durchschnittslohn je Beschäftigten (lfd. Nr. 4)	DM		
5.1	Durchschnittslohn je Produktionsarbeiter	DM		
6	Gesamtbeschäftigte	Personen		
6.1	Gesamtlohnsumme	TDM		
7	Anzahl der Produktionsgrundarbeiter	Personen		
7.1	Anteil der Produktionsgrundarbeiter an den Produktionsarbeitern (lfd. Nr. 7:4.1)	%		
8	Anzahl der im Leistungslohn beschäftigten Produktionsarbeiter	Personen		
8.1	Anteil der im Leistungslohn beschäftigten Produktionsarbeiter (lfd. Nr. 8:4.1)	%		
9	Arbeitstage der Produktionsarbeiter insgesamt	Tage		
9.1	Arbeitstage der Produktionsarbeiter ohne Überstunden	Tage		
10	Durchschnittliche Arbeitstage je Produktionsarbeiter insgesamt (lfd. Nr. 9:4.1)	Tage		
10.1	Durchschnittliche Arbeitstage je Produktionsarbeiter ohne Überstunden (lfd. Nr. 9.1:4.1)	Tage		
11	Lohnanteil an der Leistung bzw. Bruttoproduktion (lfd. Nr. 6.1:1)	%		
	Nur von Betrieben auszufüllen			
12	Durchschnittliche Normerfüllung der im Leistungslohn beschäftigten Produktionsarbeiter	%		
13	Durchschnittliche Lohngruppe der Produktionsarbeiter			

Bearbeiter

[illegible]

Volkswirtschaftsplan

Wirtschaftszweig bzw. Plangruppe

Min. Staats. HV, HA, VVB

a) Planpos. bzw. lfd. Nr.
b) Bezeichnung
c) Mengeneinheit
d) Meßwert
e) Effektivpreis

Bezirke

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Rostock								
	Schwerin								
	Neubrandenburg								
	Potsdam								
	Frankfurt/Oder								
	Cottbus								
	Magdeburg								
	Halle								
	Erfurt								
	Gera								
	Suhl								
	Dresden								
	Leipzig								
	Chemnitz								
	Berlin								
	Gesamt								

	Rostock								
	Schwerin								
	Neubrandenburg								
	Potsdam								
	Frankfurt/Oder								
	Cottbus								
	Magdeburg								
	Halle								
	Erfurt								
	Gera								
	Suhl								
	Dresden								
	Leipzig								
	Chemnitz								
	Berlin								
	Gesamt								

Volkswirtschaftsplan

Genehmigungsvermerk
Registriert bei der Genehmigungsstelle
Statistischen Zentralamt in Berlin am
21. 7. 1960 unter Nr. NO-240/1

Formblatt 0209

Blätter insgesamt

Blatt Nr.

Plangruppe bzw. Wirtschaftszweig

Min., Statist., HA, HV, VVE, Beşik, Krala

Werte in

Datum	
-------	--

Bearbeiter

[illegible]

Bearbeiter

Sanitized Copy Approved for Release 2010/08/18 : CIA-RDP81-01043R000600010009-1

[illegible]

Register State

Nachdruck verboten!

Volkswirtschaftsplan

Plangruppe bzw. Wirtschaftszweig

Min. Statist. HV, VVB, Bezirk, Kreis

a) Auflage bzw. lfd. Nr.	b) Bezeichnung	c) Mengeneinheit	d) Meßwert	e) Effektivpreis	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						Jahr								
						I.								
						II.								
						III.								
						IV.								
						Jahr								
						I.								
						II.								
						III.								
						IV.								
						Jahr								
						I.								
						II.								
						III.								
						IV.								
						Jahr								
						I.								
						II.								
						III.								
						IV.								
						Jahr								
						I.								
						II.								
						III.								
						IV.								

54

Nachdruck verboten!

Nachdem es vor

		Volkswirtschaftsplan		Genehmigungsvermerk		
				Registriert bei d. Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt Berlin am 20. 7. 50 unter Nr. RO-940/1		
Plangruppe bzw. Wirtschaftszweig		Min. Staatss. HV, HA, VVB		Formblatt 0203		54
				Blätter insgesamt		Blatt-Nr.
a) Planpos. bzw. lfd. Nr. b) Bezeichnung c) Mengeneinheit d) Meßwert e) Effektivpreis		Bezirk		Werte in	Datum	Bearbeiter
			4	5	6	7
		Rostock				
		Schwerin				
		Neubrandenburg				
		Potsdam				
		Frankfurt/Oder				
		Cottbus				
		Magdeburg				
		Halle				
		Erfurt				
		Gera				
		Suhl				
		Dresden				
		Leipzig				
		Chemnitz				
		Berlin				
		Gesamt				
		Rostock				
		Schwerin				
		Neubrandenburg				
		Potsdam				
		Frankfurt/Oder				
		Cottbus				
		Magdeburg				
		Halle				
		Erfurt				
		Gera				
		Suhl				
		Dresden				
		Leipzig				
		Chemnitz				
		Berlin				
		Gesamt				

Plangruppe bzw. Wirtschaftszweig		Min. Staates. HV, HA, VVB, Bezirk, Kreis		Genehmigungsvermerk: Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5			
				Formblatt 0202			
				Blätter insgesamt		Blatt-Nr.	
				Werte in		Datum	
						Bearbeiter	
a) Planpos. bzw. lfd. Nr.	Zeitraum						
b) Bezeichnung							
c) Mengeneinheit							
d) Mollwert							
e) Effektivpreis							
1	2	3	4	5	6	7	8
	Jahr						
	I.						
	II.						
	III.						
	IV.						
	Jahr						
	I.						
	II.						
	III.						
	IV.						
	Jahr						
	I.						
	II.						
	III.						
	IV.						
	Jahr						
	I.						
	II.						
	III.						
	IV.						
	Jahr						
	I.						
	II.						
	III.						
	IV.						
	Jahr						
	I.						
	II.						
	III.						
	IV.						

(Ministerium, Staatssekretariat m. e. G., zentrales Staatsorgan, Rat des Bezirkes)

Blattzahl

(Datum)

(Siegel)

Minister, Staatssekretär m. g. G.,
Vorsitzender des Rates des Bezirkes)

(Leiter der Planungsabteilung,
Vorsitzender der Plankommission)

S

Planung des Baubedarfes

Zur Ausarbeitung des Bauwirtschaftsplanes ist von den Betrieben und in zusammengefaßter Form von den Ministerien eine bezirksweise Aufstellung in der Nomenklatur des Bauleistungsplanes (siehe Abschnitt G „Planung der Bauleistungen“ dieser Ordnung der Planung) an die Staatliche Plankommission und das Ministerium für Aufbau auf Formblatt 0201 einzureichen. Es sind nur die Oberpositionen (siehe Beispiel) anzugeben. Als Grundlage dienen die Pläne der Investitionen, Generalreparaturen und der Werterhaltung. Der sich aus diesen Plänen ergebende Baubedarf ist für jeden Plan getrennt einzureichen.

Beispiel:

Ministerium für Eisenbahnwesen

1. Investitionen (Werte in TDM)

Bezirk Potsdam

Planposition	Bausumme lt. Fbl. 0725 Spalte 4	darunter		
		Eigenlei- stungen des Invest.-Träg.	Bauleitung des Invest.-Träg.	Nachweis- kosten
01 11 000				
Wohnungsbau	900	9	2	21
01 21 000/22 000				
Industriebau	30000	12	40	320
01 60 000				
Brückenbau	2100	—	4	23

Bezirk Dresden

usw.

2. Generalreparaturen wie Beispiel 1 (Werte in TDM).

3. Werterhaltung wie Beispiel 1 (Werte in TDM).

Generalreparaturen und Werterhaltung an Bauwerken fallen nur unter die Planposition 01 91 100—01 93 000 Instandsetzung.

Die Bausumme sämtlicher Baufachgruppen muß mit der Summe des Bau- und Montageanteils im Investitionsplan (Kostenstruktur Formblatt 0725) bzw. Generalreparaturplan und Plan der Werterhaltung übereinstimmen.

Planreserven sind gesondert auszuweisen.

Erläuterungen zu den Begriffen Eigenleistungen des Investitionsträgers, Bauleitung des Investitionsträgers und Nachweiskosten sind aus dem Teil M, Investitionen, Erläuterungen zum Formblatt 0725, zu entnehmen. Besonders ist auf die Spalte Eigenleistung des Investitionsträgers zu achten.

faßt, die
tigt wer-
im Ab-
rechnen
araturen

stitutions-
me der
re Über-
ustellen.
rium für
wie das
en. Dar-
ufgiede-
Angaben
Aufwen-
aus den

55 haus-
n sowie
mmittelt.
im Ab-

cht zum
ung des
den ge-
zen.

ng 1955
221
Kosten
1955

orschlag
1955

12. Körperschaftsteuer
13. Nettogewinnabführung
a) an den Staatshaushalt
b) an Direktorfonds aus
Abteilung für Massen-
bedarfsgüter

C. Umschlagszahl

1. Kosten zur Errechnung
der Umschlagszahl
2. Planbestand
3. Umschlagszahl
4. Richtsatzplankredit
5. Eigene Mittel
6. Ständige Passiva
7. Umlaufmittelfonds
8. Umlaufmittelzuführung
9. Umlaufmittelabführung

D. Sonstige Angaben

1. Generalreparaturen
2. Fonds für Werterhaltung
3. Betriebsfonds
4. Gesamtinvestitionen
5. In den Gesamtkosten ent-
halten:
a) Lohnsumme
b) sonstige produktions-
bedingte Kosten
c)
6. Aufwendungen für
Arbeitsschutz
a) aus Kosten
b) aus Direktorfonds
c) aus Betriebsfonds
d) aus Investitionen
e) aus Generalrepara-
turen
7.

Vorauss.
Ist 1954

Vorschlag
1955

E. Haushaltbeziehungen 1955 (ohne Umlaufmittel)

1. Umsatzsteuer
2. Gewerbesteuer
3. Beförderungssteuer
4. Körperschaftsteuer
5. Nettogewinn
6. Gesamtabführungen
7. Gesamtstützungen

Haushaltsbeziehungen nach Quartalen

Warenproduktion

1. Umsatzsteuer
2. Gewerbesteuer
3. Beförderungssteuer
4. Körperschaftsteuer
5. Nettogewinn
6. Gesamtabführungen
7. Gesamtstützungen

F. Analyse der voraussichtlichen Erfüllung

1. Haupt- und Nebenleistun-
gen zu Abgabepreisen
2. Kosten der Haupt- und
Nebenleistungen
3. Sonstiges Ergebnis
4. Gesamtakkumulation
5. Zuführung zum Direktor-
fonds insgesamt

V. Valutaplan — nichtkommerzielle Dienst- leistungen —

Vom Ministerium und den Staatssekretariaten ist ein Valutaplan für nichtkommerzielle Dienstleistungen aus-
zuarbeiten und dem Ministerium der Finanzen zu über-
geben.

Das Ministerium der Finanzen erläßt für die Aufstellung
des Valutaplanes eine Direktive, in der die Nomenkla-
turen der einzelnen Planträger sowie die Termine des
Planablaufes festgelegt sind.

Plan
1955

Überhang
aus
1954

in
1956

Haus-
halts-
wirk-
sam
1955

I II III IV

() () () ()

I u. II III IV Jahr
1954 1954 1954 1954

senkung berechnet wird, ist als Basiskosten in Spalte 4 die gleiche Summe wie im Planvorschlag 1955 einzusetzen.

Kann die Errechnung nach Kostenträgern nicht vorgenommen werden, so sind die Kosten der Haupt- und Nebenleistungen um die Leistungssteigerung zu erhöhen und in die Spalte 4 einzusetzen. Die Kosten der Zusatzleistungen müssen in Spalte 4 mit dem Vorschlag 1955 in Spalte 5 übereinstimmen. Die Addition der Positionen 6 und 7 in der Spalte 4 ergibt dann die Gesamtkosten, die nach Kostenarten aufzugliedern sind.

B. Ergebnis und Gewinnverwendung

Position 1 bis 4

Die Haupt- und Nebenleistungen (Warenproduktion) zu Abgabepreisen sowie die Kosten der Haupt- und Nebenleistungen (Warenproduktion) sind in die Positionen 1 und 2 einzusetzen. Es ist darauf zu achten, daß die Erträge noch nicht um die Gewerbesteuer- und Beförderungsteuer bereinigt wurden, da diese in den Positionen 5 bis 7 abgesetzt werden.

Die Gesamtakkumulation ist die Differenz zwischen der Position 1 und 2, von der das sonstige Ergebnis in Position 5 abzusetzen ist. Als sonstiges Ergebnis sind alle Positionen des Ergebnisplanes einzusetzen, die nicht schon in den Positionen 1 und 2 berücksichtigt wurden. Das sonstige Ergebnis ist auf der Rückseite aufzugliedern. Verluste sind mit „/“ zu kennzeichnen.

Positionen 5 bis 9

Die gesamte Akkumulation in Position 4 wird um die vom Betrieb zu erhebenden und abzuführenden Gewerbesteuer, Umsatz- und Beförderungsteuern vermindert und so das Betriebsergebnis ermittelt. Das Betriebsergebnis ist bei der Zusammenfassung unsaldiert auszuweisen.

Positionen 10 bis 13

Direktorfonds, Körperschaftsteuer und Nettogewinn sind nach den bestehenden Bestimmungen zu planen. Als Direktorfonds-Zuführung ist nur die Zuführung einzusetzen, die sich aus der Berechnung nach der Lohnsumme (ohne Prämien und Krankengeldzuschüsse) ergibt. Die Nettogewinnabführung ist bei Betrieben mit Abt. für Massenbedarfsgüter (gemäß VO vom 10.12.1953) in a und b zu trennen.

C. Umschlagzahl

Positionen 1 bis 3

Diese Positionen stimmen mit dem Richtsatzplan überein. Im voraussichtlichen Ist ist der durchschnittliche Istbestand vom Beginn des Planjahres bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planvorschlages einzusetzen. Sind bis zum Ende des Planjahres wesentliche Abweichungen von dem errechneten Durchschnittsbestand zu erwarten, so ist ein neuer Durchschnittsbestand mit Hilfe der zu erwartenden Abweichung zu ermitteln.

Positionen 4 bis 7

Im voraussichtlichen Ist 1954 sind die Positionen 4 und 5 zu streichen. In Position 6 sind die ständigen Passiva laut Plan 1954 einzusetzen, und in Position 7 ist der voraussichtliche Umlaufmittelfonds 1. 1. 1955 einzutragen. Die Angaben in Spalte 4 sind dem Projekt-Richtsatzplan zu entnehmen.

Positionen 8 und 9

Die Umlaufmittelveränderung ergibt sich aus der Differenz zwischen Umlaufmittelfonds 1. 1. 1955 und Umlaufmittelfonds 1955. Die Umlaufmittelveränderung ist in jedem Fall getrennt als Umlaufmittelzu- bzw. -abführung auszuweisen.

D. Sonstige Angaben

Als sonstige Angaben werden die Positionen erfaßt, die zur Vervollständigung des Finanzplanes benötigt werden. Die Positionen 1 bis 3 sind auf Grund der im Abschnitt A ausgewiesenen Abschreibungen zu berechnen und müssen mit dem Vorschlag für Generalreparaturen übereinstimmen.

Die Investitionen sind dem Vorschlag zum Investitionsplan zu entnehmen. Als Lohnsumme ist die Summe der Kontengruppen 42 und 43 einzusetzen und ihre Übereinstimmung mit dem Arbeitskräfteplan herzustellen. Unter Position 5c, d usw. sind für das Ministerium für Eisenbahnwesen die Lokkohle (Konto 4085) sowie das Einsatzmaterial in den RAW getrennt auszuweisen. Darüber hinaus können unter 5. weitere Kostenaufgliederungen vorgenommen und unter 7. weitere Angaben aufgenommen werden. In Position 6 sind alle Aufwendungen für den Arbeitsschutz aufzuführen, die aus den genannten Quellen finanziert werden.

E. Haushaltsbeziehungen

In diesem Abschnitt werden die im Jahre 1955 haushaltswirksam werdenden Zu- und Abführungen sowie ihre voraussichtliche Verteilung auf Quartale ermittelt. Die Planziffern 1955 müssen mit den Angaben im Abschnitt B übereinstimmen.

Analyse der voraussichtlichen Erfüllung

Die Angaben in Spalte 3 sind dem Kontrollbericht zum 30. 6. 1954 zu entnehmen. Die voraussichtliche Erfüllung des III. und IV. Quartals ist unter Berücksichtigung der geplanten Kostensenkung 1954 gewissenhaft zu schätzen.

IV. Nomenklatur für den Teil Finanzen

A. Kosten und Kostensenkung	Vorauss. Ist 1954	Leistung 1955 zu Kosten	
		1954	1955
1. Materialkosten			
2. Lohnkosten			
3. Abschreibungen			
4. Übrige Kosten			
Kosten-Gutschriften /			
5. Gesamtkosten			
6. a) Kosten der Hilfs- und Zusatzleistungen			
b) Bestandveränderungen an unvollendeter Produktion			
7. Kosten der Haupt- und Nebenleistungen (Waren- produktion)			
8. Selbstkostensenkung absolut			
9. Selbstkostensenkung in %			
B. Ergebnis und Gewinn- verwendung	Vorauss. Ist 1954	Vorschlag 1955	
1. Haupt- und Nebenleistungen (Warenproduktion) zu Abgabepreisen			
2. Kosten der Haupt- und Nebenleistungen (Waren- produktion)			
3. Sonstiges Ergebnis			
4. Gesamtakkumulation			
5. Gewerbesteuer			
6. Umsatzsteuer			
7. Beförderungsteuer			
8. Betriebsergebnis Gewinn			
9. Betriebsergebnis Verlust			
10. Direktorfonds aus Gewinn			
11. Direktorfonds aus Stützungen			

R

Planung der Finanzen

I. Allgemeines

Als Planvorschlag zum Volkswirtschaftsplan 1955 — Teil Finanzen — sind von den Fachministerien und Staatssekretariaten m. e. G. der Staatlichen Plankommission die Angaben der Nomenklatur in Abschnitt IV. zu übergeben. Die Planvorschläge sind grundsätzlich von den Betrieben auszuarbeiten. Als Grundlage ist ein Projektbetriebsplan aufzustellen, aus dem die Angaben der Nomenklatur entnommen werden können. Der Finanzplanvorschlag muß mit den Planvorschlägen für Leistungen, Arbeitskräfte, Investitionen usw. abgestimmt sein. Bei der Zusammenfassung der Planvorschläge durch die Hauptverwaltungen, Direktionen usw. ist die Übereinstimmung mit diesen Plantellen zu kontrollieren und darzustellen. Gewinne und Verluste sowie Umsatzerlöseveränderungen sind unschlüsselt auszuweisen, um die Beziehungen zum Staatshaushalt herstellen zu können.

Bei der Berechnung des voraussichtlichen Ist 1954 ist die Abrechnung für den vergangenen Zeitraum zugrunde zu legen. Der Zeitraum bis zum Ende des Jahres ist gewissenhaft zu schätzen. Einmalige Ausgaben, wie Anlauf- und Umstellungskosten, dürfen nicht mit in die Berechnung der Selbstkostensenkung einbezogen werden und sind daher gesondert nach ihrer Berechnung auszuweisen. Dem Planvorschlag ist eine eingehende Begründung beizufügen, in der besonders auf Selbstkostensenkung und Erhöhung der Umschlagzahl eingegangen ist.

Der Planvorschlag zum Volkswirtschaftsplan — Teil Finanzen — ist gleichzeitig als Vorschlag für den Staatshaushaltsplan und ist daher auch dem Ministerium der Finanzen zu übergeben. Die Direktive für die Aufstellung des Staatshaushaltsplanes 1955 ist bei der Ausarbeitung der Planvorschläge zu beachten.

II. Ausarbeitung und Übergabe der Planvorschläge

Der Planvorschlag ist der Staatlichen Plankommission auf Formblatt 1201 zu übergeben. Die Übergabe hat nach folgender Gliederung zu erfolgen:

1. Ministerium für Eisenbahnwesen insgesamt (ohne Reichsbahnbaunion)
 - a) Verkehrsbetriebe
 - b) Reichsbahnausbesserungswerke (RAW)

Der Vorschlag für Reichsbahnbaunion ist nach der „Ordnung der Planung für zentralgeleitete Industriebetriebe (einschließlich zentralgeleitete Betriebe der Bauwirtschaft)“ auszuarbeiten.

2. Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen insgesamt
 - a) Verkehrsbetriebe
 - b) Straßenwesen (VEB Straßenbau und Straßenunterhaltung)

3. Staatssekretariat für Schifffahrt insgesamt
 - a) Deutsche Schifffahrts- und Umschlagsbetriebe (DSU)
 - b) Seereedereien
 - c) Seehäfen
 - d) Seebaggerei
 - e) Schiffsbergung und Taucherei
 - f) Reparaturwerften

4. Ministerium für Post- und Fernmeldewesen insgesamt
 - a) Postwesen
 - b) Fernmeldewesen

5. Funkwesen

III. Erläuterungen zum Planvorschlag

A. Kosten und Kostensenkung

Position 1 bis 5

In diesen Positionen sind die Gesamtkosten laut Kostenplan zu erfassen, und zwar:

- | | |
|-----------------------|---|
| 1. Materialkosten | Kontengruppen 40 und 41 |
| 2. Lohnkosten | Kontengruppen 42, 43 und 44 |
| 3. Abschreibungen | Konto 484 |
| 4. Übrige Kosten | Kontengruppen 45, 46, 47, 48 (ohne 484) |
| 5. Kostengutschriften | Kontengruppe 49 |

In der Position 5 erscheinen dann die Gesamtkosten der Klasse 4. Die Abschreibungen sind auf das am 1. 1. 1955 vorhandene Anlagevermögen sowie auf die im Abschnitt D. 4. ausgewiesenen Investitionen einschließlich der vorgesehenen Umsetzungen zu berechnen.

Position 6 bis 9

Von den Gesamtkosten werden die Kosten der Hilfs- und Zusatzleistungen abgesetzt und die Bestandsveränderungen an unvollendeten Erzeugnissen berücksichtigt, so daß in der Position 7 die Kosten der Haupt- und Nebenleistungen (Warenproduktion) erscheinen, die der Selbstkostensenkung unterliegen. Werden Bestandsveränderungen an unvollendeter Produktion geplant, so sind diese in der Position 6b) zu berücksichtigen. Bestandserhöhungen an unvollendeten und Fertigerzeugnissen werden mit dem Vorzeichen / und Bestandsverminderung mit + versehen.

Die absolute Selbstkostensenkung ist die Differenz zwischen Spalte 4 und 5 der Position 7. Der Prozentsatz der Selbstkostensenkung errechnet sich aus der Gegenüberstellung der absoluten Kostensenkung zu den Haupt- und Nebenleistungen 1955 zu Kosten 1954 (Position 8, Spalte 5, dividiert durch Position 7, Spalte 4 $\times 100$).

Spalte 3, 4 und 5

In Spalte 3 sind die voraussichtlichen Istkosten 1954 einzusetzen und Spalte 5 nimmt den Kostenvorschlag für die Leistung 1955 auf. Die voraussichtlichen Kosten 1954 können von den im Abschnitt B und E ausgewiesenen Kosten um einmalige Aufwendungen, die nicht in die Kostensenkung einbezogen werden, abweichen. Diese sind im Abschnitt D gesondert auszuweisen.

Zur Ermittlung der Selbstkostensenkung ist in Spalte 4 die Leistung 1955 zu Kosten 1954 (Kosten auf Basis Vorjahr) zu berechnen. Die Berechnung der Basiskosten hat von den Betrieben nach Kostenträgern zu erfolgen.

Die Kostenarten und die Gesamtkosten je Kostenträger werden um die für 1955 vorgesehene Leistungssteigerung des Kostenträgers erhöht und ergeben in der Addition die Kosten auf Basis 1954, die in Spalte 4 einzusetzen sind. Da für Zusatzleistungen keine Selbstkosten-

Betriebliches Sozialwesen

Teil I

Plätze in betriebseigenen Erholungsheimen

Teil II

Frauenruheräume

Liegemöglichkeiten in Frauenruheräumen

Betriebselgene Erholungsheime

Plätze in betriebseigenen Erholungsheimen

VIII. Wichtigste gesetzliche Bestimmungen

Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und die Rechte der Gewerkschaften (I, 6 a, b, d 15, II, 8) vom 10. 12. 1953.

1. Durchführungsbestimmung zum Punkt 6 dieser Verordnung,

4. Durchführungsbestimmung zum Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1954 und Haushaltsdirektive 1955.

Zentralblatt 14/53, S. 174 (Anweisung über die Finanzierung für betriebliche Kultur- usw. Einrichtungen vom 20. 4. 1953).

Muster für die Ministerien bzw. Staatssekretariate

Formbl. 0211

Bezeichnung	Bezirke	Ministerium insgesamt vorauss. Erfüllung 1954	insgesamt Plan- vorschl. 1955	darunter durch planmäßige Investitionen		HV vorauss. Erfüllung 1954	Plan- vorschlag 1955	darunter durch planmäßige Investitionen		HV
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Poliklin.	Rostock Schwerin Neubranden- burg									
										
										
	Gesamt									
			HV				HV ...			HV ...
Poliklin.	Rostock Schwerin Neubranden- burg									
										
										

b) Einreichung der Planvorschläge von der dem Betrieb übergeordneten Dienststelle und von dieser an das Ministerium bzw. Staatssekretariat nach der Nomenklatur mit Bezirksaufteilung auf

Teil II
Fbl. 0205
bzw. 0211

c) Einreichung der Planvorschläge vom Ministerium bzw. Staatssekretariat an die Staatliche Plankommission nach der Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit nach der Nomenklatur mit Bezirksaufteilung auf

Teil II
Fbl. 0205
bzw. 0211

d) Übergabe der Planvorschläge vom Ministerium bzw. Staatssekretariat an das Ministerium für Arbeit nach der Nomenklatur mit Bezirksaufteilung auf

Teil II
Fbl. 0205
bzw. 0211

e) Weitergabe der bestätigten Pläne vom Ministerium bzw. Staatssekretariat über die nachgeordneten Dienststellen an den Betrieb nach der Nomenklatur

Teil I

f) Übergabe der bestätigten Pläne vom Ministerium bzw. Staatssekretariat an das Ministerium für Arbeit nach der Nomenklatur mit Bezirksaufteilung auf

Teil II
Fbl. 0205
bzw. 0211

IV. Verwendung der Formblätter (0201, 0205, 0211)

1. Bei den Planvorschlägen sind die Kopfspalten der Formblätter (weigerichte Gliederung) wie folgt auszufüllen:

Spalte 3: voraussichtliche Erfüllung 1954

Spalte 4: Planvorschlag 1955

Spalte 5: darunter Zuwachs durch planmäßige Investitionen (der Zuwachs durch planfreie Investitionen ist hierbei nicht auszuweisen).

Spalte 6 bzw. 10 usw. der Formblätter 0205 und 0211 kann offen bleiben.

ab Spalte 7, 11 usw. ist sinngemäß zu verfahren.

2. Muster der Formblätter siehe Anlage.

V. Gegenüber dem Vorjahr ist folgende Änderung zu beachten:

Im Interesse der weiteren Verbesserung der medizinischen Betreuung der Werktätigen wird der Schwerpunkt auf die örtliche Abstimmung der Maßnahmen für den Betriebsgesundheitschutz gelegt. Dadurch werden bessere Voraussetzungen zur bedarfsgerechten Materialplanung, besonders für die medizinisch-technischen und elektromedizinischen Erzeugnisse sowie für die Abstimmung mit den Haushaltsplänen der Räte der Kreise und Bezirke geschaffen, um die Versorgung mit Geräten, Instrumenten, Medikamenten usw. sowie die Finanzierung der betrieblichen Gesundheitseinrichtungen zu sichern.

Um eine ständige Übereinstimmung der Maßnahmen im Betriebsgesundheitswesen mit denen der örtlichen Staatsgewalt zu gewährleisten, ist den VVB, Hauptverwaltungen oder Ministerien die Abstimmung mit den örtlichen Organen von den Betrieben nachzuweisen.

VI. Nomenklaturen

Betriebsgesundheitswesen

Teil I

Polikliniken

Ambulatorien

Betten in Nachtsanatorien

Plätze in Kinderkrippen

Teil II

Polikliniken

Ambulatorien

Arztsanitätsstellen

Schwesteranitätsstellen

Gesundheitsstuben

Nachtsanatorien

Betten in Nachtsanatorien

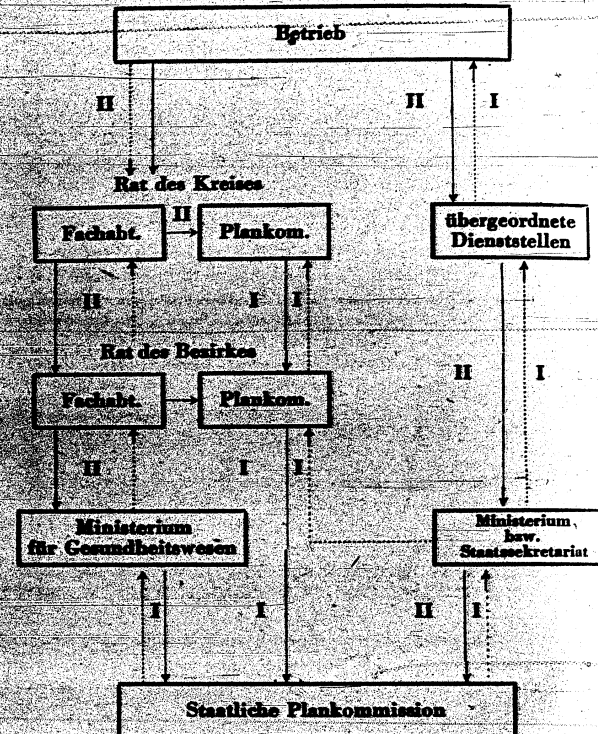
Plätze in Kinderkrippen

darunter:

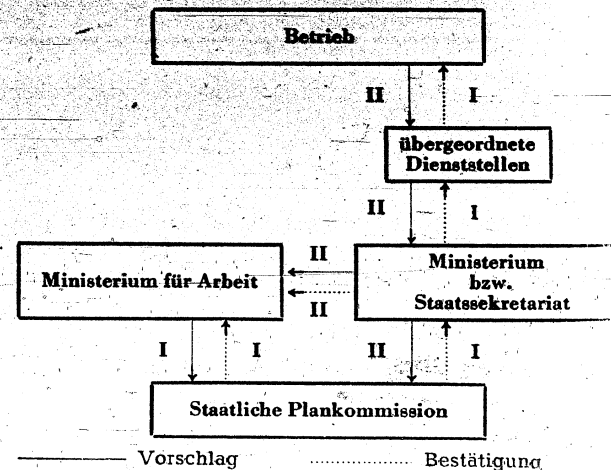
Plätze für Wochenbelegung

VII. Planungsweg

1. Zum Plan der Entwicklung des Betriebsgesundheitswesens:



2. Zum Plan der Entwicklung des betrieblichen Sozialwesens



Vorschlag

Bestätigung

Q

Planung des Gesundheits- und Sozialwesens

I. Folgende Pläne sind einzureichen:

1. Plan der Entwicklung des Betriebsgesundheitswesens,
2. Plan der Entwicklung des betrieblichen Sozialwesens.

- b) Betriebseigene Erholungsheime.
Erläuterungen zu dieser Position werden noch gesondert bekanntgegeben.

II. Erläuterungen

Vor Ausarbeitung des Planvorschlages durch die Betriebe haben die Ministerien bzw. Staatssekretariate über die nachgeordneten Dienststellen den Betrieben die weitere Entwicklung der Gesundheits- und Sozialeinrichtungen (nach vorübergehender Beratung mit dem Ministerium für Gesundheitswesen und dem Ministerium für Arbeit) in Form einer Direktive bekanntzugeben. Bei der Ausarbeitung dieser Direktiven sind die Hinweise der Zentralvorstände der Fachgewerkschaften zu beachten.

Die bestätigten Pläne der Investitionen für das betriebliche Gesundheits- und Sozialwesen sind von den Ministerien bzw. Staatssekretariaten außer der Staatlichen Plankommission auch den Räten der Bezirke und dem Ministerium für Gesundheitswesen bzw. dem Ministerium für Arbeit nach dem in Teil „Planung der Investitionen“ dieser Ordnung und den in den „Instruktionen zur Vorbereitung und Durchführung des Investitionsplanes“ festgelegten Weisungen zu übergeben.

1. Zum Plan der Entwicklung des Betriebsgesundheitswesens:

- a) Der Betrieb hat durch Bereitstellung der Räumlichkeiten und der Erlebensstattung für die ambulanten Einrichtungen die Voraussetzungen zur medizinischen Betreuung der Belegschaft zu schaffen. Das medizinische Fachpersonal wird durch den Rat des Kreises — Abteilung Gesundheitswesen — ernannt.
- b) Vor Übergabe des Planvorschlages des Betriebes an den Rat des Kreises hat eine Abstimmung des Planvorschlages zwischen dem Betrieb und dem zuständigen Rat des Kreises — Abteilung Gesundheitswesen — in dessen Bereich die zu planende Einrichtung ihren Standort hat, zu erfolgen, und zwar unter Vorlage des Kapazitätsausweises (siehe Zentralblatt Nr. 18/53, S. 234). Die Betriebe haben sich die Zustimmung zu dem Planvorschlag schriftlich durch den Rat des Kreises — Abteilung Gesundheitswesen — bestätigen zu lassen.
- c) Für die Positionen der Nomenklatur gelten die vom Ministerium für Gesundheitswesen herausgegebenen und von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bestätigten Begriffsbestimmungen für die Planabrechnung 1954.

2. Zum Plan des betrieblichen Sozialwesens:

- a) Zum betrieblichen Sozialwesen gehören die Einrichtungen, die unmittelbar der sozialen Betreuung der Werktätigen dienen. Ausgenommen sind die Einrichtungen der Betriebshygiene (siehe Teil „Planung der Arbeitskräfte, Abschnitt Arbeitsschutz“). Alle Kosten für die Bereitstellung der Räume, Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Kosten der Unterhaltung der Sozialeinrichtungen sind durch eigene Einnahmen zu decken bzw. vom Betrieb zu tragen.

III. Planungsweg

1. Zum Plan der Entwicklung des Betriebsgesundheitswesens:

- a) Ausarbeitung der Planvorschlages durch die Betriebe sowie Einreichung der Planvorschlages an die übergeordnete Dienststelle und an den Rat des Kreises — Abteilung Gesundheitswesen — nach der Nomenklatur.
Die Betriebe reichen ihre Planvorschlages an die übergeordnete Dienststelle im Rahmen des Projektbetriebsplanes ein; an den zuständigen Rat des Kreises — Abteilung Gesundheitswesen — erfolgt die Übergabe formlos oder auf

Teil II

Fbl. 0201

- b) Einreichung der Planvorschlages von der dem Betrieb übergeordneten Dienststelle und von dieser an das Ministerium bzw. Staatssekretariat nach der Nomenklatur mit Bezirksaufteilung auf

Teil II

Fbl. 0205
bzw. 0211

- c) Einreichung der Planvorschlages vom Ministerium bzw. Staatssekretariat an die Staatliche Plankommission nach Abstimmung mit dem Ministerium für Gesundheitswesen nach der Nomenklatur mit Bezirksaufteilung auf

Teil II

Fbl. 0205
bzw. 0211

- d) Weitergabe der bestätigten Pläne vom Ministerium bzw. Staatssekretariat über die nachgeordneten Dienststellen an den Betrieb nach der Nomenklatur

Teil I

- e) Übergabe von Auszügen aus den bestätigten Plänen der Ministerien bzw. Staatssekretariate an die Räte der Bezirke nach Gegenzeichnung durch die Staatliche Plankommission nach der Nomenklatur auf

Teil I

Fbl. 0201

- f) Übergabe des bestätigten Planes von den Betrieben an den Rat des Kreises — Abteilung Gesundheitswesen — nach der Nomenklatur formlos oder auf

Teil II

Fbl. 0201

2. Zum Plan der Entwicklung des betrieblichen Sozialwesens:

- a) Ausarbeitung der Planvorschlages durch die Betriebe sowie Einreichung der Planvorschlages an die übergeordnete Dienststelle nach der Nomenklatur
Der zuständige Rat des Kreises ist berechtigt, die Planvorschlages der Betriebe anzufordern. An ihre übergeordnete Dienststelle reichen die Betriebe ihre Planvorschlages im Rahmen des Projektbetriebsplanes ein.

Teil II

5. Anzahl der wissenschaftlichen Leiter der Aspirantur, davon: I. Hauptamtliche

- davon: a) Professoren
b) Dozenten
c) Lektoren

II. Nebenamtliche

- davon: a) Professoren
b) Dozenten
c) Lektoren

Alle Positionen sind entsprechend der Formblattverwendung zu unterteilen in:

1. Planmäßige Aspiranten an Universitäten und Hochschulen insgesamt
2. Außerplanmäßige Aspiranten an Universitäten und Hochschulen insgesamt
3. Aspiranten der Medizin an Universitäten und Hochschulen insgesamt
4. Planmäßige Aspiranten an wissenschaftlichen Einrichtungen insgesamt
5. Außerplanmäßige Aspiranten an wissenschaftlichen Einrichtungen insgesamt
6. Aspiranten der Medizin an wissenschaftlichen Einrichtungen insgesamt

B. Wissenschaftliche Einrichtungen (außer Universitäten und Hochschulen)

1. Entwicklungsplan

1. Anzahl der Einrichtungen
2. Anzahl der Hörsaal- bzw. Bibliotheksplätze
3. Anzahl der Spezialarbeitsplätze

Alle Positionen sind entsprechend der Formblattverwendung zu unterteilen in:

1. Wissenschaftliche und künstlerische Akademien
2. Wissenschaftliche Bibliotheken (soweit nicht Universitäten und Hochschulen angeschlossen)
3. Wissenschaftliche Museen

C. Fachschulen

1. Entwicklungsplan auf dem Gebiet des Fachschulwesens:

1. Anzahl der Fachschuleinrichtungen
2. Anzahl der Fachschüler
3. Anzahl der Neuzulassungen

4. Anzahl der Absolventen
5. Anzahl der Lehrkräfte (hauptamtlich)
6. Anzahl der Assistenten
7. Anzahl der Hörsaal- und Klassenplätze
8. Anzahl der Werkstatt- und Laborplätze
9. Anzahl der Wohnplätze

Alle Positionen sind entsprechend der Formblattverwendung zu unterteilen in:

1. Tagesfachschulen
 2. Abteilungen für Fachschulabendstudium
 3. Abteilungen für Fachschulfernstudium
 4. Institute für Berufsschullehrerbildung
2. Plan der Fachschüler nach Fachrichtungen
- a) im Direktstudium
Nomenklatur: Fachrichtungen laut Fachschulnomenklatur
 - b) im Fernstudium
Nomenklatur: Fachrichtungen laut Fachschulnomenklatur
 - c) im Abendstudium
Nomenklatur: Fachrichtungen laut Fachschulnomenklatur
3. Plan der Neuzulassungen nach Fachrichtungen
- a) für das Direktstudium
Nomenklatur: Fachrichtungen laut Fachschulnomenklatur
 - b) für das Fernstudium
Nomenklatur: Fachrichtungen laut Fachschulnomenklatur
 - c) für das Abendstudium
Nomenklatur: Fachrichtungen laut Fachschulnomenklatur
4. Plan der Absolventen nach Fachrichtungen
- Nomenklatur: Fachrichtungen laut Fachschulnomenklatur und pro Position untergliedert in:
- a) Direktstudium
 - b) Fern- und Abendstudium
5. Plan des Bedarfs an Fachschulabsolventen nach Fachrichtungen
- Nomenklatur: Fachrichtungen laut Fachschulnomenklatur

0208

Für den Plantell B/1:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Anzahl der Einrichtungen				Hörsaal bzw. Bibliothekplätze				Spezialarbeitsplätze			
			1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vor-auss. Erf. 1954	Vor-schl. 1955	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vor-auss. Erf. 1954	Vor-schl. 1955	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vor-auss. Erf. 1954	Vor-schl. 1955
1.	Wissenschaftliche und künstlerische Akademien													
2.	Wissenschaftliche Bibliotheken (soweit nicht Universitäten und Hochschulen angeschlossen)													
3.	Wissenschaftliche Museen													

0208

Für den Plantell C/1:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Anzahl der Fachschuleinrichtungen				Anzahl der Fachschüler				Hsw. lt. Nomenklatur
			1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vor-auss. Erf. 1954	Vor-schl. 1955	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vor-auss. Erf. 1954	Vor-schl. 1955	
1.	Tagesfachschulen										
2.	Abteilungen für Fachschulabendstudium										
3.	Abteilungen für Fachschulfernstudium										
4.	Institute für Berufsschullehrerbildung										

IV. Nomenklaturen

A. Universitäten und Hochschulen

1. Entwicklungsplan auf dem Gebiet des Hochschulwesens

1. Anzahl der Hochschuleinrichtungen
2. Anzahl der Studierenden zu Beginn des Studienjahres
3. Anzahl der Neuzulassungen
4. Anzahl der Absolventen
5. Anzahl der Fern- und Abendstudenten (Vollausbildung)
6. Anzahl der Fern- und Abendstudenten (Kurzausbildung)
7. Anzahl der Zulassungen zum Fern- und Abendstudium (Vollausbildung)
8. Anzahl der Zulassungen zum Fern- und Abendstudium (Kurzausbildung)
9. Anzahl der Absolventen vom Fernstudium (Vollausbildung)
10. Anzahl der Hörsaal- und Seminarplätze
11. Anzahl der Spezialarbeitsplätze
12. Anzahl der Wohnplätze

Alle Positionen sind entsprechend der Formblattverwendung zu unterteilen in:

1. Akademien (für Lehren)
2. Universitäten
3. Hochschulen
4. Institute mit Hochschulcharakter
5. Industrieinstitute (Arbeiterakademien)
6. Arbeiter- und Bauernfakultäten

2. Plan der Studierenden nach Fachrichtungen

a) im Direktstudium

Nomenklatur: Fachrichtungen laut Hochschulnomenklatur

b) im Fern- und Abendstudium

Nomenklatur: Fachrichtungen laut Hochschulnomenklatur, unterteilt pro Position in:

- a) mit Vollausbildung
- b) mit Kurzausbildung

3. Plan der Neuzulassungen nach Fachrichtungen

a) für das Direktstudium

Nomenklatur: Fachrichtungen laut Hochschulnomenklatur

b) für das Fern- und Abendstudium

Nomenklatur: Fachrichtungen laut Hochschulnomenklatur, unterteilt pro Position in:

- a) mit Vollausbildung
- b) mit Kurzausbildung

4. Plan der Absolventen nach Fachrichtungen

Nomenklatur: Fachrichtungen laut Hochschulnomenklatur

5. Plan des Bedarfs an Hochschulabsolventen nach Fachrichtungen

Nomenklatur: Fachrichtungen laut Hochschulnomenklatur

6. Plan der Lehrkräfte auf dem Gebiet des Hochschulwesens

Lehrkräfte insgesamt, davon:

1. Hochschullehrer
 2. Dozenten für ABF
 3. Oberassistenten und Assistenten
 4. andere Wissenschaftler und Künstler
- darunter: hauptamtlich für das Fernstudium tätige

Alle Positionen sind entsprechend der Formblattverwendung zu unterteilen in:

1. Akademien (für Lehrer)
2. Universitäten
3. Hochschulen
4. Institute mit Hochschulcharakter
5. Industrieinstitute (Arbeiterakademien)
6. ABF

7. Plan der Aspiranten

1. Anzahl der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Aspiranten
2. Anzahl der Aspiranten
3. Aufnahme in die Aspirantur
4. Absolventen der Aspirantur, davon: a) 3jährige
b) 7jährige

Für die Planteile: A/2a und b, 3a und b
C/2a-c und 3a-c:

0201

Für die Planteile A/4 und 5 sowie C/4 und 5:

0201

Lfd. Nr.	Bezeichnung	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vorauss. Erfüllung 1954	Plan 1955
	Fachrichtungen laut Hochschul- bzw. Fachschulnomenklatur				

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maß- einheit	Absolventen bzw. Bedarf 1955
	Fachrichtungen laut Hochschul- bzw. Fachschulnomenklatur		

Für den Plantell A/6:

0208

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maß- einheit	Lehrkräfte insgesamt			davon: Hochschullehrer			usw. lt. Nomenklatur
			Stand 1953	Vorauss. Stand 1954	Plan-vorschlag 1955	Stand 1953	Vorauss. Stand 1954	Plan-vorschlag 1955	
1.	Akademien (für Lehrer)								
2.	Universitäten								
3.	Hochschulen								
4.	Institute mit Hochschulcharakter								
5.	Industrieststitute (Arbeiterakademien)								

Für den Plantell A/7:

0208

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maß- einheit	1. Anzahl der Hochschulen und wissenschaftl. Einrichtg.				2. Anzahl der Aspiranten			
			1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vor- auss. Erf. 1954	Vor- schlag 1955	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vor- auss. Erf. 1954	Plan- vorschlag 1955
1.	Planmäßige Aspiranten an Universitäten und Hochschulen insgesamt									
2.	Außerplanmäßige Aspiranten an Universitäten und Hochschulen insgesamt									
3.	Aspiranten der Medizin an Universitäten und Hochschulen insgesamt									
4.	Planmäßige Aspiranten an wissenschaftlichen Einrichtungen insgesamt, außer Universitäten und Hochschulen									
5.	Außerplanmäßige Aspiranten an wissenschaftlichen Einrichtungen insgesamt, außer Universitäten und Hochschulen									
6.	Aspiranten der Medizin an wissenschaftlichen Einrichtungen insgesamt, außer Universitäten und Hochschulen									

0208

3. Aufnahme in die Aspirantur Personen				4. Absolventen der Aspirantur Personen							
1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vorauss. Erf. 1954	Vorsch. 1955	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vorauss. Erf. 1954	Vorsch. 1955	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vorauss. Erf. 1954	Vorsch. 1955
				3 j.	7 j.	3 j.	7 j.	3 j.	7 j.	3 j.	7 j.

0208

5. Anzahl der wissenschaftlichen Leiter der Aspiranten (Personen)

I. Hauptamtlich						II. Nebenamtlich					
a) Professoren		b) Dozenten		c) Lektoren		a) Professoren		b) Dozenten		c) Lektoren	
Vorauss. Erf. 1954	Vorschlag 1955	Vorauss. Erf. 1954	Vorschlag 1955	Vorauss. Erf. 1954	Vorschlag 1955	Vorauss. Erf. 1954	Vorschlag 1955	Vorauss. Erf. 1954	Vorschlag 1955	Vorauss. Erf. 1954	Vorschlag 1955

Gruppe: Entwicklung wissenschaftlicher Kader der Hoch- und Fachschulen

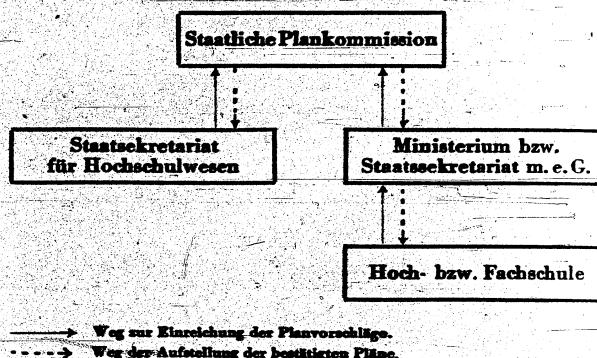
I. Folgende Pläne sind einzureichen:

A. Universitäten und Hochschulen	Zu verwendende Formblätter
1. Entwicklungsplan auf dem Gebiet des Hochschulwesens	0208
2. Plan der Studierenden nach Fachrichtungen	0201
a) im Direktstudium	0201
b) im Fern- und Abendstudium (untergliedert nach Voll- und Kurzausbildung)	0201
3. Plan der Neuzulassungen nach Fachrichtungen	0201
a) für das Direktstudium	0201
b) für das Fern- und Abendstudium (untergliedert nach Voll- und Kurzausbildung)	0201
4. Plan der Absolventen nach Fachrichtungen	0201
5. Plan des Bedarfs an Hochschulabsolventen nach Fachrichtungen	0201
6. Plan der Lehrkräfte auf dem Gebiet des Hochschulwesens	0208
7. Plan der Aspiranten	0208
B. Wissenschaftliche Einrichtungen (außer Universitäten und Hochschulen)	
1. Entwicklungsplan	0208
C. Fachschulen	
1. Entwicklungsplan auf dem Gebiet des Fachschulwesens	0208
2. Plan der Fachschüler nach Fachrichtungen	0201
a) im Direktstudium	0201
b) im Fernstudium	0201
c) im Abendstudium	0201

3. Plan der Neuzulassungen nach Fachrichtungen	Zu verwendende Formblätter
a) für das Direktstudium	0201
b) für das Fernstudium	0201
c) für das Abendstudium	0201
4. Plan der Absolventen nach Fachrichtungen	0201
5. Plan des Bedarfs an Fachschulabsolventen nach Fachrichtungen	0201

Die Planteile: Plan des Bedarfs an Hochschulabsolventen und Plan des Bedarfs an Fachschulabsolventen sind von allen zentralen Dienststellen und Räten der Bezirke einzureichen, auch wenn diesen keine eigene Hoch- bzw. Fachschule untersteht. Die Bedarfsermittlung muß von sämtlichen Fachabteilungen der Ministerien erfolgen.

II. Folgender graphisch dargestellter Weg der Einreichung der Planvorschläge und der Weg der Aufteilung der bestätigten Pläne ist einzuhalten



III. Verwendung der Formblätter

Für den Planteil I./1:

0208

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Masseinheit	Anzahl der Hochschuleinrichtungen				Anzahl der Studierenden zum Beginn des Studienjahres				usw. lt. Nomenklatur
			1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vorauss. Erf. 1954	Plan 1955	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vorauss. Erf. 1954	Plan 1955	
1.	Akademien (für Lehren)										
2.	Universitäten										
3.	Hochschulen										
4.	Institute mit Hochschulcharakter										
5.	Industrieinstitute (Arbeiterakademien)										
6.	Arbeiter- und Bauern-fakultäten										

Für die Planteile I./2a und b, 3a und b; III./2a—c und 3a—c:

0201

Lfd. Nr.	Bezeichnung	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vorauss. Erf. 1954	Plan 1955
	Fachrichtungen lt. Hochschul- bzw. Fachschulnomenklatur				

Einreichung der Planvorschläge vom Betrieb an die übergeordnete Dienststelle sowie von dieser an das Ministerium bzw. Staatssekretariat in Nomenklatur

Einreichung der Planvorschläge von dem Ministerium bzw. Staatssekretariat m. e. G. an die Staatliche Plankommission und das Ministerium für Kultur, Ministerium für Volksbildung, Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport in Nomenklatur

Weitergabe der bestätigten Pläne vom Ministerium bzw. Staatssekretariat über Hauptverwaltung, Direktionen usw. an den Betrieb und Auszug an die Räte der Bezirke in Nomenklatur

Bekanntgabe der Planaufgaben der Betriebe an den Rat des Kreises in Nomenklatur

VI. Nomenklaturen

Kulturelle Entwicklung in den Betrieben

A. Kulturelle Massenarbeit

Teil I

1. Volkskunstensembles und -gruppen
2. Betriebsfunktanlagen
3. Betriebsbibliotheken
4. Einrichtungen für außerschulische Erwachsenenbildung

Anzahl

Teil II

- Volkskunstensembles
- Volkskunstgruppen
- Betriebsfunktanlagen
- Betriebsbibliotheken
- a) Bände in Betriebsbibliotheken
- Einrichtungen für außerschulische Erwachsenenbildung
- darunter:
- Technische Kabinette

Anzahl

B. Jugendeinrichtungen

Teil I

1. Jugendheime und -zimmer
2. Pionier(zelt)lager
- a) Plätze in Pionier(zelt)lagern
3. Teilnehmer an betrieblichen Kinderferienlagern

Anzahl

Plätze

Personen

Teil II

1. Jugendheime und -zimmer
2. Pionier(zelt)lager
- a) Plätze in Pionier(zelt)lagern
3. Betriebliche Kinderferienlager
- a) Teilnehmer an betrieblichen Kinderferienlagern

Anzahl

Plätze

Anzahl

Personen

C. Einrichtungen der vorschulischen und Heimerziehung

Teil I

1. Plätze in Kindergärten und Kinderwochenheimen
2. Plätze in Kindererholungsheimen und Normalkinderheimen
3. Plätze in Kinderhorten

Plätze

Plätze

Plätze

4. Plätze in Erntekindergärten
5. Erzieher insgesamt (ohne Kinderhorte)
6. Erzieher in Kinderhorten

Personen

"

"

Teil II

1. Kindergärten und Kinderwochenheime
- a) Plätze in Kindergärten und Kinderwochenheimen
- b) Erzieher in Kindergärten und Kinderwochenheimen
2. Kindererholungsheime und Normalkinderheime
- a) Plätze in Kindererholungsheimen und Normalkinderheimen
- b) Erzieher in Kindererholungsheimen und Normalkinderheimen
3. Kinderhorte
- a) Plätze in Kinderhorten
- b) Erzieher in Kinderhorten
4. Erntekindergärten
- a) Plätze in Erntekindergärten

Anzahl

Plätze

Personen

Anzahl

Plätze

Personen

Anzahl

Personen

Anzahl

Plätze

D. Kultureinrichtungen

Teil I

1. Kultur- und Klubhäuser
2. Kultur- und Klubräume
3. Betriebsfilmanlagen
- darunter:
- Stationäre Betriebsfilmanlagen
4. Kinowiedergabeapparate in Betriebsfilmanlagen
- darunter:
- Stationäre Betriebsfilmanlagen

Anzahl

"

"

"

"

"

Teil II

1. Kulturhäuser
2. Klubhäuser
3. Kulturräume
4. Klubräume
5. Betriebsfilmanlagen
- davon:
- I. Stationäre Betriebsfilmanlagen
- a) Kinowiedergabeapparate in stationären Betriebsfilmanlagen
- II. Transportable Betriebsfilmanlagen
- a) Kinowiedergabeapparate in transportablen Betriebsfilmanlagen

Anzahl

"

"

"

"

"

"

E. Sporteinrichtungen

Teil I

- Sporteinrichtungen insgesamt
- darunter:
1. Sportplätze
2. Turn- und Übungshallen

Anzahl

"

"

Teil II

- Sporteinrichtungen insgesamt
- darunter:
1. Sportstadien
2. Sportplätze
3. Turn-, Spiel- und Übungsplätze
4. Turn- und Übungshallen

Anzahl

"

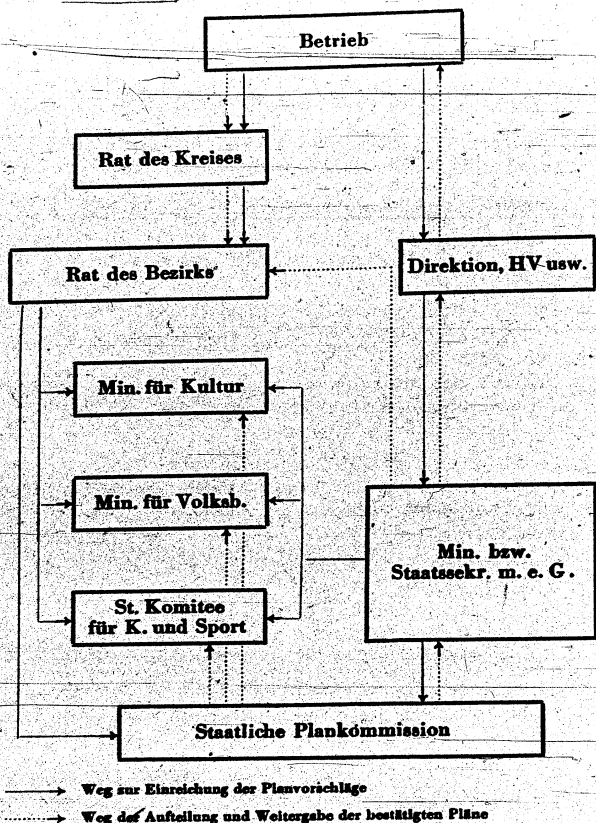
"

"

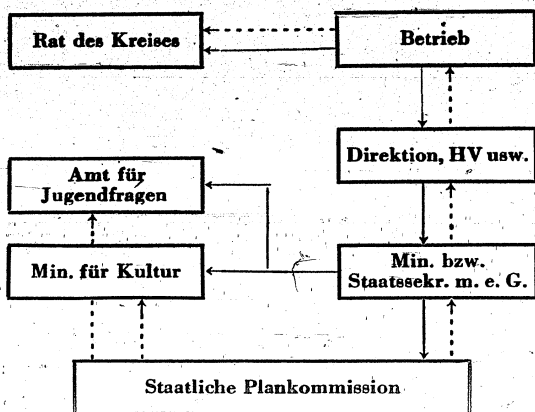
"

III. Folgender graphisch dargestellter Weg der Einreichung der Planvorschläge und der Aufteilung der bestätigten Pläne ist einzuhalten:

1. Für die Planteile „Betriebliche Einrichtungen der vorschulischen und Heimerziehung“, „Betriebliche Kultureinrichtungen“, „Betriebliche Sporteinrichtungen“



2. Für die Planteile „Kulturelle Massenarbeit in den Betrieben“ und „Betriebliche Jugendeinrichtungen“



Es ist dabei folgendes besonders zu beachten:

Die Betriebe haben ihre Pläne jeweils an den Rat des Kreises einzureichen, in dessen Gebiet die zu planende Einrichtung liegt. Es kann unter Umständen der Fall sein, daß ein Betrieb Pläne an mehrere Räte des Kreises einreichen hat.

IV. Die wichtigsten Änderungen gegenüber der Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan 1954

1. Die bisherigen Planteile „Kulturelle Entwicklung in den Betrieben“, „Förderung der Jugend in den Betrieben“ und „Körperkultur und Sport in den Betrieben“ werden auf Grund der Bildung des Ministeriums für Kultur und der damit verbundenen Strukturänderungen in den entsprechenden Fachabteilungen der Räte der Kreise und Bezirke in folgende 5 Planteile verwandelt:
 - a) „Kulturelle Massenarbeit in den Betrieben“
 - b) „Betriebliche Jugendeinrichtungen“
 - c) „Betriebliche Einrichtungen der vorschulischen und Heimerziehung“
 - d) „Betriebliche Kultureinrichtungen“
 - e) „Betriebliche Sporteinrichtungen“.

2. Da bisher trotz Anweisung in der Ordnung der Planung keine Abstimmung der Pläne für betriebliche Einrichtungen mit den örtlichen Staatsorganen erfolgt ist und die Aufgabenstellung des neuen Ministeriums für Kultur dies erfordert, macht es sich notwendig, diese Abstimmung bis zu den zentralen Staatsorganen durchzuführen. Die Betriebe haben ihre Planvorschläge mit den entsprechenden Fachabteilungen des zuständigen Rates des Kreises abzustimmen und sich die Zustimmung zu ihren Vorschlägen von diesen schriftlich bestätigen zu lassen. Die in Punkt 1 genannten Planteile c), d), e) werden neben dem fachlichen Weg auch über die Räte der Kreise und Bezirke — von diesen unterteilt nach Ministerien — an die Staatliche Plankommission und das Ministerium für Kultur, Volksbildung und Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport eingereicht.

Die Ministerien und Staatssekretariate m. e. G. reichen ihre Planvorschläge unterteilt nach Bezirken neben der Staatlichen Plankommission auch dem Ministerium für Kultur bzw. dem Ministerium für Volksbildung oder dem Staatlichen Komitee für Körperkultur und Sport ein. Diese genannten Staatsorgane haben die Aufgabe, beide Vorschläge (die der Ministerien und der Bezirke) zu koordinieren und bei größeren Differenzen vor der Planabsprache mit der Staatlichen Plankommission mit den entsprechenden Ministerien bzw. Staatssekretariaten m. e. G. Absprachen zu führen.

3. Bei der Weitergabe des bestätigten Planes durch die Ministerien ist zu beachten, daß die Ministerien dem entsprechenden Rat des Bezirkes einen Auszug — Entwicklung und Investitionen — aus dem Plan des Ministeriums zu übergeben haben. Diese Auszüge müssen vor Übergabe an die Räte der Bezirke der Staatlichen Plankommission zur Gegenzeichnung vorgelegt werden.
4. Änderungen der Bezirksaufteilungen für Entwicklung und Investitionen (auch Unterlimitvorhaben) bedürfen der Bestätigung des Ministeriums für Kultur, des Ministeriums für Volksbildung bzw. des Staatlichen Komitees für Körperkultur und Sport und sind der Staatlichen Plankommission sowie den entsprechenden Räten der Bezirke nach Bestätigung mitzuteilen.

V. Verwendung der Nomenklaturen

Ausarbeitung der Planunterlagen des Betriebes sowie Einreichung der Planvorschläge an den Rat des Kreises in Nomenklatur

Teil II

erfolgen

P

Planung der kulturellen Entwicklung

Gruppe: Kulturelle Entwicklung in den Betrieben

I. Folgende Pläne sind einzureichen:

Vom Betrieb:

1. „Kulturelle Massenarbeit in den Betrieben“ je 1 Exemplar an den Rat des Kreises, Abt. Kultur, und an die übergeordnete Dienststelle (Direktion, HV, Staatssekretariat)
2. „Betriebliche Jugendeinrichtungen“ je 1 Exemplar an den Rat des Kreises, Abt. Jugendfragen, und an die übergeordnete Dienststelle (Direktion, HV, Staatssekretariat)
3. „Betriebliche Einrichtungen der vorschulischen und Heimerziehung“ je 1 Exemplar an den Rat des Kreises, Abt. Volksbildung, und an die übergeordnete Dienststelle (Direktion, HV, Staatssekretariat)
4. „Betriebliche Kultureinrichtungen“ je 1 Exemplar an den Rat des Kreises, Abt. Kultur, und an die übergeordnete Dienststelle (Direktion, HV, Staatssekretariat)
5. „Betriebliche Sporteinrichtungen“ je 1 Exemplar an den Rat des Kreises, Abt. Körperkultur und Sport, und an die übergeordnete Dienststelle (Direktion, HV, Staatssekretariat)

Zu verwendende
Formblätter

0201

0201

0201

0201

0201

Von der Direktion bzw. HV:

1. „Kulturelle Massenarbeit in den Betrieben“ unterteilt nach Bezirken an das Ministerium bzw. Staatssekretariat
2. „Betriebliche Jugendeinrichtungen“ unterteilt nach Bezirken an das Ministerium bzw. Staatssekretariat

0208

0208

3. „Betriebliche Einrichtungen der vorschulischen und Heimerziehung“ unterteilt nach Bezirken an das Ministerium bzw. Staatssekretariat
4. „Betriebliche Kultureinrichtungen“ unterteilt nach Bezirken an das Ministerium bzw. Staatssekretariat
5. „Betriebliche Sporteinrichtungen“ unterteilt nach Bezirken an das Ministerium bzw. Staatssekretariat

Zu verwendende
Formblätter

0208

0208

0208

Vom Ministerium bzw. Staatssekretariat m. e. G.:

1. „Kulturelle Massenarbeit in den Betrieben“ unterteilt nach Bezirken an die Staatliche Plankommission und an das Ministerium für Kultur
2. „Betriebliche Jugendeinrichtungen“ unterteilt nach Bezirken an die Staatliche Plankommission und an das Amt für Jugendfragen
3. „Betriebliche Einrichtungen der vorschulischen und Heimerziehung“ Min. insges. unterteilt nach Bezirken an die Staatliche Plankommission und an das Ministerium für Volksbildung
4. „Betriebliche Kultureinrichtungen“ Min. insges. unterteilt nach Bezirken an die Staatliche Plankommission und an das Ministerium für Kultur
5. „Betriebliche Sporteinrichtungen“ Min. insges. unterteilt nach Bezirken an die Staatliche Plankommission und an das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport

0208

0208

0208

0208

0208

II. Verwendung der Formblätter

0201

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Vorauss. Erf. 1954	Steigerung 1955	Stand Ende 1955
1	2	3	4	5	6
1.	Kultur- und Klubhäuser	Anzahl	12	1	13

0208

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Ministerium bzw. Staatssekretariat insges.			davon: Rostock			Schwerin	usw.
			Vorauss. Erf. 1954	Steig. 1955	Stand Ende 1955	Vorauss. Erf. 1954	Steig. 1955	Stand Ende 1955		
1	Kultur- und Klubhäuser	Anzahl	12	1	13	2	1	3		

Planpos.-Nr.	Bezeichnung der Erzeugnisse	Waren-Nr.
	Bänder und Streifen aus Bronze	28 413 200
	Folien aus Bronze	28 413 300
	Stangen und Profile aus Bronze	28 413 500
		28 413 600

13 22 400	Walzerzeugnisse aus Nickel und Nickellegierungen	
	darunter:	
	Drähte aus Nickel	28 551 000
	Konstantdraht	28 552 100
	Bleche aus Nickel und Nickellegierungen	28 451 100
	Bänder und Streifen aus Nickel und Nickellegierungen	28 452 100
	darunter:	
	Konstantband	28 452 000
	Rohre aus Nickel und Nickellegierungen	28 451 400
		28 452 400
	Stangen und Profile aus Nickel und Nickellegierungen	28 451 500
		28 451 600
		28 452 500
		28 452 600

13 22 510	Walzerzeugnisse aus Aluminium und Aluminiumlegierungen	
	darunter:	
	Bleche und Ronden aus Aluminium und Alu-Legierung	28 471 100
	Bänder und Streifen aus Aluminium und Alu-Legierung	28 472 100
	Folien aus Aluminium und Alu-Legierung	28 471 200
	Rohre aus Aluminium und Alu-Legierung	28 472 200
	Stangen und Profile aus Aluminium und Alu-Legierung	28 471 300
		28 472 300
		28 471 400
		28 472 400
		28 471 500
		28 471 600
		28 472 500
		28 472 600
	Drähte aus Aluminium	28 570 000

13 22 930 Andere Walzerzeugnisse aus NE-Metallen, wie Manganindraht, Mu-Metall, Bi-Metall, plattiertes Material usw.
Bei Anforderungen unter dieser Sammelposition ist unbedingt die jeweils benötigte Materialart unter gleichzeitiger Benennung der betreffenden Waren-Nr. anzugeben, z. B.:

Manganindraht aus Planpos. 13 22 930,
Waren-Nr. 28 519 100,
anderenfalls kann eine Zuteilung nicht erfolgen.

Planpos.-Nr.	Bezeichnung der Erzeugnisse
47 11 110	Grauguß
	davon:
	Maschinengeformt unter 0,1 t
	Maschinengeformt 0,1 t und darüber
	Handgeformt unter 5,0 t
	Handgeformt 5,0 t und darüber
47 11 120	Temperguß
	davon:
	Maschinengeformt
	Handgeformt
47 12 120	Elektro-Stahlguß
	Maschinengeformt unter 0,1 t
	Maschinengeformt 0,1 t und darüber
	Handgeformt unter 0,5 t
	Handgeformt 0,5 bis unter 2,0 t
47 12 130	Siemens-Martin-Stahlguß
	davon:
	Maschinengeformt unter 0,1 t
	Maschinengeformt 0,1 t und darüber
	Handgeformt unter 0,5 t
	Handgeformt 0,5 t bis unter 5,0 t
47 12 140	Bessemer-Stahlguß
	davon:
	Maschinengeformt unter 0,1 t
	Maschinengeformt 0,1 t und darüber
	Handgeformt unter 0,5 t
	Handgeformt 0,5 t und darüber
47 13 110	Freiform-Schmiedestücke
	davon:
	unter 0,05 t
	0,05 t bis unter 0,5 t
	0,5 t und darüber
47 13 120	Gesensschmiedestücke und Warmpreßteile aus Stahl
	davon:
	unter 0,005 t
	0,005 t bis unter 0,05 t
	0,05 t und darüber
	Kümpelteile

Planpos.-Nr. Bezeichnung der Erzeugnisse

	b) über 7—15 mm darunter: 1. Kesselbleche
	c) über 15 mm darunter: 1. Kesselbleche
13 14 213	Schiffsbleche 5 mm und darüber davon: a) 5—7 mm b) über 7—15 mm c) über 15 mm
13 14 219	Handelsbleche 5 mm und darüber davon: a) 5—7 mm b) über 7—15 mm c) über 15 mm
13 14 220	Mittelbleche darunter: a) Schiffsbleche
13 14 232	Transformatorenbleche davon: a) bis 1,1 Wattverlust b) über 1,1—1,3 Wattverlust c) über 1,3 Wattverlust
13 14 233	Ziehbleche (Gruppe 5 bis 6) DIN 1623 davon: a) bis 1,25 mm b) über 1,25 mm
13 14 234	Tiefziehbleche (Gruppe 7 und darüber) DIN 1623 davon: a) bis 1,25 mm b) über 1,25 mm
13 14 235	Feinbleche 0,9 bis unter 3 mm (Handelsgröße) davon: a) 0,9—1,25 mm b) über 1,25—1,75 mm c) über 1,75 mm
13 14 245	Nichtrostende Bleche aller Stärken (z.B. nicht- rostende und hitzebeständige Chromnickelstahl- bleche usw.)
13 14 400	Nahtlose Rohre davon: a) unter 51 mm ϕ darunter: 1. Kugellagerrohre 2. legierte Rohre b) 51 mm ϕ —133 mm ϕ darunter: 1. Kugellagerrohre 2. legierte Rohre c) über 133 mm ϕ darunter: 1. Kugellagerrohre 2. legierte Rohre
13 15 100	Geschweißte Gas- und Wasserleitungsrohre davon: a) unter $\frac{1}{2}$ " b) $\frac{1}{2}$ "—2" c) über 2"
13 16 220	Silberstahl darunter: a) Schnelldrehsilberstahl

Planpos.-Nr. Bezeichnung der Erzeugnisse

13 16 230	Sonstiger Stabstahl, blankgezogen darunter: a) unlegierter und legierter Werkzeugstahl b) legierter Baustahl darunter: 1. Kugellagerstahl c) nichtrostender Stahl
13 16 300	Rohre, kalt nachgezogen davon: a) nahtlose Rohre darunter: 1. legierte Rohre b) geschweißte Rohre

Planpos.-Nr. Bezeichnung der Erzeugnisse Waren-Nr.

13 17 100	Ferro-Silizium darunter: 25 % Si 45 % Si 75 % Si 90 % Si 93—96 % Si	27 210 000 27 211 000 27 213 000 27 215 000 27 217 000 27 218 000
13 17 200	Ferro-Mangan darunter: caburé affiné Silico-Mangan	27 220 000 27 225 500 27 225 700 27 227 000
13 17 300	Ferro-Chrom darunter: caburé affiné suraffiné Silico-Chrom	27 230 000 27 231 000 27 232 000 27 233 000 27 234 000
13 22 100	Walzerzeugnisse aus Kupfer darunter: Bleche aus Kupfer Bänder und Streifen aus Kupfer Folien aus Kupfer Rohre aus Kupfer bis 20 mm ϕ Rohre aus Kupfer über 20—40 mm ϕ Rohre aus Kupfer über 40 mm ϕ Stangen aus Kupfer und Profile (einschl. Lamellen) aus Kupfer Drähte aus Kupfer bis 1,4 mm ϕ Drähte aus Kupfer über 1,4 mm ϕ	28 411 100 28 411 200 28 411 300 28 411 410 28 411 430 28 411 450 28 411 500 28 411 600 28 510 000 28 510 000
13 22 200	Walzerzeugnisse aus Messing darunter: Bleche aus Messing und Tombak Bänder und Streifen bis 0,2 aus Mes- sing und Tombak Bänder und Streifen über 0,2 aus Mes- sing und Tombak Folien aus Messing und Tombak Rohre aus Messing und Tombak bis 20 mm ϕ Rohre aus Messing und Tombak über 20—40 mm ϕ Rohre aus Messing und Tombak über 40 mm ϕ Stangen und Profile aus Messing und Tombak Drähte aus Messing und Tombak	28 412 100 28 412 200 28 412 200 28 412 300 28 412 410 28 412 430 28 412 450 28 412 500 28 412 600 28 512 000
13 22 300	Walzerzeugnisse aus Bronze darunter: Drähte aus Bronze Bleche aus Bronze	28 513 100 28 513 300 28 413 100

e) **Materialversorgungsbilanz für feste Brennstoffe**
(Formblatt 1717 K)

Für feste Brennstoffe, ist entsprechend der besonderen ökonomischen Bedeutung der festen Brennstoffe in der Wirtschaft eine gesonderte Materialversorgungs-bilanz (Formblatt 1717 K) auszuarbeiten. Die Erläuterungen zur Materialversorgungs-bilanz für feste Brennstoffe sind auf der Rückseite des Formblattes 1717 K abgedruckt.

f) Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen plant die benötigten Materialien auf dem Formblatt 1719 — Materialbedarfsplan — und arbeitet dazu eine Bedarfsanalyse aus.

g) **Unterrichtung der Absatzabteilungen**

Die in der Materialversorgungs-bilanz 1717 und 1717 K sowie in den Materialbedarfsplänen 1719 enthaltenen Bedarfsanforderungen aus staatlichen Fonds sind von den Kontingenträgern den fachlich zuständigen Absatzabteilungen zu übergeben.

Die Absatzabteilungen werden verpflichtet, auf der Grundlage der Kenntnis des Materialbedarfes bei der Ausarbeitung der Produktionspläne ihrer Industriezweige Einfluß nehmen.

h) Alle Materialpläne werden für das gesamte Jahr, nach Quartalen unterteilt, ausgearbeitet.

IV. Nomenklaturen

A. Verwendung von Nomenklaturen

Für die Ausarbeitung der Materialpläne sowie für die Verteilung der Kontingente sind die festgelegten Nomenklaturen zu verwenden.

Im Bereich der Materialplanung gelten folgende Nomenklaturen:

1. **Schlüsselliste 1955**

Die Materialpläne sind nach den Planpositionen der Nomenklatur der „Schlüsselliste für Industrie, Landwirtschaft, Materialversorgung und Außenhandel“, kurz als „Schlüsselliste 1955“ bezeichnet, auszuarbeiten.

In der Schlüsselliste 1955 sind die kontingentierten Erzeugnisse durch „K“ gekennzeichnet.

2. **Nomenklatur der Materialbedarfsplanung 1955 für metallurgische Erzeugnisse.**

Der Materialbedarf für metallurgische Erzeugnisse einschließlich verschiedener Planpositionen der Planuntergruppe 4700 000, Guß- und Schmiedestücke, wird nach der Schlüsselliste und nach der weiteren Unterteilung dieser Nomenklatur geplant.

3. **Nomenklatur der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern des Materialverbrauches (Anlage zum Teil „Planung der industriellen Produktion“).**

B. Einige wichtige gesetzliche Veröffentlichungen und Anweisungen für den Bereich der Materialplanung

Für den Bereich der Materialplanung sind folgende Verordnungen, Durchführungsbestimmungen, Richtlinien und Anweisungen veröffentlicht, die bei der Materialplanung beachtet werden müssen:

1. Beschluß über die Ordnung der Materialversorgung vom 21. 9. 1952 (GBl. Nr. 118/52).

2. Verordnung über die Verbesserung der Ermittlung von Materialverbrauchsnormen vom 20. 8. 1953 (GBl. Nr. 94/53).

3. 1. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Verbesserung der Ermittlung von Materialverbrauchsnormen vom 14. 9. 1953 (GBl. Nr. 101/53).

4. 2. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Verbesserung der Ermittlung von Materialverbrauchsnormen vom 29. 12. 1953 (GBl. Nr. 6/54).

5. Ordnung über die Anwendung von Materialverbrauchsnormen in der Baustoffindustrie (ZBl. 40/53).

6. Anordnung über die Neuregelung der Planung, Kontingentierung und Auslieferung von Arbeitsschutzbekleidung und -mitteln vom 21. 12. 1953 (ZBl. 1/54).

7. Ordnung der Materialplanung 1955 (Verzeichnis der Kontingenträger) Teil I — Industrieerzeugnisse — (ohne Nahrungsgüter), Teil II — Nahrungsgüter — (Vordruck-Leitverlag Halle).

Nomenklatur der Materialbedarfsplanung 1955 für metallurgische Erzeugnisse

Die Materialbedarfsplanung 1955 ist für folgende Materialien über die Nomenklatur der Schlüsselliste hinaus spezifiziert vorzunehmen:

Die Mengeneinheit ist in allen Planpositionen „t“.

Planpos.-Nr.	Bezeichnung der Erzeugnisse
--------------	-----------------------------

13 14 141 Normalschienen, sonstige Schienen und Zubehör
darunter:

- a) Normalschienen
- b) Rillenschienen
- c) Zubehör (Laschen, Platten usw.)

13 14 151 Feiner Stabstahl für allgemeine Zwecke bis 30 mm
darunter:

- a) Schrauben- und Nieteneisen
- b) Moniereisen
- c) unlegierter Baustahl C-Güte
- d) Federstahl

13 14 152 Grober Stabstahl für allgemeine Zwecke über 30 mm
darunter:

- a) Schrauben- und Nieteneisen
- b) unlegierter Baustahl C-Güte
- c) Federstahl
- d) St 52
- e) über 110 Ø
- f) Winkel über 160 mm

13 14 157 Legierter Maschinenbaustahl

darunter:

- a) Kugellagerstahl

13 14 159 Sonstige Edelstähle

davon:

- a) unlegierter Werkzeugstahl
- b) Armcoisen
- c) Magnetstahl
- d) Sonderstahl (z. B. hitzebeständiger Chromstahl, warmfester Baustahl, Compoundstahl, Stanzmesserstahl)

13 14 170 Walzdraht

davon:

- a) Walzdraht für Schweißdraht
- b) Walzdraht mit höherem C-Gehalt
- c) Kugellagerdraht
- d) Sonstiger Walzdraht

13 14 193 Sonstige Bleche aus Sonderstahl (z. B. hitzebeständige und sonstige Chromstahlbleche, Manganhartstahlbleche usw.)

13 14 211 Grobbleche mit Abnahmebedingungen 5 mm- und darüber, außer Schiffsbleche

davon:

- a) 5—7 mm

darunter:

- 1. Kesselbleche

O

Materialplanung

I. Grundsätze

Bei der Ausarbeitung und Durchführung der Materialpläne für das Jahr 1955 sind von den beauftragten Organen folgende Prinzipien zu beachten:

1. Die Materialpläne der Wirtschaftsverwaltungen und Betriebe des Verkehrs und des Post- und Fernmeldewesens müssen auf Grund der genauen Kenntnis des Bedarfes und unter Berücksichtigung aller inneren Reserven ausgearbeitet werden.
2. Sämtliche Materialpläne müssen bis ins einzelne durch fortschrittliche Normen des Materialverbrauches begründet sein.
3. Die Materialpläne dürfen nicht losgelöst von den anderen Teilen des Volkswirtschaftsplanes aufgestellt werden. Insbesondere muß eine Abstimmung mit den Plänen der Leistungen und der Investitionen erfolgen.
4. Die Kontingenträger legen in eigener Verantwortung fest, ob und in welchem Umfang eine Aufschlüsselung und Bekanntgabe der Kontrollziffern auf ihre Bedarfsträgergruppen und Bedarfsträger erfolgt und von welchen Stellen Materialbedarfspläne auszuarbeiten sind.

II. Verfahren zur Planausarbeitung

1. Ordnung der Materialplanung 1955 (Verzeichnis der Kontingenträger)

Die Zuordnung der Bedarfsträger zu den Bedarfsträgergruppen und Kontingenträgern, Begriffserläuterungen für den Bereich der Materialplanung sowie besondere Festlegungen, die bei der Planung und Verteilung zu berücksichtigen sind, sind in der Ordnung der Materialplanung enthalten. Zusätzliche Instruktionen der Wirtschaftsverwaltungen dürfen der Ordnung der Materialplanung 1955 (Verzeichnis der Kontingenträger) nicht widersprechen.

2. Richtlinien über den Abschluß von Vorverträgen

Über den Abschluß von Global- und Vorverträgen, der auf Grund von Kontrollziffern für Materialien und der vorläufigen Materialkontingente vorzunehmen ist, ergehen besondere Richtlinien.

3. Vorschriften über technische Fertigstellung und Übergabe der Pläne

Bei der Fertigstellung der Pläne ist darauf zu achten, daß die Plangruppen der Schlüsseliste auf den einzelnen Formblättern getrennt aufgeführt werden. Die Materialpläne sind dem Staatlichen Komitee für Materialversorgung von den Kontingenträgern als Verschlusssache einzureichen.

III. Erläuterungen zur Planausarbeitung

1. Aufgaben der Ministerien und Staatssekretariate m. e. G.

Durch die Ministerien und Staatssekretariate m. e. G. (im folgenden bezeichnet als Kontingenträger) sind zum Volkswirtschaftsplan 1955 nachstehende Materialpläne auszuarbeiten:

- | | |
|-----------|--|
| Plan 1715 | Berechnung des Rohstoff- und Materialbedarfes mit Normen des Materialverbrauches |
| Plan 1716 | Nachweis des Ausrüstungsbedarfes |
| Plan 1717 | Materialversorgungsbilanz |

Plan 1717 K Materialversorgungsbilanz für feste Brennstoffe

Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen hat an Stelle der Pläne 1715 und 1717 den Plan 1719 — Materialbedarfsplan — auszuarbeiten

Plan 1720 a) Kontrollziffern für Grundmaterial, Hilfsmaterial, feste Brennstoffe und Fertigerzeugnisse

b) Materialkontingente 1955.

Baubetriebe der Kontingenträger Ministerium für Eisenbahnwesen, Staatssekretariat für Schifffahrt und Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen planen Baumaterialien nur für eigene Investitionen, Generalreparaturen, Werterhaltungen und Reparaturen.

a) Plan der Kontrollziffern für Grundmaterial, Hilfsmaterial, feste Brennstoffe und Fertigerzeugnisse (Formblatt 1720)

Bei der Bedarfsplanung dürfen die Kontrollziffern für Grundmaterial, Hilfsmaterial, feste Brennstoffe und Fertigerzeugnisse vom Kontingenträger nicht überschritten werden.

b) Berechnung des Rohstoff- und Materialbedarfes (Formblatt 1715)

Die Materialversorgungsbilanzen und die Materialbedarfspläne der Kontingenträger sind im Rahmen der Kontrollziffern für Materialien in Abstimmung mit den Plänen der Leistungen, der Investitionen und den übrigen Plantteilen des Kontingenträgers auszuarbeiten.

Der Materialbedarf für die geplanten Leistungen ist von den Kontingenträgern Ministerium für Eisenbahnwesen, Staatssekretariat für Schifffahrt und Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen durch Normen des Materialverbrauches usw. auf dem Formblatt 1715 zu begründen.

c) Nachweis des Ausrüstungsbedarfes (Formblatt 1716)

Der Ausrüstungsbedarf ist je Position, gegliedert nach Investitionsobjekten, aufzustellen (Formblatt 1716). Die Bezugsquelle zur Lieferung der Ausrüstungen ist aufzuführen.

Als Ausrüstungen sind z. B. aufzunehmen: Maschinen, Apparate und Geräte zur Durchführung der geplanten Leistungen und für Investitionen, Transporteinrichtungen u. ä. Bei den Ausrüstungen sind technische Daten anzugeben.

d) Materialversorgungsbilanz (Formblatt 1717)

Die Materialversorgungsbilanz (Formblatt 1717) gliedert sich nach der Bedarfsanforderung und der Bedarfsdeckung. Die Bedarfsanforderung ist nach Verwendungszwecken wie Grundmaterial, Hilfsmaterial, Material- und Ausrüstungsbedarf für Investitionen, Generalreparaturen und Werterhaltungen sowie nach dem gesellschaftlichen Materialbedarf und dem Material zur Sicherung des Ablaufs der Leistungen des kommenden Planjahres unterteilt. Die Versorgungsbilanz ist nach Planpositionen der Schlüsseliste 1955 mit Ausnahme der Plangruppe Kohlenbergbau auszuarbeiten.

D. Arbeitsschutzkleidung, Arbeitsschuttmittel und Hygienekleidung

Die kostenlose, ausreichende und bedarfsgerechte Versorgung der Werktätigen mit Arbeitsschutzkleidung, Arbeitsschuttmitteln, Geräten und Hygienekleidung usw. entsprechend den in den Katalogen festgelegten Normen sowie deren laufende Reinigung und Instandhaltung.

Beschaffung der erforderlichen und zweckmäßigen Atemschutzgeräte entsprechend den Produktionsbedingungen.

E. Maßnahmen zur organisierten Werbung und Propaganda auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und Betriebshygiene

1. Aufstellen von Tafeln, Säulen, Transparenten usw. zur Sichtwerbung auf dem Gebiete der Arbeitssicherheit und der Betriebshygiene. Anfertigung von Holz-

rahmen und deren Verglasung für den Aushang von Arbeitsschutzplakaten.

2. Erwerb der notwendigen Instrumente, Geräte, Handbücher, Plakate, Broschüren, Flugblätter, Diapositive, Ton- und Filmbänder usw. auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und der Betriebshygiene zur Durchführung der laufenden Arbeiten und der kulturellen Aufklärungsarbeit unter den Werktätigen sowie die Organisation von Arbeitsschutz-Ausstellungen (orts feste bzw. ortsveränderliche).

3. Durchführung von Kursen für Vermittlung unfallsicherer Arbeitsmethoden sowie Organisation von Vorträgen, Lektionen, Konsultationen und anderen (auch während der Anlaufperiode neuer Arbeitsprozesse und Einführung neuer Arbeitsmethoden).

Errichtung von Arbeitsschutzkabinetten zur regelmäßigen Aufklärung der Werktätigen.

Werkzeugmaschinen zum Erleichtern des Aufspanns schwerer Werkstücke), Automatische Materialzubringung zu den Bearbeitungsstätten, Mechanisierung der handbetriebenen Bedienungsvorrichtungen usw.

12. Änderung des Fußbodens zur Gewährleistung des Abflusses von Flüssigkeiten aus Gründen der Arbeitssicherheit und der Betriebshygiene. Beseitigung von Schlaglöchern und anderen Gefahrenstellen.
13. Anlage automatischer Zuführung von Schmiermitteln (Zentralschmierung) zwecks Ausschaltung von Gefahrenmomenten.
14. Zusätzliche Mechanisierung aus Sicherheitsgründen und zur Gesunderhaltung der Arbeiter bei einzelnen, besonders gefährlichen Arbeiten, wie Heben, Senken und Versetzen von Lasten, wenn die Mechanisierung bei den ursprünglichen Anlagen nicht vorgesehen werden konnte.
15. Bau von Über- und Unterführungen sowie Absperrungen und Einfriedigungen auf Bahngelände, an verkehrsreichen Stellen und überall dort, wo die Werktätigen die Bahnanlagen verbotenerweise überschreiten.
16. Einführung automatischer Bahnbewachungsanlagen.
17. Einführung des Rangierfunkes, Bau von Gleisbildstellwerken usw.
18. Bau von Arbeitsbühnen, z. B. zum Waschen von Eisenbahnfahrzeugen, bei Lokbehandlungen, Kessel- und Rauchkammerarbeiten usw.
19. Bau von Schutzschildern und Schutzwänden zum Abfangen von abspringenden Teilen (z. B. beim Nieten usw.).
20. Bau von Schutzwänden und Einrichtungen zur Gewährleistung des Strahlenschutzes in medizinischen und nichtmedizinischen Anlagen.
21. Beschaffung von Fangkörben und Netzen zum Auffangen herabfallender Gegenstände, wie Werkzeuge, Konstruktionsteile und sonstige bei der Durchführung von Montagearbeiten.
22. Bau von Prüfvorrichtungen für elektrische Handgeräte (Bohrmaschinen, Schleifmaschinen, Lötkolben usw.).
23. Bau von Prüfvorrichtungen zur Belastungsüberprüfung von Sicherheitsgurten.

B. Betriebshygiene

a) Betriebshygienische Maßnahmen und Einrichtungen

1. Erweiterung und bessere Ausnutzung der natürlichen Beleuchtung, wie z. B.

Anlage von Lichtschächten
Anlage von Oberlichtfenstern
Anlage zusätzlicher Gebäudedefenster
Anlage von Blendungsschutz

2. Anlage mechanischer Reinigung von Fenstern, Oberlichtfenstern und Fahrzeugen.
3. Verstärkung und bessere Ausnutzung der künstlichen Beleuchtung in Arbeitsräumen, Nebenräumen, Treppengängen, Durchgängen, Höfen sowie an Be- und Entladestellen entsprechend den Durchschnittsnormen.
4. Verstärkung von Heizungsanlagen (Warmwasserheizung, Dampfheizung und andere) in Arbeitsräumen, wenn die vorhandene Anlage den Wärmebedarf nicht decken kann. Bau von Windfängen und anderen Vorrichtungen zur Vermeidung von Zugluft.
5. Anlage von Vorrichtungen zum Schutz der Arbeiter gegen Strahlungswärme.

6. Trennung von Arbeits- und Aufenthaltsräumen von allen Räumen und Gegenständen, in denen gesundheitsschädigende Arbeiten durchgeführt werden.

Mechanisierung und Luftabschluß bei Arbeiten mit giftigen Stoffen oder bei Arbeitsprozessen, die mit der Entwicklung von Staub und schädlichen Stoffen verbunden sind.

Bau von Vorrichtungen zur Verhinderung der Ausbreitung schädlicher Verunreinigungen der Luft auf dem Werkgelände und außerhalb desselben.

7. Anbringung von Fußbodenbelag jeder Art zur Erzielung gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen (z. B. Gummimatten in Schaltanlagen usw.).
8. Anlage beheizter Übergänge zu den Arbeitsplätzen, z. B. vom Förderschacht zur Waschkaue und Beheizung von Wasch- und Toilettenanlagen.
9. Beschaffung von Desinfektionsanlagen und Geräten zur Desinfektion von Rohstoffen oder anderer zu verarbeitender Materialien, Kleidungsstücken usw., wenn diese Maßnahmen nicht einen Bestandteil des normalen Produktionsprozesses bilden.
10. Beschaffung von Entstaubungsgeräten zur Beseitigung von Staub und sonstigen gesundheitsschädlichen Verunreinigungen.
11. Beschaffung staubfreier Be- und Entladungsgeräte für lose Schuttmassen (Kalk, Zement, Dünger usw.).
12. Bau und Generalreparatur von Be- und Entlüftungsanlagen, Absaugvorrichtungen und Klimaanlage (außer wenn die Entfernung oder Ersetzung der Luft reine Produktionszwecke oder technologische Zwecke verfolgt).
13. Bau von zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen sowie Beschaffung von Geräten zur Filtrierung und Reinigung von Trinkwasser.

b) Betriebssanitäre Maßnahmen und Einrichtungen

Bau, Ausrüstung und zusätzliche Errichtung von

- a) Toilettenanlagen (getrennt Männer/Frauen)
- b) Baderäume für Arbeiter, zumindest wenn sie nach den Arbeitsschutzbestimmungen zu fordern sind sowie Bau und Ausrüstung von Wäschereien und Räumen zur Entgiftung und Desinfizierung ausschließlich für Arbeitsschutzkleidung
- c) Duschen bei schmutzigen, staubigen Arbeiten oder Arbeiten in großer Hitze sowie bei Arbeiten, die mit chemischen Stoffen und Giften verbunden sind (z. B. Beizen von Saatgut usw.)
- d) Umkleideräumen (in der Perspektive im Bergbau Schwarz-Weiß-Kauen)
- e) Aufenthaltsräumen
- f) Wärmeräumen (Baubuden usw.) bei Arbeiten im Winter im Freien, Heizvorrichtungen für Bautrupplastkraftwagen
- g) Trockenanlagen für Arbeits- und Arbeitsschutzkleidung
- h) Schränke für Arbeits- und Arbeitsschutzkleidung
- i) Waschräumen usw.
- j) Übernachtungsräumen für Zugbegleit- und Lokpersonal usw.

C. Überholung und Reparatur von Arbeitsschutzvorrichtungen und -einrichtungen

Instandsetzung, Reparatur von Ersatzteilen schadhafter Arbeitsschutzvorrichtungen und Einrichtungen entsprechend den Nomenklaturgruppen I und II (außer Generalreparaturen).

Der Planvorschlag für die sonstigen Einrichtungen des Ministeriums usw. ist getrennt zusammenzufassen und einzureichen.

7. Die Gesamtbeschäftigten und Lohnsummen der Treuhandbetriebe sind in allen zusammenfassenden Planungsebenen auf der Rückseite des Planes „Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn“ (Formblatt 0552) gesondert aufzuführen.

C. Bestätigte Pläne und Betriebsplan

1. Nach Bestätigung des Volkswirtschaftsplanes durch die Volkskammer übergeben die Ministerien ihren Plan (bisher Reinschrift genannt) mit Quartalsaufteilung für alle Positionen der Staatlichen Plankommission, und zwar auf folgenden Formblättern:

- | | |
|--|---------------------|
| a) Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn | Fbl. 0552 bzw. 0553 |
| b) Plan der Berufsausbildung | Fbl. 0590 und 0597 |
| c) Arbeitskräfte und Lohn für sonstige Einrichtungen | Fbl. 0209 |

Die bestätigten Pläne werden der Staatlichen Plankommission in der gleichen Weise wie die Planvorschläge übergeben. Vom Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen wird der Plan für den bezirksgeleiteten Verkehr nicht mit eingereicht.

2. Nach Bestätigung der Betriebspläne sind alle Betriebe verpflichtet, den zuständigen Abteilungen Arbeit und Berufsausbildung der Räte der Kreise die im bestätigten Betriebsplan vorgesehenen Planaufgaben der Planstelle „Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn“, „Berufsausbildung“ und den „Plan des Bedarfes und der Deckung des Bedarfes an Arbeitskräften“ mit der Unterschrift des Betriebsleiters versehen zu übergeben.

Die Betriebe, die Lehrlinge zur Ausbildung in den ihnen angeschlossenen Zweigbetrieben anderer Kreise einstellen, haben die Planaufgaben auf die Zweigbetriebe aufzuteilen und diese den Zweigbetrieben zu übergeben. Die Zweigbetriebe haben ihren Plantell Berufsausbildung an die zuständige Abteilung Arbeit und Berufsausbildung weiterzuleiten.

3. Die Betriebe, die auf Grund der freien Lehrplätze die Ausbildung von zusätzlichen Facharbeitern übernehmen, schließen mit den Betrieben, die den entsprechenden Facharbeiterbedarf haben, auf der Grundlage des von den Kreisen festgelegten Ausgleichs Verträge ab. Dabei ist der vom Staatssekretariat für Berufsausbildung auszuarbeitende Rahmenvertrag zugrunde zu legen.

V. Arbeitsschutz

Die folgende Systematik der Arbeitsschutzmaßnahmen dient der Zuordnung bzw. Abgrenzung der Mittel für den Arbeitsschutz.

Die zur Durchführung der festgelegten Arbeitsschutzmaßnahmen notwendigen Mittel sind in den jeweiligen Plänen, wie Investitionsplan, Plan der Generalreparaturen und Finanzplan getrennt auszuweisen.

Die Arbeitsschutzmaßnahmen sind wie folgt gegliedert:

- A. Sicherheitstechnik
- B. Betriebshygiene
- C. Überholung und Reparatur von Arbeitsschutzvorrichtungen und -einrichtungen

D. Arbeitsschutzkleidung, Arbeitsschutzmittel und Hygienekleidung

E. Maßnahmen zur organisierten Werbung und Propaganda auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und der Betriebs-hygiene.

Die Betriebe haben bei der Ausarbeitung ihres Projektbetriebsplanes — Teil Investitionen und Finanzen — die nachstehende Systematik zu berücksichtigen. Dabei sind die Kontrollziffern für Investitionen, Generalreparaturen und Selbstkostensenkung zugrunde zu legen. Erfordern die vorgesehenen Arbeitsschutzmaßnahmen über diese Kontrollziffern hinaus weitere Mittel, so sind diese aus dem Direktorfonds oder aus dem Betriebsfonds zu finanzieren.

A. Sicherheitstechnik

1. Verbesserung und Erweiterung der Schutzeinrichtungen an technischen Einrichtungen, Werkzeugmaschinen, anderen Maschinen und Geräten (wie z. B. Elevatoren, Lokomobilen, Traktoren, Fahrzeugen, Landmaschinen, elektrischen Geräten und Anlagen), die eine gefahrlose Bedienung, bei laufenden Antriebsscheiben, Transmissionen, Riemen, Zahnradübertragungen, Wellen, Schwungrädern, Transportbändern usw. gewährleisten. Ferner der Bau von Schutzvorrichtungen für Transmissionsantriebe, Hängebühnen, Galerien und Einbau von Vorrichtungen zum schnellen Ein- und Ausschalten von Maschinen und Aggregaten.
2. Bau von Schutzvorrichtungen und Sicherheitsanlagen für Aufzüge (Fangvorrichtungen, Bremsen, automatische Türverschlüsse usw.), Bau von Schutzvorrichtungen und Sicherheitsanlagen für Hebezeuge und Förderanlagen (Sicherheitshebel, Bremsen, automatische Endschalter, Begrenzer für die Bewegung von Kränen usw.), Montage fester Laufstege, Treppen und Leitern für den Zugang zu Brück Kränen. Umbau von Aufzügen und Aufzugsmechanismen aus Sicherheitsgründen.
3. Bau von Schutzvorrichtungen gegen Fall von Personen in Gruben, Gräben, durch Luken, von Dächern usw. sowie von Masten und Gerüsten, bei Arbeiten auf dem Führerstand der Lokomotive bei abgekuppeltem Tender.
4. Bau unfallsicherer handbetriebener Drehvorrichtungen an Verbrennungsmotoren und anderen Maschinen.
5. Durchführung erhöhter Schutzmaßnahmen aller Art an Elektroanlagen und elektrischen Leitungen einschließlich elektrisch betriebener Fahrzeuge gemäß des Vorschriftenwerkes Deutscher Elektrotechniker (VDE) und den Arbeitsschutzbestimmungen.
6. Gewährleistung des Gebäudeblitzschutzes.
7. Bau von Signalanlagen jeder Art an Aggregaten und Maschinen, Motoren in Werkstätten, bei Bauten und Landmaschinen sowie Förderanlagen über und unter Tage usw.
8. Umbau von Maschinen, Geräten, Mechanismen und Apparaten entsprechend den Sicherheitsbestimmungen.
9. Bau von Vorrichtungen für unfallsichere Inbetriebsetzung und schnelle Bremsung von Arbeits- und Kraftmaschinen.
10. Anlage spezieller Beleuchtung (mit Kleinspannung) in den durch die Sicherheitsvorschriften für Arbeiten in Kesselfeuerungen, in Kesseln, Zisternen, Apparaten, Brunnenschächten, Kabelschächten usw. vorgesehenen Fällen gemäß VDE.
11. Montage von Hebevorrichtungen an Werkzeugmaschinen und anderen Maschinen zwecks Arbeits erleichterung und erhöhter Sicherheit (Flaschenzug an

IV. Organisatorischer Planungsablauf

A. Kontrollziffern

1. Die bestätigten Kontrollziffern werden von den Ministerien bzw. Staatssekretariaten und Direktionen den Betrieben zur Ausarbeitung der Planvorschläge nach Hauptkennziffern in Übereinstimmung mit den vorgesehenen Produktionsaufgaben übergeben.
2. Für den Plan der Berufsausbildung werden von den Ministerien, Staatssekretariaten, Direktionen usw. keine Kontrollziffern an die Betriebe übergeben.
3. Alle Betriebe übergeben nach Abstimmung mit der übergeordneten Dienststelle gemäß Terminplan den Räten der Kreise — Abteilung Arbeit und Berufsausbildung — ihren Vorschlag für den Plan der Berufsausbildung auf Formblatt 0591. Die Betriebe, die Lehrlinge zur Ausbildung in den ihnen angeschlossenen Zweigbetrieben anderer Kreise einstellen, haben die Vorschläge getrennt nach Haupt- und Zweigbetrieben auszuwerten und den Zweigbetrieben die entsprechenden Vorschläge zur Weiterleitung an die für sie zuständige Abteilung Arbeit und Berufsausbildung zu übergeben. Die wichtigsten Kennziffern dieses Vorschlages werden von den Kreisen regional zusammengefaßt und in den Kreisen sowie Bezirken abgestimmt.
4. Nach der regionalen Abstimmung geben die Räte der Kreise — Abteilung Arbeit und Berufsausbildung — den Betrieben bekannt:
 - a) Die Zahl der Neueinstellungen von Lehrlingen gemäß ihrem Vorschlag,
 - b) Die zusätzliche Zahl von Lehrlingen, die sie für andere Betriebe des eigenen Kreises oder auf Grund der Aufgabenstellung durch den Bezirk für Betriebe anderer Kreise bzw. Bezirke auszubilden haben (die Aufgaben werden auf Formblatt 0596 mit Angabe der Betriebe und Berufe, für die sie ausgebildet werden sollen, übergeben),
 - c) Welche Betriebe Facharbeiter für sie ausbilden, sofern ihnen selbst die Ausbildungsmöglichkeiten fehlen.

B. Planvorschläge

Für den Planungsweg gelten grundsätzlich die gleichen Erläuterungen und schematischen Darstellungen wie für die Leistungspläne (Teil B, C, D und E dieser Ordnung).

Folgendes ist dabei besonders zu beachten:

1. Die Betriebe arbeiten ihren Planvorschlag unter Berücksichtigung der Kontrollziffern bzw. für den Plan der Berufsausbildung der durch den Rat des Kreises übergebenen Aufgaben aus und übergeben die unter I. A. 1.—4. genannten Pläne über die Direktionen usw. dem Ministerium bzw. Staatssekretariat. Dabei sind für den Plananteil „Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn“ von den Betrieben und zusammenfassenden Stellen folgende Positionen auszuweisen:
 1. Verkehrsleistung bzw. Bruttoproduktion
 2. Produktivität je Produktionsarbeiter
 3. Produktionsarbeiter
 4. Gesamtbeschäftigte
 5. Gesamtlohnsumme.
2. Vor Abgabe der Planvorschläge an die übergeordneten Dienststellen haben alle Betriebe zur Sicherung der

regionalen Arbeitskräftefinanzierung mit den Räten der Kreise — Abteilung Arbeit und Berufsausbildung — abzustimmen.

Zu diesem Zweck sind vor Anfertigung der Reinschriften der Planvorschläge die Manuskripte der Plananteile „Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn“ und „Plan des Bedarfes und der Deckung des Bedarfes an Arbeitskräften“ den Abteilungen Arbeit und Berufsausbildung vorzulegen.

Alle Betriebe und Einrichtungen haben dem Rat des Kreises zusätzlich auf Formblatt 0201 bekanntzugeben, wieviel Beschäftigte:

- a) aus dem eigenen Kreis,
- b) aus anderen Kreisen unter Angabe der Kreise und der Zahl der Beschäftigten untergliedert nach männlich und weiblich, bei ihnen tätig sind.

Betriebe, zu denen Betriebsteile gehören, die in anderen Kreisen liegen, sind verpflichtet, zusätzlich die Gesamtzahl der Beschäftigten nach den entsprechenden Kreisen und nach männlich und weiblich untergliedert auf Formblatt 0201 der für den Sitz des Betriebes zuständigen Abteilung Arbeit und Berufsausbildung bekanntzugeben (z. B. Reichsbahnämter!).

Das Ministerium für Arbeit erläßt hierzu noch besondere Anweisungen. Die Abteilungen Arbeit und Berufsausbildung sind verpflichtet, den Betrieben und Einrichtungen in diesen Fragen Anleitung zu geben.

Die abgestimmten Planvorschläge sind vor Einreichung an die übergeordnete Dienststelle vom Rat des Kreises, Abteilung Arbeit und Berufsausbildung, gegenzuzeichnen.

3. Die Direktionen usw. dürfen keine Planvorschläge entgegennehmen, die nicht vom Rat des Kreises gegengezeichnet sind.

4. Nach gründlicher Überprüfung der eingereichten Planvorschläge nehmen die Direktionen und Hauptverwaltungen eine Zusammenfassung vor und übergeben diese der zentralen Planungsabteilung ihres Ministeriums. Das Ministerium stimmt die zusammengefaßten Pläne des Bedarfes und der Deckung des Bedarfes an Arbeitskräften sowie insbesondere die Positionen

Anteil der Neueinstellungen von Jugendlichen unter 18 Jahren ohne Berufsausbildung
Anteil der weiblichen Beschäftigten
Anteil der im Leistungslohn Beschäftigten und Ausbildung und Qualifizierung

des Planes Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn mit dem Ministerium für Arbeit ab.

5. In allen Planungsebenen sind den Planvorschlägen jeweils Begründungen beizufügen.
6. Die Ministerien usw. fassen die Planvorschläge für die ihnen unterstehenden Betriebe auf den Formblättern

0542

0552

0553 (nur für Post- und Fernmeldewesen)

0571

0590

0591

zusammen, und zwar für das Ministerium usw. insgesamt und unterteilt nach den Bereichen gemäß Abschnitt I. B.

Die Reichsbahnbaunion und der Bahnärztliche Dienst sind in die Zusammenfassung des Ministeriums für Eisenbahnwesen nicht mit einzubeziehen.

- b) die produktionsfremd sind und im Zuge der Berufsbereinigung in anderen Industrie- bzw. Wirtschaftszweigen ausgebildet werden (z. B. metallverarbeitende Berufe, die in der Regel in den Betrieben des Maschinenbaues ausgebildet werden).

Lfd. Nr. 5

Hier sind die tatsächlich vorhandenen Plätze in Lehrwerkstätten und Lehrecken zu planen, unabhängig davon, ob sie durch die Anwendung des Gruppen- oder Schichtsystems mehrfach besetzt werden.

Lfd. Nr. 5,1

Hierunter sind die Lehrplätze in Lehrwerkstätten zu erfassen, die über den auszubildenden Facharbeiterbedarf des Betriebes hinaus vorhanden sind und auf denen zusätzlich weitere Jugendliche ausgebildet werden können. Diese überzähligen Ausbildungsmöglichkeiten sind auf der Rückseite des Formblattes 0591 beruflich aufzugliedern.

Lfd. Nr. 6

Hierunter sind die gesamten Lehrlinge aufzuführen, die auf den unter Position 5 angeführten Lehrplätzen bei Anwendung des Gruppen- und Schichtsystems tatsächlich ausgebildet werden sollen.

Lfd. Nr. 8

Bei der Festlegung der Anzahl der Ausbilder sind die vom Staatssekretariat für Berufsausbildung für die einzelnen Industrie- und Wirtschaftszweige herausgegebenen Richtlinien zu beachten. Die in den Richtlinien angegebenen Maßzahlen beziehen sich auf alle Lehrlinge sowohl in der Produktion als auch in der Lehrwerkstatt.

Lfd. Nr. 9

Bei der Errechnung von Neuplätzen in Lehrlingswohnheimen ist davon auszugehen, daß die Ausbildung innerhalb der einzelnen Industrie- und Wirtschaftszweige auf Schwerpunkte konzentriert wird und darüber hinaus Jugendliche für die Besetzung der Lehrstellen im Rahmen des inner- und überbetrieblichen Ausgleiches gewonnen werden müssen. In jedem Falle ist das geplante Objekt vor der Aufnahme in den Planvorschlag von den Abteilungen Arbeit und Berufsausbildung des Kreises zu begutachten. Bei dem Bau eines Wohnheimes sind die vom Ministerium für Aufbau herausgegebenen Typen zu beachten. Die im Zusammenhang damit festgelegten Investitionskosten pro Platz sind sowohl bei einem Neubau als auch bei einem Ausbau unbedingt einzuhalten. Bei der Schaffung von Neuplätzen ist von den Kontrollziffern für Investitionen auszugehen. Diese Position muß unbedingt mit dem Investitionsplan übereinstimmen.

Lfd. Nr. 9,1

Hier sind die Plätze anzugeben, die am 1. 9. 1955 frei werden, und die Plätze, die im Jahre 1955 durch Neubau bzw. Erweiterungsbau geschaffen werden.

Lfd. Nr. 10

Als Heimleiter sind die Kräfte zu planen, die für die gesamte Leitung des Heimes in pädagogischer, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht verantwortlich sind.

Lfd. Nr. 11

Als Erzieher gelten die Kräfte, die für die pädagogische und kulturelle Betreuung der Lehrlinge in den Wohnheimen verantwortlich sind.

Zur Ermittlung des Bedarfes der Heimleiter und Erzieher sind die Veröffentlichungen über den Rahmenstellenplan für Pädagogen in den betrieblichen Lehr-

lingswohnheimen zugrunde zu legen. (Verfügungen und Mitteilungen des Staatssekretariats für Berufsausbildung, Nr. 5 von 1953.)

b) Theoretische Ausbildung

Lfd. Nr. 1

Hierbei handelt es sich um sämtliche Jugendlichen, die an den Betriebsberufsschulen oder den diesen angeschlossenen Außenstellen ihren theoretischen Unterricht erhalten, unabhängig davon, ob sie in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen. Die Betriebe, deren Jugendliche ihren theoretischen Unterricht in Betriebsberufsschulen anderer Betriebe oder in gewerblichen, landwirtschaftlichen, kaufmännischen oder allgemeinen Berufsschulen (ehem. kommunalen Berufsschulen) erhalten, planen keine Berufsschüler.

Lfd. Nr. 2

Dazu zählen:

die tatsächlich vorhandenen Unterrichtsplätze an den Betriebsberufsschulen und den diesen angeschlossenen Außenstellen, unabhängig davon, ob diese mehrfach besetzt sind oder nicht.

Lfd. Nr. 3

Bei der Festlegung der Lehrkräfte an den Betriebsberufsschulen muß ausgegangen werden von

1. der Anzahl der Schüler und Klassen,
2. der diesen Klassen zu erteilenden Stundenzahl im Jahr — Stundentafel — unter Berücksichtigung der Stundentafel und des Stundenausfalls wegen Ferien,
3. der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte unter Berücksichtigung der Abminderungsstunden für Schulleiter, stellvertretende Schulleiter, Fernstudenten, Wandellehrer, Haushaltstage usw.

Um die im Schuldienst befindlichen nebenamtlichen und nebenberuflichen Lehrkräfte berücksichtigen zu können, sind deren Gesamtunterrichtsstunden des Jahres mit der Jahrespflichtstundenzahl eines hauptamtlichen Lehrers zu dividieren. Die errechnete Summe ist zu der Zahl der hauptamtlichen Lehrer hinzuzuzählen und bildet so die Gesamtbedarfszahl der Lehrkräfte.

III. Nomenklaturen

Die Nomenklatur ist in dem jeweiligen Formblatt eingedruckt.

Für den Plan „Arbeitskräfte und Lohn“ (Formblatt 0209), für die sonstigen Einrichtungen und Ministerien und Staatssekretariate gilt folgende Nomenklatur:

Senkrecht:

1. Gesamtbeschäftigte
 - 1,1 darunter: Lehrlinge
 - 1,2 darunter: Betriebsschutz
2. Durchschnittslohn der Gesamtbeschäftigten
3. Bruttolohnsumme der Gesamtbeschäftigten
4. Bruttoproduktion oder Leistung
5. Produktivität eines Beschäftigten (Lfd. Nr. 4 : 1)

Waagerecht:

1. Lfd. Nr.
2. Bezeichnung
3. ME
4. Voraussichtliche Erfüllung 1954
5. Planvorschlag 1955
6. 1955 : 1954
- 7.—10. I., II., III., IV. Quartal

Jahresmittelzahl der Lehrlinge:

Im Unterschied zu allen anderen Positionen des Planes der Berufsausbildung, wo Stichtagszahlen bzw. absolute Zahlen ausgewiesen werden, handelt es sich hier um die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Lehrlinge. Beispiel für die Berechnungsmethode der Jahres- und Quartalsmittelzahlen:

Monat bzw. Quartal	Berechnungsmethode	Zahlenbeispiel
Endbestand 1954 lt. Plan der Berufsausbildung		1000
Januar 1955	Endbest. v. 31. 12. 1954	1000
Februar 1955	" " 31. 12. 1954	1000
März 1955	" " 31. 12. 1954 minus auslern. Lehlrl	1000 ./ 600 ausl. Lehrlinge = 400
I. Quartal 1955	Summe : 3	2400 : 3 = 800 (Quartalsmittel)
April 1955	Stand März 1955	400
Mai 1955	" " 1955	400
Juni 1955	" " 1955	400
II. Quartal 1955	Summe : 3	1200 : 3 = 400 (Quartalsmittel)
Juli 1955	Stand März 1955	400
August 1955	" " 1955	400
September 1955	" " 1955 minus auslern. Lehlrl. plus Neueinstellung von Lehrlingen	400 ./ 300 ausl. Lehrl. + 900 Neueinstellg. von Lehrl. = 1000
III. Quartal 1955	Summe : 3	1800 : 3 = 600 (Quartalsmittel)
Oktober 1955	Stand September 1955	1000
November 1955	" " 1955	1000
Dezember 1955	" " 1955	1000
IV. Quartal 1955	Summe : 3	3000 : 3 = 1000 (Quartalsmittel)
Gesamtjahr 1955	Summe der 4 Quartalsmittel : 4	2800 : 4 = 700 (Jahresmittel)

Die Jahresmittel- bzw. Quartalsmittelzahlen der Lehrlinge sind in den Plan „Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn“, Formblatt 0552, lfd. Nr. 4,6 zu übernehmen.

Lehrplätze:

Hierzu gehören die Plätze, die mit einer bestimmten für den Beruf erforderlichen Ausrüstung (Werkbank, Maschine oder sonstige Ausrüstungen) versehen sein müssen. Als Lehrplätze in diesem Sinne gelten nicht:

- Arbeitsplätze in der Produktion, an denen die Lehrlinge in ihrem weiteren Lehrabschnitt ausgebildet werden, unabhängig davon, ob sie ständig oder nur teilweise von Lehrlingen besetzt sind.
- Arbeitsplätze oder Ausbildungsplätze bzw. Ausbildungsmöglichkeiten in der Produktion, an denen die Lehrlinge von Beginn ihrer Lehrzeit ausgebildet werden und die mit keiner besonderen für den Lehrling abgegrenzten Ausrüstung versehen sind.

Ausbilder:

Zu den Ausbildern gehören

- Lehrausbilder
- Lehrmeister
- Lehrerbermeister
- Ausbildungsleiter.

Lehrlingswohnheimplätze:

Wohnheimplätze, die für die Lehrlinge in abgegrenzten Räumen bzw. Gebäuden eingerichtet sind. Notunterkünfte sind nicht als Lehrlingswohnheimplätze zu zählen.

Erläuterungen zur beruflichen Gliederung der Planes der Berufsausbildung (Formblatt 0590)

Im Formblatt 0590 ist die Systematik der Berufe nach Berufsordnungen des Staatssekretariats für Berufsausbildung eingedruckt. Das Formblatt 0590 ist nicht von den Betrieben, sondern nur von den Direktionen, Hauptverwaltungen, Ministerien usw. und den Kreisen und Bezirken zu verwenden.

Die Betriebe verwenden für die Aufgliederung der Berufe die Rückseite des Formblattes 0591. Dabei ist die Systematik der Berufe des Staatssekretariats für Berufsausbildung zugrunde zu legen.

Erläuterungen zum Plan der Berufsausbildung – Praktische und theoretische Ausbildung (Formblatt 0591)

a) Praktische Ausbildung

lfd. Nr. 1

Die Anzahl der Lehrlinge am 31.12.1955 ist festzulegen ausgehend von dem voraussichtlichen Erfüllungsstand am 31. 12. 1954 unter Berücksichtigung der Auslernenden und Neueinstellungen im Planjahr 1955.

lfd. Nr. 2

Bei der Festlegung der Lehrlinge in selbständig bilanzierenden Lehrkombinaten (Position 2, 1) sind nur die Lehrlinge zu berücksichtigen, die im Arbeitskräfteplan bei den „Sonstigen Einrichtungen“ des Ministeriums usw. erfasst sind und über den Haushalt des Ministeriums bzw. Staatssekretariats finanziert werden.

lfd. Nr. 4

Den Neueinstellungen muß der Bedarf an Facharbeiternachwuchs des Betriebes in den kommenden Jahren untergliedert nach Berufen (berufliche Untergliederung auf Formblatt 0591 – Rückseite) zugrunde liegen. Bei der Festlegung der Anzahl der Neueinstellungen ist also nicht von den gesamten Ausbildungsmöglichkeiten auszugehen, sondern von dem Facharbeiterbedarf des Betriebes. Dabei ist zu beachten, daß in die Zahl der Neueinstellungen nur die vom Staatssekretariat für Berufsausbildung anerkannten Lehrberufe aufzunehmen sind.

Bei der Ermittlung des Facharbeiterbedarfes sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Arbeitskräftezunahme in den betreffenden Lehrberufen auf Grund der Entwicklung der Produktion, der Steigerung der Arbeitsproduktivität, den vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahmen sowie der notwendigen Erhöhung des Facharbeiteranteiles.
- Natürliche Abnahme an Arbeitskräften.
- Sonstiger Abgang an Arbeitskräften (Studium usw.).
- Lehrdauer des betreffenden Berufes unter Zugrundelegung der Systematik der Ausbildungsberufe des Staatssekretariats für Berufsausbildung.

Die Anzahl der auszubildenden Facharbeiter, die auf Grund des Facharbeiterbedarfes des Betriebes benötigt werden, aber mangels Ausbildungsmöglichkeiten im Betrieb nicht ausgebildet werden können, sind in der Position 7 anzuführen und auf dem Formblatt 0591, Rückseite beruflich aufzugliedern.

Hierbei handelt es sich um folgende Berufe

- die der typischen Produktionsart des Betriebes entsprechen, aber auf Grund unzureichender Ausbildungsmöglichkeiten nicht ausgebildet werden können.

den Kosten für die Ausbildung und Qualifizierung der Produktionsarbeiter und des Hilfspersonals die Kosten für die Qualifizierung der übrigen Beschäftigtenkategorien zu berücksichtigen und getrennt auszuweisen.

F. Erläuterungen zum Plan des Bedarfes und der Deckung des Bedarfes an Arbeitskräften (Formblatt 0571)

Dieser Plan ist dem Rat des Kreises — Abteilung Arbeit und Berufsausbildung — bei der Abstimmung des Planvorschlages unbedingt vorzulegen. Ein abgestimmtes Exemplar ist dem Rat des Kreises zu übergeben.

a) Voraussichtliche Erfüllung 1954

„Zahl am Ende des Jahres bzw. im Quartal“ (Spalte 2).

Die Zahl am Ende des Jahres ist identisch mit der Zahl der voraussichtlich im IV. Quartal 1954 Beschäftigten. Die Angaben können aus der „Analyse der voraussichtlichen Erfüllung“ (Formblatt 0512) übernommen werden.

b) Planjahr 1955

„Zahl am Ende des Jahres bzw. im Quartal“ (Spalte 3).

Als Zahl der Beschäftigten am Ende des Jahres bzw. Quartals sind die entsprechenden Angaben aus dem Planvorschlag zu übernehmen, d. h., daß z. B. für das I. Quartal 1955 die geplante Durchschnittszahl der Beschäftigten für das I. Quartal aus dem Planvorschlag (Formblatt 0552) hier auszuweisen ist.

„Zusätzlicher Bedarf“ (Spalte 4)

Der zusätzliche Bedarf ist wie folgt zu ermitteln:

Für das Jahr 1955 Spalte 3 minus Spalte 2

Für das I. Quartal Differenz zwischen dem IV. Quartal 1954 (Spalte 2) und dem I. Quartal 1955 (Spalte 3).

Für die übrigen Quartale: Jeweils die Differenz zum Vorquartal.

Ergibt sich eine Freistellung an Arbeitskräften, so ist die Zahl ebenfalls, hier jedoch mit einem Minuszeichen einzusetzen.

„Bedarf für natürlichen und sonstigen Abgang“ (Spalte 5).

Hierunter sind zu verstehen:

a) Abgänge durch Überalterung

b) Abgänge durch Invalidität

c) Ausscheiden durch Tod

d) Sonstige Abgänge und Abgänge zum Studium oder Besuch von Schulen bei einer Dauer von 6 Monaten und länger.

Zur Ermittlung der unter a—d aufgeführten Abgänge sind die statistischen Angaben der AQV-Berichterstattung, Abschnitt D, Spalte 5 dar.: Durch Erreichen der Altersgrenze, Invalidität und Tod auszuwerten. Dabei ist zu beachten, daß die Addition der vier Quartale die Gesamtabgänge des Jahres ergibt.

Ist z. B. der Prozentsatz der natürlichen Abnahme für das ganze Jahr 3,2 %, so ist in jedem Quartal etwa mit 0,8 % zu rechnen.

Der Bedarf für die Fluktuation ist in diesem Plan nicht einzubeziehen, für die betrieblichen Zwecke muß die Fluktuation für die freie Anwerbung von Arbeitskräften zusätzlich berücksichtigt werden.

„Gesamtbedarf“ (Spalte 6)

Der Gesamtbedarf ergibt sich aus der Addition der Spalten 4 plus 5. Ist in der Spalte 4 bereits eine Freistellung an Arbeitskräften ausgewiesen, so ist die Differenz zwischen den Spalten 4 und 5 in die Spalte 6 einzusetzen.

„Absolventen der Hoch- und Fachschulen“ (Spalte 7)

a) Die Betriebe setzen hier die Zahl der erforderlichen Kader mit einer abgeschlossenen Hoch- bzw. Fach-

schulausbildung ein, die sie im Jahre 1955 benötigen. Diese Zahl ist im Zusammenhang mit dem Plananteil „Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn“ zu ermitteln.

b) Die Ministerien und Staatssekretariate m. e. G. geben in ihrer Begründung zum Planvorschlag an die Staatliche Plankommission zusätzlich die tatsächliche Zahl der Absolventen von den ihnen unterstehenden Hoch- und Fachschulen an.

„Auslernende Lehrlinge“ (Spalte 8)

Diese Zahl ist aus dem Plan der Berufsausbildung zu übernehmen (Formblatt 0591, lfd. Nr. 3).

Die Gesamtzahl der im Jahre 1955 auslernenden Lehrlinge ist auch dann zu übernehmen, wenn nicht alle Jungfacharbeiter im Betrieb weiterbeschäftigt werden können. Die Zahl der auslernenden Jungfacharbeiter, die nicht im Betrieb weiterbeschäftigt werden können, ist in die Spalte 13 einzusetzen.

„Freie Anwerbung“ (Spalte 9)

Die Zahlen ergeben sich aus der Differenz der Spalte 6 minus Spalte 7 und 8.

Ist in der Spalte 6 kein Bedarf, sondern eine Freistellung an Arbeitskräften ausgewiesen, so erhöht sich diese Zahl noch weiter durch die Absolventen der Hoch- und Fachschulen und die auslernenden Lehrlinge. In diesem Fall ist die Addition der Spalten 6, 7 und 8 in die Spalte 12 „Freistellungen“ einzutragen.

Ist der in der Spalte 6 ausgewiesene Bedarf geringer als die Addition der Werte in den Spalten 7 und 8, so ist diese Differenz ebenfalls in die Spalte 12 „Freistellungen“ einzutragen.

„Darunter weiblich“ (Spalte 10)

In dieser Spalte ist anzugeben, wieviel weibliche Beschäftigte über 18 Jahren im Jahr 1955 eingestellt werden sollen.

„Jugendliche unter 18 Jahren“ (Spalte 11)

In dieser Spalte ist anzugeben, wieviel Jugendliche unter 18 Jahren eingestellt werden sollen. Die Zahl der Neueinstellungen von Lehrlingen darf hier nicht enthalten sein.

„Freistellungen“ (Spalte 12 und 13)

Erläuterungen hierzu siehe unter Spalte 9.

Auf der Rückseite des Formblattes 0571 sind im Zusammenhang mit einer kurzen Analyse die wichtigsten Berufe aufzuführen, bei denen eine freie Anwerbung erfolgen muß bzw. eine Freistellung erfolgt.

G. Berufsausbildung

Lehrlinge:

Hierzu gehören alle Beschäftigten, die einen Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen haben. Nicht dazu gehören die Beschäftigten, die auf Grund der Verordnung „Über die Ausbildung und Qualifizierung der Arbeiter in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben“ vom 5. 3. 1953 ausgebildet bzw. qualifiziert werden.

Auslernende:

Lehrlinge, die in der Zeit vom 1. 1. 1955 bis 31. 12. 1955 ihre Ausbildung beenden, d. h. auch Lehrlinge, die ohne Bestehen der Facharbeiterprüfung das Lehrverhältnis beenden.

Neueinstellungen von Lehrlingen:

Jugendliche, die vom 1. 1. 1955 bis zum 31. 12. 1955 eingestellt werden und mit denen ein Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen wird.

jedes Lehrkombinat vom Ministerium usw. in jedem Falle ein ständiger Mutterbetrieb festzulegen, der das Kombinat zu betreuen und zu unterstützen hat.

3. Sonstige nachgeordnete selbständige Einrichtungen der Ministerien und Staatssekretariate.

Die unter 3. erfaßten Einrichtungen sind mit der Staatlichen Plankommission im einzelnen abzustimmen.

Die Beschäftigten der den Ministerien und Staatssekretariaten unterstellten Hochschulen, Institute mit Hochschulcharakter, Fachschulen und sonstigen Lehr- und Ausbildungsrichtungen sind gesondert entsprechend der „Ordnung der Planung für die zentralgeleiteten Einrichtungen des Staatlichen Kulturwesens“ zu planen.

Für das **Ministerium für Post- und Fernmeldewesen** sind folgende Erläuterungen zu beachten:

a) **Haupttätigkeit:**

Unter **Haupttätigkeit** sind sämtliche Beschäftigten der Post-, Fernmelde- und Funkbetriebe einschließlich Postzeitungsvertrieb und örtliche Werkstätten zu erfassen.

b) **Sonderämter:**

Zu diesen Ämtern gehören das Beschaffungsamt, das Postsparkassenamt, das Zeitungsvertriebsamt, das Amt für Fernetze und die Deutsche Postreklame. Nicht dazu gehört: das Fernmeldesonderamt Potsdam.

c) **Industrie:**

Hierunter sind zu erfassen:

1. Sämtliche im Fernmeldebaudienst Beschäftigten (einschließlich Abteilungsleiter Fernmeldebau, Meister und Sachbearbeiter mit ihren Hilfskräften) sowie die Kräfte in technischen Trupps. Nicht dazu gehören: Entstörer, Fernsprechanmelde- und Fernsprechkabstellen.
2. Sämtliche Beschäftigte in den Bezirkswerkstätten bei Fernmeldeämtern.
3. Sämtliche Beschäftigte in Bezirks- und Gruppenwerkstätten für Kraftwagen.

D. **Planung des Arbeitslohnes**

Die Beträge, die als Lohn zu zahlen sind, ergeben sich aus den gesetzlich festgelegten Lohnsätzen für die Arbeiter und Angestellten und den übrigen gesetzlichen Bestimmungen über die Entlohnung. (Qualifikationsmerkmale, Wirtschaftszweiglohngruppenkataloge, Kollektivverträge, Prämienverordnung und sonstige arbeitsrechtliche Vorschriften.)

Danach setzt sich die Lohnsumme zusammen aus:

1. dem **tariflichen Grundlohn**, der folgendes umfaßt:

Zeitlohn
Leistungsgrundlohn
Monatslohn bzw. Gehalt
Einzelvertragsgehalt
Lehrlingsentgelt;

2. dem **Mehrverdienst**, der folgendes beinhaltet:

Mehrdienst bei Leistungslohnarbeit,
Prämien für qualifizierte Arbeiter, die nicht nach Normen arbeiten, und für Brigadiere entsprechend den Bestimmungen des Betriebskollektivvertrages. (Nur für das Ministerium für Eisenbahnenwesen; sowie für übrige Beschäftigte entsprechend den Lohnbestimmungen für die Deutsche Reichsbahn.)

Prämien für Lehrausbilder,

Prämien für Planerfüllung entsprechend den Bestimmungen der Prämienverordnung für das in-

genieur-technische Personal einschließlich der Meister und des kaufmännischen Personals.
Prämien für Planübererfüllung sind weder in die voraussichtliche Erfüllung noch in den Planvorschlag aufzunehmen;

3. den **Lohnzuschlägen**, die folgendes umfassen:

- a) Zuschläge für Arbeiterschwernis (Schmutz-, Hitze- und Gefahrenzuschläge) und für planmäßige Schichtarbeit (Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit),
- b) Löhne für Ausschuß
Lohngruppenausgleich
Leistungslohngruppenausgleich
Zuschlag für Materialerschwernis
Lohn für Wartezeiten
Zuschlag für Überstunden.

Die unter b) aufgeführten Zuschläge sind für das Planjahr mit einer sinkenden Tendenz zu planen.

4. **Zusatzlohn** (Bezahlung von Freizeit oder zusätzliche Bezahlung):

Gesetzlicher Urlaub
Feiertage
Haushaltstag
Schulung
Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte bzw. gesellschaftlicher Verpflichtungen
Prämien für lange Betriebszugehörigkeit (Treueprämien)
Krankengeldzuschüsse
Bezahlung von Arzt- und Stillzeiten
Sonderzuschläge für Betriebe in der Sperrzone.

Die Gesamtlohnsumme ist in den Finanzplan zu übernehmen.

Nicht einzubeziehen sind:

Entschädigung für Benutzung eigener Werkzeuge
Prämienzahlung für Materialeinsparung
Wegegelder
Trennungsentuschädigung
Tage- und Übernachtungsgelder
Auslösungen
Personaleinstellungskosten
Kassenverlustentschädigung (nur für das Ministerium für Eisenbahnenwesen)
Vom Betrieb zu leistende Sozialbeiträge einschließlich der Unfallumlagen und Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung, Prämien aus dem Direktorfonds oder Haushaltsmitteln für Materialeinsparungen usw.

E. **Ausbildung und Qualifizierung**

Die Anzahl der Auszubildenden und zu Qualifizierenden ist in der absoluten Zahl von den Betrieben und Institutionen festzulegen. Es sind die in jedem Quartal Auszubildenden und zu Qualifizierenden anzuführen. Dabei sind nur die im Zeitraum der einzelnen Quartale beginnenden Ausbildungs- und Qualifizierungsverhältnisse, ohne Berücksichtigung der Dauer oder des Abschlusses der Ausbildung bzw. Qualifizierung, aufzunehmen. Die Addition der vier Quartale ergibt die Jahreszahl. In den Planvorschlag sind nur die Produktionsarbeiter und das Hilfspersonal aufzunehmen.

Für die Begriffsbestimmungen und die Planung der „Ausbildung und Qualifizierung“ ist die VO vom 5.3.1953 — Gesetzblatt 33 vom 12.3.1953 — verbindlich. Mit dem Planvorschlag für die Ausbildung und Qualifizierung ist gleichzeitig ein Kostenvoranschlag auszuarbeiten und im Finanzplan des Betriebes aufzunehmen. Bei der Ausarbeitung des Kostenvoranschlages sind neben

Auf der Rückseite der Formblätter der Bereiche ist die jeweils ausgewiesene Bruttoproduktion aufzuschlüsseln, und zwar nach Leistungen, die im Gesamtplan erscheinen und nach innerbetrieblichen Leistungen.

Staatssekretariat für Schifffahrt

DSU:	Die Leistungen des Gütertransportes und des Güterumschlages sowie der Personenbeförderung (Tkm, t und Pkm) der Lagerung, Belunkerung (ohne Einstandspreis) und Hafenbahn in TDM.
Seereederei:	Die Tonnenleistungen in der Seeschifffahrt.
Seehäfen:	Die Umschlagsleistungen in t.
Schiffbergung und Taucherei:	Die Leistungen der Bergung von Eisen- und Nichteisenschrott in t und Leistungen für Dritte in TDM.
Seebaggerung:	Die Baggerleistung in cbm-Einheiten.
Schiffsreparaturwerften:	Die Reparaturleistungen in TDM.

Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen

Zentralgeleiteter Kraftverkehr:	Die Leistungen im Güter- und Personenverkehr (Tarif-Tkm, Pkm) sowie die Spezialeisenleistungen und Nebenleistungen in TDM.
Bezirksgeleiteter Kraftverkehr:	a) Verkehrsbetriebe: Leistungen im Güter- und Personenverkehr (Tarif-Tkm, Pkm) sowie die Nutz-km der nicht zur Kommunalwirtschaft gehörenden Taxibetriebe und die Nebenleistungen in TDM. b) Reparaturbetriebe: Reparaturleistungen und eigene Ersatzteilproduktion in TDM.
Staatliche Straßenunterhaltungsbetriebe:	Hauptinstandsetzungen (qm) und die allgemeinen Leistungen der Straßenunterhaltung in TDM.
VBB (Z) Straßenbau:	Hauptinstandsetzungen (qm) und Neubau von Straßen in TDM.

Ministerium für Post- und Fernmeldewesen

Industrie:	Die Leistungen an Fernmeldebau und die Reparaturleistungen der Bezirkswerkstätten für Kraftwagen.
-------------------	---

B. Kennziffern für die Steigerung der Arbeitsproduktivität

Die Kennziffer für die Steigerung der Arbeitsproduktivität wird als Pro-Kopf-Leistung in DM, ausgehend von den Verkehrsleistungen bzw. bei Produktions- und Reparaturbetrieben von der Bruttoproduktion in Meßwerten geplant und die entsprechende Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Prozent ausgewiesen. Die Arbeitsproduktivität wird ermittelt:

1. je Beschäftigten (Pro-Kopf-Leistung des Verkehrs- bzw. industriellen Personals),
2. je Produktionsarbeiter.

C. Anzahl der Arbeitskräfte

Das Ministerium für Eisenbahnwesen, Staatssekretariat für Schifffahrt, Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen und das Ministerium für Post- und Fern-

meldewesen werden beauftragt, die für den Volkswirtschaftsplan 1954 ausgearbeiteten Kataloge über die Zuordnung zu den einzelnen Beschäftigtenkategorien zu überprüfen und notwendige Veränderungen ihren nachgeordneten Stellen bzw. Betrieben bis zum 15. 6. 1954 mitzuteilen. Liegen solche Kataloge noch nicht vor, so sind sie bis zum genannten Termin auszuarbeiten und den Betrieben zu übergeben. Die Ausarbeitung bzw. Überprüfung der Kataloge hat in Übereinstimmung mit der Aqv-Berichterstattung für das Jahr 1954 zu erfolgen. Abweichungen gegenüber 1954 ergeben sich bei der Position „Hilfspersonal“. Wächter, Pfortner und ständig zum Brandschutz eingesetzte Feuerwehrleute werden nicht zum Hilfspersonal, sondern zum Betriebsschutz (außer Betriebsschutz A) gezählt. Beim Betreuungspersonal sind die aus Haushaltsmitteln zu entlohnenden Beschäftigten in Kindergärten und Polikliniken nicht enthalten.

Die Kataloge bzw. die vorgesehenen Veränderungen sind zuvor der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik vorzulegen.

Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik stimmt die überprüften Kataloge bzw. Veränderungen mit der Staatlichen Plankommission ab und nimmt nach erfolgter Abstimmung die Bestätigung der Kataloge für 1955 vor.

Bei der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1955 ist für die Verkehrs-, Produktions- und Reparaturbetriebe zu unterscheiden zwischen:

1. Verkehrspersonal bzw. Industrielles Personal,
2. Sonstiges Personal.

Das Verkehrspersonal bzw. Industrielle Personal ist wie folgt zu untergliedern:

Produktionsarbeiter
Technisches Personal
Wirtschaftler und Verwaltungspersonal
Hilfspersonal
Betriebsschutz
Lehrlinge
Betreuungspersonal.

Die Beschäftigten und Lehrlinge in Ausbildungseinrichtungen sind wie die Beschäftigten in anderen produktionsbedingten Abteilungen beim Verkehrspersonal auszuweisen, sofern es sich nicht um ein selbständig bilanzierendes Lehrkombinat handelt und bei den sonstigen direkt unterstellten Einrichtungen des Ministeriums usw. erfaßt wird.

Zum „Sonstigen Personal“ gehören:

Beschäftigte in Einrichtungen der Arbeiterversorgung (z. B. Werkstätten, Bekleidungswerkstätten, Näh- und Flickstuben usw.)

Außer den Beschäftigten in Verkehrs-, Produktions- und Reparaturbetrieben sind von den Ministerien usw. die Beschäftigten der sonstigen ihnen direkt unterstellten Einrichtungen auf Formblatt 0209 — Arbeitskräfte und Lohn — der Staatlichen Plankommission zusammengefaßt einzureichen, und zwar untergliedert nach folgenden Bereichen:

1. Zentrale Konstruktions- und Projektierungsbüros und Versuchswerke, soweit sie selbständig bilanzieren.
2. Zentrale Lehrkombinate, soweit sie selbständig bilanzieren und eine eigene Arbeitskräfteplanabrechnung durchführen.

Diesen Lehrkombinaten werden die Planaufgaben entweder direkt vom Ministerium usw. oder über den Mutterbetrieb übergeben. Zur Sicherung einer kontinuierlichen produktiven Ausbildung ist für

N

Planung der Arbeitskräfte

I. Übersicht über die auszuarbeitenden Pläne und Formblätter:

A. Zum Plantell Arbeitskräfte gehören folgende Pläne:

Für Verkehrs-, Produktions- und Reparaturbetriebe

1. Analyse der voraussichtlichen Erfüllung	Fbl. 0542
2. a) Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn	0552
b) Arbeitskräfte und Lohn (nur für Post- und Fernmeldewesen)	0553
3. Plan des Bedarfs und der Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften	0571
4. Plan der Berufsausbildung	
a) für Betriebe	0591
b) für Zusammenfassungen in Direktionen, HV und Ministerien zusätzlich	0590
c) Bestätigung des Planes und Übergabe an Betriebe und Kreise	0597

Für sonstige Einrichtungen der Ministerien

5. Arbeitskräfte und Lohn	0209
---------------------------	------

B. Vom Ministerium für Eisenbahnwesen, Staatssekretariat für Schifffahrt, Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen und vom Ministerium für Post- und Fernmeldewesen sind für folgende Bereiche Pläne auszuarbeiten:

Ministerium für Eisenbahnwesen

1. Reichsbahnausbesserungswerke
2. Betrieb und Verkehr
3. Fahrzeuge (einschließlich Industrieproduktion)
4. Bahnanlagen (einschließlich Industrieproduktion)
5. Verwaltungen (Reichsbahndirektionen und Eisenbahnämter)
6. Reichsbahnbauamt
7. Sonstige dem Ministerium für Eisenbahnwesen direkt unterstellte Einrichtungen
8. Der „Bahnärztliche Dienst“ arbeitet den Arbeitskräftepläne gemäß „Ordnung der Planung für die zentralgeleiteten Einrichtungen des staatlichen Gesundheitswesens“ aus.

Staatssekretariat für Schifffahrt

1. DSU
2. Seeresederei
3. Seehäfen
4. Schiffsbergung und Taucherei
5. Seehaggerung
6. Schiffsreparaturwerften
7. Sonstige dem Staatssekretariat für Schifffahrt direkt unterstellte Einrichtungen und Verwaltungen.

Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen

1. Zentralgeleiteter Kraftverkehr
2. Staatliche Straßenunterhaltungsbetriebe
3. VEB (Z) Straßenbau
4. Sonstige dem Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen direkt unterstellte Einrichtungen
5. Gesonderte Zusammenfassung für bezirksgeleiteten Kraftverkehr

Ministerium für Post- und Fernmeldewesen

1. Haupttätigkeit
2. Sonderämter
3. Industrie.
4. Sonstige dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen direkt unterstellten Einrichtungen.

II. Erläuterungen zu den auszuarbeitenden Plänen

Alle Minister bzw. Leiter der zentralen Dienststellen sind verpflichtet, entsprechend der „Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und der Rechte der Gewerkschaften“ vom 10. 12. 53 (Abschnitt V, Punkt 1) die Ausarbeitung ihrer Planvorschläge und Pläne für den Plantell „Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn“ und die Maßnahmen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes gemeinsam mit den zuständigen Industriegewerkschaften durchzuführen.

Die Betriebsleiter sind verpflichtet, die zur notwendigen Steigerung der Arbeitsproduktivität und Verbesserung des Arbeitsschutzes erforderlichen konkreten Maßnahmen mit den Betriebsgewerkschaftsleitungen zu beraten.

Soweit zu bestimmten Fragen keine besonderen Erläuterungen gegeben werden, sind diese aus den Erläuterungen zur AG-Berichterstattung für das Jahr 1954 zu entnehmen.

A. Bruttoproduktion

Folgende Verkehrsleistungen und andere Leistungen (industrielle Produktion und Reparaturleistungen) werden der Planung der Arbeitskräfte in den einzelnen Bereichen zugrunde gelegt:

Ministerium für Eisenbahnwesen

RAW:

Die gesamte Produktion der RAW einschließlich der industriellen Produktion im Rahmen der HV RAW (ohne Handelsware).

Betrieb und Verkehr:

Die zu leistenden Tarif-tkm und Pkm, die Postleistungen sowie die in diesem Bereich liegende industrielle Produktion.

Fahrzeuge:

Die Leistungen des Staatsvertrages, im Gebiet der DDR zu leistende Lok-Leistungs-tkm und sonstige innerbetriebliche Leistungen sowie die in diesem Bereich liegende industrielle Produktion.

Bahnanlagen:

Eigene Investitionsarbeiten und Generalreparaturen, die Leistungen in der Unterhaltung sowie die in diesem Bereich liegende industrielle Produktion.

Sicherungs- und Fernmeldewesen:

Eigene Investitionsarbeiten und Generalreparaturen, die Leistungen in der Unterhaltung sowie die in diesem Bereich liegende industrielle Produktion.

atur der Nebenanlagen

Kultur-, Gesundheits-, Sozial- und Nachwuchs-

einrichtungen

urhäuser
häuser
urräume
räume
ebsfilmanlagen
ebsfunkanlagen
ebsbibliotheken
ergärten und Wochenheime
alkinderheime
erhörte
ererholungsheime
einrichtungen
endheime
erzeltlager.

II. Sozialeinrichtungen

1. Betriebseigene Erholungsheime
2. Werkküchen
3. Speiseräume
4. Näh- und Flickstuben
5. Betriebswäschereien
6. Duschanlagen und Badeeinrichtungen
7. Frauenruheräume.

III. Gesundheitseinrichtungen

1. Betriebspolikliniken
2. Betriebsambulatorien
3. Sanitätstellen und Gesundheitsstuben
4. Nachtsanatorien
5. Kinderkrippen

IV. Nachwuchseinrichtungen

1. Lehrplätze
2. Lehrlingswohnheime
3. Betriebsberufsschulen.

Die Wertgrenze der unter Buchstaben a—c genannten Aufwendungen — mit Ausnahme des Buchstaben b, Ziff. 3 — muß im einzelnen 200,— DM überschreiten. Bei den unter Buchstabe b, Ziff. 3, genannten Aufwendungen muß der Einzelanschaffungswert mehr als 500,— DM betragen.

B. Kleininvestitionen

Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtwert je Objekt bis zu 20 TDM.

C. Generalreparaturen

Instandsetzungsarbeiten (Generalüberholung) im Mindestbetrag von 500 DM an einem Anlagegegenstand mit einem Bruttowert ab 2000 DM der nach VEB-Plänen arbeitenden volkseigenen Betriebe und denen gleichgestellten Institutionen.

Generalreparaturen müssen zu einer Zeitwerterhöhung und Verlängerung der normalen Lebensdauer führen und die ursprüngliche Leistungs- und Nutzungsfähigkeit der Grundmittel wiederherstellen oder erhöhen. Generalreparaturen können periodisch oder unregelmäßig anfallen, jedoch in der Regel in Abständen, die mindestens ein Jahr auseinanderliegen. Im übrigen gelten im einzelnen die Richtlinien der Deutschen Investitionsbank.

D. Werterhaltung

Ersatzbeschaffungen für das bewertete und unbewertete Sachvermögen in den staatlichen Verwaltungen und deren Einrichtungen, die bereits vorhandene, jedoch nicht mehr brauchbare Anlagegegenstände ersetzen.

Instandsetzungen (Generalüberholung) des bewerteten und unbewerteten Sachvermögens in den staatlichen Verwaltungen und deren Einrichtungen, die zu einer Zeitwerterhöhung und Verlängerung der normalen Lebensdauer des Anlagegegenstandes führen und seine ursprüngliche Leistungs- und Nutzungsfähigkeit wiederherstellen oder erhöhen.

E. Kapazität

Die Produktionskapazität eines Betriebes ist die in einer bestimmten Zeit größtmögliche Produktion von Erzeugnissen (spezifiziert nach Sortiment und Qualität), die der Betrieb bei Anwendung der fortschrittlichsten Arbeitsmethoden und technischen Verfahren, bei bester Organisation der Produktion und vollständiger Ausnutzung der zur Durchführung der Produktion des Betriebes vorhandenen Maschinen und Anlagen erreichen kann. Dabei sind die von den Bestarbeitern anderer vergleichbarer Betriebe oder Betriebsabteilungen bei gleicher oder ähnlicher Fertigung erzielten Leistungen zugrunde zu legen.

Die Kapazität des gesamten Betriebes richtet sich nach der für die Fertigung des betreffenden Betriebes wichtigsten Anlage oder Abteilung und nicht nach evtl. vorhandenen Engpässen.

Die Möglichkeiten einer guten Kooperation mit anderen Betrieben sind bei der Kapazitätsermittlung unbedingt mit zu berücksichtigen. Die Kapazität eines Betriebes wird in Produktionseinheiten ausgedrückt. Sie bezieht sich jeweils auf gleiche Maßeinheiten (t, m³, Stück usw.).

F. Grundmittel (Anlagevermögen)

Bruttowert der Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Werkzeuge und sonstigen Anlagen, die einem volkseigenen Betrieb zur Durchführung seiner Aufgaben zur Verfügung stehen. Hierzu zählen auch die sozialen und kulturellen Einrichtungen, Einrichtungen des Gesundheitswesens und des Wohnungswesens.

Die Grundmittel der Betriebe sind veränderlich:

- durch Zugänge infolge Investitionen und Umsetzungen,
- durch Abgänge infolge Umsetzungen, Verkäufe, Abbruch, Verschrottung.

G. Aufgabenbereiche

Gliederung des Staatshaushaltes nach der volkswirtschaftlichen Struktur in Übereinstimmung mit der Haushaltsdirektive:

- 0/1. Verwaltungsstellen — Republik, Bezirke, Kreise, Gemeinden — einschließlich Verwaltungen volkseigener Betriebe,
2. gesamte nach VEB-Plänen arbeitende volkseigene Wirtschaft,
3. alle Gebiete der Volksbildung, Wissenschaft, Kultur,
4. alle Einrichtungen des Verkehrs, Handels, Kommunalwirtschaft, soweit nicht in A B 2 enthalten,
5. alle Gebiete der Landwirtschaft und Wasserwirtschaft, soweit nicht in A B 2 enthalten,
6. alle Einrichtungen des Sozialwesens, Pflege- und Sozialheime, FDGB-Heime, Wohnungsbau,
7. alle Einrichtungen des Gesundheitswesens, Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien, auch SVK-Heime, Apotheken,
8. Jugend- und Sportanlagen (betriebliche gehören in A B 2), Pionierhäuser, Kinderheime.

Liste der wichtigsten Kapazitäten

Ministerium für Eisenbahnwesen

Güterwagen	tkm
Personenwagen	Pkm
Lokomotiven	Lokleistungs-tkm
Durchlaßfähigkeit der Strecken	Zugpaare in 24 Stunden
Sicherungsanlagen (in Verbindung mit Durchlaßfähigkeit der Strecken)	Zugpaare in 24 Stunden
Rangieranlagen	Übergang der Rangiereinheiten ins Netz in 24 Stunden
Werkstätten	Im Durchschnitt zu reparierende Lokomotiven, Güterwagen, Personenwagen, S-Bahnwagen/Jahr

Staatssekretariat für Schifffahrt

Binnenschiffe	tkm bzw. Pkm
Schlepper	PS
Seeschiffe	BRT
Umschlagsleistung	t/Jahr
Baggerleistung	m ³ Einheit/Stunde
Wasserstraßen	km
Schleusen	Durchlaßfähigkeit t/Tag
Schiffsbergung	Hebefähigkeit t/Tag
Werften	Im Durchschnitt zu reparierende Schiffe/Jahr

Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen

Lastkraftwagen	tkm
Kraftomnibusse	Pkm
Straßen	m ²
Brücken	lfd. m
Werkstätten	Im Durchschnitt zu reparierende Kraftfahrzeuge/Jahr

Ministerium für Post- und Fernmeldewesen

Anrufeinheiten	1000 Stück
Fernplätze	Stück
Fernmeldeleitungsnetz	Paar km
darunter:	
Fern-, Bezirks- und Netzgruppenkabel	Paar km
Ortsnetze	Paar km
Sendeleistung	kW

Zu Spalte 12

In dieser Spalte sind die Montagekosten für die Ausrüstungen einzutragen.

Montagen, die von Betrieben des Bauhauptgewerbes oder Baunebengewerbes ausgeführt werden, sind einschließlich des dazugehörigen Materials unter Bauleistungen einzutragen.

Zu Spalte 13

Diese Spalte umfaßt die Transportleistungen für die Ausrüstungen (einschließlich Verladearbeiten).

Zu Spalte 14

Hier sind die Werkzeuge, Vorrichtungen, Modelle, Meß- und Prüfgeräte aufzunehmen sowie die Erstaussstattungen mit nichtamortisationspflichtigen Verbrauchswerkzeugen, die zur Inbetriebnahme neuer, durch Investitionen geschaffener Kapazitäten notwendig sind (z. B. Hämmer, Fellen, Zangen usw.).

Zu Spalte 15

Der Wertumfang ergibt sich aus der Addition der Spalten 16 bis 19.

Zu Spalte 16

Hier sind die Aufwendungen für den Erwerb von Grundstücken sowie von nichtvolkseigenen Produktionsanlagen und Gebäuden einzutragen. Beim Erwerb von Grundstücken aus Nichtvolkseigentum sind die auf den Grundstücken ruhenden Lasten gegenüber volkseigenen Gläubigern im Kaufvertrag zu übernehmen. Sofern diese Lasten gemäß der 5. Durchführungsbestimmung zum Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1952 (Gesetzblatt 176/52) erlöschen, sind die entsprechenden Beträge nicht zu planen.

Zu Spalte 17

Hier sind sämtliche Aufwendungen für Einrichtungsgesamtheiten und Inventar, die zur Inbetriebnahme neuer, durch Investitionen geschaffener Kapazitäten notwendig sind, einzutragen.

Zu Spalte 18

Hier sind nur die geologischen Arbeiten aufzunehmen, die nicht aus Projektierungsmitteln bezahlt werden.

Zu Spalte 19

Aufwendungen besonderer Art, die nicht in den bisherigen Spalten aufgenommen werden können, sind hier einzusetzen, z. B. Aufwendungen für künstlerische Gestaltung, Verwaltungskosten des Investitionsträgers, Aufwendungen für Gutachten, Vermessungsarbeiten und Baugrunduntersuchungen, Aufwendungen für Grünflächen, soweit diese nicht durch volkseigene Baubetriebe ausgeführt werden, und Kosten für die Aufbauleistungen der Investitionsträger.

Zu Spalte 20

Der Importanteil am Wertumfang (Spalte 3) ist hier auszuweisen. Der Bezug aus kapitalistischen Ländern ist als Davon-Position in Klammern darunterzusetzen.

Formblatt 0732/0733 — Investitionen — (Planänderungsanweisung)

Für die Ausfüllung dieses Formblattes gelten analog die Erläuterungen zu den Formblättern 0724 — Investitionen (Titelliste) und 0725 — Investitionen (Kostenstruktur).

Formblatt 0770 — Angaben über Grundfonds —

1. Alle Angaben müssen mit den Bilanzen bzw. Finanzplänen der einzelnen Planträger übereinstimmen.

2. Den Angaben der Zeile 7 müssen die durch die Staatliche Plankommission festgesetzten Quoten zugrunde liegen.

3. Die Zeile 4 (sämtliche Spalten) ist das Ergebnis der Zeilen 1 bis 3.

4. Die Zeile 8 (sämtliche Spalten) ist das Ergebnis der Zeilen 5 bis 7.

5. Alle Angaben beziehen sich nur auf die eigenen Grundfonds.

Formblatt 0752 — Titelliste für Generalreparaturen —**Zu Spalte 2**

Betriebe und diesen gleichzusetzende Institutionen (Generalreparaturträger) setzen in diese Spalte die einzelnen Vorhaben mit ihrer vollen Bezeichnung ein.

Zu Spalte 3

In die Spalte 3 ist der tatsächliche Wertumfang der Generalreparaturen am 31. 12. des Vorjahres einzusetzen.

Zu Spalte 4

In die Spalte 4 werden die auf Grund der Finanzplanschläge errechneten Abschreibungen der Betriebe und diesen gleichzusetzenden Institutionen im Planjahr eingesetzt.

Formblatt 0755 — Werterhaltung —**Zu den Spalten 2 und 3**

Diese Spalten sind für die Bezeichnung der Aufgabengebiete (siehe Begriffsbestimmung) zu verwenden.

Zu Spalte 4 und 5

Die in diese Spalten einzusetzenden Beträge errechnen sich gemäß Abschnitt VII dieser Ordnung der Planung.

Zu Spalte 11

In diese Spalte wird nur der Bauanteil an den Wert-erhaltungskosten (Spalte 4) eingetragen (s. Erläuterungen zum Formblatt 0725).

X. Begriffsbestimmungen**A. Investitionen****a) Bauvorhaben (Neu- und Wiederaufbau)****b) Ausrüstungen**

1. Maschinen, maschinelle Anlagen und technische Einrichtungen

2. Transportanlagen, Transportgeräte und Fahrzeuge

3. Werkzeuge, Modelle, Vorrichtungen (sofern der Gegenstand innerhalb von 12 Monaten verschleißt oder unmittelbar mit einem Einzelauftrag zusammenhängt und als Sondereinzelkosten der Fertigung abzurechnen ist, geht dieser Aufwand zu Lasten der Umlaufmittel des Betriebes).

c) Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen

d) Erstaussattung mit Grundmitteln, ohne Rücksicht auf Lebensdauer und Wert, die zur Inbetriebnahme neuer Kapazitäten notwendig sind.

e) Erwerb von nichtvolkseigenen Grundstücken, Produktionsanlagen und Gebäuden und der damit verbundenen Ablösung darauf ruhender volkseigener und privater Grundpfandrechte.

f) Erwerb von Tieren (Vatertiere und Pferde) und Pflanzen (Anpflanzung geschlossener Plantagen).

g) Aufwendungen für die Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung beschädigter, zerstörter oder abhanden gekommener Grundmittel, soweit Schadenersatzleistungen nicht unmittelbar zur Verfügung stehen.

Formblatt 0724 — Investitionen — (Titelliste)**Zu Spalte 2**

Hier sind die einzelnen Investitionsvorhaben mit ihrer vollen Bezeichnung anzugeben. Aus dem Inhalt muß ersichtlich sein:

- a) Genaue Bezeichnung des Betriebes (Investitionsträger).
- b) Welche Arbeiten mit den bereitstehenden Investitionsmitteln ausgeführt werden sollen, wobei bei größeren Vorhaben, bei denen Anlagen verschiedener Art geschaffen werden sollen, diese Anlagen getrennt aufzuführen sind. Dabei ist für jede Anlage die entsprechende Kapazitätsangabe erforderlich.

Bei Sammelpositionen entfällt die Angabe des Standortes für die einzelnen Objekte.

Bei Fortführungsvorhaben muß sorgfältig auf die Verbindung und Vergleichbarkeit mit den Angaben des Vorjahres geachtet werden.

Zu Spalte 3 und 5

Die Bezeichnung der Kapazitäten sowie die Maßeinheit sind der Liste der wichtigsten Kapazitäten zu entnehmen. Für die nicht in dieser Liste enthaltenen gelten die allgemein üblichen Kapazitätsbezeichnungen und Maßeinheiten.

Zu Spalte 7

7a)

Hier ist der Kapazitätzuwachs auszuweisen, der durch Investitionen erreicht werden soll, d. h. bei einer Erweiterung oder Wiederherstellung vorhandener Anlagen wird lediglich der Kapazitätzuwachs angegeben, der zusätzlich zur bereits vorhandenen Kapazität geschaffen werden soll.

7b)

Hier ist anzugeben, wieviel von dem bei 7a) ausgewiesenen geplanten Zuwachs bereits bis Ende des Vorjahres erreicht worden ist.

Zu Spalte 8

In dieser Spalte ist der für das Planjahr vorgesehene Kapazitätzuwachs einzusetzen. Die Spalte 8 muß mit der Addition der Spalten 9 bis 12 übereinstimmen.

Zu Spalte 13

Den Wertangaben muß ein bestätigtes Projekt bzw. Vorprojekt zugrunde liegen.

Zu Spalte 14

Hier ist die Summe der voraussichtlichen Erfüllung der Investitionsvorhaben von Beginn der Arbeiten bis zum 31. 12. des Vorjahres anzugeben.

Diesen Angaben sind genaue Ermittlungen hinsichtlich Liefertermin und Bauausführung zugrunde zu legen (Verträge). Sie müssen mit den Angaben des Vorjahres vergleichbar sein.

Zu Spalte 15

In diese Spalte ist der Wertumfang für das Planjahr einzusetzen. Die Summen der Spalten 14 und 15 dürfen den vollen Wertumfang (Spalte 13) nicht überschreiten.

Zu den Spalten 16 bis 19

In diesen Spalten ist der Bedarf an Investitionsmitteln in den einzelnen Quartalen anzugeben. Die Addition der Spalten 16 bis 19 muß mit der Summe der Spalte 15 übereinstimmen.

Formblatt 0725 — Investitionen — (Kostenstruktur)

Das Formblatt ist auf Grund des Kostenplanes des Projektes auszuarbeiten. Es dient zur Ausarbeitung von Baustoff- und Ausrüstungsbilanzen.

Die Deutsche Investitionsbank finanziert die Arbeiten im Rahmen des Wertumfanges, der in der Kostenstruktur ausgewiesen ist.

Zu den Spalten 2 und 3

Alle Angaben müssen mit den entsprechenden Spalten des Formblattes 0724 (Titelliste) übereinstimmen.

Zu Spalte 4

Der Wertumfang des gesamten Bauanteils an den Investitionen ergibt sich aus der Addition der Spalten 5 bis 9.

Zu Spalte 5

Nähere Erläuterungen im Teil „Bauleistungen“.

Zu Spalte 6

Hierzu gehören alle in ein Bauwerk festeingebauten Stahlkonstruktionen, im besonderen:

Stahlhochbau

Stahlskelettbau

Stahlrückenbau

Bei Stahlkonstruktionen, die in Betrieben hergestellt und auf den Baustellen montiert werden, sind diese Stahlkonstruktionen als Baumaterial anzusehen.

Zu Spalte 7

Hierzu zählen alle Bauleistungen, die der Investitionsträger ausnahmsweise in eigener Regie und mit eigenen Arbeitskräften ausführt, sofern der Investitionsträger weder zur Bauwirtschaft gehört, noch einen Plan für die Ausführung von Bauleistungen erhalten hat.

Gehört der Investitionsträger zum Wirtschaftszweig Bauwirtschaft oder hat der Investitionsträger einen Plan für Bauleistungen erhalten, so sind seine Leistungen unter Spalte 5 auszuweisen.

Zu Spalte 8

Diese Spalte bleibt frei. Die Kosten für die Aufbauleistungen der Investträger sind in Spalte 19 auszuweisen.

Zu Spalte 9

Zu den Nachweisakosten gehören lt. Preisanordnung 269 (Gesetzblatt Nr. 149 vom 14. 10. 1952):

Abschreibungen für Fremdanlagen,

Abschreibungen und Mieten für stillgelegte Grundmittel,

eigene und fremde Transportleistungen für die Beförderung von Personen,

Zuschläge,

Lohn für Stilllege- und Wartezeiten,

Lohn für Schlechtwetterregelung,

Lohn für tarifliche Heimfahrten,

Kosten für eigene und fremde Bewachung der Grundstücke,

Wegegeld und Auslösungen.

Zu Spalte 10

Der Wertumfang ergibt sich aus der Addition der Spalten 11 bis 14.

Zu Spalte 11

Zu Ausrüstungen gehören Maschinen, maschinelle Anlagen und technische Einrichtungen, industrieller Ofenbau aus angelieferten Fertigteilen (ohne Fundamente), Nachrichtenanlagen, Fernheizungsanlagen, Anlagen der industriellen Luft-, Energie-, Wasser- und Gasversorgung, Transportanlagen, Transportgeräte, Aufzüge, Fahrzeuge, Ausrüstungen für Laboratorien, Werkstätten, Versuchsanlagen, Ambulatorien sowie sämtliche Elektroarbeiten (einschließlich Blitzschutzanlagen).

bank und zur Information der Räte der Bezirke ist zusätzlich der Investitionsplan regional nach Standorten der Vorhaben auf dem Formblatt 0725 in drei Exemplaren auszufertigen. Ein Exemplar ist durch den Planträger der Staatlichen Plankommission, ein Exemplar der zuständigen Filiale der Deutschen Investitionsbank und ein Exemplar der Plankommission des zuständigen Bezirkes zuzuleiten.

VI. Generalreparaturen

1. Für den Plan der Generalreparaturen werden von der Staatlichen Plankommission Prozentsätze von den Amortisationen als Kontrollziffern festgelegt.
2. Die Ministerien überprüfen die von den Betrieben eingereichten Planvorschläge und arbeiten nach Abstimmung mit dem Finanzplanvorschlag und in Übereinstimmung mit Formblatt 0770 ihren Vorschlag für den Plan der Generalreparaturen aus.
3. Die Ministerien reichen der Staatlichen Plankommission für

zentralgeleitete Verkehrsbetriebe und
zentralgeleitete Baubetriebe

getrennte Planvorschläge mit einer Zusammenfassung für das Ministerium bzw. Staatssekretariat insgesamt auf der Titelliste für Generalreparaturen (Formblatt 0752) ohne Objektaufteilung ein. Die Mittel für den Arbeitsschutz sind besonders auszuweisen.

4. Die Pläne (Reinschriften) sind nach Abstimmung mit den Finanzplänen und in Übereinstimmung mit dem Formblatt 0770 der Staatlichen Plankommission einzureichen. Für unvorhergesehene Generalreparaturen ist eine Reserve bis zu 5% des Gesamtvolumens zu bilden und im Plan gesondert anzuweisen.

VII. Werterhaltung

1. Für den Plan der Werterhaltung des bewerteten Sachvermögens der Staatlichen Verwaltungen und deren Einrichtungen werden Prozentsätze (Abschreibungsätze) festgelegt, die in der Direktive für die Aufstellung des Staatshaushaltsplanes veröffentlicht werden.

Für den Plan der Werterhaltung des unbewerteten Sachvermögens (Straßenwesen und Schifffahrtswege) werden durch die Staatliche Plankommission Kontrollziffern herausgegeben.

2. Der Plan der Werterhaltung ist der Staatlichen Plankommission von den Ministerien nach Bestätigung des Staatshaushaltsplanes in der Gliederung nach Aufgabenbereichen auf dem Formblatt 0755 einzureichen.

VIII. Erläuterungen zu den Formblättern

Formblatt 0728 — Projektierungsplan —

Zu Spalte 2

Hier ist die genaue Bezeichnung des zu projektierenden Vorhabens mit Angabe des Standortes (Ort und Bezirk) einzusetzen. Bei Folgeinvestitionen ist außerdem der veranlassende Planträger zu nennen.

Zu Spalte 3

Die Bezeichnung der Kapazitäten sowie die Maßeinheit sind der Liste der wichtigsten Kapazitäten zu entnehmen. Für die nicht in dieser Liste enthaltenen gehen die allgemein üblichen Kapazitätsbezeichnungen und Maßeinheiten.

Zu Spalte 4 und 5

Hier ist der vorgesehene Kapazitätswachst, der laut Perspektivplan durch die Investition erreicht werden soll (siehe Erläuterung Formblatt 0724 zu Spalte 7a), einzutragen.

Zu Spalte 7

Geschätzter Wertumfang des gesamten Vorhabens laut Vorplanung.

Zu Spalte 8

Soll im Planungszeitraum (Zeit zwischen Bestätigung und Außerkraftsetzung des Projektierungsplanes) das Projekt für das gesamte Vorhaben ausgearbeitet werden, ist der gleiche Wertumfang wie beim Vorprojekt (Spalte 7) einzusetzen.

Bei Vorhaben, für die sich die Ausarbeitung der Projekte über mehrere Jahre erstrecken wird, ist nur der Teil des Gesamtwertumfanges des Vorhabens einzusetzen, der im Planungszeitraum projektiert werden soll.

Die zur Durchführung der Vorhaben im Planjahr erforderlichen Investitionsmittel sind in Spalte 11 auszuweisen.

Zu Spalte 9 und 10

Der Bau- bzw. Ausrüstungsanteil am Wertumfang der Spalte 8. Die Differenz zwischen Spalte 8 und Spalte 9 und 10 ist der Anteil „Sonstiges“, der nicht gesondert ausgewiesen wird.

Zu Spalte 11

Hier sind die für das Planjahr vorgesehenen Investitionsmittel einzusetzen.

Zu Spalte 13

Der im Vertrag vorzusehende Termin für die Fertigstellung des Vorprojektes. Liegen bereits fertiggestellte Vorprojekte vor, so ist kein Termin einzusetzen, sondern der Vermerk „bereits vorhanden, war Bestandteil des Projektierungsplanes 19...“ zu machen.

Zu Spalte 14

Wie Spalte 13, nur bezogen auf das Projekt.

Formblatt 0723 — Investitionen — (Kapazitätsentwicklung)

Das Formblatt gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Kapazitäten. Dabei sind alle entscheidenden Kapazitäten gemäß beigefügter Liste auszuweisen.

Zu den Spalten 2 und 3

Bezeichnung und Maßeinheit sind der Liste der wichtigsten Kapazitäten zu entnehmen. Erweiterungen können vorgenommen werden. Die Verwendung anderer Bezeichnungen ist im Interesse der Vergleichbarkeit nicht zulässig.

Zu den Spalten 7 und 8

Diese Spalten enthalten den für das Planjahr vorgesehenen Kapazitätswachst. Dabei ist zu unterscheiden zwischen dem Zuwachs, der durch Investitionen erreicht wird und dem Zuwachs, der durch bessere Ausnutzung der vorhandenen technischen Möglichkeiten (Verbesserung der Arbeitsmethoden und der Arbeitsorganisation, Auswertung von Verbesserungsvorschlägen usw.) erzielt werden soll.

Zu den Spalten 9 und 10

Diese Spalten sind nicht auszufüllen.

2. Straßenbaubetriebe
Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)
darunter Arbeitsschutz
Nebenanlagen insgesamt
davon Kultureinrichtungen
Sozialeinrichtungen
Gesundheitsseinrichtungen
Nachwuchseinrichtungen

3. Straßenunterhaltungsbetriebe
Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)
darunter Arbeitsschutz
Nebenanlagen insgesamt
davon Kultureinrichtungen
Sozialeinrichtungen
Gesundheitsseinrichtungen
Nachwuchseinrichtungen

4. Straßen und Brücken insgesamt
5. Schulen, Institute, Verwaltungen
getrennt nach Aufgabenbereichen

6. Staatssekretariat insgesamt

Ministerium für Post- und Fernmeldewesen

1. Post-, Fernmelde- und Funkwesen
Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)
darunter Arbeitsschutz
Nebenanlagen insgesamt
davon Kultureinrichtungen
Sozialeinrichtungen
Gesundheitsseinrichtungen
Nachwuchseinrichtungen

2. Schulen, Institute, Verwaltungen
getrennt nach Aufgabenbereichen

3. Ministerium insgesamt

7. Ein Auszug aus dem Gesamtplanvorschlag, aus dem sämtliche Investitionen für naturwissenschaftlich-technische Forschungs- und Entwicklungsstellen ersichtlich sind, ist durch die Planträger direkt dem Zentralamt für Forschung und Technik auf dem Formblatt 0724 zuzuleiten.

8. Für die Nebenanlagen ist, getrennt nach Kultur-, Sozial-, Gesundheits- und Nachwuchseinrichtungen (je gesondert) eine Aufteilung des Planvorschlages nach Bezirken und Objekten vorzunehmen und der Staatlichen Plankommission in einfacher Ausfertigung auf Formblatt 0724 zu übergeben.

9. Jedes Ministerium und Staatssekretariat hat auf Formblatt 0725 eine Aufteilung des Gesamtplanvorschlages nach Bezirken vorzunehmen und der Plankommission des zuständigen Bezirkes in einfacher Ausfertigung zu übergeben.

10. Das Formblatt 0770 ist von den Ministerien gegliedert in
zentralgeleitete Verkehrsbetriebe und
zentralgeleitete Baubetriebe
auszuarbeiten und mit den anderen Plantteilen einzureichen.

V. Plan — Investitionen —

1. Nach Bestätigung des Planvorschlages ist der Staatlichen Plankommission das Manuskript des Planes, bestehend aus folgenden Plantteilen:

a) Kapazitätsentwicklung	Formblatt 0723
b) Deckblatt (Titelliste)	" 0724
c) Deckblatt (Kostenstruktur)	" 0725
d) Deckblatt (Schema zu Punkt 6 b)	
e) Titellisten	" 0724
f) Kostenstruktur	" 0725
g) Grundfonds	" 0770

zur Gegenzeichnung vorzulegen.

2. Nach Gegenzeichnung des Manuskriptes sind die Reinschriften nach einem von der Staatlichen Plankommission noch bekanntzugebenden Schlüssel zu verteilen.

3. Die Deckblätter des Planes müssen vom Minister und dem Leiter der zentralen Planungsabteilung unterschrieben sein.

4. Für das Plangebiet Bauwirtschaft der Staatlichen Plankommission, die Filialen der Deutschen Investitions-

3. Reichsbahnbauunion

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

4. Hoch- und Fachschulen, Institute, Verwaltungen getrennt nach Aufgabenbereichen

5. Ministerium insgesamt

Staatssekretariat für Schifffahrt

1. Verkehrsbetriebe

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

2. Wasserstraßenverwaltungen usw. (Aufgabenbereich 4)

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

3. VEB Deutsche Seebaggerei

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

4. Reparaturwerften

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

4. Fachschulen und Institute
getrennt nach Aufgabenbereichen

5. Staatssekretariat insgesamt

Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen

1. Verkehrsbetriebe

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

2. Die Ministerien und Staatssekretariate arbeiten auf Grund der eingereichten Planvorschläge ihren Planvorschlag aus und übergeben diesen der Staatlichen Plankommission. Dabei ist folgendes zu beachten:

a) Die vom Ministerrat bestätigten Kontrollziffern sind unbedingt einzuhalten.

b) In den Planvorschlag dürfen nur Vorhaben auf Grund bestätigter Projekte bzw. Vorprojekte aufgenommen werden.

c) Die Hauptanlagen eines Betriebes müssen in einer Gesamtposition ausgewiesen werden.

d) Die vorgesehenen Mittel für Nebenanlagen dürfen zu Gunsten der Hauptanlagen nicht vermindert werden.

e) Die Weiterleitung von Planvorschlägen ohne Überarbeitung und Zusammenfassung ist nicht statthaft. Derartige Planvorschläge werden von der Staatlichen Plankommission zurückgewiesen.

f) Jeder Planträger hat eine Reserve zu bilden. Aus dieser Reserve sind vorrangig die Überhänge per 31. 12. des dem Planjahr vorangehenden Jahres zu decken.

g) Die Vorhaben sind in folgender Reihenfolge aufzunehmen:

aa) Planmäßige Fortführungsbauteile sowie die nicht-realisierbaren Teile der Investitionsvorhaben des laufenden Planjahres.

bb) neu zu beginnende Vorhaben in der Reihenfolge ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung.

3. Neubeschaffungen für das bewegliche und unbewegliche bilanzierungspflichtige Anlagevermögen der staatlichen Verwaltungen und deren Einrichtungen sind, soweit sie nicht mit Investitionsvorhaben in Verbindung stehen, nicht in den Investitionsplan aufzunehmen. Sie werden entsprechend der Direktive für die Aufstellung des Staatshaushaltsplanes gesondert geplant und finanziert. Die Ansätze für Neubeschaffungen dürfen höchstens 15% des Volumens der Werterhaltung für das bilanzierungspflichtige Anlagevermögen innerhalb einer Haushaltsorganisation betragen.

Ersatzbeschaffungen für das bewegliche und unbewegliche bilanzierungspflichtige Anlagevermögen der staatlichen Verwaltungen und deren Einrichtungen sind, soweit sie nicht mit Investitionsvorhaben in Verbindung stehen, aus dem Plan der Werterhaltung zu finanzieren.

4. Zu dem Planvorschlag ist eine Begründung einzureichen. Aus der Begründung muß — ausgehend von der vorhandenen Kapazität und ihrer Ausnutzung — die Notwendigkeit der Kapazitätserweiterung bzw. der Investitionen hervorgehen. Diese Begründung ist für jedes Überlimitvorhaben zu geben.

5. Für die Zusammenfassung und Weitergabe des Planvorschlages durch die Ministerien und Staatssekretariate an die Staatliche Plankommission sind die Formblätter 0723, 0724, 0725, 0770 und 0201 zu verwenden.

Dabei sind die Überlimitvorhaben einzeln und die Unterlimitvorhaben in einer Gesamtsumme auszuweisen. Unterlimitvorhaben dürfen nicht der Ergänzung von Überlimitvorhaben dienen.

6. a) Der Planvorschlag ist auf den Formblättern 0724 und 0725 zusammenzufassen und in folgende Positionen zu unterteilen

Hauptanlagen Überlimit
Hauptanlagen Unterlimit

Hauptanlagen insgesamt
darunter: Arbeitsschutz
Reserve

Nebenanlagen insgesamt
davon: Kultureinrichtungen
Sozialeinrichtungen
Gesundheits-einrichtungen
Nachwuchseinrichtungen

Ministerium bzw. Staatssekretariat insgesamt

Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen und das Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen weisen darüber hinaus die Aufteilung der Positionen der Hauptanlagen auf ihre Hauptverwaltungen aus.

Die Deckblätter sind vom Minister bzw. Staatssekretär und dem Leiter der zentralen Abteilung Planung zu unterschreiben.

Das Ministerium für Eisenbahnwesen fügt außerdem eine formlose Aufteilung nach Fachgebieten bei, getrennt nach Überlimit und Unterlimit.

b) Weiterhin ist den Planvorschlägen eine Aufteilung nach folgenden Schemen beizufügen:

Ministerium für Eisenbahnwesen

1. Verkehrsbetriebe

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen
Sozialeinrichtungen
Gesundheits-einrichtungen
Nachwuchseinrichtungen

2. Reichsbahnausbesserungswerke

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen
Sozialeinrichtungen
Gesundheits-einrichtungen
Nachwuchseinrichtungen

M

Planung der Investitionen

I. Aufzählung der Pläne und Formblattübersicht

1. Plan der Investitionen

Formblatt	0728
"	0723
"	0724
"	0725
"	0724/25 (nur für Investitionsträger)
"	0732/33
"	0761
"	0770
"	0201

2. Plan der Generalreparaturen

Formblatt 0752

3. Plan der Werterhaltung

Formblatt 0755

II. Projektierungsplan

1. Jedes Ministerium und Staatssekretariat hat bis zum 31. Januar des Jahres, das dem Jahr der Durchführung der Investitionen (Planjahr) vorangeht, der Staatlichen Plankommission einen Projektierungsplan (Formblatt 0728) in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

(Beispiel: Projektierungsplan für die Investitionen 1956 einzureichen bis 31. Januar 1955)

Dabei ist auszugehen vom Perspektivplan.

2. Bei der Ausarbeitung des Projektierungsplanes ist zu trennen zwischen Über- und Unterlimitvorhaben. Die Überlimitvorhaben sind einzeln und die Unterlimitvorhaben in einer Gesamtsumme auszuweisen.

Überlimitvorhaben sind folgende Investitionsvorhaben:

Hauptanlagen:

Reichsbahn	über 750 TDM voller Wertumfang
Schifffahrt	über 500 TDM voller Wertumfang
Kraftverkehr und Straßenwesen	über 250 TDM voller Wertumfang
Post- u. Fernmelde- wesen einschließlich Funkwesen	über 500 TDM voller Wertumfang

Bei Nebenanlagen, Vorhaben für Forschungs- und Entwicklungsstellen und Hoch- und Fachschulen sind alle Vorhaben über 250 TDM als Überlimitvorhaben auszuweisen.

Die Aufteilung des Unterlimits ist durch die Ministerien und Staatssekretariate auf dem Formblatt 0728 vorzunehmen und spätestens 14 Tage nach Bestätigung des Projektierungsplanes der Deutschen Investitionsbank sowie auf besondere Anforderung auch der Staatlichen Plankommission zu übersenden.

3. Für jedes zu projektierende Überlimitvorhaben oder Programm ist eine Begründung zu geben. Aus der Begründung muß — ausgehend von der vorhandenen Kapazität und ihrer Ausnutzung — die Notwendigkeit der Kapazitätserweiterung bzw. der Investition hervorgehen.

Die Ministerien und Staatssekretariate sind verpflichtet, die Folgeinvestitionen, die sich aus der Planung und der Durchführung ihrer Vorhaben ergeben, den Planträgern, die dafür verantwortlich sind, so recht-

zeitig mitzuteilen, daß sie von diesen ebenfalls in den Projektierungsplan aufgenommen werden können. Der aufnehmende fachlich zuständige Planträger hat bei der Einarbeitung solcher Vorhaben in seinen Projektierungsplan den veranlassenden Planträger mit anzugeben. Jeder Planträger, der es versäumt, derartige Folgeinvestitionen dem fachlich zuständigen Planträger rechtzeitig aufzugeben — mindestens 14 Tage vor dem Termin zur Einreichung des Projektierungsplanes — muß diese Folgeinvestitionen, in seinen eigenen Plan aufnehmen und aus seinem Investitionsvolumen finanzieren.

4. Um einen Gesamtüberblick über den Stand der Vorprojektierung und Projektierung zu erhalten, ist es notwendig, den Projektierungsplan durch die Vorhaben zu ergänzen, für die bereits projektierte Unterlagen (Vorprojekt insgesamt und Projekt für das Planjahr) vorliegen, und deren Aufnahme in den Investitionsplan beabsichtigt ist.
5. Die Projektierungspläne sind vom Minister bzw. Staatssekretär zu unterschreiben.
6. Ein Auszug aus dem Projektierungsplan, aus dem sämtliche Vorprojektierungs- und Projektierungsarbeiten für naturwissenschaftlich-technische Forschungs- und Entwicklungsstellen ersichtlich sind, ist durch die Ministerien und Staatssekretariate direkt dem Zentralamt für Forschung und Technik auf dem Formblatt 0728 zuzuleiten.
7. Mit der Bestätigung des Projektierungsplanes durch die Staatliche Plankommission ist kein Anspruch auf die Bereitstellung von Investitionsmitteln in einer bestimmten Höhe verbunden.

III. Kontrollziffern — Investitionen —

1. Die Staatliche Plankommission überreicht den Ministerien und Staatssekretariaten nach Bestätigung durch den Ministerrat die endgültigen Kontrollziffern. Diese sind über die HV und Direktionen bzw. unmittelbar auf die Investitionsträger aufzuschließen.
2. Für Fortführungsbauten und für bereits feststehende wichtige neue Vorhaben können die Ministerien und Staatssekretariate im Rahmen der Kontrollziffern die Genehmigung zum Abschluß von Verträgen über Bauausführung und Lieferung der wichtigsten Ausrüstungen erteilen. Der Planträger übernimmt hierbei die Verantwortung, daß die entsprechenden Mittel im Investitionsplan gesichert werden.

IV. Planvorschlag — Investitionen —

1. Die Betriebe arbeiten im Rahmen der ihnen übergebenen Kontrollziffern und in Übereinstimmung mit den Vorprojekten und Projekten (Kostenplänen) für die Investitionsvorhaben einen Planvorschlag innerhalb ihres Projektbetriebsplanes aus und reichen ihn über die Direktionen und HV'en bzw. dem Planträger ein.
- Die Investitionen für den Arbeitsschutz sind vor Weitergabe des Planvorschlages mit dem zuständigen Rat des Kreises, Abt. Arbeit und Berufsausbildung (Arbeitsschutzinspektion) abzustimmen.

L

Technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit

Aufgaben und Ziele

Die technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und den Volksdemokratien gibt uns in großem Maße die Möglichkeit, die Hebung des Lebensstandards unseres Volkes durch schnellere Überwindung technischer Schwierigkeiten in der Produktion, durch Steigerung der Erträge unserer Land- und Forstwirtschaft, durch Förderung des Wohnungsbaues und Zweckbaues, durch Erweiterung des Verkehrs und des Verbindungswesens, durch Hebung der Volksgesundheit und durch Verbesserung der Einrichtungen unseres kulturellen Lebens leichter zu verwirklichen. Die Ausnutzung der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit wird uns erlauben, den Umfang unserer eigenen Arbeiten der Projektierungsbüros sowie der Forschungs- und Entwicklungsstellen zu vermindern und die termingemäße und qualitative Durchführung dieser Arbeiten zu verbessern. Bei der Aufstellung und Durchführung der Investitions-, der Forschungs- und Entwicklungs- sowie der Standardisierungspläne sind die durch die technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit gegebenen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Alle an die befreundeten Länder heranzutragenden Wünsche müssen von den Hauptaufgaben der Volkswirtschaftspläne ausgehen und das Ziel haben, die großen Kenntnisse und Erfahrungen der Sowjetunion und der Volksdemokratien im weitesten Umfang für unsere Technik und für unser kulturelles Leben nutzbar zu machen.

Erläuterungen zur Ausarbeitung des Vorschlages

Die Themenliste für die technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit wird vom Betrieb dem zuständigen Ministerium und von dort dem Büro für technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit in Form des Themen-vorschlages auf Formblatt 1570 eingereicht. Die folgenden Erläuterungen gelten deshalb für alle an der Ausarbeitung des Vorschlages beteiligten Stellen. Um zu gewährleisten, daß die zu fassenden Beschlüsse den erwarteten Nutzen bringen, ist der Inhalt jedes Themas durch präzise technische Angaben festzulegen. Dazu ist notwendig:

1. Kurzbezeichnung des Themas, genaue Beschreibung des Problems, das gelöst bzw. der Schwierigkeiten, die beseitigt werden sollen, sowie alle für eine eindeutige Festlegung der gewünschten Hilfeleistung notwendigen technischen Angaben und Charakteristiken. Soweit möglich, auch Hinweise auf bestimmte in einem Land vorhandene technische Anlagen und Erfahrungen. Dabei ist zweckmäßig, auch anzugeben, wie und von wem Kenntnis darüber erlangt wurde.
2. Spezifizierung und genaue Abgrenzung der gewünschten Leistung, z. B. Ausführung der benötigten Teile einer Technologie, wenn nicht die gesamte Technologie erforderlich ist.
3. Die wesentlichsten Angaben über den derzeitigen technischen Stand in der DDR, z. B. nach welchen Verfahren und Patenten gearbeitet wird, derzeitige technische Kennziffern, Materialeinsatzschlüssel, Gütenormen usw.

4. Angabe, ob die gewünschte Leistung eine Forschungs- oder Entwicklungsaufgabe ersetzen, zu ihrer Lösung beitragen oder nur zur Orientierung für eine eigene Entwicklungsarbeit dienen soll.
5. Termin, bis zu dem die Hilfeleistung benötigt wird. Können zu einem späteren Zeitpunkt die gewünschten Dokumentationen und Konsultationen nicht mehr ausgewertet werden, ist dies unter Begründung anzugeben.
6. Sind bei deutschen Wünschen Ausreisen deutscher Fachleute vorgesehen, so sind mit dem Formblatt 1570 gleichzeitig die Namen der Delegationsmitglieder sowie ein Studienprogramm in fünfacher Ausfertigung einzureichen.

Jeder Themenvorschlag ist zu begründen. Aus der Begründung muß hervorgehen, für welche konkrete Aufgabe des Volkswirtschaftsplanes die Hilfeleistung benötigt wird, welchen Betrieben, Institutionen usw. die Hilfe unmittelbar dienstbar gemacht, und welcher Effekt erreicht werden soll, z. B. Steigerung der Arbeitsproduktivität durch Mechanisierung und Automatisierung von Arbeitsvorgängen, Materialeinsparung und Austausch von Engpaßwerkstoffen, Erweiterung der Rohstoffbasis und Entwicklung neuer Werkstoffe, Normung und Typung, Gütesicherung und Qualitätssteigerung, Erweiterung der Gebrauchsgüterproduktion und ähnliche Ziele, die der Kosteneinsparung und der Erhöhung des Lebensstandards der Bevölkerung dienen.

Zur Kennzeichnung der volkswirtschaftlichen Zwecke der gewünschten Hilfeleistung ist folgende Nomenklatur anzuwenden:

1. Investitionen (bei Hilfeleistungen für die Ausarbeitung von Investitionsprojekten bzw. von Teilen eines Projektes).
2. Zeichnungen für Ausrüstungen und Beschreibung ihrer Herstellung (bei Hilfeleistungen in Fragen der Entwicklung und Produktion von Arbeitsmitteln).
3. Technologie (bei Hilfeleistungen in bezug auf Produktionsverfahren — außer Produktion von Ausrüstungen).
4. Gutachten und andere technische und wissenschaftliche Dokumentationen (z. B. Normenmaterial, Tabellen, Patente, Skizzen, Entwürfe, Rezepturen usw.).
5. Technisch-wissenschaftliche Literatur, Dienstvorschriften, Berichte, Informationen und Muster.
6. Beratung durch Spezialisten (Erfahrungsaustausch mit Spezialisten in der DDR und im Partnerland).

Falls Hilfeleistung von einem bestimmten Land gewünscht wird, ist dies zu begründen.

III. Erläuterungen für die Ministerien und andere zusammenfassende Organe

Die Themenvorschläge sind vom zuständigen Ministerium, Staatssekretariat oder von sonstigen Zentralen Dienststellen auf ihre Notwendigkeit und auf die Vollständigkeit der erforderlichen Angaben zu prüfen, sowie in allen Einzelheiten mit den Betrieben oder Insti-

Nomenklatur der Arbeitsstufen und zugehörigen Leistungen der Themen des Planes Forschung und Technik 1955

Arbeitsstufen	Art der Arbeit	Leistungen
Studienentwürfe (St)		
Untersuchung über die volkswirtschaftliche Aufgabenstellung, den technisch-wissenschaftlichen Stand und die Lösungsmöglichkeiten		Wissenschaftlich-technischer und volkswirtschaftlicher Bericht, ggf. Themenvorschläge und Rahmenarbeitsprogramme
Forschung (F)		
Literatur- und Patentstudien	F 1	Literaturbericht
Theoretische Untersuchungen, ggf. Vorbereitung der experimentellen Arbeit und Bau der Versuchsaapparatur (Labormaßstab)	F 2	Manuskript über die Ergebnisse der theoretischen Untersuchungen, ggf. Versuchsaapparatur
Durchführung der experimentellen wissenschaftlichen Arbeit, Erprobung der Versuchsaapparatur	F 3	Versuchsprotokolle
Auswertung der Versuchsergebnisse bzw. der Ergebnisse der theoretischen Untersuchungen	F 4	Wissenschaftlicher Bericht mit Vorschlag für die Nutzbar-machung der Arbeitsergebnisse
Arbeiten zur Entwicklung von Konstruktionen (K)		
Literatur- und Patentstudien	K 1	Literaturbericht
Untersuchung der Lösungswege und ggf. Entwurf der Konstruktion	K 2	Berechnungen und Skizzen
Konstruktion des Funktionsmusters	K 3	Konstruktionsunterlagen für das Funktionsmuster
Bau des Funktionsmusters	K 4	Funktionsmuster
Erprobung des Funktionsmusters und Begutachtung des Ergebnisses der Entwicklungsarbeit	K 5	Erprobungsbericht, Gutachten und Vorschlag für die Über-leitung in die Fertigung
Arbeiten zur Überleitung von Konstruktionen in die Fertigung (UK)		
Ausarbeitung der fertigungsgerechten Konstruktions-unterlagen und des Materialvoranschlages für die Produktion	UK 6	Fertigungsgerechte Konstruktionsunterlagen und Material-voranschlag für die Produktion
Bau des Fertigungsmusters	UK 7	Fertigungsmuster
Erprobung des Fertigungsmusters	UK 8	Erprobungsbericht
Bau der Nullserie	UK 9	Nullserie
Erprobung der Nullserie	UK 10	Erprobungsbericht
Überarbeitung der Konstruktionsunterlagen zur Fer-tigungsfähigkeit	UK 11	Fertigungsreife Konstruktionsunterlagen und Nachweis der Freigabe für die Produktion
Arbeiten zur Entwicklung von Verfahren (V)		
Literatur- und Patentstudien	V 1	Literaturbericht
Untersuchung der Lösungswege und -ggf. Entwurf des Verfahrens	V 2	Darstellung der Prinzipien des Verfahrens mit Skizzen und Berechnungen
Ausarbeitung des Verfahrens im Labormaßstab, ggf. Bau der kleintechnischen Apparatur	V 3	Verfahrensbeschreibungen für das Labor, ggf. kleintechn. Apparat
Durchführung des kleintechnischen Versuches	V 4	Versuchsprotokolle
Auswertung des kleintechnischen Versuches und Be-gutachtung des Ergebnisses der Entwicklungsarbeit	V 5	Bericht über das Ergebnis des kleintechnischen Versuches, Gutachten und Vorschlag für die Überleitung in die Fer-tigung
Arbeiten zur Überleitung von Verfahren in die Produktion bzw. von agrarwissenschaftlichen Forschungsergebnissen in die Praxis (UV)		
Ausarbeitung der Technologie und des Projektes für den großtechnischen Versuch bzw. Ausarbeitung des Programmes für den land-/forstwirtschaftlichen Großversuch	UV 6	Beschreibung der Technologie und Projekt für den groß-technischen Versuch bzw. Programm für den land-/forst-wirtschaftlichen Großversuch
Bau der großtechnischen Versuchsanlage bzw. An-lage des land-/forstwirtschaftlichen Großversuches	UV 7	Großtechnische bzw. land-/forstwirtschaftliche Versuchs-anlage
Durchführung des großtechnischen Versuches bzw. des land-/forstwirtschaftlichen Großversuches	UV 8	Versuchsprotokolle
Auswertung des großtechnischen Versuches und Fest-legung der Technologie für die Produktion bzw. Auswertung des land-/forstwirtschaftlichen Großver-suches und Festlegung der Möglichkeit zur Einfüh-rung in die Praxis	UV 9	Bericht über das Ergebnis des großtechnischen Versuches bzw. des land-/forstwirtschaftlichen Großversuches. Nach-weis der Eignung des Verfahrens für die Produktion bzw. für die land-/forstwirtschaftliche Praxis (agrarökonomische Beurteilung), Beschreibung der Technologie als Unterlage für die Projektierung von industriellen Produktionsanlagen.

Nomenklatur der volkswirtschaftlichen Ziele

Kurzzeichen	Volkswirtschaftliche Ziele
I	Steigerung der Arbeitsproduktivität
II	Mechanisierung und Automatisierung
III	Materialeinsparung und Austausch von Engpaßwerkstoffen durch Material, das in der DDR verfügbar ist
IV	Erweiterung der Rohstoffbasis und Entwicklung neuer Werkstoffe
V	Weiterentwicklung des technischen Standes durch Schaffung neuer und Verbesserung in Produktion befindlicher Maschinen, Geräte und Apparate
VI	Erweiterung des Sortimentes an Verbrauchsgütern
VII	Qualitätssteigerung und Gütesicherung
VIII	Standardisierung, Normung und Typung
IX	Einsparung von Import
X	Sicherung und Erweiterung des Exportes

IV. Finanzierung der Arbeiten

1. Die Arbeiten des Planes Forschung und Technik sind
 - a) — soweit es sich um Arbeiten nicht haushaltsgebundener Forschungs- und Entwicklungsstellen handelt — aus dem für den Zentralen Fonds für Forschung und Technik eingerichteten Kapitel des Staatshaushaltes bzw. aus sonstigen Finanzierungsquellen (wie Kundenmitteln, Investitionsmitteln) zu finanzieren;
 - b) — soweit es sich um Arbeiten haushaltsgebundener Forschungs- und Entwicklungsstellen handelt — ausschließlich aus Haushaltsmitteln dieser Institute zu finanzieren. Hierunter fallen auch die haushaltsgebundenen Institutionen (Krankenhäuser usw.), die zum Zuständigkeitsbereich des Rates eines Bezirkes gehören.
2. Für den Ansatz von Kosten, die aus Mitteln des Zentralen Fonds für Forschung und Technik gedeckt werden sollen, sind die „Richtlinien für die Inanspruchnahme des Zentralen Fonds für Forschung und Technik“ der Staatlichen Plankommission, Zentralamt für Forschung und Technik, verbindlich.

V. Nomenklaturen

1. Nomenklatur der Arbeitsstufen und zugehörigen Leistungen der Themen des Planes Forschung und Technik.
2. Organisatorische Nomenklatur (wird vom Zentralamt für Forschung und Technik gesondert herausgegeben).
3. Allgemeines Warenverzeichnis.
4. Nomenklatur der volkswirtschaftlichen Ziele.

VI. Muster der Formblätter

1. Formblatt 1552
(Themenvorschlag).
2. Anlage zum Formblatt 1552.
3. Formblatt 1554
(Übersicht zum Plan der Forschungs- und Entwicklungsstelle).
4. Formblatt 1558
(Planbogen).
5. Formblatt 1560a
(Zusammenfassung der Themen nach Anzahl, Terminen und Themenbeträgen).

sekretariat / Zentrales Staatsorgan entsprechend zu unterrichten.

6. Zusammenstellung und Einreichung der Planentwürfe.

- Aus den Themenvorschlägen stellen die Forschungs- und Entwicklungsstellen ihre Entwürfe zum Plan Forschung und Technik, abteilungsweise bzw. fachlich geordnet, zusammen. Die einzelnen Themenvorschläge sind dabei fortlaufend zu numerieren.
- Die Forschungs- und Entwicklungsstellen fertigen die „Übersicht zum Plan der Forschungs- und Entwicklungsstelle“ (Formblatt 1554) an.
- Die Forschungs- und Entwicklungsstellen reichen die Entwürfe ihrer Pläne Forschung und Technik den zuständigen Ministerien/Staatssekretariaten/Zentralen Staatsorganen bzw. dem Magistrat von Groß-Berlin ein. Bei den Universitäten und Hochschulen werden die Planentwürfe der Institute von den Prorektoren zusammengefaßt und dem Staatssekretariat für Hochschulwesen vorgelegt.

7. Unterschriftsleistung.

Die auf den Themenvorschlägen (Formblatt 1552) und seinen Anlagen geforderten Unterschriften sind auf dem Originalexemplar zu leisten (außerdem Namensangabe in Maschinenschrift).

Auf den Durchschlägen können die Unterschriften durchgeschrieben oder fotokopiert werden.

Die Originalexemplare sind für das Zentralamt für Forschung und Technik bestimmt.

Ministerien/Staatssekretariate/Zentrale Staatsorgane

8. Koordinierung.

- Die Themenvorschläge der Entwürfe der Forschungs- und Entwicklungsstellen zum Plan Forschung und Technik sind von den Ministerien/Staatssekretariaten/Zentralen Staatsorganen bzw. dem Magistrat von Groß-Berlin zu überprüfen und für die Aufnahme in den Planentwurf auszuwählen.
- Die Ministerien/Staatssekretariate/Zentralen Staatsorgane bzw. der Magistrat von Groß-Berlin haben die von ihnen für ihre Planentwürfe ausgewählten Themenvorschläge mit den Entwürfen zum Produktionsplan, Investitionsplan, Materialversorgungsplan, Arbeitskräfteplan, Haushaltsplan, Plan der Standardisierung und zur Themenliste der Technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit zu koordinieren.
- Der Entwurf zum Plan der Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion ist daraufhin zu überprüfen, ob in ihm die im Jahre 1954 abgeschlossenen oder im Laufe des Jahres 1955 abzuschließenden Arbeiten des Planes Forschung und Technik (insbesondere Arbeiten zur Überleitung von Konstruktionen in die Fertigung bzw. von Verfahren in die Produktion) berücksichtigt sind.

9. Zusammenstellung und Einreichung der Planentwürfe.

- Die Ministerien/Staatssekretariate/Zentralen Staatsorgane und der Magistrat von Groß-Berlin stellen aus den von ihnen gebilligten Themenvorschlägen (Formblatt 1552) ihren Entwurf zum Plan Forschung und Technik — geordnet entsprechend der organisatorischen Nomenklatur 1955 — nach Hauptverwaltungen und Forschungs- und Entwicklungsstellen und innerhalb der Forschungs- und Entwicklungsstellen, abteilungsweise bzw. fachlich geordnet, zusammen.
Themen von hervorragender volkswirtschaftlicher Bedeutung sind auf Formblatt 1552, Spalte 2.1, durch ein rotes D zu kennzeichnen.
- Jeder Ausfertigung des Planentwurfes ist für jede Hauptverwaltung und für den Gesamtbereich des

Ministeriums / Staatssekretariats / Zentralen Staatsorgans bzw. für den Magistrat von Groß-Berlin eine Zusammenfassung der Themenvorschläge nach Anzahl, Termin und Themenbeträgen (Formblatt 1560a) voranzustellen.

- Die Ministerien/Staatssekretariate/Zentralen Staatsorgane bzw. der Magistrat von Groß-Berlin haben ihren Planentwürfen eine Begründung und eine Analyse beizufügen.

- Die Minister/Staatssekretäre mit eigenem Geschäftsbereich/die Leiter Zentraler Staatsorgane bzw. der Oberbürgermeister von Groß-Berlin unterschreiben die Planentwürfe ihrer Institutionen nur auf der ihren gesamten Zuständigkeitsbereich betreffenden Zusammenfassung (Formblatt 1560a). Darüber hinaus unterschreiben sie die Analyse und die Begründung zum Planentwurf.

Die Hauptverwaltungsleiter unterschreiben die Zusammenfassung für ihre Hauptverwaltungen.

Die Leiter der Zentralen Hauptabteilungen (bzw. Abteilungen) Forschung und Technik und der Abteilungen Planung unterschreiben alle Zusammenfassungen sowie die Analyse und die Begründung.

- Der Entwurf des Planes Forschung und Technik ist von den Ministerien / Staatssekretariaten / Zentralen Staatsorganen und vom Magistrat von Groß-Berlin der Staatlichen Plankommission, Zentralamt für Forschung und Technik, in drei Exemplaren — davon zwei Exemplare versehen mit den erforderlichen Originalunterschriften — einzureichen.

- Die nicht gebilligten Themenvorschläge sind getrennt in gleicher Ordnung in drei Exemplaren einzureichen.

10. Rückgabe der korrigierten Planentwürfe und Anfertigung der Reinschriften.

- Das Zentralamt für Forschung und Technik gibt ein Exemplar des korrigierten Planentwurfes mit Stellungnahme den Ministerien/Staatssekretariaten/Zentralen Staatsorganen und dem Magistrat von Groß-Berlin zurück.
- Auf Grund der zurückgegebenen korrigierten Planentwürfe fertigen die Ministerien/Staatssekretariate/Zentralen Staatsorgane und der Magistrat von Groß-Berlin unter Beachtung der Bearbeitungsvermerke des Zentralamtes für Forschung und Technik die Reinschriften ihrer Pläne auf Formblatt 1558 an; ihre Zusammenstellung hat in gleicher Ordnung zu erfolgen wie die der Planentwürfe.
- Die Reinschriften, davon zwei Exemplare mit Unterschrift des Ministers / Staatssekretärs m. e. G. / des Leiters des Zentralen Staatsorgans bzw. des Oberbürgermeisters von Groß-Berlin, sind der Staatlichen Plankommission, Zentralamt für Forschung und Technik, einzureichen. Bei Einreichung der Reinschriften ist der korrigierte Planentwurf dem Zentralamt für Forschung und Technik zurückzugeben.

11. Herausgabe der Pläne.

Sofort nach Anfertigung der Reinschriften der Pläne sind von den Ministerien/Staatssekretariaten/Zentralen Staatsorganen und vom Magistrat von Groß-Berlin den Forschungs- und Entwicklungsstellen bzw. Universitäten und Hochschulen die für sie bestimmten Teile in zwei Exemplaren zu übergeben. Der für die Forschungs- und Entwicklungsstelle bzw. Universität und Hochschule zuständige Werkleiter/Direktor/Prorektor bestätigt durch Unterschrift auf einem Exemplar den Empfang und gibt dieses Exemplar dem Ministerium/Staatssekretariat/Zentralen Staatsorgan bzw. dem Magistrat von Groß-Berlin zurück.

- f) Standardisierungsplänen,
 - g) Plänen der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern der Ministerien, Staatssekretariate m. e. G., Zentralen Staatsorgane, des Magistrats von Groß-Berlin und der Betriebe zu beachten.
- Außerdem ist eine Abstimmung mit der „Themenliste der Wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit“ erforderlich.

III. Aufstellung der Pläne

Forschungs- und Entwicklungsstellen

1. Themenvorschläge zum Plan Forschung und Technik reichen folgende naturwissenschaftlich-technischen Forschungs- und Entwicklungsstellen ein:

Institute der Akademien, Universitäten und Hochschulen,
Institute, die Ministerien, Staatssekretariate, Zentralen Staatsorganen bzw. dem Magistrat von Groß-Berlin unterstellt sind,
Forschungs- und Entwicklungsstellen der volkswirtschaftlichen Wirtschaft,
sonstige zentral geleitete staatliche Institutionen, in denen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durchgeführt werden.

2. Soweit naturwissenschaftlich-technische Forschungs- und Entwicklungsstellen oder Betriebe der örtlichen Industrie und sonstige zum Zuständigkeitsbereich des Rates eines Bezirkes gebörigen Institutionen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durchführen wollen, haben sie ihre Themenvorschläge einer fachlich zuständigen, zentral geleiteten Forschungs- und Entwicklungsstelle zur Aufnahme in deren Planentwurf zu übergeben.

3. Ausarbeitung und fachliche Koordinierung der Themenvorschläge.

Die Forschungs- und Entwicklungsstellen erhalten von ihren Ministerien, Staatssekretariaten, Zentralen Staatsorganen bzw. dem Magistrat von Groß-Berlin Kontrollziffern, in deren Rahmen Themenvorschläge zum Plan Forschung und Technik auf Formblatt 1552 ausgearbeitet und beantragt werden können. Überschreitet der für ein Thema für das Planjahr vorgesehene Themenbetrag den Betrag von 250.000 DM, so ist auf Anforderung eine Kostenkalkulation einzureichen.

Die Themenvorschläge sind den zuständigen Fachgremien (Zentralen Arbeitskreisen für Forschung und Technik, Fachkommissionen, Sektionen der wissenschaftlichen Akademien usw.) zur fachlichen und volkswirtschaftlichen Begutachtung vorzulegen.

Die Thematik ist unter Berücksichtigung der in den Gesetzen gestellten Aufgaben, Verordnungen und Beschlüssen der Regierung sowie der Anweisungen der zuständigen Ministerien unter Abstimmung mit den Produktionsbetrieben und Verbrauchern aufzustellen.

4. Koordinierung der Themenvorschläge mit anderen Plänen.

Die Themenvorschläge der Forschungs- und Entwicklungsstellen sind von diesen rechtzeitig mit folgenden Plänen zu koordinieren:

- a) mit den Produktionsplänen.

Themenvorschläge, zu deren Durchführung der Bau von Funktionsmustern, Fertigungsmustern, Nullserien, kleintechnischen oder großtechnischen Versuchsanlagen durch Produktionsbetriebe notwendig ist, haben die Forschungs- und Entwicklungsstellen mit den diese Arbeiten durchführenden Produktionsbetrieben zu koordinieren.

Die bei der Koordinierung getroffenen Vereinbarungen sind schriftlich festzulegen und bilden die Grundlage für die zwischen den Forschungs- und Entwick-

lungsstellen und diesen Betrieben abzuschließenden Verträge; kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so hat die Forschungs- und Entwicklungsstelle davon ihrem Ministerium/Staatssekretariat/Zentralen Staatsorgan Mitteilung zu machen. Ohne diese Koordinierung dürfen solche Themenvorschläge nicht eingereicht werden;

- b) mit den Investitionsplänen.

Themenvorschläge, zu deren Durchführung der Ausbau der Forschungs- und Entwicklungsstellen durch Investitionsvorhaben notwendig ist, dürfen nur eingereicht werden, wenn das Investitionsvorhaben im Rahmen der erteilten Kontrollziffern gleichzeitig im Investitionsplanvorschlag enthalten ist.

Investitionsvorhaben, die in den Investitionsplanvorschlägen enthalten sind, dürfen nicht gleichzeitig im Rahmen eines Themenvorschlages zum Plan Forschung und Technik als Grundmittel bzw. Neubeschaffungen beantragt werden.

(Siehe auch Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan — Teil Planung der Investitionen —);

- c) mit den Materialplänen.

In den Materialplänen sind entsprechend der Ordnung der Planung 1955 — Teil Materialplanung — die für die Durchführung der Arbeiten des Planes Forschung und Technik erforderlichen Materialien aufzunehmen.

Die Forschungs- und Entwicklungsstellen sind verpflichtet, den Betrieben, mit denen der Bau von Funktionsmustern bzw. Fertigungsmustern, von Nullserien, kleintechnischen bzw. großtechnischen Versuchsanlagen vereinbart wurde, so rechtzeitig einen Materialvoranschlag zu übergeben, daß die Aufnahme in die Materialpläne dieser Betriebe erfolgen kann.

- d) mit den Stellenplänen bzw. den Arbeitskräfteplänen;

- e) mit den Haushaltsplänen der haushaltsgebundenen Forschungs- und Entwicklungsstellen.

Haushaltsgebundene Forschungs- und Entwicklungsstellen einschließlich haushaltsgebundener Institutionen, die zum Zuständigkeitsbereich des Rates eines Bezirkes gehören, planen die zur Durchführung der von ihnen vorgeschlagenen Themen erforderlichen Mittel ausschließlich in ihrem Haushalt. Wissenschaftlich-technische Institutionen, die vorwiegend Lehr- oder Prüfzwecken dienen, planen die zur Durchführung der von ihnen vorgeschlagenen Themen erforderlichen Mittel in dem dafür eingerichteten Kapitel bzw. Sachkonto ihres Haushaltes;

- f) mit dem Plan der Standardisierung.

(Siehe auch Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan — Planung der Standardisierung —.)

5. Aufnahmen neuer Konstruktionen und Verfahren in die Produktion.

veranlassen, daß die von ihnen mit den Betrieben im Zusammenhang mit der Koordinierung des Planes Forschung und Technik getroffenen Vereinbarungen von diesen Betrieben bei der Aufstellung ihrer Betriebspläne berücksichtigt werden. Insbesondere haben sie zu veranlassen, daß die von ihnen abgeschlossenen Arbeiten zur Überleitung von Konstruktionen in die Fertigung oder von Verfahren in die Produktion bzw. in die Praxis, entsprechend den mit den Betrieben getroffenen Vereinbarungen bzw. Verträgen, in deren Produktionspläne und deren Pläne zur Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion aufgenommen werden. Sofern getroffene Vereinbarungen oder Verträge nicht eingehalten werden, haben die Forschungs- und Entwicklungsstellen ihr zuständiges Ministerium/Staats-

K

Planung der Forschung und Technik

Bei der Vorbereitung und Aufstellung des Planes Forschung und Technik sind die Verordnung vom 15. Februar 1951 über die „Registrierung der naturwissenschaftlich-technischen Forschungs- und Entwicklungsstellen“ (Gesetzblatt Nr. 22/51) sowie die „Anordnung zur Vorbereitung von Investitionsvorhaben“ vom 15. 2. 1954 und die „Anordnung zur Durchführung des Investitionsplanes und des Generalreparaturplanes — sowie Lizenzen —“ vom 15. 2. 1954 (Gesetzblatt Nr. 22/54) zu beachten.

Anweisungen und Richtlinien, die zusätzlich zur Ordnung der Planung 1955 für Forschung und Technik zu geben sind, gibt der Leiter des Zentralamtes für Forschung und Technik.

I. Art und Inhalt des Planes Forschung und Technik

1. Der Plan der Forschung und Technik umfaßt

- a) Studienentwürfe (St),
- b) Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, der technischen Wissenschaften und der Mathematik (F),
- c) Arbeiten zur Entwicklung von Konstruktionen (K),
- d) Arbeiten zur Überleitung von Konstruktionen in die Fertigung (UK),
- e) Arbeiten zur Entwicklung von Verfahren (V),
- f) Arbeiten zur Überleitung von Verfahren in die Produktion bzw. von agrarwissenschaftlichen Forschungsergebnissen in die Praxis (UV).

2. Begriffsbestimmungen

a) Studienentwürfe (St)

Studienentwürfe dienen der Vorbereitung wichtiger Themenvorschläge zum Plan Forschung und Technik. Für die Anfertigung von Studienentwürfen werden vom Zentralamt für Forschung und Technik besondere Richtlinien herausgegeben.

b) Forschungsarbeiten (F)

Forschungsarbeiten im Rahmen des Planes Forschung und Technik dienen der Erweiterung der Erkenntnisse auf den Gebieten der Naturwissenschaften, der Mathematik, der technischen Wissenschaften, der Agrarwissenschaften und der Medizin sowie der Untersuchung der praktischen Anwendungsmöglichkeiten der gewonnenen Ergebnisse.

c) Arbeiten zur Entwicklung von Konstruktionen (K)

Im Rahmen der Arbeiten zur Entwicklung von Konstruktionen sind auf der Grundlage bekannter oder durch Forschungsarbeiten neu erarbeiteter Konstruktionsprinzipien und technologischer Verfahren Funktionsmuster neuer oder verbesserter Maschinen, Geräte und Apparaturen zu konstruieren, zu bauen und zu erproben.

d) Arbeiten zur Überleitung von Konstruktionen in die Fertigung (UK)

Im Rahmen der Arbeiten zur Überleitung von Konstruktionen in die Fertigung sind auf der Grundlage der Ergebnisse von Arbeiten zur Entwicklung von Konstruktionen oder wissenschaftlich-technischer Dokumentationen durch Konstruktion, Bau und Er-

probung von Fertigungsmustern bzw. Nullserien-Konstruktionsunterlagen für die Fertigung zu schaffen.

e) Arbeiten zur Entwicklung von Verfahren (V)

Im Rahmen der Arbeiten zur Entwicklung von Verfahren sind auf der Grundlage bekannter oder durch Forschungsarbeiten gefundener Prinzipien neue oder verbesserte technologische Verfahren zur Erzeugung oder zur Ver- und Bearbeitung bekannter oder neuer Stoffe bis zum kleintechnischen Versuch zu entwickeln und zu erproben.

f) Arbeiten zur Überleitung von Verfahren in die Produktion bzw. von agrarwissenschaftlichen Forschungsergebnissen in die Praxis (UV)

Im Rahmen der Arbeiten zur Überleitung von Verfahren in die Produktion sind auf der Grundlage der Ergebnisse verfahrenstechnischer Entwicklungsarbeiten oder wissenschaftlich-technischer Dokumentationen durch Bau und Betrieb großtechnischer Versuchsanlagen die technologischen Unterlagen für die Projektierung von industriellen Produktionsanlagen zu schaffen.

Im Rahmen der Arbeiten zur Überleitung von agrarwissenschaftlichen Forschungsergebnissen in die Praxis sind durch land-/forstwirtschaftliche Großversuche Unterlagen für die Einführung in die Praxis zu schaffen.

3. Arbeiten, die der Verbesserung der laufenden Produktion dienen, aber nicht unter diese Begriffsbestimmungen fallen, sind nicht in den Plan Forschung und Technik aufzunehmen (z. B. Anpassung von Konstruktionen oder Verfahren an Verschiedenheiten des angelieferten Materials, Anpassung von Konstruktionen an Kundenwünsche, Auswertung kleiner Verbesserungsvorschläge).

Bei Typenreihen, deren einzelne Baugrößen aus einer Grundtype durch Rechen- oder Konstruktionsarbeiten ohne Veränderung der grundsätzlichen Konstruktionen abgeleitet werden können, ist nur die Entwicklung und Überleitung der Grundtypen in den Plan Forschung und Technik aufzunehmen. Bei der Themenstellung für eine Grundtype ist stets die gesamte Typenreihe darzustellen.

4. Die im Plan Forschung und Technik enthaltenen volkswirtschaftlich bzw. wissenschaftlich bedeutendsten Arbeiten werden in der „Zusammenstellung der wichtigsten Arbeiten des Planes Forschung und Technik“ (D-Themen) zusammengefaßt und mit dem Volkswirtschaftsplan im einzelnen bestätigt.

II. Verbindung zu anderen Plänen

Bei der Aufstellung des Planes Forschung und Technik ist seine enge Verbindung zu den

- a) Produktionsplänen (einschließlich Plan der Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion),
- b) Investitionsplänen,
- c) Materialplänen,
- d) Arbeitskräfteplänen,
- e) Finanzplänen,

I

Planung der Standardisierung

I. Art und Inhalt des Planes

1. In den Plan der Standardisierung sind alle Normungsarbeiten, wie Festlegungen von Benennungen, Begriffen, Einheiten, Abmessungen, Typen, Prüfverfahren, Prüfmethoden, Gütevorschriften, technische Lieferbedingungen und Sicherheitsvorschriften aufzunehmen, die zu Staatlichen Standards in der Deutschen Demokratischen Republik führen sollen.
2. Überarbeitungen bereits bestehender Staatlicher Standards auf den neuesten Stand der Technik können in den Plan aufgenommen werden.
3. Die Arbeiten zur Überprüfung von DIN-Normen und VDE-Vorschriften auf Verbindlichkeitsreife in der Deutschen Demokratischen Republik können in den Plan der Standardisierung aufgenommen werden.
4. Gesetzliche Grundlage für die Standardisierung ist die „Verordnung über die Verbesserung der Qualität der Produktion vom 24. 11. 1949“ mit ihren Durchführungsbestimmungen.

II. Einreichung und Koordinierung von Planvorschlägen

1. Vorschläge für den Plan der Standardisierung können von allen Ministerien, Staatssekretariaten und Zentralen Staatsorganen dem Amt für Standardisierung eingereicht werden.
Die Räte der Bezirke und die ihnen nachgeordneten Dienststellen sowie wissenschaftliche Institutionen, Erzeuger und Verbraucher geben ihre Vorschläge grundsätzlich an das für sie zuständige Ministerium, Staatssekretariat bzw. Zentrales Staatsorgan, von denen diese dem Amt für Standardisierung übergeben werden. Für die Vorschläge ist das Formblatt 1562 zu verwenden.
2. Da alle Vorschläge für den Plan der Standardisierung mit den anderen Teilen des Volkswirtschaftsplanes von den Ministerien, Staatssekretariaten oder Zentralen Staatsorganen abgestimmt werden müssen, ist die Einreichung über die Ministerien, Staatssekretariate bzw. Zentralen Staatsorgane erforderlich.
Die Abstimmung muß mit folgenden Plänen durchgeführt werden:

Produktionsplan,
Plan Forschung und Technik,
Materialplan,
Arbeitskräfteplan,
Finanzplan.

Außerdem ist eine Abstimmung mit der Themenliste der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit erforderlich.

3. Die Ministerien, Staatssekretariate bzw. Zentralen Staatsorgane reichen ihre Planvorschläge zusammengefaßt, in zweifacher Ausführung, mit einer Begründung dem Amt für Standardisierung ein.
Durch das Amt für Standardisierung werden auf der Grundlage der eingereichten Vorschläge die Planaufgaben ausgearbeitet. Diese Planaufgaben werden dem Minister, Staatssekretär oder Leiter des Zentralen

Staatsorgans zur Anerkennung durch Leistung der Unterschrift auf Formblatt 1564 übergeben.

4. Die unter Rubrik 2 auf dem Formblatt 1562 genannten Ministerien, Staatssekretariate oder Zentralen Staatsorgane gelten als federführend. Sie stellen die Planaufgaben auf Formblatt 1563 (Themenliste) zusammen. Diese Zusammenstellung des Planes erfolgt nach der Nummer der Planaufgaben geordnet, aufgeschlüsselt nach HV oder HA der Ministerien und Staatssekretariate. Die Zusammenfassung aller Aufgaben eines Ministeriums, Staatssekretariates oder Zentralen Staatsorgans ist auf Formblatt 1564 vorzunehmen.

III. Finanzierung

Die Standardisierungsarbeiten werden aus Mitteln des Staatshaushaltes finanziert. Über die Verteilung der Mittel wird eine besondere Anweisung herausgegeben.

IV. Bestätigung der Pläne

1. Die in den Plan der Standardisierung aufgenommenen volkswirtschaftlich wichtigsten Aufgaben werden vom Amt für Standardisierung in der „Liste der wichtigsten Standardisierungsarbeiten“ zusammengefaßt und mit dem Volkswirtschaftsplan bestätigt.
2. Die übrigen Aufgaben des Planes werden durch den Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission bestätigt.
3. Ein Exemplar der bestätigten Ausfertigung wird den Ministerien, Staatssekretariaten oder Zentralen Staatsorganen vom Amt für Standardisierung übergeben.
4. Verteilung der Planaufgaben
Die Ministerien, Staatssekretariate oder Zentralen Staatsorgane übersenden nach Fertigstellung des Planes je ein Exemplar der Planaufgabe (Formblatt 1562) an den Beauftragten und dessen Werks- bzw. Institutsleitung, die den Empfang dieser Planaufgabe schriftlich bestätigen müssen. Außerdem sind die an der Arbeit zu beteiligenden Stellen durch Übersendung eines Formblattes 1562 von der Arbeit in Kenntnis zu setzen. Für die im Zuständigkeitsbereich anderer Ministerien liegenden an der Planaufgabe zu beteiligenden Stellen sind die entsprechenden Exemplare an die zuständige Ministerien und Staatssekretariate zur Weiterleitung vom federführenden Ministerium zu übersenden.

V. Nomenklaturen

Für die Planung der Standardisierung sind folgende Nomenklaturen zu verwenden:

1. Organisatorische Nomenklatur zum Plan Forschung und Technik.
2. Volkswirtschaftliche Grundsystematik (allg. Warenverzeichnis dreistellig).

VI. Anzuwendende Formblätter

Formblatt 1562: Planvorschlag bzw. Planaufgabe

Formblatt 1563: Planzusammenstellung (Themenliste)

Formblatt 1564: Planzusammenfassung für ein Ministerium, Staatssekretariat oder Zentrales Staatsorgan.

205 mit Quar-
istungsplanes
ergeben.

zu den Plan-
r Aufbau be-

Bauvorhaben,
entsprechende

H

Planung des Schrottaufkommens

I. Gültigkeitsbereich

Die Schrottaufkommenspläne werden von allen Betrieben, Direktionen, HV und Ministerien bzw. Staatssekretariaten aufgestellt. Das Schrottaufkommen beinhaltet die Schrottmengen, die von den Betrieben an die Betriebe der VHZ Schrott übergeben werden. Das von den Betrieben gelieferte Nutzmaterial zählt entsprechend der Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung des Nutzeisenaufkommens aus Schrott vom 6. August 1953 (Gesetzblatt Nr. 91 vom 11. August 1953, Seite 922) als Schrottaufkommen. Es ist also in den Schrottaufkommensplan mit aufgenommen und wird auch für dessen Erfüllung angerechnet.

II. Erläuterungen - Planvorschlag

Die Planvorschläge zum Plan des Schrottaufkommens sind von den Betrieben über die Direktionen, HV und Ministerien bzw. Staatssekretariate der Staatlichen Plan-

kommission auf Formblatt 0202 zu übergeben. Sie sind in der nachstehend aufgeführten Nomenklatur und nur in Mengen auszuarbeiten.

Im Kopf des Formblattes 0202 sind aufzunehmen:

Mengeneinheit
Voraussichtliche Erfüllung 1954
Planvorschlag 1955
Steigerung in % 1955 zu 1954

III. Nomenklatur

Planpos. Nr.	Bezeichnung	ME
13 24 100	Eisen- und Stahlschrott	t
13 24 110	Stahlschrott	t
13 24 120	Gußbruch	t
13 24 200	Nichteisenmetallschrott	t
13 24 210	Kupfer- und Kupferlegierungsschrott	t
13 24 220	Aluminiumschrott	t
13 24 230	Zinkschrott	t
13 24 240	Bleischrott	t
13 24 290	sonstiger NE-Metallschrott	t

3. Die Direktionen, Hauptverwaltungen und Ministerien bzw. Staatssekretariate fassen die überarbeiteten Planvorschläge in der gleichen Nomenklatur zusammen und teilen den Planvorschlag auf Bezirke auf. Für die Aufteilung ist der Sitz des Betriebes bzw. seiner Bauabteilung maßgebend (Baustellen sind keine Bauabteilungen). Die Ministerien bzw. Staatssekretäre übergeben der Staatlichen Plankommission ihre Vorschläge, getrennt für selbständige Baubetriebe und Industriebetriebe mit unselbstän-

digen Bauabteilungen auf Formblatt 0205 mit Quartalsaufteilung. Ein Exemplar des Bauleistungsplanes ist dem Ministerium für Aufbau zu übergeben.

Für die Zuordnung der Bauvorhaben zu den Planpositionen werden vom Ministerium für Aufbau besondere Erläuterungen herausgegeben.

Gehören mehrere Objekte zu einem Bauvorhaben, so ist jedes einzelne Objekt in die entsprechende Planposition einzuordnen.

V. Nomenklatur für den Plan der Bauleistung

1. Nomenklatur für den Plan der Bauleistungen

Planpositionen:

01 10 000	Hochbau	Wohnungsbau
01 11 000		Landwirtschaftliche Bauten
01 12 000		Waren- und Kaufhäuser, Geschäfte
	01 13 000	Verwaltungsgebäude
	01 14 000	Schulen, Universitäten
01 15 000/16 000	01 15 000	Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien
	01 16 000	Kulturbauten (Theater, Museen, Kulturhäuser)
	01 17 000	Forschungsanstalten und Institute
	01 18 000	Hochbauten sonstiger Zweckbestimmungen
	01 19 000	
01 20 000	Industriebau	
01 21 000/22 000	01 21 000	Kombinierte Geschöß- und Fabrikhallen
01 23 000	01 22 000	Werkhallen
		Industrieöfen und Schornsteinbau
01 24 000/28 000	01 24 000	Kraftwerke, Kesselhäuser
	01 25 000	Lager-, Bunker- und Stöbauten
	01 26 000	Kranbahnen und Förderbahnen
	01 27 000	Sonstige Industriebauten
01 30 000	Wasserbau	
01 31 000/33 000	01 31 000	Fluß- und Kanalbau
	01 32 000	See- und Hafenbau
01 34 000/35 000	01 33 000	Hochwasserschutz und Stauwerke
	01 34 000	Wasserversorgungsanlagen
01 36 000	01 35 000	Abwasserbeseitigung
		Landwirtschaftlicher Wasserbau
01 40 000	Straßenbau	
	01 41 000	Betonstraßen
	01 42 000	Pflasterstraßen
	01 43 000	Schwarzdeckenstraßen
	01 44 000	Schotterstraßen
01 50 000	Bahnbau	
	01 51 000	Gleisoberbau der Reichsbahn
	01 52 000	Sonstiger Gleisoberbau
01 60 000	Brückenbau	
	01 61 000	Stahlbrücken
	01 62 000	Stahlbetonbrücken
	01 63 000	Natursteinbrücken
	01 64 000	Holzbrücken
01 70 000	Sonstiger Tiefbau	
01 71 000/74 000	01 71 000	Tunnel, bergmännisch vorgetrieben
	01 72 000	Tunnel in offener Baugrube hergestellt
	01 73 000	Tunnel unter Wasser abgesenkt
01 75 000/76 000	01 74 000	Schächtbauwerke und Durchlässe
	01 75 000	Sportplatzanlagen
	01 76 000	Reine Erdarbeiten einschl. Planierung
01 80 000	Enttrümmerung	
01 90 000	Reparaturen	
	01 91 000	Reparaturen — Hochbau
	01 92 000	Reparaturen — Industriebau
	01 93 000	Reparaturen — Tiefbau

G

Planung der Bauleistungen

Gültigkeitsbereich

Für alle zentralgeleiteten Baubetriebe und für alle zentralgeleiteten Betriebe des Verkehrs bzw. des Post- und Fernmeldewesens, die in wirtschaftlich nicht selbständigen Bauabteilungen eigene Bauleistungen durchführen, ist ein Plan der Bauleistungen aufzustellen.

Begriffsbestimmungen

a) In den Plan der Bauleistungen sind alle Bauarbeiten und Baumontagen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes aufzunehmen, die im Investitionsplan, Generalreparaturplan, Plan der Werterhaltung, Plan der Lizenzen oder im Rahmen der Regierungsaufträge vorgesehen sind.

Alle in ein Bauvorhaben eingehenden Materialien, ob bezogen, selbst gefertigt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt, werden in den Wert der Bauleistungen einbezogen.

Bauleistungen des Bauhauptgewerbes sind:

Erd-, Fels- und Gründungsarbeiten,
Brunnenbau, Bohr- und Wasserhaltungsarbeiten,
Maurerarbeiten,
Schornstein- und Feuerungsbaubarbeiten einschließlich sämtlicher Ein- und Ausmauerungsarbeiten an Ofen, Kesseln und Feuerungen,
Beton- und Stahlbetonarbeiten,
Baubdichtungsarbeiten,
Zimmererarbeiten,
Putzarbeiten,
Straßenbau- und Pflastererarbeiten,
Gleisoberbauarbeiten,
Enttrümmerungsarbeiten,
Abbrucharbeiten,
Bauarbeiten für Sportplätze und Grünanlagen.

Bauleistungen des Baunebengewerbes sind:

Bauklempnerarbeiten,
Bautischlerarbeiten,
Bauschlosserarbeiten,
Bauglaserarbeiten,
Be- und Entwässerung, Gasinstallation
Dachdeckerarbeiten,
Fliesenlegerarbeiten,
Klebearbeiten (Cingoleum u. ä.),
Maler-, Anstrich- und Tapezierarbeiten, Entrostungsarbeiten,
Ofensetzerarbeiten,
Parkettlegerarbeiten,
Säurebauarbeiten,
Steinmetzarbeiten,
Steinholz- und Terrazzoarbeiten,
Stukkateurarbeiten,
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierungen,
Zentralheizungs-, Lüftungs- und Warmwasserbereitungsanlagen.

b) Nicht in den Plan der Bauleistungen aufzunehmen sind:

Laufende Unterhaltungsarbeiten, die mit eigenen Arbeitskräften ausgeführt werden, Montagen, die nicht im Zusammenhang mit einem Bauwerk stehen und zur Ausrüstung eines Betriebes gehören, z. B.:

Montagen von Klimaanlage, Spezialanlagen, Krananlagen, Aufzüge, Industrieöfen aus angelieferten Fertigteilen,

Elektroinstallationsarbeiten und Elektromontagen, Sanitäre Anlagen und Isolierungen auf Schiffen, reine Bildhauerarbeiten,

Straßenreinigungsarbeiten,

der Erlös und die Transportkosten des bei Abbruch geborgenen, wiederzuverwendenden Materials,

Nachweiskosten, die der Bauauftraggeber dem ausführenden Betrieb gegen Nachweis zu vergüten hat, werden in den Wert der Bauleistungen nicht mit einbezogen. Hierzu gehören laut Preisverordnung 269 (Gesetzblatt Nr. 149 vom 14. 10. 1952)

K 3007

K 3704 bis 3706

K 3009

K 353

K 332

K 393

K 36

K 3972

c) Bauleistungen, die von Nachauftragnehmern durch geführt werden und mindestens den Umfang einer Leistungsposition haben, sind von diesen zu planen und abzurechnen.

III. Bewertung

Die Planvorschläge für Bauleistungen werden auf der Preisbasis (Abgabepreis) des vergangenen Jahres aufgestellt. Der Planvorschlag für das Jahr 1955 ist demnach auf der Preisbasis 1954 aufzustellen.

IV. Erläuterungen - Planvorschlag

1. Der Planvorschlag ist von den Betrieben auf dem Formblatt 0202 in der beigefügten Nomenklatur an die zuständige HV bzw. übergeordnete Dienststelle zu übergeben. Anzugeben sind die voraussichtliche Erfüllung 1954, der Planvorschlag 1955 und die Steigerung in Prozent 1955 zu 1954. Ferner sind die Bauleistungen in einer Summe nach Leistungen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes zu untergliedern.

2. Die im Rahmen des Bauleistungsplanes in selbständigen Baubetrieben vorgesehenen Hilfsleistungen sind auf dem Formblatt 0202 gesondert zu erfassen. Es ist zu beachten, daß diese Hilfsleistungen nicht noch einmal dem Bauvolumen zugerechnet werden dürfen.

Nomenklatur der Hilfsleistungen:

Hilfsleistungen insgesamt

TDM

davon:

Reparaturleistungen für Maschinen und Geräte

Transportleistungen

Betonfertigteilproduktion

Kies-, Splitt- und Steingewinnung

Sonstige Hilfsleistungen

Außerdem ist für jede Hilfsleistung anzugeben:

1. Die für diese Leistung benötigte Anzahl von Arbeitskräften.

2. Die für die vorgesehenen Arbeitskräfte benötigte Lohnsumme.

Die Anzahl der Arbeitskräfte und die Lohnsumme sind unabhängig davon in den Arbeitskräfteplan mit aufzunehmen.

	Berechnungsgrundlage	Maßeinheit
Gas		
1. Gaserzeugung	Bruttoproduktion (m ³)	
a) Gasaussbeute	Durchsatz (t)	m ³ /t Kohle
b) Koksbeute	Bruttoproduktion (t) × 10 ³	kg/t Kohle
c) Teerausbeute	Durchsatz (t)	kg/t Kohle
d) Benzolbeute	Bruttoproduktion (t) × 10 ³	kg/t Kohle
e) Wärmeinhalt des Gases (Ho)	Durchsatz (t)	kg/t Kohle
e 1. Gaswerke am Fernversorgungsnetz	Bruttoproduktion (t) × 10 ³	kg/t Kohle
e 2. Sonstige Gaswerke	Durchsatz (t)	kg/t Kohle
f) Gaseigenverbrauch	Analyse	kcal/Nm ³
2. Gasverteilung	Eigenverbrauch (absolut)	
a) Rohrnetzverluste	Bruttoproduktion × 100	%
	Beschaffung — Verkauf	
	Beschaffung × 100	%
Plangruppe Maschinenbau		
einschl. Elektrotechnik, Feinmechanik/Optik		
Ausnutzung	Guter Grauguß in t	t/qm
	qm Nutznormfläche	
	Guter Stahlguß in t	t/qm
	qm Nutznormfläche	
	Schmelzkoksverb. in t	t/t
	guter Guß in t	
	Kaltes Einsatzmaterial in t	
	guter Guß in t × 100	%
	Einsatzmaterial in t	
	gute Gesenkschmiedest. in t × 100	%
	Einsatzmaterial in t	
	gute Preilformschmiedest. in t × 100	%
	Ausschuß in t	
	guter Guß in t × 100	%
Plangruppe Holzbearbeitung		
1. m ³ Nadelstammholz und Schwellen aus einem fm Rohholz	m ³ Schnittholz	%
	fm Rohholz × 100	
2. m ³ Rotbuchenstammholz und Schwellen aus einem fm Rohholz	m ³ Schnittholz	%
	fm Rohholz × 100	
3. m ³ Eichenstammholz und Schwellen aus einem fm Rohholz	m ³ Schnittholz	%
	fm Rohholz × 100	
4. m ³ sonstiges Laubstammholz aus einem fm Rohholz	m ³ Schnittholz	%
	fm Rohholz × 100	
5. m ³ Schäl furniere aus einem fm Furnierrohholz	m ³ Schäl furniere	%
	fm Furnierrohholz × 100	
6. m ³ Messer furniere aus einem fm Furnierrohholz	m ³ Messer furniere	%
	fm Furnierrohholz × 100	

84 14 720 Hartpappe
 84 14 730 Graupappe
 84 14 740 Holzpappe
 84 15 000 Vulkanfiber
 85 89 611 Wellpappe
 85 89 612 Bauplatten aus Wellpappe
 85 89 613 Erzeugnisse aus Wellpappe
 92 12 100 Schweinefleisch aus eigenen Schlachtungen
 92 12 200 Rindfleisch u. a. aus eigenen Schlachtungen
 92 13 100 Tierische Fette, roh
 92 14 500 Därme
 92 14 710 Schlachtnebenprodukte und Drüsen
 92 14 720 Tierkörpermehl
 92 15 100 Pflanzenöl, roh

92 15 210 Pflanzenöl, raffiniert
 92 15 220 Tierische Fette, raffiniert
 92 15 300 Pflanzenöl, gehärtet
 92 18 500 Käseerzeugnisse
 92 18 600 Kasein
 92 21 000 Fischfang
 92 25 200 Naßschnitzel
 92 26 100 Kartoffelstärke, trocken
 92 31 100 Wein und Sekt
 92 32 300 Malz
 92 36 100 Obstpulpe
 92 38 100 Fruchtsäfte
 92 38 300 Fruchtsirup
 92 41 100 Pektin

C. Nomenklatur der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern

Plangruppe Energie	Berechnungsgrundlage*)	Maßeinheit
Elektroenergie		
1. Dampfkesselanlagen		
a) Spezifischer Wärmeverbrauch für Frischdampfherzeugung	$\frac{\text{Bges.} \times \text{Hu} \times 10^3}{\text{Dges.}}$	kcal/t _D
b) Spezifischer Brennstoffverbrauch für Frischdampfherzeugung	$\frac{\text{Bges.} \times 10^3 \text{ **})}{\text{Dges.}}$	kg/t _D
c) Dampfverbrauch für Stromherzeugung (D _S)	$\frac{\text{D}_S}{\text{Dges.}} \times 100$	%
d) Kesselwirkungsgrad (nutzbar gemachte Wärme)	$\frac{\text{D}(\text{t}_D - \text{t}_W) \text{ ***})}{\text{B} \times \text{Hu}} \times 100$	%
2. Maschinenanlagen		
a) Spezifischer Dampfverbrauch der Turbinen	$\frac{\text{D}_S \times 10^3}{\text{Bruttoproduktion (kWh)}}$	kg/kWh
b) Spezifischer Wärmeverbrauch für Stromherzeugung	$\frac{\text{Ild. Nr. 1c} \times \text{B} \times \text{Hu} \times 10}{\text{Bruttoproduktion (kWh)}}$	kcal/kWh
c) Spezifischer Brennstoffverbrauch für Stromherzeugung	$\frac{\text{Ild. Nr. 1c} \times \text{B} \times 10}{\text{Bruttoproduktion (kWh)}}$	kg/kWh
d) Spezifische Brennstoffkosten für Stromherzeugung	$\frac{\text{Ild. Nr. 2c} \times \text{Preis des Brennstoffes (DM/t)}}{10^3}$	DM/kWh
e) Thermischer Wirkungsgrad der Stromherzeugung	$\frac{860}{\text{Spezifischer Wärmeverbrauch (Ild. Nr. 2b)}} \times 100$	%
f) Eigenbedarf der Stromherzeugungsanlage	$\frac{\text{Eigenbedarf (absolut)}}{\text{Bruttoproduktion}} \times 100$	%
g) Benutzungsstunden der fahrbaren Leistung	$\frac{\text{Bruttoproduktion (1000 kWh)}}{\text{Fahrbare Leistung der Gesamtanlage (MW)}}$	Stunden
h) Ausnutzungsgrad der installierten Leistung	$\frac{\text{Installierte Leistung der Stromherzeuger}}{\text{Fahrbare Leistung der Stromherzeuger}} \times 100$	%
i) Zeitliche Ausnutzung der Anlagen	$\frac{\text{Benutzungsstunden der fahrbaren Leistung} \times 100}{\text{Jahresstunden (8760)}}$	%
i 1. Kraftwerke zur Deckung der Grundlast		
i 2. Sonstige Kraftwerke		
j) Bedienungsfaktor (Beschäftigte in Kraftwerken ohne Lehrlinge je MW installierte Leistung)		Pers./MW
3. Verteilungsanlagen		
a) Netzverluste	$\frac{\text{Beschaffung} - \text{Verkauf}}{\text{Beschaffung}} \times 100$	%
1. Hochvoltverluste		
2. Mittel- und Niederspannungsverluste		
b) Nachtstromverbrauch	$\frac{\text{Stromverkauf } 22^{00} - 06^{00}}{\text{Stromverkauf gesamt}} \times 100$	%

*) B = Brennstoffverbrauch in t.
 D = Dampfherzeugung in t.

**) Siehe auch Erläuterung zum Bericht der Stromherzeugungsanlagen.

***i_w = Wärmehalt des Frischdampfes; i_w = Wärmehalt des Speisewassers vor Eco.

- 61 22 100 Salizylsäure technisch
 61 23 300 Milchsäure
 61 24 211 PCU (Pulver)
 61 24 212 PCU (Paste und Emulsion)
 61 24 213 PC (Pulver)
 61 24 300 Polystyrol
 61 26 100 Plaste für Lackzwecke
 61 28 110 Aceton
 61 28 130 Methylacetat
 61 28 140 Butylacetat
 61 28 160 Methanol
 61 28 170 Butanol
 61 28 180 Äthylbenzol
 61 28 190 Sonstige Lösungsmittel
 61 28 200 Weichmacher
 61 28 300 Organische Farbstoffe
 aus
 61 29 990 Styrol (monomer), Waren-Nr. 42 13 32 00
 61 31 100 Rohfilm
 61 32 200 Fotochemikalien
 61 35 200 Pflanzliche Gerbstoffe
 61 41 300 Fettsäuren (natürliche und synthetische)
 61 41 400 Fettalkohole und Sulfonate
 61 41 500 Mersol und Mersolate
 62 21 000 Salizylsäure DAB 6
 62 23 100 Phenacetin
 62 26 000 Barbitursäure und Derivate
 62 32 220 Reinnormorphin
 62 32 290 Sonstige Morphinderivate und Salze
 62 51 100 Äther DAB 6
 62 51 200 Äther für Narkosen
 63 11 100 Synthetischer Kautschuk
 63 27 100 Asbesterzeugnisse
 63 32 000 Kautschukregenerat
 aus
 63 69 000 Chirurgische Tauchgummiwaren u. Gummilösung
 Waren-Nr. 49 32 31 00 49 32 33 00
 49 32 32 00 49 32 36 10
 49 34 10 00 (ohne 49 34 15 00)
 64 11 100 Rohbenzin
 64 14 000 Rohbenzol
 64 15 000 Benzol
 64 23 111 Autoöl
 64 24 100 Hartparaffin
 64 25 000 Paraffingatsch
 64 28 000 Ole aus der Hydrierung (Kogasin I und II)
 64 31 000 Steinkohlenroßteer
 64 32 000 Braunkohlenteer und Leichtöle
 72 11 110 Rohkalkstein in Stücken
 72 14 110 Rohgips
 72 90 101 Rohkreide
 72 90 125 Kies
 72 90 131 Rohton
 72 90 132 Ziegel-, Töpfer- und Mergelton
 72 90 133 Lehm
 72 90 134 Schamotteton
 72 90 135 Schiefer-ton
 72 90 136 Keramischer Ton
 72 90 137 Bentonit
 72 90 141 Rohkaolin
 73 11 100 Gebrannter Industriestückkalk
 73 13 110 bis
 73 13 990 Zement
 73 14 120 Baugips, gebrannt
 aus
 73 90 141 Anhydritbinder und Schlackennaßbinder
 Waren-Nr. 25 57 10 00 25 57 50 00
 74 11 200 Rohschamotte
 74 13 110 Magnesit, kaustisch gebrannt
 74 13 120 Magnesit, gesintert
 75 13 100 Elektro- und techn. Keramik ohne Steinzeug
 75 13 200 Segerkegel
 75 18 111 Elektrokorund, gekörnt
 76 10 110 Fensterglas
 76 10 120 Dickglas
 76 20 110 Rohkolben, Röhren und Stäbe
 76 20 170 Beleuchtungsglas
 76 20 210 Chem. und techn. Hohlglas
 76 20 310 Bauglas
 76 20 800 Sonst. techn. Hohlglas
 76 20 410 Optisches Glas
 76 20 510 Quarzglas
 76 20 550 Quarzgut
 76 20 610 Glasfaser, spinnbar
 76 20 630 Glasfaser, nicht spinnbar
 76 40 610 Rohkolben für Isolierflaschen und Gefäße
 81 11 110 Nadel-schnittholz, ohne Schwellen
 (Hauptprodukt)
 81 11 120 Nadel-schnittholz, ohne Schwellen
 (Nebenprodukt)
 81 11 210 Eichenschnittholz, ohne Schwellen
 81 11 220 Rotbuchen-Schnittholz, ohne Schwellen
 81 11 290 Sonstiges Laubschnittholz
 81 13 100 Deck- und Absperrfurniere
 81 13 210 Furnierplatten (ohne Waren-Nr. 53 38 00 00)
 81 13 230 Tischlerplatten
 81 14 200 Türen und Fenster aus Holz und Holzersatzstoffen
 81 14 800 Holzsparende Bauelemente
 81 14 900 Sonstige Bauelemente
 81 89 100 Holzwolle
 82 21 110 Schwingflachs
 82 21 120 Flachröstberg
 82 23 000 Reißspinnstoffe
 82 32 110 bis
 82 32 320 Garne
 82 41 120 Kammgarngewebe (Zellwolle W)
 82 41 150 Baumwollgewebe
 82 41 160 Baumwollartige Gewebe aus Zellwolle B
 82 41 190 Leinengewebe
 82 41 210 Vigogne-gewebe
 82 42 000 Sack- und Verpackungsgewebe
 82 46 000 Mull, Gaze
 82 56 110 und
 82 56 990 Watten
 82 63 100 und
 82 63 200 Filzhüte
 82 89 110 Waschen von Wolle
 82 89 140 Verkämmen von Wolle, Zellwolle u. Tierhaaren
 83 11 111 Sohlenleder
 83 11 116 Brandsohlenleder
 83 11 120 Sattler- und Geschirrleder
 83 11 130 Hartes techn. Leder und Treibriemenleder
 83 13 310 Lederfaserstoff
 83 13 510 Steifkappenstoff (Granitol)
 84 11 000 Zellstoff aller Sorten
 84 12 000 Holzschnitz- und Strohstoff
 84 13 200 Schreib- und Druckpapier
 (ohne Waren-Nr. 55 52 00 00)
 84 13 312 Natronsackpapier (Kraftpapier)
 84 13 315 Spinnpapier
 84 13 325 Streichrohpapiere und -karton
 84 13 326 Pergamentrohpapier
 84 13 331 Strohpackpapier
 84 13 339 Ubrige Packpapiere
 84 13 352 Textilersatzkrepp
 84 13 353 Zellstoffwatte (nicht konfektioniert)
 84 13 354 Toilettenpapier (nicht konfektioniert)
 84 13 390 Sonstige technische Papiere
 84 14 100 Rohdachpappe
 84 14 310 Chromoersatzkarton
 84 14 320 Maschinenkarton-bis 400 g/m²
 84 14 330 Maschinenkarton über 400 g/m²
 84 14 600 Stroh-pappe
 84 14 710 Lederpappe

c) Schadgruppe HU	Stück	TDM	aus	
d) Schadgruppe HU	"	"	13 18 320	d) Reinzink und Hüttenroh-zink
e) Generalreparaturen	"	"		Waren-Nr. 28 33 20 00
f) Ersatzinvestitionen	"	"	13 18 410	e) Rohzinn
1,5 S-Bahnwagenausbesserung insgesamt			13 18 420	f) Reinzinn
davon:			13 18 500	g) Nickel
a) Schadgruppe T 0	"	"	13 18 600	h) Selen
b) Schadgruppe T 2	"	"	13 18 710	i) Aluminium und Aluminiumlegierungen aus Umschmelzung
c) Schadgruppe T 3	"	"	13 18 730	k) Hüttenaluminium und -legierungen
d) Schadgruppe T 4	"	"	13 18 800	l) Magnesium und Magnesiumlegierungen
e) Generalreparaturen	"	"	13 18 911	bis
f) Ersatzinvestitionen	"	"	13 18 930	Sonstige Metalle
1,6 Reparatur an sonstigen Fahrzeugen				ohne Waren-Nr. 28 35 74 00
1,7 Sonderarbeiten an Fahrzeugen			13 19 100	a) Messing und Tombak
1,8 Leistungen für andere Reichsbahnstellen und Dritte			13 19 210	b) Rotguß (Rg-5-Basis)
			13 19 220	c) Bronze (Chz-10-Basis)
			13 19 310	d) Lagermetall (WM-10-Basis)
			13 19 320	e) Lagermetall (WM-80)
			13 19 400	f) Lötzinn (Basis 30 %)
			13 19 500	g) Schriftmetall
			13 22 100	bis
			13 23 930	Walzerzeugnisse aus Nicht Eisenmetallen
			13 23 100	bis
			13 23 900	Edelmetalle
			13 25 000	Hartmetalle

B. Liste der brutto zu meldenden Planpositionen

10 21 110 Gas aus Gaswerken	aus	13 89 900	Andere bisher nicht genannte NE-Metallerzeugnisse, die Waren-Nr. 28 31 30 00, 28 31 57 00, 28 31 59 00, 28 32 51 00
10 21 120 Gas aus Kokereten		47 11 111	Grauguß bis 5 t Stck Gewicht
10 21 130 Gas aus Schmelzereten		47 11 112	über 5 t
10 21 300 Gas aus Eigenenergieanlagen		47 11 120	Temperguß
10 23 100 bis		47 12 120	bis
10 23 900 Elektroenergie		47 12 190	Stahlformguß bis 2 t
11 11 111 Steinkohle		47 12 220	bis
11 11 112 Anthrazit		47 12 290	Stahlformguß über 2 t
11 11 113 Pulverkohle		47 13 111	bis
11 11 121 Zechenkoks, metall. Koks über 40 mm nur für Hochöfen und Glasereten		47 13 113	Preiform-Schmiedestücke aus Stahl
11 11 122 Gaswerkskoks über 40 mm		47 13 121	bis
11 11 123 Koks 10-40 mm		47 13 123	Gesamtschmiedestücke und Wärmepreßstücke aus Stahl
11 11 124 Koksgruß 0-10 mm		47 14 000	Schmiede- und Gesenckstücke aus Buntmetall
11 11 130 Rohbraunkohle (ohne Waren-Nr. 21 22 00 00)		47 15 000	Buntmetallformguß
11 11 140 Trockenkohle		47 20 000	Synthetisches Zusatzisen
11 11 151 Braunkohlenbriketts		48 22 100	Gezogener Draht unter 100 kg Festigkeit
11 11 152 Braunkohlenstaub		48 22 200	Gezogener Draht über 100 kg Festigkeit
11 11 153 Brikettspäne		61 11 200	Schwefelkohlenstoff
11 11 160 Braunkohlenschwefkoks		61 11 300	Schwefelnatrium
11 11 171 bis		61 11 400	Schwefeldioxyd (schweflige Säure)
11 11 173 Braunkohlen-Hochtemperaturkoks		61 11 500	Schwefelsäure
11 11 180 Naßpreßsteine, Trockenpreßlinge, Teerpreßsteine		61 11 610	Natriumsulfat, krist.
11 11 210 Torf		61 12 100	Kalzinierete Soda
11 12 110 Eisenerz		61 12 200	Pottasche
11 12 130 Kupfererz		61 12 300	Kaustische Soda
11 12 170 Antimonerzkonzentrat		61 12 400	Atzkali
11 12 350 Rohdolomit		61 12 510	Chlor, flüssig
11 12 360 Sinterdolomit		61 12 520	Chlor, unverdichtet
11 12 370 Eisenschüssiger Kalkstein		61 12 600	Salzsäure
11 13 130 Steinsalz		61 13 100	Ammoniak
11 13 230 Schwerspat		61 13 200	Salpetersäure
13 11 100 bis		61 14 110	Rohkarbid
13 11 900 Roheisen		61 15 310	Wasserstoff, unkomprimiert
13 12 100 bis		61 15 410	Sauerstoff, unkomprimiert
13 12 900 Rohstahl		61 17 110	Flußsäure
13 13 200 bis		61 18 330	Bleimennige
13 14 400 Walzstahl, warmgewalzt, einschl. Halbzeug für Schmiede- und Preßwerke		61 18 340	Eisenoxydrot
13 15 100 bis		61 18 350	Eisenoxydschwarz
13 15 200 Geschweißte Rohre		61 18 360	Blancfix
13 16 110 bis		61 18 390	(Sonstige) anorganische Farbstoffe und Pigmente
13 16 130 Kaltwalzerzeugnisse		61 21 400	Acetaldehyd (berechnet auf 100 %)
13 16 210 bis		61 21 500	Essigsäure (berechnet auf 100 %)
13 16 230 Stabziehererzeugnisse			
13 16 300 Rohre, kalt nachgezogen			
13 17 100 bis			
13 17 990 Ferrollegierungen			
13 18 100 a) Raffinade- und Elektrolytkupfer			
13 18 200 b) Raffinade- und Elektrolytblei			
13 18 310 c) Zink und Zinklegierungen aus Umschmelzungen			

Senkrechte Gliederung:

Ministerium insgesamt
darunter: Treuhandbetriebe

3. Zum Plan der Massenbedarfsgüter

Für den Volkswirtschaftsplan 1955 ist von allen Betrieben, Hauptverwaltungen und Ministerien ein Plan der Massenbedarfsgüter auszuarbeiten. Die Nomenklatur wird als Anlage zur Schlüsseliste 1955 veröffentlicht. Die Ministerien reichen der Staatlichen Plankommission den Plan der Massenbedarfsgüter auf Formblatt 0202 ein. In den Kopf des Formblattes sind aufzunehmen:

1. Voraussichtliche Erfüllung 1954
in Mengen
in Verkaufsabpreisen 1954
2. Planvorschlag 1955
in Mengen
in Verkaufsabpreisen 1954
3. Steigerung 1955 zu 1954

4. Zum Plan der Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion

Die neuen Arten industrieller Produktion sind sowohl in den Planvorschlag für die industrielle Bruttoproduktion aufzunehmen, als auch gesondert auf dem Formblatt 0208 aufzuführen.

Der Plan der Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion enthält:

1. Neue Arten industrieller Produktion, denen ein Ergebnis des Planes Forschung und Technik (1954 — Planteil der Überleitung neuer Konstruktionen und Verfahren in die Fertigung) zugrunde liegt.
2. Neue Arten industrieller Produktion, die aus dem wissenschaftlich-technischen Erfahrungsaustausch stammen.
3. Neue Arten industrieller Produktion, die sich z.B. aus dem Plan der Massenbedarfsgüter ergeben.

Die Verwaltungen volkseigener Betriebe, Hauptverwaltungen und Ministerien scheiden diejenigen Vorschläge aus, die sich auf ein Erzeugnis beziehen, das bereits in einem anderen Produktionsbetrieb ihres Bereiches hergestellt wird. Die Ministerien scheiden außerdem die im Planvorschlag für die Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion enthaltenen Massenbedarfsgüter aus, von denen allgemein bekannt ist, daß sie bereits in anderen Ministerien produziert werden (z.B. Kinderspielzeug aus Holz, dessen Produktion im Ministerium für Maschinenbau neu aufgenommen wird).

Falls zwei verschiedene Betriebe ihres Bereiches die gleichen Arten industrieller Produktion neu aufnehmen, sind beide in den zusammengefaßten Planvorschlag „Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion“ aufzunehmen.

Das Formblatt 0208 muß folgende Angaben enthalten:

1. Waren-Nr./Planpos.-Nr.
2. Bezeichnung
3. Mengeneinheit
4. Bruttoproduktion im Planjahr/Menge
5. Bruttoproduktion im Planjahr/Meißwert
6. Betriebsanschrift
7. Eigentumsform des Betriebes
8. Datum des Produktionsbeginns
9. Plan-Nr. des Planes Forschung und Technik, unter der die konstruktive bzw. verfahrenstechnische Entwicklung abgeschlossen wurde.

5. Zum Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern

Mit Hilfe dieser Kennziffern soll das technisch-wirtschaftliche Niveau unserer sozialistischen Betriebe planmäßig gehoben werden. Dabei ist es das Ziel, in allen Betrieben die Technik und die Betriebsorganisation der fortgeschrittensten Betriebe, Betriebsteile usw. bzw. Brigaden zu erreichen. Die Planvorschläge für die technisch-wirtschaftlichen Kennziffern sind deshalb aus den Ergebnissen der über dem Durchschnitt liegenden Brigaden, Abteilungen oder Anlagen zu ermitteln.

Die technisch-wirtschaftlichen Kennziffern sind also eine wichtige Grundlage für die Ausarbeitung der Planvorschläge für den Plan der Bruttoproduktion, den Arbeitskräfteplan, den Investitionsplan sowie den Plan der Selbstkostensenkung. Der Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern ist mindestens in der beiliegenden Nomenklatur auszuarbeiten. Es sind jeweils die entsprechenden Bezugsgrößen in absoluten Zahlen mit einzusetzen.

Die Planvorschläge der Betriebe sind vor Ausarbeitung des Planes der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern für das gesamte Ministerium bzw. Staatssekretariat von diesem zu überprüfen, wobei als Vergleichsmaßstab die Ergebnisse der besten Betriebe dienen sollen. Nach dieser Überprüfung ist für den Planvorschlag des gesamten Ministeriums bzw. Staatssekretariats der Durchschnitt aus allen überarbeiteten Vorschlägen der Betriebe zu errechnen. Die beigefügte Nomenklatur stellt eine Mindestanforderung dar.

IV. Nomenklaturen

A. Nomenklatur für die Angliederung der Position

39 91 31c „Reparaturen für den Schienenfahrzeugbau“

1. Reparaturen für den Schienenfahrzeugbau insgesamt

TDM

darunter in RAW:

TDM

1.1 Lokausbesserung insgesamt

TDM

davon:

	Stück	TDM
a) Schadgruppe L 0	"	"
b) Schadgruppe L 2	"	"
c) Schadgruppe L 3	"	"
d) Schadgruppe L 4	"	"
e) Generalreparaturen	"	"
f) Ersatzinvestitionen	"	"
g) Reparaturen an E-Lok	"	"

1.2 Güterwagenausbesserung insgesamt

davon:

a) Bedarfsausbesserung (GBA)	"	"
b) Bedarfsausbesserung (GBA) über 30 Stunden	"	"
c) Schadgruppe JU	"	"
d) Schadgruppe JU a	"	"
e) Schadgruppe MU	"	"
f) Schadgruppe HU	"	"
g) Generalreparaturen	"	"
h) Ersatzinvestitionen	"	"

1.3 Kesselwagenausbesserung insgesamt

davon:

a) Schadgruppe JU	"	"
b) Schadgruppe JU a	"	"
c) Schadgruppe HU	"	"
d) Generalreparaturen	"	"

1.4 Reisezugwagenausbesserung insgesamt

davon:

a) Bedarfsausbesserung (RBA)	"	"
b) Bedarfsausbesserung (RBA) über 30 Stunden	"	"

F

Planung der industriellen Produktion

I. Zum Planteil „Industrielle Produktion“ gehören folgende Pläne:

	Formblatt
1. Plan der industriellen Bruttoproduktion	0202
2. Plan der Warenproduktion	0202
3. Plan der Massenbedarfsgüter	0202
4. Plan der Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion	0208
5. Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern	0201

II. Begriffsbestimmungen

a) Bruttoproduktion

Zur Bruttoproduktion gehören:

1. Alle fertiggestellten und für den Absatz bestimmten Produkte bzw. Leistungen, die in der Schlüsseliste zum Volkswirtschaftsplan 1955, Teil I bis XVI, aufgeführt sind.
2. Bei den Positionen der Liste der brutto zu meldenden Planpositionen (siehe Anlage) auch die für den Eigenverbrauch bestimmten Produkte, also die gesamte fertiggestellte Produktion.
3. Die Bestandsveränderungen der unvollendeten Produktion. Die Bestandsveränderungen an fertigen Produkten bei den Positionen, die durch die Liste der brutto zu meldenden Planpositionen erfaßt werden, dürfen hier nicht enthalten sein. Die Einnahmen für Leistungen der Konstruktionsbüros erscheinen nicht im Bruttoproduktionsplan. Die in der Schlüsseliste zum Volkswirtschaftsplan 1954 enthaltenen Positionen für Konstruktionsleistungen wurden in die Schlüsseliste 1955 deshalb nicht mehr mit aufgenommen.

b) Warenproduktion

Zur Warenproduktion zählen:

Alle fertiggestellten, für den Absatz bestimmten Produkte bzw. Leistungen, die in der Schlüsseliste zum Volkswirtschaftsplan 1955, Teil I. bis XVI, aufgeführt sind.

Im Warenproduktionsplan sind außerdem die Einnahmen für Leistungen der Konstruktionsbüros gesondert aufzuführen.

III. Erläuterungen zu den Plänen

1. Zum Plan der industriellen Bruttoproduktion

Die Weitergabe der Planvorschläge vom Betrieb an die Direktion bzw. HV hat grundsätzlich in der Nomenklatur der Schlüsseliste zu erfolgen; eine weitere Aufgliederung des Planvorschlages kann von diesen Stellen gefordert werden.

Der Planvorschlag für die Planposition Reparaturen für den Schienenfahrzeugbau (39 91 310) der Schlüsseliste 1955 ist von der Reichsbahn laut beiliegender Nomenklatur aufzugliedern und an die Staatliche Plankommission einzureichen.

Der Einfachheit halber werden die für das Post- und Fernmeldewesen in Frage kommenden Positionen der Schlüsseliste mit den erforderlichen Aufgliederungen im folgenden aufgeführt:

a) Postwesen

39 91 320 Reparaturen für den Auto- und Traktorenbau

b) Fernmeldewesen

51 91 000 Reparaturleistungen
davon: Sonst. Fernmeldebauleistungen
Werkstattleistungen

51 92 000 Montageleistungen

davon: Sprechstellenbau
Läuten- und Amtsbau

Jede dieser Positionen ist zu untergliedern in

a) Leistungen für Dritte

b) Innerbetriebliche Leistungen

Nach genauer Überprüfung der Planvorschläge durch die Direktionen, HV bzw. Ministerien werden diese zusammengefaßt und an die nächste Stelle (HV, Ministerium, Staatliche Plankommission) weitergereicht. Folgende Hinweise sind für die Ausfertigung der Planvorschläge in den Ministerien und Staatssekretariaten zu beachten:

a) Die Planvorschläge der Ministerien und Staatssekretariate sind aufzugliedern:

1. nach Quartalen
2. nach Eigentumsformen (VEB[Z] und Treuhandbetriebe)

Der Plan der Bruttoproduktion ist für das Ministerium insgesamt in der Nomenklatur der Schlüsseliste auszuarbeiten und auf Formblatt 0202 einzureichen. Dabei sind alle Positionen der Schlüsseliste, deren Nummern in Klammern angegeben sind, wertmäßig zusammenzufassen.

Der Kopf des Formblattes ist jeweils wie folgt auszufüllen:

Planposition Bezeichnung ME Meßwert Effektivpreis	Zeit- raum	Vorauss. Erfassung 1954		Planvorschlag 1955		Steigerung in % (Sp. 6 zu 4)
		Menge	Wert	Menge	Wert	
1	2	3	4	5	6	7
	Jahr					
	I					
	II					
	III					
	IV					

Die Bestandsveränderungen der unvollendeten Produktion sind laut Nomenklatur der Schlüsseliste 1955 nur wertmäßig zu Selbstkosten zu planen.

2. Zum Plan der Warenproduktion

Der Plan der Warenproduktion ist für das Ministerium bzw. Staatssekretariat insgesamt auf Formblatt 0202 einzureichen. Die Warenproduktion ist nur wertmäßig in einer Summe, und zwar zu Werkabgabepreisen des Jahres 1954 einzusetzen.

Der Kopf des Formblattes 0202 ist wie folgt auszufüllen:

Bezeichnung	Zeit- raum	Vorauss. Erf. 1954 zu Werk- abgabepreisen		Planvorschlag 1955 zu Werk- abgabepreisen		Steigerung in % (Sp. 4 zu 3)
		3		4		
1	2	3		4		5
	Jahr					
	I					
	II					
	III					
	IV					

- 1,3 Schnellgespräche Mio Stück TDM
 1,4 Lfd. Gebühren für Fernsprecheinrichtungen TDM
 1,5 Lfd. Gebühren für Privatfernmeldeanlagen TDM
 1,6 Sonstige Erträge TDM

2. Telegramm- und Fernschreibverkehr TDM
 2,1 Telegramme (einschließlich Gebühren für Telegrammkurzanschriften) T Stück TDM
 2,2 Lfd. Gebühren im Fernschreibverkehr T Stück TDM
 2,3 Fernschreibverbindungen T Stück TDM

III. Funkwesen

Leistungen

1. Kommerzieller Funk TDM
 2. Sendeleistung TDM
 3. Empfangsleistung Sendest. Betriebsst.

Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern

I. Postwesen

1. Durchschnittliche Laufzeit einer Sendung von der Einlieferung bis zur Aushändigung beim Empfänger

- 1,1 Briefsendungen
 1,2 Paketsendungen
 1,3 Zeitungen

II. Fernmeldewesen

1. Durchschnittliche Wartezeit bis zur Herstellung eines Ferngespräches

- 1,1 im Überweisungsverkehr
 1,2 im Endverkehr
 1,3 im Weitverkehr

2. Durchschnittliche Laufzeit eines Telegrammes von der Aufgabe bis zur Auslieferung an den Empfänger Min.

III. Funkwesen

Störungsbeseitigung

Min.

Plan der wichtigsten Einrichtungen des Fernmelde- und Funkwesens

I. Fernmeldewesen

1. Fernmeldeämter Stück
 2. Vermittlungsstellen für den Fernmeldeverkehr Stück
 davon:
 2,1 mit Selbstwählverkehr Stück/1000 AE
 2,2 mit Handvermittlung Stück/1000 AE
 2,3 für Fernverkehr Stück/Plätze
 2,4 für Fernschreibverkehr Stück/Anschl.
 3. Hauptanschlüsse im Fernsprechverkehr 1000 Anschl.
 4. Teilnehmer im Fernschreibnetz Anzahl
 5. Länge und Kapazität des Fernmeldeleitungsnetzes im Fernverkehr
 5,1 Kabelleitungen kmDA
 5,2 Freileitungen kmDA

II. Funkwesen

1. Funkämter Stück
 2. Funkstrecken km
 davon:
 Dezi-Strecken km
 2,1 Dezi-Endstellen Anzahl
 2,2 Dezi-Relaisstellen Anzahl
 3. Funkverkehr
 3,1 Sender im Funksprech- und Telegrafieverkehr Stück/kW Sendeleistungen
 3,2 Funkempfangsstellen Stück/Empfänger

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

Planvorschlag nach der Nomenklatur gemäß Abschnitt IV, 1. aus. Der mit der Belegschaft diskutierte Projekt-Betriebsplan ist von den Betrieben an die übergeordneten Dienststellen auf Formblatt 0201 einzureichen. Diese haben die eingereichten Vorschläge zu prüfen, Differenzen in Absprachen mit den Betrieben zu klären und zu beseitigen. Sodann sind die Planvorschläge durch die Bezirksdirektionen auf Formblatt 0208 zusammenzustellen und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen auf Formblatt 0201 zur Prüfung und weiteren Zusammenfassung zu übergeben. Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen reicht die Planvorschläge an die Staatliche Plankommission ebenfalls auf Formblatt 0201 ein.

Die Aufteilung der Planvorschläge auf die Quartale ist vom Ministerium für Post- und Fernmeldewesen nach Abstimmung mit der Staatlichen Plankommission dieser sofort nachzureichen.

3. Erstellung der Planaufgaben

Die Planaufgaben werden nach Bestätigung durch den Ministerrat und die Volkskammer durch die Staatliche Plankommission dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen in der Kurznomenklatur bekanntgegeben. Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen bzw. die Hauptverwaltungen teilen die Planaufgaben auf die Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen und die Sonderämter in der kurzen Nomenklatur auf Formblatt 0208 auf. Das gleiche gilt für die Aufteilung der Planaufgaben der Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen auf die Betriebe. Für die Weitergabe der Planaufgaben vom Ministerium für Post- und Fernmeldewesen an die Betriebe ist allgemein die kurze Nomenklatur auf Formblatt 0201 anzuwenden.

IV. Nomenklaturen

Kurznomenklatur

Plan der Nachrichtenleistungen

Leistungen, Nachrichtenverkehr insges. TDM

I. Postwesen

Leistungen	TDM
1. Postverkehr	TDM
2. Postzeitungsvertrieb	TDM
3. Rundfunkgenehmigungen	TDM
4. Fernsehgenehmigungen	TDM

II. Fernmeldewesen

Leistungen	TDM
1. Fernspreverkehr	TDM
2. Telegramm- und Fernschreibverkehr	TDM

III. Funkwesen

Leistungen	TDM
1. Kommerzieller Funkverkehr	TDM
2. Sendeleistung	Sendestunden
3. Empfangsstunden	Betriebsstunden

Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern

I. Postwesen

1. Durchschnittliche Laufzeit einer Sendung von der Einlieferung bis zur Aushändigung beim Empfänger	
1,1 Briefsendungen	Std.
1,2 Paketsendungen	Std.
1,3 Zeitungen	Std.

II. Fernmeldewesen

1. Durchschnittliche Wartezeit bis zur Herstellung eines Ferngespräches
 - 1,1 im Überweisungsverkehr Min.
 - 1,2 im Endverkehr Min.
 - 1,3 im Weitverkehr Min.

III. Funkwesen

- Störungsbeseitigung Min. pro 1000. Sendestunden

Plan der wichtigsten Einrichtungen des Fernmelde- und Funkwesens

I. Fernmeldewesen

1. Hauptanschlüsse im Fernspreverkehr 1000 Anschl.
2. Teilnehmer im Fernschreibnetz Anzahl

II. Funkwesen

1. Funkämter Anzahl
2. Außenstellen Anzahl
3. Funkstrecken km
 - davon: Dezi-Strecken km
4. Kommerzieller Funkverkehr
 - 4,1 Sender im Fernspre- und Telegrafieverkehr Anzahl/kW Sendeleistung
 - 4,2 Funkempfangsstellen Anzahl/Empfänger
5. Rundfunksender Anzahl/Sendeleistung
 - 5,1 Langwellensender "
 - 5,2 Mittelwellensender "
 - 5,3 Kurzwellensender "
 - 5,4 Ultrakurzwellensender "
6. Fernsehsender "

Erweiterte Nomenklatur

Plan der Nachrichtenleistungen

Leistungen, Nachrichtenverkehr insgesamt TDM

I. Postwesen

Leistungen

1. Postverkehr		
1,1 Aufgelieferte Briefsendungen	Mio Stück	TDM
1,2 Aufgelieferte Paketsendungen	Mio Stück	TDM
1,3 Buchungen im Postscheck- und Postsparkassenverkehr	Mio Stück	TDM
1,4 Erträge aus sonstigen Leistungen im Postverkehr		TDM
1,5 Erträge aus Sport-Toto und Zahlen-Lotterie		TDM
1,6 Rentenauszahlungen		TDM
2. Postzeitungsvertrieb		TDM
2,1 Abgesetzte Zeitungsnummernstücke und Zeitschriften	Mio Stück	TDM
2,2 Handelsware		TDM
2,3 Lesezirkelkunden	T Pers.	TDM
3. Rundfunkgenehmigungen	T Stück	TDM
darunter:		
3,1 Gebührenfreie Rundfunkgenehmigungen	T Stück	
4. Fernsehgenehmigungen	T Stück	TDM

II. Fernmeldewesen

Leistungen

1. Fernspreverkehr		TDM
1,1 Ortsgespräche	Mio Stück	TDM
1,2 Ferngespräche	Mio Stück	TDM

E

Planung der Leistungen des Post- und Fernmeldewesens

I. Ausgearbeitete Pläne und Formblattübersicht:

Zum Planteil Leistungen des Post- und Fernmeldewesens gehören folgende Pläne:

	Formblatt
1. Plan der Nachrichtenleistungen	0202 (0201)
2. Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern	0202 (0201)
3. Plan der wichtigsten Einrichtungen des Fernmelde- und Funkwesens	0202 (0201)

II. Erläuterungen zu den Planvorschlägen:

1. Plan der Nachrichtenleistungen

Die Nachrichtenleistungen des Post- und Fernmeldewesens sowie des Funkwesens werden in der Kurznamenklatur nur in Erträgen ausgedrückt. Sie umfassen mithin die Erträge aller Leistungen, z. B. für die Beförderung der Pakete, für den Postzeitungsvertrieb, die Vermittlung von Orts- und Ferngesprächen, die Übermittlung von Telegrammen und die Durchführung des kommerziellen Funkverkehrs. In der erweiterten Nomenklatur werden den Erträgen aus Nachrichtenleistungen die Auslieferungsmengen gegenübergestellt. Im Republikaßstab ist der im wesentlichen aus der Auslieferungsmenge abgeleitete Ertrag auch tatsächlich als Äquivalent der gesamten Nachrichtenleistungen der Deutschen Post (also für die verschiedenen Teiloperationen wie Auslieferung, Durchgang, Zustellung bzw. Eingang) anzusehen.

Die freien Kopfspalten im Formblatt 0202 sind wie folgt auszufüllen:

- a) Spalte 3 bis 4 „Voraussichtliche Erfüllung 1954“;
- b) Spalte 5 bis 6 „Planvorschläge 1955“;
- c) darunter ist in den Spalten 3 und 5 einzusetzen: „Menge“, in den Spalten 4 und 6 „Wert“.

2. Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern

Die technisch-wirtschaftlichen Kennziffern kennzeichnen bei der Deutschen Post die Qualität der Leistungen. Im Interesse von Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung kommt es darauf an, diese Qualitätskennziffern, wie Laufzeiten der Briefsendungen, der Pakete, der Zeitungen und der Telegramme sowie Wartezeiten im Fernspreckverkehr, ständig zu verbessern. Im Betriebsplan sind die technisch-wirtschaftlichen Kennziffern erweitert bzw. spezifiziert auf die Kennziffern, die der möglichen Einflußnahme durch den einzelnen Betrieb unterliegen, wie z. B. durchschnittliche Laufzeit der Briefsendungen innerhalb des Betriebes und Wartezeit bis zur Meldung des Fernamtes.

Die Kopfspalten im Formblatt 0202 (0201) sind vom Ministerium für Post- und Fernmeldewesen wie folgt auszufüllen:

- a) Spalte 4 „Voraussichtliche Erfüllung 1954“;
- b) Spalte 6 „Planvorschlag 1955“.

3. Plan der wichtigsten Einrichtungen des Fernmelde- und Funkwesens

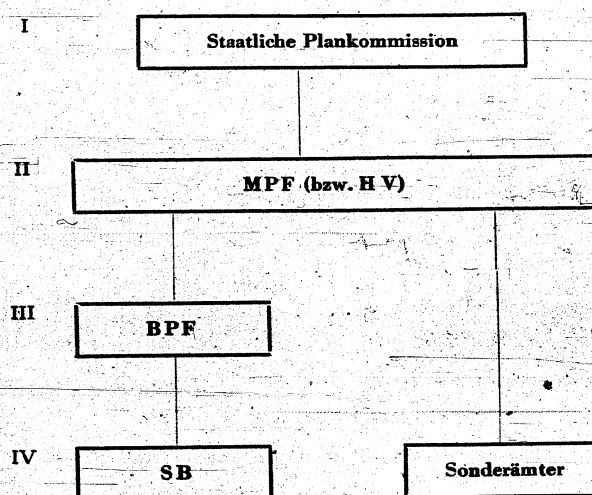
Im Plan der wichtigsten Einrichtungen sind die hauptsächlichsten Kapazitäten enthalten. Sie stehen — insbesondere im Fernmeldewesen — in engem Zusammen-

hang mit dem Investitionsplan und haben z. T. einen erheblichen Einfluß auf die Leistungen.

In den Kopfspalten im Formblatt 0202 (0201) ist einzusetzen:

- a) Spalte 4 „Voraussichtliche Erfüllung 1954“;
- b) Spalte 5 „Planvorschlag 1955“.

III. Organisatorischer Planungsablauf (Planungsweg) für Kontrollziffern, Planvorschläge und bestätigte Pläne



1. Kontrollziffern = I bis IV kurze Nomenklatur.
2. Planvorschläge = IV bis I kurze Nomenklatur.
3. Planaufgaben = I nach IV kurze Nomenklatur (in Jahreszahlen).
4. Rücklauf = IV nach I erweiterte Nomenklatur (mit Quartalsaufteilung).

Anmerkung:

Sonderämter sind ebenfalls selbständige Betriebe; sie unterscheiden sich von diesen lediglich durch ihre unmittelbare Unterstellung unter das MPF bzw. eine HV. Die Funkämter sind mithin ebenfalls als Sonderämter zu betrachten.

1. Kontrollziffern

Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen übergibt über die Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen den Betrieben bzw. den Sonderämtern unmittelbar Kontrollziffern und nähere Hinweise zur Ausarbeitung der Planvorschläge.

2. Ausarbeitung und Einreichung der Planvorschläge

Die Betriebe arbeiten auf der Grundlage der ihnen für die Entwicklung der einzelnen Planteile gegebenen Kontrollziffern und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Erfüllung der Planaufgaben 1954 ihren

b) Straßen mit Pflasterfahrbahndecke	Tm ² TDM	2. Hauptinstandsetzung	
c) Straßen mit Schwarzdecken	Tm ² TDM	a) leichte Fahrbahndecken	Tm ² TDM
d) Straßen mit sandgeschlämmter Schotterdecke	Tm ² TDM	b) mittelschwere Fahrbahndecken	Tm ² TDM
2. Hauptinstandsetzung		c) schwere Fahrbahndecken	Tm ² TDM
a) leichte Fahrbahndecke	Tm ² TDM	d) Brücken	Tm ² TDM
b) mittelschwere Fahrbahndecke	Tm ² TDM		
c) schwere Fahrbahndecke	Tm ² TDM	Anmerkung:	
b) Plan der Leistungen der Staatlichen Straßenunterhaltungsbetriebe		Bei der Ausarbeitung des Leistungsplanes für den VEB Straßenbau sind die Erläuterungen des Teiles G „Planung der Bauleistungen“ der Ordnung der Planung zu beachten; als Nomenklatur gilt die im Teil D unter Straßenwesen (a) angeführte.	
1. Allgemeine Leistung in der Straßenunterhaltung	TDM		

D

Planung der Leistungen des Kraftverkehrs und des Straßenwesens

I. Auszuarbeitende Pläne und Formblattübersicht:

Kraftverkehr

	Formblatt
a) Plan der Leistungen	0202
b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern	0201
c) Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität	0201
(Zusammenfassung durch das Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen	0211)

Straßenwesen

a) Plan der Leistungen der VEB (Z) Straßenbau	0202
b) Plan der Leistungen der SSUB	0202

II. Erläuterung zu den Plänen

1. Für die Einreichung der Planvorschläge ist die unter IV. aufgeführte Nomenklatur zu verwenden.

Alle Positionen des Teiles a) „Plan der Leistungen“ und c) „Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität“ sind auszuweisen nach

Gesamt
davon: VEB
PB.

2. Im Planvorschlag sind anzugeben die Voraussichtliche Erfüllung 1954, der Planvorschlag 1955 und die Steigerung in % 1955 zu 1954.

III. Erläuterungen zum Planungsweg

- Die Planvorschläge des bezirksgeleiteten Kraftverkehrs sind nach Beschlussfassung durch den Rat des Bezirkes an das Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen einzureichen.
- Vom Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen sind der Staatlichen Plankommission ein zusammengefaßter und nach Bezirken unterteilter, mit den Abteilungen Verkehr der Räte der Bezirke abgestimmter Planvorschlag für den bezirksgeleiteten Kraftverkehr und die Vorschläge für die VEB (Z) zu übergeben.
- Der Rücklauf der vom Ministerrat bestätigten Planaufgaben für den bezirksgeleiteten Kraftverkehr erfolgt über die Plankommissionen der Bezirke. Das Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen erhält den Gesamtplan des Kraftverkehrs zur Information.

IV. Nomenklaturen

Kraftverkehr

- a) Plan der Leistungen
- Gewerblicher Gütertransport insgesamt 1000 t
 - 1,1 darunter: Fernverkehr 1000 t

- Gewerbliche Gütertransportleistung insgesamt Mio tkm
TDM
- 2,1 darunter: Fernverkehr Mio tkm
TDM

- Gütertransport mit Werk-Kfz. insgesamt 1000 t
- 3,1 darunter: Fernverkehr 1000 t
- Gütertransportleistung der Werk-Kfz. insgesamt Mio tkm
- 4,1 darunter: Fernverkehr Mio tkm

- Personenbeförderung im gewerblichen Omnibusverkehr Mio Pers.
- Personenbeförderungsleistung im gewerblichen Omnibusverkehr Mio Pkm
TDM

- Personenbeförderung mit Werkomnibussen Mio Pers.
- Personenbeförderungsleistung der Werkomnibusse Mio Pkm

- Sonstige gewerbliche Verkehrsleistungen TDM
- In die Position 9 „Sonstige gewerbliche Verkehrsleistungen“ sind die Leistungen der VVB (Z) Deutsche Spedition, die Leistungen der Fahrschulen usw. aufzunehmen.

b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern (VEB)

- Ausnutzungskoeffizient der Fahrleistung (Last-km : Fahr-km)
- a) Nahverkehr
- b) Fernverkehr
- Koeffizient der Nutzraum-Auslastung
- Beförderte Güter je t Ladefähigkeit t/tgl.
- Geleistete tkm je t Ladefähigkeit tkm/tgl.

c) Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität (Stand 31. 12. 1955)

- Tragfähigkeit der zugelassenen LKW u. Anhänger insgesamt 1000 t
- 1,1 darunter: Durchschnittlich einsatzfähig 1000 t
- Plätze der zugelassenen KOM und KOM-Anhänger TPl.
- 2,1 darunter: Durchschnittlich einsatzfähig TPl.

Straßenwesen

- a) Plan der Leistungen der VEB (Z) Straßenbau
- Straßenneubau
 - a) Straßen mit Betonfahrbahndecke Tm²
TDM

2. Durchschnittliche Ausnutzung der Tragfähigkeit der Transportflotte %
 a) der Schleppkähne %
 b) der Selbstfahrer %

c) Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität (nur für VEB)

1. Durchschnittliche Tragfähigkeit der gesamten einsatzfähigen Transportflotte 1000 t
 a) Schleppkähne 1000 t
 b) Selbstfahrer 1000 t
 2. Durchschnittliche Schleppkraft der gesamten einsatzfähigen Transportflotte 1000 PS

Seeschifffahrt

A. Seereedereien

a) Plan der Leistungen

1. Gütertransport 1000 t TDM
 2. Gütertransportleistung Mio tkm

b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern

1. Durchschnittliche Zahl der Einsätze der Seeschiffe Einsätze
 davon:
 1.1 Fahrtgebiet Ost- und Nordsee Einsätze
 1.2 Fahrtgebiet Mittel- und Schwarzmeer Einsätze
 1.3 Sonstige Fahrtgebiete Einsätze
 2. Durchschnittliche Ausnutzung der Tragfähigkeit der Seeschiffe %
 davon:
 2.1 Fahrtgebiet Ost- und Nordsee %
 2.2 Fahrtgebiet Mittel- und Schwarzmeer %
 2.3 Sonstige Fahrtgebiete %

c) Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität (nur für VEB)

1. Durchschnittliche Ladefähigkeit der einsatzfähigen Transportflotte 1000 t

B. Seehäfen

a) Plan der Leistungen

1. Güterumschlag in den Seehäfen 1000 t TDM

b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern

1. Durchschnittliche Ausnutzung der mechanischen Umschlagseinrichtungen %

c) Plan der Entwicklung der mechanischen Umschlagskapazität (nur für VEB)

1. Durchschnittliche Kapazität der mechanischen Umschlagseinrichtungen 1000 t

C. Seebaggerei

a) Plan der Leistungen

1. Seebaggerungen 1000 m³ Einheiten TDM

b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern

1. Durchschnittliche Ausnutzung der theoretischen Seebaggerleistung %

c) Plan der Entwicklung der Seebaggerkapazität (nur für VEB)

1. Theoretische Nennleistung der Seebagger insgesamt 1000 m³ Einheiten

Schiffsbergung und Taucherel

- insgesamt 1000 t TDM

C

Planung der Leistungen der Schifffahrt

I. Ausgearbeitende Pläne und Formblattübersicht:

Binnenschifffahrt	Formblatt
a) Plan der Leistungen	0202
b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern (nur für VEB)	0202
c) Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität (nur für VEB)	0202
Seeschifffahrt	
A. Seereederelen	
a) Plan der Leistungen	0202
b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern	0202
c) Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität (nur für VEB)	0202
B. Seehäfen	
a) Plan der Leistungen	0202
b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern	0202
c) Plan der Entwicklung der mechanischen Umschlagkapazität (nur für VEB)	0202
C. Seebaggerei	
a) Leistungen	0202
b) technisch-wirtschaftliche Kennziffern	0202
c) Entwicklung der Seebaggerkapazität (nur für VEB)	0202
Schiffsbergung und Taucherei	0202

II. Erläuterungen zu den Planvorschlägen:

- Die Betriebe der Schifffahrt arbeiten unter Berücksichtigung der Kontrollziffern und ihrer eigenen Vorstellungen einen Planvorschlag aus und leiten diesen dem Staatssekretariat für Schifffahrt zu.
- Die Betriebe der zentralgeleiteten und örtlichen Industrie, die Betriebe der Forstwirtschaft und des Handels wurden angewiesen, bei den zuständigen DSU-Stellen (DSU-Häfen oder Nebenstellen) ihren Transportbedarf für das Jahr 1955 unter Beachtung folgender Richtlinien anzumelden:
 - Zu melden sind alle in der „Nomenklatur“ für die Planung des Transportbedarfes“ (Spalte 5) genannten Güter in 1000 t. Diese Nomenklatur liegt dem Teil B „Planung der Leistungen der Reichsbahn“ als Anlage bei. Sie entspricht der des monatlichen Transportplanungsverfahrens, jedoch ohne Unterteilung nach zentral und dezentral anzumeldenden Gütern.
 - Bei gebrochenen Transporten (z. B. Kohletransporte von Senftenberg nach Königswusterhausen, dort Umschlag auf das Schiff und Weiterleitung nach Brandenburg) ist der Transportbedarf bei beiden Verkehrsträgern anzumelden.
 - Für die landwirtschaftlichen Produkte erfolgt die Meldung nicht durch die landwirtschaftlichen Produktionsbetriebe, sondern durch die zuständigen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe.

d) Der Transportbedarf für 1955 der obengenannten Betriebe wird von deren zuständigen Ministerien bzw. Staatssekretariaten zusammengefaßt der Staatlichen Plankommission übergeben, so daß dort eine Abstimmung vorgenommen werden kann.

- Die Einreichung der Planvorschläge durch das Staatssekretariat für Schifffahrt an die Staatliche Plankommission hat entsprechend der unter III aufgeführten Nomenklatur, untergliedert nach Quartalen, zu erfolgen.

III. Nomenklaturen

Binnenschifffahrt

a) Plan der Leistungen

auszuweisen: **gesamt**

davon: VEB

Privatbetriebe

fremde Flotte

1. Gütertransport insgesamt	1000 t
davon:	
Erzeugnisse des Kohlenbergbaues	1000 t
Erzeugnisse des Erzbergbaues	1000 t
Erzeugnisse des Kali- und Nicht- erzbergbaues (ohne Kalidünger)	1000 t
Erzeugnisse der Metallurgie und Gießereien (ohne Schrott)	1000 t
Schrott	1000 t
Erzeugnisse der chemischen Industrie (ohne Düngemittel, Mineralöle und Teerprodukte)	1000 t
Düngemittel	1000 t
Mineralöle und Teerprodukte	1000 t
Baumaterialien ohne Zement	1000 t
Zement	1000 t
Holz	1000 t
Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie	1000 t
Kartoffeln	1000 t
Getreide, Hülsen- und Ölfrüchte	1000 t
Zuckerrüben	1000 t
Zucker	1000 t
Sonstige Erzeugnisse der industriellen Produktion	1000 t
Stück- und Sammelgut	1000 t
Importtransporte	1000 t
2. Gütertransportleistung	Mio tkm TDM
3. Personenbeförderung	Mio Pers.
4. Personenbeförderungsleistung	Mio Pkm TDM
5. Güterumschlag in den Binnen- häfen	1000 t TDM

b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern (nur für VEB)

1. Durchschnittliche Zahl der Einsätze des Laderaumes	Einsätze
a) Schleppkähne	Einsätze
b) Selbstfahrer	Einsätze

Lfd. Nr.	Sammelposition	Gutart lt. VWPI. 1954	Unterteilung für Transportplanung		Planposition der Schlüsselliste 1955
			Lfd. Nr.	Bezeichnung	
1	2	3	4	5	6
					46 13 620—46 13 990
					48 11 100—48 22 400
					48 24 100—48 99 000
					49 99 120—49 99 220
					49 99 410—49 99 900
			174	Rohstoffe u. Halbfabrikate der Textilindustrie	82 11 110—82 11 130
					82 15 110—82 41 210
					82 41 320—82 43 000
					82 98 220—82 98 230
					08 12 220
					08 31 100—08 31 300
			175	Rohstoffe u. Erzeugnisse der Papierindustrie	84 12 110—84 89 000
					85 11 000
					85 89 890
			176	Industrielle Massen- bedarfsgüter	46 12 132—46 12 133
					46 12 149—46 12 189
					46 13 610
					49 11 000
					49 13 000—49 99 116
					49 99 230—49 99 300
					51 49 110—51 51 110
					58 22 111—58 22 900
					81 15 100—81 15 900
					81 21 000—81 30 000
					82 41 310
					82 44 100—82 47 200
					82 71 111—82 71 990
					83 14 111—83 14 990
					87 11 000—87 71 300
					87 81 000—87 85 000
			177	nicht besonders genannte Erzeugnisse der industri- ellen Produktion	einschl. Schutt, Asche, Müll
18	Stück- und Sammelgut		181	Stück- und Sammelgut	—
19	Importtransporte		191	Importtransporte	—

Lfd. Nr.	Sammelposition	Gutart lt. VWPL 1954	Unterteilung für Transportplanung		Planposition der Schlüsselliste 1955	Lfd. Nr.
			Lfd. Nr.	Bezeichnung		
1	2	3	4	5	6	
					08 11 242	
					08 12 130	
					08 12 150	
					08 13 120	
					08 13 220	
					08 13 230	
					08 13 320	
					08 13 330	
					08 13 340	
					08 13 440	
					08 13 450	
					08 14 120	
					08 14 130	
					08 14 150	
					08 17 120	
					08 17 230	
					08 17 240	
					08 18 110	
			127	Obst und Gemüse	08 13 410—08 13 430	
					08 15 100—08 15 500	
			128	nicht besonders genannte Erzeugnisse der Landwirt- schaft und der Nahrungs- mittelindustrie	alle übrigen Plan- positionen der Gruppen 92 00 000 und 08 00 000 außer den nachfolgenden Gut- arten 131—162.	
13	Kartoffeln	Kartoffeln	131	Speisekartoffeln	08 13 110	
			132	Industriekartoffeln	08 13 130	
14	Getreide, Hülsen- und Ölfrüchte	Getreide	141	Getreide	08 11 111	
					08 11 121	
					08 11 131	
					08 11 141	
					08 11 151	
					08 11 161	
					08 11 171	
					08 11 173	
					08 11 174	
					08 11 176	
					08 11 177	
					08 11 178	
			142	Hülsenfrüchte	08 11 211	
					08 11 221	
					08 11 231	
			143	Ölfrüchte	08 12 110	
					08 12 120	
					08 12 140	
15	Zuckerrüben	Zuckerrüben	151	Zuckerrüben	08 13 210	
16	Zucker	Zucker	161	Rohzucker	92 23 100	
			162	Weißzucker	92 23 200—92 23 400	
17	Sonstige Erzeugnisse der industriellen Produktion	desgl.	171	Zellstoff und Zellwolle	82 12 000—82 14 000	
					84 11 110—84 11 900	
			172	Hilfs- und Zuschlagstoffe für die Metallurgie und Gießerei	72 90 122	
					72 90 124	
					72 90 131	
					72 90 133	
					72 90 134	
					73 11 100	
					74 11 200—74 11 510	
			173	Erzeugnisse des Maschi- nenbaues ohne industrielle Massenbedarfsgüter	21 12 110—46 12 131	
					46 12 136—46 12 142	
					46 12 261—46 13 590	

Lfd. Nr.	Sammelposition	Gutart lt. VWPl. 1954	Lfd. Nr.	Unterteilung für Transportplanung Bezeichnung	Planposition der Schlüsselliste 1955
1	2	3	4	5	6
6	Erzeugnisse der chemischen Industrie (ohne Düngemittel, Mineralöle und Teerprodukte)	Chemikalien	061	Erzeugnisse der Grundchemie (ohne Düngemittel)	61 11 100—61 17 800 61 18 310—61 29 990 61 41 100—61 43 490 63 11 100—63 89 000
7	Düngemittel	Düngemittel	062	Gummi, Asbest	11 13 111—11 13 112
			071	Kalidünger	61 18 110—61 18 190
			072	Stickstoffdünger	61 18 210—61 18 230
			073	Phosphordünger	72 11 120
			074	Düngerkalk	—
			075	übriger Dünger	—
8	Mineralöle und Teerprodukte	Flüssige Brenn- und Treibstoffe	081	Benzin und Dieselmotortreibstoff	64 11 100—64 21 000 64 29 100—64 32 100 64 33 000—64 35 000
			082	Teerprodukte	64 22 000—64 28 000 64 32 200—64 32 300 64 89 120—64 89 990
			083	übrige Mineralöle	—
9	Baumaterialien (ohne Zement)	Baumaterialien	091	Kalk und Gips	72 11 110 72 14 110 73 11 200 73 14 120—73 14 140 72 90 125
			092	Kies	—
			093	Sand	73 90 121—73 90 131
			094	Natursteine	73 15 110—73 16 990
			095	Ziegelsteine	72 18 100—72 90 121
			096	übrige Baumaterialien	72 90 123 72 90 132 72 90 135—72 90 990 (ohne Sand) 73 17 111—73 90 111 73 90 141—73 90 990 74 11 110—74 11 120 74 11 540—75 18 990 76 10 110—76 40 670 73 13 110—73 13 990
10	Zement	Zement	101	Zement	88 11 110—88 41 400
11	Holz	Holz	111	Rohholz, Rinden, Harz	81 11 110—81 14 900
			112	Schrittholz	81 16 110—81 16 400 81 89 961—81 89 963
12	Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie	desgl.	121	Schlachtvieh	08 21 100—08 21 300
			122	Spiritus	92 27 100—92 27 900
			123	Zucht- und Nutzvieh	08 41 000—08 47 000
			124	Futtermittel a. Getreidebasis	92 11 800
			125	übrige Futtermittel	92 15 520 92 22 810—92 22 820 92 25 100—92 25 500 92 32 200 08 11 241 08 13 310 08 14 110 08 14 140 08 14 210—08 14 300
			126	Saat- und Pflanzgut	08 11 112 08 11 122 08 11 132 08 11 142 08 11 152 08 11 162 08 11 172 08 11 175 08 11 212 08 11 222 08 11 232

- 7,1 Allgemeiner Verkehr Mio Pkm
davon:
a) Normalverkehr Mio Pkm
b) Berufsverkehr Mio Pkm
c) Einzelermäßigungen Mio Pkm
- 7,2 S-Bahnverkehr Mio Pkm
Außerdem Leistungen im Schmal-
spur-Binnenverkehr
1. Gütertransport 1000 t
2. Gütertransportleistung Mio Tarif-tkm
TDM
3. Personenbeförderung Mio Pers.
4. Personenbeförderungsleistung Mio Pkm
TDM

b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern

1. Durchschnittliche Umlaufzeit eines Güterwagens Tage
1,1 darunter: G-Wagen Tage
2. Durchschnittliche tägliche Leistung einer Lokomotive Btkm
2,1 im Güterverkehr Btkm
2,2 im Personenverkehr Btkm
3. Durchschnittlich arbeitender Lokomotivpark Stück
4. Durchschnittlich arbeitender Güterwagenpark Wagen (zweiachs.)
5. Durchschnittlich arbeitender Personenwagenpark Stück
6. Durchschnittlich arbeitender S-Bahnwagenpark Stück
7. Durchschnittliche Netto-Last eines Güterzuges t

8. Verhältnis $\frac{\text{Tariftonnenkm}}{\text{Nettotonnenkm}} \times 100$ %
9. Verhältnis $\frac{\text{Lokreparaturpark}}{\text{Lokbetriebspark}} \times 100$ %
10. Verhältnis $\frac{\text{Güterwagen-reparaturpark}}{\text{Güterwagen-betriebspark}} \times 100$ %
(nur Normalspur)
11. Verhältnis $\frac{\text{S-Bahnwagenreparaturpark (RAW u. BW)}}{\text{S-Bahnwagen-betriebspark}} \times 100$ %
12. Lokleistungstkm innerhalb der DDR Mio Litkm
13. Spezifischer Kohleverbrauch (in Briketteinheiten) Mio Litkm

c) Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität

1. Lokomotivgesamtpark Stück
darunter:
1,1 Durchschnittlich einsatzfähige Lok Stück
Wagen (zweiachs.)
2. Güterwagengesamtpark Stück
2,1 Durchschnittlich einsatzfähige Wagen Wagen (zweiachs.)
3. Personenwagengesamtpark / Stück
darunter:
3,1 Durchschnittlich einsatzfähige Wagen Stück
4. S-Bahnwagengesamtpark Stück
darunter:
4,1 Durchschnittlich einsatzfähige Wagen Stück

d) Nomenklatur für den Plan des Transportbedarfes für Eisenbahn und Schifffahrt (durch die Versender)

Lfd. Nr.	Sammelposition	Gutart lt. VWPL 1954	Lfd. Nr.	Unterteilung für Transportplanung Bezeichnung	Planposition der Schlüsselziffer 1955
1	2	3	4	5	6
1	Erzeugnisse des Kohlenbergbaues	Kohle, Koks	011	Steinkohle	11 11 111 - 11 11 113
			012	Rohbraunkohle	11 11 130 - 11 11 140
					11 11 189
					11 11 899
			013	Braunkohlenbriketts	11 11 151 - 11 11 153
			014	Koks	11 11 121 - 11 11 124
					11 11 160 - 11 11 173
					11 11 895
			015	Torf und Kohle aus örtlichen Vorkommen	11 11 211 - 11 11 220 u. örtl. Vorkommen
					11 12 110 - 11 12 899
2	Erzeugnisse des Erzbergbaues	Erz	021	Erz	11 13 130
3	Erzeugnisse des Kali- und Nichterzbergbaues (ohne Kalidünger)	Salz	031	Industriesalz	11 13 150
			032	Speisesalz	11 13 211 - 11 13 890
			033	Übrige Erzeugnisse	13 11 100 - 13 12 900
4	Erzeugnisse der Metallurgie und der Gießereien (ohne Schrott)	Metalle	041	Roheisen	13 17 100 - 13 17 990
				Rohstahl usw.	13 18 100 - 13 19 500
			042	Halbzeuge für Walzwerke	13 13 100
			043	Walzwerkerzeugnisse	13 13 200 - 13 15 900
					13 22 100 - 13 22 900
					13 89 110 - 13 89 900
			044	Gießereierzeugnisse	47 11 111 - 47 99 000
5	Schrott	Schrott	051	Schrott	13 24 110 - 13 25 000

B

Planung der Leistungen der Reichsbahn

I. Auszuarbeitende Pläne und Formblattübersicht:

1. Plan des Gütertransportes und der Personenbeförderung	Formblatt 0202
2. Plan des technisch-wirtschaftlichen Kennziffern	0202
3. Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität	0202

II. Erläuterungen zu den Planvorschlägen

1. Unter Beachtung der Anweisungen des Ministeriums für Eisenbahnwesen zur Ausarbeitung des Projektbetriebsplanes der Betriebe und Dienststellen Planvorschläge für den Volkswirtschaftsplan 1955.
2. Die Betriebe der zentral geleiteten und örtlichen Industrie, die Betriebe der Forstwirtschaft und des Handels werden gebittet, bei dem zuständigen Reichsbahnamt den Transportbedarf für das Jahr 1955 unter Beachtung der Richtlinien anzumelden:
 - a) Zu melden ist der Transportbedarf nach den Nomenklaturen für den Gütertransport (Seite 5) und für den Personenverkehr (Seite 6) der Reichsbahn. Die Nomenklaturen sind in der Reichsbahn-Planungsverwaltung zu erhalten. Die Unterteilung nach zentral und örtlich geleiteten Gütern. Hierbei ist durch die Versender für die Reichsbahn nur der Transportbedarf anzumelden, der in ganzen Wagenladungen anfällt. Der übrige Transportbedarf bei den entsprechenden Gütern ist unter der Position „Stück- und Sammelgut“ insgesamt anzurufen.
 - b) Bei gebrochenen Transporten (z. B. Kohletransporte von Senftenberg nach Königswusterhausen, dort Umschlag auf das Schiff und Weiterleitung nach Brandenburg) ist der Transportbedarf bei beiden Verkehrsträgern anzumelden.
 - c) Für die landwirtschaftlichen Produkte erfolgt die Meldung nicht durch die landwirtschaftlichen Produktionsbetriebe, sondern durch die zuständigen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe.
 - d) Die Reichsbahn ist verpflichtet, die Durchführung schiffsgünstiger Transporte abzulehnen.
 - e) Der Transportbedarf für 1955 der obengenannten Betriebe wird von deren zuständigen Ministerien bzw. Staatssekretariaten zusammengefaßt der Staatlichen Plankommission übergeben, so daß dort eine Abstimmung vorgenommen werden kann.
3. Nach Überarbeitung und Ergänzung der Planvorschläge reicht das Ministerium für Eisenbahnwesen seinen Planvorschlag an die Staatliche Plankommission entsprechend der unter Punkt III. aufgeführten Nomenklatur, untergliedert nach Quartalen, ein.

III. Nomenklaturen

- a) Plan des Gütertransportes und der Personenbeförderung.
 1. Gütertransport insgesamt 1000 t

davon:

1.1 Versand (Beladung)	1000 t
davon:	
Erzeugnisse des Kohlenbergbaues	1000 t
Erzeugnisse des Erzbergbaues	1000 t
Erzeugnisse des Kali- und Nichterzbergbaues (ohne Kalidünger)	1000 t
Erzeugnisse der Metallurgie und der Gießereien (ohne Schrott)	1000 t
Schrott	1000 t
Erzeugnisse der chemischen Industrie (ohne Düngemittel, Mineralöle und Teerprodukte)	1000 t
Düngemittel	1000 t
Mineralöle und Teerprodukte	1000 t
Baumaterialien (ohne Zement)	1000 t
Zement	1000 t
Holz	1000 t
Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie	1000 t
Kartoffeln	1000 t
Getreide, Hülsen- und Ölfrüchte	1000 t
Zuckerrüben	1000 t
Zucker	1000 t
Sonstige Erzeugnisse der industriellen Produktion	1000 t
Stück- und Sammelgut	1000 t
Importtransporte	1000 t
1.2 Empfang von außerhalb	1000 t
2. Gütertransportleistung	Mio TDM
3. Leistungen für die Deutsche Post	1000 t
	Achs
	TDM
4. Lokleistungs-tkm außerhalb der DDR	Mio TDM
5. Durchschnittliche tägl. Arbeit	Wage
davon:	
5.1 Durchschnittliche tägliche Beladung	Wage
5.2 Durchschnittlich täglich beladener Eingang	Wage
6. Personenbeförderung insgesamt	Mio
6.1 Allgemeiner Verkehr	Mio
davon:	
a) Normalverkehr	Mio
b) Berufsverkehr	Mio
c) Einzelermäßigungen	Mio
6.2 S-Bahnverkehr	Mio
7. Personenbeförderungsleistung insgesamt	Mio TDM

A

Allgemeine Vorschriften

1. Gültigkeitsbereich

Die vorliegende Ordnung hat Gültigkeit für alle:

- a) dem Ministerium für Eisenbahnwesen,
- b) dem Staatssekretariat für Schifffahrt,
- c) dem Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen

unterstehenden zentralgeleiteten Betriebe, außer Reichsbahnunion.

Außerdem hat die vorliegende Ordnung Gültigkeit für die dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen unterstehenden Betriebe des Post- und Fernmeldewesens einschl. der Funkämter. Diese Betriebe sowie deren übergeordnete Verwaltungen (z.B. BPF, HV, Ministerien, Staatssekretariate) sind verpflichtet, nach dieser Ordnung der Planung sowie nach den ihr zugrunde liegenden gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen zu verfahren und die in dieser Ordnung angeführten Arbeitsmittel (Nomenklaturen, Formulare usw.) zu verwenden.

Die Anweisungen zur Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1955 für die dem Ministerium für Eisenbahnwesen unterstehenden Betriebe der Reichsbahnunion sind in der vorliegenden Ordnung der Planung nicht enthalten. Für diese Betriebe hat die „Ordnung der Planung 1955 — zentralgeleitete Industriebetriebe (einschl. zentralgeleitete Betriebe der Bauwirtschaft)“ Gültigkeit.

2. Betriebsverzeichnis

Bei der Ausarbeitung der Planvorschläge und Pläne für 1955 ist die Anordnung über Veränderungen in der Zuordnung der Betriebe zu den Ministerien, Staatssekretariaten, zentralen Staatsorganen und Räten der Bezirke einschl. Magistrat von Groß-Berlin zu beachten. Die Ausarbeitung der Planvorschläge erfolgt nach dem Stand der Zugehörigkeit der Betriebe zu den Ministerien, Staatssekretariaten, zentralen Staatsorganen und Räten der Bezirke vom 1. 7. 1954.

3. Abstimmung der Pläne

Bei der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1955 ist dafür Sorge zu tragen, daß für alle in Frage kommenden Plantteile Abstimmungen mit den beteiligten Staatsorganen, Verwaltungen oder Betrieben erfolgen. Bei der Abstimmung der zentralgeleiteten Betriebe mit den örtlichen Organen des Staates ist in der für den Volkswirtschaftsplan 1954 eingeführten Weise zu verfahren. Formulare werden dafür von der Staatlichen Plankommission nicht vorgeschrieben. Die Form der Zusammenarbeit wird mit dem jeweils zuständigen Rat des Kreises bzw. Rat des Bezirkes vorher vereinbart.

4. Beratung der Planvorschläge mit den Organen der Gewerkschaften

Die Planvorschläge der Betriebe und der Ministerien bzw. Staatssekretariate sind mit den jeweiligen Organen der Gewerkschaften zu beraten, vor allem in bezug

auf die „Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und die Rechte der Gewerkschaften.“

5. Voraussichtliche Erfüllung

Bei der Ausarbeitung der Planvorschläge ist von der voraussichtlichen Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes 1954 auszugehen. Ist in den Erläuterungen zu den einzelnen Plantteilen nichts anderes angewiesen, so ist dabei die tatsächliche Erfüllung bis zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Planvorschläge zu berücksichtigen und die voraussichtliche Erfüllung im restlichen Zeitraum sorgfältig und gewissenhaft einzuschätzen und zu ermitteln. Die zugrunde gelegte tatsächliche Erfüllung muß mit den Berichten an die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik übereinstimmen. Abweichungen von den Zielen des Volkswirtschaftsplanes sind zu begründen.

6. Begründung des Planvorschlages

Jedem Planvorschlag ist eine eingehende Begründung in Form einer Analyse des erreichten Standes und der Ziele des Planvorschlages beizufügen.

7. Anleitung der Betriebe

Die Ministerien und Staatssekretariate haben ihren Betrieben Hinweise für die Aufstellung der Planvorschläge zu geben und sie fachlich zu beraten und anzuleiten. Durch spezifizierte Terminpläne haben sie die ordnungsgemäße Planausarbeitung sicherzustellen. Von diesen Anweisungen sind der Staatlichen Plankommission zwei Exemplare informationshalber zu übergeben. Von den Anweisungen, die den Teil O „Materialplanung“ betreffen, ist dem Staatlichen Komitee für Materialversorgung ein Exemplar einzureichen.

Die Ministerien bzw. Staatssekretariate sind verantwortlich für die Form der Projektbetriebspläne der ihnen unterstehenden Betriebe.

8. Unterzeichnung der Pläne

Sämtliche Planvorschläge bzw. Pläne sind im Betrieb vom Wenkleiter und vom Planungsleiter zu unterschreiben. Die Materialpläne sind außerdem vom Leiter der Materialversorgung zu unterschreiben. Besteht ein Plan aus mehreren Blättern, so ist nur das Blatt zu unterschreiben, aus dem die Gesamtsumme des jeweiligen Planes ersichtlich ist.

Von den Leitern der zentralen Planungsabteilungen in den Ministerien bzw. Staatssekretariaten ist ebenfalls jeder Plan, der Materialplan außerdem vom Leiter der Materialversorgung, einzeln zu unterschreiben. Die Deckblätter der Investitionspläne sind außerdem vom Minister bzw. Staatssekretär zu unterschreiben. Für Pläne mit mehreren Blättern gilt gleichfalls das weiter oben Gesagte. Außerdem fertigt jedes Ministerium bzw. Staatssekretariat m. e. G. auf dem Formblatt 0110 ein Deckblatt an, auf dem alle Bestandteile des Planvorschlages bzw. Planes einschl. der Begründung aufgeführt sind. Dieses Deckblatt ist mit dem Dienstsiegel zu versehen und vom Minister oder Staatssekretär zu unterschreiben.

Vorwort

Die Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan 1955 baut auf die Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan 1954 auf. Sie wurde in enger Zusammenarbeit mit den Ministerien, Staatssekretariaten und Räten der Bezirke ausgearbeitet und die Vorschläge der Mitarbeiter der Betriebe und Verwaltungen, soweit sie zur Verbesserung der Planungsmethodik beitragen, berücksichtigt. Die Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan 1955 bringt eine Reihe Verbesserungen und Vereinfachungen der Planungsmethodik.

In diesem Jahr erscheint die Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan 1955 nicht als Gesamtausgabe, in der die planmethodischen Anweisungen für sämtliche Volkswirtschaftszweige enthalten sind. Für die einzelnen Wirtschaftszweige und für die örtlichen Organe des Staates wurde jeweils eine selbständige Ordnung der Planung ausgearbeitet. Diese einzelnen Ordnungen behandeln jedoch alle in diesen Zweigen notwendigen Plantelle. Die Aufteilung der Ordnung der Planung nach Wirtschaftszweigen wird dazu beitragen, daß die Anweisungen zur Ausarbeitung der Planvorschläge für die Betriebe, Ministerien usw., verständlicher sind als bisher. Weiterhin hat diese Aufteilung für jeden einzelnen Mitarbeiter in der Planung und auch für Schulungszwecke den Vorteil, daß die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Plantellen des gesamten Planes eines Wirtschaftszweiges, z. B. der Industrie, klar erkennbar sind.

Für die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1955 gelten folgende Ordnungen der Planung:

1. Ordnung der Planung für die zentralgeleiteten Betriebe der Industrie (einschließlich zentralgeleitete Betriebe der Bauwirtschaft),
2. Ordnung der Planung für die zentralgeleiteten Betriebe der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft,
3. Ordnung der Planung für die zentralgeleiteten Betriebe des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens,
4. Ordnung der Planung für den Außenhandel, Groß- und Einzelhandel,
5. Ordnung der Planung für die örtlichen Organe des Staates.

Es werden alle Mitarbeiter in den Betrieben und Verwaltungen aufgefordert, an der Verbesserung der Planungsmethodik mitzuarbeiten und festgestellte Mängel bzw. Vorschläge zur Verbesserung der Methodik der Staatlichen Plankommission zuzuleiten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	
A Allgemeine Vorschriften	1
B Planung der Leistungen der Reichsbahn	3
C Planung der Leistungen der Schifffahrt	9
D Planung der Leistungen des Kraftverkehrs und des Straßenwesens	11
E Planung der Leistungen des Post- und Fernmeldewesens	13
F Planung der industriellen Produktion	17
G Planung der Bauleistungen	23
H Planung des Schrottaufkommens	25
I Planung der Standardisierung	27
K Planung der Forschung und Technik	29
L Technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit	35
M Planung der Investitionen	37
N Planung der Arbeitskräfte	47
O Materialplanung	57
P Planung der kulturellen Entwicklung	61
Q Planung des Gesundheits- und Sozialwesens	69
R Planung der Finanzen	73
S Planung des Baubedarfes	77

REGIERUNG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Staatliche Plankommission

Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan 1955

**Das fünfte Jahr des Fünfjahrplans
zur Entwicklung der Volkswirtschaft in
der Deutschen Demokratischen Republik
1954 — 1955**

**Planung für zentralgeleitete Betriebe des Verkehrs
und des Post- und Fernmeldewesens**

REGIERUNG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Staatliche Plankommission

Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan 1955

**Das fünfte Jahr des Fünfjahrplans
zur Entwicklung der Volkswirtschaft in
der Deutschen Demokratischen Republik
1951—1955**

Planung für zentralgeleitete Betriebe des Verkehrs
und der Post- und Fernmeldewesen

die vorgeschlagene planmäßige Zuweisung aus staatlichen Fonds.
(Spalte 13 // Spalten 14 und 15)

Spalte 4:
Elektroenergieerzeugung.

Aussteller	
Bearbeiter	
Apparat	Datum

Lfd. Nr.	7 stellige Plangruppe, Plan
1	Warennummer und Bezeichnung

Aussteller (Stempel)		Bezeichnung
Verwendungszweck bzw. Plan und Bezeichnung der Prod bzw. der Leistung		
1	2	
1		
2		
3		

Aussteller		Plan 1719						
		Genehmigungsvermerk: Registrierte Genehmigungsstelle des Stadt-Zentralverwaltungsamt Statistik in Berlin am 25. 3. 1954 unter Nr. RO-940 5						
Bearbeiter		Blätter insgesamt						
Apparat		Blatt-Nr.						
Datum								
7 stellige Planpositions-Nr. und Bezeichnung		Materialbedarfsplan 1955 für die Räte der Bezirke und nichtindustriellen Kontingenträger						
Lfd. Nr.	ME	Erhaltenes Kontingent 1954	Vorgeschlagene planmäßige Zuweisung 1955 (Kontingent)	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	
1	2	3	4	5	6	7	8	9

III/18/50 Ag 132/54 DDR 1.5

Fbl. 1720	
Lfd. Nr.	
Schlüssel-Nr. des Kontingenträgers	Schlüssel-Nr. der Bedarfsträgergruppe
III. Quartal	IV. Quartal
6	7

Genehmigungsvermerk	
Plan 1715	
Materialbedarf	
Jahresbedarf	
6	

ebauart

2

Aussteller		Kontrollzahlen für den Materialverbrauch * Materialkontingente für den Materialbezug * 195 * (Nichtzutreffendes streichen)		Fbl. 1720	
				Lfd. Nr.	
Bearbeiter		An		Schlüssel-Nr. des Kontingent- trägers	Schlüssel-Nr. der Bedarfs- trägergruppe
Apparat	Datum				

Lfd. Nr.	7 stellige Plangruppe, Planposition bzw. 8 stellige Warennummer und Bezeichnung der Ware	Mengen- einheit	Jahreskontingent 195	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
			195				
1	2		3	4	5	6	7

Aussteller (Stempel)	Bearbeiter: Apparat	Datum	Volkswirtschaftsplan 1955 Berechnung des Rohstoff- und Materialbedarfes			Plan- position		Genehmigungs- vermerk
						ME	Blätter insges.:	
Verwendungszweck bzw. Planposition und Bezeichnung der Produktion bzw. der Leistung	Produktion bzw. Leistung		Verbrauchsnorm für die ME der Produktion bzw. der Leistung		Materialbedarf			
	ME	Jahresproduktion bzw. Leistung			Jahresbedarf			
1	2	3	4	5	6			
1								
2								
3								

die vorgeschlagene planmäßige Zuweisung aus staatlichen Fonds.
(Spalte 13 :/. Spalten 14 und 15)

Spalte 4:
Elektroenergieerzeugung.

Erläuterungen zur Materialversorgungsbilanz für feste Brennstoffe

Formblatt 1717 K

Feste Brennstoffe sind für die Volkswirtschaft entscheidende Rohstoffe, daher ist die Ausarbeitung einer gesonderten Materialversorgungsbilanz für feste Brennstoffe notwendig.

Zu festen Brennstoffen werden alle Kohlenarten gerechnet, die in der Schlüssel-liste 1955 unter der Plangruppe „Kohlenbergbau“ ausgewiesen sind.

In der Materialversorgungsbilanz für feste Brennstoffe wird der Bedarf der Bedarfsdeckung gegenübergestellt.

Der Bedarf wird unterteilt nach Bedarf an festen Brennstoffen für die Produktion anderer fester Brennstoffe, für den Bedarf zur Erzeugung von Energie in den einzelnen Energieformen (Elektroenergie, Gas und Dampf), für die chemischen und metallurgischen Prozesse, für sonstige Produktion, für die Raumbeheizung und für soziale Verwendungszwecke.

Für die Bedarfsdeckung sind folgende Quellen heranzuziehen: Bestände, örtliche Reserven und planmäßige Zuweisungen aus dem staatlichen Materialfonds.

Bei den Vorschlägen für diese Zuweisungen sind die erreichten und geplanten Senkungen der MVN zu berücksichtigen.

Es ist hierbei zu beachten, daß alle kohleverbrauchenden Betriebe und Einrichtungen mit einem Jahresverbrauch ab 60 t hierzu herangezogen werden. Die Kontingenträger legen für ihren Bereich fest, von welchen ihnen zugeordneten Betrieben und Einrichtungen, die nach einem Betriebsplan arbeiten, die Bilanz auszuarbeiten ist.

In der privaten Wirtschaft (kapitalistische Betriebe, Handwerksbetriebe und Handwerksgenossenschaften) werden keine Bilanzen erarbeitet. Verantwortlich für die Bedarfsplanung für diesen Sektor ist der zuständige Rat des Kreises.

Das Formblatt ist wie folgt auszufüllen:

Spalte 1:

- a) Planpositions-Nr.
- b) Mengeneinheit
- c) Bezeichnung der Brennstoffart.

Spalte 2:

der voraussichtliche bzw. tatsächliche Jahresverbrauch 1954, aufgeteilt auf Quartale, ist aus der Materialverbrauchsabrechnung M 32 K bzw. aus der Materialdispositionskartei zu übernehmen. Für die noch ausstehenden Quartale ist der voraussichtliche Verbrauch anzugeben.

Bedarfsanforderung 1955 und Anlauf 1956
(Spalten 3—12)

Spalte 3:

der Brennstoffbedarf für die Produktion eines anderen festen Brennstoffes — außer Steinkohlens (SKK) und Braunkohlenschwefels (BSK) siehe Spalte 7 —

z. B.: Rohbraunkohle für Brikettierung und Trockenkohle, Naßpreßstein- und Preßlingsproduktion. Bruckets für Braunkohlenstaubproduktion oder Braunkohlenhochtemperaturkoks.

Spalten 4—6:

der Bedarf für geplante Energieerzeugung in den Energieformen:

Spalte 4:

Elektroenergie

Spalte 5:

Gaserzeugung
(Gaswerke, Generatoranlagen).

Spalte 6:

Dampferzeugung.

(Die Räte der Bezirke unterteilen den Bedarf für Dampferzeugung in: Bedarf für industrielle und landwirtschaftliche Produktionszwecke — ausgewiesen in zwei Zahlen.

Für industrielle Zwecke:

Dampfmaschinen und stationäre Dampfkessel.

Für landwirtschaftliche Zwecke:

Gärtnereien, Futteraufbereitung, Dämpfer usw.)

Spalte 7:

Kohle für chemische und metallurgische Prozesse, z. B.:

für die Produktion von Karbid, Benzin, Kalk, Düngemittel u. a.

Für Hoch- und Niederschachtofen, für Aufkohlung von Stahlguß, für die Erzeugung von Steinkohlens (SKK) und Braunkohlenschwefels (BSK).

Spalte 8:

für sonstige Produktion

Produktionsverbrauch industrieller und Handwerksbetriebe aller Industriezweige, z. B. Ziegelbrennereien, Bäckereien, Schmieden, übrige landwirtschaftliche Produktion (Kükenaufzucht) usw.

Spalte 9:

für Raumbeheizung

(Einzelöfen und Zentralheizungsanlagen), jedoch ohne Dampf für den Gartenbau — Spalte 6.

Spalte 10:

aller Bedarf für soziale Zwecke

z. B.: Betriebsküchen, Bäder, Deputate usw.

Spalten 11—12:

der erforderliche Bedarf für den Anlauf 1956 nach Tagen und Mengen.

Bedarfsdeckung für 1955
(Spalten 14—16)

Spalte 14:

der voraussichtliche Bestand am 1. Januar 1955.

Der geschätzte Bestand ist durch Unterlagen, wie MVN, Vorratsnormen u. a., zu begründen.

Spalte 15:

die mögliche Bedarfsdeckung aus örtlichen Reserven (Rauschkammerlösch, Torf, Preßlinge, Abrieb usw.)

Spalte 16:

die vorgeschlagene planmäßige Zuweisung aus staatlichen Fonds.
(Spalte 13, Spalten 14 und 15)

Aussteller (Stempel)		Volkswirtschaftsplan 1955										Blätter insgesamt		Blatt Nr.		Genehmigungswert		Plan 1717 K			
Bearbeiter		Ruf/App.		Datum		Materialversorgungsbilanz für feste Brennstoffe															
Planposition und Mengeneinheit lt. Schlüsseliste 1955 Bezeichnung des Materials		Voraussichtl. bzw. tatsächl. Verbrauch 1954	Bedarf 1955 und Anlauf 1956								Anlauf 1956		Summe des Bedarfes (Summe der Spalten 3-10+12)	Bedarfsdeckung 1955							
Plan- zeitraum		für Produktion anderer fester Brennstoffe	für geplante Produktion von Elektro- Energie	Gas	Dampf	für chemi- sche und metallur- gische Prozesse	für sonstige Pro- duktion	für Raumbe- heizung	für soziale Zwecke (Werkküche, Bäder usw.)	Tage	Menge		voraus- sichtlicher Bestand 1. 1. 55	aus örtlichen Reserven	vorgeschlagene plan- mäßige Zuweisung (Sp. 13 + 14 + 15)						
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16					
a	Jahr																				
	I																				
	II																				
	III																				
b	Jahr																				
	I																				
	II																				
	III																				
c	Jahr																				
	I																				
	II																				
	III																				
a	Jahr																				
	I																				
	II																				
	III																				
b	Jahr																				
	I																				
	II																				
	III																				
c	Jahr																				
	I																				
	II																				
	III																				
a	Jahr																				
	I																				
	II																				
	III																				
b	Jahr																				
	I																				
	II																				
	III																				
c	Jahr																				
	I																				
	II																				
	III																				
a	Jahr																				
	I																				
	II																				
	III																				
b	Jahr																				
	I																				
	II																				
	III																				
c	Jahr																				
	I																				
	II																				
	III																				
a	Jahr																				
	I																				
	II																				
	III																				
b	Jahr																				
	I																				
	II																				
	III																				
c	Jahr																				
	I																				
	II																				
	III																				

Anmerkung: Mengen ohne Kommastellen einsetzen

Erhältlich bei: Vordruck-Leitverlag Halle (Saale)

Aussteller			Volkswirtschaftsplan 1955 Nachweis des Ausrüstungsbedarfes				Genehmigungsvermerk		Plan 1716							
Bearbeiter Ruf/Apparat Datum			Bezeichnung der Ausrüstung*) Bezeichnung des Objektes*)			Planposition		Mengeinheit		Blätter insgesamt	Blatt Nr.					
Bezeichnung der Ausrüstung*) Bezeichnung des Investitions- Objektes*) (nach Planposition und Planpositions-Nr.)		ME	Technische Daten der Ausrüstung		Erforderliche Menge	Material- verrechnungs- preis in DM	Meßwert in DM	Auslieferung nach Quartalen (bei schweren Ausrüstungen Termin der Auslieferung)				Bemerkungen Bezugsquelle - Ministerium für Maschinenbau, HV Import, bei schweren Ausrüstungen: Lieferbetrieb, Termin der Inbetriebnahme				
1		2	3		4	5	6	I	II	III	IV		7	8	9	10
1																
2																
3																

*) Nichtzutreffendes streichen

Aussteller			Volkswirtschaftsplan 1955 Materialversorgungsbilanz						Blätter insges.		Blatt Nr.		Genehmigungsvermerk		Plan 1717		
Bearbeiter Ruf/Apparat Datum			Bedarf für Verbrauch 1955 und für Anlauf 1956						Insgesamt		Bedarfsdeckung						
Planposition und Mengeinheit lt. Schlüsselkarte 1955	Plan- zeit- raum	Voraussichtl. bzw. tatsächl. Verbrauch 1954	Grund- material für geplante Industrie- produktion und Leistungen	Grund- material für geplante Bauleistungen	Hilfsmaterial	Verbrauch für Investitionen, General- reparaturen und Wert- erhaltung	Verbrauch für gesellschaftl. Verbrauch (laufender Material- verbrauch)	notwendiger Bestand am 31. 12. 1955 für durchschnittl. Vorrats- tage	Anlauf 1956	Summe der Spalten 3 bis 8 muß gleich sein Summe der Spalten 10 bis 13	voraussichtl. Bestand am 1. 1. 1955	voraussichtl. Zugänge von Auftrag- gebern	voraussichtl. Aufkommen aus inneren und örtlichen Reserven	vergeschlag. planmäßige Zuweisung (Kontingent) 1955			
1	2	3	4	5	6	7	8 a	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Jahr																	

Bearbeitungsvermerk d. Min./Staatssekr./zentralen Dienststellen bzw. Referate für TWZ

Volkswirtschaftsplan Technisch-Wissenschaftliche Zusammenarbeit Themenvorschlag		W Genehmigungs- vermerk: Registriert bei der Genehmi- gungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 25.3. 1954 unter Nr. RO-940/5	Formblatt 1570	55	
			Blätter insges. Blatt-Nr.		
1.1	1.2	1.3	1.4		
Vorschlagende Stelle (VEB, Forschungs-, Entwicklungs- stelle, HV oder HA)	Kennziffer der HV lt. Organ. Nomen- klatur	Min./Staatssekr./Institution	Gewünschte Leistung ist bestimmt für folgende VEB und andere Stellen (auszufüllen vom Min./Staatssekr.)		
2.1	2.2	2.3	2.4	2.5	2.6
Themen Nr. (von Büro auszufüllen)	Bezeichnung der gewünschten Leistung lt. Nomenklatur i. d. Ordnung der Planung 1955 für TWZ	Waren-Nr. lt. All- gem. Warenver- zeichnis	Termin	zu beauftra- gendes Land	außerdem zu befragendes Land
Kurzthema:					
Erläuterungen und Begründungen lt. Ordnung der Planung für 1955					
..... Unterschrift des Leiters					
Fortsetzung siehe Rückseite					

54

Ministerium/Staatssekretariat

Lfd. Nr.	HV/HA	Kennziffer	Anzahl der Aufgaben gegliedert nach den Endterminen				Anzahl HV/HA
			I ₅₄	II ₅₄	III ₅₄	IV ₅₄	
1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt							

Minister/Staatssekretär

Bestätigungsvermerk

		 den	Genehmigungsvermerk Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 19. 8. 1952 unter Nr. RO-943/2	
		Bearbeiter:	Formblatt 1562 St	
Volkswirtschaftsplan 1955 Plan-Vorschlag ¹⁾ ²⁾ Aufgabe für Standardisierung (Normung und Typung)			Plan Nr.	
			Termin:	
1. Ministerium / Staatssekretariat			HV / HA	
2. Durchführende Stelle:		3. Mit der Durchführung Beauftragter:		
8. An der Arbeit zu beteiligen sind:		4. Art der Arbeit:		
		5. Begründung:		
		6. ²⁾ Ziel der Arbeit: Aus-, Überarbeitung verbindlicher Standards, bzw. Überprüfung auf Verbindlichkeitsreife, entsprechend der o. a. Aufgabe.		
9. Zusätzlicher Verteiler:		7. ¹⁾ Stempel — Unterschrift — Bemerkungen		
¹⁾ Beim Planvorschlag ist in der Spalte 7 Stempel und Unterschrift der vorschlagenden Stelle einzusetzen. Bei Plan- aufgaben kann diese zu Bearbeitungsvermerken verwendet werden. ²⁾ Nichtzutreffendes ist zu streichen.			Warennummer:	

		Volkswirtschaftsplan 1955 Plan Forschung und Technik Zusammenfassung der Themen nach Anzahl, Terminen und Beträgen					Genehmigungsvermerk: Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 19. 8. 1952 unter Nr. RO-943/2		Formblatt 1550a Blätter insgesamt: Blatt:		55	
Ministerium / Staatssekretariat / Zentrales Staatsorgan:							HV/HA:					
Hauptverw./ Hauptabl. bzw. F/E-Stellen:	Anzahl der Themen						Summe der Planbeträge für 1955 (in TDM)					
	geordnet nach Finanzierungsquellen			insgesamt	geordnet nach Endterminen		Zentr. Fonds	darin für UK u. UV	Haushalt	darin für UK u. UV	Andere Finanzierungsquellen	darin für UK u. UV
	Zentr. Fonds	Haushalt	Andere Finanzierungsquellen		bis Ende 1955	nach 1955						
1	2.1	2.2	2.3	2.4 (2.1 + 2.2 + 2.3)	3.1	3.2	4.1	4.11	4.2	4.21	4.3	4.31
Summe:												
(Datum) Unterschrift des Leiters der Hauptverwaltung) Stempel: (Datum) Unterschrift des Ministers bzw. Staatssekretärs)												

Volkswirtschaftsplan 1955 Plan Forschung und Technik Planbogen		Genehmigungsvermerk:		Formblatt 1558		55			
		Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 19. 8. 1952 unter Nr. RO-942/2							
Ministerium/Staatssekr./Zentrales Staatsorgan:				Stelle, die den Themenvorschlag angeregt hat, bzw. Auftraggeber:					
HV/HA:									
Forschungs- und Entwicklungsstelle:				Plan-Nr. 1955					
Anschrift:				Plan-Nr. 1954					
Verantwortlicher wissenschaftl. bzw. wissenschaftl.-techn. Bearbeiter des Themas:									
1. Aufgabenstellung									
1.1 Thema (Textworte nicht abkürzen!)				1.5 Volkswirtschaftliches Ziel (nach Nomenklatur)					
1.2 Kurzbezeichnung				mit kurzer textlicher Darstellung					
1.3 Wissenschaftl. bzw. wissenschaftl.-techn. Ziel der Arbeit, techn. Charakteristik, techn. Daten				1.6 Arbeitsstufen und Leistungen (nach Nomenklatur) im Jahr 1955					
2. Kenndaten des Themas					3. Angaben zur Finanzierung (in TDM)				
Zusammenstellung der wichtigsten Arbeiten	Kontrollratsgesetz 25 Liste:	Gesamtarbeit			Kosten für die gesamte Arbeit	Planbetrag für 1955		Mittel für 1955 aus anderen Finanzierungsquellen	darin für UK bzw. UV 1955
		Beginn Quart./Jahr	Abschluß Quart./Jahr	Abschlußleistung nach Nomenklatur		Zentr. Fonds	Haushalt		
2.1	2.2	2.3	2.4	2.5	3.1	3.2	3.3	3.4	3.5
4. Betrieb für Fertigungsmuster bzw. Nullserie bzw. Großversuch					5. Betrieb für Produktion bzw. Anwendung des Ergebnisses der abgeschlossenen Arbeit				

Volkswirtschaftsplan 1955 Forschung und Technik Übersicht zum Plan der Forschungs- und Entwicklungsstelle						Genehmigungsvermerk: Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 19. 8. 1952 unter Nr. RO-943/2		Formblatt 1554 55	
Forschungs- und Entwicklungsstelle: Anschrift: Name des Leiters:						Tel. Nr.: Minist./Staatssekr./Zentr. Staatsorg.: HV/HA:			
1. Erforderliche Mittel für die Forschungs- und Entwicklungsstelle im Jahr 1955 (in TDM)									
für die Durchführung von Arbeiten nach dem Plan Forschung und Technik erforderliche Mittel ¹⁾ aus dem Zentralen Fonds bzw. Haushalt							erforderl. Mittel für die Durchführung von Arbeiten außerhalb des Planes Forschung und Technik ²⁾		Gesamtmittel (Spalte 1.4+1.5+1.6)
Gesamtgrundkosten	darin Grundlöhne	Gemeinkosten	Grundmittel	Gesamtbetrag	darin für Unteraufträge an and. Stellen	aus anderen Finanzierungsquellen			
1.1	1.11	1.2	1.3	1.4	1.41	1.5	1.6		1.7
darin für UK bzw. UV:									
2. Gemeinkostensätze (nur bei nicht haushaltsgeb. F/E-Stellen anzugeben) in %									
Abteilungsgemeinkosten			Betriebsgemeinkosten			andere Gemeinkosten			
2.1			2.2			2.3			
3. Erforderliche und vorhandene Fachkräfte für Arbeiten des Planes Forschung und Technik									
a) ausschließlich für Arbeiten des Planes Forschung und Technik in der Forschungs- und Entwicklungsstelle b) vorwiegend erforderliche bzw. vorhandene Kräfte. c) Kräfte anderer Betriebsabteilungen sowie freie Mitarbeiter, die für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten vorgesehen bzw. vorhanden sind.									
wissenschaftl. selbständig arbeitend									
Anzahl									
Arbeitstage ³⁾									
a b c a b c									
3.1 3.21 3.22 3.23 3.31 3.32 3.33									
wissenschaftl. nicht selbständig arbeitend									
Anzahl									
Arbeitstage ³⁾									
a b c a b c									
3.41 3.42 3.43 3.51 3.52 3.53									
Hochschulausbildung									
Soll ⁴⁾									
Ist ⁵⁾									
fehlende Kräfte ⁶⁾									
nicht ausgelast. Kräfte ⁶⁾									
Fachschulausbildung bzw. nicht abgeschlossene Hochschulausbildung									
Soll ⁴⁾									
Ist ⁵⁾									
fehlende Kräfte ⁶⁾									
nicht ausgelast. Kräfte ⁶⁾									
Gelernte und ungelernte Facharbeiter									
Anzahl									
Arbeitstage ³⁾									
a b c a b c									
3.61 3.62 3.63 3.71 3.72 3.73									
Soll ⁴⁾									
Ist ⁵⁾									
fehlende Kräfte ⁶⁾									
nicht ausgelast. Kräfte ⁶⁾									
Unterschrift des Leiters der Forschungs- u. Entwicklungsstelle						Unterschrift des Prorektors, Direktors, Betriebsleiters			

Anmerkung:

¹⁾ Von den haushaltsgebundenen F/E-Stellen sind die Spalten 1.11 (Personalkosten), 1.3 (bewegliche Neubeschaffungen), 1.4, 1.41, 1.5, 1.6 u. 1.7 auszufüllen.

²⁾ Z. B. gutachterliche Tätigkeit, Produktionsberatung, Prüflätigkeit, Dokumentation.

³⁾ Bei ausschließl. Beschäftigung mit F/E-Arbeiten sind 300 Arbeitstage, bei Teilbeschäftigung für je 8 Arbeitsstunden ein Arbeitstag einzusetzen.

⁴⁾ Insgesamt erforderliche Kräfte.

⁵⁾ Bei Einreichung der Vorschläge vorhandene Kräfte.

⁶⁾ Differenz zwischen Soll und Ist.

VEB Vordruck-Leitverlag Berlin, Berlin-Hohenschönhausen, Berliner Str. 69, Ag 132/54/DDR 15,0 III/54 13358 III/18/20

Nomenklatur der Arbeitsstufen und zugehörigen Leistungen der Themen des Planes Forschung und Technik 1955

Arbeitsstufen	Art der Arbeit	Leistungen
Studienentwürfe (St)		
Untersuchung über die volkswirtschaftliche Aufgabenstellung, den technisch-wissenschaftlichen Stand und die Lösungsmöglichkeiten		Wissenschaftlich-technischer und volkswirtschaftlicher Bericht, ggf. Themenvorschläge und Rahmenarbeitsprogramme
Forschung (F)		
Literatur- und Patentstudien	F 1	Literaturbericht
Theoretische Untersuchungen, ggf. Vorbereitung der experimentellen Arbeit und Bau der Versuchsaapparatur (Labormaßstab)	F 2	Manuskript über die Ergebnisse der theoretischen Untersuchungen, ggf. Versuchsaapparatur
Durchführung der experimentellen wissenschaftlichen Arbeit, Erprobung der Versuchsaapparatur	F 3	Versuchsprotokolle
Auswertung der Versuchsergebnisse bzw. der Ergebnisse der theoretischen Untersuchungen	F 4	Wissenschaftlicher Bericht mit Vorschlag für die Nutzbar-machung der Arbeitsergebnisse
Arbeiten zur Entwicklung von Konstruktionen (K)		
Literatur- und Patentstudien	K 1	Literaturbericht
Untersuchung der Lösungswege und ggf. Entwurf der Konstruktion	K 2	Berechnungen und Skizzen
Konstruktion des Funktionsmusters	K 3	Konstruktionsunterlagen für das Funktionsmuster
Bau des Funktionsmusters	K 4	Funktionsmuster
Erprobung des Funktionsmusters und Begutachtung des Ergebnisses der Entwicklungsarbeit	K 5	Erprobungsbericht, Gutachten und Vorschlag für die Über-leitung in die Fertigung
Arbeiten zur Überleitung von Konstruktionen in die Fertigung (ÜK)		
Ausarbeitung der fertigungsgerechten Konstruktions-unterlagen und des Materialvoranschlags für die Produktion	ÜK 6	Fertigungsgerechte Konstruktionsunterlagen und Material-voranschlag für die Produktion
Bau des Fertigungsmusters	ÜK 7	Fertigungsmuster
Erprobung des Fertigungsmusters	ÜK 8	Erprobungsbericht
Bau der Nullserie	ÜK 9	Nullserie
Erprobung der Nullserie	ÜK 10	Erprobungsbericht
Überarbeitung der Konstruktionsunterlagen zur Fer-tigungsreife	ÜK 11	Fertigungsreife Konstruktionsunterlagen und Nachweis der Freigabe für die Produktion
Arbeiten zur Entwicklung von Verfahren (V)		
Literatur- und Patentstudien	V 1	Literaturbericht
Untersuchung der Lösungswege und ggf. Entwurf des Verfahrens	V 2	Darstellung der Prinzipien des Verfahrens mit Skizzen und Berechnungen
Ausarbeitung des Verfahrens im Labormaßstab, ggf. Bau der kleintechnischen Apparatur	V 3	Verfahrensbeschreibungen für das Labor, ggf. kleintechn. Apparatur
Durchführung des kleintechnischen Versuches	V 4	Versuchsprotokolle
Auswertung des kleintechnischen Versuches und Be-gutachtung des Ergebnisses der Entwicklungsarbeit	V 5	Bericht über das Ergebnis des kleintechnischen Versuches. Gutachten und Vorschlag für die Überleitung in die Fer-tigung
Arbeiten zur Überleitung von Verfahren in die Produktion bzw. von agrarwissenschaftlichen Forschungsergebnissen in die Praxis (ÜV)		
Ausarbeitung der Technologie und des Projektes für den großtechnischen Versuch bzw. Ausarbeitung des Programmes für den land-/forstwirtschaftlichen Großversuch	ÜV 6	Beschreibung der Technologie und Projekt für den groß-technischen Versuch bzw. Programm für den land-/forst-wirtschaftlichen Großversuch
Bau der großtechnischen Versuchsanlage bzw. An-lage des land-/forstwirtschaftlichen Großversuches	ÜV 7	Großtechnische bzw. land-/forstwirtschaftliche Versuchs-anlage
Durchführung des großtechnischen Versuches bzw. des land-/forstwirtschaftlichen Großversuches	ÜV 8	Versuchsprotokolle
Auswertung des großtechnischen Versuches und Fest-legung der Technologie für die Produktion bzw. Aus-wertung des land-/forstwirtschaftlichen Großver-suches und Festlegung der Möglichkeit zur Einfüh-rung in die Praxis	ÜV 9	Bericht über das Ergebnis des großtechnischen Versuches bzw. des land-/forstwirtschaftlichen Großversuches. Nach-weis der Eignung des Verfahrens für die Produktion bzw. für die land-/forstwirtschaftliche Praxis (agrarökonomische Beurteilung), Beschreibung der Technologie als Unterlage für die Projektierung von industriellen Produktionsanlagen.

Nomenklatur der volkswirtschaftlichen Ziele

Kurzzeichen	Volkswirtschaftliche Ziele
I	Steigerung der Arbeitsproduktivität
II	Mechanisierung und Automatisierung
III	Materialeinsparung und Austausch von Engpaßwerkstoffen durch Material, das in der DDR verfügbar ist
IV	Erweiterung der Rohstoffbasis und Entwicklung neuer Werkstoffe
V	Weiterentwicklung des technischen Standes durch Schaffung neuer und Verbesserung in Produktion befindlicher Maschinen, Geräte und Apparate
VI	Erweiterung des Sortimentes an Verbrauchsgütern
VII	Qualitätssteigerung und Gütesicherung
VIII	Standardisierung, Normung und Typung
IX	Einsparung von Import
X	Sicherung und Erweiterung des Exportes

Volkswirtschaftsplan 1955 Plan Forschung und Technik Kostenaufteilung der Materialien und Grundmittel bzw. Neubeschaffungen		Genehmigungsvermerk: Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 19. 8. 1952 unter Nr. RO-943/2	Anlage zum Formblatt 1552 55
Forschungs-/Entwicklungsstelle:		Plan-Nr. 1955: Kurzbezeichnung:	
Materialien im Gesamtwert von mehr als 5000 DM (darin enthaltene Einzelpositionen im Wert von mehr als 5000 DM sind getrennt aufzuführen)		a) bewegliche } Grundmittel bzw. Neubeschaffungen b) unbewegliche ¹⁾ } im Einzelwert über 1000 DM	
Benennung	Kosten TDM	Benennung	Kosten TDM
1	2	3	4
Summe: Datum:		Stempel:	
Unterschrift des für das Thema verantwortlichen wissenschaftl. bzw. wissenschaftl.-techn. Bearbeiters		Unterschrift des Leiters der Forschungs-/Entwicklungsstelle	
¹⁾ Bei haushaltsgebundenen F/E-Stellen sind die unbeweglichen Neubeschaffungen hier nicht anzugeben.			

Plan-Nr. 1955: Kurzbezeichnung:		2. Kenndaten des Themenvorschlages						
		Zusammen- stellung der wichtigsten Arbeiten	Kontrollrate- gesetz 25 Liste:	Gesamtarbeit Beginn Quart./Jahr		Abschluß Quart./Jahr	Abschluß- leistung nach Nomenklatur	Waren-Nr. (nur für Konstr.)
		2.1	2.2	2.3	2.4	2.5	2.6	
Leistungen 1955 nach Nomenklatur:								

3. Angaben zur Finanzierung (in TDM). Mittel aus:									
Zentralem Fonds / Haushalt ¹⁾								Anderen Finanzierungs- quellen für 1955 ¹⁾	
(Nichtzutreffendes streichen!)									
Arbeit im Jahr 1955 ²⁾						Gesamtarbeit		Angabe der Finanzierungsquelle:	
Gesamt- grund- kosten ³⁾	Gemein- kosten insgesamt	Grund- mittel ³⁾	Gesamt- betrag 1955	darin für Unterauf- träge an and. Stellen	Genehmigt für 1955	Seit Beginn bis 31. 12. 54 angefallene Kosten	Voranschlag für Kosten nach 1955 bis Abschluß der Arbeit	Kosten für die gesamte Arbeit	
3.1	3.2	3.3	3.4 (3.1+3.2+3.3)	3.41	3.5	3.6	3.7	3.8 (3.4+3.6+3.7)	3.9
darin für UK bzw. UV									

4. Bestätigung des Betriebes, der die Herstellung des Fertigungsmusters oder der Nullserie übernimmt bzw. in dem die großtechn. Versuchsanlage errichtet und der großtechn. Versuch (bzw. der landwirtschaftliche Großversuch) durchgeführt wird. Hierfür in der Betriebsplanung vorveranschlagt *) <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">1955</td> <td style="text-align: center;">1956</td> <td style="text-align: center;">1957</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">TDM</td> <td style="text-align: center;">TDM</td> <td style="text-align: center;">TDM</td> </tr> </table> Datum Stempel Unterschrift des Leiters	1955	1956	1957	TDM	TDM	TDM	5. Bestätigung des für die Produktion bzw. die Anwendung des Ergebnisses der abgeschlossenen Arbeit vorgesehenen Betriebes. Geschätzter Mittelbedarf für die Produktionsaufnahme: TDM: Datum Stempel Unterschrift des Leiters
1955	1956	1957					
TDM	TDM	TDM					

6. Datum Unterschrift des verantwortlichen wissenschaftl. bzw. wissenschaftl.- techn. Bearbeiters	Datum Unterschrift des Leiters der Forschungs- u. Entwicklungsstelle	Datum Unterschrift des Werkleiters, Prorektors, Direktors (nur bei Einzelanträgen)
---	--	--

7. Stellungnahme des Ministeriums / Staatssekretariates / Zentralen Staatsorganes:		
I II III		
Technischer Leiter der HV	Datum	Unterschrift des Leiters der Zentralen Hauptabteilung (Abt.) Forschung und Technik

8. Stellungnahme der Staatlichen Plankommission - ZFT:		
I II III		
	Datum	Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Fachgebietsleiters

Anmerkung: ¹⁾ Von den haushaltsgebundenen F/E-Stellen sind nur die Spalten 3.1 (nur Personalkosten), 3.3 (bewegl. Neubeschaffungen), 3.4 und 3.41 oder 3.9 auszufüllen.

²⁾ Haushaltsgebundene F/E-Stellen geben die Kosten nach Richtlinien des Zentralamtes für Forschung und Technik auf.

³⁾ Materialien im Gesamtwert von mehr als 5000 DM sowie Grundmittel bzw. Neubeschaffungen im Einzelwert von mehr als 1000 DM sind in der Anlage zum Formblatt 1552 auszuweisen.

⁴⁾ Nur anzugeben, wenn die Finanzierung ausschließlich aus Investitionen, Kundenmitteln usw. erfolgt.

Die dick umrandeten Spalten sind nicht von der Forschungs- und Entwicklungsstelle auszufüllen.

Volkswirtschaftsplan 1955 Plan Forschung und Technik Themenvorschlag		Genehmigungsvermerk:	
		Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 19. 8. 1952 unter Nr. RO-943/2	
Ministerium/Staatssekr./Zentrales Staatsorgan:		Formblatt 1552 55	
HV/HA:		Stelle, die den Themenvorschlag angeregt hat, bzw. Auftraggeber:	
Forschungs- und Entwicklungsstelle ¹⁾ :		Plan-Nr. 1955 ²⁾	
Anschrift:		Plan-Nr. 1954 ³⁾	
Verantwortl. wissenschaftl. bzw. wissenschaftl.-techn. Bearbeiter des Themas:			
1. Aufgabenstellung			
1.1 Thema (Textworte nicht abkürzen!) 1.2 Kurzbezeichnung 1.3 Wissenschaftl. bzw. wissenschaftl.-techn. Ziel der Arbeit, techn. Charakteristik, techn. Daten 1.4 Lösungswege bzw. Methodik 1.5 Volkswirtschaftliches Ziel (nach Nomenklatur) mit kurzer textlicher Darstellung ³⁾		1.6 Arbeitsprogramm 1955 mit Arbeitsstufen und Leistungen (nach Nomenklatur) 1.7 Ergebnis der Abstimmungen mit Arbeitskreisen, Fachkommissionen, Sektionen usw. 1.8 Unteraufträge an andere Stellen zu Teilaufgaben des Themen-vorschlages	
(Notwendige Erläuterungen sind als Anlage beizufügen)			
Anmerkung: ¹⁾ Die durchführende Stelle ist zusätzlich anzugeben, wenn sie nicht mit der Forschungs- und Entwicklungsstelle übereinstimmt (z. B. Außenstellen der VEB KE bzw. ZKB; F/E-Stellen in den Bezirken). ²⁾ Gebildet aus Kennziffer der Forschungs- und Entwicklungsstelle nach organisat. Nomenklatur, Endziffer des Planjahres, laufender Nr. der Arbeit der Forschungs- und Entwicklungsstelle. ³⁾ Kann bei F ₁ bis F ₅ der Nomenklatur der Arbeitsstufen und Leistungen entfallen.			

		Volkswirtschaftsplan 195 Angaben über die Grundmittel		Genehmigungsvermerk: Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 23. 3. 1954 unter Nr. RO-940 5		Formblatt 0770	
Planträger:		HV:		in 1000 DM		Blätter insgesamt: Blatt-Nr.	
				Datum:		Bearbeiter:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gesamt	davon:				
			Hauptanlagen	Nebenanlagen	Grundstücke		
1	Grundmittel am 1. 1. des Planjahres (brutto)						
2	Investitionen im Planjahr						
3	Voraussichtliche Zu- und Abgänge im Planjahr (+ /-)						
4	Grundmittel am 31. 12. des Planjahres (brutto)						
5	Wertberichtigung am 1. 1. des Planjahres				—		
6	Amortisationen im Planjahr				—		
7	Generalreparaturen im Planjahr				—		
8	Wertberichtigung am 31. 12. des Planjahres				—		

Volkswirtschaftsplan Investitionen Nr.		Formblatt 0761 Genehmigungsvermerk Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt Berlin am 20.7.1950 unter Nr. RO-940/I.						
Investitionsträger Ort Bezirk Kreis Straße		Ausfertigung Planträger Volks- Eigentumsform eigene Betriebs-Nr. Betriebe Wirtschaftszweig						
Wir übergeben Ihnen auf Grund des Volkswirtschaftsplanes folgenden verbindlichen Plan — „Neues Vorhaben — Überhang — Umsetzung von Anlagen — Überlimit — Unterlimit“								
Alle Wertangaben in vollen 1.000 DM								
Bezeichnung und Ort des Vorhabens (lt. Titelliste)			Anfangs- u. Schlußjahr					
I. Kapazität								
Bezeichnung und Maßeinheit der Kapazität	Vorhandene Kapazität am 31. 12. d. Vorjahres	Projektierter Kapazitätzuwachs durch Investitionen						
		Insgesamt	Bis 31. 12. d. Vorjahres erreicht	im Planjahr	davon im Quartal			
					I	II	III	IV
II. Wertumfang								
Voller Wertumfang des Vorhabens	davon erfüllt bis 31. 12. des Vorjahres	Wertumfang im Planjahr	davon im Quartal					
			I	II	III	IV		
III. Kostenstruktur								
Insgesamt	Bau- und Montageanteil	Ausrüstungen und Werkzeuge	Sonstiges					
IV. Finanzierungsplan (vom Investitionsträger auszufüllen)								
A. Eigene Mittel lt. Amortisations- und Gewinnverwendungsplan 1. Amortisationsanteil 2. Nettogewinnanteil 3. 4. B. Haushaltsmittel durch DIB. Insgesamt	Insgesamt	davon im Quartal						
		I	II	III	IV			

			Volkswirtschaftsplan Plan der Werterhaltung Titelliste				Genehmigungsvermerk: Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 20. 7. 1950 unter Nr. RO-940/1		Formblatt 0755 Blätter insgesamt: Blatt-Nr.	
Einzelplan:			Planträger:				Wert in vollen 1000 DM (Effektivpreis)		Datum: Bearbeiter:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Aufgaben-Bereich	Werterhaltungskosten				Werterhaltung an		Bauanteil am Wertumfang (Spalte 4)	
			Insgesamt	davon im Quartal				bewertetem Sachvermögen		unbewertetem Sachvermögen
				I	II	III	IV			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

IV. Finanzierungsplan (vom Investitionsträger auszufüllen)

A. Eigene Mittel

lt. Amortisations- und Gewinnverwendungsplan

1. Amortisationsanteil

2. Nettogewinnanteil

3.

4.

B. Haushaltsmittel

durch DIB

Insgesamt

Insgesamt

davon im Quartal

I

II

III

IV

Anweisungen und Bemerkungen:

Die Erhöhung/Kürzung

Änderung genehmigt:

• erfolgt zu $\frac{\text{Lasten}}{\text{Gunsten}}$ der Planreserveerfolgt zu $\frac{\text{Lasten}}{\text{Gunsten}}$ des bestätigten Planes

lt.

Datum

Unterschrift

Aussteller

Dienstsiegel

Datum

Unterschrift

Die Durchführung dieses Planes wird
bestätigt

Datum

Unterschrift

Sichtvermerk der DIB (Kreisrevisor)

Datum

Unterschrift

Formblatt 0752

Genehmigungsvermerk

Volkswirtschaftsplan Investitionen Nr. _____		Formblatt 0732/0733 Genehmigungsvermerk: Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5								
Investitionsträger Ort Bezirk Kreis Straße		Ausfertigung Planträger Eigentumsform Volkseigene Betriebe Betriebs-Nr. Wirtschaftszweig								
Planänderungsanweisung										
Alle Wertangaben in vollen 1.000 DM										
Bezeichnung und Ort des Vorhabens (lt. Titelliste)			Anfangs- u. Schlußjahr							
I. Kapazität										
Bezeichnung und Maßeinheit der Kapazität		Vorhandene Kapazität am 31. 12. des Vorjahrs	Projektierter Kapazitätszuwachs durch Investitionen							
			Insgesamt	Erreicht bis 31. 12. des Vorjahrs	im Planjahr	davon im Quartal				
						I	II	III	IV	
	Plan									
	neu									
	Plan									
	neu									
	Plan									
	neu									
II. Wertumfang										
Voller Wertumfang des Vorhabens		davon erfüllt bis 31. 12. d. Vorjahr.	Wertumfang im Planjahr	davon im Quartal						
				I	II	III	IV			
Plan										
neu										
Differenz ±										
III. Kostenstruktur (0725)										
Wertumfang im Planjahr insgesamt		Bau- und Montage- anteil insgesamt		davon						
				Bauleistungen			Bauleitung des Investitionstr.	Nachweis- Leistungen		
				der Bauwirtschaft	der Stahlbaubetr.	des Investitionsträgers				
				5	6	7	8	9		
Plan										
neu										
Ausrüstungen				Sonstiges						
insgesamt		davon				insgesamt	Erwerb aus Nichtvolks- eigentum	Inventar	Geologische Arbeiten	Gutachten, Vermessung, Baugrundun- ters., Sonstig.
		Ausrüstung	Montage- kosten	Transport- kosten	Werkzeuge					
		11	12	13	14	15	16	17	18	19
Plan										
neu										

Genehmigungsvermerk:
Registriert bei der Genehmi-
gungsstelle im Statistischen
Zentralamt in Berlin am
25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5

Formblatt 0728

Blätter insgesamt:

Blatt-Nr.

Werte in vollen 1000 DM/Effektivpreis

Datum:

Bearbeiter:

Geschätzter Wertumfang lt. Vorplanung

**Vorprojekt
insgesamt**

**auszuarb.
Projekt im
Planungs-
zeitraum
TDM**

darunter (von Spalte 8)

Bau
TDM

Ausrüstung
TDM

erforderliche Investitions- mittel im Planjahr TDM

**Fachlich
zuständiger Projektierungs-
betrieb (Hauptprojektamt)**

Vorgesehener Termin für die Fertigstellung des Vorprojektes		im Planungs- zeitraum auszuarbeiten- den Projektes

7

8

9

10

11

12

13

14

Planträger: (Ministerium, Rat des Bezirks usw.)

VEB Vordruck-Leitverlag Berlin, Berlin-Hohenschönhausen, Berliner Straße 69

Begründung der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit besonders der geplanten Kapazitäten

.....

Abt. Planung

Den Angaben liegt — ein Kostenüberschlag — ein Kostenplan — zugrunde.
(Nichtzutreffendes ist zu streichen)

Ort

Datum

Leiter des Betriebes/Dienststelle

Invest.-Verantwortlicher

Die Erläuterungen für die Formblätter 0724 und 0725 sind von dem Investitionsträger für das zusammengefaßte Formblatt 0724 bis 0725 entsprechend anzuwenden.

VEB

Volkswirtschaftsplan Investitionen		Genehmigungsvermerk Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 20. 7. 50 unter Nr. RO 940/1	
		Formblatt 0724-0725	
Planträger		Blätter insges.	Blatt Nr.
Wirtschaftszweig		Datum	Bearbeiter
Investitionsträger		Werte in 1000 DM ohne Dezimalstelle	Anfangs- und Schlußjahr des gesamten Vorhabens
Bezeichnung des Vorhabens			

Titelliste der Investitionsvorhaben (0724)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kapazität	Maßeinheit	Vorhandene Kapazität am 31. 12. des Vorjahres	a) Projektierter Kapazitätzuwachs insges. b) davon erreicht bis 31. 12. des Vorjahres	Kapazitäts-Zuwachs im Planjahr				
					insges.	davon im Quartal			
						I	II	III	IV
1	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens unterteilt nach Objekten	Voller Wertumfang des Vorhabens	voraussichtl. Erfüllung bis 31. 12. des Vorjahres	Wertumfang im Planjahr				
				insges.	davon im Quartal			
					I	II	III	IV
1	2	13	14	15	16	17	18	19

Kostenstruktur der Investitionen (0725)

vom Wertumfang im Planjahr

Bau- und Montageanteil

Lfd. Nr.	insgesamt	davon				
		Bauleistungen			Bauleitung des Investitionsträgers	Nachweisleistungen
		der Bauwirtschaft	der Stahlbaubetriebe	des Investitionsträgers		
1	4	5	6	7	8	9

Lfd. Nr.	Ausrüstungen					Sonstiges					Importanteil von Spalte 15 (0724) davon Westbezug
	insgesamt	davon				insgesamt	Erwerb aus Nichtvolks- eigentum	Inventar	Geologische Arbeiten	Gutachten, Ver- messg., Baugr.- unters. u. sonst. Aufwendung	
		Ausrüstung	Montagekosten	Transportkosten	Werkzeuge						
1	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20

Investitionsplan **der Investitionen**

Genehmigungsvermerk
 Registriert bei der Genehmigungsstelle
 im Statistischen Zentralamt in Berlin
 am 20. 7. 1950 unter Nr. 30-940/1

Formblatt 0725

Blätter insgesamt

Blatt Nr.

Datum

Bearbeiter

davon nach der Struktur

Ausrüstungen

Sonstiges

davon

Nachweis-
Kosten

insgesamt

Aus-
rüstungen

Montage-
kosten

Transport-
kosten

Werk-
zeuge

insgesamt

Erwerb
aus
Nichtvolks-
eigentum

Inventar

Geologische
Arbeiten

Gutachten
Vermessung
Baugrund-
untersuchung
u. sonstige
Aufwendung

Importanteil
von Spalte 3
(davon
Westbezug)

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

Kostenstruktur der Investitionen

Wirtschaftszweig

VEB Vordruck-Leitverlag Berlin, Berlin-Hohenschönhausen, Berliner Straße 69

Nachdruck verboten!

Formblatt 0723

1990

Die Fach-
die mang-
der Aus-
möglich-
nicht aus-
werden
innen

9

Lfd. Nr.		Bezeichnung	Maßeinheit	Voraussichtliche Erfüllung Vorjahr	Planvorschlag Planjahr	Planjahr in % zu Vorjahr
1	2	3	4	5	6	
a) Praktische Berufsausbildung						
1	Lehrlinge am 31. 12.	Personen				
2	Lehrlinge im Jahresmittel (diese Zahl ist in den Arbeitskräfteplan zu übernehmen)	Personen				
2.1	darunter: Lehrlinge in selbständig bilanzierenden Lehrkombinaten	Personen				
3	Auslernende	Personen				
3.1	darunter: im Frühjahr des Planjahres	Personen				
4	Neueinstellungen von Lehrlingen	Personen				
4.1	darunter: weiblich	Personen				
5	Lehrplätze gesamt	Plätze				
5.1	darunter nicht ausgelastete Lehrplätze	Plätze				
6	Lehrlinge in Lehrwerkstätten, Lehr- ecken und Lehrbetrieben	Personen				
7	Benötigte Facharbeiter, die mangels genügender Ausbildungsmöglichkeiten nicht ausgebildet werden können	Personen				
8	Ausbilder gesamt	Personen				
9	Plätze in Lehrlingswohnheimen	Plätze				
9.1	darunter ab 1. 9. des Planjahres freie Wohnheimplätze	Plätze				
10	Heimleiter	Personen				
11	Erzieher	Personen				
b) Theoretische Ausbildung						
1	Schüler in Betriebsberufsschulen am 31. 12.	Personen				
2	Plätze in Betriebsberufsschulen	Plätze				
3	Lehrkräfte in Betriebsberufsschulen	Personen				

Volkswirtschaftsplan 195

Berufsausbildung

Genehmigungsvermerk: Registriert bei der Ge-
nehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in
Berlin am 25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5

Formblatt 0591

55

Blätter insgesamt:

Blatt-Nr.:

Plangruppe bzw. Wirtschaftszweig

Min., Staatss., HA, HV, VVB, Bezirk, Kreis

Datum:

Bearbeiter:

Berufs- gruppe	Berufs- Ordnung	Beruf als Darunter- Position	Bezeichnung	Auslernende		Neu- einstellung von Lehrlingen	nicht ausgelastete Lehrplätze	Benötigte Fach- arbeiter, die mang- genügender Aus- bildungsmöglich- keiten nicht aus- gebildet werden können
				Früh- jahr	Herbst			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	347		Sticker					
	348		Schneider und Näher					
	349		Hutmacher					
35								
	351		Polsterer					
	353		Textilschmuckmacher					
	354		Textilveredler					
	355		Textilreiniger					
36								
	361		Lederhersteller					
	362		Lederzurichter					
	363		Sattler					
	364		Schuhhersteller					
	365		Feinlederverarbeiter					
	366		Fellverarbeiter					
37								
	371		Mehl- und Nährmittelhersteller					
	372		Backwarenhersteller					
	373		Süßwarenhersteller					
	374		Milch- und Fettverarbeiter					
	375		Fleischer					
	377		Speisezubereiter					
		3776	Fischfacharbeiter					
	378		Getränkezubereiter					
	379		Tabakwarenhersteller					
42								
	422		Biolog.-techn. Berufe					
	424		Physik.-techn. Berufe					
	426		Prakt.-techn. Berufe					
51								
	514		Kaufm. Angest. in Handel u. Industrie					
		5141/12	Buchhändler					
	515		Kaufm. Angest. i. Bank. u. Versicher.					
52								
	521		Landverkehrsberufe					
	523		Wasserverkehrsberufe					
	525		Nachrichtenverkehrsberufe					
53								
	532		Gaststättengehilfen					
63								
	637		Medizinisches Hilfspersonal					
	639		Körperpfleger					
82								
	821		Bildungsberufe					
83								
	831		Bildende Künstler					
Gesamt:								

Berufsgruppe	Berufs- Ordnung	Beruf als Darunter- Position	Bezeichnung	Auslernende		Neu- einstellung von Lehrlingen	nicht ausgelastete Lehrplätze	Benötigte Fach- arbeiter, die mang- genügender Aus- bildungsmöglich- keiten nicht aus- gebildet werden können
				Früh- jahr	Herbst			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
27								
	271		Kabelhersteller					
	272		E-Leitungsbauer					
		2722/06	Schiffselektriker					
		2722/07	Grubenelektriker					
		2726/01	Fernmeldemonteur					
		2726/02	Fernmeldebaumonteur (Post)					
	274		E-Maschinen- und Apparatebauer					
		2743/04	Funkmechaniker					
		2745	Fernmeldemechaniker					
28								
	281		Chemiefacharbeiter					
		2815/01	Chemielaborant					
	282		Chemiesonderfacharbeiter					
29								
	291		Kunststoffbearbeiter					
30								
	301		Holzaufbereiter					
	302		Tischler					
		3021/01	Bautischler					
	303		Holzgerätebauer					
	304		Holzfahrzeugbauer					
		3044/02	Schiffbauer					
		3044/01	Bootsbauer					
		3049	Segelflugzeugbauer					
	305		Großmusikinstrumentenbauer					
	306		Kleinmusikinstrumentenbauer					
31								
	311		Holzschnitzer					
	313		Holzwarenbauer					
	314		Holzmodellbauer					
	315		Holzflechter					
	316		Holzoberflächenveredler					
32								
	321		Papiererzeuger					
	322		Papierverarbeiter					
33								
	331		Zeichner					
	332		Lichtbildner					
	333		Druckstockhersteller					
	335		Drucker					
	337		Vervielfältiger					
34								
	341		Filzhersteller					
	342		Spinner					
	344		Weber					
	345		Wirker und Stricker					
	346		Textilverflechter					

Bezeichnung	Auslernende		Neueinstellung von Lehrlingen	nicht ausgelastete Lehrplätze	Benötigte Facharbeiter, die mang. genügender Ausbildungsmöglichkeiten nicht ausgebildet werden können
	Frühjahr	Herbst			
4	5	6	7	8	9
Metallerzeuger					
Walzer					
Formgießer					
Former					
Metallvergüter					
Schmiede					
Kesselschmied					
Kupferschmied					
Blechverformer					
Karosserieklempner					
Metallzerspaner					
Dreher					
Spitzendreher					
Bohrwerksdreher					
Fräser					
Verzahner					
Hobler					
Radialbohrer					
Rundschleifer					
Werkzeugscharfschleifer					
Metallverbinder					
Schmelzschweißer					
Gasschweißer					
Drahtverformer					
Metallwerkzeugmacher					
Werkzeugmacher					
Schnitzebauer					
Vorrichtungsbauer					
Werkzeugschlosser					
Schlosser					
Bauschlosser					
Stahlbauschlosser					
Maschinenschlosser					
Maschinenbauer					
Schiffsschlosser					
Betriebsschlosser für Anlagen und Geräte (Bergbau)					
Betriebsschlosser für Apparate und Maschinen					
Stahlschiffsbauer					
Klempner und Installateure					
Installateur (Gas und Wasser)					
Gürtler					
Mechaniker					
Landmaschinenfacharbeiter					
Metallfeinbauer					
Metalloberflächenveredler					

			Volkswirtschaftsplan		Genehmigungsvermerk: Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5			
			Berufsausbildung		Formblatt 0590			
					Blätter insgesamt:		Blatt-Nr.	
					Datum:		Bearbeiter:	
Berufsgruppe	Berufs-Ordnung	Beruf als Darunter-Position	Bezeichnung	Auslernende		Neueinstellung von Lehrlingen	nicht ausgelastete Lehrplätze	Benötigte Facharbeiter, die mang. genügender Ausbildungsmöglichkeiten nicht ausgebildet werden können
1	2	3	4	Frühjahr	Herbst	7	8	9
11	111		Ackerbauer					
		1111	Facharbeiter für Landwirtschaft					
		1113	Facharbeiter für Acker- und Pflanzenbau					
	113		Tierzüchter					
	114		Tierpfleger					
	115		Gartenbauer					
12								
	121		Förster					
	123		Fischer					
21	211		Bergmann					
		2111/01	Junghauer im Braunkohlenbergbau					
		2111/02	Junghauer im Steinkohlenbergbau					
		2111/03	Junghauer im Erzbergbau					
22								
	221		Natursteingewinner und -verarbeiter					
	223		Edelsteinbearbeiter					
	225		Stein- und Erdenaufbereiter					
	226		Formsteinhersteller					
	227		Brannsteinhersteller					
		2271	Ziegler					
	228		Keramiker					
23								
	231		Glasmassehersteller					
	232		Flachglaserhersteller					
	233		Glasformer					
	234		Glasveredler-Optiker					
24								
	241		Maurer					
	242		Betonbauer					
	243		Hochbauer					
		2431	Zimmerer					
	244		Straßenbauer					
	245		Tiefbauer					
	246		Bauerhalter					
	247		Bauausfalter					
		2471	Stukkateur					
		2475	Ofensetzer					

Volkswirtschaftsplan 195

Plan des Bedarfes und der Deckung des Bedarfes an Arb

Plangruppe bzw. Wirtschaftszweig:

Ministerium, HV, VVB, Bezirk, Kreis usw.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Voraussichtliche Erfüllung im Vorjahr	Bedarf			
		Zahl am Ende des Jahres bzw. im Quartal	Zahl am Ende des Jahres bzw. im Quartal	Zusätzlicher Bedarf	Bedarf für natürlichen bzw. sonstigen Abgang	Gesam
	1	2	3	4	5	
1.	Produktionsarbeiter bzw. Handelspersonal (ohne Lehrlinge)					
1.1	Jahr gesamt					
1.11	davon: I. Quartal	—				
1.12	II. Quartal	—				
1.13	III. Quartal	—				
1.14	IV. Quartal					
2.	*) (ohne Lehrlinge)					
2.1	Jahr gesamt					
2.11	davon: I. Quartal	—				
2.12	II. Quartal	—				
2.13	III. Quartal	—				
2.14	IV. Quartal					
3.	Gesamtbeschäftigte (ohne Lehrlinge)					
3.1	Jahr gesamt					
3.11	davon: I. Quartal	—				
3.12	II. Quartal	—				
3.13	III. Quartal	—				
3.14	IV. Quartal					

*) Für Industrie- und Baubetriebe ist einzusetzen: Industrielles Personal
 Für Verkehrsbetriebe ist einzusetzen: Verkehrspersonal
 Für Handelsbetriebe ist einzusetzen: Personal im Handelsbereich
 Für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe ist einzusetzen: In der Land-, Forst- bzw. Wasserwirtschaft beschäftigtes Personal

VEB Vordruck-Leitverlag Berlin, Berlin-Hohenschönhausen, Berliner Straße 69

Wirtschaftsplan 195**Preise und Lohn**

Genehmigungsvermerk:
Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5

Formblatt 0553

Blätter insgesamt:

Blatt Nr.

Datum:

Bearbeiter:

Wirtschaftlich
Jahr

Planjahr

Jahr

in % zum
Vorjahr

I. Quartal

II. Quartal

III. Quartal

IV. Quartal

6

7

8

9

10

11

Volkswirtschaftsplan 195

Arbeitskräfte und Lohn

Wirtschaftszweig:

Ministerium, Direktion, Betrieb usw.

	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Mengen- einheit	voraussichtlich Vorjahr
1	2	3	4	5
I		Haupttätigkeit		
	1	Anzahl der Beschäftigten	Personen	
	1.1	Betriebsschutz	Personen	
	1.2	Lehrlinge	Personen	
	2	Durchschnittslohn je Beschäftigten	DM	
	3	Lohnsumme der Beschäftigten	TDM	
II		Sonderämter		
	1	Anzahl der Beschäftigten	Personen	
	1.1	Betriebsschutz	Personen	
	1.2	Lehrlinge	Personen	
	2	Durchschnittslohn je Beschäftigten	DM	
	3	Lohnsumme der Beschäftigten	TDM	
		darunter: haushaltgebunden (Entwurfsbüro)	TDM	
III		Industrie		
	1	Bruttoproduktion	TDM	
	2	Pro-Kopf-Leistung (lfd. Nr. 1 : 3)	DM	
	3	Anzahl des industriellen Personals insgesamt	Personen	
	3.1	Arbeiter (einschließlich Verwaltungs-ingenieurtechnisches- und Hilfspersonal)	Personen	
	3.2	Betriebsschutz	Personen	
	3.3	Lehrlinge	Personen	
	4	Durchschnittslohn des industriellen Personals	DM	
	4.1	Durchschnittslohn je Arbeiter	DM	
	4.2	Durchschnittslohn je Beschäftigten des Betriebsschutzes	DM	
	4.3	Durchschnittslohn je Lehrling	DM	
	5	Lohnsumme des industriellen Personals	TDM	
	5.1	Lohnsumme der Arbeiter	TDM	
	5.2	Lohnsumme des Betriebsschutzes	TDM	
	5.3	Lohnsumme der Lehrlinge	TDM	
IV		Sonstiges Personal		
	1	Anzahl der Beschäftigten	Personen	
	2	Durchschnittslohn je Beschäftigten	DM	
	3	Lohnsumme der Beschäftigten	TDM	
V		Zusammenfassung		
	1	Arbeitskräfte insgesamt (I + II + III + IV)	Personen	
	2	Lohnsumme (I + II + III + IV)	TDM	
	3	Lohnsumme der Verwalter von PHSt u. FHSt sowie der Aushilfe u. d. Teilkkräfte	TDM	
	4	Gesamtlohnsumme (V lfd. Nr. 2 + 3)	TDM	

Arbeitsplan 195
Arbeitskräfte und Lohn

Genehmigungsvermerk:
 Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5

Formblatt 0552

Blätter insgesamt:

Blatt-Nr.

Datum:

Bearbeiter:

 jährlich
 für

Planjahr

Jahr

 in %
 zum Vorjahr

I. Quartal

II. Quartal

III. Quartal

IV. Quartal

5

6

7

8

9

10

Wirtschaftszweig:		Ministerium:	Formblatt 0552	
			Blätter insgesamt:	Blatt-Nr.
			Datum:	Bearbeiter:
Lfd. Nr.	Bezeichnung	I. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
1	Verkehrsleistung bzw. Bruttoproduktion	8	9	10
2	Arbeitsproduktivität je Beschäftigten (lfd. Nr. 1:4)			
3	Arbeitsproduktivität je Produktionsarbeiter (lfd. Nr. 4:1)			
4	Verkehrspersonal bzw. Industrielles Personal			
4.1	Produktionsarbeiter			
4.2	Technisches Personal			
4.3	Wirtschaftler und Verwaltungspersonal			
4.4	Hilfspersonal			
4.5	Betriebsschutz (außer Betriebsschutz A)			
4.6	Lehrlinge			
4.7	Betreuungspersonal			
5	Durchschnittslohn des Verkehrspersonals bzw. Industriellen			
5.1	Produktionsarbeiter			
5.2	Technisches Personal			
5.3	Wirtschaftler und Verwaltungspersonal			
5.4	Hilfspersonal			
5.5	Betriebsschutz (außer Betriebsschutz A)			
5.6	Lehrlinge			
5.7	Betreuungspersonal			
6	Lohnsumme des Verkehrspersonals bzw. Industriellen			
6.1	Produktionsarbeiter			
6.2	Technisches Personal			
6.3	Wirtschaftler und Verwaltungspersonal			
6.4	Hilfspersonal			
6.5	Betriebsschutz (außer Betriebsschutz A)			
6.6	Lehrlinge			
6.7	Betreuungspersonal			
7	Sonstiges Personal			
7.1	Durchschnittslohn des sonstigen Personals			
7.2	Lohnsumme des sonstigen Personals			
8	Anzahl der gesamten Arbeitskräfte (lfd. Nr. 4+7)			
9	darunter weiblich			
9.1				
10	Gesamtlohnsumme (lfd. Nr. 6 + 7.2)			
11	Anteil der im Leistungslohn beschäftigten Produktion			
11.1				
12	Ausbildung und Qualifizierung			
13	Neueinstellung von Jugendlichen unter 18 Jahren, die nicht vom			
	erlaubt sind			

VEB Vordruck-Leitverlag Berlin, Berlin-Hohenschönhausen, Berliner

Ag 132/54/DDR 15,0 III/54 13379 III/18/20

Formblatt 0542

Blätter insgesamt:

Blatt Nr.

Datum:

Bearbeiter:

Ag 132/54/DDR 11,0 III/54 13376 III/18/20

Volkswirtschaftspl:

Analyse der voraussichtlichen

Wirtschaftszweig:

Ministerium, Staatssekretariat, Direktion, Bezirk usw.

Lfd. Nr.	B e z e i c h n u n g	Mengen- einheit	tatsächliche Erfüllung 1953	I. Quartal 1954
				tatsächliche Erfüllung
1	2	3	4	5
1	Verkehrsleistung bzw. Bruttoproduktion	TDM		
2	Arbeitsproduktivität je Beschäftigten (lfd. Nr. 1:4)	DM		
3	Arbeitsproduktivität je Produktionsarbeiter (lfd. Nr. 1:4.1)	DM		
4	Verkehrspersonal bzw. Industrielles Personal	Personen		
4.1	Produktionsarbeiter	Personen		
4.2	Lehrlinge	Personen		
5	Durchschnittslohn je Beschäftigten (lfd. Nr. 4)	DM		
5.1	Durchschnittslohn je Produktionsarbeiter	DM		
6	Gesamtbeschäftigte	Personen		
6.1	Gesamtlohnsumme	TDM		
7	Anzahl der Produktionsgrundarbeiter	Personen		
7.1	Anteil der Produktionsgrundarbeiter an den Produktionsarbeitern (lfd. Nr. 7:4.1)	%		
8	Anzahl der im Leistungslohn beschäftigten Produktionsarbeiter	Personen		
8.1	Anteil der im Leistungslohn beschäftigt. Produktionsarbeiter (lfd. Nr.8:4.1)	%		
9	Arbeitstage der Produktionsarbeiter insgesamt	Tage		
9.1	Arbeitstage der Produktionsarbeiter ohne Überstunden	Tage		
10	Durchschnittliche Arbeitstage je Produktionsarbeiter insgesamt (lfd. Nr. 9:4.1)	Tage		
10.1	Durchschnittliche Arbeitstage je Produktionsarbeiter ohne Überstunden (lfd. Nr. 9.1:4.1)	Tage		
11	Lohnanteil an der Leistung bzw. Bruttoproduktion (lfd. Nr. 6.1:1)	%		
	Nur von Betrieben auszufüllen			
12	Durchschnittliche Normerfüllung der im Leistungslohn beschäftigten Produktionsarbeiter	%		
13	Durchschnittliche Lohngruppe der Produktionsarbeiter	—		

Genehmigungsvermerk
Registriert bei der Genehmigungsstelle im
Statistischen Zentralamt in Berlin am
20. 7. 1950 unter Nr. RO-946/1

Formblatt 0211

54

Blätter
insgesamt

Blatt
Nr.

Werte in

Datum

Bearbeiter

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

Volkswirtschaftsplan

Wirtschaftszweig bzw. Plangruppe

Min. Staats. HV, HA, VVB

a) Planpos. bzw. lfd. Nr.
b) Bezeichnung
c) Mengeneinheit
d) Meßwert
e) Effektivpreis

Bezirke

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Rostock								
	Schwerin								
	Neubrandenburg								
	Potsdam								
	Frankfurt/Oder								
	Cottbus								
	Magdeburg								
	Halle								
	Erfurt								
	Gera								
	Suhl								
	Dresden								
	Leipzig								
	Chemnitz								
	Berlin								
	Gesamt								

	Rostock								
	Schwerin								
	Neubrandenburg								
	Potsdam								
	Frankfurt/Oder								
	Cottbus								
	Magdeburg								
	Halle								
	Erfurt								
	Gera								
	Suhl								
	Dresden								
	Leipzig								
	Chemnitz								
	Berlin								
	Gesamt								

Formblatt 0208

Blatt-Nr.

Bearbeiter

[illegible]

Volkswirtschaftspla

[illegible]

Registriert bei der Genehmigungsstelle im
Statistischen Zentralamt in Berlin am
20. 7. 1950 unter Nr. RO-940/1

Formblatt 0206

Blätter insgesamt

Blatt-Nr.

Werte in

Datum

Bearbeiter

[illegible]

Volkswirtschaftsplan

Plangruppe bzw. Wirtschaftszweig

Min. Staatss. HV, VVB, Bezirk, Kreis

a) Auflage bzw. Hfd. Nr. b) Bezeichnung c) Mengeneinheit d) Meßwert e) Effektivpreis	Zeitraum								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Jahr								
	I.								
	II.								
	III.								
	IV.								
	Jahr								
	I.								
	II.								
	III.								
	IV.								
	Jahr								
	I.								
	II.								
	III.								
	IV.								
	Jahr								
	I.								
	II.								
	III.								
	IV.								
	Jahr								
	I.								
	II.								
	III.								
	IV.								
	Jahr								
	I.								
	II.								
	III.								
	IV.								
	Jahr								
	I.								
	II.								
	III.								
	IV.								

Volkswirtschaftsplan

Plangruppe bzw. Wirtschaftszweig

Min. Staates, HV, VVB, Bezirk, Kreis

a) Auflage bzw. lfd. Nr. b) Bezeichnung c) Mengeneinheit d) Meßwert e) Effektivpreis	Zeitraum							
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Jahr							
	I.							
	II.							
	III.							
	IV.							
	Jahr							
	I.							
	II.							
	III.							
	IV.							
	Jahr							
	I.							
	II.							
	III.							
	IV.							
	Jahr							
	I.							
	II.							
	III.							
	IV.							
	Jahr							
	I.							
	II.							
	III.							
	IV.							
	Jahr							
	I.							
	II.							
	III.							
	IV.							

plan

Genehmigungsvermerk
 Registriert bei der Genehmigungsstelle im
 Statistischen Zentralamt in Berlin am
 20. 7. 1950 unter Nr. RO-940/1

Formblatt 0205

54

Werte in

Datum

Bearbeiter

Blätter insgesamt

Blatt Nr.

8

9

10

11

12

13

14

15

16

Volkswirtschaftsplan

			Plangruppe bzw. Wirtschaftszweig		Min., Staatss., HV, HA, VVB			
Bezirke								
1	2		3	4	5	6	7	8
	Rostock							
	Schwerin							
	Neubrandenburg							
	Potsdam							
	Frankfurt/Oder							
	Cottbus							
	Magdeburg							
	Halle							
	Erfurt							
	Gera							
	Suhl							
	Dresden							
	Leipzig							
	Chemnitz							
	Berlin							
	Gesamt							

	Rostock							
	Schwerin							
	Neubrandenburg							
	Potsdam							
	Frankfurt/Oder							
	Cottbus							
	Magdeburg							
	Halle							
	Erfurt							
	Gera							
	Suhl							
	Dresden							
	Leipzig							
	Chemnitz							
	Berlin							
	Gesamt							

		Volkswirtschaftsplan		Genehmigungsvermerk Registriert bei d. Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt Berlin am 20. 7. 50 unter Nr. RO-940/1			
				Formblatt 0203		54	
Plangruppe bzw. Wirtschaftszweig		Min. Staatss. HV, HA, VVB		Blätter insgesamt		Blatt-Nr.	
a) Planpos. bzw. lfd. Nr. b) Bezeichnung c) Mengeneinheit d) Meßwert e) Effektivpreis		Bezirk		Werte in	Datum	Bearbeiter	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Roslock						
	Schwerin						
	Neubrandenburg						
	Potsdam						
	Frankfurt/Oder						
	Cottbus						
	Magdeburg						
	Halle						
	Erfurt						
	Gera						
	Suhl						
	Dresden						
	Leipzig						
	Chemnitz						
	Berlin						
	Gesamt						
	Roslock						
	Schwerin						
	Neubrandenburg						
	Potsdam						
	Frankfurt/Oder						
	Cottbus						
	Magdeburg						
	Halle						
	Erfurt						
	Gera						
	Suhl						
	Dresden						
	Leipzig						
	Chemnitz						
	Berlin						
	Gesamt						

		Volkswirtschaftsplan			Genehmigungsvermerk: Registriert bei der Genehmigungsstelle im Statistischen Zentralamt in Berlin am 25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5		
					Formblatt 0202		
Plangruppe bzw. Wirtschaftszweig		Min. Staatss. HV, HA, VVB, Bezirk, Kreis			Blätter insgesamt		Blatt-Nr.
a) Planpos. bzw. lfd. Nr. b) Bezeichnung c) Mengeneinheit d) Meßwert e) Effektivpreis		Zeitraum	Werte in		Datum	Bearbeiter	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Jahr						
	I.						
	II.						
	III.						
	IV.						
	Jahr						
	I.						
	II.						
	III.						
	IV.						
	Jahr						
	I.						
	II.						
	III.						
	IV.						
	Jahr						
	I.						
	II.						
	III.						
	IV.						
	Jahr						
	I.						
	II.						
	III.						
	IV.						
	Jahr						
	I.						
	II.						
	III.						
	IV.						

(.....)

Inhaltsverzeichnis

Kartenverzeichnis		
Lfd. Nr.	Planteil	Blattzahl

(Siegel)

(Leiter der Planungsabteilung,
Vorsitzender der Plankommission)

S

Planung des Baubedarfes

Zur Ausarbeitung des Bauwirtschaftsplanes ist von den Betrieben und in zusammengefaßter Form von den Ministerien eine bezirksweise Aufstellung in der Nomenklatur des Bauleistungsplanes (siehe Abschnitt G „Planung der Bauleistungen“ dieser Ordnung der Planung) an die Staatliche Plankommission und das Ministerium für Aufbau auf Formblatt 0201 einzureichen. Es sind nur die Oberpositionen (siehe Beispiel) anzugeben. Als Grundlage dienen die Pläne der Investitionen, Generalreparaturen und der Werterhaltung. Der sich aus diesen Plänen ergebende Baubedarf ist für jeden Plan getrennt einzureichen.

Beispiel:

Ministerium für Eisenbahnwesen

1. Investitionen (Werte in TDM)

Bezirk Potsdam

Planposition	Bausumme lt. Fbl. 0725 Spalte 4	darunter		Nachweis- kosten
		Eigenlei- stungen des Invest.-Träg.	Bauleitung des Invest.-Träg.	
01 11 000				
Wohnungsbau	900	9	2	21
01 21 000/22 000				
Industriebau	30000	12	40	320
01 60 000				
Brückenbau	2100	—	4	23

Bezirk Dresden
usw.

2. Generalreparaturen wie Beispiel 1 (Werte in TDM).

3. Werterhaltung wie Beispiel 1 (Werte in TDM).

Generalreparaturen und Werterhaltung an Bauwerken fallen nur unter die Planposition 01 91 100—01 93 000 Instandsetzung.

Die Bausumme sämtlicher Baufachgruppen muß mit der Summe des Bau- und Montageanteils im Investitionsplan (Kostenstruktur Formblatt 0725) bzw. Generalreparaturplan und Plan der Werterhaltung übereinstimmen.

Planreserven sind gesondert auszuweisen.

Erläuterungen zu den Begriffen Eigenleistungen des Investitionsträgers, Bauleitung des Investitionsträgers und Nachweiskosten sind aus dem Teil M, Investitionen, Erläuterungen zum Formblatt 0725, zu entnehmen. Besonders ist auf die Spalte Eigenleistung des Investitionsträgers zu achten.

	Vorauss. Ist 1954	Vorschlag 1955		Plan 1955	Überhang aus 1954	in 1956	Haus- halts- wirk- sam 1955
12. Körperschaftssteuer			E. Haushaltbeziehungen 1955 (ohne Umlaufmittel)				
13. Nettogewinnabführung			1. Umsatzsteuer				
a) an den Staatshaushalt			2. Gewerbesteuer				
b) an Direktorfonds aus			3. Beförderungssteuer				
Abteilung für Massen-			4. Körperschaftssteuer				
bedarfsgüter			5. Nettogewinn				
			6. Gesamtabführungen				
			7. Gesamtstützungen				
C. Umschlagszahl			Haushaltsbeziehungen nach Quartalen	I	II	III	IV
1. Kosten zur Errechnung der Umschlagszahl			Warenproduktion	()	()	()	()
2. Planbestand			1. Umsatzsteuer				
3. Umschlagszahl			2. Gewerbesteuer				
4. Richtsatzplankredit	—		3. Beförderungssteuer				
5. Eigene Mittel	—		4. Körperschaftssteuer				
6. Ständige Passiva			5. Nettogewinn				
7. Umlaufmittelfonds			6. Gesamtabführungen				
8. Umlaufmittelzuführung	—		7. Gesamtstützungen				
9. Umlaufmittelabführung	—			I u. II 1954	III 1954	IV 1954	Jahr 1954
D. Sonstige Angaben			F. Analyse der voraussichtlichen Erfüllung				
1. Generalreparaturen			1. Haupt- und Nebenleistun- gen zu Abgabepreisen				
2. Fonds für Werterhaltung			2. Kosten der Haupt- und Nebenleistungen				
3. Betriebsfonds			3. Sonstiges Ergebnis				
4. Gesamtinvestitionen			4. Gesamtakkumulation				
5. In den Gesamtkosten ent- halten:			5. Zuführung zum Direktor- fonds insgesamt				
a) Lohnsumme							
b) sonstige produktions- bedingte Kosten							
c)							
6. Aufwendungen für Arbeitsschutz							
a) aus Kosten							
b) aus Direktorfonds							
c) aus Betriebsfonds							
d) aus Investitionen							
e) aus Generalrepara- turen							
7.							
		</					

senkung berechnet wird, ist als Basiskosten in Spalte 4 die gleiche Summe wie im Planvorschlag 1955 einzusetzen.

Kann die Enrechnung nach Kostenträgern nicht vorgenommen werden, so sind die Kosten der Haupt- und Nebenleistungen um die Leistungssteigerung zu erhöhen und in die Spalte 4 einzusetzen. Die Kosten der Zusatzleistungen müssen in Spalte 4 mit dem Vorschlag 1955 in Spalte 5 übereinstimmen. Die Addition der Positionen 6 und 7 in der Spalte 4 ergibt dann die Gesamtkosten, die nach Kostenarten aufzugliedern sind.

B. Ergebnis und Gewinnverwendung

Position 1 bis 4

Die Haupt- und Nebenleistungen (Warenproduktion) zu Abgabepreisen sowie die Kosten der Haupt- und Nebenleistungen (Warenproduktion) sind in die Positionen 1 und 2 einzusetzen. Es ist darauf zu achten, daß die Erträge noch nicht um die Gewerbe-, Umsatz- und Beförderungsteuer bereinigt wurden, da diese in den Positionen 5 bis 7 abgesetzt werden.

Die Gesamtakkumulation ist die Differenz zwischen der Position 1 und 2, von der das sonstige Ergebnis in Position 5 abzusetzen ist. Als sonstiges Ergebnis sind alle Positionen des Ergebnisplanes einzusetzen, die nicht schon in den Positionen 1 und 2 berücksichtigt wurden. Das sonstige Ergebnis ist auf der Rückseite aufzugliedern. Verluste sind mit ./ zu kennzeichnen.

Positionen 5 bis 9

Die gesamte Akkumulation in Position 4 wird um die vom Betrieb zu erhebenden und abzuführenden Gewerbe-, Umsatz- und Beförderungsteuern vermindert und so das Betriebsergebnis ermittelt. Das Betriebsergebnis ist bei der Zusammenfassung unsaldiert auszuweisen.

Positionen 10 bis 13

Direktorfonds, Körperschaftssteuer und Nettogewinn sind nach den bestehenden Bestimmungen zu planen. Als Direktorfonds-Zuführung ist nur die Zuführung einzusetzen, die sich aus der Berechnung nach der Lohnsumme (ohne Prämien und Krankengeldzuschüsse) ergibt. Die Nettogewinnabführung ist bei Betrieben mit Abt. für Massenbedarfsgüter (gemäß VO vom 10.12.1953) in a und b zu trennen.

C. Umschlagszahl

Positionen 1 bis 3

Diese Positionen stimmen mit dem Richtsatzplan überein. Im voraussichtlichen Ist ist der durchschnittliche Istbestand vom Beginn des Planjahres bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planvorschlages einzusetzen. Sind bis zum Ende des Planjahres wesentliche Abweichungen von dem errechneten Durchschnittsbestand zu erwarten, so ist ein neuer Durchschnittsbestand mit Hilfe der zu erwartenden Abweichung zu ermitteln.

Positionen 4 bis 7

Im voraussichtlichen Ist 1954 sind die Positionen 4 und 5 zu streichen. In Position 6 sind die ständigen Passiva laut Plan 1954 einzusetzen, und in Position 7 ist der voraussichtliche Umlaufmittelfonds 1. 1. 1955 einzutragen. Die Angaben in Spalte 4 sind dem Projekt-Richtsatzplan zu entnehmen.

Positionen 8 und 9

Die Umlaufmittelveränderung ergibt sich aus der Differenz zwischen Umlaufmittelfonds 1. 1. 1955 und Umlaufmittelfonds 1955. Die Umlaufmittelveränderung ist in jedem Fall getrennt als Umlaufmittelzu- bzw. -abführung auszuweisen.

D. Sonstige Angaben

Als sonstige Angaben werden die Positionen erfaßt, die zur Vervollständigung des Finanzplanes benötigt werden. Die Positionen 1 bis 3 sind auf Grund der im Abschnitt A ausgewiesenen Abschreibungen zu berechnen und müssen mit dem Vorschlag für Generalreparaturen übereinstimmen.

Die Investitionen sind dem Vorschlag zum Investitionsplan zu entnehmen. Als Lohnsumme ist die Summe der Kontengruppen 42 und 43 einzusetzen und ihre Übereinstimmung mit dem Arbeitskräfteplan herzustellen. Unter Position 5c, d usw. sind für das Ministerium für Eisenbahnen die Lokkohle (Konto 4085) sowie das Einsatzmaterial in den RAW getrennt auszuweisen. Darüber hinaus können unter 5. weitere Kostenaufgliederungen vorgenommen und unter 7. weitere Angaben aufgenommen werden. In Position 6 sind alle Aufwendungen für den Arbeitsschutz aufzuführen, die aus den genannten Quellen finanziert werden.

E. Haushaltsbeziehungen

In diesem Abschnitt werden die im Jahre 1955 haushaltswirksam werdenden Zu- und Abführungen sowie ihre voraussichtliche Verteilung auf Quartale ermittelt. Die Planziffern 1955 müssen mit den Angaben im Abschnitt B übereinstimmen.

Analyse der voraussichtlichen Erfüllung

Die Angaben in Spalte 3 sind dem Kontrollbericht zum 30. 6. 1954 zu entnehmen. Die voraussichtliche Erfüllung des III. und IV. Quartals ist unter Berücksichtigung der geplanten Kostensenkung 1954 gewissenhaft zu schätzen.

IV. Nomenklatur für den Teil Finanzen

A. Kosten und Kostensenkung	Vorauss. Ist 1954	Leistung 1955 zu zu	
		1954	1955
1. Materialkosten			
2. Lohnkosten			
3. Abschreibungen			
4. Übrige Kosten			
Kosten-Gutschriften ./			
5. Gesamtkosten			
6. a) Kosten der Hilfs- und Zusatzleistungen			
b) Bestandsveränderungen an unvollendeter Produktion			
7. Kosten der Haupt- und Nebenleistungen (Warenproduktion)			
8. Selbstkostensenkung absolut	—	—	—
9. Selbstkostensenkung in %	—	—	—
B. Ergebnis und Gewinnverwendung	Vorauss. Ist 1954	Vorschlag 1955	
1. Haupt- und Nebenleistungen (Warenproduktion) zu Abgabepreisen			
2. Kosten der Haupt- und Nebenleistungen (Warenproduktion)			
3. Sonstiges Ergebnis			
4. Gesamtakkumulation			
5. Gewerbesteuer			
6. Umsatzsteuer			
7. Beförderungsteuer			
8. Betriebsergebnis Gewinn			
9. Betriebsergebnis Verlust			
10. Direktorfonds aus Gewinn			
11. Direktorfonds aus Stützungen			

R

Planung der Finanzen

I. Allgemeines

Als Planvorschlag zum Volkswirtschaftsplan 1955 — Teil Finanzen — sind von den Fachministerien und Staatssekretariaten m. e. G. der Staatlichen Plankommission die Angaben der Nomenklatur in Abschnitt IV. zu übergeben. Die Planvorschläge sind grundsätzlich von den Betrieben auszuarbeiten. Als Grundlage ist ein Projektbetriebsplan aufzustellen, aus dem die Angaben der Nomenklatur entnommen werden können. Der Finanzplanvorschlag muß mit den Planvorschlägen für Leistungen, Arbeitskräfte, Investitionen usw. abgestimmt sein. Bei der Zusammenfassung der Planvorschläge durch die Hauptverwaltungen, Direktionen usw. ist die Übereinstimmung mit diesen Plananteilen zu kontrollieren und herzustellen. Gewinne und Verluste sowie Umlaufmittelveränderungen sind unsaldiert auszuweisen, um die Beziehungen zum Staatshaushalt herstellen zu können.

Bei der Berechnung des voraussichtlichen Ist 1954 ist die Abrechnung für den vergangenen Zeitraum zugrunde zu legen. Der Zeitraum bis zum Ende des Jahres ist gewissenhaft zu schätzen. Einmalige Ausgaben, wie Anlauf- und Umstellungskosten dürfen nicht mit in die Berechnung der Selbstkostensenkung einbezogen werden und sind daher gesondert nach ihrer Entstehung auszuweisen. Dem Planvorschlag ist eine eingehende Begründung beizufügen, in der besonders auf Selbstkostensenkung und Erhöhung der Umschlagszahl einzugehen ist.

Der Planvorschlag zum Volkswirtschaftsplan — Teil Finanzen — gilt gleichzeitig als Vorschlag für den Staatshaushaltsplan und ist daher auch dem Ministerium der Finanzen zu übergeben. Die Direktive für die Aufstellung des Staatshaushaltsplanes 1955 ist bei der Ausarbeitung der Planvorschläge zu beachten.

II. Ausarbeitung und Übergabe der Planvorschläge

Der Planvorschlag ist der Staatlichen Plankommission auf Formblatt 0201 zu übergeben. Die Übergabe hat nach folgender Gliederung zu erfolgen:

1. Ministerium für Eisenbahnwesen insgesamt (ohne Reichsbahnunion)
 - a) Verkehrsbetriebe
 - b) Reichsbahnausbesserungswerke (RAW)

Der Vorschlag für Reichsbahnunion ist nach der „Ordnung der Planung für zentralgeleitete Industriebetriebe (einschließlich zentralgeleitete Betriebe der Bauwirtschaft)“ auszuarbeiten.
2. Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen insgesamt
 - a) Verkehrsbetriebe
 - b) Straßenwesen (VEB Straßenbau und Straßenunterhaltung)
3. Staatssekretariat für Schifffahrt insgesamt
 - a) Deutsche Schiffs- und Umschlagsbetriebe (DSU)
 - b) Seereedereien
 - c) Seehäfen
 - d) Seebaggerei
 - e) Schiffsbergung und Taucherei
 - f) Reparaturwerften

4. Ministerium für Post- und Fernmeldewesen insgesamt
 - a) Postwesen
 - b) Fernmeldewesen
5. Funkwesen

III. Erläuterungen zum Planvorschlag

A. Kosten und Kostensenkung

Position 1 bis 5

In diesen Positionen sind die Gesamtkosten laut Kostenplan zu erfassen, und zwar:

- | | |
|-----------------------|---|
| 1. Materialkosten | Kontengruppen 40 und 41 |
| 2. Lohnkosten | Kontengruppen 42, 43 und 44 |
| 3. Abschreibungen | Konto 484 |
| 4. Übrige Kosten | Kontengruppen 45, 46, 47, 48 (ohne 484) |
| 5. Kostengutschriften | Kontengruppe 49 |

In der Position 5 erscheinen dann die Gesamtkosten der Klasse 4. Die Abschreibungen sind auf das am 1. 1. 1955 vorhandene Anlagevermögen sowie auf die im Abschnitt D. 4. ausgewiesenen Investitionen einschließlich der vorgesehenen Umsetzungen zu berechnen.

Position 6 bis 9

Von den Gesamtkosten werden die Kosten der Hilfs- und Zusatzleistungen abgesetzt und die Bestandsveränderungen an unvollendeten Erzeugnissen berücksichtigt, so daß in der Position 7 die Kosten der Haupt- und Nebenleistungen (Warenproduktion) erscheinen, die der Selbstkostensenkung unterliegen. Werden Bestandsveränderungen an unvollendeter Produktion geplant, so sind diese in der Position 6b) zu berücksichtigen. Bestandserhöhungen an unvollendeten und Fertigerzeugnissen werden mit dem Vorzeichen „+“ und Bestandsverminderung mit „-“ versehen.

Die absolute Selbstkostensenkung ist die Differenz zwischen Spalte 4 und 5 der Position 7. Der Prozentsatz der Selbstkostensenkung errechnet sich aus der Gegenüberstellung der absoluten Kostensenkung zu den Haupt- und Nebenleistungen 1955 zu Kosten 1954 (Position 8, Spalte 5, dividiert durch Position 7, Spalte 4 $\times 100$).

Spalte 3, 4 und 5

In Spalte 3 sind die voraussichtlichen Istkosten 1954 einzusetzen und Spalte 5 nimmt den Kostenvorschlag für die Leistung 1955 auf. Die voraussichtlichen Kosten 1954 können von den im Abschnitt B und E ausgewiesenen Kosten um einmalige Aufwendungen, die nicht in die Kostensenkung einbezogen werden, abweichen. Diese sind im Abschnitt D gesondert auszuweisen.

Zur Ermittlung der Selbstkostensenkung ist in Spalte 4 die Leistung 1955 zu Kosten 1954 (Kosten auf Basis Vorjahr) zu berechnen. Die Berechnung der Basiskosten hat von den Betrieben nach Kostenträgern zu erfolgen.

Die Kostenarten und die Gesamtkosten je Kostenträger werden um die für 1955 vorgesehene Leistungssteigerung des Kostenträgers erhöht und ergeben in der Addition die Kosten auf Basis 1954, die in Spalte 4 einzusetzen sind. Da für Zusatzleistungen keine Selbstkosten-

Betriebliches Sozialwesen**Teil I**

Plätze in betriebseigenen Erholungsheimen

Teil II

Frauenruheräume

Liegemöglichkeiten in Frauenruheräumen

Betriebseigene Erholungsheime

Plätze in betriebseigenen Erholungsheimen

VIII. Wichtigste gesetzliche Bestimmungen

Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und die Rechte der Gewerkschaften (I, 6 a, b, d 15, II, 8) vom 10. 12. 1953.

1. Durchführungsbestimmung zum Punkt 6 dieser Verordnung,

4. Durchführungsbestimmung zum Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1954 und Haushaltsdirektive 1955.

Zentralblatt 14/53, S. 174 (Anweisung über die Finanzierung für betriebliche Kultur- usw. Einrichtungen vom 20. 4. 1953).

Muster für die Ministerien bzw. Staatssekretariate

Formbl. 0211

Bezeichnung	Bezirke	Ministerium insgesamt vorauss. Erfüllung 1954	Plan- vorsch. 1955	darunter durch planmäßige Investitionen		HV vorauss. Erfüllung 1954	Plan- vorschlag 1955	darunter durch planmäßige Investitionen		HV
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Poliklin.	Rostock Schwerin Neubranden- burg Gesamt									
			HV				HV ...			HV ...
Poliklin.	Rostock Schwerin Neubranden- burg									

b) Einreichung der Planvorschläge von der dem Betrieb übergeordneten Dienststelle und von dieser an das Ministerium bzw. Staatssekretariat nach der Nomenklatur mit Bezirksaufteilung auf

Teil II
Fbl. 0205
bzw. 0211

c) Einreichung der Planvorschläge vom Ministerium bzw. Staatssekretariat an die Staatliche Plankommission nach der Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit nach der Nomenklatur mit Bezirksaufteilung auf

Teil II
Fbl. 0205
bzw. 0211

d) Übergabe der Planvorschläge vom Ministerium bzw. Staatssekretariat an das Ministerium für Arbeit nach der Nomenklatur mit Bezirksaufteilung auf

Teil II
Fbl. 0205
bzw. 0211

e) Weitergabe der bestätigten Pläne vom Ministerium bzw. Staatssekretariat über die nachgeordneten Dienststellen an den Betrieb nach der Nomenklatur

Teil I

f) Übergabe der bestätigten Pläne vom Ministerium bzw. Staatssekretariat an das Ministerium für Arbeit nach der Nomenklatur mit Bezirksaufteilung auf

Teil II
Fbl. 0205
bzw. 0211

IV. Verwendung der Formblätter (0201, 0205, 0211)

1. Bei den Planvorschlägen sind die Kopfspalten der Formblätter (waagerechte Gliederung) wie folgt auszufüllen:

Spalte 3: voraussichtliche Erfüllung 1954,

Spalte 4: Planvorschlag 1955,

Spalte 5: darunter Zuwachs durch planmäßige Investitionen (der Zuwachs durch planfreie Investitionen ist hierbei nicht auszuweisen),

Spalte 6 bzw. 10 usw. der Formblätter 0205 und 0211 kann offen bleiben,

ab Spalte 7, 11 usw. ist sinngemäß zu verfahren.

2. Muster der Formblätter siehe Anlage.

V. Gegenüber dem Vorjahr ist folgende Änderung zu beachten:

Im Interesse der weiteren Verbesserung der medizinischen Betreuung der Werktätigen wird der Schwerpunkt auf die örtliche Abstimmung der Maßnahmen für den Betriebsgesundheitschutz gelegt. Dadurch werden bessere Voraussetzungen zur bedarfsgerechten Materialplanung, besonders für die medizinisch-technischen und elektromedizinischen Erzeugnisse sowie für die Abstimmung mit den Haushaltsplänen der Räte der Kreise und Bezirke geschaffen, um die Versorgung mit Geräten, Instrumenten, Medikamenten usw. sowie die Finanzierung der betrieblichen Gesundheitseinrichtungen zu sichern.

Um eine ständige Übereinstimmung der Maßnahmen im Betriebsgesundheitswesen mit denen der örtlichen Staatsgewalt zu gewährleisten, ist den VVB, Hauptverwaltungen oder Ministerien die Abstimmung mit den örtlichen Organen von den Betrieben nachzuweisen.

VI. Nomenklaturen

Betriebsgesundheitswesen

Teil I

Polikliniken

Ambulatorien

Betten in Nachtsanatorien

Plätze in Kinderkrippen

Teil II

Polikliniken

Ambulatorien

Arztsanitätsstellen

Schwesternsanitätsstellen

Gesundheitsstuben

Nachtsanatorien

Betten in Nachtsanatorien

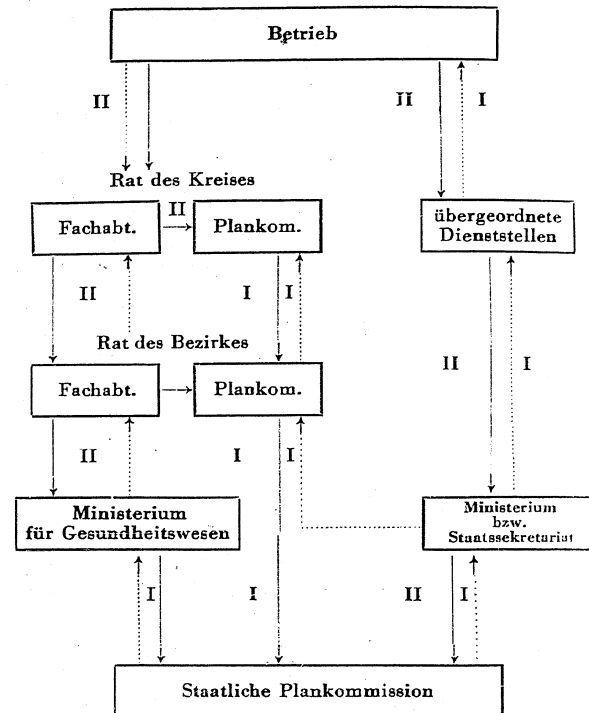
Plätze in Kinderkrippen

darunter:

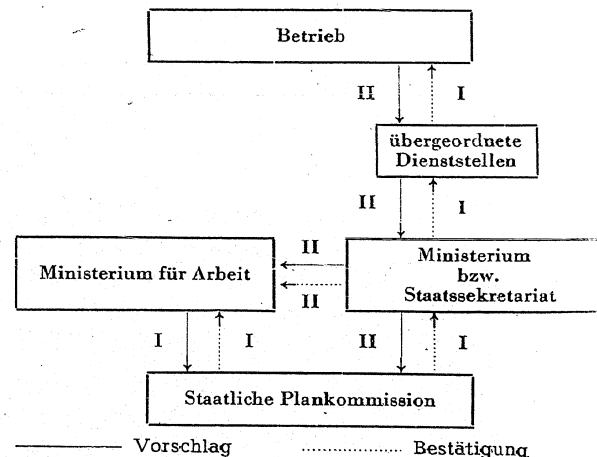
Plätze für Wochenbelegung

VII. Planungsweg

1. Zum Plan der Entwicklung des Betriebsgesundheitswesens:



2. Zum Plan der Entwicklung des betrieblichen Sozialwesens



Q

Planung des Gesundheits- und Sozialwesens

I. Folgende Pläne sind einzureichen:

1. Plan der Entwicklung des Betriebsgesundheitswesens,
2. Plan der Entwicklung des betrieblichen Sozialwesens.

- b) Betriebseigene Erholungsheime.
Erläuterungen zu dieser Position werden noch gesondert bekanntgegeben.

II. Erläuterungen

Vor Ausarbeitung des Planvorschlages durch die Betriebe haben die Ministerien bzw. Staatssekretariate über die nachgeordneten Dienststellen den Betrieben die weitere Entwicklung der Gesundheits- und Sozialeinrichtungen (nach vorhergehender Beratung mit dem Ministerium für Gesundheitswesen und dem Ministerium für Arbeit) in Form einer Direktive bekanntzugeben. Bei der Ausarbeitung dieser Direktiven sind die Hinweise der Zentralvorstände der Fachgewerkschaften zu beachten.

Die bestätigten Pläne der Investitionen für das betriebliche Gesundheits- und Sozialwesen sind von den Ministerien bzw. Staatssekretariaten außer der Staatlichen Plankommission auch den Räten der Bezirke und dem Ministerium für Gesundheitswesen bzw. dem Ministerium für Arbeit nach den im Teil „Planung der Investitionen“ dieser Ordnung und den in den „Instruktionen zur Vorbereitung und Durchführung des Investitionsplanes“ festgelegten Weisungen zu übergeben.

1. Zum Plan der Entwicklung des Betriebsgesundheitswesens:

- a) Der Betrieb hat durch Bereitstellung der Räumlichkeiten und der Erstausrüstung für die ambulanten Einrichtungen die Voraussetzungen zur medizinischen Betreuung der Belegschaft zu schaffen. Das medizinische Fachpersonal wird durch den Rat des Kreises — Abteilung Gesundheitswesen — entlohnt.
- b) Vor Übergabe des Planvorschlages des Betriebes an den Rat des Kreises hat eine Abstimmung des Planvorschlages zwischen dem Betrieb und dem zuständigen Rat des Kreises — Abteilung Gesundheitswesen —, in dessen Bereich die zu planende Einrichtung ihren Standort hat, zu erfolgen, und zwar unter Vorlage des Kapazitätsausweises (siehe Zentralblatt Nr. 18/53, S. 234).
Die Betriebe haben sich die Zustimmung zu dem Planvorschlag schriftlich durch den Rat des Kreises — Abteilung Gesundheitswesen — bestätigen zu lassen.
- c) Für die Positionen der Nomenklatur gelten die vom Ministerium für Gesundheitswesen herausgegebenen und von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bestätigten Begriffsbestimmungen für die Planabrechnung 1954.

2. Zum Plan des betrieblichen Sozialwesens:

- a) Zum betrieblichen Sozialwesen gehören die Einrichtungen, die unmittelbar der sozialen Betreuung der Werktätigen dienen. Ausgenommen sind die Einrichtungen der Betriebshygiene (siehe Teil „Planung der Arbeitskräfte, Abschnitt Arbeitsschutz“). Alle Kosten für die Bereitstellung der Räume, Einrichtungen- und Ausrüstungsgegenstände sowie Kosten der Unterhaltung der Sozialeinrichtungen sind durch eigene Einnahmen zu decken bzw. vom Betrieb zu tragen.

III. Planungsweg

1. Zum Plan der Entwicklung des Betriebsgesundheitswesens:

- a) Ausarbeitung der Planvorschläge durch die Betriebe sowie Einreichung der Planvorschläge an die übergeordnete Dienststelle und an den Rat des Kreises — Abteilung Gesundheitswesen — nach der Nomenklatur

Teil II

Die Betriebe reichen ihre Planvorschläge an die übergeordnete Dienststelle im Rahmen des Projektbetriebsplanes ein; an den zuständigen Rat des Kreises — Abteilung Gesundheitswesen — erfolgt die Übergabe formlos oder auf

Fbl. 0201

Dabei ist der Investitionsplanvorschlag abzustimmen und zu übergeben.

- b) Einreichung der Planvorschläge von der dem Betrieb übergeordneten Dienststelle und von dieser an das Ministerium bzw. Staatssekretariat nach der Nomenklatur mit Bezirksaufteilung auf

Teil II
Fbl. 0205
bzw. 0211

- c) Einreichung der Planvorschläge vom Ministerium bzw. Staatssekretariat an die Staatliche Plankommission nach Abstimmung mit dem Ministerium für Gesundheitswesen nach der Nomenklatur mit Bezirksaufteilung auf

Teil II
Fbl. 0205
bzw. 0211

- d) Weitergabe der bestätigten Pläne vom Ministerium bzw. Staatssekretariat über die nachgeordneten Dienststellen an den Betrieb nach der Nomenklatur

Teil I

- e) Übergabe von Auszügen aus den bestätigten Plänen der Ministerien bzw. Staatssekretariate an die Räte der Bezirke nach Gegenzeichnung durch die Staatliche Plankommission nach der Nomenklatur auf

Teil I
Fbl. 0201

- f) Übergabe des bestätigten Planes von den Betrieben an den Rat des Kreises — Abteilung Gesundheitswesen — nach der Nomenklatur formlos oder auf

Teil II
Fbl. 0201

2. Zum Plan der Entwicklung des betrieblichen Sozialwesens:

- a) Ausarbeitung der Planvorschläge durch die Betriebe sowie Einreichung der Planvorschläge an die übergeordnete Dienststelle nach der Nomenklatur

Teil II

Der zuständige Rat des Kreises ist berechtigt, die Planvorschläge der Betriebe anzufordern. An ihre übergeordnete Dienststelle reichen die Betriebe ihre Planvorschläge im Rahmen des Projektbetriebsplanes ein.

5. Anzahl der wissenschaftlichen Leiter der Aspirantur,
davon: I. Hauptamtliche

- davon: a) Professoren
b) Dozenten
c) Lektoren

II. Nebentamtliche

- davon: a) Professoren
b) Dozenten
c) Lektoren

Alle Positionen sind entsprechend der Formblattverwendung zu unterteilen in:

1. Planmäßige Aspiranten an Universitäten und Hochschulen insgesamt
2. Außerplanmäßige Aspiranten an Universitäten und Hochschulen insgesamt
3. Aspiranten der Medizin an Universitäten und Hochschulen insgesamt
4. Planmäßige Aspiranten an wissenschaftlichen Einrichtungen insgesamt
5. Außerplanmäßige Aspiranten an wissenschaftlichen Einrichtungen insgesamt
6. Aspiranten der Medizin an wissenschaftlichen Einrichtungen insgesamt

B. Wissenschaftliche Einrichtungen (außer Universitäten und Hochschulen)

1. Entwicklungsplan

1. Anzahl der Einrichtungen
2. Anzahl der Hörsaal- bzw. Bibliotheksplätze
3. Anzahl der Spezialarbeitsplätze

Alle Positionen sind entsprechend der Formblattverwendung zu unterteilen in:

1. Wissenschaftliche und künstlerische Akademien
2. Wissenschaftliche Bibliotheken (soweit nicht Universitäten und Hochschulen angeschlossen)
3. Wissenschaftliche Museen

C. Fachschulen

1. Entwicklungsplan auf dem Gebiet des Fachschulwesens:

1. Anzahl der Fachschuleinrichtungen
2. Anzahl der Fachschüler
3. Anzahl der Neuzulassungen

4. Anzahl der Absolventen
5. Anzahl der Lehrkräfte (hauptamtlich)
6. Anzahl der Assistenten
7. Anzahl der Hörsaal- und Klassenplätze
8. Anzahl der Werkstatt- und Laborplätze
9. Anzahl der Wohnplätze

Alle Positionen sind entsprechend der Formblattverwendung zu unterteilen in:

1. Tagesfachschulen
2. Abteilungen für Fachschulabendstudium
3. Abteilungen für Fachschulfernstudium
4. Institute für Berufsschullehrerbildung
2. Plan der Fachschüler nach Fachrichtungen
 - a) im Direktstudium
Nomenklatur: Fachrichtungen laut Fachschulnomenklatur
 - b) im Fernstudium
Nomenklatur: Fachrichtungen laut Fachschulnomenklatur
 - c) im Abendstudium
Nomenklatur: Fachrichtungen laut Fachschulnomenklatur
3. Plan der Neuzulassungen nach Fachrichtungen
 - a) für das Direktstudium
Nomenklatur: Fachrichtungen laut Fachschulnomenklatur
 - b) für das Fernstudium
Nomenklatur: Fachrichtungen laut Fachschulnomenklatur
 - c) für das Abendstudium
Nomenklatur: Fachrichtungen laut Fachschulnomenklatur
4. Plan der Absolventen nach Fachrichtungen
Nomenklatur: Fachrichtungen laut Fachschulnomenklatur und pro Position untergliedert in:
 - a) Direktstudium
 - b) Fern- und Abendstudium
5. Plan des Bedarfs an Fachschulabsolventen nach Fachrichtungen
Nomenklatur: Fachrichtungen laut Fachschulnomenklatur

0208

Für den Planenteil B/1:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Anzahl der Einrichtungen				Hörsaal bzw. Bibliothekplätze				Spezialarbeitsplätze			
			1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vor-auss. Erf. 1954	Vor-schl. 1955	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vor-auss. Erf. 1954	Vor-schl. 1955	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vor-auss. Erf. 1954	Vor-schl. 1955
1.	Wissenschaftliche und künstlerische Akademien													
2.	Wissenschaftliche Bibliotheken (so weit nicht Universitäten und Hochschulen angeschlossen)													
3.	Wissenschaftliche Museen													

0208

Für den Planenteil C/1:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Anzahl der Fachschuleinrichtungen				Anzahl der Fachschüler				usw. lt. Nomenklatur
			1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vor-auss. Erf. 1954	Vor-schl. 1955	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vor-auss. Erf. 1954	Vor-schl. 1955	
1.	Tagesfachschulen										
2.	Abteilungen für Fachschulabendstudium										
3.	Abteilungen für Fachschulfernstudium										
4.	Institute für Berufsschullehrerbildung										

IV. Nomenklaturen

A. Universitäten und Hochschulen

1. Entwicklungsplan auf dem Gebiet des Hochschulwesens

1. Anzahl der Hochschuleinrichtungen
2. Anzahl der Studierenden zu Beginn des Studienjahres
3. Anzahl der Neuzulassungen
4. Anzahl der Absolventen
5. Anzahl der Fern- und Abendstudenten (Vollausbildung)
6. Anzahl der Fern- und Abendstudenten (Kurzausbildung)
7. Anzahl der Zulassungen zum Fern- und Abendstudium (Vollausbildung)
8. Anzahl der Zulassungen zum Fern- und Abendstudium (Kurzausbildung)
9. Anzahl der Absolventen vom Fernstudium (Vollausbildung)
10. Anzahl der Hörsaal- und Seminarplätze
11. Anzahl der Spezialarbeitsplätze
12. Anzahl der Wohnplätze

Alle Positionen sind entsprechend der Formblattverwendung zu unterteilen in:

1. Akademien (für Lehren)
2. Universitäten
3. Hochschulen
4. Institute mit Hochschulcharakter
5. Industrieinstitute (Arbeiterakademien)
6. Arbeiter- und Bauernfakultäten

2. Plan der Studierenden nach Fachrichtungen

a) im Direktstudium

Nomenklatur: Fachrichtungen laut Hochschulnomenklatur

b) im Fern- und Abendstudium

Nomenklatur: Fachrichtungen laut Hochschulnomenklatur, unterteilt pro Position in:

- a) mit Vollausbildung
- b) mit Kurzausbildung

3. Plan der Neuzulassungen nach Fachrichtungen

a) für das Direktstudium

Nomenklatur: Fachrichtungen laut Hochschulnomenklatur

b) für das Fern- und Abendstudium

Nomenklatur: Fachrichtungen laut Hochschulnomenklatur, unterteilt pro Position in:

- a) mit Vollausbildung
- b) mit Kurzausbildung

4. Plan der Absolventen nach Fachrichtungen

Nomenklatur: Fachrichtungen laut Hochschulnomenklatur

5. Plan des Bedarfs an Hochschulabsolventen nach Fachrichtungen

Nomenklatur: Fachrichtungen laut Hochschulnomenklatur

6. Plan der Lehrkräfte auf dem Gebiet des Hochschulwesens: Lehrkräfte insgesamt, davon:

1. Hochschullehrer
2. Dozenten für ABF
3. Oberassistenten und Assistenten
4. andere Wissenschaftler und Künstler darunter: hauptamtlich für das Fernstudium tätige

Alle Positionen sind entsprechend der Formblattverwendung zu unterteilen in:

1. Akademien (für Lehrer)
2. Universitäten
3. Hochschulen
4. Institute mit Hochschulcharakter
5. Industrieinstitute (Arbeiterakademien)
6. ABF

7. Plan der Aspiranten

1. Anzahl der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Aspiranten
2. Anzahl der Aspiranten
3. Aufnahme in die Aspirantur
4. Absolventen der Aspirantur, davon: a) 3jährige
b) 7jährige

Für die Planteile: A/2a und b, 3a und b
C/2a—c und 3a—c:

0201

Lfd. Nr.	Bezeichnung	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vorauss. Erfüllung 1954	Plan 1955
	Fachrichtungen laut Hochschul- bzw. Fachschulnomenklatur				

Für die Planteile A/4 und 5 sowie C/4 und 5:

0201

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maß- einheit	Absolventen bzw. Bedarf 1955
	Fachrichtungen laut Hochschul- bzw. Fachschulnomenklatur		

Für den Planteil A/6:

0208

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maß- einheit	Lehrkräfte insgesamt			davon: Hochschullehrer			usw. lt. Nomen- klatur
			Stand 1953	Vorauss. Stand 1954	Plan- vorschlag 1955	Stand 1953	Vorauss. Stand 1954	Plan- vorschlag 1955	
1.	Akademien (für Lehrer)								
2.	Universitäten								
3.	Hochschulen								
4.	Institute mit Hochschulcharakter								
5.	Industrieminstitute (Arbeiter- akademien)								

Für den Planteil A/7:

0208

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maß- einheit	1. Anzahl der Hochschulen und wissenschaftl. Einrichtg.				2. Anzahl der Aspiranten			
			1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vor- auss. Erf. 1954	Vor- schlag 1955	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vor- auss. Erf. 1954	Plan- vorsch. 1955
1.	Planmäßige Aspiranten an Universitäten und Hochschulen insgesamt									
2.	Außerplanmäßige Aspiranten an Universitäten und Hochschulen insgesamt									
3.	Aspiranten der Medizin an Universitäten und Hochschulen insgesamt									
4.	Planmäßige Aspiranten an wissenschaftlichen Einrichtungen insgesamt, außer Universitäten und Hochschulen									
5.	Außerplanmäßige Aspiranten an wissenschaftlichen Einrichtungen insgesamt, außer Universitäten und Hochschulen									
6.	Aspiranten der Medizin an wissenschaftlichen Einrichtungen insgesamt, außer Universitäten und Hochschulen									

0208

3. Aufnahme in die Aspirantur Personen				4. Absolventen der Aspirantur Personen							
1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vorauss. Erf. 1954	Vorschl. 1955	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vorauss. Erf. 1954	Vorschl. 1955	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vorauss. Erf. 1954	Vorschl. 1955
				3 j.	7 j.	3 j.	7 j.	3 j.	7 j.	3 j.	7 j.

0208

5. Anzahl der wissenschaftlichen Leiter der Aspiranten (Personen)											
I. Hauptamtlich						II. Nebenamtlich					
a) Professoren		b) Dozenten		c) Lektoren		a) Professoren		b) Dozenten		c) Lektoren	
Vorauss. Erf. 1954	Vorschlag 1955	Vorauss. Erf. 1954	Vorschlag 1955	Vorauss. Erf. 1954	Vorschlag 1955	Vorauss. Erf. 1954	Vorschlag 1955	Vorauss. Erf. 1954	Vorschlag 1955	Vorauss. Erf. 1954	Vorschlag 1955

Gruppe: Entwicklung wissenschaftlicher Kader der Hoch- und Fachschulen

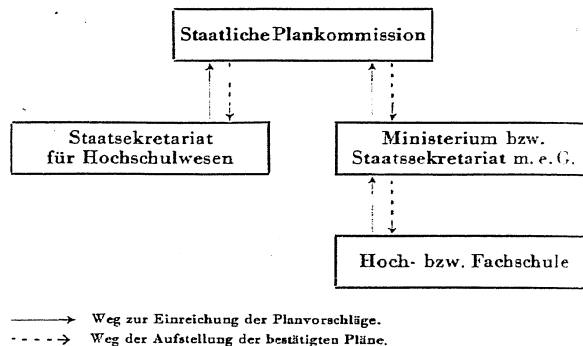
I. Folgende Pläne sind einzureichen:

	Zu verwendende Formblätter
A. Universitäten und Hochschulen	
1. Entwicklungsplan auf dem Gebiet des Hochschulwesens	0208
2. Plan der Studierenden nach Fachrichtungen	
a) im Direktstudium	0201
b) im Fern- und Abendstudium (untergliedert nach Voll- und Kurzausbildung)	0201
3. Plan der Neuzulassungen nach Fachrichtungen	
a) für das Direktstudium	0201
b) für das Fern- und Abendstudium (untergliedert nach Voll- und Kurzausbildung)	0201
4. Plan der Absolventen nach Fachrichtungen	0201
5. Plan des Bedarfs an Hochschulabsolventen nach Fachrichtungen	0201
6. Plan der Lehrkräfte auf dem Gebiet des Hochschulwesens	0208
7. Plan der Aspiranten	0208
B. Wissenschaftliche Einrichtungen (außer Universitäten und Hochschulen)	
1. Entwicklungsplan	0208
C. Fachschulen	
1. Entwicklungsplan auf dem Gebiet des Fachschulwesens	0208
2. Plan der Fachschüler nach Fachrichtungen	
a) im Direktstudium	0201
b) im Fernstudium	0201
c) im Abendstudium	0201

3. Plan der Neuzulassungen nach Fachrichtungen	Zu verwendende Formblätter
a) für das Direktstudium	0201
b) für das Fernstudium	0201
c) für das Abendstudium	0201
4. Plan der Absolventen nach Fachrichtungen	0201
5. Plan des Bedarfs an Fachschulabsolventen nach Fachrichtungen	0201

Die Planteile: Plan des Bedarfs an Hochschulabsolventen und Plan des Bedarfs an Fachschulabsolventen sind von allen zentralen Dienststellen und Räten der Bezirke einzureichen, auch wenn diesen keine eigene Hoch- bzw. Fachschule untersteht. Die Bedarfsermittlung muß von sämtlichen Fachabteilungen der Ministerien erfolgen.

II. Folgender graphisch dargestellter Weg der Einreichung der Planvorschläge und der Weg der Aufteilung der bestätigten Pläne ist einzuhalten



III. Verwendung der Formblätter

Für den Planteil I./1:

0208

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Mafseinheit	Anzahl der Hochschuleinrichtungen				Anzahl der Studierenden zum Beginn des Studienjahres				usw. lt. Nomenklatur
			1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vorauss. Erf. 1954	Plan 1955	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vorauss. Erf. 1954	Plan 1955	
1.	Akademien (für Lehren)										
2.	Universitäten										
3.	Hochschulen										
4.	Institute mit Hochschulcharakter										
5.	Industrieinstitute (Arbeiterakademien)										
6.	Arbeiter- und Bauernfakultäten										

Für die Planteile I./2a und b, 3a und b; III./2a—c und 3a—c:

0201

Lfd. Nr.	Bezeichnung	1953 lt. Bericht	Plan 1954	Vorauss. Erf. 1954	Plan 1955
	Fachrichtungen lt. Hochschul- bzw. Fachschulnomenklatur				

Einreichung der Planvorschläge vom Betrieb an die übergeordnete Dienststelle sowie von dieser an das Ministerium bzw. Staatssekretariat in Nomenklatur

Einreichung der Planvorschläge von dem Ministerium bzw. Staatssekretariat m. e. G. an die Staatliche Plankommission und das Ministerium für Kultur, Ministerium für Volksbildung, Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport in Nomenklatur

Weitergabe der bestätigten Pläne vom Ministerium bzw. Staatssekretariat über Hauptverwaltung, Direktionen usw. an den Betrieb und Auszug an die Räte der Bezirke in Nomenklatur

Bekanntgabe der Planaufgaben der Betriebe an den Rat des Kreises in Nomenklatur

VI. Nomenklaturen

Kulturelle Entwicklung in den Betrieben

A. Kulturelle Massenarbeit

Teil I

1. Volkskunstensembles und -gruppen	Anzahl
2. Betriebsfunktanlagen	"
3. Betriebsbibliotheken	"
4. Einrichtungen für außerschulische Erwachsenenbildung	"

Teil II

1. Volkskunstensembles	Anzahl
Volkskunstgruppen	"
Betriebsfunktanlagen	"
Betriebsbibliotheken	"
a) Bände in Betriebsbibliotheken	"
5. Einrichtungen für außerschulische Erwachsenenbildung	"
darunter:	"
Technische Kabinette	"

B. Jugendeinrichtungen

Teil I

1. Jugendheime und -zimmer	Anzahl
2. Pionier(zelt)lager	"
a) Plätze in Pionier(zelt)lagern	Plätze
3. Teilnehmer an betrieblichen Kinderferienlagern	Personen

Teil II

1. Jugendheime und -zimmer	Anzahl
2. Pionier(zelt)lager	"
a) Plätze in Pionier(zelt)lagern	Plätze
3. Betriebliche Kinderferienlager	Anzahl
a) Teilnehmer an betrieblichen Kinderferienlagern	Personen

C. Einrichtungen der vorschulischen und Heimerziehung

Teil I

1. Plätze in Kindergärten und Kinderwochenheimen	Plätze
2. Plätze in Kindererholungsheimen und Normalkinderheimen	"
3. Plätze in Kinderhorten	"

4. Plätze in Erntekindergärten	Personen
5. Erzieher insgesamt (ohne Kinderhorte)	"
6. Erzieher in Kinderhorten	"

Teil II

1. Kindergärten und Kinderwochenheime	Anzahl
a) Plätze in Kindergärten und Kinderwochenheimen	Plätze
b) Erzieher in Kindergärten und Kinderwochenheimen	Personen
2. Kindererholungsheime und Normalkinderheime	Anzahl
a) Plätze in Kindererholungsheimen und Normalkinderheimen	Plätze
b) Erzieher in Kindererholungsheimen und Normalkinderheimen	Personen
3. Kinderhorte	
a) Plätze in Kinderhorten	Anzahl
b) Erzieher in Kinderhorten	Personen
4. Erntekindergärten	Anzahl
a) Plätze in Erntekindergärten	Plätze

D. Kultureinrichtungen

Teil I

1. Kultur- und Klubhäuser	Anzahl
2. Kultur- und Klubräume	"
3. Betriebsfilmanlagen	"
darunter:	"
Stationäre Betriebsfilmanlagen	"
4. Kinowiedergabeapparate in Betriebsfilmanlagen	"
darunter:	"
Stationäre Betriebsfilmanlagen	"

Teil II

1. Kulturhäuser	Anzahl
2. Klubhäuser	"
3. Kulturräume	"
4. Klubräume	"
5. Betriebsfilmanlagen	"
davon:	"
I. Stationäre Betriebsfilmanlagen	"
a) Kinowiedergabeapparate in stationären Betriebsfilmanlagen	"
II. Transportable Betriebsfilmanlagen	"
a) Kinowiedergabeapparate in transportablen Betriebsfilmanlagen	"

E. Sporteinrichtungen

Teil I

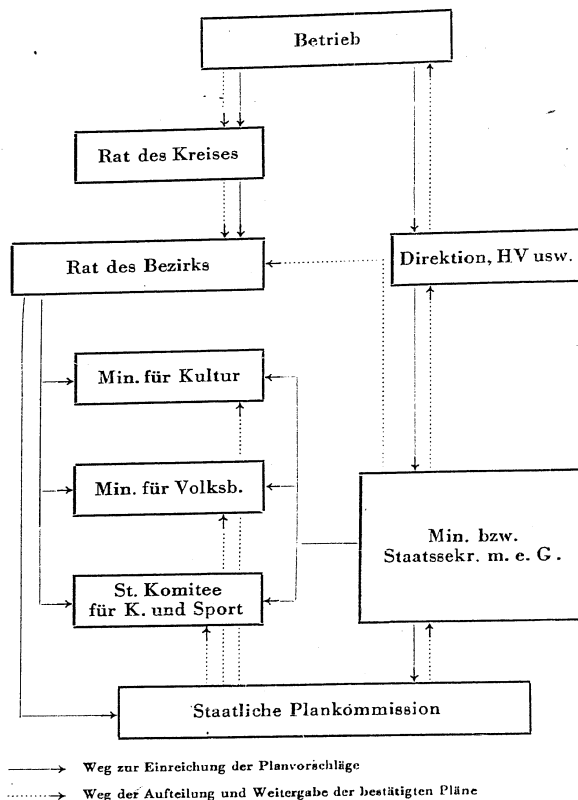
Sporteinrichtungen insgesamt	Anzahl
darunter:	"
1. Sportplätze	"
2. Turn- und Übungshallen	"

Teil II

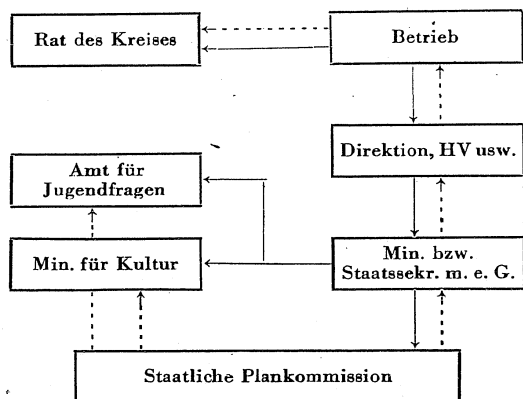
Sporteinrichtungen insgesamt	Anzahl
darunter:	"
1. Sportstadien	"
2. Sportplätze	"
3. Turn-, Spiel- und Übungsplätze	"
4. Turn- und Übungshallen	"

III. Folgender graphisch dargestellter Weg der Einreichung der Planvorschläge und der Aufteilung der bestätigten Pläne ist einzuhalten:

1. Für die Planteile „Betriebliche Einrichtungen der vorschulischen und Heimerziehung“
„Betriebliche Kultureinrichtungen“
„Betriebliche Sporteinrichtungen“



2. Für die Planteile „Kulturelle Massenarbeit in den Betrieben“ und „Betriebliche Jugendeinrichtungen“



Es ist dabei folgendes besonders zu beachten:
Die Betriebe haben ihre Pläne jeweils an den Rat des Kreises einzureichen, in dessen Gebiet die zu planende Einrichtung liegt. Es kann unter Umständen der Fall sein, daß ein Betrieb Pläne an mehrere Räte des Kreises einzureichen hat.

IV. Die wichtigsten Änderungen gegenüber der Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan 1954

1. Die bisherigen Planteile „Kulturelle Entwicklung in den Betrieben“, „Förderung der Jugend in den Betrieben“ und „Körperkultur und Sport in den Betrieben“ werden auf Grund der Bildung des Ministeriums für Kultur und der damit verbundenen Strukturänderungen in den entsprechenden Fachabteilungen der Räte der Kreise und Bezirke in folgende 5 Planteile verwandelt:
a) „Kulturelle Massenarbeit in den Betrieben“
b) „Betriebliche Jugendeinrichtungen“
c) „Betriebliche Einrichtungen der vorschulischen und Heimerziehung“
d) „Betriebliche Kultureinrichtungen“
e) „Betriebliche Sporteinrichtungen“.
2. Da bisher trotz Anweisung in der Ordnung der Planung keine Abstimmung der Pläne für betriebliche Einrichtungen mit den örtlichen Staatsorganen erfolgt ist und die Aufgabenstellung des neuen Ministeriums für Kultur dies erfordert, macht es sich notwendig, diese Abstimmung bis zu den zentralen Staatsorganen durchzuführen. Die Betriebe haben ihre Planvorschläge mit den entsprechenden Fachabteilungen des zuständigen Rates des Kreises abzustimmen und sich die Zustimmung zu ihren Vorschlägen von diesen schriftlich bestätigen zu lassen. Die in Punkt 1 genannten Planteile c), d), e) werden neben dem fachlichen Weg auch über die Räte der Kreise und Bezirke — von diesen unterteilt nach Ministerien — an die Staatliche Plankommission und das Ministerium für Kultur, Volksbildung und Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport eingereicht.
Die Ministerien und Staatssekretariate m. e. G. reichen ihre Planvorschläge unterteilt nach Bezirken neben der Staatlichen Plankommission auch dem Ministerium für Kultur bzw. dem Ministerium für Volksbildung oder dem Staatlichen Komitee für Körperkultur und Sport ein. Diese genannten Staatsorgane haben die Aufgabe, beide Vorschläge (die der Ministerien und der Bezirke) zu koordinieren und bei größeren Differenzen vor der Planabsprache mit der Staatlichen Plankommission mit den entsprechenden Ministerien bzw. Staatssekretariaten m. e. G. Absprachen zu führen.
3. Bei der Weitergabe des bestätigten Planes durch die Ministerien ist zu beachten, daß die Ministerien dem entsprechenden Rat des Bezirkes einen Auszug — Entwicklung und Investitionen — aus dem Plan des Ministeriums zu übergeben haben. Diese Auszüge müssen vor Übergabe an die Räte der Bezirke der Staatlichen Plankommission zur Gegenzeichnung vorgelegt werden.
4. Änderungen der Bezirksaufteilungen für Entwicklung und Investitionen (auch Unterlimitvorhaben) bedürfen der Bestätigung des Ministeriums für Kultur, des Ministeriums für Volksbildung bzw. des Staatlichen Komitees für Körperkultur und Sport und sind der Staatlichen Plankommission sowie den entsprechenden Räten der Bezirke nach Bestätigung mitzuteilen.

V. Verwendung der Nomenklaturen

Ausarbeitung der Planunterlagen des Betriebes sowie Einreichung der Planvorschläge an den Rat des Kreises in Nomenklatur

Teil II

P

Planung der kulturellen Entwicklung

Gruppe: Kulturelle Entwicklung in den Betrieben

I. Folgende Pläne sind einzureichen:

Vom Betrieb:

1. „Kulturelle Massenarbeit in den Betrieben“ je 1 Exemplar an den Rat des Kreises, Abt. Kultur, und an die übergeordnete Dienststelle (Direktion, HV, Staatssekretariat)
2. „Betriebliche Jugendeinrichtungen“ je 1 Exemplar an den Rat des Kreises, Abt. Jugendfragen, und an die übergeordnete Dienststelle (Direktion, HV, Staatssekretariat)
3. „Betriebliche Einrichtungen der vorschulischen und Heimerziehung“ je 1 Exemplar an den Rat des Kreises, Abt. Volksbildung, und an die übergeordnete Dienststelle (Direktion, HV, Staatssekretariat)
4. „Betriebliche Kultureinrichtungen“ je 1 Exemplar an den Rat des Kreises, Abt. Kultur, und an die übergeordnete Dienststelle (Direktion, HV, Staatssekretariat)
5. „Betriebliche Sporteinrichtungen“ je 1 Exemplar an den Rat des Kreises, Abt. Körperkultur und Sport, und an die übergeordnete Dienststelle (Direktion, HV, Staatssekretariat)

Zu verwendende
Formblätter

0201

0201

0201

0201

0201

Von der Direktion bzw. HV:

1. „Kulturelle Massenarbeit in den Betrieben“ unterteilt nach Bezirken an das Ministerium bzw. Staatssekretariat
2. „Betriebliche Jugendeinrichtungen“ unterteilt nach Bezirken an das Ministerium bzw. Staatssekretariat

0208

0208

3. „Betriebliche Einrichtungen der vorschulischen und Heimerziehung“ unterteilt nach Bezirken an das Ministerium bzw. Staatssekretariat

0208

4. „Betriebliche Kultureinrichtungen“ unterteilt nach Bezirken an das Ministerium bzw. Staatssekretariat

0208

5. „Betriebliche Sporteinrichtungen“ unterteilt nach Bezirken an das Ministerium bzw. Staatssekretariat

0208

Vom Ministerium bzw. Staatssekretariat m. e. G.:

1. „Kulturelle Massenarbeit in den Betrieben“ unterteilt nach Bezirken an die Staatliche Plankommission und an das Ministerium für Kultur

0208

2. „Betriebliche Jugendeinrichtungen“ unterteilt nach Bezirken an die Staatliche Plankommission und an das Amt für Jugendfragen

0208

3. „Betriebliche Einrichtungen der vorschulischen und Heimerziehung“ Min. insges. unterteilt nach Bezirken an die Staatliche Plankommission und an das Ministerium für Volksbildung

0208

4. „Betriebliche Kultureinrichtungen“ Min. insges. unterteilt nach Bezirken an die Staatliche Plankommission und an das Ministerium für Kultur

0208

5. „Betriebliche Sporteinrichtungen“ Min. insges. unterteilt nach Bezirken an die Staatliche Plankommission und an das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport

0208

II. Verwendung der Formblätter

0201

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Vorauss. Erf. 1954	Steigerung 1955	Stand Ende 1955
1	2	3	4	5	6
1.	Kultur- und Klubhäuser	Anzahl	12	1	13

0208

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Ministerium bzw. Staatssekretariat insges.			davon: Rostock			Schwerin	usw.
			Vorauss. Erf. 1954	Steig. 1955	Stand Ende 1955	Vorauss. Erf. 1954	Steig. 1955	Stand Ende 1955		
1	Kultur- und Klubhäuser	Anzahl	12	1	13	2	1	3		

Planpos.-Nr.	Bezeichnung der Erzeugnisse
	b) über 7—15 mm darunter: 1. Kesselbleche
	c) über 15 mm darunter: 1. Kesselbleche
13 14 213	Schiffsbleche 5 mm und darüber davon: a) 5—7 mm b) über 7—15 mm c) über 15 mm
13 14 219	Handelsbleche 5 mm und darüber davon: a) 5—7 mm b) über 7—15 mm c) über 15 mm
13 14 220	Mittelbleche darunter: a) Schiffsbleche
13 14 232	Transformatorenbleche davon: a) bis 1,1 Wattverlust b) über 1,1—1,3 Wattverlust c) über 1,3 Wattverlust
13 14 233	Ziehbleche (Gruppe 5 bis 6) DIN 1623 davon: a) bis 1,25 mm b) über 1,25 mm
13 14 234	Tiefziehbleche (Gruppe 7 und darüber) DIN 1623 davon: a) bis 1,25 mm b) über 1,25 mm
13 14 235	Feinbleche 0,9 bis unter 3 mm (Handelsgüte) davon: a) 0,9—1,25 mm b) über 1,25—1,75 mm c) über 1,75 mm
13 14 245	Nichtrostende Bleche aller Stärken (z.B. nicht- rostende und hitzebeständige Chromnickelstahl- bleche usw.)
13 14 400	Nahtlose Rohre davon: a) unter 51 mm ϕ darunter: 1. Kugellagerrohre 2. legierte Rohre b) 51 mm ϕ —133 mm ϕ darunter: 1. Kugellagerrohre 2. legierte Rohre c) über 133 mm ϕ darunter: 1. Kugellagerrohre 2. legierte Rohre
13 15 100	Geschweißte Gas- und Wasserleitungsrohre davon: a) unter 1/2" b) 1/2"—2" c) über 2"
13 16 220	Silberstahl darunter: a) Schnelldrehsilberstahl

Planpos.-Nr.	Bezeichnung der Erzeugnisse
13 16 230	Sonstiger Stabstahl, blankgezogen darunter: a) unlegierter und legierter Werkzeugstahl b) legierter Baustahl darunter: 1. Kugellagerstahl c) nichtrostender Stahl
13 16 300	Rohre, kalt nachgezogen davon: a) nahtlose Rohre darunter: 1. legierte Rohre b) geschweißte Rohre

Planpos.-Nr.	Bezeichnung der Erzeugnisse	Waren-Nr.
13 17 100	Ferro-Silizium darunter: 25 % Si 45 % Si 75 % Si 90 % Si 93—96 % Si	27 210 000 27 211 000 27 213 000 27 215 000 27 217 000 27 218 000
13 17 200	Ferro-Mangan darunter: caburé affiné Silico-Mangan	27 220 000 27 225 500 27 225 700 27 227 000
13 17 300	Ferro-Chrom darunter: caburé affiné suraffiné Silico-Chrom	27 230 000 27 231 000 27 232 000 27 233 000 27 234 000
13 22 100	Walzerzeugnisse aus Kupfer darunter: Bleche aus Kupfer Bänder und Streifen aus Kupfer Folien aus Kupfer Rohre aus Kupfer bis 20 mm ϕ Rohre aus Kupfer über 20—40 mm ϕ Rohre aus Kupfer über 40 mm ϕ Stangen aus Kupfer und Profile (einschl. Lamellen) aus Kupfer Drähte aus Kupfer bis 1,4 mm ϕ Drähte aus Kupfer über 1,4 mm ϕ	28 411 100 28 411 200 28 411 300 28 411 410 28 411 430 28 411 450 28 411 500 28 411 600 28 510 000 28 510 000
13 22 200	Walzerzeugnisse aus Messing darunter: Bleche aus Messing und Tombak Bänder und Streifen bis 0,2 aus Mes- sing und Tombak Bänder und Streifen über 0,2 aus Mes- sing und Tombak Folien aus Messing und Tombak Rohre aus Messing und Tombak bis 20 mm ϕ Rohre aus Messing und Tombak über 20—40 mm ϕ Rohre aus Messing und Tombak über 40 mm ϕ Stangen und Profile aus Messing und Tombak Drähte aus Messing und Tombak	28 412 100 28 412 200 28 412 200 28 412 300 28 412 410 28 412 430 28 412 450 28 412 500 28 412 600 28 512 000
13 22 300	Walzerzeugnisse aus Bronze darunter: Drähte aus Bronze Bleche aus Bronze	28 513 100 28 513 300 28 413 100

e) **Materialversorgungsbilanz für feste Brennstoffe (Formblatt 1717 K)**

Für feste Brennstoffe, ist entsprechend der besonderen ökonomischen Bedeutung der festen Brennstoffe in der Wirtschaft eine gesonderte Materialversorgungsbilanz (Formblatt 1717 K) auszuarbeiten. Die Erläuterungen zur Materialversorgungsbilanz für feste Brennstoffe sind auf der Rückseite des Formblattes 1717 K abgedruckt.

f) Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen plant die benötigten Materialien auf dem Formblatt 1719 — Materialbedarfsplan — und arbeitet dazu eine Bedarfsanalyse aus.

g) **Unterrichtung der Absatzabteilungen**

Die in der Materialversorgungsbilanz 1717 und 1717 K sowie in den Materialbedarfsplänen 1719 enthaltenen Bedarfsanforderungen aus staatlichen Fonds sind von den Kontingenträgern den fachlich zuständigen Absatzabteilungen zu übergeben.

Die Absatzabteilungen werden verpflichtet, auf der Grundlage der Kenntnis des Materialbedarfes bei der Ausarbeitung der Produktionspläne ihrer Industriezweige Einfluß nehmen.

h) Alle Materialpläne werden für das gesamte Jahr, nach Quartalen unterteilt, ausgearbeitet.

IV. Nomenklaturen

A. Verwendung von Nomenklaturen

Für die Ausarbeitung der Materialpläne sowie für die Verteilung der Kontingente sind die festgelegten Nomenklaturen zu verwenden.

Im Bereich der Materialplanung gelten folgende Nomenklaturen:

1. **Schlüsselliste 1955**

Die Materialpläne sind nach den Planpositionen der Nomenklatur der „Schlüsselliste für Industrie, Landwirtschaft, Materialversorgung und Außenhandel“, kurz als „Schlüsselliste 1955“ bezeichnet, auszuarbeiten.

In der Schlüsselliste 1955 sind die kontingentierten Erzeugnisse durch „K“ gekennzeichnet.

2. **Nomenklatur der Materialbedarfsplanung 1955 für metallurgische Erzeugnisse.**

Der Materialbedarf für metallurgische Erzeugnisse einschließlich verschiedener Planpositionen der Planuntergruppe 4700 000, Guß- und Schmiedestücke, wird nach der Schlüsselliste und nach der weiteren Unterteilung dieser Nomenklatur geplant.

3. **Nomenklatur der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern des Materialverbrauches (Anlage zum Teil „Planung der industriellen Produktion“).**

B. Einige wichtige gesetzliche Veröffentlichungen und Anweisungen für den Bereich der Materialplanung

Für den Bereich der Materialplanung sind folgende Verordnungen, Durchführungsbestimmungen, Richtlinien und Anweisungen veröffentlicht, die bei der Materialplanung beachtet werden müssen:

1. Beschluß über die Ordnung der Materialversorgung vom 21. 9. 1952 (GBl. Nr. 118/52).

2. Verordnung über die Verbesserung der Ermittlung von Materialverbrauchsnormen vom 20. 8. 1953 (GBl. Nr. 94/53).

3. 1. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Verbesserung der Ermittlung von Materialverbrauchsnormen vom 14. 9. 1953 (GBl. Nr. 101/53).

4. 2. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Verbesserung der Ermittlung von Materialverbrauchsnormen vom 29. 12. 1953 (GBl. Nr. 6/54).

5. Ordnung über die Anwendung von Materialverbrauchsnormen in der Baustoffindustrie (ZBl. 40/53).

6. Anordnung über die Neuregelung der Planung, Kontingentierung und Auslieferung von Arbeitsschutzbekleidung und -mitteln vom 21. 12. 1953 (ZBl. 1/54).

7. Ordnung der Materialplanung 1955 (Verzeichnis der Kontingenträger) Teil I — Industrieerzeugnisse — (ohne Nahrungsgüter), Teil II — Nahrungsgüter — (Vordruck-Leitverlag Halle).

Nomenklatur der Materialbedarfsplanung 1955 für metallurgische Erzeugnisse

Die Materialbedarfsplanung 1955 ist für folgende Materialien über die Nomenklatur der Schlüsselliste hinaus spezifiziert vorzunehmen:

Die Mengeneinheit ist in allen Planpositionen „t“.

Planpos.-Nr.	Bezeichnung der Erzeugnisse
13 14 141	Normalschienen, sonstige Schienen und Zubehör darunter: a) Normalschienen b) Rillenschienen c) Zubehör (Laschen, Platten usw.)
13 14 151	Feiner Stabstahl für allgemeine Zwecke bis 30 mm darunter: a) Schrauben- und Nieteneisen b) Moniereisen c) unlegierter Baustahl C-Güte d) Federstahl
13 14 152	Grober Stabstahl für allgemeine Zwecke über 30 mm darunter: a) Schrauben- und Nieteneisen b) unlegierter Baustahl C-Güte c) Federstahl d) St 52 e) über 110 ϕ f) Winkel über 160 mm
13 14 157	Legierter Maschinenbaustahl darunter: a) Kugellagerstahl
13 14 159	Sonstige Edelmehle davon: a) unlegierter Werkzeugstahl b) Armcoeisen c) Magnetstahl d) Sonderstahl (z. B. hitzebeständiger Chromstahl, warmfester Baustahl, Compoundstahl, Stanzmesserstahl)
13 14 170	Walzdraht davon: a) Walzdraht für Schweißdraht b) Walzdraht mit höherem C-Gehalt c) Kugellagerdraht d) Sonstiger Walzdraht
13 14 193	Sonstige Bleche aus Sonderstahl (z. B. hitzebeständige und sonstige Chromstahlbleche, Manganhartstahlbleche usw.)
13 14 211	Grobbleche mit Abnahmebedingungen 5 mm und darüber, außer Schiffsbleche davon: a) 5—7 mm darunter: 1. Kesselbleche

O

Materialplanung

I. Grundsätze

Bei der Ausarbeitung und Durchführung der Materialpläne für das Jahr 1955 sind von den beauftragten Organen folgende Prinzipien zu beachten:

1. Die Materialpläne der Wirtschaftsverwaltungen und Betriebe des Verkehrs und des Post- und Fernmeldewesens müssen auf Grund der genauen Kenntnis des Bedarfes und unter Berücksichtigung aller inneren Reserven ausgearbeitet werden.
2. Sämtliche Materialpläne müssen bis ins einzelne durch fortschrittliche Normen des Materialverbrauches begründet sein.
3. Die Materialpläne dürfen nicht losgelöst von den anderen Teilen des Volkswirtschaftsplanes aufgestellt werden. Insbesondere muß eine Abstimmung mit den Plänen der Leistungen und der Investitionen erfolgen.
4. Die Kontingenträger legen in eigener Verantwortung fest, ob und in welchem Umfang eine Aufschlüsselung und Bekanntgabe der Kontrollziffern auf ihre Bedarfsträgergruppen und Bedarfsträger erfolgt und von welchen Stellen Materialbedarfspläne auszuarbeiten sind.

II. Verfahren zur Planausarbeitung

1. Ordnung der Materialplanung 1955 (Verzeichnis der Kontingenträger)

Die Zuordnung der Bedarfsträger zu den Bedarfsträgergruppen und Kontingenträgern, Begriffserläuterungen für den Bereich der Materialplanung sowie besondere Festlegungen, die bei der Planung und Verteilung zu berücksichtigen sind, sind in der Ordnung der Materialplanung enthalten. Zusätzliche Instruktionen der Wirtschaftsverwaltungen dürfen der Ordnung der Materialplanung 1955 (Verzeichnis der Kontingenträger) nicht widersprechen.

2. Richtlinien über den Abschluß von Vorverträgen

Über den Abschluß von Global- und Vorverträgen, der auf Grund von Kontrollziffern für Materialien und der vorläufigen Materialkontingente vorzunehmen ist, ergeben besondere Richtlinien.

3. Vorschriften über technische Fertigstellung und Übergabe der Pläne

Bei der Fertigstellung der Pläne ist darauf zu achten, daß die Plangruppen der Schlüsselliste auf den einzelnen Formblättern getrennt aufgeführt werden. Die Materialpläne sind dem Staatlichen Komitee für Materialversorgung von den Kontingenträgern als Verschußsache einzureichen.

III. Erläuterungen zur Planausarbeitung

1. Aufgaben der Ministerien und Staatssekretariate m. e. G.

Durch die Ministerien und Staatssekretariate m. e. G. (im folgenden bezeichnet als Kontingenträger) sind zum Volkswirtschaftsplan 1955 nachstehende Materialpläne auszuarbeiten:

Plan 1715 — Berechnung des Rohstoff- und Materialbedarfes mit Normen des Materialverbrauches

Plan 1716 — Nachweis des Ausrüstungsbedarfes

Plan 1717 — Materialversorgungsbilanz

Plan 1717 K Materialversorgungsbilanz für feste Brennstoffe

Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen hat an Stelle der Pläne 1715 und 1717 den Plan 1719 — Materialbedarfsplan — auszuarbeiten

Plan 1720 a) Kontrollziffern für Grundmaterial, Hilfsmaterial, feste Brennstoffe und Fertigerzeugnisse

b) Materialkontingente 1955.

Baubetriebe der Kontingenträger Ministerium für Eisenbahnwesen, Staatssekretariat für Schifffahrt und Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen planen Baumaterialien nur für eigene Investitionen, Generalreparaturen, Werterhaltungen und Reparaturen.

a) Plan der Kontrollziffern für Grundmaterial, Hilfsmaterial, feste Brennstoffe und Fertigerzeugnisse (Formblatt 1720)

Bei der Bedarfsplanung dürfen die Kontrollziffern für Grundmaterial, Hilfsmaterial, feste Brennstoffe und Fertigerzeugnisse vom Kontingenträger nicht überschritten werden.

b) Berechnung des Rohstoff- und Materialbedarfes (Formblatt 1715)

Die Materialversorgungsbilanzen und die Materialbedarfspläne der Kontingenträger sind im Rahmen der Kontrollziffern für Materialien in Abstimmung mit den Plänen der Leistungen, der Investitionen und den übrigen Planteilen des Kontingenträgers auszuarbeiten.

Der Materialbedarf für die geplanten Leistungen ist von den Kontingenträgern Ministerium für Eisenbahnwesen, Staatssekretariat für Schifffahrt und Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen durch Normen des Materialverbrauches usw. auf dem Formblatt 1715 zu begründen.

c) Nachweis des Ausrüstungsbedarfes (Formblatt 1716)

Der Ausrüstungsbedarf ist je Position, gegliedert nach Investitionsobjekten, aufzustellen (Formblatt 1716). Die Bezugsquelle zur Lieferung der Ausrüstungen ist aufzuführen.

Als Ausrüstungen sind z. B. aufzunehmen: Maschinen, Apparate und Geräte zur Durchführung der geplanten Leistungen und für Investitionen, Transporteinrichtungen u. ä. Bei den Ausrüstungen sind technische Daten anzugeben.

d) Materialversorgungsbilanz (Formblatt 1717)

Die Materialversorgungsbilanz (Formblatt 1717) gliedert sich nach der Bedarfsanforderung und der Bedarfsdeckung. Die Bedarfsanforderung ist nach Verwendungszwecken wie Grundmaterial, Hilfsmaterial, Material- und Ausrüstungsbedarf für Investitionen, Generalreparaturen und Werterhaltungen sowie nach dem gesellschaftlichen Materialbedarf und dem Material zur Sicherung des Anlaufs der Leistungen des kommenden Planjahres unterteilt. Die Versorgungsbilanz ist nach Planpositionen der Schlüsselliste 1955 mit Ausnahme der Plangruppe Kohlenbergbau auszuarbeiten.

D. Arbeitsschutzkleidung, Arbeitsschutzmittel und Hygienekleidung

Die kostenlose, ausreichende und bedarfsgerechte Versorgung der Werktätigen mit Arbeitsschutzkleidung, Arbeitsschutzmitteln, Geräten und Hygienekleidung usw. entsprechend den in den Katalogen festgelegten Normen sowie deren laufende Reinigung und Instandhaltung.

Beschaffung der erforderlichen und zweckmäßigen Atemschutzgeräte entsprechend den Produktionsbedingungen.

E. Maßnahmen zur organisierten Werbung und Propaganda auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und Betriebs-hygiene

1. Aufstellen von Tafeln, Säulen, Transparenten usw. zur Sichtwerbung auf dem Gebiete der Arbeitssicherheit und der Betriebs-hygiene. Anfertigung von Holz-

rahmen und deren/Verglasung für den Aushang von Arbeitsschutzplakaten.

2. Erwerb der notwendigen Instrumente, Geräte, Handbücher, Plakate, Broschüren, Flugblätter, Diapositive, Ton- und Filmbänder usw. auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und der Betriebs-hygiene zur Durchführung der laufenden Arbeiten und der kulturellen Aufklärungsarbeit unter den Werktätigen sowie die Organisation von Arbeitsschutz-Ausstellungen (orts-feste bzw. ortsveränderliche).
3. Durchführung von Kursen für Vermittlung unfall-sicherer Arbeitsmethoden sowie Organisation von Vorträgen, Lektionen, Konsultationen und anderen (auch während der Anlaufperiode neuer Arbeitspro- zesse und Einführung neuer Arbeitsmethoden).

Errichtung von Arbeitsschutzkabinetten zur regelmä- ßigen Aufklärung der Werktätigen.

Werkzeugmaschinen zum Erleichtern des Aufspanns schwerer Werkstücke), Automatische Materialzubringung zu den Bearbeitungsstätten, Mechanisierung der handbetriebenen Bedienungsvorrichtungen usw.

12. Änderung des Fußbodens zur Gewährleistung des Abflusses von Flüssigkeiten aus Gründen der Arbeitssicherheit und der Betriebshygiene. Beseitigung von Schlaglöchern und anderen Gefahrenstellen.
13. Anlage automatischer Zuführung von Schmiermitteln (Zentralschmierung) zwecks Ausschaltung von Gefahrenmomenten.
14. Zusätzliche Mechanisierung aus Sicherheitsgründen und zur Gesunderhaltung der Arbeiter bei einzelnen, besonders gefährlichen Arbeiten, wie Heben, Senken und Versetzen von Lasten, wenn die Mechanisierung bei den ursprünglichen Anlagen nicht vorgesehen werden konnte.
15. Bau von Über- und Unterführungen sowie Absperrungen und Einfriedigungen auf Bahngelände, an verkehrsreichen Stellen und überall dort, wo die Werktätigen die Bahnanlagen verbotenerweise überschreiten.
16. Einführung automatischer Bahnbewachungsanlagen.
17. Einführung des Rangierfunkes, Bau von Gleisbildstellwerken usw.
18. Bau von Arbeitsbühnen, z. B. zum Waschen von Eisenbahnfahrzeugen, bei Lokbehandlungen, Kessel- und Rauchkammerarbeiten usw.
19. Bau von Schutzschildern und Schutzwänden zum Abfangen von abspringenden Teilen (z. B. beim Nieten usw.).
20. Bau von Schutzwänden und Einrichtungen zur Gewährleistung des Strahlenschutzes in medizinischen und nichtmedizinischen Anlagen.
21. Beschaffung von Fangkörben und Netzen zum Auffangen herabfallender Gegenstände, wie Werkzeuge, Konstruktionsteile und sonstige bei der Durchführung von Montagearbeiten.
22. Bau von Prüfvorrichtungen für elektrische Handgeräte (Bohrmaschinen, Schleifmaschinen, Lötkolben usw.).
23. Bau von Prüfvorrichtungen zur Belastungsüberprüfung von Sicherheitsgurten.

B. Betriebshygiene

a) Betriebshygienische Maßnahmen und Einrichtungen

1. Erweiterung und bessere Ausnutzung der natürlichen Beleuchtung, wie z. B.
Anlage von Lichtschächten
Anlage von Oberlichtfenstern
Anlage zusätzlicher Gebäudefenster
Anlage von Blendungsschutz
2. Anlage mechanischer Reinigung von Fenstern, Oberlichtfenstern und Fahrzeugen.
3. Verstärkung und bessere Ausnutzung der künstlichen Beleuchtung in Arbeitsräumen, Nebenräumen, Treppenaufgängen, Durchgängen, Höfen sowie an Be- und Entladestellen entsprechend den Durchschnittsnormen.
4. Verstärkung von Heizungsanlagen (Warmwasserheizung, Dampfheizung und andere) in Arbeitsräumen, wenn die vorhandene Anlage den Wärmebedarf nicht decken kann. Bau von Windfängen und anderen Vorrichtungen zur Vermeidung von Zugluft.
5. Anlage von Vorrichtungen zum Schutz der Arbeiter gegen Strahlungswärme.

6. Trennung von Arbeits- und Aufenthaltsräumen von allen Räumen und Gegenständen, in denen gesundheits-schädigende Arbeiten durchgeführt werden.

Mechanisierung und Luftabschluß bei Arbeiten mit giftigen Stoffen oder bei Arbeitsprozessen, die mit der Entwicklung von Staub und schädlichen Stoffen verbunden sind.

Bau von Vorrichtungen zur Verhinderung der Ausbreitung schädlicher Verunreinigungen der Luft auf dem Werkgelände und außerhalb desselben.

7. Anbringung von Fußbodenbelag jeder Art zur Erzielung gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen (z. B. Gummimatten in Schaltanlagen usw.).
8. Anlage beheizter Übergänge zu den Arbeitsplätzen, z. B. vom Förderschacht zur Waschkau und Beheizung von Wasch- und Toilettenanlagen.
9. Beschaffung von Desinfektionsanlagen und Geräten zur Desinfektion von Rohstoffen oder anderer zu verarbeitender Materialien, Kleidungsstücken usw., wenn diese Maßnahmen nicht einen Bestandteil des normalen Produktionsprozesses bilden.
10. Beschaffung von Entstaubungsgeräten zur Beseitigung von Staub und sonstigen gesundheitsschädlichen Verunreinigungen.
11. Beschaffung staubfreier Be- und Entladungsgeräte für lose Schuttmassen (Kalk, Zement, Dünger usw.).
12. Bau und Generalreparatur von Be- und Entlüftungsanlagen, Absaugvorrichtungen und Klimaanlage (außer wenn die Entfernung oder Ersetzung der Luft reine Produktionszwecke oder technologische Zwecke verfolgt).
13. Bau von zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen sowie Beschaffung von Geräten zur Filtrierung und Reinigung von Trinkwasser.

b) Betriebssanitäre Maßnahmen und Einrichtungen

Bau, Ausrüstung und zusätzliche Errichtung von

- a) Toilettenanlagen (getrennt Männer/Frauen)
- b) Baderäume für Arbeiter, zumindest wenn sie nach den Arbeitsschutzbestimmungen zu fordern sind sowie Bau und Ausrüstung von Wäschereien und Räumen zur Entgiftung und Desinfizierung ausschließlich für Arbeitsschutzkleidung
- c) Duschen bei schmutzigen, staubigen Arbeiten oder Arbeiten in großer Hitze sowie bei Arbeiten, die mit chemischen Stoffen und Giften verbunden sind (z. B. Beizen von Saatgut usw.)
- d) Umkleieräumen (in der Perspektive im Bergbau Schwarz-Weiß-Kauen)
- e) Aufenthaltsräumen
- f) Wärmeräumen (Baubuden usw.) bei Arbeiten im Winter im Freien, Heizvorrichtungen für Bautrupplastkraftwagen
- g) Trockenanlagen für Arbeits- und Arbeitsschutzkleidung
- h) Schränke für Arbeits- und Arbeitsschutzkleidung
- i) Waschräumen usw.
- j) Übernachtungsräumen für Zugbegleit- und Lokpersonal usw.

C. Überholung und Reparatur von Arbeitsschutzvorrichtungen und -einrichtungen

Instandsetzung, Reparatur von Ersatzteilen schadhafter Arbeitsschutzvorrichtungen und Einrichtungen entsprechend den Nomenklaturgruppen I und II (außer Generalreparaturen).

Der Planvorschlag für die sonstigen Einrichtungen des Ministeriums usw. ist getrennt zusammenzufassen und einzureichen.

7. Die Gesamtbeschäftigten und Lohnsummen der Treuhandbetriebe sind in allen zusammenfassenden Planungsebenen auf der Rückseite des Planes „Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn“ (Formblatt 0552) gesondert aufzuführen.

C. Bestätigte Pläne und Betriebsplan

1. Nach Bestätigung des Volkswirtschaftsplanes durch die Volkskammer übergeben die Ministerien ihren Plan (bisher Reinschrift genannt) mit Quartalsaufteilung für alle Positionen der Staatlichen Plankommission, und zwar auf folgenden Formblättern:

- | | |
|--|---------------------|
| a) Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn | Fbl. 0552 bzw. 0553 |
| b) Plan der Berufsausbildung | Fbl. 0590 und 0597 |
| c) Arbeitskräfte und Lohn für sonstige Einrichtungen | Fbl. 0209 |

Die bestätigten Pläne werden der Staatlichen Plankommission in der gleichen Weise wie die Planvorschläge übergeben. Vom Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen wird der Plan für den bezirksgeleiteten Verkehr nicht mit eingereicht.

2. Nach Bestätigung der Betriebspläne sind alle Betriebe verpflichtet, den zuständigen Abteilungen Arbeit und Berufsausbildung der Räte der Kreise die im bestätigten Betriebsplan vorgesehenen Planaufgaben der Plan- teile „Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn“, „Berufsausbildung“ und den „Plan des Bedarfs und der Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften“ mit der Unterschrift des Betriebsleiters versehen zu übergeben.

Die Betriebe, die Lehrlinge zur Ausbildung in den ihnen angeschlossenen Zweigbetrieben anderer Kreise einstellen, haben die Planaufgaben auf die Zweigbetriebe aufzuteilen und diese den Zweigbetrieben zu übergeben. Die Zweigbetriebe haben ihren Plananteil Berufsausbildung an die zuständige Abteilung Arbeit und Berufsausbildung weiterzuleiten.

3. Die Betriebe, die auf Grund der freien Lehrplätze die Ausbildung von zusätzlichen Facharbeitern übernehmen, schließen mit den Betrieben, die den entsprechenden Facharbeiterbedarf haben, auf der Grundlage des von den Kreisen festgelegten Ausgleichs Verträge ab. Dabei ist der vom Staatssekretariat für Berufsausbildung auszuarbeitende Rahmenvertrag zugrunde zu legen.

V. Arbeitsschutz

Die folgende Systematik der Arbeitsschutzmaßnahmen dient der Zuordnung bzw. Abgrenzung der Mittel für den Arbeitsschutz.

Die zur Durchführung der festgelegten Arbeitsschutzmaßnahmen notwendigen Mittel sind in den jeweiligen Plänen, wie Investitionsplan, Plan der Generalreparaturen und Finanzplan getrennt auszuweisen.

Die Arbeitsschutzmaßnahmen sind wie folgt gegliedert:

- A. Sicherheitstechnik
- B. Betriebshygiene
- C. Überholung und Reparatur von Arbeitsschutzvorrichtungen und -einrichtungen

D. Arbeitsschutzkleidung, Arbeitsschutzmittel und Hygienekleidung

- E. Maßnahmen zur organisierten Werbung und Propaganda auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und der Betriebshygiene.

Die Betriebe haben bei der Ausarbeitung ihres Projektbetriebsplanes — Teil Investitionen und Finanzen — die nachstehende Systematik zu berücksichtigen. Dabei sind die Kontrollziffern für Investitionen, Generalreparaturen und Selbstkostensenkung zugrunde zu legen. Erfordern die vorgesehenen Arbeitsschutzmaßnahmen über diese Kontrollziffern hinaus weitere Mittel, so sind diese aus dem Direktorfonds oder aus dem Betriebsfonds zu finanzieren.

A. Sicherheitstechnik

1. Verbesserung und Erweiterung der Schutzeinrichtungen an technischen Einrichtungen, Werkzeugmaschinen, anderen Maschinen und Geräten (wie z. B. Elevatoren, Lokomobilen, Traktoren, Fahrzeugen, Landmaschinen, elektrischen Geräten und Anlagen), die eine gefahrlose Bedienung, bei laufenden Antriebsscheiben, Transmissionen, Riemen, Zahnradübertragungen, Wellen, Schwungrädern, Transportbändern usw. gewährleisten. Ferner der Bau von Schutzvorrichtungen für Transmissionsantriebe, Hängebühnen, Galerien und Einbau von Vorrichtungen zum schnellen Ein- und Ausschalten von Maschinen und Aggregaten.
2. Bau von Schutzvorrichtungen und Sicherheitsanlagen für Aufzüge (Fangvorrichtungen, Bremsen, automatische Türverschlüsse usw.), Bau von Schutzvorrichtungen und Sicherheitsanlagen für Hebezeuge und Förderanlagen (Sicherheitshebel, Bremsen, automatische Endschalter, Begrenzer für die Bewegung von Kränen usw.), Montage fester Laufstege, Treppen und Leitern für den Zugang zu Brückenkränen. Umbau von Aufzügen und Aufzugsmechanismen aus Sicherheitsgründen.
3. Bau von Schutzvorrichtungen gegen Fall von Personen in Gruben, Gräben, durch Luken, von Dächern usw. sowie von Masten und Gerüsten, bei Arbeiten auf dem Führerstand der Lokomotive bei abgekuppeltem Tender.
4. Bau unfallsicherer handbetriebener Andrehvorrichtungen an Verbrennungsmotoren und anderen Maschinen.
5. Durchführung erhöhter Schutzmaßnahmen aller Art an Elektroanlagen und elektrischen Leitungen einschließlich elektrisch betriebener Fahrzeuge gemäß den Vorschriften des Deutschen Elektrotechniker (VDE) und den Arbeitsschutzbestimmungen.
6. Gewährleistung des Gebäudeblitzschutzes.
7. Bau von Signalanlagen jeder Art an Aggregaten und Maschinen, Motoren in Werkstätten, bei Bauten und Landmaschinen sowie Förderanlagen über und unter Tage usw.
8. Umbau von Maschinen, Geräten, Mechanismen und Apparaten entsprechend den Sicherheitsbestimmungen.
9. Bau von Vorrichtungen für unfallsichere Inbetriebsetzung und schnelle Bremsung von Arbeits- und Kraftmaschinen.
10. Anlage spezieller Beleuchtung (mit Kleinspannung) in den durch die Sicherheitsvorschriften für Arbeiten in Kesselfeuerungen, in Kesseln, Zisternen, Apparaten, Brunnenschächten, Kabelschächten usw. vorgesehenen Fällen gemäß VDE.
11. Montage von Hebevorrichtungen an Werkzeugmaschinen und anderen Maschinen zwecks Arbeitserleichterung und erhöhter Sicherheit (Flaschenzug an

IV. Organisatorischer Planungsablauf

A. Kontrollziffern

1. Die bestätigten Kontrollziffern werden von den Ministerien bzw. Staatssekretariaten und Direktionen den Betrieben zur Ausarbeitung der Planvorschläge nach Hauptkennziffern in Übereinstimmung mit den vorgesehenen Produktionsaufgaben übergeben.
2. Für den Plan der Berufsausbildung werden von den Ministerien, Staatssekretariaten, Direktionen usw. keine Kontrollziffern an die Betriebe übergeben.
3. Alle Betriebe übergeben nach Abstimmung mit der übergeordneten Dienststelle gemäß Terminplan den Räten der Kreise — Abteilung Arbeit und Berufsausbildung — ihren Vorschlag für den Plan der Berufsausbildung auf Formblatt 0591. Die Betriebe, die Lehrlinge zur Ausbildung in den ihnen angeschlossenen Zweigbetrieben anderer Kreise einstellen, haben die Vorschläge getrennt nach Haupt- und Zweigbetrieben auszuarbeiten und den Zweigbetrieben die entsprechenden Vorschläge zur Weiterleitung an die für sie zuständige Abteilung Arbeit und Berufsausbildung zu übergeben. Die wichtigsten Kennziffern dieses Vorschlags werden von den Kreisen regional zusammengefaßt und in den Kreisen sowie Bezirken abgestimmt.
4. Nach der regionalen Abstimmung geben die Räte der Kreise — Abteilung Arbeit und Berufsausbildung — den Betrieben bekannt:
 - a) Die Zahl der Neueinstellungen von Lehrlingen gemäß ihrem Vorschlag,
 - b) Die zusätzliche Zahl von Lehrlingen, die sie für andere Betriebe des eigenen Kreises oder auf Grund der Aufgabenstellung durch den Bezirk für Betriebe anderer Kreise bzw. Bezirke auszubilden haben (die Aufgaben werden auf Formblatt 0596 mit Angabe der Betriebe und Berufe, für die sie ausgebildet werden sollen, übergeben),
 - c) Welche Betriebe Facharbeiter für sie ausbilden, sofern ihnen selbst die Ausbildungsmöglichkeiten fehlen.

B. Planvorschläge

Für den Planungsweg gelten grundsätzlich die gleichen Erläuterungen und schematischen Darstellungen wie für die Leistungspläne (Teil B, C, D und E dieser Ordnung).

Folgendes ist dabei besonders zu beachten:

1. Die Betriebe arbeiten ihren Planvorschlag unter Berücksichtigung der Kontrollziffern bzw. für den Plan der Berufsausbildung der durch den Rat des Kreises übergebenen Aufgaben aus und übergeben die unter I. A. 1.—4. genannten Pläne über die Direktionen usw. dem Ministerium bzw. Staatssekretariat. Dabei sind für den Plan „Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn“ von den Betrieben und zusammenfassenden Stellen folgende Positionen auszuweisen:
 1. Verkehrsleistung bzw. Bruttoproduktion
 2. Produktivität je Produktionsarbeiter
 3. Produktionsarbeiter
 4. Gesamtbeschäftigte
 5. Gesamtlohnsumme.
2. Vor Abgabe der Planvorschläge an die übergeordneten Dienststellen haben alle Betriebe zur Sicherung der

regionalen Arbeitskräfteplanung mit den Räten der Kreise — Abteilung Arbeit und Berufsausbildung — abzustimmen.

Zu diesem Zweck sind vor Anfertigung der Reinschriften der Planvorschläge die Manuskripte der Planteile „Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn“ und „Plan des Bedarfes und der Deckung des Bedarfes an Arbeitskräften“ den Abteilungen Arbeit und Berufsausbildung vorzulegen.

Alle Betriebe und Einrichtungen haben dem Rat des Kreises zusätzlich auf Formblatt 0201 bekanntzugeben, wieviel Beschäftigte:

- a) aus dem eigenen Kreis,
- b) aus anderen Kreisen unter Angabe der Kreise und der Zahl der Beschäftigten untergliedert nach männlich und weiblich, bei ihnen tätig sind.

Betriebe, zu denen Betriebsteile gehören, die in anderen Kreisen liegen, sind verpflichtet, zusätzlich die Gesamtzahl der Beschäftigten nach den entsprechenden Kreisen und nach männlich und weiblich untergliedert auf Formblatt 0201 der für den Sitz des Betriebes zuständigen Abteilung Arbeit und Berufsausbildung bekanntzugeben (z. B. Reichsbahnämter!).

Das Ministerium für Arbeit erläßt hierzu noch besondere Anweisungen. Die Abteilungen Arbeit und Berufsausbildung sind verpflichtet, den Betrieben und Einrichtungen in diesen Fragen Anleitung zu geben.

Die abgestimmten Planvorschläge sind vor Einreichung an die übergeordnete Dienststelle vom Rat des Kreises, Abteilung Arbeit und Berufsausbildung, gegenzuzeichnen.

3. Die Direktionen usw. dürfen keine Planvorschläge entgegennehmen, die nicht vom Rat des Kreises gegenzeichnet sind.

4. Nach gründlicher Überprüfung der eingereichten Planvorschläge nehmen die Direktionen und Hauptverwaltungen eine Zusammenfassung vor und übergeben diese der zentralen Planungsabteilung ihres Ministeriums. Das Ministerium stimmt die zusammengefaßten Pläne des Bedarfes und der Deckung des Bedarfes an Arbeitskräften sowie insbesondere die Positionen

Anteil der Neueinstellungen von Jugendlichen unter 18 Jahren ohne Berufsausbildung
Anteil der weiblichen Beschäftigten
Anteil der im Leistungslohn Beschäftigten und Ausbildung und Qualifizierung

des Planes Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn mit dem Ministerium für Arbeit ab.

5. In allen Planungsebenen sind den Planvorschlägen jeweils Begründungen beizufügen.
6. Die Ministerien usw. fassen die Planvorschläge für die ihnen unterstehenden Betriebe auf den Formblättern

0542
0552
0553 (nur für Post- und Fernmeldewesen)
0571
0590
0591

zusammen, und zwar für das Ministerium usw. insgesamt und unterteilt nach den Bereichen gemäß Abschnitt I. B.

Die Reichsbahnbauunion und der Bahnärztliche Dienst sind in die Zusammenfassung des Ministeriums für Eisenbahnwesen nicht mit einzubeziehen.

- b) die produktionsfremd sind und im Zuge der Berufsbereinigung in anderen Industrie- bzw. Wirtschaftszweigen ausgebildet werden (z. B. metallverarbeitende Berufe, die in der Regel in den Betrieben des Maschinenbaues ausgebildet werden).

Lfd. Nr. 5

Hier sind die tatsächlich vorhandenen Plätze in Lehrwerkstätten und Lehrecken zu planen, unabhängig davon, ob sie durch die Anwendung des Gruppen- oder Schichtsystems mehrfach besetzt werden.

Lfd. Nr. 5,1

Hierunter sind die Lehrplätze in Lehrwerkstätten zu erfassen, die über den auszubildenden Facharbeiterbedarf des Betriebes hinaus vorhanden sind und auf denen zusätzlich weitere Jugendliche ausgebildet werden können. Diese überzähligen Ausbildungsmöglichkeiten sind auf der Rückseite des Formblattes 0591 beruflich aufzugliedern.

Lfd. Nr. 6

Hierunter sind die gesamten Lehrlinge aufzuführen, die auf den unter Position 5 angeführten Lehrplätzen bei Anwendung des Gruppen- und Schichtsystems tatsächlich ausgebildet werden sollen.

Lfd. Nr. 8

Bei der Festlegung der Anzahl der Ausbilder sind die vom Staatssekretariat für Berufsausbildung für die einzelnen Industrie- und Wirtschaftszweige herausgegebenen Richtlinien zu beachten. Die in den Richtlinien angegebenen Maßzahlen beziehen sich auf alle Lehrlinge sowohl in der Produktion als auch in der Lehrwerkstatt.

Lfd. Nr. 9

Bei der Errechnung von Neuplätzen in Lehrlingswohnheimen ist davon auszugehen, daß die Ausbildung innerhalb der einzelnen Industrie- und Wirtschaftszweige auf Schwerpunkte konzentriert wird und darüber hinaus Jugendliche für die Besetzung der Lehrstellen im Rahmen des inner- und überbezirklichen Ausgleiches gewonnen werden müssen. In jedem Falle ist das geplante Objekt vor der Aufnahme in den Planvorschlag von den Abteilungen Arbeit und Berufsausbildung des Kreises zu begutachten. Bei dem Bau eines Wohnheimes sind die vom Ministerium für Aufbau herausgegebenen Typen zu beachten. Die im Zusammenhang damit festgelegten Investitionskosten pro Platz sind sowohl bei einem Neubau als auch bei einem Ausbau unbedingt einzuhalten. Bei der Schaffung von Neuplätzen ist von den Kontrollziffern für Investitionen auszugehen. Diese Position muß unbedingt mit dem Investitionsplan übereinstimmen.

Lfd. Nr. 9,1

Hier sind die Plätze anzugeben, die am 1. 9. 1955 frei werden, und die Plätze, die im Jahre 1955 durch Neubau bzw. Erweiterungsbau geschaffen werden.

Lfd. Nr. 10

Als Heimleiter sind die Kräfte zu planen, die für die gesamte Leitung des Heimes in pädagogischer, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht verantwortlich sind.

Lfd. Nr. 11

Als Erzieher gelten die Kräfte, die für die pädagogische und kulturelle Betreuung der Lehrlinge in den Wohnheimen verantwortlich sind.

Zur Ermittlung des Bedarfes der Heimleiter und Erzieher sind die Veröffentlichungen über den Rahmenstellenplan für Pädagogen in den betrieblichen Lehr-

lingswohnheimen zugrunde zu legen. (Verfügungen und Mitteilungen des Staatssekretariats für Berufsausbildung, Nr. 5 von 1953.)

b) Theoretische Ausbildung

Lfd. Nr. 1

Hierbei handelt es sich um sämtliche Jugendlichen, die an den Betriebsberufsschulen oder den diesen angeschlossenen Außenstellen ihren theoretischen Unterricht erhalten, unabhängig davon, ob sie in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen. Die Betriebe, deren Jugendliche ihren theoretischen Unterricht in Betriebsberufsschulen anderer Betriebe oder in gewerblichen, landwirtschaftlichen, kaufmännischen oder allgemeinen Berufsschulen (ehem. kommunalen Berufsschulen) erhalten, planen keine Berufsschüler.

Lfd. Nr. 2

Dazu zählen:

die tatsächlich vorhandenen Unterrichtsplätze an den Betriebsberufsschulen und den diesen angeschlossenen Außenstellen, unabhängig davon, ob diese mehrfach besetzt sind oder nicht.

Lfd. Nr. 3

Bei der Festlegung der Lehrkräfte an den Betriebsberufsschulen muß ausgegangen werden von

1. der Anzahl der Schüler und Klassen,
2. der diesen Klassen zu erteilenden Stundenzahl im Jahr — Stundentafel — unter Berücksichtigung der Stundentafel und des Stundenausfalls wegen Ferien,
3. der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte unter Berücksichtigung der Abminderungsstunden für Schulleiter, stellvertretende Schulleiter, Fernstudenten, Wanderlehrer, Haushaltstage usw.

Um die im Schuldienst befindlichen nebenamtlichen und nebenberuflichen Lehrkräfte berücksichtigen zu können, sind deren Gesamtunterrichtsstunden des Jahres mit der Jahrespflichtstundenzahl eines hauptamtlichen Lehrers zu dividieren. Die errechnete Summe ist zu der Zahl der hauptamtlichen Lehrer hinzuzuzählen und bildet so die Gesamtbedarfszahl der Lehrkräfte.

III. Nomenklaturen

Die Nomenklatur ist in dem jeweiligen Formblatt eingedruckt.

Für den Plan „Arbeitskräfte und Lohn“ (Formblatt 0209), für die sonstigen Einrichtungen und Ministerien und Staatssekretariate gilt folgende Nomenklatur:

Senkrecht:

1. Gesamtbeschäftigte
 - 1,1 darunter: Lehrlinge
 - 1,2 darunter: Betriebsschutz
2. Durchschnittslohn der Gesamtbeschäftigten
3. Bruttolohnsumme der Gesamtbeschäftigten
4. Bruttoproduktion oder Leistung
5. Produktivität eines Beschäftigten (lfd. Nr. 4:1)

Waagerecht:

1. Lfd. Nr.
2. Bezeichnung
3. ME
4. Voraussichtliche Erfüllung 1954
5. Planvorschlag 1955
6. 1955: 1954
- 7.—10. I., II., III., IV. Quartal

Jahresmittelzahl der Lehrlinge:

Im Unterschied zu allen anderen Positionen des Planes der Berufsausbildung, wo Stichtagszahlen bzw. absolute Zahlen ausgewiesen werden, handelt es sich hier um die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Lehrlinge. Beispiel für die Berechnungsmethode der Jahres- und Quartalsmittelzahlen:

Monat bzw. Quartal	Berechnungsmethode	Zahlenbeispiel
Endbestand 1954 lt. Plan der Berufsausbildung		1000
Januar 1955	Endbest. v. 31. 12. 1954	1000
Februar 1955	" " 31. 12. 1954	1000
März 1955	" " 31. 12. 1954 minus auslern. Lehlrl	1000 ./ 600 ausl. Lehrlinge = 400
I. Quartal 1955	Summe : 3	2400 : 3 = 800 (Quartalsmittel)
April 1955	Stand März 1955	400
Mai 1955	" " 1955	400
Juni 1955	" " 1955	400
II. Quartal 1955	Summe : 3	1200 : 3 = 400 (Quartalsmittel)
Juli 1955	Stand März 1955	400
August 1955	" " 1955	400
September 1955	" " 1955 minus auslern. Lehlrl. plus Neueinstellung von Lehrlingen	400 ./ 300 ausl. Lehrl. + 900 Neueinstellg. von Lehrl. = 1000
III. Quartal 1955	Summe : 3	1800 : 3 = 600 (Quartalsmittel)
Oktober 1955	Stand September 1955	1000
November 1955	" " 1955	1000
Dezember 1955	" " 1955	1000
IV. Quartal 1955	Summe : 3	3000 : 3 = 1000 (Quartalsmittel)
Gesamtjahr 1955	Summe der 4 Quartals- mittel : 4	2800 : 4 = 700 (Jahresmittel)

Die Jahresmittel- bzw. Quartalsmittelzahlen der Lehrlinge sind in den Plan „Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn“, Formblatt 0552, lfd. Nr. 4,6 zu übernehmen.

Lehrplätze:

Hierzu gehören die Plätze, die mit einer bestimmten für den Beruf erforderlichen Ausrüstung (Werkbank, Maschine oder sonstige Ausrüstungen) versehen sein müssen. Als Lehrplätze in diesem Sinne gelten nicht:

- Arbeitsplätze in der Produktion, an denen die Lehrlinge in ihrem weiteren Lehrabschnitt ausgebildet werden, unabhängig davon, ob sie ständig oder nur teilweise von Lehrlingen besetzt sind.
- Arbeitsplätze oder Ausbildungsplätze bzw. Ausbildungsmöglichkeiten in der Produktion, an denen die Lehrlinge von Beginn ihrer Lehrzeit ausgebildet werden und die mit keiner besonderen für den Lehrling abgegrenzten Ausrüstung versehen sind.

Ausbilder:

Zu den Ausbildern gehören

- Lehrausbilder
- Lehrmeister
- Lehrerbermeister
- Ausbildungsleiter.

Lehrlingswohnheimplätze:

Wohnheimplätze, die für die Lehrlinge in abgegrenzten Räumen bzw. Gebäuden eingerichtet sind. Notunterkünfte sind nicht als Lehrlingswohnheimplätze zu zählen.

Erläuterungen zur beruflichen Gliederung der Planes der Berufsausbildung (Formblatt 0590)

Im Formblatt 0590 ist die Systematik der Berufe nach Berufsordnungen des Staatssekretariats für Berufsausbildung eingedruckt. Das Formblatt 0590 ist nicht von den Betrieben, sondern nur von den Direktionen, Hauptverwaltungen, Ministerien usw. und den Kreisen und Bezirken zu verwenden.

Die Betriebe verwenden für die Aufgliederung der Berufe die Rückseite des Formblattes 0591. Dabei ist die Systematik der Berufe des Staatssekretariats für Berufsausbildung zugrunde zu legen.

Erläuterungen zum Plan der Berufsausbildung — Praktische und theoretische Ausbildung (Formblatt 0591)**a) Praktische Ausbildung**

Lfd. Nr. 1

Die Anzahl der Lehrlinge am 31. 12. 1955 ist festzulegen ausgehend von dem voraussichtlichen Erfüllungsstand am 31. 12. 1954 unter Berücksichtigung der Auslernenden und Neueinstellungen im Planjahr 1955.

Lfd. Nr. 2

Bei der Festlegung der Lehrlinge in selbständig bilanzierenden Lehrkombinaten (Position 2, 1) sind nur die Lehrlinge zu berücksichtigen, die im Arbeitskräfteplan bei den „Sonstigen Einrichtungen“ des Ministeriums usw. erfaßt sind und über den Haushalt des Ministeriums bzw. Staatssekretariats finanziert werden.

Lfd. Nr. 4

Den Neueinstellungen muß der Bedarf an Facharbeiter-nachwuchs des Betriebes in den kommenden Jahren untergliedert nach Berufen (berufliche Untergliederung auf Formblatt 0591 — Rückseite) zugrunde liegen. Bei der Festlegung der Anzahl der Neueinstellungen ist also nicht von den gesamten Ausbildungsmöglichkeiten auszugehen, sondern von dem Facharbeiterbedarf des Betriebes. Dabei ist zu beachten, daß in die Zahl der Neueinstellungen nur die vom Staatssekretariat für Berufsausbildung anerkannten Lehrberufe aufzunehmen sind.

Bei der Ermittlung des Facharbeiterbedarfes sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Arbeitskräftezunahme in den betreffenden Lehrberufen auf Grund der Entwicklung der Produktion, der Steigerung der Arbeitsproduktivität, den vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahmen sowie der notwendigen Erhöhung des Facharbeiteranteiles.
- Natürliche Abnahme an Arbeitskräften.
- Sonstiger Abgang an Arbeitskräften (Studium usw.).
- Lehrdauer des betreffenden Berufes unter Zugrundelegung der Systematik der Ausbildungsberufe des Staatssekretariats für Berufsausbildung.

Die Anzahl der auszubildenden Facharbeiter, die auf Grund des Facharbeiterbedarfes des Betriebes benötigt werden, aber mangels Ausbildungsmöglichkeiten im Betrieb nicht ausgebildet werden können, sind in der Position 7 anzuführen und auf dem Formblatt 0591, Rückseite beruflich aufzugliedern.

Hierbei handelt es sich um folgende Berufe

- die der typischen Produktionsart des Betriebes entsprechen, aber auf Grund unzureichender Ausbildungsmöglichkeiten nicht ausgebildet werden können.

den Kosten für die Ausbildung und Qualifizierung der Produktionsarbeiter und des Hilfspersonals die Kosten für die Qualifizierung der übrigen Beschäftigtenkategorien zu berücksichtigen und getrennt auszuweisen.

F. Erläuterungen zum Plan des Bedarfes und der Deckung des Bedarfes an Arbeitskräften (Formblatt 0571)

Dieser Plan ist dem Rat des Kreises — Abteilung Arbeit und Berufsausbildung — bei der Abstimmung des Planvorschlages unbedingt vorzulegen. Ein abgestimmtes Exemplar ist dem Rat des Kreises zu übergeben.

a) Voraussichtliche Erfüllung 1954

„Zahl am Ende des Jahres bzw. im Quartal“ (Spalte 2).

Die Zahl am Ende des Jahres ist identisch mit der Zahl der voraussichtlich im IV. Quartal 1954 Beschäftigten. Die Angaben können aus der „Analyse der voraussichtlichen Erfüllung“ (Formblatt 0512) übernommen werden.

b) Planjahr 1955

„Zahl am Ende des Jahres bzw. im Quartal“ (Spalte 3).

Als Zahl der Beschäftigten am Ende des Jahres bzw. Quartals sind die entsprechenden Angaben aus dem Planvorschlag zu übernehmen, d. h., daß z. B. für das I. Quartal 1955 die geplante Durchschnittszahl der Beschäftigten für das I. Quartal aus dem Planvorschlag (Formblatt 0552) hier auszuweisen ist.

„Zusätzlicher Bedarf“ (Spalte 4)

Der zusätzliche Bedarf ist wie folgt zu ermitteln:

Für das Jahr 1955 Spalte 3 minus Spalte 2

Für das I. Quartal 1955: Differenz zwischen dem IV. Quartal 1954 (Spalte 2) und dem I. Quartal 1955 (Spalte 3).

Für die übrigen Quartale: Jeweils die Differenz zum Vorquartal.

Ergibt sich eine Freistellung an Arbeitskräften, so ist die Zahl ebenfalls, hier jedoch mit einem Minuszeichen einzusetzen.

„Bedarf für natürlichen und sonstigen Abgang“ (Spalte 5).

Hierunter sind zu verstehen:

a) Abgänge durch Überalterung

b) Abgänge durch Invalidität

c) Ausscheiden durch Tod

d) Sonstige Abgänge und Abgänge zum Studium oder Besuch von Schulen bei einer Dauer von 6 Monaten und länger.

Zur Ermittlung der unter a—d aufgeführten Abgänge sind die statistischen Angaben der AQV-Berichterstattung, Abschnitt D, Spalte 5 dar.: Durch Erreichen der Altersgrenze, Invalidität und Tod auszuwerten. Dabei ist zu beachten, daß die Addition der vier Quartale die Gesamtabgänge des Jahres ergibt.

Ist z. B. der Prozentsatz der natürlichen Abnahme für das ganze Jahr 3,2 %, so ist in jedem Quartal etwa mit 0,8 % zu rechnen.

Der Bedarf für die Fluktuation ist in diesem Plan nicht einzubeziehen, für die betrieblichen Zwecke muß die Fluktuation für die freie Anwerbung von Arbeitskräften zusätzlich berücksichtigt werden.

„Gesamtbedarf“ (Spalte 6)

Der Gesamtbedarf ergibt sich aus der Addition der Spalten 4 plus 5. Ist in der Spalte 4 bereits eine Freistellung an Arbeitskräften ausgewiesen, so ist die Differenz zwischen den Spalten 4 und 5 in die Spalte 6 einzusetzen.

„Absolventen der Hoch- und Fachschulen“ (Spalte 7)

a) Die Betriebe setzen hier die Zahl der erforderlichen Kader mit einer abgeschlossenen Hoch- bzw. Fach-

schulausbildung ein, die sie im Jahre 1955 benötigen. Diese Zahl ist im Zusammenhang mit dem Plananteil „Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn“ zu ermitteln.

b) Die Ministerien und Staatssekretariate m. e. G. geben in ihrer Begründung zum Planvorschlag an die Staatliche Plankommission zusätzlich die tatsächliche Zahl der Absolventen von den ihnen unterstehenden Hoch- und Fachschulen an.

„Auslernende Lehrlinge“ (Spalte 8)

Diese Zahl ist aus dem Plan der Berufsausbildung zu übernehmen (Formblatt 0591, lfd. Nr. 3).

Die Gesamtzahl der im Jahre 1955 auslernenden Lehrlinge ist auch dann zu übernehmen, wenn nicht alle Jungfacharbeiter im Betrieb weiterbeschäftigt werden können. Die Zahl der auslernenden Jungfacharbeiter, die nicht im Betrieb weiterbeschäftigt werden können, ist in die Spalte 13 einzusetzen.

„Freie Anwerbung“ (Spalte 9)

Die Zahlen ergeben sich aus der Differenz der Spalte 6 minus Spalte 7 und 8.

Ist in der Spalte 6 kein Bedarf, sondern eine Freistellung an Arbeitskräften ausgewiesen, so erhöht sich diese Zahl noch weiter durch die Absolventen der Hoch- und Fachschulen und die auslernenden Lehrlinge. In diesem Fall ist die Addition der Spalten 6, 7 und 8 in die Spalte 12 „Freistellungen“ einzutragen.

Ist der in der Spalte 6 ausgewiesene Bedarf geringer als die Addition der Werte in den Spalten 7 und 8, so ist diese Differenz ebenfalls in die Spalte 12 „Freistellungen“ einzutragen.

„Darunter weiblich“ (Spalte 10)

In dieser Spalte ist anzugeben, wieviel weibliche Beschäftigte über 18 Jahren im Jahr 1955 eingestellt werden sollen.

„Jugendliche unter 18 Jahren“ (Spalte 11)

In dieser Spalte ist anzugeben, wieviel Jugendliche unter 18 Jahren eingestellt werden sollen. Die Zahl der Neueinstellungen von Lehrlingen darf hier nicht enthalten sein.

„Freistellungen“ (Spalte 12 und 13)

Erläuterungen hierzu siehe unter Spalte 9.

Auf der Rückseite des Formblattes 0571 sind im Zusammenhang mit einer kurzen Analyse die wichtigsten Berufe aufzuführen, bei denen eine freie Anwerbung erfolgen muß bzw. eine Freistellung erfolgt.

G. Berufsausbildung

Lehrlinge:

Hierzu gehören alle Beschäftigten, die einen Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen haben. Nicht dazu gehören die Beschäftigten, die auf Grund der Verordnung „Über die Ausbildung und Qualifizierung der Arbeiter in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben“ vom 5. 3. 1953 ausgebildet bzw. qualifiziert werden.

Auslernende:

Lehrlinge, die in der Zeit vom 1. 1. 1955 bis 31. 12. 1955 ihre Ausbildung beenden, d. h. auch Lehrlinge, die ohne Bestehen der Facharbeiterprüfung das Lehrverhältnis beenden.

Neueinstellungen von Lehrlingen:

Jugendliche, die vom 1. 1. 1955 bis zum 31. 12. 1955 eingestellt werden und mit denen ein Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen wird.

jedes Lehrkombinat vom Ministerium usw. in jedem Falle ein ständiger Mutterbetrieb festzulegen, der das Kombinat zu betreuen und zu unterstützen hat.

3. Sonstige nachgeordnete selbständige Einrichtungen der Ministerien und Staatssekretariate.

Die unter 3. erfaßten Einrichtungen sind mit der Staatlichen Plankommission im einzelnen abzustimmen.

Die Beschäftigten der den Ministerien und Staatssekretariaten unterstellten Hochschulen, Institute mit Hochschulcharakter, Fachschulen und sonstigen Lehr- und Einrichtungen sind gesondert entsprechend der „Ordnung der Planung für die zentralgeleiteten Einrichtungen des Staatlichen Kulturwesens“ zu planen.

Für das *Ministerium für Post- und Fernmeldewesen* sind folgende Erläuterungen zu beachten:

a) Haupttätigkeit:

Unter Haupttätigkeit sind sämtliche Beschäftigten der Post-, Fernmelde- und Funkbetriebe einschließlich Postzeitungsvertrieb und örtliche Werkstätten zu erfassen.

b) Sonderämter:

Zu diesen Ämtern gehören das Beschaffungsamt, das Postsparkassenamt, das Zeitungsvertriebsamt, das Amt für Fernnetze und die Deutsche Postreklame. Nicht dazu gehört: das Fernmeldeinspektorat Potsdam.

c) Industrie:

Hierunter sind zu erfassen:

1. Sämtliche im Fernmeldebaudienst Beschäftigten (einschließlich Abteilungsleiter Fernmeldebau, Meister und Sachbearbeiter mit ihren Hilfskräften) sowie die Kräfte in technischen Trupps. Nicht dazu gehören: Entstörer, Fernsprechanmelde- und Fernsprechkabstellen.
2. Sämtliche Beschäftigte in den Bezirkswerkstätten bei Fernmeldeämtern.
3. Sämtliche Beschäftigte in Bezirks- und Gruppenwerkstätten für Kraftwagen.

D. Planung des Arbeitslohnes

Die Beträge, die als Lohn zu zahlen sind, ergeben sich aus den gesetzlich festgelegten Lohnsätzen für die Arbeiter und Angestellten und den übrigen gesetzlichen Bestimmungen über die Entlohnung. (Qualifikationsmerkmale, Wirtschaftszweiglohngruppenkataloge, Kollektivverträge, Prämienverordnung und sonstige arbeitsrechtliche Vorschriften.)

Danach setzt sich die Lohnsumme zusammen aus:

1. dem *tariflichen Grundlohn*, der folgendes umfaßt:
 Zeitlohn
 Leistungsgrundlohn
 Monatslohn bzw. Gehalt
 Einzelvertragsgehalt
 Lehrlingsentgelt;
2. dem *Mehrverdienst*, der folgendes beinhaltet:
 Mehrdienst bei Leistungslohnarbeit,
 Prämien für qualifizierte Arbeiter, die nicht nach Normen arbeiten, und für Brigadiere entsprechend den Bestimmungen des Betriebskollektivvertrages. (Nur für das Ministerium für Eisenbahnwesen: sowie für übrige Beschäftigte entsprechend den Lohnbestimmungen für die Deutsche Reichsbahn.)
 Prämien für Lehrausbilder,
 Prämien für Planerfüllung entsprechend den Bestimmungen der Prämienverordnung für das in-

neur-technische Personal einschließlich der Meister und des kaufmännischen Personals. Prämien für Planübererfüllung sind weder in die voraussichtliche Erfüllung noch in den Planvorschlag aufzunehmen;

3. den Lohnzuschlägen, die folgendes umfassen:

- a) Zuschläge für Arbeiterschwernis (Schmutz-, Hitze- und Gefahrenzuschläge) und für planmäßige Schichtarbeit (Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit),
- b) Löhne für Ausschuß
 Lohngruppenausgleich
 Leistungslohn ausgleich
 Zuschlag für Materialerschwernis
 Lohn für Wartezeiten
 Zuschlag für Überstunden.

Die unter b) aufgeführten Zuschläge sind für das Planjahr mit einer sinkenden Tendenz zu planen.

4. Zusatzlohn (Bezahlung von Freizeit oder zusätzliche Bezahlung):

- Gesetzlicher Urlaub
- Feiertage
- Haushaltstag
- Schulung
- Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte bzw. gesellschaftlicher Verpflichtungen
- Prämien für lange Betriebszugehörigkeit (Treueprämien)
- Krankengeldzuschüsse
- Bezahlung von Arzt- und Stillzeiten
- Sonderzuschläge für Betriebe in der Sperrzone.

Die Gesamtlohnsumme ist in den Finanzplan zu übernehmen.

Nicht einzubeziehen sind:

- Entschädigung für Benutzung eigener Werkzeuge
- Prämienzahlung für Materialeinsparung
- Wegegelder
- Trennungsentschädigung
- Tage- und Übernachtungsgelder
- Auslösungen
- Personaleinstellungskosten
- Kassenverlustentschädigung (nur für das Ministerium für Eisenbahnwesen)
- Vom Betrieb zu leistende Sozialbeiträge einschließlich der Unfallumlagen und Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung, Prämien aus dem Direktorfonds oder Haushaltsmitteln für Materialeinsparungen usw.

E. Ausbildung und Qualifizierung

Die Anzahl der Auszubildenden und zu Qualifizierenden ist in der absoluten Zahl von den Betrieben und Institutionen festzulegen. Es sind die in jedem Quartal Auszubildenden und zu Qualifizierenden anzuführen. Dabei sind nur die im Zeitraum der einzelnen Quartale beginnenden Ausbildungs- und Qualifizierungsverhältnisse, ohne Berücksichtigung der Dauer oder des Abschlusses der Ausbildung bzw. Qualifizierung, aufzunehmen. Die Addition der vier Quartale ergibt die Jahreszahl. In den Planvorschlag sind nur die Produktionsarbeiter und das Hilfspersonal aufzunehmen.

Für die Begriffsbestimmungen und die Planung der „Ausbildung und Qualifizierung“ ist die VO vom 5.3.1953 — Gesetzblatt 33 vom 12.3.1953 — verbindlich. Mit dem Planvorschlag für die Ausbildung und Qualifizierung ist gleichzeitig ein Kostenvoranschlag auszuarbeiten und im Finanzplan des Betriebes aufzunehmen. Bei der Ausarbeitung des Kostenvoranschlages sind neben

Auf der Rückseite der Formblätter der Bereiche ist die jeweils ausgewiesene Bruttoproduktion aufzuschlüsseln, und zwar nach Leistungen, die im Gesamtplan erscheinen und nach innerbetrieblichen Leistungen.

Staatssekretariat für Schifffahrt

DSU:	Die Leistungen des Gütertransportes und des Güterumschlages sowie der Personenbeförderung (Tkm, t und Pkm) der Lagerung, Bebunkerung (ohne Einstandspreis) und Hafenbahn in TDM.
Seereederei:	Die Tonnenleistungen in der Seeschifffahrt.
Seehäfen:	Die Umschlagsleistungen in t.
Schiffsbergung und Taucherei:	Die Leistungen der Bergung von Eisen- und Nichteisenschrott in t und Leistungen für Dritte in TDM.
Seebaggerung:	Die Baggerleistung in cbm-Einheiten.
Schiffsreparaturwerften:	Die Reparaturleistungen in TDM.

Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen

Zentralgeleiteter Kraftverkehr:	Die Leistungen im Güter- und Personenverkehr (Tarif-Tkm, Pkm) sowie die Speditionsleistungen und Nebenleistungen in TDM.
Bezirksgeleiteter Kraftverkehr:	a) Verkehrsbetriebe: Leistungen im Güter- und Personenverkehr (Tarif-Tkm, Pkm) sowie die Nutz-km der nicht zur Kommunalwirtschaft gehörenden Taxibetriebe und die Nebenleistungen in TDM. b) Reparaturbetriebe: Reparaturleistungen und eigene Ersatzteilproduktion in TDM.
Staatliche Straßenunterhaltungsbetriebe:	Hauptinstandsetzungen (qm) und die allgemeinen Leistungen der Straßenunterhaltung in TDM.
VEB (Z) Straßenbau:	Hauptinstandsetzungen (qm) und Neubau von Straßen in TDM.

Ministerium für Post- und Fernmeldewesen

Industrie:	Die Leistungen im Fernmeldebau und die Reparaturleistungen der Bezirkswerkstätten für Kraftwagen.
------------	---

B. Kennziffern für die Steigerung der Arbeitsproduktivität

Die Kennziffer für die Steigerung der Arbeitsproduktivität wird als Pro-Kopf-Leistung in DM, ausgehend von den Verkehrsleistungen bzw. bei Produktions- und Reparaturbetrieben von der Bruttoproduktion in Meßwerten geplant und die entsprechende Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Prozent ausgewiesen. Die Arbeitsproduktivität wird ermittelt:

1. je Beschäftigten (Pro-Kopf-Leistung des Verkehrs- bzw. industriellen Personals),
2. je Produktionsarbeiter.

C. Anzahl der Arbeitskräfte

Das Ministerium für Eisenbahnwesen, Staatssekretariat für Schifffahrt, Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen und das Ministerium für Post- und Fern-

meldewesen werden beauftragt, die für den Volkswirtschaftsplan 1954 ausgearbeiteten Kataloge über die Zuordnung zu den einzelnen Beschäftigtenkategorien zu überprüfen und notwendige Veränderungen ihren nachgeordneten Stellen bzw. Betrieben bis zum 15. 6. 1954 mitzuteilen. Liegen solche Kataloge noch nicht vor, so sind sie bis zum genannten Termin auszuarbeiten und den Betrieben zu übergeben. Die Ausarbeitung bzw. Überprüfung der Kataloge hat in Übereinstimmung mit der AQV-Berichterstattung für das Jahr 1954 zu erfolgen. Abweichungen gegenüber 1954 ergeben sich bei der Position „Hilfspersonal“. Wächter, Pförtner und ständig zum Brandschutz eingesetzte Feuerwehrleute werden nicht zum Hilfspersonal, sondern zum Betriebsschutz (außer Betriebsschutz A) gezählt. Beim Betreuungspersonal sind die aus Haushaltsmitteln zu entlohnenden Beschäftigten in Kindergärten und Polikliniken nicht enthalten.

Die Kataloge bzw. die vorgesehenen Veränderungen sind zuvor der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik vorzulegen.

Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik stimmt die überprüften Kataloge bzw. Veränderungen mit der Staatlichen Plankommission ab und nimmt nach erfolgter Abstimmung die Bestätigung der Kataloge für 1955 vor.

Bei der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1955 ist für die Verkehrs-, Produktions- und Reparaturbetriebe zu unterscheiden zwischen:

1. Verkehrspersonal bzw. Industrielles Personal,
2. Sonstiges Personal.

Das Verkehrspersonal bzw. Industrielle Personal ist wie folgt zu untergliedern:

Produktionsarbeiter
Technisches Personal
Wirtschaftler und Verwaltungspersonal
Hilfspersonal
Betriebsschutz
Lehrlinge
Betreuungspersonal.

Die Beschäftigten und Lehrlinge in Ausbildungseinrichtungen sind wie die Beschäftigten in anderen produktionsbedingten Abteilungen beim Verkehrspersonal auszuweisen, sofern es sich nicht um ein selbständig bilanzierendes Lehrkombinat handelt und bei den sonstigen direkt unterstellten Einrichtungen des Ministeriums usw. erfaßt wird.

Zum „Sonstigen Personal“ gehören:

Beschäftigte in Einrichtungen der Arbeitserversorgung (z. B. Werkküchen, Bekleidungswerkstätten, Näh- und Flickstuben usw.)

Außer den Beschäftigten in Verkehrs-, Produktions- und Reparaturbetrieben sind vor den Ministerien usw. die Beschäftigten der sonstigen ihnen direkt unterstellten Einrichtungen auf Formblatt 0209 — Arbeitskräfte und Lohn — der Staatlichen Plankommission zusammengefaßt einzureichen, und zwar untergliedert nach folgenden Bereichen:

1. Zentrale Konstruktions- und Projektierungsbüros und Versuchswerke, soweit sie selbständig bilanzieren.
 2. Zentrale Lehrkombinate, soweit sie selbständig bilanzieren und eine eigene Arbeitskräfteplanabrechnung durchführen.
- Diesen Lehrkombinaten werden die Planaufgaben entweder direkt vom Ministerium usw. oder über den Mutterbetrieb übergeben. Zur Sicherung einer kontinuierlichen produktiven Ausbildung ist für

N

Planung der Arbeitskräfte

I. Übersicht über die auszuarbeitenden Pläne und Formblätter:

A. Zum Planteil Arbeitskräfte gehören folgende Pläne:

Für Verkehrs-, Produktions- und Reparaturbetriebe

1. Analyse der voraussichtlichen Erfüllung	Fbl. 0542
2. a) Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn	0552
b) Arbeitskräfte und Lohn (nur für Post- und Fernmeldewesen)	0553
3. Plan des Bedarfes und der Deckung des Bedarfes an Arbeitskräften	0571
4. Plan der Berufsausbildung	
a) für Betriebe	0591
b) für Zusammenfassungen in Direktionen, HV und Ministerien zusätzlich	0590
c) Bestätigung des Planes und Übergabe an Betriebe und Kreise	0597

Für sonstige Einrichtungen der Ministerien

5. Arbeitskräfte und Lohn	0209
---------------------------	------

B. Vom Ministerium für Eisenbahnwesen, Staatssekretariat für Schifffahrt, Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen und vom Ministerium für Post- und Fernmeldewesen sind für folgende Bereiche Pläne auszu-
arbeiten:

Ministerium für Eisenbahnwesen

1. Reichsbahnausbesserungswerke
2. Betrieb und Verkehr
3. Fahrzeuge (einschließlich Industrieproduktion)
4. Bahnanlagen (einschließlich Industrieproduktion)
5. Verwaltungen (Reichsbahndirektionen und Eisenbahnämter)
6. Reichsbahnbauunion
7. Sonstige dem Ministerium für Eisenbahnwesen direkt unterstellte Einrichtungen
8. Der „Bahnärztliche Dienst“ arbeitet den Arbeitskräfteplan gemäß „Ordnung der Planung für die zentralgeleiteten Einrichtungen des staatlichen Gesundheitswesens“ aus.

Staatssekretariat für Schifffahrt

1. DSU
2. Seereederei
3. Seehäfen
4. Schiffsbergung und Taucherei
5. Seebaggerung
6. Schiffsreparaturwerften
7. Sonstige dem Staatssekretariat für Schifffahrt direkt unterstellte Einrichtungen und Verwaltungen.

Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen

1. Zentralgeleiteter Kraftverkehr
2. Staatliche Straßenunterhaltungsbetriebe
3. VEB (Z) Straßenbau
4. Sonstige dem Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen direkt unterstellte Einrichtungen
5. Gesonderte Zusammenfassung für bezirksgeleiteten Kraftverkehr

Ministerium für Post- und Fernmeldewesen

1. Haupttätigkeit
2. Sonderämter
3. Industrie.
4. Sonstige dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen direkt unterstellten Einrichtungen.

II. Erläuterungen zu den auszuarbeitenden Plänen

Alle Minister bzw. Leiter der zentralen Dienststellen sind verpflichtet, entsprechend der „Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und der Rechte der Gewerkschaften“ vom 10. 12. 53 (Abschnitt V, Punkt 1) die Ausarbeitung ihrer Planvorschläge und Pläne für den Planteil „Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn“ und die Maßnahmen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes gemeinsam mit den zuständigen Industriegewerkschaften durchzuführen.

Die Betriebsleiter sind verpflichtet, die zur notwendigen Steigerung der Arbeitsproduktivität und Verbesserung des Arbeitsschutzes erforderlichen konkreten Maßnahmen mit den Betriebsgewerkschaftsleitungen zu beraten.

Soweit zu bestimmten Fragen keine besonderen Erläuterungen gegeben werden, sind diese aus den Erläuterungen zur AQ-Berichterstattung für das Jahr 1954 zu entnehmen.

A. Bruttoproduktion

Folgende Verkehrsleistungen und andere Leistungen (industrielle Produktion und Reparaturleistungen) werden der Planung der Arbeitskräfte in den einzelnen Bereichen zugrunde gelegt:

Ministerium für Eisenbahnwesen

RAW:

Die gesamte Produktion der RAW einschließlich der industriellen Produktion im Rahmen der HV RAW (ohne Handelsware).

Betrieb und Verkehr:

Die zu leistenden Tarif-tkm und Pkm, die Postleistungen sowie die in diesem Bereich liegende industrielle Produktion.

Fahrzeuge:

Die Leistungen des Staatsvertrages, im Gebiet der DDR zu leistende Lok-Leistungs-tkm und sonstige innerbetriebliche Leistungen sowie die in diesem Bereich liegende industrielle Produktion.

Bahnanlagen:

Eigene Investitionsarbeiten und Generalreparaturen, die Leistungen in der Unterhaltung sowie die in diesem Bereich liegende industrielle Produktion.

Sicherungs- und Fernmeldewesen:

Eigene Investitionsarbeiten und Generalreparaturen, die Leistungen in der Unterhaltung sowie die in diesem Bereich liegende industrielle Produktion.

Nomenklatur der Nebenanlagen

Betriebliche Kultur-, Gesundheits-, Sozial- und Nachwuchseinrichtungen

I. Kultureinrichtungen

1. Kulturhäuser
2. Klubhäuser
3. Kulturräume
4. Klubräume
5. Betriebsfilmanlagen
6. Betriebsfunkanlagen
7. Betriebsbibliotheken
8. Kindergärten und Wochenheime
9. Normalkinderheime
10. Kinderhorte
11. Kindererholungsheime
12. Sporteinrichtungen
13. Jugendheime
14. Pionierzeltlager.

II. Sozialeinrichtungen

1. Betriebseigene Erholungsheime
2. Werkküchen
3. Speiseräume
4. Näh- und Flickstuben
5. Betriebswäschereien
6. Duschanlagen und Badeeinrichtungen
7. Frauenruheräume.

III. Gesundheitseinrichtungen

1. Betriebspolikliniken
2. Betriebsambulatorien
3. Sanitätstellen und Gesundheitsstuben
4. Nachtsanatorien
5. Kinderkrippen

IV. Nachwuchseinrichtungen

1. Lehrplätze
2. Lehrlingswohnheime
3. Betriebsberufsschulen.

Die Wertgrenze der unter Buchstaben a—c genannten Aufwendungen — mit Ausnahme des Buchstaben b, Ziff. 3 — muß im einzelnen 200,— DM überschreiten. Bei den unter Buchstabe b, Ziff. 3, genannten Aufwendungen muß der Einzelanschaffungswert mehr als 500,— DM betragen.

B. Kleininvestitionen

Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtwert je Objekt bis zu 20 TDM.

C. Generalreparaturen

Instandsetzungsarbeiten (Generalüberholung) im Mindestbetrag von 500 DM an einem Anlagegegenstand mit einem Bruttowert ab 2000 DM der nach VEB-Plänen arbeitenden volkseigenen Betriebe und denen gleichgestellten Institutionen.

Generalreparaturen müssen zu einer Zeitwerterhöhung und Verlängerung der normalen Lebensdauer führen und die ursprüngliche Leistungs- und Nutzungsfähigkeit der Grundmittel wiederherstellen oder erhöhen. Generalreparaturen können periodisch oder unregelmäßig anfallen, jedoch in der Regel in Abständen, die mindestens ein Jahr auseinanderliegen. Im übrigen gelten im einzelnen die Richtlinien der Deutschen Investitionsbank.

D. Werterhaltung

Ersatzbeschaffungen für das bewertete und unbewertete Sachvermögen in den staatlichen Verwaltungen und deren Einrichtungen, die bereits vorhandene, jedoch nicht mehr brauchbare Anlagegegenstände ersetzen.

Instandsetzungen (Generalüberholung) des bewerteten und unbewerteten Sachvermögens in den staatlichen Verwaltungen und deren Einrichtungen, die zu einer Zeitwerterhöhung und Verlängerung der normalen Lebensdauer des Anlagegegenstandes führen und seine ursprüngliche Leistungs- und Nutzungsfähigkeit wiederherstellen oder erhöhen.

E. Kapazität

Die Produktionskapazität eines Betriebes ist die in einer bestimmten Zeit größtmögliche Produktion von Erzeugnissen (spezifiziert nach Sortiment und Qualität), die der Betrieb bei Anwendung der fortschrittlichsten Arbeitsmethoden und technischen Verfahren, bei bester Organisation der Produktion und vollständiger Ausnutzung der zur Durchführung der Produktion des Betriebes vorhandenen Maschinen und Anlagen erreichen kann. Dabei sind die von den Bestarbeitern anderer vergleichbarer Betriebe oder Betriebsabteilungen bei gleicher oder ähnlicher Fertigung erzielten Leistungen zugrunde zu legen.

Die Kapazität des gesamten Betriebes richtet sich nach der für die Fertigung des betreffenden Betriebes wichtigsten Anlage oder Abteilung und nicht nach evtl. vorhandenen Engpässen.

Die Möglichkeiten einer guten Kooperation mit anderen Betrieben sind bei der Kapazitätsermittlung unbedingt mit zu berücksichtigen. Die Kapazität eines Betriebes wird in Produktionseinheiten ausgedrückt. Sie bezieht sich jeweils auf gleiche Maßeinheiten (t, m³, Stück usw.).

Grundmittel (Anlagevermögen)

Bruttowert der Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Werkzeuge und sonstigen Anlagen, die einem volkseigenen Betrieb zur Durchführung seiner Aufgaben zur Verfügung stehen. Hierzu zählen auch die sozialen und kulturellen Einrichtungen, Einrichtungen des Gesundheitswesens und des Wohnungswesens.

Die Grundmittel der Betriebe sind veränderlich:

- durch Zugänge infolge Investitionen und Umsetzungen,
- durch Abgänge infolge Umsetzungen, Verkäufe, Abbruch, Verschrottung.

G. Aufgabenbereiche

Gliederung des Staatshaushaltes nach der volkswirtschaftlichen Struktur in Übereinstimmung mit der Haushaltsdirektive:

- 0/1. Verwaltungsstellen — Republik, Bezirke, Kreise, Gemeinden — einschließlich Verwaltungen volkseigener Betriebe,
2. gesamte nach VEB-Plänen arbeitende volkseigene Wirtschaft,
3. alle Gebiete der Volksbildung, Wissenschaft, Kultur,
4. alle Einrichtungen des Verkehrs, Handels, Kommunalwirtschaft, soweit nicht in A B 2 enthalten,
5. alle Gebiete der Landwirtschaft und Wasserwirtschaft, soweit nicht in A B 2 enthalten,
6. alle Einrichtungen des Sozialwesens, Pflege- und Sozialheime, FDGB-Heime, Wohnungsbau,
7. alle Einrichtungen des Gesundheitswesens, Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien, auch SVK-Heime, Apotheken,
8. Jugend- und Sportanlagen (betriebliche gehören in A B 2), Pionierhäuser, Kinderheime.

Liste der wichtigsten Kapazitäten

Ministerium für Eisenbahnwesen

Güterwagen	tkm
Personenwagen	Pkm
Lokomotiven	Lokleistungs-tkm
Durchlaßfähigkeit der Strecken	Zugpaare in 24 Stunden
Sicherungsanlagen (in Verbindung mit Durchlaßfähigkeit der Strecken)	Zugpaare in 24 Stunden
Rangieranlagen	Übergang der Rangiereinheiten ins Netz in 24 Stunden

Werkstätten

Im Durchschnitt zu reparierende Lokomotiven, Güterwagen, Personenwagen, S-Bahnwagen/Jahr

Staatssekretariat für Schifffahrt

Binnenschiffe	tkm bzw. Pkm
Schlepper	PS
Seeschiffe	BRT
Umschlagsleistung	t/Jahr
Baggerleistung	m ³ Einheit/Stunde
Wasserstraßen	km
Schleusen	Durchlaßfähigkeit t/Tag
Schiffsbergung	Hebefähigkeit t/Tag
Werften	Im Durchschnitt zu reparierende Schiffe/Jahr

Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen

Lastkraftwagen	tkm
Kraftomnibusse	Pkm
Straßen	m ²
Brücken	lfd. m
Werkstätten	Im Durchschnitt zu reparierende Kraftfahrzeuge/Jahr

Ministerium für Post- und Fernmeldewesen

Anrufseinheiten	1000 Stück
Fernplätze	Stück
Fernmeldeleitungsnetz	Paar km
darunter:	
Fern-, Bezirks- und Netzgruppenkabel	Paar km
Ortsnetze	Paar km
Sendeleistung	kW

Formblatt 0724 — Investitionen — (Titelliste)**Zu Spalte 2**

Hier sind die einzelnen Investitionsvorhaben mit ihrer vollen Bezeichnung anzugeben. Aus dem Inhalt muß ersichtlich sein:

- a) Genaue Bezeichnung des Betriebes (Investitionsträger).
- b) Welche Arbeiten mit den bereitstehenden Investitionsmitteln ausgeführt werden sollen, wobei bei größeren Vorhaben, bei denen Anlagen verschiedener Art geschaffen werden sollen, diese Anlagen getrennt aufzuführen sind. Dabei ist für jede Anlage die entsprechende Kapazitätsangabe erforderlich.

Bei Sammelpositionen entfällt die Angabe des Standortes für die einzelnen Objekte.

Bei Fortführungsvorhaben muß sorgfältig auf die Verbindung und Vergleichbarkeit mit den Angaben des Vorjahres geachtet werden.

Zu Spalte 4 und 5

Die Bezeichnung der Kapazitäten sowie die Maßeinheit sind der Liste der wichtigsten Kapazitäten zu entnehmen. Für die nicht in dieser Liste enthaltenen gelten die allgemein üblichen Kapazitätsbezeichnungen und Maßeinheiten.

Zu Spalte 7**7a)**

Hier ist der Kapazitätszuwachs auszuweisen, der durch Investitionen erreicht werden soll, d. h. bei einer Erweiterung oder Wiederherstellung vorhandener Anlagen wird lediglich der Kapazitätszuwachs angegeben, der zusätzlich zur bereits vorhandenen Kapazität geschaffen werden soll.

7b)

Hier ist anzugeben, wieviel von dem bei 7a) ausgewiesenen geplanten Zuwachs bereits bis Ende des Vorjahres erreicht worden ist.

Zu Spalte 8

In dieser Spalte ist der für das Planjahr vorgesehene Kapazitätszuwachs einzusetzen. Die Spalte 8 muß mit der Addition der Spalten 9 bis 12 übereinstimmen.

Zu Spalte 13

Den Wertangaben muß ein bestätigtes Projekt bzw. Vorprojekt zugrunde liegen.

Zu Spalte 14

Hier ist die Summe der voraussichtlichen Erfüllung der Investitionsvorhaben von Beginn der Arbeiten bis zum 31. 12. des Vorjahres anzugeben.

Diesen Angaben sind genaue Ermittlungen hinsichtlich Liefertermin und Bauausführung zugrunde zu legen (Verträge). Sie müssen mit den Angaben des Vorjahres vergleichbar sein.

Zu Spalte 15

In diese Spalte ist der Wertumfang für das Planjahr einzusetzen. Die Summen der Spalten 14 und 15 dürfen den vollen Wertumfang (Spalte 13) nicht überschreiten.

Zu den Spalten 16 bis 19

In diesen Spalten ist der Bedarf an Investitionsmitteln in den einzelnen Quartalen anzugeben. Die Addition der Spalten 16 bis 19 muß mit der Summe der Spalte 15 übereinstimmen.

Formblatt 0725 — Investitionen — (Kostenstruktur)

Das Formblatt ist auf Grund des Kostenplanes des Projektes auszuarbeiten. Es dient zur Ausarbeitung von Baustoff- und Ausrüstungsbilanzen.

Die Deutsche Investitionsbank finanziert die Arbeiten im Rahmen des Wertumfanges, der in der Kostenstruktur ausgewiesen ist.

Zu den Spalten 2 und 3

Alle Angaben müssen mit den entsprechenden Spalten des Formblattes 0724 (Titelliste) übereinstimmen.

Zu Spalte 4

Der Wertumfang des gesamten Bauanteils an den Investitionen ergibt sich aus der Addition der Spalten 5 bis 9.

Zu Spalte 5

Nähere Erläuterungen im Teil „Bauleistungen“.

Zu Spalte 6

Hierzu gehören alle in ein Bauwerk festeingebauten Stahlkonstruktionen, im besonderen:

Stahlhochbau
Stahlskelettbau
Stahlbrückenbau.

Bei Stahlkonstruktionen, die in Betrieben hergestellt und auf den Baustellen montiert werden, sind diese Stahlkonstruktionen als Baumaterial anzusehen.

Zu Spalte 7

Hierzu zählen alle Bauleistungen, die der Investitionsträger ausnahmsweise in eigener Regie und mit eigenen Arbeitskräften ausführt, sofern der Investitionsträger weder zur Bauwirtschaft gehört, noch einen Plan für die Ausführung von Bauleistungen erhalten hat.

Gehört der Investitionsträger zum Wirtschaftszweig Bauwirtschaft oder hat der Investitionsträger einen Plan für Bauleistungen erhalten, so sind seine Leistungen unter Spalte 5 auszuweisen.

Zu Spalte 8

Diese Spalte bleibt frei. Die Kosten für die Aufbauleistungen der Investträger sind in Spalte 19 auszuweisen.

Zu Spalte 9

Zu den Nachweiskosten gehören lt. Preisanordnung 269 (Gesetzblatt Nr. 149 vom 14. 10. 1952):

Abschreibungen für Fremdanlagen,
Abschreibungen und Mieten für stillgelegte Grundmittel,
eigene und fremde Transportleistungen für die Beförderung von Personen,
Zuschläge,
Lohn für Stilliege- und Wartezeiten,
Lohn für Schlechtwetterregelung,
Lohn für tarifliche Heimfahrten,
Kosten für eigene und fremde Bewachung der Grundstücke,
Wegegeld und Auslösungen.

Zu Spalte 10

Der Wertumfang ergibt sich aus der Addition der Spalten 11 bis 14.

Zu Spalte 11

Zu Ausrüstungen gehören Maschinen, maschinelle Anlagen und technische Einrichtungen, industrieller Ofenbau aus angelieferten Fertigteilen (ohne Fundamente), Nachrichtenanlagen, Fernheizungsanlagen, Anlagen der industriellen Luft-, Energie-, Wasser- und Gasversorgung, Transportanlagen, Transportgeräte, Aufzüge, Fahrzeuge, Ausrüstungen für Laboratorien, Werkstätten, Versuchsanlagen, Ambulatorien sowie sämtliche Elektroarbeiten (einschließlich Blitzschutzanlagen).

bank und zur Information der Räte der Bezirke ist zusätzlich der Investitionsplan regional nach Standorten der Vorhaben auf dem Formblatt 0725 in drei Exemplaren auszufertigen. Ein Exemplar ist durch den Planträger der Staatlichen Plankommission, ein Exemplar der zuständigen Filiale der Deutschen Investitionsbank und ein Exemplar der Plankommission des zuständigen Bezirkes zuzuleiten.

VI. Generalreparaturen

1. Für den Plan der Generalreparaturen werden von der Staatlichen Plankommission Prozentsätze von den Amortisationen als Kontrollziffern festgelegt.
2. Die Ministerien überprüfen die von den Betrieben eingereichten Planvorschläge und arbeiten nach Abstimmung mit dem Finanzplanvorschlag und in Übereinstimmung mit Formblatt 0770 ihren Vorschlag für den Plan der Generalreparaturen aus.
3. Die Ministerien reichen der Staatlichen Plankommission für
zentralgeleitete Verkehrsbetriebe und
zentralgeleitete Baubetriebe
getrennte Planvorschläge mit einer Zusammenfassung für das Ministerium bzw. Staatssekretariat insgesamt auf der Titelliste für Generalreparaturen (Formblatt 0752) ohne Objektaufteilung ein.
Die Mittel für den Arbeitsschutz sind besonders auszuweisen.
4. Die Pläne (Reinschriften) sind nach Abstimmung mit den Finanzplänen und in Übereinstimmung mit dem Formblatt 0770 der Staatlichen Plankommission einzureichen. Für unvorhergesehene Generalreparaturen ist eine Reserve bis zu 5% des Gesamtvolumens zu bilden und im Plan gesondert anzuweisen.

VII. Werterhaltung

1. Für den Plan der Werterhaltung des bewerteten Sachvermögens der Staatlichen Verwaltungen und deren Einrichtungen werden Prozentsätze (Abschreibungsätze) festgelegt, die in der Direktive für die Aufstellung des Staatshaushaltsplanes veröffentlicht werden.
Für den Plan der Werterhaltung des unbewerteten Sachvermögens (Straßenwesen und Schifffahrtswege) werden durch die Staatliche Plankommission Kontrollziffern herausgegeben.
2. Der Plan der Werterhaltung ist der Staatlichen Plankommission von den Ministerien nach Bestätigung des Staatshaushaltsplanes in der Gliederung nach Aufgabenbereichen auf dem Formblatt 0755 einzureichen.

VIII. Erläuterungen zu den Formblättern

Formblatt 0728 — Projektierungsplan —

Zu Spalte 2

Hier ist die genaue Bezeichnung des zu projektierenden Vorhabens mit Angabe des Standortes (Ort und Bezirk) einzusetzen. Bei Folgeinvestitionen ist außerdem der veranlassende Planträger zu nennen.

Zu Spalte 3

Die Bezeichnung der Kapazitäten sowie die Maßeinheit sind der Liste der wichtigsten Kapazitäten zu entnehmen. Für die nicht in dieser Liste enthaltenen gehen die allgemein üblichen Kapazitätsbezeichnungen und Maßeinheiten.

Zu Spalte 4 und 5

Hier ist der vorgesehene Kapazitätswachst, der laut Perspektivplan durch die Investition erreicht werden soll (siehe Erläuterung Formblatt 0724 zu Spalte 7a), einzutragen.

Zu Spalte 7

Geschätzter Wertumfang des gesamten Vorhabens laut Vorplanung.

Zu Spalte 8

Soll im Planungszeitraum (Zeit zwischen Bestätigung und Außerkraftsetzung des Projektierungsplanes) das Projekt für das gesamte Vorhaben ausgearbeitet werden, ist der gleiche Wertumfang wie beim Vorprojekt (Spalte 7) einzusetzen.

Bei Vorhaben, für die sich die Ausarbeitung der Projekte über mehrere Jahre erstrecken wird, ist nur der Teil des Gesamtwertumfanges des Vorhabens einzusetzen, der im Planungszeitraum projektiert werden soll.

Die zur Durchführung der Vorhaben im Planjahr erforderlichen Investitionsmittel sind in Spalte 11 auszuweisen.

Zu Spalte 9 und 10

Der Bau- bzw. Ausrüstungsanteil am Wertumfang der Spalte 8. Die Differenz zwischen Spalte 8 und Spalte 9 und 10 ist der Anteil „Sonstiges“, der nicht gesondert ausgewiesen wird.

Zu Spalte 11

Hier sind die für das Planjahr vorgesehenen Investitionsmittel einzusetzen.

Zu Spalte 13

Der im Vertrag vorzusehende Termin für die Fertigstellung des Vorprojektes.

Liegen bereits fertiggestellte Vorprojekte vor, so ist kein Termin einzusetzen, sondern der Vermerk „bereits vorhanden, war Bestandteil des Projektierungsplanes 19...“ zu machen.

Zu Spalte 14

Wie Spalte 13, nur bezogen auf das Projekt.

Formblatt 0723 — Investitionen — (Kapazitätsentwicklung)

Das Formblatt gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Kapazitäten. Dabei sind alle entscheidenden Kapazitäten gemäß beigefügter Liste auszuweisen.

Zu den Spalten 2 und 3

Bezeichnung und Maßeinheit sind der Liste der wichtigsten Kapazitäten zu entnehmen. Erweiterungen können vorgenommen werden. Die Verwendung anderer Bezeichnungen ist im Interesse der Vergleichbarkeit nicht zulässig.

Zu den Spalten 7 und 8

Diese Spalten enthalten den für das Planjahr vorgesehenen Kapazitätswachst. Dabei ist zu unterscheiden zwischen dem Zuwachs, der durch Investitionen erreicht wird und dem Zuwachs, der durch bessere Ausnutzung der vorhandenen technischen Möglichkeiten (Verbesserung der Arbeitsmethoden und der Arbeitsorganisation, Auswertung von Verbesserungsvorschlägen usw.) erzielt werden soll.

Zu den Spalten 9 und 10

Diese Spalten sind nicht auszufüllen.

2. Straßenbaubetriebe

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

3. Straßenunterhaltungsbetriebe

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

4. Straßen und Brücken insgesamt

5. Schulen, Institute, Verwaltungen
getrennt nach Aufgabenbereichen

6. Staatssekretariat insgesamt

Ministerium für Post- und Fernmeldewesen

1. Post-, Fernmelde- und Funkwesen

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

2. Schulen, Institute, Verwaltungen
getrennt nach Aufgabenbereichen

3. Ministerium insgesamt

7. Ein Auszug aus dem Gesamtplanvorschlag, aus dem sämtliche Investitionen für naturwissenschaftlich-technische Forschungs- und Entwicklungsstellen ersichtlich sind, ist durch die Planträger direkt dem Zentralamt für Forschung und Technik auf dem Formblatt 0724 zuzuleiten.

8. Für die Nebenanlagen ist, getrennt nach Kultur-, Sozial-, Gesundheits- und Nachwuchseinrichtungen (je gesondert) eine Aufteilung des Planvorschlages nach Bezirken und Objekten vorzunehmen und der Staatlichen Plankommission in einfacher Ausfertigung auf Formblatt 0724 zu übergeben.

9. Jedes Ministerium und Staatssekretariat hat auf Formblatt 0725 eine Aufteilung des Gesamtplanvorschlages nach Bezirken vorzunehmen und der Plankommission des zuständigen Bezirkes in einfacher Ausfertigung zu übergeben.

10. Das Formblatt 0770 ist von den Ministerien gegliedert in
zentralgeleitete Verkehrsbetriebe und
zentralgeleitete Baubetriebe
auszuarbeiten und mit den anderen Planteilen einzureichen.

V. Plan — Investitionen —

1. Nach Bestätigung des Planvorschlages ist der Staatlichen Plankommission das Manuskript des Planes, bestehend aus folgenden Planteilen:

a) Kapazitätsentwicklung	Formblatt 0723
b) Deckblatt (Titelliste)	" 0724
c) Deckblatt (Kostenstruktur)	" 0725
d) Deckblatt (Schema zu Punkt 6 b)	
e) Titellisten	" 0724
f) Kostenstruktur	" 0725
g) Grundfonds	" 0770

zur Gegenzeichnung vorzulegen.

2. Nach Gegenzeichnung des Manuskriptes sind die Reinschriften nach einem von der Staatlichen Plankommission noch bekanntzugebenden Schlüssel zu verteilen.

3. Die Deckblätter des Planes müssen vom Minister und dem Leiter der zentralen Planungsabteilung unterschrieben sein.

4. Für das Plangebiet Bauwirtschaft der Staatlichen Plankommission, die Filialen der Deutschen Investitions-

3. Reichsbahnbauunion

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

4. Hoch- und Fachschulen, Institute, Verwaltungen getrennt nach Aufgabenbereichen

5. Ministerium insgesamt

Staatssekretariat für Schifffahrt

1. Verkehrsbetriebe

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

2. Wasserstraßenverwaltungen usw. (Aufgabenbereich 4)

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

3. VEB Deutsche Seebaggerei

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

4. Reparaturwerften

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

4. Fachschulen und Institute getrennt nach Aufgabenbereichen

5. Staatssekretariat insgesamt

Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen

1. Verkehrsbetriebe

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

2. Die Ministerien und Staatssekretariate arbeiten auf Grund der eingereichten Planvorschläge ihren Planvorschlag aus und übergeben diesen der Staatlichen Plankommission. Dabei ist folgendes zu beachten:

- a) Die vom Ministerrat bestätigten Kontrollziffern sind unbedingt einzuhalten.
- b) In den Planvorschlag dürfen nur Vorhaben auf Grund bestätigter Projekte bzw. Vorprojekte aufgenommen werden.
- c) Die Hauptanlagen eines Betriebes müssen in einer Gesamtposition ausgewiesen werden.
- d) Die vorgesehenen Mittel für Nebenanlagen dürfen zu Gunsten der Hauptanlagen nicht vermindert werden.
- e) Die Weiterleitung von Planvorschlägen ohne Überarbeitung und Zusammenfassung ist nicht statthaft. Derartige Planvorschläge werden von der Staatlichen Plankommission zurückgewiesen.
- f) Jeder Planträger hat eine Reserve zu bilden. Aus dieser Reserve sind vorrangig die Überhänge per 31. 12. des dem Planjahr vorangehenden Jahres zu decken.
- g) Die Vorhaben sind in folgender Reihenfolge aufzunehmen:
 - aa) Planmäßige Fortführungsbauten sowie die nicht realisierbaren Teile der Investitionsvorhaben des laufenden Planjahres,
 - bb) neu zu beginnende Vorhaben in der Reihenfolge ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung.

3. Neubeschaffungen für das bewegliche und unbewegliche bilanzierungspflichtige Anlagevermögen der staatlichen Verwaltungen und deren Einrichtungen sind, soweit sie nicht mit Investitionsvorhaben in Verbindung stehen, nicht in den Investitionsplan aufzunehmen. Sie werden entsprechend der Direktive für die Aufstellung des Staatshaushaltsplanes gesondert geplant und finanziert. Die Ansätze für Neubeschaffungen dürfen höchstens 15 % des Volumens der Werterhaltung für das bilanzierungspflichtige Anlagevermögen innerhalb einer Haushaltsorganisation betragen.

Ersatzbeschaffungen für das bewegliche und unbewegliche bilanzierungspflichtige Anlagevermögen der staatlichen Verwaltungen und deren Einrichtungen sind, soweit sie nicht mit Investitionsvorhaben in Verbindung stehen, aus dem Plan der Werterhaltung zu finanzieren.

4. Zu dem Planvorschlag ist eine Begründung einzureichen. Aus der Begründung muß — ausgehend von der vorhandenen Kapazität und ihrer Ausnutzung — die Notwendigkeit der Kapazitätserweiterung bzw. der Investitionen hervorgehen. Diese Begründung ist für jedes Überlimitvorhaben zu geben.

5. Für die Zusammenfassung und Weitergabe des Planvorschlages durch die Ministerien und Staatssekretariate an die Staatliche Plankommission sind die Formblätter 0723, 0724, 0725, 0770 und 0201 zu verwenden.

Dabei sind die Überlimitvorhaben einzeln und die Unterlimitvorhaben in einer Gesamtsumme auszuweisen. Unterlimitvorhaben dürfen nicht der Ergänzung von Überlimitvorhaben dienen.

6. a) Der Planvorschlag ist auf den Formblättern 0724 und 0725 zusammenzufassen und in folgende Positionen zu unterteilen

Hauptanlagen Überlimit
Hauptanlagen Unterlimit

Hauptanlagen insgesamt
darunter: Arbeitsschutz
Reserve

Nebenanlagen insgesamt
davon: Kultureinrichtungen
Sozialeinrichtungen
Gesundheitseinrichtungen
Nachwuchseinrichtungen

Ministerium bzw. Staatssekretariat insgesamt

Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen und das Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen weisen darüber hinaus die Aufteilung der Positionen der Hauptanlagen auf ihre Hauptverwaltungen aus.

Die Deckblätter sind vom Minister bzw. Staatssekretär und dem Leiter der zentralen Abteilung Planung zu unterschreiben.

Das Ministerium für Eisenbahnwesen fügt außerdem eine formlose Aufteilung nach Fachgebieten bei, getrennt nach Überlimit und Unterlimit.

b) Weiterhin ist den Planvorschlägen eine Aufteilung nach folgenden Schemen beizufügen:

Ministerium für Eisenbahnwesen

1. Verkehrsbetriebe

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

2. Reichsbahnausbesserungswerke

Hauptanlagen insgesamt (Überlimit und Unterlimit)

darunter Arbeitsschutz

Nebenanlagen insgesamt

davon Kultureinrichtungen

Sozialeinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen

Nachwuchseinrichtungen

M

Planung der Investitionen

I. Aufzählung der Pläne und Formblattübersicht

1. Plan der Investitionen

Formblatt	0728
"	0723
"	0724
"	0725
"	0724/25 (nur für Investitionsträger)
"	0732/33
"	0761
"	0770
"	0201

2. Plan der Generalreparaturen

Formblatt 0752

3. Plan der Werterhaltung

Formblatt 0755

II. Projektierungsplan

1. Jedes Ministerium und Staatssekretariat hat bis zum 31. Januar des Jahres, das dem Jahr der Durchführung der Investitionen (Planjahr) vorangeht, der Staatlichen Plankommission einen Projektierungsplan (Formblatt 0728) in zweifacher Ausfertigung einzureichen.
(Beispiel: Projektierungsplan für die Investitionen 1956 einzureichen bis 31. Januar 1955)

Dabei ist auszugehen vom Perspektivplan.

2. Bei der Ausarbeitung des Projektierungsplanes ist zu trennen zwischen Über- und Unterlimitvorhaben. Die Überlimitvorhaben sind einzeln und die Unterlimitvorhaben in einer Gesamtsumme auszuweisen.

Überlimitvorhaben sind folgende Investitionsvorhaben:

Hauptanlagen:

Reichsbahn	über 750 TDM voller Wertumfang
Schifffahrt	über 500 TDM voller Wertumfang
Kraftverkehr und Straßenwesen	über 250 TDM voller Wertumfang
Post- u. Fernmeldewesen einschließlich Funkwesen	über 500 TDM voller Wertumfang

Bei Nebenanlagen, Vorhaben für Forschungs- und Entwicklungsstellen und Hoch- und Fachschulen sind alle Vorhaben über 250 TDM als Überlimitvorhaben auszuweisen.

Die Aufteilung des Unterlimits ist durch die Ministerien und Staatssekretariate auf dem Formblatt 0728 vorzunehmen und spätestens 14 Tage nach Bestätigung des Projektierungsplanes der Deutschen Investitionsbank sowie auf besondere Anforderung auch der Staatlichen Plankommission zu übersenden.

3. Für jedes zu projektierende Überlimitvorhaben oder Programm ist eine Begründung zu geben. Aus der Begründung muß — ausgehend von der vorhandenen Kapazität und ihrer Ausnutzung — die Notwendigkeit der Kapazitätserweiterung bzw. der Investition hervorgehen.

Die Ministerien und Staatssekretariate sind verpflichtet, die Folgeinvestitionen, die sich aus der Planung und der Durchführung ihrer Vorhaben ergeben, den Planträgern, die dafür verantwortlich sind, so rechtzeitig mitzuteilen, daß sie von diesen ebenfalls in den Projektierungsplan aufgenommen werden können. Der

aufnehmende fachlich zuständige Planträger hat bei der Einarbeitung solcher Vorhaben in seinen Projektierungsplan den veranlassenden Planträger mit anzugeben. Jeder Planträger, der es versäumt, derartige Folgeinvestitionen dem fachlich zuständigen Planträger rechtzeitig aufzugeben — mindestens 14 Tage vor dem Termin zur Einreichung des Projektierungsplanes — muß diese Folgeinvestitionen in seinen eigenen Plan aufnehmen und aus seinem Investitionsvolumen finanzieren.

4. Um einen Gesamtüberblick über den Stand der Vorprojektierung und Projektierung zu erhalten, ist es notwendig, den Projektierungsplan durch die Vorhaben zu ergänzen, für die bereits projektierte Unterlagen (Vorprojekt insgesamt und Projekt für das Planjahr) vorliegen, und deren Aufnahme in den Investitionsplan beabsichtigt ist.

5. Die Projektierungspläne sind vom Minister bzw. Staatssekretär zu unterschreiben.

6. Ein Auszug aus dem Projektierungsplan, aus dem sämtliche Vorprojektierungs- und Projektierungsarbeiten für naturwissenschaftlich-technische Forschungs- und Entwicklungsstellen ersichtlich sind, ist durch die Ministerien und Staatssekretariate direkt dem Zentralamt für Forschung und Technik auf dem Formblatt 0728 zuzuleiten.

7. Mit der Bestätigung des Projektierungsplanes durch die Staatliche Plankommission ist kein Anspruch auf die Bereitstellung von Investitionsmitteln in einer bestimmten Höhe verbunden.

III. Kontrollziffern — Investitionen —

1. Die Staatliche Plankommission überreicht den Ministerien und Staatssekretariaten nach Bestätigung durch den Ministerrat die endgültigen Kontrollziffern. Diese sind über die HV und Direktionen bzw. unmittelbar auf die Investitionsträger aufzuschlüsseln.
2. Für Fortführungsbauten und für bereits feststehende wichtige neue Vorhaben können die Ministerien und Staatssekretariate im Rahmen der Kontrollziffern die Genehmigung zum Abschluß von Verträgen über Bauausführung und Lieferung der wichtigsten Ausrüstungen erteilen. Der Planträger übernimmt hierbei die Verantwortung, daß die entsprechenden Mittel im Investitionsplan gesichert werden.

IV. Planvorschlag — Investitionen —

1. Die Betriebe arbeiten im Rahmen der ihnen übergebenen Kontrollziffern und in Übereinstimmung mit den Vorprojekten und Projekten (Kostenplänen) für die Investitionsvorhaben einen Planvorschlag innerhalb ihres Projektbetriebsplanes aus und reichen ihn über die Direktionen und HV'en bzw. dem Planträger ein.

Die Investitionen für den Arbeitsschutz sind vor Weitergabe des Planvorschlages mit dem zuständigen Rat des Kreises, Abt. Arbeit und Berufsausbildung (Arbeitsschutzinspektion) abzustimmen.

tutionen, die die Hilfeleistung erhalten sollen, abzustimmen. Sind an einem bestimmten Thema mehrere Dienststellen verschiedener Zuständigkeitsbereiche interessiert, muß zwischen ihnen eine Abstimmung erfolgen, z. B. Themen der Faserstoffentwicklung interessieren sowohl die Akademie der Wissenschaften wie das Ministerium für Leichtindustrie, evtl. auch das Ministerium für Schwerindustrie (Bereich Chemie), oder Themen über die Entwicklung von Personen- und Güterzuglokomotiven liegen im Interessengebiet des Ministeriums für Maschinenbau wie auch des Ministeriums für Eisenbahnwesen. Die Ministerien, Staatssekretariate, Zentralen Dienststellen sowie Akademien sind verpflichtet, die Themenliste der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit unter Beachtung bereits gefaßter Beschlüsse der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit und in Koordinierung mit dem Plan für Investitionen, für Forschung und Entwicklung und für Standardisierung auszuarbeiten.

Auf dem Formblatt 1570 ist zu vermerken, mit welchen Stellen der einzelne Themenvorschlag abgestimmt worden ist.

Die Ministerien, Staatssekretariate sowie Zentralen Dienststellen reichen die von ihnen geprüften Themenvorschläge in doppelter Ausfertigung mit ihrer Stellungnahme versehen dem Büro für technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit ein. Der Themenliste ist eine Analyse der Wünsche und eine Gesamtbegründung beizufügen.

Das Büro TWZ macht den Ministerien, Staatssekretariaten und Zentralen Dienststellen Mitteilung über die Aufnahme der Vorschläge in die Themenliste. Die

Ministerien, Staatssekretariate und Zentralen Dienststellen teilen ihrerseits den vorschlagenden Betrieben und Institutionen die Entscheidung über die Themenvorschläge mit.

Nach Abschluß der Tagungen des Büros für TWZ erhalten die Ministerien Mitteilung über die Themenvorschläge, die nicht zu Beschlüssen erhoben werden konnten.

Die Liste der einzureichenden Themen bedarf der Unterschrift des zuständigen Ministers bzw. Staatssekretärs m. e. G. oder Dienststellenleiters.

Bei besonderer Dringlichkeit, z. B. im Fall der Notwendigkeit einer sofortigen Hilfeleistung durch das befreundete Ausland, können entsprechend begründete Themenvorschläge auch nach Einreichung der Jahresliste über das zuständige Ministerium, Staatssekretariat usw. dem Büro für technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit übergeben werden.

IV. Einreichung der Themenvorschläge durch die Betriebe

Die volkseigenen Betriebe, Forschungs- und Entwicklungstellen und sonstigen Institutionen reichen ihre Themenvorschläge auf Formblatt 1570 in vier Exemplaren gleichzeitig mit den Themenvorschlägen für Forschung und Entwicklung bei den zuständigen Ministerien, Staatssekretariaten bzw. Zentralen Dienststellen ein. Die Anzahl von vier einzureichenden Exemplaren ist notwendig, wenn nur ein Land zu beauftragen ist. Sollen darüber hinaus noch mehrere Länder befragt werden, ist für jedes weitere Land ein Exemplar zusätzlich zu übergeben.

L

Technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit

Aufgaben und Ziele

Die technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und den Volksdemokratien gibt uns in großem Maße die Möglichkeit, die Hebung des Lebensstandards unseres Volkes durch schnellere Überwindung technischer Schwierigkeiten in der Produktion, durch Steigerung der Erträge unserer Land- und Forstwirtschaft, durch Förderung des Wohnungsbaues und Zweckbaues, durch Erweiterung des Verkehrs und des Verbindungswesens, durch Hebung der Volksgesundheit und durch Verbesserung der Einrichtungen unseres kulturellen Lebens leichter zu verwirklichen. Die Ausnutzung der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit wird uns erlauben, den Umfang unserer eigenen Arbeiten der Projektierungsbüros sowie der Forschungs- und Entwicklungsstellen zu vermindern und die termingemäße und qualitative Durchführung dieser Arbeiten zu verbessern. Bei der Aufstellung und Durchführung der Investitions-, der Forschungs- und Entwicklungs- sowie der Standardisierungspläne sind die durch die technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit gegebenen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Alle an die befreundeten Länder heranzutragenden Wünsche müssen von den Hauptaufgaben der Volkswirtschaftspläne ausgehen und das Ziel haben, die großen Kenntnisse und Erfahrungen der Sowjetunion und der Volksdemokratien im weitesten Umfang für unsere Technik und für unser kulturelles Leben nutzbar zu machen.

III. Erläuterungen zur Ausarbeitung des Vorschlages

Die Themenliste für die technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit wird vom Betrieb dem zuständigen Ministerium und von dort dem Büro für technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit in Form des Themenvorschlages auf Formblatt 1570 eingereicht. Die folgenden Erläuterungen gelten deshalb für alle an der Ausarbeitung des Vorschlages beteiligten Stellen.

Um zu gewährleisten, daß die zu fassenden Beschlüsse den erwarteten Nutzen bringen, ist der Inhalt jedes Themas durch präzise technische Angaben festzulegen. Dazu ist notwendig:

1. Kurzbezeichnung des Themas, genaue Beschreibung des Problems, das gelöst bzw. der Schwierigkeiten, die beseitigt werden sollen, sowie alle für eine eindeutige Festlegung der gewünschten Hilfeleistung notwendigen technischen Angaben und Charakteristiken. Soweit möglich, auch Hinweise auf bestimmte in einem Land vorhandene technische Anlagen und Erfahrungen. Dabei ist zweckmäßig, auch anzugeben, wie und von wem Kenntnis darüber erlangt wurde.
2. Spezifizierung und genaue Abgrenzung der gewünschten Leistung, z. B. Aufführung der benötigten Teile einer Technologie, wenn nicht die gesamte Technologie erforderlich ist.
3. Die wesentlichsten Angaben über den derzeitigen technischen Stand in der DDR, z. B. nach welchen Verfahren und Patenten gearbeitet wird, derzeitige technische Kennziffern, Materialeinsatzschlüssel, Gütenormen usw.

4. Angabe, ob die gewünschte Leistung eine Forschungs- oder Entwicklungsaufgabe ersetzen, zu ihrer Lösung beitragen oder nur zur Orientierung für eine eigene Entwicklungsarbeit dienen soll.
5. Termin, bis zu dem die Hilfeleistung benötigt wird: Können zu einem späteren Zeitpunkt die gewünschten Dokumentationen und Konsultationen nicht mehr ausgewertet werden, ist dies unter Begründung anzugeben.
6. Sind bei deutschen Wünschen Ausreisen deutscher Fachleute vorgesehen, so sind mit dem Formblatt 1570 gleichzeitig die Namen der Delegationsmitglieder sowie ein Studienprogramm in fünfacher Ausfertigung einzureichen.

Jeder Themenvorschlag ist zu begründen. Aus der Begründung muß hervorgehen, für welche konkrete Aufgabe des Volkswirtschaftsplanes die Hilfeleistung benötigt wird, welchen Betrieben, Institutionen usw. die Hilfe unmittelbar dienstbar gemacht, und welcher Effekt erreicht werden soll, z. B. Steigerung der Arbeitsproduktivität durch Mechanisierung und Automatisierung von Arbeitsvorgängen, Materialeinsparung und Austausch von Engpaßwerkstoffen, Erweiterung der Rohstoffbasis und Entwicklung neuer Werkstoffe, Normung und Typung, Gütesicherung und Qualitätssteigerung, Erweiterung der Gebrauchsgüterproduktion und ähnliche Ziele, die der Kosteneinsparung und der Erhöhung des Lebensstandards der Bevölkerung dienen.

Zur Kennzeichnung der volkswirtschaftlichen Zwecke der gewünschten Hilfeleistung ist folgende Nomenklatur anzuwenden:

1. Investitionen (bei Hilfeleistungen für die Ausarbeitung von Investitionsprojekten bzw. von Teilen eines Projektes).
2. Zeichnungen für Ausrüstungen und Beschreibung ihrer Herstellung (bei Hilfeleistungen in Fragen der Entwicklung und Produktion von Arbeitsmitteln).
3. Technologie (bei Hilfeleistungen in bezug auf Produktionsverfahren — außer Produktion von Ausrüstungen).
4. Gutachten und andere technische und wissenschaftliche Dokumentationen (z. B. Normenmaterial, Tabellen, Patente, Skizzen, Entwürfe, Rezepturen usw.).
5. Technisch - wissenschaftliche Literatur, Dienstvorschriften, Berichte, Informationen und Muster.
6. Beratung durch Spezialisten (Erfahrungsaustausch mit Spezialisten in der DDR und im Partnerland).

Falls Hilfeleistung von einem bestimmten Land gewünscht wird, ist dies zu begründen.

III. Erläuterungen für die Ministerien und andere zusammenfassende Organe

Die Themenvorschläge sind vom zuständigen Ministerium, Staatssekretariat oder von sonstigen Zentralen Dienststellen auf ihre Notwendigkeit und auf die Vollständigkeit der erforderlichen Angaben zu prüfen, sowie in allen Einzelheiten mit den Betrieben oder Insti-

Nomenklatur der Arbeitsstufen und zugehörigen Leistungen der Themen des Planes Forschung und Technik 1955

Arbeitsstufen	Art der Arbeit	Leistungen
Studienentwürfe (St)		
Untersuchung über die volkswirtschaftliche Aufgabenstellung, den technisch-wissenschaftlichen Stand und die Lösungsmöglichkeiten		Wissenschaftlich-technischer und volkswirtschaftlicher Bericht, ggf. Themenvorschläge und Rahmenarbeitsprogramme
Forschung (F)		
Literatur- und Patentstudien	F 1	Literaturbericht
Theoretische Untersuchungen, ggf. Vorbereitung der experimentellen Arbeit und Bau der Versuchsapparatur (Labormaßstab)	F 2	Manuskript über die Ergebnisse der theoretischen Untersuchungen, ggf. Versuchsapparatur
Durchführung der experimentellen wissenschaftlichen Arbeit, Erprobung der Versuchsapparatur	F 3	Versuchsprotokolle
Auswertung der Versuchsergebnisse bzw. der Ergebnisse der theoretischen Untersuchungen	F 4	Wissenschaftlicher Bericht mit Vorschlag für die Nutzbar-machung der Arbeitsergebnisse
Arbeiten zur Entwicklung von Konstruktionen (K)		
Literatur- und Patentstudien	K 1	Literaturbericht
Untersuchung der Lösungswege und ggf. Entwurf der Konstruktion	K 2	Berechnungen und Skizzen
Konstruktion des Funktionsmusters	K 3	Konstruktionsunterlagen für das Funktionsmuster
Bau des Funktionsmusters	K 4	Funktionsmuster
Erprobung des Funktionsmusters und Begutachtung des Ergebnisses der Entwicklungsarbeit	K 5	Erprobungsbericht, Gutachten und Vorschlag für die Über-leitung in die Fertigung
Arbeiten zur Überleitung von Konstruktionen in die Fertigung (UK)		
Ausarbeitung der fertigungsgerechten Konstruktions-unterlagen und des Materialvoranschlages für die Produktion	UK 6	Fertigungsgerechte Konstruktionsunterlagen und Material-voranschlag für die Produktion
Bau des Fertigungsmusters	UK 7	Fertigungsmuster
Erprobung des Fertigungsmusters	UK 8	Erprobungsbericht
Bau der Nullserie	UK 9	Nullserie
Erprobung der Nullserie	UK 10	Erprobungsbericht
Überarbeitung der Konstruktionsunterlagen zur Fer-tigungsreife	UK 11	Fertigungsreife Konstruktionsunterlagen und Nachweis der Freigabe für die Produktion
Arbeiten zur Entwicklung von Verfahren (V)		
Literatur- und Patentstudien	V 1	Literaturbericht
Untersuchung der Lösungswege und ggf. Entwurf des Verfahrens	V 2	Darstellung der Prinzipien des Verfahrens mit Skizzen und Berechnungen
Ausarbeitung des Verfahrens im Labormaßstab, ggf. Bau der kleintechnischen Apparatur	V 3	Verfahrensbeschreibungen für das Labor, ggf. kleintechn. Apparatur
Durchführung des kleintechnischen Versuches	V 4	Versuchsprotokolle
Auswertung des kleintechnischen Versuches und Be-gutachtung des Ergebnisses der Entwicklungsarbeit	V 5	Bericht über das Ergebnis des kleintechnischen Versuches, Gutachten und Vorschlag für die Überleitung in die Ferti-gung
Arbeiten zur Überleitung von Verfahren in die Produktion bzw. von agrarwissenschaftlichen Forschungsergebnissen in die Praxis (UV)		
Ausarbeitung der Technologie und des Projektes für den großtechnischen Versuch bzw. Ausarbeitung des Programmes für den land-/forstwirtschaftlichen Großversuch	UV 6	Beschreibung der Technologie und Projekt für den groß-technischen Versuch bzw. Programm für den land-/forst-wirtschaftlichen Großversuch
Bau der großtechnischen Versuchsanlage bzw. An-lage des land-/forstwirtschaftlichen Großversuches	UV 7	Großtechnische bzw. land-/forstwirtschaftliche Versuchs-anlage
Durchführung des großtechnischen Versuches bzw. des land-/forstwirtschaftlichen Großversuches	UV 8	Versuchsprotokolle
Auswertung des großtechnischen Versuches und Fest-legung der Technologie für die Produktion bzw. Aus-wertung des land-/forstwirtschaftlichen Großver-suches und Festlegung der Möglichkeit zur Einfüh-rung in die Praxis	UV 9	Bericht über das Ergebnis des großtechnischen Versuches bzw. des land-/forstwirtschaftlichen Großversuches. Nach-weis der Eignung des Verfahrens für die Produktion bzw. für die land-/forstwirtschaftliche Praxis (agrarökonomische Beurteilung), Beschreibung der Technologie als Unterlage für die Projektierung von industriellen Produktionsanlagen.

Nomenklatur der volkswirtschaftlichen Ziele

Kurzzeichen	Volkswirtschaftliche Ziele
I	Steigerung der Arbeitsproduktivität
II	Mechanisierung und Automatisierung
III	Materialeinsparung und Austausch von Engpaßwerkstoffen durch Material, das in der DDR verfügbar ist
IV	Erweiterung der Rohstoffbasis und Entwicklung neuer Werkstoffe
V	Weiterentwicklung des technischen Standes durch Schaffung neuer und Verbesserung in Produktion befindlicher Maschinen, Geräte und Apparate
VI	Erweiterung des Sortimentes an Verbrauchsgütern
VII	Qualitätssteigerung und Gütesicherung
VIII	Standardisierung, Normung und Typung
IX	Einsparung von Import
X	Sicherung und Erweiterung des Exportes

IV. Finanzierung der Arbeiten

1. Die Arbeiten des Planes Forschung und Technik sind
 - a) — soweit es sich um Arbeiten nicht haushaltsgebundener Forschungs- und Entwicklungsstellen handelt — aus dem für den Zentralen Fonds für Forschung und Technik eingerichteten Kapitel des Staatshaushaltes bzw. aus sonstigen Finanzierungsquellen (wie Kundenmitteln, Investitionsmitteln) zu finanzieren;
 - b) — soweit es sich um Arbeiten haushaltsgebundener Forschungs- und Entwicklungsstellen handelt — ausschließlich aus Haushaltsmitteln dieser Institute zu finanzieren. Hierunter fallen auch die haushaltsgebundenen Institutionen (Krankenhäuser usw.), die zum Zuständigkeitsbereich des Rates eines Bezirkes gehören.
2. Für den Ansatz von Kosten, die aus Mitteln des Zentralen Fonds für Forschung und Technik gedeckt werden sollen, sind die „Richtlinien für die Inanspruchnahme des Zentralen Fonds für Forschung und Technik“ der Staatlichen Plankommission, Zentralamt für Forschung und Technik, verbindlich.

V. Nomenklaturen

1. Nomenklatur der Arbeitsstufen und zugehörigen Leistungen der Themen des Planes Forschung und Technik.
2. Organisatorische Nomenklatur (wird vom Zentralamt für Forschung und Technik gesondert herausgegeben).
3. Allgemeines Warenverzeichnis.
4. Nomenklatur der volkswirtschaftlichen Ziele.

VI. Muster der Formblätter

1. Formblatt 1552
(Themenvorschlag).
2. Anlage zum Formblatt 1552.
3. Formblatt 1554
(Übersicht zum Plan der Forschungs- und Entwicklungsstelle).
4. Formblatt 1558
(Planbogen).
5. Formblatt 1560a
(Zusammenfassung der Themen nach Anzahl, Terminen und Themenbeträgen).

sekreteriat / Zentrales Staatsorgan entsprechend zu unterrichten.

6. Zusammenstellung und Einreichung der Planentwürfe.

- a) Aus den Themenvorschlägen stellen die Forschungs- und Entwicklungsstellen ihre Entwürfe zum Plan Forschung und Technik, abteilungsweise bzw. fachlich geordnet, zusammen. Die einzelnen Themenvorschläge sind dabei fortlaufend zu numerieren.
- b) Die Forschungs- und Entwicklungsstellen fertigen die „Übersicht zum Plan der Forschungs- und Entwicklungsstelle“ (Formblatt 1554) an.
- c) Die Forschungs- und Entwicklungsstellen reichen die Entwürfe ihrer Pläne Forschung und Technik den zuständigen Ministerien/Staatssekretariaten/Zentralen Staatsorganen bzw. dem Magistrat von Groß-Berlin ein. Bei den Universitäten und Hochschulen werden die Planentwürfe der Institute von den Prorektoren zusammengefaßt und dem Staatssekretariat für Hochschulwesen vorgelegt.

7. Unterschriftsleistung.

Die auf den Themenvorschlägen (Formblatt 1552) und seinen Anlagen geforderten Unterschriften sind auf dem Original exemplar zu leisten (außerdem Namensangabe in Maschinenschrift).

Auf den Durchschlägen können die Unterschriften durchgeschriebenen oder faksimiliert werden.

Die Original exemplare sind für das Zentralamt für Forschung und Technik bestimmt.

Ministerien/Staatssekretariate/Zentrale Staatsorgane

8. Koordinierung.

- a) Die Themenvorschläge der Entwürfe der Forschungs- und Entwicklungsstellen zum Plan Forschung und Technik sind von den Ministerien/Staatssekretariaten/Zentralen Staatsorganen bzw. dem Magistrat von Groß-Berlin zu überprüfen und für die Aufnahme in den Planentwurf auszuwählen.
- b) Die Ministerien/Staatssekretariate/Zentralen Staatsorgane bzw. der Magistrat von Groß-Berlin haben die von ihnen für ihre Planentwürfe ausgewählten Themenvorschläge mit den Entwürfen zum Produktionsplan, Investitionsplan, Materialversorgungsplan, Arbeitskräfteplan, Haushaltsplan, Plan der Standardisierung und zur Themenliste der Technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit zu koordinieren.
- c) Der Entwurf zum Plan der Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion ist daraufhin zu überprüfen, ob in ihm die im Jahre 1954 abgeschlossenen oder im Laufe des Jahres 1955 abzuschließenden Arbeiten des Planes Forschung und Technik (insbesondere Arbeiten zur Überleitung von Konstruktionen in die Fertigung bzw. von Verfahren in die Produktion) berücksichtigt sind.

9. Zusammenstellung und Einreichung der Planentwürfe.

- a) Die Ministerien/Staatssekretariate/Zentralen Staatsorgane und der Magistrat von Groß-Berlin stellen aus den von ihnen gebilligten Themenvorschlägen (Formblatt 1552) ihren Entwurf zum Plan Forschung und Technik — geordnet entsprechend der organisatorischen Nomenklatur 1955 — nach Hauptverwaltungen und Forschungs- und Entwicklungsstellen und innerhalb der Forschungs- und Entwicklungsstellen, abteilungsweise bzw. fachlich geordnet, zusammen.
Themen von hervorragender volkswirtschaftlicher Bedeutung sind auf Formblatt 1552, Spalte 2.1, durch ein rotes D zu kennzeichnen.
- b) Jeder Ausfertigung des Planentwurfes ist für jede Hauptverwaltung und für den Gesamtbereich des

Ministeriums / Staatssekretariats / Zentralen Staatsorgans bzw. für den Magistrat von Groß-Berlin eine Zusammenfassung der Themenvorschläge nach Anzahl, Termin und Themenbeträgen (Formblatt 1560a) voranzustellen.

- c) Die Ministerien/Staatssekretariate/Zentralen Staatsorgane bzw. der Magistrat von Groß-Berlin haben ihren Planentwürfen eine Begründung und eine Analyse beizufügen.
- d) Die Minister/Staatssekretäre mit eigenem Geschäftsbereich/die Leiter Zentraler Staatsorgane bzw. der Oberbürgermeister von Groß-Berlin unterschreiben die Planentwürfe ihrer Institutionen nur auf der ihren gesamten Zuständigkeitsbereich betreffenden Zusammenfassung (Formblatt 1560a). Darüber hinaus unterschreiben sie die Analyse und die Begründung zum Planentwurf.
Die Hauptverwaltungsleiter unterschreiben die Zusammenfassung für ihre Hauptverwaltungen.
Die Leiter der Zentralen Hauptabteilungen (bzw. Abteilungen) Forschung und Technik und der Abteilungen Planung unterschreiben alle Zusammenfassungen sowie die Analyse und die Begründung.
- e) Der Entwurf des Planes Forschung und Technik ist von den Ministerien / Staatssekretariaten / Zentralen Staatsorganen und vom Magistrat von Groß-Berlin der Staatlichen Plankommission, Zentralamt für Forschung und Technik, in drei Exemplaren — davon zwei Exemplare versehen mit den erforderlichen Originalunterschriften — einzureichen.
- f) Die nicht gebilligten Themenvorschläge sind getrennt in gleicher Ordnung in drei Exemplaren einzureichen.

10. Rückgabe der korrigierten Planentwürfe und Anfertigung der Reinschriften.

- a) Das Zentralamt für Forschung und Technik gibt ein Exemplar des korrigierten Planentwurfes mit Stellungnahme den Ministerien/Staatssekretariaten/Zentralen Staatsorganen und dem Magistrat von Groß-Berlin zurück.
- b) Auf Grund der zurückgegebenen korrigierten Planentwürfe fertigen die Ministerien/Staatssekretariate/Zentralen Staatsorgane und der Magistrat von Groß-Berlin unter Beachtung der Bearbeitungsvermerke des Zentralamtes für Forschung und Technik die Reinschriften ihrer Pläne auf Formblatt 1558 an; ihre Zusammenstellung hat in gleicher Ordnung zu erfolgen wie die der Planentwürfe.
- c) Die Reinschriften, davon zwei Exemplare mit Unterschrift des Ministers / Staatssekretärs m. e. G. / des Leiters des Zentralen Staatsorgans bzw. des Oberbürgermeisters von Groß-Berlin, sind der Staatlichen Plankommission, Zentralamt für Forschung und Technik, einzureichen. Bei Einreichung der Reinschriften ist der korrigierte Planentwurf dem Zentralamt für Forschung und Technik zurückzugeben.

11. Herausgabe der Pläne.

Sofort nach Anfertigung der Reinschriften der Pläne sind von den Ministerien/Staatssekretariaten/Zentralen Staatsorganen und vom Magistrat von Groß-Berlin den Forschungs- und Entwicklungsstellen bzw. Universitäten und Hochschulen die für sie bestimmten Teile in zwei Exemplaren zu übergeben. Der für die Forschungs- und Entwicklungsstelle bzw. Universität und Hochschule zuständige Werkleiter/Direktor/Prorektor bestätigt durch Unterschrift auf einem Exemplar den Empfang und gibt dieses Exemplar dem Ministerium/Staatssekretariat/Zentralen Staatsorgan bzw. dem Magistrat von Groß-Berlin zurück.

- f) Standardisierungsplänen,
 - g) Plänen der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern der Ministerien, Staatssekretariate m. e. G., Zentralen Staatsorgane, des Magistrats von Groß-Berlin und der Betriebe zu beachten.
- Außerdem ist eine Abstimmung mit der „Themenliste der Wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit“ erforderlich.

III. Aufstellung der Pläne

Forschungs- und Entwicklungsstellen

1. Themenvorschläge zum Plan Forschung und Technik reichen folgende naturwissenschaftlich-technischen Forschungs- und Entwicklungsstellen ein:
 - Institute der Akademien, Universitäten und Hochschulen,
 - Institute, die Ministerien, Staatssekretariate, Zentralen Staatsorganen bzw. dem Magistrat von Groß-Berlin unterstellt sind,
 - Forschungs- und Entwicklungsstellen der volkseigenen Wirtschaft,
 - sonstige zentral geleitete staatliche Institutionen, in denen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durchgeführt werden.
2. Soweit naturwissenschaftlich-technische Forschungs- und Entwicklungsstellen oder Betriebe der örtlichen Industrie und sonstige zum Zuständigkeitsbereich des Rates eines Bezirkes gehörigen Institutionen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durchführen wollen, haben sie ihre Themenvorschläge einer fachlich zuständigen, zentral geleiteten Forschungs- und Entwicklungsstelle zur Aufnahme in deren Planentwurf zu übergeben.
3. Ausarbeitung und fachliche Koordinierung der Themenvorschläge.

Die Forschungs- und Entwicklungsstellen erhalten von ihren Ministerien, Staatssekretariaten, Zentralen Staatsorganen bzw. dem Magistrat von Groß-Berlin Kontrollziffern, in deren Rahmen Themenvorschläge zum Plan Forschung und Technik auf Formblatt 1552 ausgearbeitet und beantragt werden können. Überschreitet der für ein Thema für das Planjahr vorgesehene Themenbetrag den Betrag von 250 000 DM, so ist auf Anforderung eine Kostenkalkulation einzureichen.

Die Themenvorschläge sind den zuständigen Fachgremien (Zentralen Arbeitskreisen für Forschung und Technik, Fachkommissionen, Sektionen der wissenschaftlichen Akademien usw.) zur fachlichen und volkswirtschaftlichen Begutachtung vorzulegen.

Die Thematik ist unter Berücksichtigung der in den Gesetzen gestellten Aufgaben, Verordnungen und Beschlüssen der Regierung sowie der Anweisungen der zuständigen Ministerien unter Abstimmung mit den Produktionsbetrieben und Verbrauchern aufzustellen.
4. Koordinierung der Themenvorschläge mit anderen Plänen.

Die Themenvorschläge der Forschungs- und Entwicklungsstellen sind von diesen rechtzeitig mit folgenden Plänen zu koordinieren:

 - a) mit den Produktionsplänen.

Themenvorschläge, zu deren Durchführung der Bau von Funktionsmustern, Fertigungsmustern, Nullserien, kleintechnischen oder großtechnischen Versuchsanlagen durch Produktionsbetriebe notwendig ist, haben die Forschungs- und Entwicklungsstellen mit den diese Arbeiten durchführenden Produktionsbetrieben zu koordinieren.

Die bei der Koordinierung getroffenen Vereinbarungen sind schriftlich festzulegen und bilden die Grundlage für die zwischen den Forschungs- und Entwick-

lungsstellen und diesen Betrieben abzuschließenden Verträge; kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so hat die Forschungs- und Entwicklungsstelle davon ihrem Ministerium/Staatssekretariat/Zentralen Staatsorgan Mitteilung zu machen.

Ohne diese Koordinierung dürfen solche Themenvorschläge nicht eingereicht werden;

- b) mit den Investitionsplänen.

Themenvorschläge, zu deren Durchführung der Ausbau der Forschungs- und Entwicklungsstellen durch Investitionsvorhaben notwendig ist, dürfen nur eingereicht werden, wenn das Investitionsvorhaben im Rahmen der erteilten Kontrollziffern gleichzeitig im Investitionsplanvorschlag enthalten ist.

Investitionsvorhaben, die in den Investitionsplanvorschlägen enthalten sind, dürfen nicht gleichzeitig im Rahmen eines Themenvorschlages zum Plan Forschung und Technik als Grundmittel bzw. Neubeschaffungen beantragt werden.

(Siehe auch Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan — Teil Planung der Investitionen —);
- c) mit den Materialplänen.

In den Materialplänen sind entsprechend der Ordnung der Planung 1955 — Teil Materialplanung — die für die Durchführung der Arbeiten des Planes Forschung und Technik erforderlichen Materialien aufzunehmen.

Die Forschungs- und Entwicklungsstellen sind verpflichtet, den Betrieben, mit denen der Bau von Funktionsmustern bzw. Fertigungsmustern, von Nullserien, kleintechnischen bzw. großtechnischen Versuchsanlagen vereinbart wurde, so rechtzeitig einen Materialvoranschlag zu übergeben, daß die Aufnahme in die Materialpläne dieser Betriebe erfolgen kann;
- d) mit den Stellenplänen bzw. den Arbeitskräfteplänen;
- e) mit den Haushaltsplänen der haushaltsgebundenen Forschungs- und Entwicklungsstellen.

Haushaltsgebundene Forschungs- und Entwicklungsstellen einschließlich haushaltsgebundener Institutionen, die zum Zuständigkeitsbereich des Rates eines Bezirkes gehören, planen die zur Durchführung der von ihnen vorgeschlagenen Themen erforderlichen Mittel ausschließlich in ihrem Haushalt.

Wissenschaftlich-technische Institutionen, die vorwiegend Lehr- oder Prüfzwecken dienen, planen die zur Durchführung der von ihnen vorgeschlagenen Themen erforderlichen Mittel in dem dafür eingerichteten Kapitel bzw. Sachkonto ihres Haushaltes;
- f) mit dem Plan der Standardisierung.

(Siehe auch Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan — Planung der Standardisierung —.)

5. Aufnahmen neuer Konstruktionen und Verfahren in die Produktion.

veranlassen, daß die von ihnen mit den Betrieben im Zusammenhang mit der Koordinierung des Planes Forschung und Technik getroffenen Vereinbarungen von diesen Betrieben bei der Aufstellung ihrer Betriebspläne berücksichtigt werden. Insbesondere haben sie zu veranlassen, daß die von ihnen abgeschlossenen Arbeiten zur Überleitung von Konstruktionen in die Fertigung oder von Verfahren in die Produktion bzw. in die Praxis, entsprechend den mit den Betrieben getroffenen Vereinbarungen bzw. Verträgen, in deren Produktionspläne und deren Pläne zur Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion aufgenommen werden.

Sofern getroffene Vereinbarungen oder Verträge nicht eingehalten werden, haben die Forschungs- und Entwicklungsstellen ihr zuständiges Ministerium/Staats-

K

Planung der Forschung und Technik

Bei der Vorbereitung und Aufstellung des Planes Forschung und Technik sind die Verordnung vom 15. Februar 1951 über die „Registrierung der naturwissenschaftlich-technischen Forschungs- und Entwicklungsstellen“ (Gesetzblatt Nr. 22/51) sowie die „Anordnung zur Vorbereitung von Investitionsvorhaben“ vom 15. 2. 1954 und die „Anordnung zur Durchführung des Investitionsplanes und des Generalreparaturplanes — sowie Lizenzen —“ vom 15. 2. 1954 (Gesetzblatt Nr. 22/54) zu beachten.

Anweisungen und Richtlinien, die zusätzlich zur Ordnung der Planung 1955 für Forschung und Technik zu geben sind, gibt der Leiter des Zentralamtes für Forschung und Technik.

I. Art und Inhalt des Planes Forschung und Technik

1. Der Plan der Forschung und Technik umfaßt

- a) Studienentwürfe (St),
- b) Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, der technischen Wissenschaften und der Mathematik (F),
- c) Arbeiten zur Entwicklung von Konstruktionen (K),
- d) Arbeiten zur Überleitung von Konstruktionen in die Fertigung (UK),
- e) Arbeiten zur Entwicklung von Verfahren (V),
- f) Arbeiten zur Überleitung von Verfahren in die Produktion bzw. von agrarwissenschaftlichen Forschungsergebnissen in die Praxis (UV).

2. Begriffsbestimmungen

a) Studienentwürfe (St)

Studienentwürfe dienen der Vorbereitung wichtiger Themenvorschläge zum Plan Forschung und Technik. Für die Anfertigung von Studienentwürfen werden vom Zentralamt für Forschung und Technik besondere Richtlinien herausgegeben.

b) Forschungsarbeiten (F)

Forschungsarbeiten im Rahmen des Planes Forschung und Technik dienen der Erweiterung der Erkenntnisse auf den Gebieten der Naturwissenschaften, der Mathematik, der technischen Wissenschaften, der Agrarwissenschaften und der Medizin sowie der Untersuchung der praktischen Anwendungsmöglichkeiten der gewonnenen Ergebnisse.

c) Arbeiten zur Entwicklung von Konstruktionen (K)

Im Rahmen der Arbeiten zur Entwicklung von Konstruktionen sind auf der Grundlage bekannter oder durch Forschungsarbeiten neu erarbeiteter Konstruktionsprinzipien und technologischer Verfahren Funktionsmuster neuer oder verbesserter Maschinen, Geräte und Apparaturen zu konstruieren, zu bauen und zu erproben.

d) Arbeiten zur Überleitung von Konstruktionen in die Fertigung (UK)

Im Rahmen der Arbeiten zur Überleitung von Konstruktionen in die Fertigung sind auf der Grundlage der Ergebnisse von Arbeiten zur Entwicklung von Konstruktionen oder wissenschaftlich-technischer Dokumentationen durch Konstruktion, Bau und Er-

probung von Fertigungsmustern bzw. Nullserien Konstruktionsunterlagen für die Fertigung zu schaffen.

e) Arbeiten zur Entwicklung von Verfahren (V)

Im Rahmen der Arbeiten zur Entwicklung von Verfahren sind auf der Grundlage bekannter oder durch Forschungsarbeiten gefundener Prinzipien neue oder verbesserte technologische Verfahren zur Erzeugung oder zur Ver- und Bearbeitung bekannter oder neuer Stoffe bis zum kleintechnischen Versuch zu entwickeln und zu erproben.

f) Arbeiten zur Überleitung von Verfahren in die Produktion bzw. von agrarwissenschaftlichen Forschungsergebnissen in die Praxis (UV)

Im Rahmen der Arbeiten zur Überleitung von Verfahren in die Produktion sind auf der Grundlage der Ergebnisse verfahrenstechnischer Entwicklungsarbeiten oder wissenschaftlich-technischer Dokumentationen durch Bau und Betrieb großtechnischer Versuchsanlagen die technologischen Unterlagen für die Projektierung von industriellen Produktionsanlagen zu schaffen.

Im Rahmen der Arbeiten zur Überleitung von agrarwissenschaftlichen Forschungsergebnissen in die Praxis sind durch land-/forstwirtschaftliche Großversuche Unterlagen für die Einführung in die Praxis zu schaffen.

3. Arbeiten, die der Verbesserung der laufenden Produktion dienen, aber nicht unter diese Begriffsbestimmungen fallen, sind nicht in den Plan Forschung und Technik aufzunehmen (z. B. Anpassung von Konstruktionen oder Verfahren an Verschiedenheiten des angelieferten Materials, Anpassung von Konstruktionen an Kundenwünsche, Auswertung kleiner Verbesserungsvorschläge).

Bei Typenreihen, deren einzelne Baugrößen aus einer Grundtype durch Rechen- oder Konstruktionsarbeiten ohne Veränderung der grundsätzlichen Konstruktionen abgeleitet werden können, ist nur die Entwicklung und Überleitung der Grundtypen in den Plan Forschung und Technik aufzunehmen. Bei der Themenstellung für eine Grundtype ist stets die gesamte Typenreihe darzustellen.

4. Die im Plan Forschung und Technik enthaltenen volkswirtschaftlich bzw. wissenschaftlich bedeutendsten Arbeiten werden in der „Zusammenstellung der wichtigsten Arbeiten des Planes Forschung und Technik“ (D-Themen) zusammengefaßt und mit dem Volkswirtschaftsplan im einzelnen bestätigt.

II. Verbindung zu anderen Plänen

Bei der Aufstellung des Planes Forschung und Technik ist seine enge Verbindung zu den

a) Produktionsplänen (einschließlich Plan der Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion),

b) Investitionsplänen,

c) Materialplänen,

d) Arbeitskräfteplänen,

e) Finanzplänen,

I

Planung der Standardisierung

I. Art und Inhalt des Planes

1. In den Plan der Standardisierung sind alle Normungsarbeiten, wie Festlegungen von Benennungen, Begriffen, Einheiten, Abmessungen, Typen, Prüfverfahren, Prüfmethoden, Gütevorschriften, technische Lieferbedingungen und Sicherheitsvorschriften aufzunehmen, die zu Staatlichen Standards in der Deutschen Demokratischen Republik führen sollen.
2. Überarbeitungen bereits bestehender Staatlicher Standards auf den neuesten Stand der Technik können in den Plan aufgenommen werden.
3. Die Arbeiten zur Überprüfung von DIN-Normen und VDE-Vorschriften auf Verbindlichkeitsreife in der Deutschen Demokratischen Republik können in den Plan der Standardisierung aufgenommen werden.
4. Gesetzliche Grundlage für die Standardisierung ist die „Verordnung über die Verbesserung der Qualität der Produktion vom 24.11.1949“ mit ihren Durchführungsbestimmungen.

II. Einreichung und Koordinierung von Planvorschlägen

1. Vorschläge für den Plan der Standardisierung können von allen Ministerien, Staatssekretariaten und Zentralen Staatsorganen dem Amt für Standardisierung eingereicht werden.
Die Räte der Bezirke und die ihnen nachgeordneten Dienststellen sowie wissenschaftliche Institutionen, Erzeuger und Verbraucher geben ihre Vorschläge grundsätzlich an das für sie zuständige Ministerium, Staatssekretariat bzw. Zentrales Staatsorgan, von denen diese dem Amt für Standardisierung übergeben werden. Für die Vorschläge ist das Formblatt 1562 zu verwenden.
2. Da alle Vorschläge für den Plan der Standardisierung mit den anderen Teilen des Volkswirtschaftsplanes von den Ministerien, Staatssekretariaten oder Zentralen Staatsorganen abgestimmt werden müssen, ist die Einreichung über die Ministerien, Staatssekretariate bzw. Zentralen Staatsorgane erforderlich.
Die Abstimmung muß mit folgenden Plänen durchgeführt werden:

Produktionsplan,
Plan Forschung und Technik,
Materialplan,
Arbeitskräfteplan,
Finanzplan.

Außerdem ist eine Abstimmung mit der Themenliste der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit erforderlich.

3. Die Ministerien, Staatssekretariate bzw. Zentralen Staatsorgane reichen ihre Planvorschläge zusammengefaßt, in zweifacher Ausführung, mit einer Begründung dem Amt für Standardisierung ein.
Durch das Amt für Standardisierung werden auf der Grundlage der eingereichten Vorschläge die Planaufgaben ausgearbeitet. Diese Planaufgaben werden dem Minister, Staatssekretär oder Leiter des Zentralen

Staatsorgans zur Anerkennung, durch Leistung der Unterschrift auf Formblatt 1564 übergeben.

4. Die unter Rubrik 2 auf dem Formblatt 1562 genannten Ministerien, Staatssekretariate oder Zentralen Staatsorgane gelten als federführend. Sie stellen die Planaufgaben auf Formblatt 1563 (Themenliste) zusammen. Diese Zusammenstellung des Planes erfolgt nach der Nummer der Planaufgaben geordnet, aufgeschlüsselt nach HV oder HA der Ministerien und Staatssekretariate. Die Zusammenfassung aller Aufgaben eines Ministeriums, Staatssekretariates oder Zentralen Staatsorgans ist auf Formblatt 1564 vorzunehmen.

III. Finanzierung

Die Standardisierungsarbeiten werden aus Mitteln des Staatshaushaltes finanziert. Über die Verteilung der Mittel wird eine besondere Anweisung herausgegeben.

IV. Bestätigung der Pläne

1. Die in den Plan der Standardisierung aufgenommenen volkswirtschaftlich wichtigsten Aufgaben werden vom Amt für Standardisierung in der „Liste der wichtigsten Standardisierungsarbeiten“ zusammengefaßt und mit dem Volkswirtschaftsplan bestätigt.
2. Die übrigen Aufgaben des Planes werden durch den Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission bestätigt.
3. Ein Exemplar der bestätigten Ausfertigung wird den Ministerien, Staatssekretariaten oder Zentralen Staatsorganen vom Amt für Standardisierung übergeben.
4. Verteilung der Planaufgaben
Die Ministerien, Staatssekretariate oder Zentralen Staatsorgane übersenden nach Fertigstellung des Planes je ein Exemplar der Planaufgabe (Formblatt 1562) an den Beauftragten und dessen Werks- bzw. Institutsleitung, die den Empfang dieser Planaufgabe schriftlich bestätigen müssen. Außerdem sind die an der Arbeit zu beteiligenden Stellen durch Übersendung eines Formblattes 1562 von der Arbeit in Kenntnis zu setzen. Für die im Zuständigkeitsbereich anderer Ministerien liegenden an der Planaufgabe zu beteiligenden Stellen sind die entsprechenden Exemplare an die zuständigen Ministerien und Staatssekretariate zur Weiterleitung vom federführenden Ministerium zu übersenden.

V. Nomenklaturen

Für die Planung der Standardisierung sind folgende Nomenklaturen zu verwenden:

1. Organisatorische Nomenklatur zum Plan Forschung und Technik.
2. Volkswirtschaftliche Grundsystematik (allg. Warenverzeichnis dreistellig).

VI. Anzuwendende Formblätter

Formblatt 1562: Planvorschlag bzw. Planaufgabe

Formblatt 1563: Planzusammenstellung (Themenliste)

Formblatt 1564: Planzusammenfassung für ein Ministerium, Staatssekretariat oder Zentrales Staatsorgan.

205 mit Quar-
leistungsplanes
übergeben.

zu den Plan-
für Aufbau be-

Bauvorhaben,
entsprechende

H

Planung des Schrottaufkommens

I. Gültigkeitsbereich

Die Schrottaufkommenspläne werden von allen Betrieben, Direktionen, HV und Ministerien bzw. Staatssekretariaten aufgestellt. Das Schrottaufkommen beinhaltet die Schrottmengen, die von den Betrieben an die Betriebe der VHZ Schrott übergeben werden. Das von den Betrieben gelieferte Nutzmaterial zählt entsprechend der Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung des Nutzeisenaufkommens aus Schrott vom 6. August 1953 (Gesetzblatt Nr. 91 vom 11. August 1953, Seite 922) als Schrottaufkommen. Es ist also in den Schrottaufkommensplan mit aufgenommen und wird auch für dessen Erfüllung angerechnet.

II. Erläuterungen - Planvorschlag

Die Planvorschläge zum Plan des Schrottaufkommens sind von den Betrieben über die Direktionen, HV und Ministerien bzw. Staatssekretariate der Staatlichen Plan-

kommission auf Formblatt 0202 zu übergeben. Sie sind in der nachstehend aufgeführten Nomenklatur und nur in Mengen auszuarbeiten.

Im Kopf des Formblattes 0202 sind aufzunehmen:

Mengeneinheit
Voraussichtliche Erfüllung 1954
Planvorschlag 1955
Steigerung in % 1955 zu 1954

III. Nomenklatur

Planpos. Nr.	Bezeichnung	ME
13 24 100	Eisen- und Stahlschrott	t
13 24 110	Stahlschrott	t
13 24 120	Gußbruch	t
13 24 200	Nichteisenmetallschrott	t
13 24 210	Kupfer- und Kupferlegierungsschrott	t
13 24 220	Aluminiumschrott	t
13 24 230	Zinkschrott	t
13 24 240	Bleischrott	t
13 24 290	sonstiger NE-Metallschrott	t

3. Die Direktionen, Hauptverwaltungen und Ministerien bzw. Staatssekretariate fassen die überarbeiteten Planvorschläge in der gleichen Nomenklatur zusammen und teilen den Planvorschlag auf Bezirke auf. Für die Aufteilung ist der Sitz des Betriebes bzw. seiner Bauabteilung maßgebend (Baustellen sind keine Bauabteilungen). Die Ministerien bzw. Staatssekretäre übergeben der Staatlichen Plankommission ihre Vorschläge, getrennt für selbständige Baubetriebe und Industriebetriebe mit unselbstän-

digen Bauabteilungen auf Formblatt 0205 mit Quartalsaufteilung. Ein Exemplar des Bauleistungsplanes ist dem Ministerium für Aufbau zu übergeben.

Für die Zuordnung der Bauvorhaben zu den Planpositionen werden vom Ministerium für Aufbau besondere Erläuterungen herausgegeben.

Gehören mehrere Objekte zu einem Bauvorhaben, so ist jedes einzelne Objekt in die entsprechende Planposition einzuordnen.

V. Nomenklatur für den Plan der Bauleistung

1. Nomenklatur für den Plan der Bauleistungen

Planpositionen:

01 10 000	Hochbau	
01 11 000		Wohnungsbau
01 12 000		Landwirtschaftliche Bauten
	01 13 000	Waren- und Kaufhäuser, Geschäfte
	01 14 000	Verwaltungsgebäude
	01 15 000	Schulen, Universitäten
01 13 000/19 000	01 16 000	Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien
	01 17 000	Kulturbauten (Theater, Museen, Kulturhäuser)
	01 18 000	Forschungsanstalten und Institute
	01 19 000	Hochbauten sonstiger Zweckbestimmungen
01 20 000	Industriebau	
01 21 000/22 000	01 21 000	Kombinierte Geschoß- und Fabrikhallen
01 23 000	01 22 000	Werkhallen
	01 24 000	Industrieöfen und Schornsteinbau
01 24 000/28 000	01 25 000	Kraftwerke, Kesselhäuser
	01 26 000	Lager-, Bunker- und Silobauten
	01 27 000	Kranbahnen und Förderbahnen
		Sonstige Industriebauten
01 30 000	Wasserbau	
01 31 000/33 000	01 31 000	Fluß- und Kanalbau
	01 32 000	See- und Hafenbau
	01 33 000	Hochwasserschutz und Stauwerke
01 34 000/35 000	01 34 000	Wasserversorgungsanlagen
	01 35 000	Abwasserbeseitigung
01 36 000		Landwirtschaftlicher Wasserbau
01 40 000	Straßenbau	
	01 41 000	Betonstraßen
	01 42 000	Pflasterstraßen
	01 43 000	Schwarzdeckenstraßen
	01 44 000	Schotterstraßen
01 50 000	Bahnbau	
	01 51 000	Gleisoberbau der Reichsbahn
	01 52 000	Sonstiger Gleisoberbau
01 60 000	Brückenbau	
	01 61 000	Stahlbrücken
	01 62 000	Stahlbetonbrücken
	01 63 000	Natursteinbrücken
	01 64 000	Holzbrücken
01 70 000	Sonstiger Tiefbau	
01 71 000/74 000	01 71 000	Tunnel, bergmännisch vorgetrieben
	01 72 000	Tunnel in offener Baugrube hergestellt
	01 73 000	Tunnel unter Wasser abgesenkt
	01 74 000	Schachtbauwerke und Durchlässe
01 75 000/76 000	01 75 000	Sportplatzanlagen
	01 76 000	Reine Erdarbeiten einschl. Planierung
01 80 000	Enttrümmerung	
01 90 000	Reparaturen	
	01 91 000	Reparaturen — Hochbau
	01 92 000	Reparaturen — Industriebau
	01 93 000	Reparaturen — Tiefbau

G

Planung der Bauleistungen

II. Gültigkeitsbereich

Für alle zentralgeleiteten Baubetriebe und für alle zentralgeleiteten Betriebe des Verkehrs bzw. des Post- und Fernmeldewesens, die in wirtschaftlich nicht selbständigen Bauabteilungen eigene Bauleistungen durchführen, ist ein Plan der Bauleistungen aufzustellen.

III. Begriffsbestimmungen

- a) In den Plan der Bauleistungen sind alle Bauarbeiten und Baumontagen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes aufzunehmen, die im Investitionsplan, Generalreparaturplan, Plan der Werterhaltung, Plan der Lizenzen oder im Rahmen der Regierungsaufträge vorgesehen sind.

Alle in ein Bauvorhaben eingehenden Materialien, ob bezogen, selbst gefertigt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt, werden in den Wert der Bauleistungen einbezogen.

Bauleistungen des Bauhauptgewerbes sind:

Erd-, Fels- und Gründungsarbeiten,
Brunnenbau-, Bohr- und Wasserhaltungsarbeiten,
Maurerarbeiten,
Schornstein- und Feuerungsbauarbeiten einschließlich sämtlicher Ein- und Ausmauerungsarbeiten an Ofen, Kesseln und Feuerungen,
Beton- und Stahlbetonarbeiten,
Bauabdichtungsarbeiten,
Zimmererarbeiten,
Putzarbeiten,
Straßenbau- und Pflastererarbeiten,
Gleisoberbauarbeiten,
Enttrümmerungsarbeiten,
Abbrucharbeiten,
Bauarbeiten für Sportplätze und Grünanlagen.

Bauleistungen des Baunebengewerbes sind:

Bauklempnerarbeiten,
Bautischlerarbeiten,
Bauschlosserarbeiten,
Bauglaserarbeiten,
Be- und Entwässerung, Gasinstallation
Dachdeckerarbeiten,
Fliesenlegerarbeiten,
Klebearbeiten (Linoleum u. ä.),
Maler-, Anstrich- und Tapezierarbeiten, Entrostungsarbeiten,
Ofensetzerarbeiten,
Parkettlegerarbeiten,
Säurebauarbeiten,
Steinmetzarbeiten,
Steinholz- und Terrazzoarbeiten,
Stukkateurarbeiten,
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierungen,
Zentralheizungs-, Lüftungs- und Warmwasserbereitungsanlagen.

- b) Nicht in den Plan der Bauleistungen aufzunehmen sind:

Laufende Unterhaltungsarbeiten, die mit eigenen Arbeitskräften ausgeführt werden, Montagen, die nicht im Zusammenhang mit einem Bauwerk stehen und zur Ausrüstung eines Betriebes gehören, z. B.:

Montagen von Klimaanlage, Spezialanlagen, Krananlagen, Aufzüge, Industrieöfen aus angelieferten Fertigteilen,
Elektroinstallationsarbeiten und Elektromontagen,
Sanitäre Anlagen und Isolierungen auf Schiffen,
reine Bildhauerarbeiten,
Straßenreinigungsarbeiten,
der Erlös und die Transportkosten des bei Abbruch geborgenen, wiederzuverwendenden Materials,
Nachweiskosten, die der Bauauftraggeber dem ausführenden Betrieb gegen Nachweis zu vergüten hat, werden in den Wert der Bauleistungen nicht mit einbezogen. Hierzu gehören laut Preisanordnung 269 (Gesetzblatt Nr. 149 vom 14. 10. 1952)

K 3007	K 3704 bis 3706
K 3009	K 353
K 332	K 393
K 36	K 3972.

- c) Bauleistungen, die von Nachauftragnehmern durch geführt werden und mindestens den Umfang einer Leistungsposition haben, sind von diesen zu planen und abzurechnen.

III. Bewertung

Die Planvorschläge für Bauleistungen werden auf der Preisbasis (Abgabepreis) des vergangenen Jahres aufgestellt. Der Planvorschlag für das Jahr 1955 ist demnach auf der Preisbasis 1954 aufzustellen.

IV. Erläuterungen - Planvorschlag

1. Der Planvorschlag ist von den Betrieben auf dem Formblatt 0202 in der beigefügten Nomenklatur an die zuständige HV bzw. übergeordnete Dienststelle zu übergeben. Anzugeben sind die voraussichtliche Erfüllung 1954, der Planvorschlag 1955 und die Steigerung in Prozent 1955 zu 1954. Ferner sind die Bauleistungen in einer Summe nach Leistungen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes zu untergliedern.
2. Die im Rahmen des Bauleistungsplanes in selbständigen Baubetrieben vorgesehenen Hilfsleistungen sind auf dem Formblatt 0202 gesondert zu erfassen. Es ist zu beachten, daß diese Hilfsleistungen nicht noch einmal dem Bauvolumen zugerechnet werden dürfen.

Nomenklatur der Hilfsleistungen:

Hilfsleistungen insgesamt	TDM
davon:	
Reparaturleistungen für Maschinen und Geräte	"
Transportleistungen	"
Betonfertigteilproduktion	"
Kies-, Splitt- und Steingewinnung	"
Sonstige Hilfsleistungen	"

Außerdem ist für jede Hilfsleistung anzugeben:

1. Die für diese Leistung benötigte Anzahl von Arbeitskräften.
2. Die für die vorgesehenen Arbeitskräfte benötigte Lohnsumme.

Die Anzahl der Arbeitskräfte und die Lohnsumme sind unabhängig davon in den Arbeitskräfteplan mit aufzunehmen.

	Berechnungsgrundlage	Maßeinheit
Gas		
1. Gaserzeugung	Bruttoproduktion (m ³)	m ³ /t Kohle
a) Gasausbeute	Durchsatz (t)	
	$\frac{\text{Bruttoproduktion (t)} \times 10^3}{\text{Durchsatz (t)}}$	kg/t Kohle
b) Koksausbeute	$\frac{\text{Bruttoproduktion (t)} \times 10^3}{\text{Durchsatz (t)}}$	kg/t Kohle
c) Teerausbeute	$\frac{\text{Bruttoproduktion (t)} \times 10^3}{\text{Durchsatz (t)}}$	kg/t Kohle
d) Benzol ausbeute	$\frac{\text{Bruttoproduktion (t)} \times 10^3}{\text{Durchsatz (t)}}$	kg/t Kohle
e) Wärmeinhalt des Gases (Ho)	Analyse	kcal/Nm ³
e 1. Gaswerke am Fernversorgungsnetz		
e 2. Sonstige Gaswerke		
f) Gaseigenverbrauch	$\frac{\text{Eigenverbrauch (absolut)}}{\text{Bruttoproduktion}} \times 100$	%
2. Gasverteilung		
a) Rohrnetzverluste	$\frac{\text{Beschaffung} - \text{Verkauf}}{\text{Beschaffung}} \times 100$	%
Plangruppe Maschinenbau		
einschl. Elektrotechnik, Feinmechanik/Optik Ausnutzung	$\frac{\text{Guter Grauguß in t}}{\text{qm Nutznormfläche}}$	t/qm
	$\frac{\text{Guter Stahlguß in t}}{\text{qm Nutznormfläche}}$	t/qm
	$\frac{\text{Schmelzkoksverb. in t}}{\text{guter Guß in t}}$	t/t
Materialeinsatz für Grauguß	$\frac{\text{Kaltes Einsatzmaterial in t}}{\text{guter Guß in t}} \times 100$	%
	$\frac{\text{Einsatzmaterial in t}}{\text{gute Gesenkschmiedest. in t}} \times 100$	%
Materialeinsatz für Schmiedestücke	$\frac{\text{Einsatzmaterial in t}}{\text{gute Freiformschmiedest. in t}} \times 100$	%
Ausschuß		
Grauguß	$\frac{\text{Ausschuß in t}}{\text{guter Guß in t}} \times 100$	%
Plangruppe Holzbearbeitung		
1. m ³ Nadel-schnittholz und Schwellen aus einem fm Rohholz	$\frac{\text{m}^3 \text{ Schnittholz}}{\text{fm Rohholz}} \times 100$	%
2. m ³ Rotbuchenschnittholz und Schwellen aus einem fm Rohholz	$\frac{\text{m}^3 \text{ Schnittholz}}{\text{fm Rohholz}} \times 100$	%
3. m ³ Eichenschnittholz und Schwellen aus einem fm Rohholz	$\frac{\text{m}^3 \text{ Schnittholz}}{\text{fm Rohholz}} \times 100$	%
4. m ³ sonstiges Laubschnittholz aus einem fm Rohholz	$\frac{\text{m}^3 \text{ Schnittholz}}{\text{fm Rohholz}} \times 100$	%
5. m ³ Schäl-furniere aus einem fm Furnier- rohholz	$\frac{\text{m}^3 \text{ Schäl-furniere}}{\text{fm Furnierrohholz}} \times 100$	%
6. m ³ Messer-furniere aus einem fm Furnier- rohholz	$\frac{\text{m}^3 \text{ Messer-furniere}}{\text{fm Furnierrohholz}} \times 100$	%

84 14 720 Hartpappe
 84 14 730 Graupappe
 84 14 740 Holzpappe
 84 15 000 Vulkanfaser
 85 89 611 Wellpappe
 85 89 612 Bauplatten aus Wellpappe
 85 89 613 Erzeugnisse aus Wellpappe
 92 12 100 Schweinefleisch aus eigenen Schlachtungen
 92 12 200 Rindfleisch u. a. aus eigenen Schlachtungen
 92 13 100 Tierische Fette, roh
 92 14 500 Därme
 92 14 710 Schlachtnebenprodukte und Drüsen
 92 14 720 Tierkörpermehl
 92 15 100 Pflanzenöl, roh

92 15 210 Pflanzenöl, raffiniert
 92 15 220 Tierische Fette, raffiniert
 92 15 300 Pflanzenöl, gehärtet
 92 18 500 Käseerzeugnisse
 92 18 600 Kasein
 92 21 000 Fischfang
 92 25 200 Naßschnitzel
 92 26 100 Kartoffelstärke, trocken
 92 31 100 Wein und Sekt
 92 32 300 Malz
 92 36 100 Obstpulpe
 92 38 100 Fruchtsäfte
 92 38 300 Fruchtsirup
 92 41 100 Pektin

C. Nomenklatur der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern

Plangruppe Energie	Berechnungsgrundlage *)	Maßeinheit
Elektroenergie		
1. Dampfkesselanlagen		
a) Spezifischer Wärmeverbrauch für Frischdampfherzeugung	$\frac{\text{Bges.} \times \text{Hu} \times 10^3}{\text{Dges.}}$	kcal/t _D
b) Spezifischer Brennstoffverbrauch für Frischdampfherzeugung	$\frac{\text{Bges.} \times 10^3 \text{ **}}{\text{Dges.}}$	kg/t _D
c) Dampfverbrauch für Stromerzeugung (D _S)	$\frac{\text{D}_S}{\text{Dges.}} \times 100$	%
d) Kesselwirkungsgrad (nutzbar gemachte Wärme)	$\frac{\text{D}(\text{i}_D - \text{i}_W \text{ **})}{\text{B} \times \text{Hu}} \times 100$	%
2. Maschinenanlagen		
a) Spezifischer Dampfverbrauch der Turbinen	$\frac{\text{D}_S \times 10^3}{\text{Bruttoproduktion (kWh)}}$	kg/kWh
b) Spezifischer Wärmeverbrauch für Stromerzeugung	$\frac{\text{lfd. Nr. 1c} \times \text{B} \times \text{Hu} \times 10}{\text{Bruttoproduktion (kWh)}}$	kcal/kWh
c) Spezifischer Brennstoffverbrauch für Stromerzeugung	$\frac{\text{lfd. Nr. 1c} \times \text{B} \times 10}{\text{Bruttoproduktion (kWh)}}$	kg/kWh
d) Spezifische Brennstoffkosten für Stromerzeugung	$\frac{\text{lfd. Nr. 2c} \times \text{Preis des Brennstoffes (DM/t)}}{10^3}$	DM/kWh
e) Thermischer Wirkungsgrad der Stromerzeugung	$\frac{860}{\text{Spezifischer Wärmeverbrauch (lfd. Nr. 2b)}} \times 100$	%
f) Eigenbedarf der Stromerzeugungsanlage	$\frac{\text{Eigenbedarf (absolut)}}{\text{Bruttoproduktion}} \times 100$	%
g) Benutzungsstunden der fahrbaren Leistung	$\frac{\text{Bruttoproduktion (1000 kWh)}}{\text{Fahrbare Leistung der Gesamtanlage (MW)}}$	Stunden
h) Ausnutzungsgrad der installierten Leistung	$\frac{\text{Installierte Leistung der Stromerzeuger}}{\text{Fahrbare Leistung der Stromerzeuger}} \times 100$	%
i) Zeitliche Ausnutzung der Anlagen	$\frac{\text{Benutzungsstunden der fahrbaren Leistung} \times 100}{\text{Jahresstunden (8760)}}$	%
i 1. Kraftwerke zur Deckung der Grundlast		
i 2. Sonstige Kraftwerke		
j) Bedienungsfaktor (Beschäftigte in Kraftwerken ohne Lehrlinge je MW installierte Leistung)		Pers./MW
3. Verteilungsanlagen		
a) Netzverluste	$\frac{\text{Beschaffung} - \text{Verkauf}}{\text{Beschaffung}} \times 100$	%
1. Hochvoltverluste		
2. Mittel- und Niederspannungsverluste		
b) Nachtstromverbrauch	$\frac{\text{Stromverkauf } 22^{00} - 06^{00}}{\text{Stromverkauf gesamt}} \times 100$	%

*) B = Brennstoffverbrauch in t.
 D = Dampfherzeugung in t.

**) Siehe auch Erläuterung zum Bericht der Stromerzeugungsanlagen.

***) i_w = Wärmeinhalt des Frischdampfes; i_w = Wärmeinhalt des Speisewassers vor Eco.

61 22 100 Salizylsäure technisch	75 18 111 Elektrokorund, gekörnt
61 23 300 Milchsäure	76 10 110 Fensterglas
61 24 211 PCU (Pulver)	76 10 120 Dickglas
61 24 212 PCU (Paste und Emulsion)	76 20 110 Rohkolben, Röhren und Stäbe
61 24 213 PC (Pulver)	76 20 170 Beleuchtungsglas
61 24 300 Polystyrol	76 20 210 Chem. und techn. Hohlglas
61 26 100 Plaste für Lackzwecke	76 20 310 Bauglas
61 28 110 Aceton	76 20 800 Sonst. techn. Hohlglas
61 28 130 Methylacetat	76 20 410 Optisches Glas
61 28 140 Butylacetat	76 20 510 Quarzglas
61 28 160 Methanol	76 20 550 Quarzgut
61 28 170 Butanol	76 20 610 Glasfaser, spinnbar
61 28 180 Äthylbenzol	76 20 630 Glasfaser, nicht spinnbar
61 28 190 Sonstige Lösungsmittel	76 40 610 Rohkolben für Isolierflaschen und Gefäße
61 28 200 Weichmacher	81 11 110 Nadelschnittholz, ohne Schwellen (Hauptprodukt)
61 28 300 Organische Farbstoffe	81 11 120 Nadelschnittholz, ohne Schwellen (Nebenprodukt)
a u s	81 11 210 Eichenschnittholz, ohne Schwellen
61 29 990 Styrol (monomer), Waren-Nr. 42 13 32 00	81 11 220 Robbuchen-Schnittholz, ohne Schwellen
61 31 100 Rohfilm	81 11 290 Sonstiges Laubschnittholz
61 32 200 Fotochemikalien	81 13 100 Deck- und Absperrrurniere
61 35 200 Pflanzliche Gerbstoffe	81 13 210 Furnierplatten (ohne Waren-Nr. 53 38 00 00)
61 41 300 Fettsäuren (natürliche und synthetische)	81 13 230 Tischlerplatten
61 41 400 Fettalkohole und Sulfonate	81 14 200 Türen und Fenster aus Holz und Holzersatzstoffen
61 41 500 Mersol und Mersolate	81 14 800 Holzsparende Bauelemente
62 21 000 Salizylsäure DAB 6	81 14 900 Sonstige Bauelemente
62 23 100 Phenacetin	81 89 100 Holzwohle
62 26 000 Barbitursäure und Derivate	82 21 110 Schwingflachs
62 32 220 Reinformorphin	82 21 120 Flachröstwerk
62 32 290 Sonstige Morphinderivate und Salze	82 23 000 Reißspinnstoffe
62 51 100 Äther DAB 6	82 32 110 bis
62 51 200 Äther für Narkosen	82 32 320 Garne
63 11 100 Synthetischer Kautschuk	82 41 120 Kammgarngewebe (Zellwohle W)
63 27 100 Asbestzeugnisse	82 41 150 Baumwollgewebe
63 32 000 Kautschukregenerat	82 41 160 Baumwollartige Gewebe aus Zellwohle B
a u s	82 41 190 Leinengewebe
63 89 000 Chirurgische Tauchgummiwaren u. Gummilösung	82 41 210 Vigognegewebe
Waren-Nr. 49 32 31 00 49 32 33 00	82 42 000 Sack- und Verpackungsgewebe
49 32 32 00 49 32 36 10	82 46 000 Mull, Gaze
49 34 10 00 (ohne 49 34 15 00)	82 56 110 und
64 11 100 Rohbenzin	82 56 990 Watten
64 14 000 Rohbenzol	82 63 100 und
64 15 000 Benzol	82 63 200 Filzhüte
64 23 111 Autoöl	82 89 110 Waschen von Wolle
64 24 100 Hartparaffin	82 89 140 Verkämmen von Wolle, Zellwohle u. Tierhaaren
64 25 000 Paraffingatsch	83 11 111 Sohlenleder
64 28 000 Ole aus der Hydrierung (Kogasin I und II)	83 11 116 Brandsohlenleder
64 31 000 Steinkohlenrohteer	83 11 120 Sattler- und Geschirrleder
64 32 000 Braunkohlenteer und Leichtöle	83 11 130 Hartes techn. Leder und Treibriemenleder
72 11 110 Rohkalkstein in Stücken	83 13 310 Lederfaserstoff
72 14 110 Rohgips	83 13 510 Steifkappenstoff (Granitol)
72 90 101 Rohkreide	84 11 000 Zellstoff aller Sorten
72 90 125 Kies	84 12 000 Holzschliff und Strohstoff
72 90 131 Rohton	84 13 200 Schreib- und Druckpapier (ohne Waren-Nr. 55 52 00 00)
72 90 132 Ziegel-, Töpfer- und Mergelton	84 13 312 Natronsackpapier (Kraftpapier)
72 90 133 Lehm	84 13 315 Spinnpapier
72 90 134 Schamotteton	84 13 325 Streichrohapiere und -karton
72 90 135 Schiefertön	84 13 326 Pergamentrohapiere
72 90 136 Keramischer Ton	84 13 331 Strohpackpapier
72 90 137 Bentonit	84 13 339 Ubrige Packapiere
72 90 141 Rohkaolin	84 13 352 Textilersatzkrepp
73 11 100 Gebrannter Industriestückkalk	84 13 353 Zellstoffwatte (nicht konfektioniert)
73 13 110 bis	84 13 354 Toilettenpapier (nicht konfektioniert)
73 13 990 Zement	84 13 390 Sonstige technische Papiere
73 14 120 Baugips, gebrannt	84 14 100 Rohdachpappe
a u s	84 14 310 Chromoersatzkarton
73 90 141 Anhydritbinder und Schlackennaßbinder	84 14 320 Maschinenkarton bis 400 g/m²
Waren-Nr. 25 57 10 00 25 57 50 00	84 14 330 Maschinenkarton über 400 g/m²
74 11 200 Rohschamotte	84 14 600 Stroh-pappe
74 13 110 Magnesit, kaustisch gebrannt	84 14 710 Lederpappe
74 13 120 Magnesit, gesintert	
75 13 100 Elektro- und techn. Keramik ohne Steinzeug	
75 13 200 Segerkegel	

c) Schadgruppe HU	Stück	TDM	aus
d) Schadgruppe HU	"	"	13 18 320 d) Reinzink und Hüttenrohzink
e) Generalreparaturen	"	"	Waren-Nr. 28 33 20 00
f) Ersatzinvestitionen	"	"	13 18 410 e) Rohzinn
1,5 S-Bahnwagenausbesserung insgesamt			13 18 420 f) Reinzinn
davon:			13 18 500 g) Nickel
a) Schadgruppe T 0	"	"	13 18 600 h) Selen
b) Schadgruppe T 2	"	"	13 18 710 i) Aluminium und Aluminiumlegierungen aus
c) Schadgruppe T 3	"	"	Umschmelzung
d) Schadgruppe T 4	"	"	13 18 730 k) Hüttenaluminium und -legierungen
e) Generalreparaturen	"	"	13 18 800 l) Magnesium und Magnesiumlegierungen
f) Ersatzinvestitionen	"	"	13 18 911 bis
1,6 Reparatur an sonstigen Fahrzeugen	"	"	13 18 930 Sonstige Metalle
1,7 Sonderarbeiten an Fahrzeugen	"	"	ohne Waren-Nr. 28 35 74 00
1,8 Leistungen für andere Reichsbahnstellen und Dritte	"	"	13 19 100 a) Messing und Tombak
			13 19 210 b) Rotguß (Rg—5—Basis)
			13 19 220 c) Bronze (Cbz—10—Basis)
			13 19 310 d) Lagermetall (WM—10—Basis)
			13 19 320 e) Lagermetall (WM 80)
			13 19 400 f) Lötzinn (Basis 30 %)
			13 19 500 g) Schriftmetall
			13 22 100 bis
			13 23 930 Walzerzeugnisse aus Nichteisenmetallen
			13 23 100 bis
			13 23 900 Edelmetalle
			13 25 000 Hartmetalle

B. Liste der brutto zu meldenden Planpositionen

10 21 110 Gas aus Gaswerken			aus
10 21 120 Gas aus Kokereien			13 89 900 Andere bisher nicht genannte NE-Metallerzeug-
10 21 130 Gas aus Schwelereien			nisse, die Waren-Nr. 28 31 30 00, 28 31 57 00,
10 21 300 Gas aus Eigenerzeugungsanlagen			28 31 59 00, 28 32 51 00
10 23 100 bis			47 11 111 Grauguß bis 5 t Stck. Gewicht
10 23 900 Elektroenergie			47 11 112 " über 5 t " "
11 11 111 Steinkohle			47 11 120 Temperguß
11 11 112 Anthrazit			47 12 120 bis
11 11 113 Filterkohle			47 12 190 Stahlformguß bis 2 t
11 11 121 Zechenkoks, metall. Koks über 40 mm nur für			47 12 220 bis
Hochöfen und Gießereien			47 12 290 Stahlformguß über 2 t
11 11 122 Gaswerkskoks über 40 mm			47 13 111 bis
11 11 123 Koks 10—40 mm			47 13 113 Freiform-Schmiedestücke aus Stahl
11 11 124 Koksgruß 0—10 mm			47 13 121 bis
11 11 130 Rohbraunkohle (ohne Waren-Nr. 21 22 00 00)			47 13 123 Gesenkschmiedestücke und Warmpreßteile
11 11 140 Trockenkohle			aus Stahl
11 11 151 Braunkohlenbriketts			47 14 000 Schmiede- und Gesenkstücke aus Buntmetall
11 11 152 Braunkohlenstaub			47 15 000 Buntmetallformguß
11 11 153 Brikettspäne			47 20 000 Synthetisches Zusatzisen
11 11 160 Braunkohlenschwelkoks			48 22 100 Gezogener Draht unter 100 kg Festigkeit
11 11 171 bis			48 22 200 Gezogener Draht über 100 kg Festigkeit
11 11 173 Braunkohlen-Hochtemperaturkoks			61 11 200 Schwefelkohlenstoff
11 11 180 Naßpreßsteine, Trockenpreßlinge, Teerpreß-			61 11 300 Schwefelnatrium
steine			61 11 400 Schwefeldioxyd (schweflige Säure)
11 11 210 Torf			61 11 500 Schwefelsäure
11 12 110 Eisenerz			61 11 610 Natriumsulfat, krist.
11 12 130 Kupfererz			61 12 100 Kalzinierte Soda
11 12 170 Antimonerzkonzentrat			61 12 200 Pottasche
11 12 350 Rohdolomit			61 12 300 Kaustische Soda
11 12 360 Sinterdolomit			61 12 400 Atzkali
11 12 370 Eisenschüssiger Kalkstein			61 12 510 Chlor, flüssig
11 13 130 Steinsalz			61 12 520 Chlor, unverdichtet
11 13 230 Schwerspat			61 12 600 Salzsäure
13 11 100 bis			61 13 100 Ammoniak
13 11 900 Roheisen			61 13 200 Salpetersäure
13 12 100 bis			61 14 110 Rohkarbid
13 12 900 Rohstahl			61 15 310 Wasserstoff, unkomprimiert
13 13 200 bis			61 15 410 Sauerstoff, unkomprimiert
13 14 400 Walzstahl, warmgewalzt, einschl. Halbzeug für			61 17 110 Flußsäure
Schmiede- und Preßwerke			61 18 330 Bleimennige
13 15 100 bis			61 18 340 Eisenoxydrot
13 15 200 Geschweißte Rohre			61 18 350 Eisenoxydschwarz
13 16 110 bis			61 18 360 Blancfix
13 16 130 Kaltwalzerzeugnisse			61 18 390 (Sonstige) anorganische Farbstoffe und Pigmente
13 16 210 bis			61 21 400 Acetaldehyd (berechnet auf 100 %)
13 16 230 Stabziehererzeugnisse			61 21 500 Essigsäure (berechnet auf 100 %)
13 16 300 Rohre, kalt nachgezogen			
13 17 100 bis			
13 17 990 Ferrolegierungen			
13 18 100 a) Raffinade- und Elektrolytkupfer			
13 18 200 b) Raffinade- und Elektrolytblei			
13 18 310 c) Zink und Zinklegierungen aus Umschmelzungen			

Senkrechte Gliederung:

Ministerium insgesamt
darunter: Treuhandbetriebe

3. Zum Plan der Massenbedarfsgüter

Für den Volkswirtschaftsplan 1955 ist von allen Betrieben, Hauptverwaltungen und Ministerien ein Plan der Massenbedarfsgüter auszuarbeiten. Die Nomenklatur wird als Anlage zur Schlüsseliste 1955 veröffentlicht. Die Ministerien reichen der Staatlichen Plankommission den Plan der Massenbedarfsgüter auf Formblatt 0202 ein. In den Kopf des Formblattes sind aufzunehmen:

1. Voraussichtliche Erfüllung 1954
in Mengen
in Wenkabgabepreisen 1954
2. Planvorschlag 1955
in Mengen
in Wenkabgabepreisen 1954
3. Steigerung 1955 zu 1954

4. Zum Plan der Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion

Die neuen Arten industrieller Produktion sind sowohl in den Planvorschlag für die industrielle Bruttoproduktion aufzunehmen, als auch gesondert auf dem Formblatt 0208 aufzuführen. Der Plan der Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion enthält:

1. Neue Arten industrieller Produktion, denen ein Ergebnis des Planes Forschung und Technik (1954 = Planteil der Überleitung neuer Konstruktionen und Verfahren in die Fertigung) zugrunde liegt.
2. Neue Arten industrieller Produktion, die aus dem wissenschaftlich-technischen Erfahrungsaustausch stammen.
3. Neue Arten industrieller Produktion, die sich z.B. aus dem Plan der Massenbedarfsgüter ergeben.

Die Verwaltungen volkseigener Betriebe, Hauptverwaltungen und Ministerien scheiden diejenigen Vorschläge aus, die sich auf ein Erzeugnis beziehen, das bereits in einem anderen Produktionsbetrieb ihres Bereiches hergestellt wird. Die Ministerien scheiden außerdem die im Planvorschlag für die Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion enthaltenen Massenbedarfsgüter aus, von denen allgemein bekannt ist, daß sie bereits in anderen Ministerien produziert werden (z. B. Kinderspielzeug aus Holz, dessen Produktion im Ministerium für Maschinenbau neu aufgenommen wird).

Falls zwei verschiedene Betriebe ihres Bereiches die gleichen Arten industrieller Produktion neu aufnehmen, sind beide in den zusammengefaßten Planvorschlag „Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion“ aufzunehmen.

Das Formblatt 0208 muß folgende Angaben enthalten:

1. Waren-Nr./Planpos.-Nr.
2. Bezeichnung
3. Mengeneinheit
4. Bruttoproduktion im Planjahr/Menge
5. Bruttoproduktion im Planjahr/Meißwert
6. Betriebsanschrift
7. Eigentumsform des Betriebes
8. Datum des Produktionsbeginns
9. Plan-Nr. des Planes Forschung und Technik, unter der die konstruktive bzw. verfahrenstechnische Entwicklung abgeschlossen wurde.

5. Zum Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern

Mit Hilfe dieser Kennziffern soll das technisch-wirtschaftliche Niveau unserer sozialistischen Betriebe planmäßig gehoben werden. Dabei ist es das Ziel, in allen Betrieben die Technik und die Betriebsorganisation der fortgeschrittensten Betriebe, Betriebsteile usw. bzw. Brigaden zu erreichen. Die Planvorschläge für die technisch-wirtschaftlichen Kennziffern sind deshalb aus den Ergebnissen der über dem Durchschnitt liegenden Brigaden, Abteilungen oder Anlagen zu ermitteln.

Die technisch-wirtschaftlichen Kennziffern sind also eine wichtige Grundlage für die Ausarbeitung der Planvorschläge für den Plan der Bruttoproduktion, den Arbeitskräfteplan, den Investitionsplan sowie den Plan der Selbstkostensenkung. Der Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern ist mindestens in der beiliegenden Nomenklatur auszuarbeiten. Es sind jeweils die entsprechenden Bezugsgrößen in absoluten Zahlen mit einzusetzen.

Die Planvorschläge der Betriebe sind vor Ausarbeitung des Planes der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern für das gesamte Ministerium bzw. Staatssekretariat von diesem zu überprüfen, wobei als Vergleichsmaßstab die Ergebnisse der besten Betriebe dienen sollen. Nach dieser Überprüfung ist für den Planvorschlag des gesamten Ministeriums bzw. Staatssekretariats der Durchschnitt aus allen überarbeiteten Vorschlägen der Betriebe zu errechnen. Die beigefügte Nomenklatur stellt eine Mindestanforderung dar.

IV. Nomenklaturen**A. Nomenklatur für die Aufgliederung der Position****39 91 31c „Reparaturen für den Schienenfahrzeugbau“**

1. Reparaturen für den Schienenfahrzeugbau insgesamt		TDM
darunter in RAW:		TDM
1.1 Lokausbesserung insgesamt		TDM
davon:		
a) Schadgruppe L 0	Stück	TDM
b) Schadgruppe L 2	"	"
c) Schadgruppe L 3	"	"
d) Schadgruppe L 4	"	"
e) Generalreparaturen	"	"
f) Ersatzinvestitionen	"	"
g) Reparaturen an E-Lok	"	"
1.2 Güterwagenausbesserung insgesamt		"
davon:		
a) Bedarfsausbesserung (GBA)		"
b) Bedarfsausbesserung (GBA) über 30 Stunden		"
c) Schadgruppe JU	"	"
d) Schadgruppe JU a	"	"
e) Schadgruppe MU	"	"
f) Schadgruppe HU	"	"
g) Generalreparaturen	"	"
h) Ersatzinvestitionen	"	"
1.3 Kesselwagenausbesserung insgesamt		"
davon:		
a) Schadgruppe JU	"	"
b) Schadgruppe JU a	"	"
c) Schadgruppe HU	"	"
d) Generalreparaturen	"	"
1.4 Reisezugwagenausbesserung insgesamt		"
davon:		
a) Bedarfsausbesserung (RBA)	"	"
b) Bedarfsausbesserung (RBA) über 30 Stunden	"	"

F

Planung der industriellen Produktion

I. Zum Planteil „Industrielle Produktion“ gehören folgende Pläne:

	Formblatt
1. Plan der industriellen Bruttoproduktion	0202
2. Plan der Warenproduktion	0202
3. Plan der Massenbedarfsgüter	0202
4. Plan der Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion	0208
5. Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern	0201

II. Begriffsbestimmungen

a) Bruttoproduktion

Zur Bruttoproduktion gehören:

1. Alle fertiggestellten und für den Absatz bestimmten Produkte bzw. Leistungen, die in der Schlüsselliste zum Volkswirtschaftsplan 1955, Teil I bis XVI... aufgeführt sind.
2. Bei den Positionen der Liste der brutto zu meldenden Planpositionen (siehe Anlage) auch die für den Eigenverbrauch bestimmten Produkte, also die gesamte fertiggestellte Produktion.
3. Die Bestandsveränderungen der unvollendeten Produktion. Die Bestandsveränderungen an fertigen Produkten bei den Positionen, die durch die Liste der brutto zu meldenden Planpositionen erfaßt werden, dürfen hier nicht enthalten sein. Die Einnahmen für Leistungen der Konstruktionsbüros erscheinen nicht im Bruttoproduktionsplan. Die in der Schlüsselliste zum Volkswirtschaftsplan 1954 enthaltenen Positionen für Konstruktionsleistungen wurden in die Schlüsselliste 1955 deshalb nicht mehr mit aufgenommen.

b) Warenproduktion

Zur Warenproduktion zählen:

Alle fertiggestellten, für den Absatz bestimmten Produkte bzw. Leistungen, die in der Schlüsselliste zum Volkswirtschaftsplan 1955, Teil I. bis XVI. aufgeführt sind.

Im Warenproduktionsplan sind außerdem die Einnahmen für Leistungen der Konstruktionsbüros gesondert aufzuführen.

III. Erläuterungen zu den Plänen

1. Zum Plan der industriellen Bruttoproduktion

Die Weitergabe der Planvorschläge vom Betrieb an die Direktion bzw. HV hat grundsätzlich in der Nomenklatur der Schlüsselliste zu erfolgen; eine weitere Aufgliederung des Planvorschlages kann von diesen Stellen gefordert werden.

Der Planvorschlag für die Planposition Reparaturen für den Schienenfahrzeugbau (39 91 310) der Schlüsselliste 1955 ist von der Reichsbahn laut beiliegender Nomenklatur aufzugliedern und an die Staatliche Plankommission einzureichen.

Der Einfachheit halber werden die für das Post- und Fernmeldewesen in Frage kommenden Positionen der Schlüsselliste mit den erforderlichen Aufgliederungen im folgenden aufgeführt:

a) Postwesen

39 91 320 Reparaturen für den Auto- und Traktorenbau

b) Fernmeldewesen

51 91 000	Reparaturleistungen
davon:	Sonst. Fernmeldebauleistungen
	Werkstatteleistungen
51 92 000	Montageleistungen
davon:	Sprechstellenbau
	Linien- und Amlerbau

Jede dieser Positionen ist zu untergliedern in

a) Leistungen für Dritte

b) Innerbetriebliche Leistungen

Nach genauer Überprüfung der Planvorschläge durch die Direktionen, HV bzw. Ministerien werden diese zusammengefaßt und an die nächste Stelle (HV, Ministerium, Staatliche Plankommission) weitergereicht. Folgende Hinweise sind für die Ausfertigung der Planvorschläge in den Ministerien und Staatssekretariaten zu beachten:

a) Die Planvorschläge der Ministerien und Staatssekretariate sind aufzugliedern:

1. nach Quartalen
2. nach Eigentumsformen (VEB[Z] und Treuhandbetriebe)

Der Plan der Bruttoproduktion ist für das Ministerium insgesamt in der Nomenklatur der Schlüsselliste auszuarbeiten und auf Formblatt 0202 einzureichen. Dabei sind alle Positionen der Schlüsselliste, deren Nummern in Klammern angegeben sind, wertmäßig zusammenzufassen.

Der Kopf des Formblattes ist jeweils wie folgt auszufüllen:

Planposition Bezeichnung ME Meßwert Effektivpreis	Zeit- raum	Vorauss. Erfassung 1954		Planvorschlag 1955		Steigerung in % (Sp. 6 zu 4)
		Menge	Wert	Menge	Wert	
1	2	3	4	5	6	7
	Jahr					
	I					
	II					
	III					
	IV					

Die Bestandsveränderungen der unvollendeten Produktion sind laut Nomenklatur der Schlüsselliste 1955 nur wertmäßig zu Selbstkosten zu planen.

2. Zum Plan der Warenproduktion

Der Plan der Warenproduktion ist für das Ministerium bzw. Staatssekretariat insgesamt auf Formblatt 0202 einzureichen. Die Warenproduktion ist nur wertmäßig in einer Summe, und zwar zu Werkabgabepreisen des Jahres 1954 einzusetzen.

Der Kopf des Formblattes 0202 ist wie folgt auszufüllen:

Bezeichnung	Zeit- raum	Vorauss. Erf. 1954 zu Werk- abgabepreisen	Planvorschlag 1955 zu Werk- abgabepreisen	Steigerung in % (Sp. 4 zu 3)
		3	4	
1	2	3	4	5
	Jahr			
	I			
	II			
	III			
	IV			

1,3 Schnellgespräche	Mio Stück	TDM
1,4 Lfd. Gebühren für Fernsprecheinrichtungen		TDM
1,5 Lfd. Gebühren für Privatfernmeldeanlagen		TDM
1,6 Sonstige Erträge		TDM

2. Telegramm- und Fernschreibverkehr		TDM
2,1 Telegramme (einschließlich Gebühren für Telegrammkurzanschriften)	T Stück	TDM
2,2 Lfd. Gebühren im Fernschreibverkehr		TDM
2,3 Fernschreibverbindungen	T Stück	TDM

III. Funkwesen

Leistungen		TDM
1. Kommerzieller Funk		TDM
2. Sendeleistung	Sendestd.	
3. Empfangsleistung	Betriebsstd.	

Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern

I. Postwesen

1. Durchschnittliche Laufzeit einer Sendung von der Einlieferung bis zur Aushändigung beim Empfänger

1,1 Briefsendungen	Std.
1,2 Paketsendungen	Std.
1,3 Zeitungen	Std.

II. Fernmeldewesen

1. Durchschnittliche Wartezeit bis zur Herstellung eines Ferngesprächs

1,1 im Überweisungsverkehr	Min.
1,2 im Endverkehr	Min.
1,3 im Weitverkehr	Min.

2. Durchschnittliche Laufzeit eines Telegrammes von der Aufgabe bis zur Auslieferung an den Empfänger

Min.

III. Funkwesen

Störungsbeseitigung

Min.

Plan der wichtigsten Einrichtungen des Fernmelde- und Funkwesens

I. Fernmeldewesen

1. Fernmeldeämter	Stück
2. Vermittlungsstellen für den Fernmeldeverkehr	Stück
davon:	
2,1 mit Selbstwählverkehr	Stück/1000 AE
2,2 mit Handvermittlung	Stück/1000 AE
2,3 für Fernverkehr	Stück/Plätze
2,4 für Fernschreibverkehr	Stück/Anschl.
3. Hauptanschlüsse im Fernspreverkehr	1000 Anschl.
4. Teilnehmer im Fernschreibnetz	Anzahl
5. Länge und Kapazität des Fernmeldeleitungsnetzes im Fernverkehr	
5,1 Kabelleitungen	kmDA
5,2 Freileitungen	kmDA

II. Funkwesen

1. Funkämter	Stück
2. Funkstrecken	km
davon:	
Dezi-Strecken	km
2,1 Dezi-Endstellen	Anzahl
2,2 Dezi-Relaisstellen	Anzahl
3. Funkverkehr	
3,1 Sender im Funksprech- und Telegrafieverkehr	Stück/kW Sendeleistungen
3,2 Funkempfangsstellen	Stück/Empfänger

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

TDM

Planvorschlag nach der Nomenklatur gemäß Abschnitt IV, 1. aus. Der mit der Belegschaft diskutierte Projekt-Betriebsplan ist von den Betrieben an die übergeordneten Dienststellen auf Formblatt 0201 einzureichen. Diese haben die eingereichten Vorschläge zu prüfen, Differenzen in Absprachen mit den Betrieben zu klären und zu beseitigen. Sodann sind die Planvorschläge durch die Bezirksdirektionen auf Formblatt 0208 zusammenzustellen und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen auf Formblatt 0201 zur Prüfung und weiteren Zusammenfassung zu übergeben. Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen reicht die Planvorschläge an die Staatliche Plankommission ebenfalls auf Formblatt 0201 ein.

Die Aufteilung der Planvorschläge auf die Quartale ist vom Ministerium für Post- und Fernmeldewesen nach Abstimmung mit der Staatlichen Plankommission dieser sofort nachzureichen.

3. Erteilung der Planaufgaben

Die Planaufgaben werden nach Bestätigung durch den Ministerrat und die Volkskammer durch die Staatliche Plankommission dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen in der Kurznomenklatur bekanntgegeben. Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen bzw. die Hauptverwaltungen teilen die Planaufgaben auf die Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen und die Sonderämter in der kurzen Nomenklatur auf Formblatt 0208 auf. Das gleiche gilt für die Aufteilung der Planaufgaben der Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen auf die Betriebe. Für die Weitergabe der Planaufgaben vom Ministerium für Post- und Fernmeldewesen an die Betriebe ist allgemein die kurze Nomenklatur auf Formblatt 0201 anzuwenden.

IV. Nomenklaturen

Kurznomenklatur

Plan der Nachrichtenleistungen

Leistungen, Nachrichtenverkehr insges. TDM

I. Postwesen

Leistungen	TDM
1. Postverkehr	TDM
2. Postzeitungsvertrieb	TDM
3. Rundfunkgenehmigungen	TDM
4. Fernsehgenehmigungen	TDM

II. Fernmeldewesen

Leistungen	TDM
1. Fernsprechverkehr	TDM
2. Telegramm- und Fernschreibverkehr	TDM

III. Funkwesen

Leistungen	TDM
1. Kommerzieller Funkverkehr	TDM
2. Sendeleistung	Sendestunden
3. Empfangsstunden	Betriebsstunden

Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern

I. Postwesen

1. Durchschnittliche Laufzeit einer Sendung von der Einlieferung bis zur Aushändigung beim Empfänger	
1,1 Briefsendungen	Std.
1,2 Paketsendungen	Std.
1,3 Zeitungen	Std.

II. Fernmeldewesen

1. Durchschnittliche Wartezeit bis zur Herstellung eines Ferngesprächs	Min.
1,1 im Überweisungsverkehr	Min.
1,2 im Endverkehr	Min.
1,3 im Weitverkehr	Min.

III. Funkwesen

Störungsbeseitigung	Min. pro 1000 Sendestunden
---------------------	----------------------------

Plan der wichtigsten Einrichtungen des Fernmelde- und Funkwesens

I. Fernmeldewesen

1. Hauptanschlüsse im Fernsprechverkehr	1000 Anschl.
2. Teilnehmer im Fernschreibnetz	Anzahl

II. Funkwesen

1. Funkämter	Anzahl
2. Außenstellen	Anzahl
3. Funkstrecken	km
davon:	
Dezi-Strecken	km
4. Kommerzieller Funkverkehr	
4,1 Sender im Fernsprech- und Telegrafieverkehr	Anzahl/kW Sendeleistung
4,2 Funkempfangsstellen	Anzahl/Empfänger
5. Rundfunksender	Anzahl/Sendeleistung
5,1 Langwellensender	" "
5,2 Mittelwellensender	" "
5,3 Kurzwellensender	" "
5,4 Ultrakurzwellensender	" "
6. Fernsehsender	" "

Erweiterte Nomenklatur

Plan der Nachrichtenleistungen

Leistungen, Nachrichtenverkehr insgesamt TDM

I. Postwesen

Leistungen

1. Postverkehr		
1,1 Aufgelieferte Briefsendungen	Mio Stück	TDM
1,2 Aufgelieferte Paketsendungen	Mio Stück	TDM
1,3 Buchungen im Postscheck- und Postsparkassenverkehr	Mio Stück	TDM
1,4 Erträge aus sonstigen Leistungen im Postverkehr		TDM
1,5 Erträge aus Sport-Toto und Zahlen-Lotterie		TDM
1,6 Rentenauszahlungen		TDM
2. Postzeitungsvertrieb		TDM
2,1 Abgesetzte Zeitungsnummernstücke und Zeitschriften	Mio Stück	TDM
2,2 Handelsware		TDM
2,3 Lesezirkelkunden	T Pers.	TDM
3. Rundfunkgenehmigungen	T Stück	TDM
darunter:		
3,1 Gebührenfreie Rundfunkgenehmigungen	T Stück	
4. Fernsehgenehmigungen	T Stück	TDM

II. Fernmeldewesen

Leistungen

1. Fernsprechverkehr		TDM
1,1 Ortsgespräche	Mio Stück	TDM
1,2 Ferngespräche	Mio Stück	TDM

E

Planung der Leistungen des Post- und Fernmeldewesens

I. Ausgearbeitete Pläne und Formblattübersicht:

Zum Planteil Leistungen des Post- und Fernmeldewesens gehören folgende Pläne:

	Formblatt
1. Plan der Nachrichtenleistungen	0202 (0201)
2. Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern	0202 (0201)
3. Plan der wichtigsten Einrichtungen des Fernmelde- und Funkwesens	0202 (0201)

II. Erläuterungen zu den Planvorschlägen:

1. Plan der Nachrichtenleistungen

Die Nachrichtenleistungen des Post- und Fernmeldewesens sowie des Funkwesens werden in der Kurznomenklatur nur in Erträgen ausgedrückt. Sie umfassen mithin die Erträge aller Leistungen, z. B. für die Beförderung der Pakete, für den Postzeitungsvertrieb, die Vermittlung von Orts- und Ferngesprächen, die Übermittlung von Telegrammen und die Durchführung des kommerziellen Funkverkehrs. In der erweiterten Nomenklatur werden den Erträgen aus Nachrichtenleistungen die Auslieferungsmengen gegenübergestellt. Im Republikmaßstab ist der im wesentlichen aus der Auslieferungsmenge abgeleitete Ertrag auch tatsächlich als Äquivalent der gesamten Nachrichtenleistungen der Deutschen Post (also für die verschiedenen Teiloperationen wie Auslieferung, Durchgang, Zustellung bzw. Eingang) anzusehen.

Die freien Kopfspalten im Formblatt 0202 sind wie folgt auszufüllen:

- Spalte 3 bis 4 „Voraussichtliche Erfüllung 1954“,
- Spalte 5 bis 6 „Planvorschläge 1955“,
- darunter ist in den Spalten 3 und 5 einzusetzen: „Menge“, in den Spalten 4 und 6 „Wert“.

2. Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern

Die technisch-wirtschaftlichen Kennziffern kennzeichnen bei der Deutschen Post die Qualität der Leistungen. Im Interesse von Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung kommt es darauf an, diese Qualitätskennziffern, wie Laufzeiten der Briefsendungen, der Pakete, der Zeitungen und der Telegramme sowie Wartezeiten im Fernsprechkverkehr, ständig zu verbessern. Im Betriebsplan sind die technisch-wirtschaftlichen Kennziffern erweitert bzw. spezifiziert auf die Kennziffern, die der möglichen Einflußnahme durch den einzelnen Betrieb unterliegen, wie z.B. durchschnittliche Laufzeit der Briefsendungen innerhalb des Betriebes und Wartezeit bis zur Meldung des Fernamtes.

Die Kopfspalten im Formblatt 0202 (0201) sind vom Ministerium für Post- und Fernmeldewesen wie folgt auszufüllen:

- Spalte 4 „Voraussichtliche Erfüllung 1954“,
- Spalte 6 „Planvorschlag 1955“.

3. Plan der wichtigsten Einrichtungen des Fernmelde- und Funkwesens

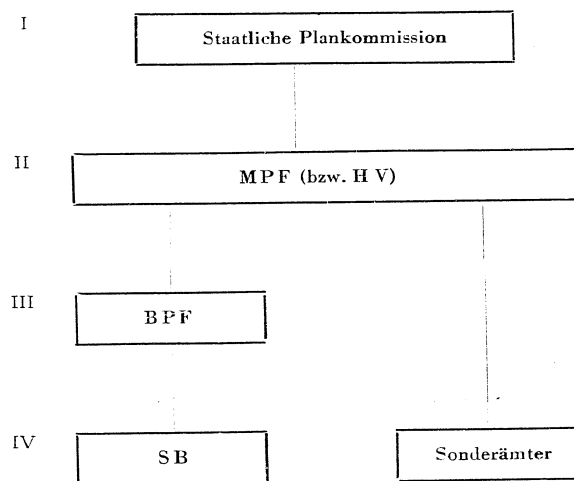
Im Plan der wichtigsten Einrichtungen sind die hauptsächlichsten Kapazitäten enthalten. Sie stehen — insbesondere im Fernmeldewesen — in engem Zusammen-

hang mit dem Investitionsplan und haben z.T. einen erheblichen Einfluß auf die Leistungen.

In den Kopfspalten im Formblatt 0202 (0201) ist einzusetzen:

- Spalte 4 „Voraussichtliche Erfüllung 1954“,
- Spalte 5 „Planvorschlag 1955“.

III. Organisatorischer Planungsablauf (Planungsweg) für Kontrollziffern, Planvorschläge und bestätigte Pläne



- Kontrollziffern = I bis IV kurze Nomenklatur.
- Planvorschläge = IV bis I kurze Nomenklatur.
- Planaufgaben = I nach IV kurze Nomenklatur (in Jahreszahlen).
- Rücklauf = IV nach I erweiterte Nomenklatur (mit Quartalsaufteilung).

Anmerkung:

Sonderämter sind ebenfalls selbständige Betriebe; sie unterscheiden sich von diesen lediglich durch ihre unmittelbare Unterstellung unter das MPF bzw. eine HV. Die Funkämter sind mithin ebenfalls als Sonderämter zu betrachten.

1. Kontrollziffern

Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen übergibt über die Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen den Betrieben bzw. den Sonderämtern unmittelbar Kontrollziffern und nähere Hinweise zur Ausarbeitung der Planvorschläge.

2. Ausarbeitung und Einreichung der Planvorschläge

Die Betriebe arbeiten auf der Grundlage der ihnen für die Entwicklung der einzelnen Planteile gegebenen Kontrollziffern und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Erfüllung der Planaufgaben 1954 ihren

b) Straßen mit Pflasterfahrbahndecke	Tm ²	2. Hauptinstandsetzung	
	TDM	a) leichte Fahrbahndecken	Tm ²
c) Straßen mit Schwarzdecken	Tm ²		TDM
	TDM	b) mittelschwere Fahrbahndecken	Tm ²
d) Straßen mit sandgeschlämmter Schotterdecke	Tm ²		TDM
	TDM	c) schwere Fahrbahndecken	Tm ²
2. Hauptinstandsetzung			TDM
a) leichte Fahrbahndecke	Tm ²	d) Brücken	TDM
	TDM		
b) mittelschwere Fahrbahndecke	Tm ²	Anmerkung:	
	TDM	Bei der Ausarbeitung des Leistungsplanes für den VEB	
c) schwere Fahrbahndecke	Tm ²	Straßenbau sind die Erläuterungen des Teiles G „Planung	
	TDM	der Bauleistungen“ der Ordnung der Planung zu beachten;	
b) Plan der Leistungen der Staatlichen Straßen- unterhaltungsbetriebe		als Nomenklatur gilt die im Teil D unter Straßenwesen (a)	
1. Allgemeine Leistung in der Straßen- unterhaltung	TDM	angeführte.	

D

Planung der Leistungen des Kraftverkehrs und des Straßenwesens

I. Auszuarbeitende Pläne und Formblattübersicht:

Kraftverkehr

	Formblatt
a) Plan der Leistungen	0202
b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern	0201
c) Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität	0201
(Zusammenfassung durch das Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen	0211)

Straßenwesen

a) Plan der Leistungen der VEB (Z)	0202
Straßenbau	0202
b) Plan der Leistungen der SSUB	0202

II. Erläuterung zu den Plänen

1. Für die Einreichung der Planvorschläge ist die unter IV. aufgeführte Nomenklatur zu verwenden.

Alle Positionen des Teiles a) „Plan der Leistungen“ und c) „Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität“ sind auszuweisen nach

Gesamt
davon: VEB
PB.

2. Im Planvorschlag sind anzugeben die Voraussichtliche Erfüllung 1954, der Planvorschlag 1955 und die Steigerung in % 1955 zu 1954.

III. Erläuterungen zum Planungsweg

1. Die Planvorschläge des bezirksgeleiteten Kraftverkehrs sind nach Beschlußfassung durch den Rat des Bezirkes an das Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen einzureichen.
2. Vom Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen sind der Staatlichen Plankommission ein zusammengefaßter und nach Bezirken unterteilter, mit den Abteilungen Verkehr der Räte der Bezirke abgestimmter Planvorschlag für den bezirksgeleiteten Kraftverkehr und die Vorschläge für die VEB (Z) zu übergeben.
3. Der Rücklauf der vom Ministerrat bestätigten Planaufgaben für den bezirksgeleiteten Kraftverkehr erfolgt über die Plankommissionen der Bezirke. Das Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen erhält den Gesamtplan des Kraftverkehrs zur Information.

IV. Nomenklaturen

Kraftverkehr

a) Plan der Leistungen

1. Gewerblicher Gütertransport insgesamt	1000 t
1,1 darunter: Fernverkehr	1000 t

2. Gewerbliche Gütertransportleistung insgesamt	Mio tkm TDM
2,1 darunter: Fernverkehr	Mio tkm TDM

3. Gütertransport mit Werk-Kfz. insgesamt	1000 t
3,1 darunter: Fernverkehr	1000 t

4. Gütertransportleistung der Werk-Kfz. insgesamt	Mio tkm
4,1 darunter: Fernverkehr	Mio tkm

5. Personenbeförderung im gewerblichen Omnibusverkehr	Mio Pers.
---	-----------

6. Personenbeförderungsleistung im gewerblichen Omnibusverkehr	Mio Pkm TDM
--	----------------

7. Personenbeförderung mit Werkomnibussen	Mio Pers.
---	-----------

8. Personenbeförderungsleistung der Werkomnibusse	Mio Pkm
---	---------

9. Sonstige gewerbliche Verkehrsleistungen	TDM
--	-----

In die Position 9 „Sonstige gewerbliche Verkehrsleistungen“ sind die Leistungen der VVB (Z) Deutsche Spedition, die Leistungen der Fahrschulen usw. aufzunehmen.

b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern (VEB)

1. Ausnutzungskoeffizient der Fahrleistung (Last-km : Fahr-km)	
a) Nahverkehr	
b) Fernverkehr	

2. Koeffizient der Nutzraum-Auslastung	
--	--

3. Beförderte Güter je t Ladefähigkeit	t/tgl.
--	--------

4. Geleistete tkm je t Ladefähigkeit	tkm/tgl.
--------------------------------------	----------

c) Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität (Stand 31. 12. 1955)

1. Tragfähigkeit der zugelassenen LKW u. Anhänger insgesamt	1000 t
1,1 darunter: Durchschnittlich einsatzfähig	1000 t

2. Plätze der zugelassenen KOM und KOM-Anhänger	TPl.
2,1 darunter: Durchschnittlich einsatzfähig	TPl.

Straßenwesen

a) Plan der Leistungen der VEB (Z) Straßenbau

1. Straßenneubau	
a) Straßen mit Betonfahrbahndecke	Tm ² TDM

2. Durchschnittliche Ausnutzung der Tragfähigkeit der Transportflotte %
 a) der Schleppkähne %
 b) der Selbstfahrer %
- c) **Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität**
 (nur für VEB)
1. Durchschnittliche Tragfähigkeit der gesamten einsatzfähigen Transportflotte 1000 t
 a) Schleppkähne 1000 t
 b) Selbstfahrer 1000 t
2. Durchschnittliche Schleppkraft der gesamten einsatzfähigen Transportflotte 1000 PS

Seeschifffahrt

A. Seereedereien

- a) **Plan der Leistungen**
1. Gütertransport 1000 t
TDM
2. Gütertransportleistung Mio tkm
- b) **Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern**
1. Durchschnittliche Zahl der Einsätze der Seeschiffe Einsätze
 davon:
- 1,1 Fahrtgebiet Ost- und Nordsee Einsätze
- 1,2 Fahrtgebiet Mittel- und Schwarzmeer Einsätze
- 1,3 Sonstige Fahrtgebiete Einsätze
2. Durchschnittliche Ausnutzung der Tragfähigkeit der Seeschiffe %
 davon:
- 2,1 Fahrtgebiet Ost- und Nordsee %
- 2,2 Fahrtgebiet Mittel- und Schwarzmeer %
- 2,3 Sonstige Fahrtgebiete %

c) **Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität** (nur für VEB)

1. Durchschnittliche Ladefähigkeit der einsatzfähigen Transportflotte 1000 t

B. Seehäfen

a) **Plan der Leistungen**

1. Güterumschlag in den Seehäfen 1000 t
TDM

b) **Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern**

1. Durchschnittliche Ausnutzung der mechanischen Umschlagseinrichtungen %

c) **Plan der Entwicklung der mechanischen Umschlagskapazität** (nur für VEB)

1. Durchschnittliche Kapazität der mechanischen Umschlagseinrichtungen 1000 t

C. Seebaggerei

a) **Plan der Leistungen**

1. Seebaggerungen 1000 m³
Einheiten
TDM

b) **Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern**

1. Durchschnittliche Ausnutzung der theoretischen Seebaggerleistung %

c) **Plan der Entwicklung der Seebaggerkapazität** (nur für VEB)

1. Theoretische Nennleistung der Seebagger insgesamt 1000 m³
Einheiten

Schiffsbergung und Taucherei

- insgesamt 1000 t
TDM

C

Planung der Leistungen der Schifffahrt

I. Ausgearbeitende Pläne und
Formblattübersicht:

Binnenschifffahrt	Formblatt
a) Plan der Leistungen	0202
b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern (nur für VEB)	0202
c) Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität (nur für VEB)	0202
Seeschifffahrt	
A. Seereedereien	
a) Plan der Leistungen	0202
b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern	0202
c) Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität (nur für VEB)	0202
B. Seehäfen	
a) Plan der Leistungen	0202
b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern	0202
c) Plan der Entwicklung der mechanischen Umschlagkapazität (nur für VEB)	0202
C. Seebaggerei	
a) Leistungen	0202
b) technisch-wirtschaftliche Kennziffern	0202
c) Entwicklung der Seebaggerkapazität (nur für VEB)	0202
Schiffsbergung und Taucherei	0202

II. Erläuterungen zu den Planvorschlägen:

- Die Betriebe der Schifffahrt arbeiten unter Berücksichtigung der Kontrollziffern und ihrer eigenen Vorstellungen einen Planvorschlag aus und leiten diesen dem Staatssekretariat für Schifffahrt zu.
- Die Betriebe der zentralgeleiteten und örtlichen Industrie, die Betriebe der Forstwirtschaft und des Handels wurden angewiesen, bei den zuständigen DSU-Stellen (DSU-Häfen oder Nebenstellen) ihren Transportbedarf für das Jahr 1955 unter Beachtung folgender Richtlinien anzumelden:
 - Zu melden sind alle in der „Nomenklatur“ für die Planung des Transportbedarfes“ (Spalte 5) genannten Güter in 1000 t. Diese Nomenklatur liegt dem Teil B „Planung der Leistungen der Reichsbahn“ als Anlage bei. Sie entspricht der des monatlichen Transportplanungsverfahrens, jedoch ohne Unterteilung nach zentral und dezentral anzumeldenden Gütern.
 - Bei gebrochenen Transporten (z. B. Kohletransporte von Senftenberg nach Königswusterhausen, dort Umschlag auf das Schiff und Weiterleitung nach Brandenburg) ist der Transportbedarf bei beiden Verkehrsträgern anzumelden.
 - Für die landwirtschaftlichen Produkte erfolgt die Meldung nicht durch die landwirtschaftlichen Produktionsbetriebe, sondern durch die zuständigen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe.

d) Der Transportbedarf für 1955 der obengenannten Betriebe wird von deren zuständigen Ministerien bzw. Staatssekretariaten zusammengefaßt der Staatlichen Plankommission übergeben, so daß dort eine Abstimmung vorgenommen werden kann.

- Die Einreichung der Planvorschläge durch das Staatssekretariat für Schifffahrt an die Staatliche Plankommission hat entsprechend der unter III aufgeführten Nomenklatur, untergliedert nach Quartalen, zu erfolgen.

III. Nomenklaturen

Binnenschifffahrt

- Plan der Leistungen**
auszuweisen: gesamt
davon: VEB
Privatbetriebe
fremde Flotte
 - Gütertransport insgesamt 1000 t
davon:
Erzeugnisse des Kohlenbergbaues 1000 t
Erzeugnisse des Erzbergbaues 1000 t
Erzeugnisse des Kali- und Nicht-
erzbergbaues (ohne Kalidünger) 1000 t
Erzeugnisse der Metallurgie und
Gießereien (ohne Schrott) 1000 t
Schrott 1000 t
Erzeugnisse der chemischen Industrie (ohne Düngemittel, Mineralöle und Teerprodukte) 1000 t
Düngemittel 1000 t
Mineralöle und Teerprodukte 1000 t
Baumaterialien ohne Zement 1000 t
Zement 1000 t
Holz 1000 t
Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie 1000 t
Kartoffeln 1000 t
Getreide, Hülsen- und Ölfrüchte 1000 t
Zuckerrüben 1000 t
Zucker 1000 t
Sonstige Erzeugnisse der industriellen Produktion 1000 t
Stück- und Sammelgut 1000 t
Importtransporte 1000 t
 - Gütertransportleistung Mio tkm
TDM
 - Personenbeförderung Mio Pers.
 - Personenbeförderungsleistung Mio Pkm
TDM
 - Güterumschlag in den Binnenhäfen 1000 t
TDM
- Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern**
(nur für VEB)
 - Durchschnittliche Zahl der Einsätze des Laderaumes Einsätze
a) Schleppkähne Einsätze
b) Selbstfahrer Einsätze

Lfd. Nr.	Sammelposition	Gutart lt. VWPL. 1954	Unterteilung für Transportplanung		Planposition der Schlüsseliste 1955
			Lfd. Nr.	Bezeichnung	
1	2	3	4	5	6
					46 13 620—46 13 990 48 11 100—48 22 400 48 24 100—48 99 000 49 99 120—49 99 220 49 99 410—49 99 900 82 11 110—82 11 130 82 15 110—82 41 210 82 41 320—82 43 000 82 98 220—82 98 230 08 12 220 08 31 100—08 31 300 84 12 110—84 89 000 85 11 000 85 89 890
			174	Rohstoffe u. Halbfabrikate der Textilindustrie	46 12 132—46 12 133 46 12 149—46 12 189 46 13 610 49 11 000 49 13 000—49 99 116 49 99 230—49 99 300 51 49 110—51 51 110 58 22 111—58 22 900 81 15 100—81 15 900 81 21 000—81 30 000 82 41 310 82 44 100—82 47 200 82 71 111—82 71 990 83 14 111—83 14 990 87 11 000—87 71 300 87 81 000—87 85 000
			175	Rohstoffe u. Erzeugnisse der Papierindustrie	einschl. Schutt, Asche, Müll
			176	industrielle Massen- bedarfsgüter	—
			177	nicht besonders genannte Erzeugnisse der industri- ellen Produktion	—
18	Stück- und Sammelgut		181	Stück- und Sammelgut	
19	Importtransporte		191	Importtransporte	

Lfd. Nr.	Sammelposition	Gutart lt. VWPl. 1954	Unterteilung für Transportplanung		Planposition der Schlüsseliste 1955	Lfd. Nr.
			Lfd. Nr.	Bezeichnung		
1	2	3	4	5	6	
					08 11 242 08 12 130 08 12 150 08 13 120 08 13 220 08 13 230 08 13 320 08 13 330 08 13 340 08 13 440 08 13 450 08 14 120 08 14 130 08 14 150 08 17 120 08 17 230 08 17 240 08 18 110	
			127	Obst und Gemüse	08 13 410—08 13 430 08 15 100—08 15 500	
			128	nicht besonders genannte Erzeugnisse der Landwirt- schaft und der Nahrungs- mittelindustrie	alle übrigen Plan- positionen der Gruppen 92 00 000 und 08 00 000 außer den nachfolgenden Gut- arten 131—162	
13	Kartoffeln	Kartoffeln	131	Speisekartoffeln	08 13 110	
			132	Industriekartoffeln	08 13 130	
14	Getreide, Hülsen- und Ölfrüchte	Getreide	141	Getreide	08 11 111 08 11 121 08 11 131 08 11 141 08 11 151 08 11 161 08 11 171 08 11 173 08 11 174 08 11 176 08 11 177 08 11 178	
			142	Hülsenfrüchte	08 11 211 08 11 221 08 11 231	
			143	Ölfrüchte	08 12 110 08 12 120 08 12 140	
15	Zuckerrüben	Zuckerrüben	151	Zuckerrüben	08 13 210	
16	Zucker	Zucker	161	Rohrzucker	92 23 100	
			162	Weißzucker	92 23 200—92 23 400	
17	Sonstige Erzeugnisse der industriellen Produktion	desgl.	171	Zellstoff und Zellwolle	82 12 000—82 14 000 84 11 110—84 11 900	
			172	Hilfs- und Zuschlagstoffe für die Metallurgie und Gießerei	72 90 122 72 90 124 72 90 131 72 90 133 72 90 134 73 11 100 74 11 200—74 11 510	
			173	Erzeugnisse des Maschi- nenbaues ohne industrielle Massenbedarfsgüter	21 12 110—46 12 131 46 12 136—46 12 142 46 12 261—46 13 590	

Lfd. Nr.	Sammelposition	Gutart lt. VWPl. 1954	Unterteilung für Transportplanung		Planposition der Schlüsseliste 1955
			Lfd. Nr.	Bezeichnung	
1	2	3	4	5	6
6	Erzeugnisse der chemischen Industrie (ohne Düngemittel, Mineralöle und Teerprodukte)	Chemikalien	061	Erzeugnisse der Grund- chemie (ohne Düngemittel)	61 11 100—61 17 800 61 18 310—61 29 990 61 41 100—61 43 490 63 11 100—63 89 000
			062	Gummi, Asbest	11 13 111—11 13 112
7	Düngemittel	Düngemittel	071	Kalidünger	61 18 110—61 18 190
			072	Stickstoffdünger	61 18 210—61 18 230
			073	Phosphordünger	72 11 120
			074	Düngerkalk	—
			075	übriger Dünger	—
8	Mineralöle und Teerprodukte	Flüssige Brenn- und Treibstoffe	081	Benzin und Dieselkraftstoff	64 11 100—64 21 000
			082	Teerprodukte	64 29 100—64 32 100 64 33 000—64 35 000 64 22 000—64 28 000 64 32 200—64 32 300 64 89 120—64 89 990
			083	übrige Mineralöle	72 11 110 72 14 110 73 11 200 73 14 120—73 14 140 72 90 125
9	Baumaterialien (ohne Zement)	Baumaterialien	091	Kalk und Gips	—
			092	Kies	73 90 121—73 90 131
			093	Sand	73 15 110—73 16 990
			094	Natursteine	72 18 100—72 90 121
			095	Ziegelsteine	72 90 123 72 90 132 72 90 135—72 90 990 (ohne Sand) 73 17 111—73 90 111 73 90 141—73 90 990 74 11 110—74 11 120 74 11 540—75 18 990 76 10 110—76 40 670 73 13 110—73 13 990
			096	übrige Baumaterialien	88 11 110—88 41 400
10	Zement	Zement	101	Zement	81 11 110—81 14 900 81 16 110—81 16 400 81 89 961—81 89 963
11	Holz	Holz	111	Rohholz, Rinden, Harz	08 21 100—08 21 300
			112	Schnittholz	92 27 100—92 27 900 08 41 000—08 47 000
12	Erzeugnisse der Landwirt- schaft und der Nahrungs- mittelindustrie	desgl.	121	Schlachtvieh	92 11 800
			122	Spiritus	92 15 520
			123	Zucht- und Nutzvieh	92 22 810—92 22 820
			124	Futtermittel a. Getreidebasis	92 25 100—92 25 500
			125	übrige Futtermittel	92 32 200 08 11 241 08 13 310 08 14 110 08 14 140 08 14 210—08 14 300
			126	Saat- und Pflanzgut	08 11 112 08 11 122 08 11 132 08 11 142 08 11 152 08 11 162 08 11 172 08 11 175 08 11 212 08 11 222 08 11 232

7,1 Allgemeiner Verkehr	Mio Pkm	8. Verhältnis	$\frac{\text{Tariftonnenkm}}{\text{Nettotonnenkm}} \times 100$	%
davon:		9. Verhältnis	$\frac{\text{Lokreparaturpark}}{\text{Lokbetriebspark}} \times 100$	%
a) Normalverkehr	Mio Pkm	10. Verhältnis	$\frac{\text{Güterwagenreparaturpark}}{\text{Güterwagenbetriebspark}} \times 100$	(nur Normalspur) %
b) Berufsverkehr	Mio Pkm	11. Verhältnis	$\frac{\text{S-Bahnwagenreparaturpark (RAW u. BW)}}{\text{S-Bahnwagenbetriebspark}} \times 100$	%
c) Einzelermäßigungen	Mio Pkm	12. Lokleistungstkm innerhalb der DDR	Mio Ltkm	
7,2 S-Bahnverkehr	Mio Pkm	13. Spezifischer Kohleverbrauch (in Briketteinheiten)	Mio Ltkm	
Außerdem Leistungen im Schmal-spur-Binnenverkehr				
1. Gütertransport	1000 t			
2. Gütertransportleistung	Mio Tarif-tkm TDM			
3. Personenbeförderung	Mio Pers.			
4. Personenbeförderungsleistung	Mio Pkm TDM			
b) Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern				
1. Durchschnittliche Umlaufzeit eines Güterwagens	Tage	c) Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität		
1,1 darunter: G-Wagen	Tage	1. Lokomotivgesamtpark	Stück	
2. Durchschnittliche tägliche Leistung einer Lokomotive	Btkm	darunter:		
2,1 im Güterverkehr	Btkm	1,1 Durchschnittlich einsatzfähige Lok	Stück	
2,2 im Personenverkehr	Btkm	2. Güterwagensamtpark	Wagen(zweiachs.)	
3. Durchschnittlich arbeitender Lokomotivpark	Stück	2,1 Durchschnittlich einsatzfähige Wagen	Wagen(zweiachs.)	
4. Durchschnittlich arbeitender Güterwagenpark	Wagen(zweiachs.)	3. Personenwagensamtpark	Stück	
5. Durchschnittlich arbeitender Personenwagenpark	Stück	darunter:		
6. Durchschnittlich arbeitender S-Bahnwagenpark	Stück	3,1 Durchschnittlich einsatzfähige Wagen	Stück	
7. Durchschnittliche Netto-Last eines Güterzuges	t	4. S-Bahnwagensamtpark	Stück	
		darunter:		
		4,1 Durchschnittlich einsatzfähige Wagen	Stück	

d) Nomenklatur für den Plan des Transportbedarfes für Eisenbahn und Schifffahrt (durch die Versender)

Lfd. Nr.	Sammelposition	Gutart lt. VWPl. 1954	Lfd. Nr.	Unterteilung für Transportplanung Bezeichnung	Planposition der Schlüsselliste 1955
1	2	3	4	5	6
1	Erzeugnisse des Kohlenbergbaues	Kohle, Koks	011	Steinkohle	11 11 111—11 11 113
			012	Rohbraunkohle	11 11 130—11 11 140
					11 11 180
					11 11 899
			013	Braunkohlenbriketts	11 11 151—11 11 153
			014	Koks	11 11 121—11 11 124
					11 11 160—11 11 173
					11 11 895
			015	Torf und Kohle aus örtlichen Vorkommen	11 11 211—11 11 220 u. örtl. Vorkommen
2	Erzeugnisse des Erzbergbaues	Erz	021	Erz	11 12 110—11 12 899
3	Erzeugnisse des Kali- und Nichterzbergbaues (ohne Kalidünger)	Salz	031	Industriesalz	11 13 130
			032	Speisesalz	11 13 150
			033	Übrige Erzeugnisse	11 13 211—11 13 890
4	Erzeugnisse der Metallurgie und der Gießereien (ohne Schrott)	Metalle	041	Roheisen	13 11 100—13 12 900
				Rohstahl	13 17 100—13 17 990
				usw.	13 18 100—13 19 500
			042	Halbzeuge für Walzwerke	13 13 100
			043	Walzwerkerzeugnisse	13 13 200—13 16 300
					13 22 100—13 22 930
					13 89 110—13 89 900
			044	Gießereierzeugnisse	47 11 111—47 99 000
5	Schrott	Schrott	051	Schrott	13 24 110—13 25 000

B

Planung der Leistungen der Reichsbahn

I. Ausgearbeitete Pläne und Formblattübersicht:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Plan des Gütertransportes und der Personenbeförderung | Formblatt 0202 |
| 2. Plan der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern | 0202 |
| 3. Plan der Entwicklung der Fahrzeugkapazität | 0202 |

II. Erläuterungen zu den Planvorschlägen

1. Unter Beachtung der Anweisungen des Ministeriums für Eisenbahnwesen zur Ausarbeitung des Projektbetriebsplanes 1955 arbeiten die Betriebe und Dienststellen ihre Planvorschläge für den Volkswirtschaftsplan 1955 aus.
2. Die Betriebe der zentralgeleiteten und örtlichen Industrie, die Betriebe der Forstwirtschaft und des Handels wurden angewiesen, bei dem zuständigen Reichsbahnamt ihren Transportbedarf für das Jahr 1955 unter Beachtung folgender Richtlinien anzumelden:
 - a) Zu melden sind alle in der beiliegenden „Nomenklatur für die Planung des Transportbedarfs“ (Spalte 5) genannten Güter in 1000 t. Die Nomenklatur entspricht der des monatlichen Transportplanungsverfahrens, jedoch ohne Unterteilung nach zentral und dezentral anzumeldenden Gütern. Hierbei ist durch die Versender für die Reichsbahn nur der Transportbedarf anzumelden, der in ganzen Wagenladungen anfällt. Der übrige Transportbedarf bei den entsprechenden Gutarten ist unter der Position „Stück- und Sammelgut“ insgesamt auszuweisen.
 - b) Bei gebrochenen Transporten (z.B. Kohletransporte von Senftenberg nach Königswusterhausen, dort Umschlag auf das Schiff und Weiterleitung nach Brandenburg) ist der Transportbedarf bei beiden Verkehrsträgern anzumelden.
 - c) Für die landwirtschaftlichen Produkte erfolgt die Meldung nicht durch die landwirtschaftlichen Produktionsbetriebe, sondern durch die zuständigen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe.
 - d) Die Reichsbahn ist verpflichtet, die Durchführung schiffsgünstiger Transporte abzulehnen.
 - e) Der Transportbedarf für 1955 der obengenannten Betriebe wird von deren zuständigen Ministerien bzw. Staatssekretariaten zusammengefaßt der Staatlichen Plankommission übergeben, so daß dort eine Abstimmung vorgenommen werden kann.
3. Nach Überarbeitung und Ergänzung der Planvorschläge reicht das Ministerium für Eisenbahnwesen seinen Planvorschlag an die Staatliche Plankommission entsprechend der unter Punkt III. aufgeführten Nomenklatur, untergliedert nach Quartalen, ein.

III. Nomenklaturen

- a) Plan des Gütertransportes und der Personenbeförderung.

1. Gütertransport insgesamt 1000 t

davon:

- | | |
|--|----------------|
| 1,1 Versand (Beladung) | 1000 t |
| davon: | |
| Erzeugnisse des Kohlenbergbaues | 1000 t |
| Erzeugnisse des Erzbergbaues | 1000 t |
| Erzeugnisse des Kali- und Nichterzbergbaues (ohne Kalidünger) | 1000 t |
| Erzeugnisse der Metallurgie und der Gießereien (ohne Schrott) | 1000 t |
| Schrott | 1000 t |
| Erzeugnisse der chemischen Industrie (ohne Düngemittel, Mineralöle und Teerprodukte) | 1000 t |
| Düngemittel | 1000 t |
| Mineralöle und Teerprodukte | 1000 t |
| Baumaterialien (ohne Zement) | 1000 t |
| Zement | 1000 t |
| Holz | 1000 t |
| Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie | 1000 t |
| Kartoffeln | 1000 t |
| Getreide, Hülsen- und Ölfrüchte | 1000 t |
| Zuckerrüben | 1000 t |
| Zucker | 1000 t |
| Sonstige Erzeugnisse der industriellen Produktion | 1000 t |
| Stück- und Sammelgut | 1000 t |
| Importtransporte | 1000 t |
| 1,2 Empfang von außerhalb | 1000 t |
| 2. Gütertransportleistung | Mio TDM |
| 3. Leistungen für die Deutsche Post | 1000 Vachs TDM |
| 4. Lokleistungs-tkm außerhalb der DDR | Mio L TDM |
| 5. Durchschnittliche tägl. Arbeit | Wagen |
| davon: | |
| 5,1 Durchschnittliche tägliche Beladung | Wagen |
| 5,2 Durchschnittlich täglich beladener Eingang | Wagen |
| 6. Personenbeförderung insgesamt | Mio |
| 6,1 Allgemeiner Verkehr | Mio |
| davon: | |
| a) Normalverkehr | Mio |
| b) Berufsverkehr | Mio |
| c) Einzelermäßigungen | Mio |
| 6,2 S-Bahnverkehr | Mio |
| 7. Personenbeförderungsleistung insgesamt | Mio TDM |

A

Allgemeine Vorschriften

1. Gültigkeitsbereich

Die vorliegende Ordnung hat Gültigkeit für alle:

- a) dem Ministerium für Eisenbahnwesen,
- b) dem Staatssekretariat für Schifffahrt,
- c) dem Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen

unterstehenden zentralgeleiteten Betriebe, außer Reichsbahnbauunion.

Außerdem hat die vorliegende Ordnung Gültigkeit für die dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen unterstehenden Betriebe des Post- und Fernmeldewesens einschl. der Funkämter. Diese Betriebe sowie deren übergeordnete Verwaltungen (z.B. BPF, HV, Ministerien, Staatssekretariate) sind verpflichtet, nach dieser Ordnung der Planung sowie nach den ihr zugrunde liegenden gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen zu verfahren und die in dieser Ordnung angeführten Arbeitsmittel (Nomenklaturen, Formulare usw.) zu verwenden.

Die Anweisungen zur Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1955 für die dem Ministerium für Eisenbahnwesen unterstehenden Betriebe der Reichsbahnbauunion sind in der vorliegenden Ordnung der Planung nicht enthalten. Für diese Betriebe hat die „Ordnung der Planung 1955 — zentralgeleitete Industriebetriebe (einschl. zentralgeleitete Betriebe der Bauwirtschaft)“ Gültigkeit.

2. Betriebsverzeichnis

Bei der Ausarbeitung der Planvorschläge und Pläne für 1955 ist die Anordnung über Veränderungen in der Zuordnung der Betriebe zu den Ministerien, Staatssekretariaten, zentralen Staatsorganen und Räten der Bezirke einschl. Magistrat von Groß-Berlin zu beachten. Die Ausarbeitung der Planvorschläge erfolgt nach dem Stand der Zugehörigkeit der Betriebe zu den Ministerien, Staatssekretariaten, zentralen Staatsorganen und Räten der Bezirke vom 1. 7. 1954.

3. Abstimmung der Pläne

Bei der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1955 ist dafür Sorge zu tragen, daß für alle in Frage kommenden Planteile Abstimmungen mit den beteiligten Staatsorganen, Verwaltungen oder Betrieben erfolgen. Bei der Abstimmung der zentralgeleiteten Betriebe mit den örtlichen Organen des Staates ist in der für den Volkswirtschaftsplan 1954 eingeführten Weise zu verfahren. Formulare werden dafür von der Staatlichen Plankommission nicht vorgeschrieben. Die Form der Zusammenarbeit wird mit dem jeweils zuständigen Rat des Kreises bzw. Rat des Bezirkes vorher vereinbart.

4. Beratung der Planvorschläge mit den Organen der Gewerkschaften

Die Planvorschläge der Betriebe und der Ministerien bzw. Staatssekretariate sind mit den jeweiligen Organen der Gewerkschaften zu beraten, vor allem in bezug

auf die „Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und die Rechte der Gewerkschaften.“

5. Voraussichtliche Erfüllung

Bei der Ausarbeitung der Planvorschläge ist von der voraussichtlichen Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes 1954 auszugehen. Ist in den Erläuterungen zu den einzelnen Planteilen nichts anderes angewiesen, so ist dabei die tatsächliche Erfüllung bis zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Planvorschläge zu berücksichtigen und die voraussichtliche Erfüllung im restlichen Zeitraum sorgfältig und gewissenhaft einzuschätzen und zu ermitteln. Die zugrunde gelegte tatsächliche Erfüllung muß mit den Berichten an die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik übereinstimmen. Abweichungen von den Zielen des Volkswirtschaftsplanes sind zu begründen.

6. Begründung des Planvorschlages

Jedem Planvorschlag ist eine eingehende Begründung in Form einer Analyse des erreichten Standes und der Ziele des Planvorschlages beizufügen.

7. Anleitung der Betriebe

Die Ministerien und Staatssekretariate haben ihren Betrieben Hinweise für die Aufstellung der Planvorschläge zu geben und sie fachlich zu beraten und anzuleiten. Durch spezifizierte Terminpläne haben sie die ordnungsgemäße Planausarbeitung sicherzustellen. Von diesen Anweisungen sind der Staatlichen Plankommission zwei Exemplare informationshalber zu übergeben. Von den Anweisungen, die den Teil O „Materialplanung“ betreffen, ist dem Staatlichen Komitee für Materialversorgung ein Exemplar einzureichen.

Die Ministerien bzw. Staatssekretariate sind verantwortlich für die Form der Projektbetriebspläne der ihnen unterstehenden Betriebe.

8. Unterzeichnung der Pläne

Sämtliche Planvorschläge bzw. Pläne sind im Betrieb vom Werkleiter und vom Planungsleiter zu unterschreiben. Die Materialpläne sind außerdem vom Leiter der Materialversorgung zu unterschreiben. Besteht ein Plan aus mehreren Blättern, so ist nur das Blatt zu unterschreiben, aus dem die Gesamtsumme des jeweiligen Planes ersichtlich ist.

Von den Leitern der zentralen Planungsabteilungen in den Ministerien bzw. Staatssekretariaten ist ebenfalls jeder Plan, der Materialplan außerdem vom Leiter der Materialversorgung, einzeln zu unterschreiben. Die Deckblätter der Investitionspläne sind außerdem vom Minister bzw. Staatssekretär zu unterschreiben. Für Pläne mit mehreren Blättern gilt gleichfalls das weiter oben Gesagte. Außerdem fertigt jedes Ministerium bzw. Staatssekretariat m. e. G. auf dem Formblatt 0110 ein Deckblatt an, auf dem alle Bestandteile des Planvorschlages bzw. Planes einschl. der Begründung aufgeführt sind. Dieses Deckblatt ist mit dem Dienstsiegel zu versehen und vom Minister oder Staatssekretär zu unterschreiben.

Vorwort

Die Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan 1955 baut auf die Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan 1954 auf. Sie wurde in enger Zusammenarbeit mit den Ministerien, Staatssekretariaten und Räten der Bezirke ausgearbeitet und die Vorschläge der Mitarbeiter der Betriebe und Verwaltungen, soweit sie zur Verbesserung der Planungsmethodik beitragen, berücksichtigt. Die Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan 1955 bringt eine Reihe Verbesserungen und Vereinfachungen der Planungsmethodik.

In diesem Jahr erscheint die Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan 1955 nicht als Gesamtausgabe, in der die planmethodischen Anweisungen für sämtliche Volkswirtschaftszweige enthalten sind. Für die einzelnen Wirtschaftszweige und für die örtlichen Organe des Staates wurde jeweils eine selbständige Ordnung der Planung ausgearbeitet. Diese einzelnen Ordnungen behandeln jedoch alle in diesen Zweigen notwendigen Planteile. Die Aufteilung der Ordnung der Planung nach Wirtschaftszweigen wird dazu beitragen, daß die Anweisungen zur Ausarbeitung der Planvorschläge für die Betriebe, Ministerien usw., verständlicher sind als bisher. Weiterhin hat diese Aufteilung für jeden einzelnen Mitarbeiter in der Planung und auch für Schulungszwecke den Vorteil, daß die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Planteilen des gesamten Planes eines Wirtschaftszweiges, z. B. der Industrie, klar erkennbar sind.

Für die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1955 gelten folgende Ordnungen der Planung:

1. Ordnung der Planung für die zentralgeleiteten Betriebe der Industrie (einschließlich zentralgeleitete Betriebe der Bauwirtschaft),
2. Ordnung der Planung für die zentralgeleiteten Betriebe der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft,
3. Ordnung der Planung für die zentralgeleiteten Betriebe des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens,
4. Ordnung der Planung für den Außenhandel, Groß- und Einzelhandel,
5. Ordnung der Planung für die örtlichen Organe des Staates.

Es werden alle Mitarbeiter in den Betrieben und Verwaltungen aufgefordert, an der Verbesserung der Planungsmethodik mitzuarbeiten und festgestellte Mängel bzw. Vorschläge zur Verbesserung der Methodik der Staatlichen Plankommission zuzuleiten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	
A Allgemeine Vorschriften	1
B Planung der Leistungen der Reichsbahn	3
C Planung der Leistungen der Schifffahrt	9
D Planung der Leistungen des Kraftverkehrs und des Straßenwesens	11
E Planung der Leistungen des Post- und Fernmeldewesens	13
F Planung der industriellen Produktion	17
G Planung der Bauleistungen	23
H Planung des Schrottaufkommens	25
I Planung der Standardisierung	27
K Planung der Forschung und Technik	29
L Technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit	35
M Planung der Investitionen	37
N Planung der Arbeitskräfte	47
O Materialplanung	57
P Planung der kulturellen Entwicklung	61
Q Planung des Gesundheits- und Sozialwesens	69
R Planung der Finanzen	73
S Planung des Baubedarfes	77

REGIERUNG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Staatliche Plankommission

Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan 1955

Das fünfte Jahr des Fünfjahrplans
zur Entwicklung der Volkswirtschaft in
der Deutschen Demokratischen Republik
1951 — 1955

**Planung für zentralgeleitete Betriebe des Verkehrs
und des Post- und Fernmeldewesens**

REGIERUNG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Staatliche Plankommission

Ordnung der Planung zum Volkswirtschaftsplan 1955

Das fünfte Jahr des Fünfjahrplans
zur Entwicklung der Volkswirtschaft in
der Deutschen Demokratischen Republik
1951—1955

**Planung für zentralgeleitete Betriebe des Verkehrs
und des Post- und Fernmeldewesens**